Acc. 26542.

Acc26542.

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

00065621

Digitized by Google

Repos: II. Loufy. Num. 10.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Herrn Theodori Beschen

Sämtliche

Deutsche

Schrifften,

Worinne Er

die wahre

Christen-Lehre

Gründlich und Erbaulich

Vorträget, Und Wider

Die Irrthümer der Papisten, Socinianer, Arminianer, Wiedertäufer, Enthusiasten, Quäcker, Weigelianer, Schwenckfeldianer, Libertiner, Atheisten, Naturalisten, Deisten, Pelagianer, Neu-Pelagianer, Semi-Pelagianer, Neu-Semi-Pelagianer, Pietisten, Chiliasten, Mennisten, Independenten, Anabaptisten, Sabbatarier, Anti-Trinitarier, Anti-Sabbatarier, Anti-Scripturarier, Anti-Evangelisten, Anti-Christen, Anti-Pädobaptisten, Anti-Christi, Anti-Christi Anhänger, Anti-Christi Diener, Anti-Christi Knechte, Anti-Christi Sklaven, Anti-Christi Leibeigene, Anti-Christi Unterthanen, Anti-Christi Vasallen, Anti-Christi Lehnsleute, Anti-Christi Pfaffen, Anti-Christi Mönche, Anti-Christi Nonnen, Anti-Christi Jesuiten, Anti-Christi Franciscaner, Anti-Christi Dominicaner, Anti-Christi Augustiner, Anti-Christi Carmeliter, Anti-Christi Cisterzienser, Anti-Christi Benedictiner, Anti-Christi Cluniacenser, Anti-Christi Praemonstratenser, Anti-Christi Templer, Anti-Christi Johanniter, Anti-Christi Deutschherren, Anti-Christi Ritterorden, Anti-Christi Bettelorden, Anti-Christi Klosterleute, Anti-Christi Klosterbrüder, Anti-Christi Klosterschwestern, Anti-Christi Klosterfrauen, Anti-Christi Klosterjungfrauen, Anti-Christi Klosterknechte, Anti-Christi Klostermägde, Anti-Christi Klosterdiener, Anti-Christi Klosterbedienten, Anti-Christi Klosterbeamten, Anti-Christi Klosterverwalter, Anti-Christi Klosterrichter, Anti-Christi Klosterschreiber, Anti-Christi Klosterschaffner, Anti-Christi Klosterkellner, Anti-Christi Klosterpförtner, Anti-Christi Klosterkoch, Anti-Christi Klosterbäcker, Anti-Christi Klosterbrauer, Anti-Christi Klosterschmied, Anti-Christi Klosterwagner, Anti-Christi Klosterzimmermann, Anti-Christi Klosterschneider, Anti-Christi Klosterschuster, Anti-Christi Klostergärtner, Anti-Christi Klosterhirte, Anti-Christi Klosterschäfer, Anti-Christi Klosterschweinehirte, Anti-Christi Klosterkuhhirte, Anti-Christi Klosterpferdeknecht, Anti-Christi Klosterstallknecht, Anti-Christi Klosterjäger, Anti-Christi Klosterfischer, Anti-Christi Klosterfischerknecht, Anti-Christi Klosterschiffer, Anti-Christi Klosterschiffsknecht, Anti-Christi Klosterschiffsjunge, Anti-Christi Klosterschiffsmann, Anti-Christi Klosterschiffsmannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsladung, Anti-Christi Klosterschiffsfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgut, Anti-Christi Klosterschiffsgüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerfracht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergut, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüter, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagen, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführer, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerknecht, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerjunge, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermann, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführermannschaft, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerbesatzung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführergüterwagenführerladung, Anti-Christi Klosterschiffsgüterwagenführerg

Digitized by Google

Vorrede.

Die Erkenntniß der Wahrheit ist dem Menschen nicht zu dem Ende verliehen, damit sich seine Sinnen, Einbildung und Verstand nur mit Vorstellungen und Betrachtungen beschäfftigen mögen, sondern vornehmlich soll diese Arbeit unternommen werden, damit er dadurch zur Glückseeligkeit gelange, und die Mittel zu derselbigen, welche er einsiehet, auch wirklich gebrauche. Die Erkenntniß muß demnach in ein Thun ausbrechen, und dahin zielen auch die sonst ganz abgesondert

ſcheinende Wahrheiten ab, indem ſie einen Einfluß in die Verrichtungen, ſo wohl als die kleinſten und von dem Meer noch ſo weit entferneten Bäche in jenes zu haben pflegen. Diejenigen Lehren, welche die Sitten betreffen, handeln theils von etwas, das man zu thun und zu laſſen hat/ theils aber von den Mitteln, wodurch man zu dieſem oder jenem gelanget, und von Ueberwindung der etwa entſtehenden Hinderniſſe. Sie ſind demnach der Ausübung ganz nahe, und die Einſicht in dieſelbigen erfodert alſo auch eine Bewerkſtelligung.

Gleichwohl aber ſcheinet es, als ob es unter Chriſten eine unnöthige Sache ſeye, eine vernünfftige Sittenlehre zu treiben, und demnach die darein gehörige Säze weder einer Erlernung wür-

dig,

Digitized by Google

dig, noch auch einer Bemühung dadurch eine Glückseeligkeit zu suchen, werth wären. Denn erstlich lehret es leider die Erfahrung, daß, wenn man schon den grösten Ernst brauchet, dem natürlichen Geseze ein Genügen zu leisten; wenn man sich und andern gleich noch so bündige Bewegungsgründe vorhält; wenn man noch so viele Vorsäze fasset, nichts als lauter tugendhaffte Handlungen vorzunehmen, und alle Fehler sorgfältig zu vermeiden, wenn man auch schon wirklich einen Anfang in Guten gemacht hat, und darinnen einen Fortgang verspühret, man doch von

einem vollkommenen Wandel, darinnen alle Handlungen untereinander und mit den natürlichen übereinstimmen, noch so weit entfernet bleibe, als die helleuchtenden Lichter des Himmels von unserm Erdboden weg sind; indem Sinn und Einbildung die Menschen bald übereilen, man manches aus der Acht lässet, und gleichsam vergessen hat, das vorhero ungemein bewegend gewesen ist, und sich durch etwas Böses, welches den Schein eines wahren Guten an sich hat, wenn es vollbracht ist, in das Verderben stürzet. Die von dem liebreichen GOTT uns mitgetheilte Offenbahrung

bahrung entdecket uns den wahren Grund unseres Elendes, und zeiget, daß wir durch einen angeerbten Fehler zu allen wahrhafftig Guten völlig untüchtig, zu allen Bösen hingegen geneigt seyen, und daß alle vernünfftige Betrachtungen keine genugsame Arzney gegen diesen verzweiffelt bösen Schaden seyn können. Sie lehret uns ferner, daß wir von Grund aus umgekehret, und erst in einen andern Stand gesezet werden müssen, darinnen wir kräfftigere Bewegungsgründe anzunehmen, und nach denselbigen redlich zu handeln fähig werden. Sie preiset uns zu

dieſem Ende die erbarmende Liebe GOttes an, welcher auch ſo gar ſeines eigenen Sohnes nicht verſchonet, ſondern ihn für uns alle dahin gegeben habe, auf daß Er die verdorbene Sache wiederum völlig gut machen möchte, und wir durch eine gläubige Annehmung ſeiner groſen Erlöſung in den Stand guter Werke verſezet würden. Wenn wir die uns darinnen vorgeſchlagenen Mittel zu einem heiligen Leben auch noch ſo ſcharf unterſuchen; ſo finden wir doch an ihnen weder eine Unzulänglichkeit, zu demſelbigen zu gelangen, noch eine Unmöglichkeit, ſie zu gebrau-

brauchen. Es giebt uns demnach die heilige Schrifft eine ganz andere Sittenlehre an die Hand, in welcher alles auf den Glauben gebauet ist, und alles um der für uns geschehenen Versöhnung willen vorgenommen und unterlassen werden soll. Dieses ist nun die Ursache, warum man vermeinen sollte, daß diejenigen, welche sich zu einer so heilsamen Lehre bekennen, gar nicht nöthig hätten, von natürlichen Tugenden und Lastern unterrichtet, noch durch vernünfftige Vorstellungen zu jenen ermuntert, und von diesen abgehalten zu werden.

Es ist wahr, die Einwendung, welche biß hieher vorgebracht wurde, hat kein so geringes Gewicht, daß man sie mit ganz geringer Mühe sollte heben können. Wir können es nicht läugnen, wenn wir anders die Sache recht einsehen, und nur die Beyspiele der Gläubigen sowohl des alten als auch des neuen Bundes, gegen die allertugendhafftesten Leute, welche blos durch die Vernunfft gebessert, und zu einem ehrbaren Wandel getrieben worden sind, mit Ueberlegung halten, daß diese gegen jene nur wie ein Schatten, oder doch nur wie

ein

ein Gemählde gegen etwas lebendiges zu rechnen seyen.

Allein es findet sich dennoch noch verschiedenes dagegen zu erinnern. Denn erstlich wäre es zwar wohl zu wünschen, daß alle diejenigen, welche sich zu dem Christenthum bekennen, auch solches in der That führeten, und also durch die Kräfften der Gnade zu derjenigen Glückseeligkeit in diesem und dem zukünfftigen Leben gelangen möchten, zu welcher uns die blose Vernunfft zu bringen nicht vermögend ist: aber hilff GOtt! wie wenige sind denjenigen Wahrheiten gehorsam, welche sie

mit

mit dem Munde bekennen, und in wie einer geringen Anzahl Menschen gehet diejenige seelige Veränderung vor, auf welche die Mundboten GOttes so hoch gedrungen haben, und wie selten gehen diejenigen, welche einmahl bekehret worden sind, mit dieser Gnade treu um, daß sie immerdar darinnen bleiben und seeliglich vollendet würden? Im Gegentheil findet man grose Schaaren solcher Leute, welche nicht einmahl eine bürgerliche Gerechtigkeit und äuserliche Erbarkeit an sich haben, gleichwohl aber mit allen Kräfften dagegen streiten, wenn man ihnen den Nahmen der

Chri-

Christen nicht zugestehen will. Manche sind wohl überzeuget, daß sie ganz anders werden sollen: es gefallen ihnen aber gleichwohl ihre Lüste so wohl, daß sie sich einmahl nach den andern zu schändlichen Handlungen verleiten lassen, und hernachmahls nur diese Entschuldigung brauchen, sie thäten was ihnen mensch- und möglich wäre. Bey diesen wird es nun wohl erlaubt seyn, eine vernünfftige Sittenlehre zu treiben, sie zu unterrichten, wie weit es die Natur bringen könne, und wenn sie ja dem Geiste GOttes nicht folgen wollen, sie doch durch vernünfftige Bewegungsgründe von groben Verbrechen und anstössigen

Aer-

Aergernissen abzuhalten. Fangen aber gleich einige an, die göttliche Bearbeitung an ihren Seelen zu leiden, lassen sie sich von ihren Verderben überzeugen, haben sie eine Begierde der Sünde los zu werden; so ist es ihnen doch nicht schädlich, wenn sie erkennen lernen, was nur durch die Vernunfft gewürket werde, damit sie bey einigen unterbleibenden Vergehungen sich nicht so gleich für völlig geänderte, und nun heilig gewordene Leute halten. Bey diesem haben noch nicht alle aus dem Leiden des erbarmenden Erlösers hergenommene Bewegungsgründe völligen Eingang, als wozu sie einer noch weit mehreren

ner Lieblingsneigung und Beschäftigung
gehört und blieb dabei stehen, bis
Schnell pfiffen und verschwanden, wobei
sie durch einige Ruf- und Lockworte, die
man zu merken, und mit denen sich
auch Schnell bekannt machte, die Ver-
schiedenheit ihrer Stimmen zu bezeich-
nen schienen. Nach einer Stunde kam
Schnell mit Jacob Grimm zu mir zurück
und sagte mir, daß er sich nun mit dem
Vorhaben der Zeit nur 600 Thaler
Gehalt zu geben, ganz einverstanden

gend worden, ihm zur Ehre zu leben; so höret er dem ohngeachtet nicht auf ein Mensch zu seyn, oder eine Vernunfft zu haben, und so lange er noch den anklebenden Schwachheiten unterworffen ist, lebet er doch nicht so unverrückt im Glauben, daß er gar keine natürliche Handlung mehr unternehmen sollte. Geniesset er also gleich des Vergnügens, welches aus der geoffenbahrten Wahrheit und aus der christlichen Tugend entspringet; so bleibet ihm doch auch dasjenige, welches aus der natürlichen Wahrheit und aus der natürlichen Tugend entstehet, gleichfalls frey, ja es wird bey ihm die Natur der Gnade dergestallt

Ich unternehme es, mich vor den Augen
meiner Landsleute zu zeigen, wie ich
vor den Augen Gottes bin, und
will es hier gestehen, daß ich mich
nicht für besser halte, als ich bin,
habe aber vor meinen Gedanken nie
Ursache gehabt, mich zu schämen,
habe ich gleich, wenn ich an mein
Leben zurückdenke, manche Fehler
und Schwachheiten gefunden, die
ich mir vorwerfen muß, und die
vielleicht Ursache sind, daß ich so
manche Trübsale und Leiden
erdulden mußte, die ich mir
selbst nicht zugezogen habe.

menſchliches und göttliches deſto beſſer zu unterſcheiden, und wenn ſie merken, daß ſie ſich noch öffters durch vernünfftige Vorſtellungen reizen laſſen, ja nöthig haben, auch dieſelbigen an ſich zu brauchen; ſo werden ſie deſtomehr gedemüthiget, damit ſie ſich nicht über andere erheben, und lernen deſto eher mit den unwiſſenden und ungebeſſerten Gedult haben. Und warum hat denn unſer theurer Heiland nebſt den heiligen Menſchen und Rüſtzeugen GOttes ſelbſt Wahrheiten der Vernunfft getrieben, und warum haben ſie menſchlicher Weiſe ſo geredet oder vernünfftige

Bewe-

Bewegungsgründe gebrauchet, wenn dieſe unnöthig, unmüglich oder gar ſchädlich ſeyn ſollen?

Dieſemnach wird es zu unſern Zeiten auch nicht ohne Nuzen ſeyn, daß gegenwärtige Schrifften verfaſſet, nun überſezet, und in dieſe Sammlung gebracht worden ſind. Vernünfftige Chriſten und Liebhaber einer gründlichen Wiſſenſchafft und ungefärbten Tugend, werden demnach hoffentlich von beyden Arbeiten ein gütiges Urtheil fällen, und jene ſich beſonders die darunter mit vorkommende Erläuterungen einiger Lehren des Heilandes und ſeines Vorläuffers zu einer rechten Ermunterung dienen laſſen. Warum die vier Stücke von dem Vergnügen aus der Er-

kenntniß und der Tugend hierein gebracht worden seyen, werden diejenigen leicht erkennen, welche wissen, worinnen die Glückseeligkeit, von welcher in der Sittenlehre zu handeln ist, bestehe. Ohnerachtet diese Sammlung bißhero etwas langsamer als im Anfang heraus gekommen sind; so möchte doch, wo GOTT Leben und Gesundheit verleihet, der 6te und 7de Theil derselbigen nun bald nachfolgen, damit sie endlich einmahl beschlossen werden, und hernach die Uebersezung der natürlichen Gottesgelahrheit folgen könne. GOtt lege aber auch hierauf einen Seegen, damit christliche und vernünfftige Tugend sich bey mehrern und im reichlicherm Maas zeigen.

Der-

Verzeichniß der hierin enthaltenen Stücke.

Zu der ausübenden Sittenlehre gehören:

1. Von der Sittenlehre überhaupt. 1 Seite.
2. Von der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes nach der Lehre des Heilandes, Matth. 5, 45. 25. S.
3. Von den Pflichten der Menschen gegen einander wie Johannes dieselbigen lehret, Luc. 3, 11. 65. S.
4. Von den Pflichten der Menschen in Absicht auf die Beleidigungen, nach dem Befehl des Heilandes, Matth. 5, 39. 92. S.
5. Von den Verbrechen gegen einen Weltweisen 117. S.
6. Von der allgemeinen Liebe, welche sich bey einem Weisen findet. 208. S.
7. Von den Vergnügen, welches man aus der Erkenntniß der Wahrheit schöpffen kan. 213. S.

8. Von

8. Von dem Vergnügen, welches aus der der Erkentniß der geoffenbahrten Wahrheit zu erhalten stehet. 339. S.
9. Von den Vergnügen, welches man von der Tugend zu gewarten hat. 395. S.
10. Von dem Vergnügen, welches man aus der christlichen Tugend verspüret 571. S.
11. Von der Ausübung der Sittenlehre. 682. S.
12. Von des Ulpians Erklärung der Gerechtigkeit in den zehenden Gesez der Pandecten, von der Gerechtigkeit und dem Recht, und von der Uebereinstimmung mit den Begriffen des Aristoteles 831. S.

In dieser 5ten Sammlung sollte auch noch kommen die übersezte Rede von der Sittenlehre der Sineser weil aber der Band zu stark würde geworden seyn; so hat man sie zur 6ten Sammlung versparet. Man muß sich also nicht irre machen lassen, was pag. 37. in der Note, ingleichen pag. 134. und 483. davon erwehnet worden ist.

Schriften
welche
zur
Sittenlehre
gehören.

Digitized by Google

I.

Von der Sittenlehre überhaupt (1).

Wenn man die allgemeine Sittenlehre (2) auf eine Gewißheit bringen will: so waget man sich in ein ungemein weites Feld. Denn der menschlichen

Wie viel bey den menschlichen Handlungen zu bedencken vorkomt.

(1) Dieses ist die Vorrede zu dem ersten Theil der allgemeinen Sittenlehre welche 1738 zu Ostern an das Licht trat, und die Aufschrifft führet: Philosophia practica vniuersalis methodo scientifica pertractata, pars prior, theoriam complectens, qua omnis actionum humanarum differentia omnisque iuris ac obligationum omnium principia a priori demonstrantur. D. i. Erster Theil der allgemeinen Sittenlehre, welche nach einer beweisenden Lehrart aufgesezet ist, u. die Lehrsätze in sich fasset, darinnen der gesammte Unterscheid der menschlichen Handlungen benebst den Grundwahrheiten aller Rechte und aller Verbindlichkeiten aus ihren Gründen erwiesen werden. Aus diesem siehet man bereits, was man sich von dem ganzen Werke versprechen könne, und wie unentbehrlich dasselbige zu einer gründlichen Erkenntniß des Rechtes der Natur seye.

(2) Eigentlich bedeutet Philosophia practica die übende Weltweisheit, und von dem Herrn

Handlungen sind dergestallt vielerley Gattungen, und einerley Handlung verändert nach Verschiedenheit der Umstände ihr Ansehen dergestallt offt, ja in einerley Handlung schlägt so manches Vermögen der Seele, so manches vorhergegangene Thun und Leiden hinein, daß wenn man alles und jedes genau aus einander sezen will, eine erstaunliche grose Menge von Säzen vorkommet, welche erwiesen werden müssen. Und hier ist es nicht genug, wenn man alle Beschaffenheiten der menschlichen Handlungen auf das genaueste und völlig eingesehen hat, sondern es muß auch gezeiget werden, in wie fern man zu einigen Fertigkeiten gelangen, andere hingegen vermeiden könne, und wenn man dazu gekommen ist, wie man einige erhalte und erweitere, andere aber wiederum verlerne. Wegen der Freyheit der Handlungen hat der Mensch verschiedene Rechte,

Herrn Verfasser wird im Deutschen nur die Ethica Sittenlehre genennet. Weil er aber doch darunter nichts anders als nur diejenigen Theile begreifft, welche es mit den Sitten eines Menschen so wohl an sich, als in einer Gesellschafft betrachtet, zu thun haben: so lässet sich ganz dienlich philosophia practica, welche auch sonst moralis heisst, hieselbst die Sittenlehre übersezen.

Rechte, und es fället auch manche Verbindlichkeit auf ihn, welcher er ein Genügen leisten muß, woferne er nicht in eine wohlverdiente Beurtheilung verfallen will. Es ist keine geringe Scharfsichtigkeit, bey demjenigen was hierinnen verschieden ist, nöthig, wenn man es von einander unterscheiden, aber nicht in unauflösliche Schwierigkeiten gerathen, und in solche Irrthümer verfallen will, welche nirgends mehr als hierinn schädlich sind (3).

(3) Mit mehreren wird hievon in der Zuschrifft zu diesem Werke gehandelt, welche an S. Eminenz den Herrn Cardinal Welchior von Polignac, Erzbischoff zu Armagnac einer in Gascogne gelegenen ansehnlichen Stadt, und der sonst noch andere vornehme sowohl königliche als geistliche Bedienungen verwaltet, als einen hohen Förderer der Wissenschafften gerichtet ist. Sie lautet also.

Die Erkenntniß der menschlichen Handlungen hat gar grose Tiefen, und man muß in die geheimsten Winckel der Gemüther hineindringen: wenn man den inneren Grund von den Verrichtungen einsehen, und die Quellen aller Rechte und aller Verbindlichkeit aufschliessen will, damit sich das erlaub-

Ob sich alles erweisen lasse.

Dieses alles sind ewige und unveränderliche Wahrheiten, und lassen sich nach einer solchen Strenge beweisen, dergleichen sich vorhin die Wissenschafft der Zahlen und Grösen als

erlaubte von dem unerlaubten, das erbare von dem unerbaren, das billige von dem unbilligen, das wohlanständige von dem unanständigen auf das genaueste in jeder Gattung der Handlungen unterscheiden lasse, und an der Richtigkeit doch nichts ausgesezet werde. Ich wage mich demnach an ein groses u. wichtiges Werk, in dem ich die Erwegung oder die Lehrsäze davon an das Licht zu bringen, und dieselbigen an gewisse Geseze zu binden bemühet bin. In der allgemeinen Sittenlehre lege ich den Grund dazu. Wenn dieser nun nicht fest und dauerhafft ist, sondern sich durch einen Schlag erschüttern lässet: so muß nothwendig das ganze darauf geführte Gebäude über einen Haufen fallen. Eure Eminenz erlauben demnach, daß ich Denselben eine

als ganz eigen angemasset hatte, von welcher erhabene Geister durch ihre augenscheinliche Richtigkeit angelocket worden sind. Es hat

eine so wichtige Betrachtung mit unterthänigsten und verpflichtesten Gemüth widme, weil doch niemand in deren Untersuchung genauer als **Eure Eminenz** verfahren kan, und auch niemand anderen mit seinen Einsichten zu helfen geneigter ist, als **Hoch Dieselben.** Denn wem ist wohl unbekannt, daß die gütige Mutter die Natur, welche von dem Wink des über alles eine genaue Vorsehung habenden GOttes regieret wird, auf **Eure Eminenz** dasjenige in reicher Maase ausgeschüttet habe, was sie vortreffliches zur Zierde des menschlichen Geschlechts in sich fasset, und daß **Dieselben** durch unermüdeten Fleiß dasjenige hinzu gesezet haben, was nur durch das Bemühen der Menschen immer möglich seyn mag. Die höchstansehnliche Bildung, der majestätische Anblick, die annehm-

zwar nicht an Leuten gefehlet, welche erkañten, daß sich wenigstens die Erwegung der menschlichen Handlungen den Gesezen der Bewei-

nehmliche Stimme, der Nachdruck der gewaltigen Beredsamkeit, und die Leutseeligkeit in dem Umgange ziehen die Augen auch fast wider den Willen an sich, und sezen die Gemüther derjenigen, welche **Eure Eminenz** anzusehen die Gnade haben, gleichsam auser sich selbst. Kein Mensch hat eine grösere Liebe zu Wissenschafften und allerley Gattungen der Gelehrsamkeit, als eben **Hoch Dieselben**. Wer Wissenschafften und gute Künste so sehr liebet, der hat auch daran das allergröseste Vergnügen; niemand aber kan dasselbige in sich verspüren, wenn er nicht auf das allergenaueste einsiehet, was daran schön und erhaben ist. Daraus allein nun hätte sich schon zur Genüge abnehmen lassen, was für eine grose Erkenniniß von hohen Dingen **Eure Eminenz** besizen, und wie weit-

Beweiſe unterwerffen laſſe, unter welchen nur den Herr Loken und den ihm Beyfall gebenden Herrn von Leibniz anzuführen,

weitläufftig Deren Einſichten in die ſchönen Wiſſenſchafften ſeyen, wenn man gleich keine andere ganz augenſcheinliche Zeugniſſe hätte. Die Königliche Academie der Wiſſenſchafften welche in demjenigen, was zu Wiſſenſchafften gehöret, eine ganz tüchtige und geſchickte Richterin iſt, hält Eure Eminenz für eine recht groſe Zierde von ſich. Die Aemſigkeit, welche Eure Eminenz in Beſuchung ihrer Verſammlung beweiſen, und Dero Aufmerkſamkeit auf dasjenige, was vorgebracht wird, zeugen zur Genüge, wie hoch Eure Eminenz die Wiſſenſchafften ſchäzen. Nicht allein aber die Academie der Wiſſenſchafften, ſondern auch die Academie der ſchönen Künſte, ingleichen die franzöiſche Academie haben Hoch Dieſelbige zu Dero Mitgliede erkieſet, und Eure Eminenz

schon genug seyn kan: gleichwohl aber hat sich bishero noch niemand unterstanden, sich an eine so wichtige Sache zu wagen. Weil ich aber des Vorhabens bin, die gesammte Weltweisheit nach einer beweisenden Lehrart vorzutragen: so bin ich auch gehalten auf

---

nenz, welche so wohl ihrer Würde als Verdiensten nach recht erhaben (eminent) sind, haben ihren Verlangen gnädig gewillgefahret, sich auch wie in der Academie der Wissenschafften, also auch in der Academie der schönen Künste nnd in der französischen Academie erwiesen. Eure Eminenz haben ja den gottlosen Lehrbegriff des Epicurs, mit welchem Lucrez durch das Gedicht, darein er es eingekleidet hat, viele Gemüther irre machete, in so schönen lateinischen Zeilen mit so glüklichen Witze widerleget, daß selbst Virgil sich dieselbigen zuschreiben möchte, und daß auch diejenigen, welche nur vom Hörensagen eine Nachricht von diesem vortrefflichen Wercke., und welches in Ewig-

auf die dem menschlichen Geschlechte so ungemein nüzliche Sittenlehre eben diesen Fleiß zu verwenden. Es hat aber dieselbige einige allgemeine Gründe, wenn wir nur auf die Erwegung oder Ausübung sehen, von welchen die übrigen hergeleitet werden.

Sol-

Ewigkeit berühmt seyn wird, erhalten haben, nichts mehr wünschen, als daß es zum gemeinen Nuzen durch den Druck bekannt werden möchte. Vornehmlich erhebet **Eure Eminenz** auch die hohe Klugheit in Staatssachen, daß man sie wie in den übrigen, also auch darinn, so wie sie es mit grösterm Rechte verdienet, für recht hoch erkennet. Es war auch eben dieses die Ursache, warum der so wohl dem Nahmen als den Thaten nach **grose Ludewig** der vierzehende **Eure Eminenz** die allerwichtigsten Geschäffte an den allerhöchsten Höfen Europens zu versehen anvertrauete. Als bey der Versammlung zu Utrecht von Wiederherstellung des Friedens in Europa gehandelt werden sollte:

so

Solche musten nun zuerst aus einander gesetzet werden, ehe sich zu den übrigen fortschreiten liese. Dieses habe ich in der allgemeinen Sittenlehre oder übenden Weltweisheit zu Stande bringen wollen, davon nun der erste Theil an das Licht tritt, welcher die

---

so wurden **Eure Eminenz** ja von Rom weggeruffen, allwo sie die Staatsangelegenheiten von Frankreich besorgeten, und **Ihnen** die Stelle eines Gesandten aufgetragen, welche niemand besser als **Sie** versehen konnte. Gleichwohl liesen **Sie** bey den wichtigsten Sorgen in den Königlichen hohen Bedienungen niemahls den Sinn fahren, die Wissenschafften und guten Künste zu befördern. **Eure Eminenz** Freygebigkeit werden auch die späten Nachkommen annoch preisen, da **Dieselbigen** zu Rom die erfoderlichen Kosten zu einemhundert und vierzig Schuh langem Fernglas, um die Erscheinungen der Irrsterne damit zu betrachten, her-

die Erwegung in ſich faſſet. Darinnen wird der fruchtbare Saame ausgeſtreuet, welcher eine frohe Saat und eine reiche Erndte in dem nach folgenden verheiſet.

Den

hergeſchoſſen haben, durch deſſen Hülfe, vermöge der unermüdeten Bemerkungen des berühmten Sternkundigen Franz Blanchins, vor kurzen die Geſtallt der Venus, welche vor dieſem unbekannt war, ſo ungemein genau entdeket worden iſt, als die neuern Sternkundigen immermehr die Geſtallt des Monden haben abbilden können. Eure Eminenz Lob zu erzehlen, befinde ich mich ganz und gar untüchtig, und daſſelbige bedarff es auch nicht, daß ich es anpreiſe. Mein Werk wird vielmehr davon aller Zierde und alles Anſehens theilhafftig werden, wenn Eure Eminenz auf den Grund deſſelbigen einen gnädigen Anblik zu werffen geruhen wollen. GOtt erhalte Eure Eminenz, welche des höchſten Alters würdig ſind, annoch verſchiedene Jahre. Alſo wünſchet ꝛc. ꝛc.

Daß

Einfluß der Freyheit in die menschlichen Handlungen.

Den Unterscheid der menschlichen Handlungen untersuche ich sorgfältig, damit sich die innere Beschaffenheit derselbigen eröffenbahret. Es wird erwiesen, daß die Freyheit einen viel weitläufftigern Einfluß in die menschlichen Handlungen hat, als man insgemein erkennet; vornehmlich so viel den Gebrauch der untern Kräfften und die Würkungen des Verstandes betrifft. Denn ohnerachtet der Mensch die untern (4) Kräfften mit dem Vieh gemein hat, so haben doch die obern Kräfften einen Einfluß in den Gebrauch

Daß hier das Wort Academie behalten worden ist, geschahe deßwegen, weil sich weder hohe Schule genugsam schickt, ohnerachtet die Academie der Wissenschafften auch so genannte Lehrlinge hat, noch auch der Nahme der Gesellschafft dergleichen die Londnische und Preußische führen, hieselbst eingeführet ist.

(4) Was hieselbst durch Kräffte übersezet worden ist, sollte eigentlich Vermögen heissen, in dem die Seele nicht mehr als eine einige Krafft hat. Weil aber das Wort Krafft von dem Verstande oder Willen, oder eigentlich von dem Erkenntniß und Neigungsvermögen facultate cognoscitiua, appetitiua u. auerſatiua gebraucht wird, welche selbst nichts selbstständiges sind: so wird dieser Ausdruk keine Verwirrung oder unrichtige Gedanken verursachen.

brauch derselbigen, dergestallt daß ihre Verrichtungen eine gantz andere Art an sich bekommen, als sich bey dem Vieh findet. Und wenn die Wirkungen des Verstandes gleich unveränderlichen Gesezen unterworffen sind, welche der Mensch nicht übertreten kan, so beruhen sie doch auf der Freyheit, wenn man auf ihren Gebrauch siehet. Dieser Einfluß, und wie eines auf dem andern beruhe, ist vermöge der in der Lehre von der Seele gelegten Grundwahrheiten auf das deutlichste erwiesen worden, damit ja nichts dunkeles übrig bliebe, welches die völlige Ueberzeugung hindern möchte, die dazu erfodert wird, wenn denjenigen der Beyfall abgenöthiget werden soll, die auf das schärfeste nachdenken. Es muß sich demnach der abgeschmakte Verläumder schämen, welcher immerdar gar unaufhörlich ein Geschrey erreget, als ob ich bey allen menschlichen Handlungen gar keine Freyheit einräumete, und die Seele bey ihren Wirkungen dem unverbrüchlichen Gesezе eines blinden Schiksals unterwärffe, und alle Sittlichkeit völlig aufhübe; es wäre denn, daß er ganz hartnäkig wäre, und alle Scham abgeleget hätte. Er darff sich auch nicht ferner rühmen daß er bey Leuten die nicht scharfsichtig sind, und solchen die nur mit anderer Augen sehen, leichtlich Beyfall finde, woferne anders sein lächerlicher Hochmuth es ihm erlaubet, daß er noch einmahl spat klug wird.

Die

Innere Sittlichkeit der Handlungen.

Die innere Sittlichkeit der Handlungen untersuche ich etwas genauer, als es bisher Gewohnheit gewesen ist. Denn ohnerachtet man sie zu allen Zeiten erkannt hat, bis sie erst vor kurzen von einigen in Zweiffel gezogen worden ist: so ist doch das innerliche davon noch nicht offenbahr worden, weil der Eingang zu den geheimen Zimmern verborgen war. Es hat an einer deutlichen Erklärung der Vollkommenheit gefehlet, und man hat die wesentliche Vollkommenheit der Menschen nicht in Erwegung gezogen; daher ist auch die zufällige Vollkommenheit verborgen geblieben, welche durch den Gebrauch der Kräffte in so fern er auf der Freyheit der Seele beruhet, erhalten wird, dergestallt, daß die menschliche Seele der göttlichen ähnlich wird.

Ob die Ausführung nicht zu hoch gerathen.

Ist jemand übel damit zufrieden, daß dasjenige, was selbsten das gemeine Volk einsehen muß, aus hohen Lehren der Hauptwissenschafft hergeleitet wird, und verlanget er einen ebeneren Weg, den jederman betreten könne, so antworte ich ihm eben dasjenige, was ehehin **Euclid** antwortete, als er seine Anfangsgründe heraus gab, und er von **Ptolomäen** gefragt wurde, ob man keinen bequemern Weg dazu hätte, worauf er versezte, es gäbe keinen Königs- oder Fürstenweg zu den Wissenschafften. Denn dieses Werck ist nicht für den unverständigen

Pöbel

Pöbel geschrieben, noch auch für diejenigen, welche in der Sittenlehre nicht viel klüger sind als der gemeine Mann; sondern für solche, auf deren Ansehen es so wohl der gemeine Mann, als auch diejenigen, welche nicht viel klüger sind als derselbige, es müssen ankommen lassen.

Wie man sie brauchen könne.

Es wird nicht an andern fehlen, welche, damit sie der Jugend, welche lieber auf der Erden kriechen, als sich in die Höhe schwingen will, gefallen mögen, dahin bedacht sind, daß sie nicht aus Faulheit eine so nüzliche Wissenschafft ganz und gar verabsäumen möge. Diese nun werden so viel, daß sie recht fleißig und ernstlich darauf bedacht seyn mögen, durch diese hohe Ausführung erhalten können.

Die Richtigkeit der Handlungen.

Vornehmlich aber ist der Begriff von der Richtigkeit der Handlungen aus einander gesezet worden, damit sich verstehen lässet was recht seye, weil ohne denselbigen die schweere Lehre von dem Versehen ihr Licht nicht bekommet, und die Tugend ihre Zierde nicht erhält. Denn ohnerachtet jederman von demjenigen, was recht ist, urtheilet: so denket doch fast niemand daran, was recht seye, gleichsam als wenn einer recht thun könte ohne zu wissen, was recht seye.

Wo das Gesez der Natur hergeleitet wird.

Das Gesez der Natur benebst dem natürlichen Recht und Verbindlichkeit wird hieselbst aus dem Wesen des Menschen und der

Dinge hergeleitet, da ihm alle Weitläufftigkeit gelassen, welche es haben kan, dergestallt, daß es durchgehends keine Handlung giebt, welche hinreichend bestimmet wäre, aber sich nach dieser Richtschnur doch nicht richten sollte. Das Gesez, welches sich durch keine Schranken einschrenken lässet, ist bisher in allzu enge Gränzen eingefasset gewesen.

Wo das willkührliche herkommt.

Die willkührlichen Geseze entstehen aus den natürlichen, und an seinem Orte soll auch eine der Vernunfft gemäse Erwegung von allerley natürlichen und willkührlichen Gesezen überhaupt angegeben, auch selbst aus den Gründen des natürlichen Rechtes hergeleitet werden, damit man eine gewisse Richtschnur für die willkührlichen Geseze haben möge. Solchergestallt aber wird erhellen, daß das Gesez der Natur bey Beurtheilung der bürgerlichen Geseze das Amt eines Richters verwalte, und daß ohne demselbigen man dieser ihre Richtigkeit nicht einsehen könne. Etwas von dieser Erwegung hat **Ulpian** (*) schon zum voraus gesehen, indem er spricht; **Das bürgerliche Recht gehet nicht ganz und gar von dem natürlichen oder Völkerrechte ab, richtet**

(*) Im 5 Gesez der Pandecten von dem Rechte und der Gerechtigkeit.

tet ſich aber auch nicht durchgehends darnach. Wenn man alſo etwas zu dem gemeinen Recht hinzu ſezet, oder davon hinweg nimmet, ſo wird das eigene oder das bürgerliche Recht daraus. Allein bisher hat ſich noch niemand gefunden, welcher darauf geſehen hätte, ohnerachtet es nicht für einen geringen Theil des natürlichen Rechtes anzuſehen iſt, auch ohne denſelbigen das insgemein alſo genannte Bürgerrecht, welches heutiges Tages einige ohne Urſache in Zweiffel gezogen haben, nicht beſtimmen läſſet.

Wovon in dem Recht der Natur deutlichere Begriffe erfodert werden.

Jederman erkennet, daß das richtige, billige, gerechte, erbare, wohlanſtändige, und im Gegentheil das böſe, das unrichtige, das unbillige, das ungerechte, das unerbare, das unanſtändige von einander unterſchieden ſey; niemand aber hat von dieſem allen Begriffe angegeben, welche deutlich genug wären, und woraus der Unterſcheid dieſer Dinge erhellen könte. Weil nun das Recht der Natur von allen dieſen Dingen handelt, ſo muſte hieſelbſt auch ein jedes von den andern durch deutliche Begriffe unterſchieden werden, damit keine Verwirrung zu befürchten war.

GOtt ist der Urheber des natürlichen Gesezes.

Ohnerachtet ich aber erweise, daß dieses sich so weit erstrekende Gesez der Natur von der Natur selbsten gegeben worden seye, dergestallt, daß nicht einmahl ein Gottesverläugner dasselbe in Zweiffel ziehen kan: so erweise ich dem ohngeachtet auch, daß GOtt der Urheber desselbigen seye, und daß nicht allein die natürliche Verbindlichkeit dasselbige zu halten von GOtt herkomme, obgleich der zureichende Grund in dem Wesen und der Natur des Menschen befindlich ist; sondern daß auch der gütige GOtt eine gewisse willkührliche Verbindung durch die Natur der Dinge eingeführet hat, dergestallt, daß dieselbige Belohnung und Strafen ertheilet, so wie es dem Willen GOttes gemäß ist.

Wirkung der Tugend und Laster.

Wenn man öffters einerley thut, so gewöhnet man sich eine Fertigkeit an, etwas zu verrichten; daraus entstehen nun in den Seelen der Menschen die Tugenden und Laster, und wenn man so oder anders handelt, so wird man entweder seelig und glüklich, oder elend und unglüklich: daraus siehet man, warum es sich zu unserm Vorhaben geschikt hat, eine allgemeine Erwegung von der Tugend und dem Laster, ingleichen von der Seeligkeit oder dem höchsten Gut und dem höchsten Uebel, dessen der Mensch theilhafftig werden kan, endlich

von

von der Glükseeligkeit nnd Unglükseeligkeit anzugeben.

Das beste Hülffsmittel zu der Glükseeligkeit bey den Menschen ist ein richtiges und gutes Gewissen, dieserwegen ist von demselbigen weitläufftig gehandelt worden, damit bey einer so wichtigen Sache es an nichts ermangeln möchte. Fast jederman redet viel von dem Gewissen, aber nicht ein jeder verstehet es zur Genüge, es wird deutlich erkläret, was dabey wahr sey, damit das eingebildete von demjenigen, was sich verstehen lässet, unterschieden werden könne, und diejenigen welche ihre Scharfsinnigkeit nach anderer ihrer geringen Einsicht abmessen, nicht ohne ganz offenbahren Schaden dasjenige unter die leeren Worte zehlen, davon sie doch erkennen müssen, daß dadurch Dinge angedeutet werden, welche man nothwendig wissen muß. Ich habe das gute Zutrauen die Auseinandersezung dieser Lehren werde denenjenigen nüzlich seyn welche anderer ihren Gewissen rathen, vornehmlich wenn die Lehren von der Ausübung dazu kommen, welche bis in den andern Theil versparet werden. Von dem Gewissen.

Unter die schweersten Säze von der Sittenlehre gehöret die von der Zurechnung und dem Versehen, welche die Weltweisen fast alle vorbey gelassen, und sie nur den Von dem Versehen.

Rechtsgelehrten eingeräumet haben. Weil aber dieselbigen dasjenige, was bürgerlich ist, von dem natürlichen nicht genugsam unterscheiden; ja auch jenes nicht einmahl genugsam aus einander sezen: so bringen sie sehr wenig vor, was bey der Weltweisheit Nuzen schaffen könte; ja sie thun nicht einmahl denjenigen unter ihnen ein Genügen, welche etwas weiter sehen. Diesemnach habe ich es meine Schuldigkeit zu seyn erachtet, fruchtbare Begriffe davon an die Hand zu geben, damit man nicht bey einer schweeren und zu wissen höchstnöthigen Sache blind seye. Gleichwie aber alle Zurechnung der Handlungen auf der Freyheit beruhet, auch List und Versehen den Mangel der Richtigkeit derselbigen zu erkennen geben; also hat mir auch zu einer sorgfältigen Untersuchung dieser Dinge dasjenige nicht wenig genuzet, was ich gleich anfangs von dem Einfluß der Freyheit in den Gebrauch der verschiedenen Vermögen der Seele, und von der Richtigkeit der menschlichen Handlungen angegeben habe.

Nöthige Vorsicht dabey.

Wer das Gesez der Natur in engere Schranken einschliesset als es billig ist, und auf den gesammten Einfluß der Freyheit und den Gebrauch unserer Kräffte nicht acht giebt: der lässet auch der Zurechnung nicht alle ihre Weitläufftigkeit, ohnerachtet

die

die allergeringsten Säze ihm zuwider sind. Denn der gemeine Mann siehet nicht selten noch weiter als die Gelehrten, welche durch die nicht richtig aus einander gesezten Begriffe benebelt werden. Aus vielfältiger Erfahrung habe ich gelernet was in diesen Begriffen enthalten seye, und ich verachte auch diejenigen Einsichten nicht, welche eine genauere Auseinandersezung dererselben dem Verstande ertheilet, indem ich wohl weiß, daß auch mancher gemeiner Mann bereits offt die Wahrheit gesaget habe. Ich zweiffele also daran gar nicht, daß einer, welcher sich des allhier angestekten Lichtes bedienen will, von den Handlungen, die man einem zurechnen darff, ein vorsichtiges Urtheil fällen werde. Es ist viel daran gelegen, daß man in seiner Seele von aller Empfindung des Versehens frey seye. Derowegen habe ich dafür gehalten, es seye der Mühe wohl werth daß man die Lehre von dem Versehen genau aus einander seze und dasjenige, was man insgemein für gleich geltende Worte hält, durch bestimmte Begriffe von einander unterscheide, deren Fruchtbarkeit diejenigen erfahren werden, welche sich derselbigen bedienen wollen.

Nuzen der Haupt-Wissenschafft.

Gleichwie ich aber jüngsthin die Erlernung der Hauptwissenschafft, als ich die davon heraus gegebenen Schrifften beschlos-

sen, sorgfältig angepriesen habe (5); also will ich solches hiemit abermahls allen anpreisen, welche in der Sittenlehre ohne Anstoß fortkommen und es darinnen bald weit bringen wollen. Geschrieben Marburg in Hessen den 10 April 1738.

(5) Hiemit wird auf den lezten Theil der natürlichen Gottesgelahrheit, und die dazu gesezte Vorrede gesehen, welche in dem 4ten Theil dieser Sammlungen eingerüket anzutreffen ist. Wer nun einsiehet, wie viel die Gründlichkeit erfordere, und wie weit die Säze und Begriffe hinausgeführet werden müssen, daforne man zu einer völligen Ueberzeugung gelangen will: der wird sich darüber nicht wundern, daß hier solches eingeschärffet wird. Die Haupturſache, warum man einem, der doch nach der grösten Deutlichkeit streber, und auch wirklich schreibet Dunkelheit Schuld gibt, ist eben diese, weil man über seine Gründe hinspringet, bey den allgemeinen Säzen nicht genugsame Mühe anwendet, solche einzusehen, und hernach gleichwohl, ohne die hinreichenden Kräffte zu haben, weiter fortkommen will.

2.
Von der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes (1) nach der Lehre des Heylandes Matth. 5, 45.

§. 1.

Als der Heyland gezeiget hatte, wie die Menschen ihre freyen Handlungen einrichten sollten; so beschlieset er endlich seinen Unterricht mit diesen Worten: **Darum seyd vollkommen, gleichwie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist.** Man siehet demnach aus dem Zusammenhang, daß in diesen Worten eine all-

Mit welchen Worten der Heyland die Grundwahrheit des natürlichen Rechts ausgedrüket hat.

(1) Nachdem der Herr Verfasser in den Marburgischen Nebenstunden bereits einige Proben von der Auslegung der Schrifftstellen eingerükt, und die Wahrheiten der der Weltweisheit mit derselben verglichen hatte: so kommt er auch auf die vorhabende, welche zwar den beyden nachfolgenden nachgesezet ist, der Ordnung des Sazes nach aber billig vorgehet. Man findet sie in dem Frühlingsviertheljahr auf 1730 als das 5te und lezte Stük von der 343sten S. an bis zu der 367sten.

allgemeine Richtschnur enthalten seye, nach welcher wir unsere Handlungen einzurichten schuldig sind, und welche solchergestallt ausgedruket ist, daß sie zugleich ein Muster (2)in sich enthält, welches dazu dienet so wohl die Regel recht zu verstehen, als auch eine richtige Anwendung von derselbigen zu machen. Denn dieses ist der allgemeine Nuzen der Muster, gleichwie an einem andern Orte gezeiget werden soll. Eine Richtschnur oder Regul, nach welcher man seine Handlungen einzurichten schuldig ist, heiset ein Gesez*. Da nun eine allgemeine Regel hinreichend ist alle freye Handlungen zu bestimmen: so kan man aus derselbigen verstehen, warum die besondern Regeln vielmehr so als anders beschaffen seyn müssen; folglich weil diese Regeln Gesezе sind, so ist in denselbigen der Grund von den übrigen besondern Gesezen anzutreffen **. Die Regel des Heylandes ist demnach ein allgemeines Gesez, welches den Grund der übrigen Gesеze in sich enthält, und demnach die Grundwahrheit der übrigen Gesеze ***. Nun befiehlt aber der Heyland, daß wir bey der Einrich-

(2) In der Urkunde stehet idea exemplaris, welches auch wohl durch einen zum Muster dienenden Begriff deutsch gegeben werden kan, nach der Aehnlichkeit welche bey idea directrix vorkommet.

richtung unſerer freyen Handlungen es unſerm himmliſchen Vater, das iſt, GOTT nachthun ſollen, welchem wir als der Haupt-Urſache unſere Wirklichkeit zu danken haben. Weil es nun unmöglich angehet, daß GOtt etwas thun ſoll, was ſeinen Eigenſchafften und folglich ſeinem Weſen † zuwider iſt: ſo ſollen auch die Menſchen nichts begehen, welches ihrem Weſen entgegen läufft. Folglich müſſen die Gründe nach welchen man ſeine freyen Handlungen einrichtet, von dem Weſen und der Natur der Menſchen hergenommen werden. Nun aber iſt ein Geſez, welches den Grund von der Einrichtung der Handlungen aus dem Weſen und der Natur der Menſchen herleitet, ein Geſez der Natur ††. Es iſt derowegen die Vorſchrifft des Heylandes die Grundwahrheit der natürlichen Geſeze, oder welches gleich viel iſt, des natürlichen Rechtes. Aus der Grundwahrheit unſerer Weltweisheit folget demnach, daß der Heyland, indem er alle freye Handlungen der Menſchen unter einer allgemeinen Regel begreiffet, die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes vorgetragen habe. Derowegen iſt es auſſer allen Streit, dieſes ſeye eine vollſtändige Grundwahrheit, und eben diejenige, welche die Lehrer des natürlichen Rechtes zwar geſuchet haben, aber nicht finden konten; da ſie doch dieſelbige von dem Heyland hätten lernen

nen können, wenn sie nur die heilige Schrifft, mit Aufmerksamkeit gelesen und die Begriffe, welche man mit den Worten des Heylandes verbinden sollte, gesuchet hätten.

Es ist demnach der Mühe werth, daß man die mit den Worten des Heylandes verknüpfften Begriffe untersuche, damit man die Krafft und den Nachdruk derselbigen verstehe, diese Grundwahrheit in einen deutlichen Begriff zusammen fasse, und sie durch einen bestimmten Saz ausdrüke, damit man siehet, wie fern die Weltweisheit damit übereinstimme. Denn der Heyland sezte bey seinen Zuhörern das Muster zum Grunde und drukte die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes demselbigen gemäß aus.

* 16. §. Der Sittenlehre oder von der Menschen Thun und Lassen.
** 56. §. Der Grundwissenschafft (3).
*** 866. §. der Grundwissenschafft (4).
† 159.

(3) In demselbigen stehet die Erklärung von einem Grunde, welche man auch in den vernünfftigen Gedanken von GOtt der Welt ꝛc. antrifft.

(4) Ein Grund wird dasjenige genennet, woraus das andere begreiflich ist, das gegründete aber, welches ihm entgegen gesezet ist, heiset

†159. 118. §. Der Grundwissenschafft (5).

††

heiſet dasjenige, welches ſich aus dem Grunde begreiffen läſſet.

(5) Die beyden Abſäze ſind folgende.

§. 118.

Nimmt man den zureichenden Grund an: ſo nimmt man auch das zugleich mit an, welches um deſſelbigen willen vielmehr iſt, als nicht iſt. Denn dasjenige, was um des zureichenden Grundes willen, vielmehr iſt, als nicht iſt, das gehöret mit unter die beſtimmten Dinge, der zureichende Grund ſelbſt aber unter die beſtimmende. Nimmt man nun alle beſtimmende Dinge zuſammen an: ſo nimmt man auch den zureichenden Grund an, und nimmt man dasjenige, was vermöge des zureichenden Grundes beſtimmet wird an; ſo nimmt man auch das beſtimmte mit an. Nun aber wird mit dem beſtimmenden auch das beſtimmte angenommen: folglich nimmt man auch mit dem zureichenden Grunde dasjenige an, was um deſſelbigen willen vielmehr iſt, als nicht iſt

Zum

Zum Beyspiel.

Der zureichende Grund, warum in einem gleichseitigen Dreyecke die Winkel gleich sind, ist die Gleichheit der Seiten, wie aus den Beweisen erhellet, welche man davon in der Feldmeßkunst angibt. Eben diese Beweise aber überzeugen uns auch, daß so bald als man annimmt, die Seiten eines Dreyeckes seyen gleich, man zugleich mit annehme, die Winkel seyen auch gleich. Man machet demnach daraus, daß die Seiten gleich sind, den Schluß, daß die Winkel wirklich gleich seyn müssen u. s. w.

§. 159.

Der zureichende Grund, warum die eigenen Eigenschafften in einer Sache sind, ist in allen wesentlichen Dingen zusammen genommen enthalten.

Denn die eigenen Eigenschafften werden durch alle das wesentliche zusammen genommen, bestimmet, und sind demnach alle die wesentlichen Stüke zusammen genommen, das bestimmende, die eigene Eigenschafft aber das bestimm-

ſtimmte. Da nun die beſtimmenden Dinge der zureichende Grund des beſtimmten ſind: ſo ſind alle weſentliche Stüke zuſammmen genommen der zureichende Grund einer eigenthümlichen Eigenſchafft.

Zum Beyſpiel.

Es iſt eine eigenthümliche Eigenſchafft von einem gleichſeitigen Dreyecke, daß es drey einander gleiche Winkel hat. Der zureichende Grund davon lieget nun darinnen, daß der Seiten drey, und ſolche einander gleich ſind, und demnach in allen weſentlichen Dingen zuſammen genommen. Dieſes ſtreitet nicht wider dasjenige, was kurz vorhero, da nur von den Eigenſchafften überhaupt geredet wurde, erwehnet iſt, daß ſich nehmlich allein daraus, wenn man annimmt, daß die Seiten gleich ſeyen, erweiſen laſſe, die Winkel müſſen in einem gleichſeitigen Dreyek auch gleich ſeyn. Denn daſelbſt wird ſchon zum voraus geſezet, daß die gegebene Figur ein Dreyeck ſeye, und daß ſie demnach, weil der Seiten drey ſind, auch drey Winkel habe, allhier aber

aber wird die Zahl der Winkel und ihre Gleichheit nicht von einander unterschieden, weil die dreyfache Anzahl der gleichen Winkel eine Eigenschafft von einem gleichseitigen Dreyecke ausmachet, in so ferne drey Winkel, welche einander gleich sind, unter einerley zusammen gesezten Begriff mit einander enthalten sind, und nicht anders bestimmet werden, als in so ferne die dreyfache Anzahl der Seiten und die Gleichheit mit einander einen Einfluß in die Bestimmung haben. Denn überhaupt wird die Gleichheit der Winkel in den rechtwinkligten Figuren nicht durch die Gleichheit der Seiten bestimmet, weil die Raute (Rhombus) das Gegentheil davon zeiget, als welche zwar gleiche Seiten, aber ungleiche Winkel hat. Man hat grosse Aufmerksamkeit besonders in der Grundwissenschafft nöthig, daferne man sich nicht übereilen will. Woraus abermahls erhellet, wie nothwendig es seye, daß man Beyspiele aus der Feldmeßkunst gebe, damit man nichts zum Grunde seze, welches nicht zu erweisen ist.

†† Siehe was von dem Begriffe des natürlichen Rechtes in dem Wintervierteljahr 1729 im zweyten Stük gedacht worden ist (6).

§. 2. Der Heyland heiſet uns vollkommen seyn, das ist unſere Handlungen dergeſtallt einrichten, damit daraus in uns eine Vollkommenheit entſtehen möge. Wenn ich die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes vortrage, ſo treibe ich dieſes gleichfalls, daß wir unſere Handlungen nach unſerer Vollkommenheit einrichten ſollen *. Damit man nun ſehen möge, ob die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes, aus welcher ich dasjenige herleite, was wir zu thun haben, mit der von dem Heyland vorgetragenen Grundwahrheit des natürlichen Rechtes übereinkomme: ſo muß unterſuchet werden, ob beyde einerley oder verſchiedene Begriffe erregen. Denn es wäre etwas verwegenes, wenn man daraus, weil einerley Worte gebraucht werden, auch ſchlieſen wollte, daß die Sache einerley ſeye; gleich wie diejenigen zu thun pflegen, welche Worte von Sachen nicht unterſcheiden können. Was der Heyland mit dem Nahmen der

Verſtand der Grundwahrheit des Heylandes und Uebereinſtimmung derſelbigen mit des Verfaſſers ſeiner.

(6) Im 3ten Theil der Sammlungen findet man ſolches als das 13 Stük von der 499ſten S. an eingerüket.

Vollkommenheit andeute, das lässet sich aus dem Muster abnehmen, auf welches er uns sehen heiset. Er befiehlet uns also vollkommen zu seyn, gleichwie GOtt vollkommen ist; das ist, wir sollen unsere freyen Handlungen dergestallt einrichten, daß daraus in uns eine Vollkommenheit entstehet, gleichwie GOtt auch seine freyen Handlungen dergestalt einrichtet, daß in ihm daraus eine Vollkommenheit erwächset. Fraget man nun wie GOtt seine Handlungen einrichtet: so lässet sich nicht allein aus der natürlichen Gottesgelahrheit, sondern auch aus der heiligen Schrifft antworten, daß er seinen Vollkommenheiten gemäs handele, oder seine Handlungen dergestallt einrichte, daß sich aus seinen Eigenschafften verstehen lässet, warum er vielmehr dieses als etwas anderes habe thun wollen. Und solchergestallt stimmen seine Handlungen mit seinem Wesen überein, in so ferne sich aus seinen Eigenschafften Grund angeben lässet, warum er vielmehr dieses, als etwas anderes gewollt habe; folglich sind seine Handlungen seinen Eigenschafften keinesweges zuwider. Alle Handlungen GOttes kommen demnach darinnen überein, daß sie der Natur und dem Wesen GOttes gemäs sind, folglich zeigen GOttes Handlungen von einer Vollkommenheit in ihm, so wie man in der Grundwissenschafft dieselbige mit diesem

Nah-

Nahmen beleget **. Nemlich die freye Handlungen lauffen auf die Vollkommenheit GOttes hinaus, oder gehören vielmehr zu derselbigen, in so ferne sie mit seinen Eigenschafften übereinkommen, das ist, wenn man diese Eigenschafften annimmet, es sich schiket auch dergleichen Handlungen, nicht aber solche anzunehmen, welche ihnen zuwider sind. Wenn wir demnach unsere Handlungen eben auf eine solche Weise einrichten sollen, wie GOtt die seinigen einrichtet: so müssen wir die Gründe zu derselbigen auch von unsren Wesen und Natur hernehmen, oder vielmehr von demjenigen, was sich nothwendig in uns befindet. Denn eben also kommen auch unsre freyen Handlungen mit unseren Wesen und den daher stammenden Eigenschafften überein, und solchergestallt erwächset durch dieselbigen in uns eine Vollkommenheit, vermöge des Brgriffes der Vollkommenheit, auf welchen ich mich erst beruffen habe. Nun aber finden wir zweyerley Handlungen in uns, davon einige nothwendig, einige frey sind. Weil die nothwendigen aus dem Wesen des Cörpers und der Seele herfliesen: so haben sie ihren Grund darinnen. Weil nun auch die freyen Handlungen ihren Grund darinnen haben müssen; so ist es nöthig daß man dieselbigen eben auf eine solche Weise einrichte wie die natürlichen oder nothwendi-

gen eingerichtet werden. Aus den Wissenschafften von den Absichten ist bekannt, daß die natürlichen Handlungen nach den Endursachen eingerichtet werden, als etwa diejenigen, welche auf den Leib gehen nach seiner Erhaltung. Wenn nun die freyen eben auf eine solche Weise eingerichtet werden müssen, wie die natürlichen: so müssen sie einerley Endursache mit derselbigen haben, als etwa diejenigen, welche den Leib angehen, auf die Erhaltung des Leibes abzielen. Solchergestallt stimmen nemlich die freyen Handlungen mit den natürlichen, und sie beyderseits zusammen mit dem Wesen und der Natur des Menschen überein; folglich wird der Mensch, wenn er seine freyen Handlungen also einrichtet, vollkommen. Gleichwie die gegenseitigen Handlungen ihm eine Unvollkommenheit zuziehen, weil alsdenn die freyen Handlungen wider die natürlichen auch wider das Wesen und die Natur des Menschen lauffen. Nach der Lehre des Heylandes ist demnach dieses die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes, daß wir unsere freye Handlung nach unserer Vollkommenheit einrichten sollen, und demnach bey denselbigen eben diese Absichten hegen, welche bey dem nothwendigen oder natürlichen zum Grunde liegen. Wenigstens verstatten die Worte des Heylandes diese und keine andere Bedeutung,

wenn

wenn man dieſelbigen aus dem Muſter erklären will, auf welches uns unſer Heyland ſehen heiſet, damit man die wahre Bedeutung der Worte finden könne. Schlägt jemand meine Sittenlehre, welche ich in unſerer Mutterſprache heraus gegeben habe, auf, oder auch die Rede von der Sittenlehre der Sineſer (7), welche ich mit verſchiedenen Anmerkungen erläutert ans Licht geſtellet habe, oder auch Herrn **Thümmigs** Einleitung in die allgemeine Sittenlehre (Inſtitutiones Philoſophiae practicae vniuerſalis) darinnen er meine Lehren in das Kurze gezogen und ſolche zum Nuzen der Anfänger heraus gegeben hat †: ſo wird er wahrnehmen, daß ich in eben einer ſolchen Bedeutung darauf dringe, daß der Menſch ſeine Handlungen nach ſeiner Vollkommenheit einrichten ſolle, oder welches gleichviel iſt, weil von dem Menſchen die Rede iſt, welcher beſtändigen Veränderungen unterworffen iſt, und einen Vorrath von äuſern Dingen zu ſeiner Erhaltung und Vergnüglichkeit brauchet, nach der Vollkommenheit ſeines Zuſtandes, von welchem bekañt iſt, daß

(7) Die hieſelbſt gemeinte Sittenlehre hat ſonſt die bekannte Aufſchrifft: vernünfftige Gedanken von der Menſchen Thun und Laſſen. Die Rede von der Sittenlehre der Sineſer aber ſoll in dieſer Sammlung annoch unten vorkommen.

ihn die veränderlichen Dinge ausmachen,†† damit nemlich die freyen Handlungen aus eben solchen Absichten unternommen werden, dergleichen bey den natürlichen zum Grunde liegen, davon die Gründe auf dem Wesen und der Natur des Menschen selbst beruhen. Diese unsere Lehre stimmet demnach mit der Lehre des Heylandes überein, und die von mir angegebene Grundwahrheit des natürlichen Rechtes ist mit derjenigen völlig einerley, welche der Heyland eingeschärffet hat.

* 12. §. Der Gedanken von der Menschen Thun und Lassen. ** 503. §. Der Grundwissenschafft (8).

† Im

(8) **Die Vollkommenheit** ist die Uebereinstimmung in der Mannichfaltigkeit, oder der mehreren von einander verschiedenen Dinge, in einem. Die **Uebereinstimmung** aber nenne ich das Bestreben, einerley zu erhalten. Von den Schulweisen wird die Vollkommenheit die allgemeine Güte (bonitas transscendentalis) genennet.

Zum Beyspiel.

Der Bau des Auges ist, wie in der

der

der Sehekunst und Naturlehre gezeiget wird, dergestallt beschaffen, daß alles und jedes auf die Abmahlung eines klaren und deutlichen Bildes von der Sache, welche man siehet, auf dem hintersten zarten Häutlein, dergleichen zu einem klaren und deutlichen Gesichte erfodert wird. Hier nimmt man wahr, daß ein jedes dergestallt beschaffen seye, wie man erkennet, daß es seyn müsse, daferne ein dergleichen Bild in dem Auge abgemahlet werden soll. Und wegen dieser Uebereinstimmung in dem Bau des Auges wird das Auge vollkommen genennet. Weil der Begriff der Vollkommenheit einen ungemein grosen Nuzen hat, welchen man aber insgemein nicht genugsam einsiehet: so halte ich es für rathsam, annoch eines und das andere Beyspiel hinzuzufügen. Es ist demnach bekannt, daß man eine Uhr vollkommen nennet, wenn sie alle Stunden, auch alle und jede Theile der Stunden, als die Minuten und Secunden, genau anzeiget, wie sie nehmlich von der Zeit an, da die Sonne in den Mittagscirkel kommt, gezehlet wer-

den müssen. Wenn nehmlich die Sonne in denselbigen hinein tritt, welches sich vermöge der Mittagslinie ohne Schwierigkeit wahrnehmen lässet, und der Zeiger auf die zwölffte Stunde gerichtet wird, und derselbige, wenn die Sonne abermahls in den Mittagscirkel tritt, dennoch auf 12 Uhr stehet, dergestallt, daß es nicht einmahl um eine Secunde fehlet: so zeiget die Uhr die Stunden genau an, daß demnach die Uhr die Zeit gar genau abmisset, wenn sich die Bewegung des Zeigers zu der Bewegung der Sonne, wie zwey zu eins verhält, indem der Zeiger zu zweyen mahlen im Krais herum gehet, wenn die Sonne nur einen täglichen Umlauff um die Erde zu Ende gebracht hat. Nun ist eine Uhr aus verschiedenen Rädern und andern Theilen zusammen gesezet; alle und jede aber sind also beschaffen, daß eine so gar ordentliche Bewegung des Zeigers erhalten wird. Aendert man an denselbigen nur das allermindeste: so wird sich auch die Bewegung des Zeigers verändern, u. wird derselbige nicht ferner die Zeit genau anzeigen können,

nen, gleichwie vorher geſchehen war. Alle und jede Theile der Uhr zielen alſo dahin ab, eine Bewegung des Zeigers zu veranſtalten, welche gegen die tägliche ſcheinbare Bewegung der Sonne um die Erde eine Verhältniß hat, oder gar zu einer Zeit mit derſelbigen geſchiehet. Und ſolchergeſtallt ſtimmet alles in der Einrichtung der Uhr zuſammen, und um dieſer Uebereinſtimmung willen wird die Uhr vollkommen genennet, und die Vollkommenheit kan in nichts anders beſtehen, welche man ihr um der genauen Abmeſſung der Zeit willen, die man wahrnimmt, beyzulegen pfleget. Mit dieſem aus der Bewegungs-Kunſt genommenen Beyſpiel will ich noch ein anderes verknüpfen, welches den gegenwärtigen Begriff vortrefflich erläutert, aber von einer ganz andern Art, nehmlich von etwas ſittlichen hergenommen iſt, damit man deſto richtiger wahrnehme, wie allgemein dieſer Begriff ſeye. Das Leben eines Menſchen, in ſo fern es ſeine ſämmtlichen freyen Handlungen bedeutet, wird vollkommen genennet, wenn eine jede

† Im andern Theil der Einleitung in die Wolfische Weltweißheit. †† 705. §. der Grundwissenschafft (9).

§. 3.

mit der andern auf einen gemeinschafftlichen Zwek abzielet, auf welchen auch die natürlichen Verrichtungen hinaus lauffen. Daraus entstehet nehmlich eine Uebereinstimmung der freyen Handlungen, so wohl unter einander, als auch mit den natürlichen Verrichtungen. Und hierinn bestehet die Vollkommenheit des menschlichen Lebens.

(9) Aus der Bestimmung des veränderlichen entstehet der Zustand einer Sache. Diesemnach komme der **Zustand** darauf an, daß das veränderliche mit demjenigen was beständig ist, zu gleicher Zeit ist.

Nehmlich das wesentliche und die Eigenschafften sind das beständige, als die an sich unveränderlich sind; das veränderliche aber sind so wohl die Zufälligkeiten, welche sich in einer Sache be-

§. 3. Weil unsere Grundwahrheit des natürlichen Rechtes mit derjenigen Grundwahrheit des natürlichen Rechtes, welche der Heyland eingeschärffet hat, völlig übereinkommet; ich aber in der Sitenlehre alle Pflichten der Menschen daraus herleite: so flieset daraus von freyen Stüken, daß meine Sittenlehre mit der heiligen Schrifft und der von dem Heylande vorgetragenen Sittenlehre gar genau überein kommen müsse. Denn der Heyland trägt keine andere Sittenlehren vor als diejenigen, welche aus seiner Grundwahrheit herfliesen. Was demnach aus dieser Grundwahrheit erwiesen wird, das muß mit der Lehre des Heylandes übereinstimmen. Ein besonderes Beyspiel davon * habe ich angegeben als ich die Pflichten der Menschen in Absicht auf die Beleidigungen nach dem Befehl des Heylandes erklärete. Hieher lässet sich auch das andere Beyspiel ** von den Pflichten der Menschen gegen andere, wie Johannes dieselbigen vorträgt, rechnen. Denn man darf nicht denken daß Johannes mit seiner Lehre von der Lehre des

Diese Uebereinstimmung wird fernbekräfftiget.

befinden, als auch die Beziehungen der Sache auf andere Dinge, dergleichen die Lage oder Stellung ist, welche durch die Bewegung der Sache verändert wird.

des Heylandes abgehe. Wenigstens habe ich gezeiget, daß die Lehre, welche Johannes vorträgt, mit demjenigen übereinkommt, was ich in der Sittenlehre von den Pflichten der Menschen gegen einander erwiesen habe. Nun aber ist solches aus der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes, aus welcher die Lehren des Heylandes, als aus einer Quelle, herfliesen, hergeleitet werden. Es muß also der Heyland von den Pflichten der Menschen gegen andere eben solche Gedanken hegen, als Johannes. Ob aber dieses schon hinreichend hätte seyn können: so scheinet es gleichwohl rathsam zu seyn, dieses noch mit andern Beyspielen zu bekräfftigen. Der Heyland treibet an denjenigen Orten, wo er die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes vorträgt, vornehmlich dieses, daß die äusern Handlungen mit den innern übereinkommen sollen, und tadelt die Pharisäer, welche bey den äusern Werken stehen blieben, und sich um die innerlichen Handlungen wenig bekümmerten. Nun aber ist es offenbahr, daß ich durch die ganze Sittenlehre hindurch auf die Uebereinstimmung der äuserlichen Werke mit den innerlichen dringe, auch die äuserlichen Handlungen nicht anders zur Tugend rechne, auser in so ferne dieselbigen mit den innerlichen übereinstimmen. Man lese nur dasjenige, was ich von der Tugend eingeschärfet

fet habe ***, als ich von dem Vergnügen, welches man von der Tugend genieſet, handelte. Aus denſelbigen erhellet zugleich, daß ich nichts anders von der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes lehre, als dasjenige, davon bereits erwieſen worden iſt, daß der Heyland ſolches gelehret habe. Eben daſelbſt dringet auch unſer Erlöſer auf die Liebe der Feinde, und will, daß man ein von aller Rachbegierde freyes Gemüthe haben ſolle. Beydes habe ich aus der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes hergeleitet****. Der groſe Heydenlehrer fodert nach dem Sinne des Heylandes, daß man zur Ehre GOttes eſſe, trinke, und alle andere Dinge verrichte †. Aus meiner Grundwahrheit des natürlichen Rechtes habe ich gleichfalls hergeleitet ††, daß ein Menſch alle ſeine Handlungen durchgehends zur Ehre GOttes einrichten müſſe, und zugleich daraus die Art und Weiſe hergeleitet, wie GOttes Ehre durch eine jede von unſern Handlungen befördert werden könne. Weil nun aus der von mir angegebenen Grundwahrheit des natürlichen Rechtes auf eine beweiſende Art hergeleitet wird, was die heilige Schrifft von den Pflichten der Menſchen lehret, dergeſtallt daß unter den natürlichen Geſezen, wie ich dieſelbigen erkläre, und den in den heiligen Schrifften enthaltenen Vorſchrifften eine zu bewundernde Uebereinſtimmung

mung angetroffen wird: so kan man schon daraus erkennen, daß die Worte des Heylandes eben eine solche Bedeutung haben, welche der von mir gesezten Grundwahrheit des natürlichen Rechtes zukommet. Ist nun jemand nicht so scharfsichtig, daß er die beweisende Art der Auslegung, welche ich oben gebraucht habe, verstehet; so mag er daraus erkennen, daß die von dem Heyland eingeschärffte Grundwahrheit des natürlichen Rechtes, und diejenige welche ich fest gesezet habe, mit einander übereinkomen. Denn es muß nothwendig einerley allgemeiner Grund vorhanden seyn, wenn aus beyden einerley Vorschrifften oder einerley Pflichten der Menschen hergeleitet werden. Diese Uebereinstimmung meiner Sittenlehre mit der Lehre des Heylandes, hat ein gewisser frommer und verständiger Gottesgelehrter, wovon ich schon sonst Erwehnung gethan habe †††, gar wohl eingesehen, nachdem er die Hauptwissenschafft oder vernünfftige Gedanken von GOtt, der Welt u. s. w. und die Sittenlehre oder die vernünfftige Gedanken von der Menschen Thun und Lassen mit einer strengen Aufmerksamkeit durchlesen, und über ein ganzes Jahr, wie es auch nöthig ist, auf die Erwegung eines jeden Stükes verwendet hatte. Er hat auch der Wahrheit wider diejenigen ein Zeugniß ertheilet, welche um andern

dern eine blauen Dunst vorzumachen, die von mir fest gesezte Grundwahrheit des natürlichen Rechts als ungeräumt und gottlos durchzogen, wie ehehin die Pharisäer thaten; daß also die richtige Grundwahrheit des natürlichen Rechtes von den Feinden einer ungeschmükten Tugend zu den Zeiten des Heylandes, und noch in unsern Tagen einerleyley Schiksal hat ausstehen müssen.

* Im Frühlingsvierteljahr auf 1729. im fünften Stük (10).

** Im Wintervierteljahl auf dieses Jahr in vierten Stük (11).

*** Im Wintervierteljahr auf dieses Jahr im ersten Stük (12).

**** 856. 855. §. der Sittenlehre oder Gedanken von der Menschen Thun uud lassen.

† 1 Cor. 10. 31.

†† 654. und f. f. §§. der Sittenlehre oder Gedanken von der Menschen Thun und lassen.

††† In den Nachrichten von meinen Schrifften 222. §.

§. 4.

(10) S. das unten folgende 4te Stük dieses Theils.

(11) Dieses ist das nun gleich kommende 3 Stük in dem gegenwärtigen Theil.

(12) Auch diese Abhandlung wird in diesem Theil als das 9te Stük übersezet vorkommen.

Wie die Weltweisheit des Verfassers bey den Predigten gebrauchet werden könne.

§. 4. Diese Grundwahrheit des natürlichen Rechtes ist eben die Ursache, warum die Sittenlehre den Predigern in den an das Volk zu haltenden heiligen Reden einen ganz vortrefflichen Nuzen leistet. Denn was in der Sittenlehre vorgetragen wird, das leitet man aus der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes her. Es wird also aus demselbigen erwiesen, daß die Handlungen an sich erbar oder schändlich seyen; woraus sich deutliche Begriffe sowohl von den Tugenden des Verstandes als des Willens herleiten lassen. Daraus aber, daß die Handlungen an sich gut und böse oder erbar und schändlich sind, und daß man die Ehre GOttes durch eine jede Handlung befördern solle, werden die Bewegungsgründe, und aus eben dieser Quelle auch so wohl die Mittel, als die Hindernisse und die Gegenmittel wider dieselbigen hergeleitet. Es wird also die ganze Erwegung und Ausübung der Tugenden endlich aus dieser Grundwahrheit des natürlichen Rechtes hergeleitet; welches man auch aus der Erfahrung wahrnehmen kan, daferne man die Beweise zergliedert, bis man auf den ersten Grund hinaus kommet, und zwar wenn dieses auf eine solche Weise geschiehet wie es in dem Werke der Vernunfftlehre vorgeschrieben worden ist *. Nun ist mein Grund des natürlichen Rechtes mit der von dem Heyland vorgetragenen Grundwahrheit

des-

Desselbigen, das ist, mit der allgemeinen Vorschrifft, welche der Heyland gegeben hat, alle freye Handlungen darnach einzurichten einerley. Daraus ist nun offenbahr, daß alles dasjenige, was von der Tugend, und den aus derselbigen fliesenden Handlungen in der heiligen Schrifft gelehret wird, dergestallt beschaffen seyn muß, daß es sich aus diesem Grunde herleiten lässet. Was ich aber in der Sittenlehre vorgetragen habe, das wird alles, aus diesem Grunde hergeleitet, gleichwie aus den bisher angebrachten erhellet. Was also die heilige Schrifft von der Tugend, und den daraus herfliesenden Handlungen lehret, das muß mit demjenigen übereinstimmen, was ich in der Sittenlehre eben davon erweise. Dannenhero träget meine Sittenlehre sehr vieles dazu bey, die H. Schrifft auf eine richtige Art zu erklären, auch die Erwegung und Ausübung der Sitten welche ihr gemäs ist, nach einer deutlichen Erklärung vorzutragen. Ich weis Beyspiele von Dienern des göttlichen Worts, welche diesen Nuzen der Sittenlehre erfahren, und mit grosen Beyfall predigen, auch die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer erhalten, theils weil sie merken, daß sie dasjenige verstehen, was gelehret wird, theils weil sie schon zum voraus einen vielfältigen Nuzen der wohlverstandenen und zur Ausübung tauglichen Lehren verspühren. Ich habe

in einigen besondern Schreiben vornehmen, und durch ihre grose Verdienste berühmten Gottesgelehrten ganz ausnehmende Beyspiele davon berichtet, wiewohl verschiedene Gründe vorhanden sind, warum ich dieselbigen nicht öffentlich bekannt mache, vornehmlich da meine Weltweisheit das nicht mit sich bringet, daß man dasjenige, was einen andern betrifft, öffentlich bekannt mache, daferne man nicht seine besondere Einwilligung erhalten, ja von freyen Stüken angeboten bekommen hat. Denn darinnen wird gelehret, daß man nichts thun solle, woraus dem andern ein Mißvergnügen zuwachsen kan, nnd daß man sich in acht nehmen solle, damit der andere nicht die geringste Schuld eines Mißvergnügens uns beymessen könne, daferne er nicht alle Vernunfft bey Seite sezen und sich durch einen blinden Trieb seiner Gemüthsbewegungen dahin reissen lassen will.

*992. §. der Vernunfftlehre (13).

§. 5.

(13) Was in diesem Absaz enthalten seye/ davon findet man im andern Theil dieser Sammlung so wohl auf der 541sten als 807 S. Nachricht, allwo auch der Saz selbst anzutreffen ist.

§. 5. Nachdem nun gezeiget worden iſt, daß die von dem Heyland vorgetragene Grundwahrheit des natürlichen Rechts mit derjenigen einerley ſeye: ſo iſt eben damit auch der Nuze derſelbigen in der Weltweisheit erwieſen worden. Denn meine Grundwahrheit war mir hinreichend eine Sittenlehre nach einer beweiſenden Lehrart aufzuſezen. Dieſes wird noch deutlicher aus den Lateiniſchen Werken erhellen, welche ich von der allgemeinen Sittenlehre, von dem Recht der Natur und der Völker, von der Menſchen Thun und Laſſen und der Staatskunſt in ihrer Ordnung heraus geben werde (14), daferne mir GOtt die Kräffte des Leibes und der Seele nach derjenigen Gnade, deren er mich bisher hat genieſen laſſen, ferner erhalten wird. Denn ich werde einen weitläufftigen Lehrbegriff von dem natürlichen Rechte aufſezen, in welchem mehrere Fälle auf beſtimmte Säze gebracht, und erwieſen ſeyn ſollen, als die bürgerlichen Rechte in ſich begreiffen; auch eine weitläufftige Sittenlehre und Statsklugheit ausarbeiten. Daß aber eben dieſe Grundwahrheit auch in der ſittlichen Gottesgelahrheit hinreichend ſeye, werden vielleicht die aller-

Nuzen der von dem Heyland vorgetragenen Grundwahrheit des Rechts der Natur in der ſittlichen Gottesgelahrheit.

(14) Davon haben wir nun bereits die allgemeine Sittenlehre in den Händen, und die folgenden Werke bald zu erwarten.

meisten ohne Beweis zugeben, dieweil sie von dem Heyland vorgetragen worden ist. Mir aber scheinet es, ob müsse erwiesen werden, daß die Sache selbsten dieses verstatte, weil ich wohl weis, und bedenke, daß sich die Allmacht GOttes nicht auf unmögliche Dinge erstreke, und daß sich die innere Möglichkeit der Dinge aus der Grundwissenschafft erklären lasse. Als oben das aus der christlichen Tugend erwachsende Vergnügen in Betrachtung gezogen wurde (15): so muste aus der Sittenlehre derjenige Unterscheid, welcher sich unter natürlichen und christlichen Tugenden befindet, und welcher die Sache selbst betrifft, gemeiniglich aber nicht recht erwogen wird, wiederholet werden †, nemlich daß ein Christ seine Handlungen zur Ehre GOttes als des Urhebers seiner Seeligkeit und des Heylandes als seines Erlösers hinrichten müsse, in so fern nemlich die Bewegungsgründe der vorzunehmenden Handlun-

(15) Solches geschahe in eben demjenigen Vierteljahre, im 1sten Stük, in welchem gegenwärtige Abhandlung das 5te ausmachet. Es soll aber jenes in dem vorhabenden Theile unten als das 10te Stük eingerüket vorkommen, weil bey der Sammlung auf die Ordnung der Sachen, und nicht auf die Zeit des Aufsazes gesehen wird.

lungen aus der Einrichtung der durch den Heyland erworbenen Seeligkeit hergeleitet werden. Die Menschen sind von dem Heyland erlöset worden, und ein Christ nimmt dieses im festen Glauben an. Weil er nun nicht nur ein Mensch ist welcher aus einer vernünfftigen Seele und einem gliedmaßlichen Leibe bestehet, und der als ein Geschöpff seine Wirklichkeit, nebst seinem Wesen, und was an ihm vorhanden ist, GOtt als der Hauptursache zuschreibet ††, sondern auch eine Person, welche der Heyland erlöset hat: so wird seine Handlung alsdenn erst vollkommen seyn, wenn sie mit der Natur des Menschen eines Geschöpffes und eines Christen übereinkommet, und die Bewegungsgründe, welche aus dem Begriff eines Geschöpffes und eines Christen hergenommen werden, in den Entschluß zu derselbigen einen Einfluß haben; und der Mensch selbst wird vollkommen seyn, in so ferne er sich durch alle seine Handlungen als einen mit Vernunfft begabten Menschen, als ein von GOtt herkommendes Geschöpff, und als einen Christen erweiset. Da nun die sittliche Gottesgelahrheit nichts anders lehren soll, als wie man ein für einen Christen sich schikendes Leben führen müsse, aus der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes aber, welche von dem Heyland vorgetragen ist, hergeleitet wird, was für ein Leben sich

für einen Christenmenschen schike; und dadurch alle freye Handlungen, in so ferne sie einem Christenmenschen wohl anstehen, bestimmet werden: so ist diese Grundwahrheit in der sittlichen Gottesgelahrheit so wohl hinreichend als in der Sittenlehre selbst. Man könte die Sache handgreiflich machen, wenn man die heilige Sittenlehre in einen Lehrbegriff bringen würde. Denn wenn sich einer an ein so wichtiges Werk waget, welcher noch keinen Begriff von der sittlichen Gottesgelahrheit hat: so habe ich mit ihm nichts zu schaffen.

† Im ersten Stük 2. §. (16).

†† Siehe das Sommervierteljahr auf 1729. im dritten Stük (17).

Ob die von dem Heylande angegebe

§. 6. Daß die von dem Heylande vorgelegte Grundwahrheit des natürlichen Rechtes in der heiligen Sittenlehre vollkommen hinreichend seye; das ist nun klar genug. Es muß

(16) Davon ist schon in der vorhergehenden Anmerkungen gedacht worden, daß es als das 10te Stük unten vorkommen solle.

(17) Solches handelt davon, daß ein Mensch nichts von sich selbst habe, und ist als eine Probe der Auslegung der heiligen Schrifft in den 2ten Theil dieser Sammlungen, als das 12te Stük von der 474sten Seite an übersezet eingerüket worden.

muß aber noch ferner gezeiget werden, daß man mit derselbigen auch in den bürgerlichen Rechten auskommen könne. Aus dem vorhergehenden ist bekannt (§. 5.), daß diese Grundwahrheit dazu hinreichend ist, einen völligen Lehrbegriff des natürlichen Rechtes darauf zu bauen. Nun aber entstehet das bürgerliche Recht aus dem natürlichen *, und es gibt in dem bürgerlichen Rechte keinen Fall welcher bereits entschieden ist, oder sich noch entscheiden lässet, welcher aus dem natürlichen Rechte nicht sollte entschieden werden können. In der bürgerlichen Rechtsgelahrheit hat man die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes nicht weiter nöthig, als in soweit sich daraus herleiten lässet, was in gegebenen Fällen der Billigkeit gemäs seye. Hat man demnach einen vollständigen Lehrbegriff des natürlichen Rechtes: so brauchet man in der bürgerlichen Rechtsgelahrheit die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes gar nicht. Denn was der Billigkeit in gegebenen Fällen gemäs seye, das erhellet aus dem Lehrbegriff des natürlichen Rechtes. Ein Rechtsgelehrter kan demnach die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes gar entbehren, wenn er sich um den Beweis der Geseze nicht bekümmert. Denn obgleich unter den bürgerlichen Rechten gar viele vorkommen, welche aus dem natürlichen Rechte genom-

ne Grundwahrheit des natürlichen Rechtes auch in dem bürgerlichen Rechte hinreichend seye.

men sind; und welche sich demnach, ohne sich auf die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes zu beruffen, nicht etweisen lassen, woferne man nicht gerne etwas ohne Beweis einräumen will: so nuzet einem jedoch die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes gar wenig; daferne man sich wenig darum bekümmert, wie man solche beweisen möge. Allein von einem Rechtsgelehrten darff man deswegen keinen Schluß auf einen Lehrer des natürlichen Rechtes machen, indem sich zwischen ihnen ein sehr groser Unterscheid befindet. Ein Rechtsgelehrter braucht nur die bürgerlichen Geseze zu wissen, und eine Geschiklichkeit zu haben, die Anwendung davon auf die vorkommenden Fälle zu machen; welches alles beydes geschehen kan, ohnerachtet er auch nicht weis, ob das Vorderglied mit dem Hintergliede übereinkomme, folglich ob in dem Geseze eine Wahrheit enthalten seye. Es hat nehmlich das Gesez um des Willens des Oberherrn, und nicht der Wahrheit wegen eine Krafft der Verbindung. Allein in den natürlichen Gesezen ist Wahrheit, und wird demnach darinnen sowohl als in den übrigen wahren Säzen das Hinterglied durch den Begriff des Vordergliedes bestimmet **. Das natürliche Gesez hat demnach sein Ansehen und seine Krafft von der Wahrheit, und wird um keiner andern Ursache willen

eins

eingeräumet, als weil man solches als wahr erkennet. Nun aber lässet es sich nicht ohne Beweis als wahr erkennen, ohne die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes aber nicht erweisen. Ein Lehrer des natürlichen Rechtes kan demnach der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes nicht entbehren. Daran aber zweifelt niemand, daß sich die natürlichen Gesetze nicht ohne die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes erweisen lassen, wenn er anders verstehet, wie ein richtiger Beweis eingerichtet seyn müsse. Denn die natürlichen Gesetze zu beweisen, oder den andern von ihrer Wahrheit ohne Gründe zu überführen, das wäre eben so viel, als die Gesetze der Bewegung ohne einige angenommene Gründe darthun, oder die Säze von der gemeinen Meßkunst ohne Grund und andere Säze aus der Grundwissenschafft anzunehmen, erweisen wollen. Ein Rechtsgelehrter kan auch der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes entbehren, wenn er die bürgerlichen Gesetze erweisen will, aber keinen Lehrbegriff von dem natürlichen Rechte zum Grunde leget, sondern nur einige natürliche Gesetze als Gründe des Rechtes, oder als Grundsäze ohne Beweis annimmt, und es hierinnen dem Euclid nachthut, welcher ein und anders aus der Grundwissenschafft ohne Beweis annimmt, und sie Grundsäze nennet, sich aber wenig

um die erste Grundwahrheit bekümmert, aus welchen sie sich als aus Gründen herleiten lassen, gleichwie ich solches in der Grundwissenschafft gethan habe. Welches aber diese Gesetze seyen, das lässet sich nicht ehe ausmachen, als bis die Beweise zu Ende gebracht sind. Der Käyser **Justinian** *** führet als dergleichen Grundwahrheiten folgende an, **daß man ehrbar leben, niemand beleidigen und einem jeden das Seinige zuwenden solle.** Ob aber dieselbigen dazu hinreichend sind, die natürlichen Gesetze daraus zu erweisen, das will ich eben jezo nicht ausmachen.

* Siehe das Wintervierteljahr im 2ten Stück im 4. §. (18).

** 509. §. der Vernunfftlehre (19).

*** 3. §. der Einleitung in das bürgerliche Recht von der Gerechtigkeit und dem Recht.

§. 7.

(18) Im 3ten Theil der Sammlungen, auf der 506ten u. f. f S S.

(19) **Ein allgemeiner bejahender Saz ist wahr, wenn das Hinterglied durch das Vorderglied und dessen Einschrenkung bestimmet wird.** Denn was von dem

dem Vordergliede behauptet wird, das wird von demſelbigen entweder ſchlechthin, oder unter einer beygeſezten Bedingung folglich vermöge der Einſchrenkung deſſelbigen behauptet. Was aber von dem Vordergliede auf eine allgemeine Weiſe ſchlechthin behauptet wird; das iſt entweder eine Eigenſchafft, oder etwas weſentliches, oder eine Möglichkeit einer gewiſſen Zufälligkeit, oder eine Beziehung, welche ſich in demſelbigen als eine Eigenſchafft befindet. Da nun das weſentliche und die Eigenſchafften, und was ſich als eine Eigenſchafft darinnen befindet, von einander beſtimmet wird; dasjenige aber, was von dem Vordergliede ſchlechthin genommen, ausgedruket wird, nach Beſchaffenheit der Erklärung dem Vordergliede zugeſchrieben wird, und demnach als etwas weſentliches, oder als eine Eigenſchafft, oder als dasjenige, was ſich als eine Eigenſchafft darinnen befindet, nehmlich nach der Verſchiedenheit der Erklärungen: ſo wird dasjenige, was von dem Vor-

der-

Wie der Heyland

§. 7. Wenn die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes überhaupt und mit allgemeinen

dergliede, wenn es schlechthin gesezet ist, auf eine allgemeine Weise behauptet wird, durch das Vorderglied, oder vielmehr durch den Begriff des Vordergliedes bestimmet.

Ferner was von dem Vordergliede unter einer gegebenen Bedingung auf eine allgemeine Weise behauptet wird, das ist entweder eine Zufälligkeit, oder eine Beziehung auf etwas anders, oder etwas, welches man sich in dem Vordergliede nicht als möglich vorstellet, daferne man nicht eine gewisse Zufälligkeit desselbigen zum voraus sezet. Da nun die Zufälligkeiten, und was sich in einer Sache als eine Zufälligkeit befindet, nur unter einer Bedingung ausgedruket, und ihm demnach um der dazu gesezten Bedingung willen zugeschrieben worden: so wird solches nur durch die Bedingung, folglich durch die Einschränkung des Vordergliedes bestimmet.

meinen Worten ausgedrukt wird, wie solches in der Weltweisheit geschehen muß, weñ man daraus Beweise führē will: so ist sie nicht allein schwehr zu verstehen, sondern auch die Anwendung derselbigen gar schwehr. Derowegen hat der Heyland, welcher gewohnt war, das schwehre und von den Sinnen weit abgehende durch ein besonderes Kunststük den gemeinen Leuten begreiflich zu machen *, und eben damit sie in den Stand gesezet hat, solches zu gebrauchen, diese beyden Schwierigkeiten gehoben, indem er ein Muster davon angiebet, und uns auf GOtt sehen heiset, wie er sich bezeiget, wenn er seine freyen Handlungen einrichtet. Er sezet demnach zum voraus, ein Mensch solle vorher GOtt und seine Werke kennen, ehe er die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes verstehen, und die Anwendung davon machen könne. Eben dieses lässet sich auch aus dem vorhergehenden abnehmen, wo er bey Einschärfung der Liebe gegen die Feinde uns auf ein Muster mit nachfolgenden Worten verweiset: **damit ihr Kinder eures himmlischen Vaters seyd; welcher seine Sonne über Böse und Gute aufgehen und über Gerechte und Ungerechte regnen lässet** (†). Daraus erhel-

die Verständlichkeit und die Anwendung des natürlichen Rechts erläutert hat.

(†) Matth. 5, 45.

erhellet, daß der Heyland bey seinem Muster nicht nur dasjenige zum Grunde seze, was uns von GOtt aus der heiligen Schrifft bekannt ist, sondern auch dasjenige, was sich aus Betrachtung dieser Welt abnehmen lässet. In wie fern dieses Muster dazu diene, die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes leichter zu verstehen, und die Anwendung desselbigen zu machen; das hätte sich wohl mit mehreren ausführen lassen: allein es mag gegenwärtig genug seyn, daß ich bey demjenigen Beyspiel stehen bleibe, welches der Heyland selbst gegeben hat. Aus der blosen Bemerkung ist bekannt, warum die Sonne aufgehet, und warum es regnet; denn der Nuze, welchen die Menschen davon verspühren, der ist einem jeden offenbahr. GOtt handelt hier nach derjenigen Absicht, dazu ihn seine Weisheit und Güte veranlasset, welches jedermann der nur ein wenig acht gibt, erkennen wird. Er handelt demnach seiner Natur gemäs, in so ferne er sich gegen das menschliche Geschlecht weise und gütig erzeiget. Er siehet nicht darauf, ob der Mensch der Wohlthat würdig oder unwürdig seye, und lässet sich demnach durch keine äusern Gründe von seinem Vorsaze abbringen, sondern er richtet die Handlung dergestallt ein, daß sie mit seinen Eigenschafften übereinkommet, und daß

er

er demnach in seinen Handlungen vollkommen ist. Das Muster gibt uns demnach dasjenige an die Hand, was dazu diene, daß man die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes überhaupt verstehe, und auf besondere Fälle von der Liebe gegen die Feinde deuten könne. Dieses Beyspiel selbst aber lehret uns, wie man ein Muster in andern Fällen zu gebrauchen habe, damit einem dasjenige einfället, was wir zu thun haben, wenn wir vollkommen seyn wollen. Allein davon zu handeln wird sich vielleicht anderswo Gelegenheit zeigen.

§. 8. Doch ist noch ein einiges zu erinnern übrig, damit diejenigen, welche den Nachdruk der Grundwahrheit des natürlichen Rechtes nicht genugsam einsehen, keine unnöthige Schwierigkeiten machen mögen. Der Mensch wird hieselbst nicht nur als eine natürliche sondern auch als eine sittliche Person betrachtet. Nach der erstern Art ist er anzusehen, wie er eine vernünfftige Seele, und einen damit vereinigten gliedmaßlichen Leib hat; der leztern Art nach aber in so weit er als ein Geschöpff oder auch als ein Christ, ja in dem bürgerlichen Stand als ein Bürger oder Mitglied des gemeinen Wesens anzusehen ist, andere besondere Absichten nur mit Stillschweigen zu übergehen. Der Mensch

Ein Zweifel wird gehoben.

Mensch hat demnach gar verschiedene Personen an sich. Gleichwie aber dazu daß er ein Mensch heisen kan, dasjenige nothwendig erfodert wird, was zu seinem Wesen und seiner Natur zu rechnen ist: also muß man auch nothwendig ein und anders annehmen, vermöge dessen man sich ihn als ein Geschöpf, als einen Christen und als einen Bürger gedenket. Die Gründe der freyen Handlungen müssen demnach nicht allein auf dasjenige hinaus lauffen, was unter die wesentlichen Stüke des Menschen gehöret; sondern auch auf dasjenige, was das wesentliche eines Geschöpfes, eines Christen, eines Bürgers und so ferner ausmachet, wenn man sich an dem nähern genügen lassen will. Will man aber weiter sehen: so wird es nicht schwehr seyn, dasjenige, was man als wesentliche Stüke eines Geschöpfes, eines Christen, eines Bürgers und so weiter annimmet, auf die wesentlichen Stüke eines Menschen als die äuserſten Gründe hinauszuführen, in welchem Fall endlich alles aus demjenigen hergeleitet wird, was ein Mensch nothwendig an sich hat, wie oben bereits erwehnet worden ist.

3.
Von den Pflichten der Menschen gegen einander, wie Johannes dieselbigen lehret Luc. 3, 11. (1).

§. 1.

In welchen Worten Johannes die Pflichten der

Die Pflichten der Menschen gegen einander trägt Johannes mit diesen Worten vor (2): Wer zween Röke hat der gebe dem, der keinen hat; und wer Speise hat, thue auch

(1) Das Wintervierteljahr der Marburgischen Nebenstunden auf 1730. wird mit diesem 4ten Stük beschlossen, allwo es sich auf der 166sten Seite anfängt, und bis auf die 175te erstreket.

(2) In der Urkunde stehet zwar dabey ex versione vulgata, weil nehmlich die lateinischen Worte aus derselbigen genommen sind; und es hätte wohl nach der gemeinen oder gewöhnlichen Uebersezung an deren Stelle hier gesezet werden können, weil Luthers Worte beybehalten sind: allein es hätte doch die Uebersezung von dem Sinn der Urkunde abgehen müssen.

Menschen gegen einander vorträgt.

auch also. Diese Worte scheinen nicht minder als diejenigen, mit welchen der Heyland die Pflichten der Menschen in Absicht auf die Beleidigung vorträgt * etwas einzuschärffen, welches der Vernunfft nicht gemäs ist; und es ist nicht nöthig solches deutlicher zu erläutern, indem ein jeder leichtlich begreiffet, was daraus für Nachtheil erwachsen werde, wenn man bey dem Wortverstande bleiben wolte. Daher vermeynet auch Hammond in seiner Umschreibung (paraphrasi), daß Johannes hier nicht eine Pflicht fordere, welche allen Menschen gemein seye, sondern daß er denenjenigen, welche Busse thun wollen, einen hohen Grad der Tugend anpreise. Er spricht: **Johannes fodert die höchste Freygebigkeit, Liebe und Barmherzigkeit von denjenigen, welche Vergebung suchereu.** Allein wenn wir unsere Art der Erklärung brauchen wollen, wie die Vernunfftlehre dieselbige vorschreibet: so haben die Worte des Johannes keine andere Bedeutung als diejenige Pflicht, von welcher in der Sittenlehre erwiesen wird, daß sie alle Menschen gegen einander beobachten müssen.

* Man sehe das Frühlingsvierteljahr auf 1729. im 5ten Stük (3).

§. 2.

(3) Diese Abhandlung wird als das 4te Stük die-

§. 2. Die Vernunfftlehre zeiget *, daß in der heiligen Schrifft keine andere Begriffe zum Grunde geleget werden können, als diejenigen, welche man aus den gegenwärtigen Dingen herleitet (4). Daraus folget nun, daß man aus dem Zusammenhange

Untersuchung was Johannes mit seinen Worten andeute.

dieses Theils, und also sogleich nach Endigung des gegenwärtigen übersezet zu lesen seyn.

(4) In der Lateinischen Vernunfftlehre wird dieses gar schön und weitläufftig aus einander gesezet, und es verlohnet sich wohl der Mühe, die daselbst vorkommende Abhandlung davon, so weit sie nehmlich diesen Saz betrifft, in einigen Absäzen hieselbst einzurüken.

§. 970.

Die Begriffe, welche man mit den Worten der heiligen Schrifft unter dem Lesen zu verbinden hat, werden nicht unmittelbahr von dem heiligen Geiste in der Seele des Lesers, sondern vermöge derjenigen Worte erwecket, welche man lieset. Läugnet man es: so seze man das Gegentheil seye wahr. Es müste nehmlich der heilige Geist nur unmittelbahr diejenigen

Be-

beurtheilen müsse, wovon Johannes rede, und daß man seine Aufmerksamkeit dahin zu lenken und nachzusehen habe, was darinnen von

---

Begriffe erregen, welche man mit den Worten der heiligen Schrifft unter dem Lesen zu verbinden hat, ohne daß eben die Worte etwas dazu beytragen. Da siehet man nun keinen Grund, warum dieses nicht eben auch geschehen sollte, wenn jemand den Finger auf die Worte der Urkunde oder des Grundtextes hinlegte, und diesen zu verstehen wünschete, oder GOtt bäte, daß er ihm die Bedeutung derselbigen durch den heil. Geist offenbahren lassen wollte, als wenn er eine Uebersezung lieset, welche in seiner Muttersprache geschrieben ist. Es ist auch kein fernerer Grund vorhanden, warum aus einer übelgerathenen Uebersezung sich der wahre Verstand der heiligen Schrifft, wenn man GOtt vorhero inbrünstig anriefe, nicht eben so wohl sollte herausbringen lassen, als aus einer andern, welche mit

von den übrigen zu unterſcheiden ſeye, welches einen dem Worten gemäſen Verſtand heraus bringet. Man muß alſo hier wieder eben denſelbigen Weg gehen, welcher gebahnet wurde, als die Worte des Heylandes, darinnen er die Pflicht der Menſchen

mit der Grundſprache auf das allergenaueſte übereinkommet. Allein die Erfahrung lehret es, daß keines von dem beyden geſchehe, und jedermann giebet dieſes auch zu. Es iſt demnach gewiß, daß der heilige Geiſt die Begriffe nicht unmittelbahr in der Seele des Leſers erreget, welche er mit den Worten der heiligen Schrifft zu verbinden hat.

Wenn alſo der heilige Geiſt die Begriffe nicht unmittelbahr in den Leſern erreget, welche ſie nach der Abſicht GOttes mit den Worten der heil. Schrifft zu verbinden haben: ſo bleibet nichts anders übrig, als daß ſelbſt die Worte, welche man lieſet, wie die Zeichen denjenigen Begriff in der Seele des Leſers erwecken, welcher damit übereinkommet, Gleichwie dieſes

in Absicht auf die Beleidigungen vorschreibet, in Erwezung gezogen wurden **. Aus dem Zusammenhang siehet man leichtlich daß Johannes von allen Pflichten der Menschen gegen einander, als von einem Zeichen der Sinnesänderung rede. Denn dieser Mann GOttes tadelte an denjenigen, wel-

---

auch in allen andern Schrifften geschehen muß, woferne der Verfasser nicht solche Dinge geschrieben hat, welche ein aufmerksamer Leser nicht verstehen kan, oder nicht Worte ohne Bedeutung hingeschrieben hat.

Ja wenn der heilige Geist die Begriffe, welche man mit den Worten der heiligen Schrifft zu verbinden hat, in den Seelen der Leser unmittelbahr erwekete: so wäre gar keine Veranstaltung eines äusern Wortes nöthig, und man würde solchergestallt in eine Begeisterung (Enthusiasmum) verfallen, wenn man sich diesen Wahn einbilden wollte. Aber bey einer so bekannten offenbahren Sache brauchet es keiner fernern Worte.

§. 971.

welche von ihm getaufft seyn wollten, den Mangel der Tugend, und die davon entfernte Sitten, und befahl ihnen an, dieselbigen zu verändern. Als sie ihn nun fragten, was sie zu thun schuldig wären, wenn sie die ehemahligen Sitten ändern wolten: so antwortete er ihnen auf ihre Frage: Wer

§. 971.

Wenn in der heiligen Schrifft von einem Wort keine Erklärung gegeben wird; so kan GOtt keinen andern Begriff zum Grunde sezen, als denjenigen, welcher bereits in unserer Seele ist, oder welchen wir in uns haben, indem wir dasjenige, davon sie redet, in uns erfahren. Denn die Worte, welche wir lesen, müssen in uns den Begriff erweken, welchen wir damit verknüpfen sollen. Da nun aber die Worte Zeichen der Gedanken sind: so können sie dieselbigen auf keine andere Weise in uns erregen, als wie ein Zeichen den Begriff von der bezeichneten

zween Röcke hätte, der sollte einen dem geben, der keinen hat, und wer Speise hätte, der sollte auch also thun. Daraus siehet man nun, daß entweder Johannes mit seiner Antwort denjenigen kein Genügen gethan habe, welche ihn fragten, oder daß man seinen Worten eine allgemeine Bedeutung geben

---

Sache darinnen erweket, nehmlich daß es uns den Begriff in das Gedächtniß bringet, welcher damit angedeutet wird. Weil sich nun aber kein Begriff in das Gedächtniß bringen lässet, als nur derjenige, welchen wir bereits haben: so kan kein Begriff, welchen der Leser mit den Worten der heiligen Schrifft verbinden sollte, bey ihm zum voraus gesezet werden, wofern er ihn nicht bereits hat.

Daferne der Verfasser mit den Worten Begriffe solcher Dinge verbindet, welche ihm die Ausübung selbst an die Hand gegeben hat: so müssen diejenigen, welche seinen Sinn erreichen wollen, solche Begriffe damit verbinden, dergleichen die Ausübung selbst bey

geben müſſe, welche die zum Beyſpiel angeführten Dinge als Arten zu erkennen geben. Wenn man aber die Worte in einer allgemeinen Bedeutung nimmet, oder durch eine erweiterte Auslegung (per interpretationem extenſiuam), wie die Rechtsgelehrten zu reden pflegen, auf alle beſondere Fälle deutet, welche mit dem gegebenen Falle,

beybringet. Wenn demnach die heilige Schrifft von den geiſtlichen Veränderungen in einem Menſchen, von dem natürlichen Verderben und andern damit verwandten Sachen redet: ſo kan ſie keine andere Begriffe zum voraus ſezen, als diejenigen, welche ein Leſer, daferne er ſich in dergleichen Zuſtande befindet, in ſich ſelbſt wahrnimmt, daferne er auf ſich ſelbſt acht hat.

Als wenn der Heydenlehrer ſich einen Knecht ſeines Heylandes nennet: ſo erkläret er nicht, was er mit dem Wort Knecht angedeutet haben wolle. Er ſezet demnach denjenigen Begriff zum voraus, welchen diejenigen,

von dem die Worte reden, unter einerley Gattung in Absicht auf das Hinterglied, oder die Pflicht, welche eingeschärffet wird, zu stehen kommet: so ist es ausser allem Streit daß eine jede Pflicht der Menschen gegen andere in denselbigen enthalten seyn müße. Allein weil solchergestallt die Antwort den fragenden kein Genügen leistet, indem einer, wel-

---

an die er schrieb, nach der gewöhnlichen Art zu reden, damit verbanden. Ebenermassen wenn **Moses** die Sonne und den Mond **Lichter** nennet: so erkläret er keinesweges, was er durch das Wort Licht verstehet. Folglich sezet er denjenigen Begriff zum voraus, welchen wir von dem Lichte haben. Gleichergestallt ist es offenbahr, daß wenn **der Heyland** mit **Nicodemen** von der Wiedergebuhrt redet; so müsse man damit, weil er keine Erklärung von dem Worte angibt, denjenigen Begriff verbinden, welchen ein Mensch in sich selbst wahrnimmt, indem er wiedergebohren wird. Und also ist es of-

welcher ſeinen Sinn ändern oder Buſſe thun will, nicht allein die Pflichten gegen andere, ſondern auch gegen ſich ſelbſt und beſonders gegen GOtt in obacht nehmen muß: ſo muß man dasjenige, was Johannes von der Pflicht gegen andere lehret, als ein Zeichen der Sinnesänderung annehmen, und ſolchergeſtallt iſt meines Erachtens

offenbahr, daß die Worte der heiligen Schrifft, mit welchen die Ausübung des Chriſtenthums ausgedruket wird, von niemand anders völlig verſtanden werden können, als von denjenigen, welche ſich wegen derſelbigen Mühe geben. Denn ohnerachtet diejenigen, welche die Begriffe davon haben, in andern auf einige Weiſe damit verwandte Begriffe erregen können, welche einige Aehnlichkeit mit jenen haben, dergeſtallt, daß es den Schein hat, als ob man dieſelbigen auf einige Weiſe verſtehe: weil man aber die Worte der heiligen Schrifft alsdenn erſt faſſet, wenn man damit ſolche Begriffe verbindet, dergleichen nach der göttlichen Abſicht

tens offenbahr genug, wovon die Worte, welche Johannes braucht, zu verstehen sind, daß also nichts weiter übrig ist, als nur auf diese Sache acht zu geben, und, was man darinnen antrifft, mit jenen Worten zu vergleichen. Kleider und Speise sind Dinge, deren die Menschen zu ihren nothdürfftigen Unterhalt bedürffen, und wel-

sicht mit derselben verbunden werden müssen, nach der Absicht Gottes aber keine andere als solche damit zu verknüpfen sind, dergleichen man in sich selbst aus der Erfahrung wahrnimmt, wenn man in denjenigen Stand kommet, von welchem die heilige Schrifft redet: so siehet man ganz klärlich daß einer den Verstand der in der heiligen Schrifft gebrauchten Worte nicht völlig erreichen könne, welcher dasjenige, wovon die heilige Schrifft redet, niemahls an sich selbst erfahren hat. Es ereignet sich hier auch nichts, welches nicht in allen ähnlichen Fällen statt haben sollte, wo nur von schlechterdinges natürlichen Dingen die Rede ist. Denn man

welcher ſie nicht entbehren können. Und darinnen kommen Kleider und Speiſe mit einander überein, daß ſie beyderſeits zu Erhaltung des Lebens unumgänglich nothwendig ſind. Der Menſch iſt ſchuldig ſein Leben, die Geſundheit und Kräffte ſeines Leibes ſelbſt vermöge des natürlichen Rechtes zu erhalten. Er hat demnach Kleider und Spei-

man ſeze den Fall, ein Jäger rede von einem Thiere welches der Leſer oder Zuhörer niemahls geſehen hat. Weil er nun davon keinen Begriff hat: ſo kan ihm der andere keinen andern mittheilen, als nur einen ſolchen, welcher eine Aehnlichkeit mit einer andern ihm bekannten Sache hat. Es iſt aber ſonſt ſchon erinnert worden, und die Sache zeiget es auch ſelbſt, daß dieſer Weg ſehr ſchlüpfrig, und noch dazu mit vielen andern Beſchwehrlichkeiten, welche bey den meiſten unüberwindlich ſind, verknüpffet ſeye. Hieher gehöret dasjenige, was ſonſt von den natürlichen und andern Geſchichten, dergleichen von den Verſuchen, und andern in die Ausübung lauffen-

den

Speise nöthig, um die in dem Rechte der Natur vorgeschriebenen Pflichten leisten zu können. Sezet man nun es fehle einem Menschen an Kleidungen, Speise, und er habe nichts, wovon er sich dieselbige anschaffen könne, so sezet man einen solchen Zustand, in welchem es ihm an den nothwendigen Hülfsmitteln fehlet, den in dem natürlichen Rechte vor-

---

den Dingen, wie man solche richtig verstehen solle, erinnert wird.

§. 972.

Daraus folget nun, **daß in der heiligen Schrifft keine andere Begriffe zum voraus gesezet werden können, als nur diejenigen, welche man von den gegenwärtigen Dingen abnimmt, und daß dannenhero wenn jemand solche mit den Worten der heiligen Schrifft verbindet, welche von denselbigen verschieden sind, er sich einen Verstand erdichtet, welcher von dem Sinne des heiligen Verfassers abgehet.**

Zum

vorgeschriebenen Pflichten ein Genügen zu leisten. Ferner wer zween Kleider hat, und mehr Speise, als er seinen Hunger zu stillen bedarff: der ist in einem solchen Zustand, darinnen er ohne seine Pflichten zu verabsäumen, einem andern die Hülffsmittel an die Hand geben kan, welche ihm helffen, daß er auch dasjenige, was seine Pflicht ist, verrich-

Zum Beyspiel.

Wenn Josua die Sonne stille stehen heiset; so hat er keinen andern Begriff von dem Stillstehen, als nur denjenigen, welcher von den Dingen, die er damahls betrachtete, in seinem Gemüth erreget werden konnte. Wer nun den Sinn, welchen Josua dabey gehabt hat, verstehen will, der muß eben denselbigen, und keinen andern mit diesen Worten verknüpfen. Wenn Josua die Sonne und die Gegend ansahe, welche auf dem Erdboden um ihn herum lag: so gab er auf nichts acht, als auf die Stellung oder den Ort, welchen sie in Absicht auf ihn gegen den Erdboden einnahm. Wenn er sie nun also still-

richten kan. Der Fall, welchen Johannes sezet, ist demnach dieser. Es sind zween Menschen, mit deren einem es diese Bewandniß hat, daß er nicht allein diejenigen Hülffsmittel besizet, welche er selbsten nöthig hat, den ihm in dem natürlichen Rechte vorgeschriebenen Pflichten ein Genügen zu leisten, sondern er hat auch noch ein mehreres, dessen

---

stillstehen heiset: so konnte er keine andere Absicht haben, als daß sie eben an demselbigen Ort bleiben und ihn nicht verändern sollte. **Stillstehen** heiset demnach hieselbst nichts anders, als **seine Stellung, Stand oder Ort nicht verändern.** Wer aber behauptet, das Wort bedeute eben so viel, als **seinen Lauff oder seine Bewegung** hemmen, damit er daraus den Schluß machen könne, die Sonne bewege sich um den Erdboden herum, dieser aber ruhe; der dichtet dem **Josua** einen Verstand an, welchen er nicht gehabt hat. Ebenermassen, wenn **Moses** die Sonne und den **Mond Lichter** nennet, so kan er keinen

dessen er nicht bedürfftig ist. Der andere aber ist in solchen Umständen, daß es ihm an diesen Hülffsmitteln fehlet, und er auch dieselbigen anzuschaffen nicht im Stande ist. In diesen Fall nun heiset der von göttlicher Eingebung getriebene Mann dem ersten diejenigen Hülffsmittel darzureichen, deren er bedürfftig ist seiner natürlichen Verbindlichkeit

eint

---

nen andern Begriff zum voraus sezen, als denjenigen, welchen man hat, wenn man diese grose Welt-cörper gegenwärtig vor sich siehet. Nun aber wird man nichts anders gewahr, als daß wenn Sonne oder Mond scheinen, die Cörper auf dem Erdboden zum Vorschein kommen, welche um uns herum sind, da sie im Gegentheil in der Finsterniß verstecket waren, so lange man jene nicht sahe. Derowegen hat man keinen andern Begriff **von einem Lichte**, und die heilige Schrifft kan auch keinen andern zum Grunde legen, als **daß es ein Cörper seye, welcher die dunklen Cörper auf dem Erdboden sichtbar machet, und**

ein Genügen zu leisten, und welche er sich doch nicht anschaffen kan. Wer das Gesez der Natur etwas genauer untersuchet; der siehet zur Genüge ein, daß alle Pflichten der Menschen darauf hinaus lauffen. Ich bin wenigsten auf diesen Saz verfallen, als ich diese Wahrheit des natürlichen Rechtes von den Pflichten der Menschen gegen einander aus dem ersten Grundsaz des natürlichen Rechtes herausbringen wollte ***. Johannes beschreibet demnach die Pflichten der Menschen gegen einander aufs allerge-

---

die Finsterniß vertreibet. Wenn aber jemand das Licht durch einen Cörper erkläret, welcher sein eigenes Licht von sich gibt, oder solches auf allen Seiten herum austheilet: der dichtet den Worten des Moses eine Bedeutung an, welche von seiner Meynung weit abgehet. Wenn der Heidenlehrer an die Römer schreibet, und sich einen Knecht seines Heilandes nennet, so kan er keinen andern Begriff, als denjenigen zum voraus sezen, welchen die

genaueste, dergestallt daß man in besondern Fällen der Wahrheit niemahls verfehlen kan. Denn man wird einem andern alles dasjenige thun, was man ihm in allen Fällen schuldig ist, wenn sich dasjenige, was man thun soll, aus dieser Regel erweisen lässet, und wenn man nichts unterlässet, was man vermöge derselbigen thun sollte. Da siehet man nun eine unverhoffte Tieffe in den ganz gemeinen und leicht zu verstehenden Worten welche **Johannes** brauchet. Man gebe aber auch zugleich auf das be-

---

die Römer davon hatten. Nun aber hatten sie leibeigene Knechte, welche sie sich demnach als **Leute** vorstelleten, welche alle ihre Verrichtungen nach der Willkühr ihrer Herren zu jener ihren Nuzen vornehmen musten. Man darff demnach keinen andern als diesen, mit dem Worte eines Knechtes verknüpfen, dergestallt, daß wenn man sich den Heidenlehrer als einen Knecht seines Heilandes vorstellen will, man bey sich gedenken muß, er sey verbunden gewesen alle Kräffte seiner Seele und seines Leibes auf die ihm von dem

Hei-

sondere Kunststük acht, vermöge dessen dem Verstand etwas klar vorgestellet wird, daß er auf eine anschauende Weise dasjenige begreiffet, was er, wenn es durch allgemeine Worte ausgedrückt worden wäre, schwerlich verstanden haben würde. Man erwege endlich, daß die Anwendung der Regel, welche man bey Erfüllung der Pflichten gegen andere zu machen hat vermöge des Begriffes welchen Johannes erreget, gar leicht wird, dergestallt daß sie auch das gemeine Volck begreiffen lernet, welches bey einem abgesonderten Begriffe nur denjenigen möglich wäre,

Heilande anvertrauete Bekehrung zu verwenden, und habe demnach in diesem Werke nichts nach eigenem Willkühr thun können, sondern habe in allen Stellen sich nach dem Befehl seines Herrn zu richten gehabt, ja hierinnen auch nicht das Seinige gesuchet, sondern mit Hintansezung desselbigen nur dasjenige, was des Heilandes ist. Wem es an deutlichen Begriffen fehlet, der muß zum wenigsten undeutliche, welche ihm gleichgültig sind, mit diesen Worten verknüpfen, woferne er den Sinn der heiligen Schrifft erreis

wäre, welche einen genugsam geübten Verstand hätten. Denn wenn einer die Regel, welche **Johannes** gibt, brauchen will, so hat er nichts anders nöthig, als daß er den ihm vorkommenden Fall auf denjenigen Fall deutet, welchen **Johannes** angibt, und aus Gegeneinanderhaltung der undeutlichen Begriffe von der Aehnlichkeit der Fälle urtheile, und eben dieses in einem andern Fall thue, was dieser Lehrer in dem einen anbefiehlet. Denn man setze, es seye jemand, welcher sich in einer gewissen Sache nicht rathen kan, darinnen er gleichwohl

reichen will. Dieses erinnere ich deßwegen, damit nicht jemand auf die Gedanken gerathe, ob hielte ich dafür, die heilige Schrifft könne von niemand anders als von denjenigen verstanden werden, welcher mit den Worten derselbigen deutliche Begriffe zu verbinden fähig ist. Denn jedermann erkennet, daß dieses ungereimt seyn würde, wenn er nur weis, daß man den Sinn eines andern schon verstehe, daferne man nur eben denjenigen Begriff mit einem Worte verknüpffet, welchen der andere damit verknüpfet, er mag nun

einen Entschluß zu fassen sich genöthiget siehet. Da hat es nun mit ihm eben diese Bewandniß, welche es mit einem Menschen hat, dem es an Kleidern fehlet, damit er die Blöse seines Leibes bedecke. Man seze ferner, ein anderer könne ihm einen Rath ertheilen. Da wird man nun eben diejenige Bewandniß antreffen, welche es mit einem Menschen hat, der ein Kleid in Ueberfluß besizet, dessen der andere bedarff. Wenn ihm nun jener einen aufrichtigen Rath ertheilet: so thut er eben dasjenige was der andre thut, der das Kleid, welches er zu viel hat, demjenigen schencket, welcher keines hat. Es ist also gar leicht, diejenige

nun deutlich oder undeutlich seyn. Ob man gleich den Sinn eines andern und folglich auch der heiligen Schrifft besser erklären kan, wenn man deutliche Begriffe mit den Worten verbindet. Es müssen sich demnach diejenigen, welche die heilige Schrifft erklären wollen, vornehmlich um deutliche Begriffe bey der Auslegung derselbigen bemühen; und eben dieses ist auch eine Schuldigkeit derjenigen, welche die Verknüpfung der geoffenbahrten Wahrheiten gerne

ge Regel welche Johannes gibt, in einem jeden Fall anzuwenden, wenn man ſtatt derjenigen Leute, deren dieſer Mann GOttes Erwehnung thut, ſolche ſezet bey welchen die Frage iſt, was der eine dem andern vermöge der natürlichen Verbindlichkeit ſchuldig iſt, und wenn man an ſtatt der Kleider dasjenige nimmt, worinnen der eine des andern Hülffe bedarff.

* 972. §. der Vernunfftlehre (5).

** In dem aus dem angezogenen Vierteljahr angeführten Stücke (6).

*** 770. §. der Sittenlehre, oder der vernünfftigen Gedanken von der Menſchen Thun und Laſſen.

ne genauer einſehen möchten. Im übrigen aber gibt uns das Wort Knecht ſelbſt zu erkennen, was die Alterthümer für einen Nuzen bey Erforſchung der Bedeutung der Schrifft haben, nehmlich daß dadurch die Begriffe von ſolchen Dingen bekannt werden, welche aus der Gewohnheit gekommen, und bey uns nimmer gebräuchlich ſind.

(5) Dieſer Abſaz iſt in der eben vorhergehenden Anmerkung befindlich.

(6) Hiemit wird das gleich jezo folgende Stück dieſes Theils der Sammlung gemeynet.

Verbindung der Johannischen Regul in der Liebe des Nächsten.

§. 3. Damit man aber verstehen möge, wie fern die mit dieser Regel des natürlichen Rechtes übereinkommende Handlungen als ein Zeichen der Aenderung des Sinnes angegeben werden können; so muß vorhero erwiesen werden, wie fern diese Regel mit der Liebe des Nächsten verknüpffet ist, von welchem die heilige Schrifft fodert, daß man ihn als sich selbst lieben solle. In der Sittenlehre * wird zwar erkläret, wenn man den Nächsten als sich selbst liebe: Aber es wird gleichwohl rathsam seyn, zu besseren Behuf des Beweises, dasjenige allhier zu wiederholen, was dazu dienet, denselbigen desto besser einzusehen. Man liebet nehmlich den andern, wenn man an seiner Glückseeligkeit ein Vergnügen hat. Dannenhero liebet man einen andern als sich selbst, wenn man an seiner Glückseeligkeit eben ein solches Vergnügen hat, als man verspühren würde, wenn die Glückseeligkeit, deren der andere genieset, unser eigen wäre. Wenn man über des andern seine Glückseeligkeit eben dasjenige Vergnügen empfindet, welche man davon verspühren würde, wenn sie unser eigen wäre: so lässet sich gar nicht daran zweiffeln, daß man auch dem andern dasjenige leisten werde, daß er sehr nöthig brauchet, wo ferne man ihm es anders erweisen kan. Die Regel, welche Johannes

gibt

gibt, bestimmet uns demnach diejenigen Handlungen, welche aus der Liebe des Nächsten herfliesen, daferne man ihn als sich selbsten liebet. In der That ist es eben so viel, als wenn er gelehret hätte, was wir zu thun hätten, daferne wir den andern als uns selbst lieben wolten, und wenn er als ein unbetrügliches Zeichen dieser Liebe diejenigen äuseren Handlungen angegeben hätte, welche aus diesem Grunde herfliesen. Johannes unterscheidet zugleich ganz vorsichtig durch diese Regel die aufrichtigen Werke als Zeichen der Liebe gegen den Nächsten, von den verstellten Werken. Denn er führet keinen andern Grund an, warum man dem andern zu Hülffe kommen soll, als weil er unserer Hülffe bedarff, und wir ihm helffen können. Wenn aber einer dazu, daß er dem andern Hülffe erzeiget, keinen andern Grund braucht, als weil er ihm helffen kan, und jener der Hülffe bedarff: so ist sein Gemüth allerdings in einer solchen Beschaffenheit, daß er aus eines jeden Menschen Glückseeligkeit dasjenige Vergnügen schöpffet, welches er über seine eigene empfinden könnte. Daß man demnach einem andern Hülffe leistet, daß flieset aus der aufrichtigen Liebe, welche man gegen einen jeden Menschen heget, und hierinnen ahmet man GOtt nach, zu dessen Nachfolge uns

der Heyland ermuntert **. Denn GOtt thut auch den bedürfftigen Menschen Gutes, wenn er ihnen Gutes thun kan, und siehet nicht auf diejenigen Gründe, um deren Willen er dafür angesehen werden könnte, als wenn er der Wohlthaten unwürdig wäre.

* 774.775.§.§. der Sittenlehre oder Gedanken von der Menschen Thun und Lassen.

** Matth. 5, 45.

Zeichen der Sinnesänderung.

§. 4. Und solchergestallt verstehet man endlich, in wie fern diejenigen Werke, welche Johannes anbefiehlet, Zeichen einer Busse oder Sinnesändrung seyen. Denn sie sind ein Zeichen einer aufrichtigen Liebe, welche man gegen den Nächsten heget (3. §.). In dieser Liebe folget man GOtt nach (angef. §.). Wer aber GOtt nachfolget, der empfindet ein Vergnügen an dessen Vollkommenheit. Wer an GOttes Vollkommenheit ein Vergnügen empfindet, der liebet ihn. Es ist demnach in einem Menschen, welcher GOtt erkennet und ihn nach seiner Erkenntniß verehret, eine aufrichtige Liebe des Nächsten mit der Liebe GOttes verbunden; folglich zeugen diejenigen Werke welche die Liebe des Nächsten zu erkennen geben, zugleich von der

der Liebe GOttes. Johannes hat demnach denjenigen, welche ihn fragten, was sie thun müsten, wenn sie Busse thun, und durch die That selbst beweisen wollten, daß sie Busse gethan, oder die vorigen Sitten geändert hatten, ein Genügen gethan, ohnerachtet es in Betrachtung derjenigen, welche nur bey dem Buchstaben es bewenden lassen, wohl scheinet, als hätte er ihnen etwas geantwortet, was nicht hinreichend ist, ja was gar widersinnisch heraus kommet. Gleichwie aber bereits in dem vorigen Jahr * erinnert worden ist, derjenige werde in den Worten des Heylandes, und der heiligen Schrifftsteller einen gar tieffen Verstand entdecken; wer meine Weltweisheit wohl verstehet, und sie mit den Gesezen einer richtigen Lehrart, welche in der Vernunfftlehre erkläret wird, verknüpffet, und sich ein Vermögen zu wege gebracht hat, die Lehrart zu gebrauchen: also ist dieses auch in dem gegenwärtigen durch ein vortreffliches Beyspiel erläutert worden, und soll ins künfftige noch mit mehreren bestätiget werden.

* Im Frühlingsvierteljahr im 5ten Stück und dessen 5ten §. (7).

4. Von

[(7) S. die gleich jezo folgende Abhandlung.

4.
Von den Pflichten der Menschen in Absicht auf die Beleidigungen nach dem Befehl des Heilandes Matth. 5/ 39. (1).

§. 1.

In welchen Worten des Heilandes die Pflichte der Menschen in

DIe Pflichten der Menschen in Absicht auf die Beleidigungen lehret der Heiland mit diesen Worten (2) Ich sage euch, daß ihr nicht widerstehen sollet dem Uebel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf den

(1) So gleich in dem Frühlingsvierteljahr der Marburg. Nebenstunden auf 1729 ist diese Abhandlung als die erste Probe der Erklärung der heil. Schrifft aus der Weltweisheit eingerüket worden, auf welche hernach die beyden vorhergehenden und andere gefolget sind, sie machet daselbst das fünffte Stük aus und gehet von der 250sten bis zu der 315. Seite.

(2) Hier stehet abermahls dabey aus der gemeinen Uebersezung deßwegen schon oben einmahl Erinnerung gethan worden ist.

den rechten Backen, dem biete den andern auch dar (3). In dieſen Worten ſcheinet etwas anbefohlen zu ſeyn, welches der Vernunfft zuwider iſt. Derowegen hat Heinrich Hammond in der Umſchreibung (paraphraſi) der Bücher des neuen Bundes ſie folgenderſtallt erläutert: widerſezet euch den Beleidigungen der Menſchen nicht mit Gewalt, ſondern leidet im Gegentheil alles gedultig, ſie mögen euch auch ſo ſchmählig begegnen, als ſie immer wollen, wenn ihr gleich durch ſolche eure Aufführung ihnen Gelegenheit zu geben ſcheinet, euch ferner zu beſchädigen. Bey Dingen von ſchlechter Wichtigkeit iſt es billig, lieber in Gefahr zu lauffen als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Denn er vermeynet den Backen darzureichen bedeute im Sprichwort eben ſo viel, als etwas gedultig ertragen, welches ihm aus Klagel. 3, 3. zu erhellen ſcheinet. Clerk begreiffet in den Anmerkungen eben dieſes aus den heidniſchen Schrifft-

Abſicht auf die Beleidigung enthalten iſt.

ſtellern

(3) In der Urkunde ſtehet noch dabey, Caſtalio welcher auf das reine Latein ganz genau geſehen hat, hat es alſo überſezet: Ego vobis dico non eſſe reſiſtentem injuriis &c Allein wenn auch dieſes gleich wieder teutſch gegeben worden wäre, ſo würde es doch keinen ſonderlichen Nuzen gehabt haben.

stellern. Den wenn **Livius** im 4ten B. 35. Abschn. und **Tacitus** im 3ten Buch 31. Abschnitt die Redensart, **seinen Mund den Schmähungen darreichen**, gebrauchen: so ist es eben so viel, als sich den Beleidigungen und der Schmach aussezen. **Luther** schärffet in der auf dem Rand befindlichen Anmerkungen oder Randglosse ein, daß der Heiland hieselbst die eigene Rache verbiete, und sie insgesammt der Obrigkeit aufträgt. **Clerk** aber vermeinet in seinen Anmerkungen, daß der Heiland nicht allein die eigene Rache in dem Fall einer geringen Schmach, sondern auch diejenige Rache verbiete, welche man sich nimmt, da man die Obrigkeit den Gesezen gemäs darum ersuchet. **Lichtfoot** * führet aus den Lehrern der Juden an, daß demjenigen die schärfste Straffe angethan worden seye, der dem andern einen Strich auf den Baken gegeben habe, von welchen er aber aus den Worten des Heilandes folgert, daß dieselbigen, weil sie nach dem Vergeltungsrecht, welches zum Schrecken und zum Beweis der Versündigung gegeben worden ist, nach der christlichen Liebe gemildert werden müssen. Nun wollen wir aber sehen, wie fern die Bedeutung der Worte des Heilandes nach den in der Vernunfftlehre gegebenen Regeln vermöge der Grundwahrheiten der Sitten-und Staatslehre heraus gebracht wer-

werde, damit sich veroffenbahre, in wie weit diese gelehrte Männer die Wahrheit getroffen haben, und wie sie mit einander übereinstimmen.

* In den Ebräischen und Talmudischen Stunden über die 4 Evangelisten, besonders diesen Spruch (ad hunc locum p. 282. 283).

§. 2. Ich habe schon sonsten erinnert, daß in der heiligen Schrifft keine andere Begriffe zum Grunde geleget werden können, als diejenigen, welche man von den gegenwärtigen Dingen abnimmt †. Nun ist aber bekannt, daß mit ganzen Säzen mögliche Begriffe übereinstimmen ††. Damit man nun dieselbigen von den gegenwärtigen Dingen abnehmen könne, so muß man zuerst gewiß seyn, wovon der Heiland hieselbst rede, weil man sonst nicht einsiehet, worauf man seine Aufmerksamkeit zu wenden habe. Hernach sind einige Grundwahrheiten nöthig, aus welchen sich ergibt, was denn in derselbigen Sache anzutreffen seye, weil man nicht alles auf eine anschauende Weise einsiehet. Welches aber diese Grundwahrheiten seyen, wird die Sache selbst, von welcher der Heiland redet, an den Tag legen. Dieses erhellet nun in dem gegenwärtigen Fall aus dem Zusammenhang. Denn der Heiland sezet seine

Die Bedeutng der Worte des Heilandes wird untersucht.

Lehre

Lehre dem Vergeltungsrecht entgegen, welches so offenbahr ist, daß es auch ein jeder von den Auslegern eingesehen hat. Denn also lauten die Worte des Zusammenhangs: **Ihr habt gehöret, daß da gesagt ist, Auge um Auge, und Zahn um Zahn: Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstehen sollet dem übel u. s. w.** Das Wiedervergeltungsrecht war ein bürgerliches Gesez, welches man 2. B. Mos. 21, 22. 25. lieset, und in der Uebersezung (4) also lautet: Wenn sich Männer hadern, und verlezen ein schwanger Weib, daß ihr die Frucht abgehet, und ihr kein Schade widerfähret: so soll man ihn um Geld straffen, wie viel des Weibes Mann ihm aufleget, und solls geben nach der Theidings Leute Erkennen. Kommt ihr aber ein Schade daraus: so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule. Eben dieses wird 3. Buch Mos. 24, 19. 20. wiederholet, wo es in der Uebersezung also gegeben ist. Wer seinen Nächsten

(4) Die gemeine lateinische Uebersezung oder Vulgata ist abermahls in der Urkunde angeführet, in der Uebersezung aber Luthers seine behalten.

Nächsten verlezet, dem soll man thun wie er gethan hat; Schade um Schade, Auge um Auge, Zahn um Zahn, wie er hat einen Menschen verlezet, so soll man ihm wieder thun. Weil es aber den Juden von GOtt durch den Moses gegeben war: so kan man solches keiner Ungerechtigkeit beschuldigen; welches auch aus demjenigen erhellet, welches oben ††† von der Vertauschungsgerechtigkeit gesaget worden ist, und besonders in so weit solche es mit Vertauschungen zu thun hat, welche wider Willen geschehen. Denn jedermann weis, daß die daraus entstehenden Klagen durch das Wiedervergeltungsrecht aufgehoben werden; und aus den Grundwahrheiten der Staatslehre erhellet, man müsse auf die Verbrecher eine solche Strafe sezen, welche nach dem Zustande der Menschen hinreichend sind †††† den Vergehungen Einhalt zu thun, dabey man aber auch auf ihre verderbte Natur siehet. Wenn einer demnach dem andern eine Wunde geschlagen hatte, so war er nach dem Wiedervergeltungsrecht schuldig, eine Strafe auszustehen, vermöge deren ihm eben eine solche Wunde geschlagen wurde, damit der Verwundete nichts zu klagen hatte, und andere an dem Beyspiel dessen, der verwundet hatte, weise werden lerneten. Allein weil vermöge der Grundwahrheiten der Staatslehre keine harte Strafen statt finden, wenn man gelin-

dere hat *: so muste die Leibesstrafe in eine Geldstrafe verwandelt werden, wie auch aus dem vorhergehenden erhellet, daß es bey den Juden geschehen seye. Die Geldstrafen aber musten nicht nur aus der Schäzung der Beleidigung bestimmet werden, dergleichen auch ehedem bey den Römern statt hatte, sondern auch aus dem Nuzen des Staats, damit sich niemand leichtlich erkühnete, dem andern eine Beleidigung anzuthun. Derowegen haben die Juden, wie allererst angeführet wurde, in demjenigen Fall einem die härtesten Strafen zuerkannt, wenn einer dem andern einen Streich auf den Backen gegeben hatte. Der Heiland sezet demnach seine Gebot dem Vergeltungsrecht nicht also entgegen, wie ein bürgerliches Gesez dem andern. Daraus folget nun, daß er dasselbe jenem also entgegen seze, wie das Gesez der Natur dem bürgerlichen entgegen stehet. Denn es ist bekannt **, daß die bürgerlichen Geseze immerzu von den natürlichen abgehen, und noch ein oder das andere dazu thun, darunter auch die bürgerlichen Strafen gehören. Eben dieses ist auch aus dem Zusammenhang selbst klar, wenn jemand das ganze Capitel mit Aufmerksamkeit durchlieset. Denn die Pharisäer vermengten das natürliche und bürgerliche Gesez, oder wie unsere Gottesgelehrten zu reden pflegen, das gerichtliche mit dem sittlichen.

Der

Der Heiland aber hebet dieſe Vermengung auf, indem er das ſittliche dem gerichtlichen entgegen ſezet. Es kommt alſo mit den Worten des Heilandes ein ſolcher Begriff überein, nach welchem die Pflicht eines Menſchen in Abſicht auf die Beleidigungen in dem natürlichen Rechte enthalten iſt. Man ſiehet demnach, wie man zu denſelbigen gelangen könne, wenn man ſolchen aus der Sache ſelbſt herleiten will. Nehmlich nach dem natürlichen Rechte iſt die Liebe gegen andere die Quelle der Pflichten gegen andere***; er mag nun Freund oder Feind ſeyn ****, welches bekannter maſſen auch der Lehre des Heilandes gemäs iſt *****. Nun iſt aber gezeiget worden *†, daß man den andern als ſich ſelbſt liebe, wenn man aus ſeiner Glükſeeligkeit ein ſolches Vergnügen verſpühret, dergleichen uns unſere eigene zu erregen pfleget, und wenn uns folglich des andern ſeine Unglükſeeligkeit eben einen ſolchen Schmerzen und Mißvergnügen erreget, als unſer eigenes thun würde. Wenn man nun nach dem Rechte der Wiedervergeltung denjenigen, der uns beleidiget hat, eben ſo viel Beleidigung anthut; ſo müſte man davon eben denjenigen Schmerzen verſpühren, welchen man von demjenigen empfindet, was einem ſelbſt angethan wird. Iſt aber das Gemüth alſo geſinnet: ſo gehet es keinesweges an, daß man dem andern etwas böſes anthue,

wenn er uns böses gethan hat. Denn wer dieses thut, der hat ein Vergnügen an dem Uebel, welches der andere verspühret, mit welchem er seinen Schmerzen lindert und heget demnach einen Haß gegen den andern, davon an einem andern Orte gezeiget worden ist *†*, daß er in einer solchen Beschaffenheit des Gemüthes stehe, da jemand ein Mißvergnügen an eines andern seiner Unvollkommenheit hat, und folglich auch an demjenigen, dadurch ihm wehe geschiehet. Hieraus siehet man nun, daß alle Rachbegierde der Liebe gegen die Feinde zuwider ist, welche leztere aber gleichwohl das Gesez der Natur erfodert, und daß demnach diejenigen der Wahrheit verfehlen, und das bürgerliche Recht mit dem natürlichen, oder das gerichtliche mit dem sittlichen vermengen, welche dafür halten, das Wiedervergeltungsrecht seye die Regel der Sitten. Denn dieses ist die Regel der Sitten, daß wir das Gemüth von aller Rachbegierde frey haben sollen. Da nun die Lehre des Heilandes als eine Regel der Sitten dem Wiedervergeltungsrecht entgegen gesezet wird; unser theurer Erlöser aber den richtigen Gebrauch als ein Lehrer des vollkommensten Lebens gezeiget hat: so kan auch mit seinen Worten kein ander Begriff übereinstimmen, als nur dieser, daß das Gemüth von aller Rachbegierde frey seyn sollte. Nun

aber

aber erfodert die Grundwahrheit des natürlichen Rechtes, welche in der Sittenlehre von mir feſt geſezet worden iſt, daß die äuſern Handlungen mit den innern übereinſtimmen ſollen †*†, und weil das innere nicht in die Sinnen fällt, ſo nimmt man das innere aus dem äuſern ab, wenn mit dem äuſern das innerliche auch vorhanden iſt. Wenn demnach der Heiland den Begriff eines von aller Rachbegierde freyen Gemüthes in ſeinen Zuhörern erweken wollte: ſo muſte er einer äuſern Handlung Erwehnung thun, von welcher dieſe Gemüthsbeſchaffenheit nicht getrennet ſeyn kan. Und weil die allgemeinen Begriffe, wenn ſie von Bildern getrennet ſind, keine Klarheit haben, wie ſolche ſich bey den beſondern Begriffen äuſert, mit welchen nur einzele Fälle übereinſtimmen, und ſie demnach durch Beweiſe erſt augenſcheinlich gemacht werden müſſen: ſo ſchikte ſich zu dieſem Vorhaben eine äuſere ganz beſondere Handlung (actio externa quaedam ſpecialiſſima), welche keine andere als blos einzele (ſingulares) unter ſich begreiffet, damit die in der Seele erregten Begriffe der Klarheit nicht ermangeln möchten. Dieſemnach erhellet, warum der Heiland das Beyſpiel von einem Streich, welchen man einem auf den Backen gibt, gebraucht habe, als welches eine Handlung iſt, die man öfters ſie-

het, und von der jedermann weis. Wenn nun einer dem andern eine Maulschelle gibt, und dieser ihm wieder mit einem Streich auf den Backen schläget: so mißbrauchet sich der andere des Wiedervergeltungsrechtes, weil er das bürgerliche Recht mit dem natürlichen vermenget, und verräthet seine Rachbegierde, und mit derselbigen zugleich seinen Haß, indem er aus etwas ein Vergnügen empfindet, dadurch er seinen Schmerzen lindert. Wenn einer aber dem andern einen Streich auf den Backen gibt, und dieser ihm dagegen keine Maulschelle, so kan diese Sache zwar einen zweyfachen Grund haben, nehmlich entweder weil er sich vor einem grosen Uebel fürchtet, und seine Rache aufschiebet, sich aber derselbigen doch nicht enthält: oder weil sein Gemüthe von der Rachbegierde ferne ist, oder weil er sich also stellet. Es ist demnach mit Unterlassung einer Handlung, welche ein offenbahres Zeugniß von einem Gemüth ableget, welches von der Rachbegierde eingenommen ist, nicht nothwendig ein von der Rachbegierde freyes Gemüth verknüpfet. Wenn sich nun jemand darauf beruffet, so kan er in der Seele des andern den Begriff eines von der Rachbegierde völlig freyen Gemüthes nicht erregen. Wenn aber endlich einer einen Backenstreich bekommt, solchen sich aber so wenig anfechten lässet, daß er ihm den andern

Ba-

Backen auch darreichet: der muß ein von aller Rachbegierde entferntes Gemüth haben. Wenn nun also jemand sich auf diesen Fall beruffet: so erreget er den Begriff von einem von aller Rachbegierde entfernten Gemüthe in demjenigen, mit welchem er redet, oder er sezet ihn wenigstens in eine solche Fassung, daß er in einem gegebenen Fall entscheiden kan, daß er von aller Rachbegierde völlig frey seye. Denn er vermerket alsdenn erst, daß sein Gemüth von aller Rachbegierde frey seye, wenn er verspühret, daß sein Gemüth nach der ihm angethanen Beleidigung dergestallt geartet ist, daß er sich nichts daraus machen würde, daferne er dieselbige noch einmahl erleiden müste, sich nicht dagegen sezet, und durch nichts dahin gebracht würde, daß er sich wehrete. Und hieraus erhellet nun der Grund, warum der treue Erlöser, in welchem alle Schäze der Weisheit und der Erkenntniß verborgen liegen, sich auf den lezten Fall beruffen habe, da er das Volk lehren wollte, man müsse ein von aller Rachbegierde so weit entferntes Gemüth haben, daß es der Liebe gegen die Feinde auf keine Weise zuwider ist. Und dergleichen Gemüth hat der Heiland in der That selbst gehabt, welches er zur Gnüge bewiesen hat, als er, da er an das Creuz geschlagen war, GOtt mit diesen Worten anrief**†: Vater, vergib ihnen (nehmlich

den Feinden, welche die Ursache waren, daß er zwischen die Mörder gehänget wurde, und an dem Creuz sein Leben aufgeben muste), **denn sie wissen nicht was sie thun.** Derowegen hält uns auch der heil. **Peter**, wenn er uns ein von aller Rachbegierde freyes Gemüth anpreisen will, das Beyspiel des Heilandes zur Nachfolge vor ††*. Denn gleichwie sich ein rachbegieriges Gemüth durch Drohungen verräthet: also zeiget im Gegentheil das zu GOtt geschikte Gebeth für die Feinde, daß er ihnen doch das Böse nicht mit Bösem vergelten wolle von einem Gemüthe, welches von aller Rache entfernet ist.

† 972. §. der Vernunfftlehre (5).
†† 520. §. der Vernunfftlehre (6).
††† Im andern Stück 10. §. (7).

††††

(5) Diese Stelle aus der Vernunfftlehre ist bereits oben in der vierten Anmerkung zu dem gleich vorhergehenden Stük nebst dem unmittelbar vorherstehenden eingerüket worden.

(6) Siehe die 9te Anmerkung zu dem 13ten Stük des andern Theils dieser Sammlungen auf der 540. Seite.

(7) Diese Abhandlung, darinnen von der Gerechtigkeit nach dem Begriff Ulpians die Rede ist, soll unten in dieser Sammlung auch übersezt eingerücket werden.

†††† 343. §. der vernünfftigen Gedanken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen.

* In dem angeführten §. der Ged. von dem gesellschafftl. Leben ꝛc.

** 401. §. von dem gesellschafftl. Leben der Menschen.

*** 774. §. der vern. Gedanken von dem Thun und Lassen.

**** 856. §. daselbst.

***** Matth. 22, 39. 40. 5, 44.

*† 449. §. Hauptwissensch. oder vern. Ged. von GOtt der Welt u. s. w. und 774. der vern. Ged. von der Menschen Thun und Lassen.

† 454. §. der vern. Ged. von GOtt der Welt u. s. w.

†*† 13. §. der vern. Ged. von der Menschen Thun und Lassen.

**† Luc. 23, 34.

††* 1 Pet. 2, 23.

§. 3. Wenn aber jemand gleich ein von der Rachbegierde völlig freyes Gemüth hätte, dergestallt, daß wenn es bey ihm stünde, er lieber das ihm angethane Unrecht nicht rächen wollte: so hindert dieses gleichwohl nicht, daß in so ferne dem Staat daran gelegen ist, er der Obrigkeit die Rache überlasset. Denn öffentliche Rache ist nothwendig, damit nicht diejenigen, welche es an ihrer

Wie Luthers Erklärung mit dieser übereinstimme.

Pflicht ermangeln lassen, andere öffters beleidigen, und dadurch, wenn man einander hin und wieder beleidiget, die Wohlfarth und Ruhe des Staats gestöhret werde. Dannenhero wäre einer nicht gegen sich, sondern gegen andere und die ganze Gesellschafft unter welcher er lebet, unbillig, wenn er die ihm angethanene Beleidigung nicht durch öffentliche Gewalt wollte rächen lassen, wenn durch öffentliche Rache der Bosheit nicht Einhalt gethan würde. Denn man muß die Feinde nicht also lieben, daß man die Freunde, oder diejenigen, welche wenigstens kein feindliches Gemüth gegen uns erzeigen, darüber hasse. Dannenhero ist **Luthers** oben (§. 1.) angeführte Meynung ganz recht, daß der Heiland hier die eigene Rache verbiete, indem er haben will, das Gemüth solle von aller Rachbegierde frey seyn; und daß er die öffentliche Rache nicht aufhebe, sondern sie der Obrigkeit überlasse, welche sie nehmlich ohne Haß der Personen ausüben kan, und sie auch ausüben muß, weil ihr die Sorge für die gemeine Wohlfarth und Ruhe aufgetragen ist. In dem vorhabenden Fall lauffet die Liebe der Freunde, und derjenigen, welche kein feindliches Gemüth gegen uns haben, ob sie gleich nicht unter unsre Freunde gehören, und die Liebe der Feinde gegen einander. Es muß

dem-

demnach hier eine Ausnahme entstehen, vermöge desjenigen, was die Grundwissenschafft * davon lehret. Nun ist aber kein Grund vorhanden, warum von dem Gebot der Liebe der Feinde und derjenigen, welche ein gleichgültiges Gemüth gegen uns haben, eine Ausnahme entstehen soll, hingegen aber räthet sowohl das Gebot von der Liebe gegen die Freunde und diejenigen, welche ein gleichgültiges Gemüth gegen uns haben, als es die gemeine Wohlfarth und Ruhe des Staats erfordert, daß man dieselbige von dem Gebot wegen der Liebe der Feinde machen solle. Auf eben solche Weise liese sich auch zeigen, warum ein von der Rachbegierde freyes Gemüth weder der Vertheidigung sein selbst noch auch dem Recht der Nothwähre zuwider seye. Allein weil solches in der Sittenlehre ausführlicher erwiesen wird und in dem Rechte der Natur solches auch auseinander gesezet werden soll: so erachte ich für nöthig, mich der unnüzen Wiederholungen zu enthalten. Aus eben diesem Grund lasse ich auch dasjenige vorbey, was aus dem Gebot von Ertragung der Beleidigungen mit einem von Rachbegierde völlig freyen Gemüth hergeleitet werden könnte, weil ich davon an seinem Orte ein mehreres anbringen werde.

* 510. §. der Grundwiss. (8).

(8) Wenn mehrere Regeln, welche aus

aus verschiedenen Gründen einer zusammengesezten Vollkommenheit herfliesen, einander entgegen lauffen: so sagt man, daß sie sich **gegen einander verstossen.** Das Verstossen der Regel gegen einander verursachet eine Ausnahme. Es ist demnach **eine Ausnahme** eine Bestimmung, welche der Regel zuwider ist, und welche deßwegen gemacht wird; weil viele Regeln, welche zugleich beobachtet werden sollen, sich gegen einander verstossen.

Der Begriff von der Ausnahme ist allgemein, und hat nicht allein seinen Nuzen bey der Erwegung von der Vollkommenheit. Also hat man in der Sprachkunst allgemeine Regeln von den Geschlechtern der Nahmen; aber man hat auch besondere. Nun aber geschiehet es, daß die allgemeinen Regeln und die besondern einander entgegen lauffen, und demnach das Geschlecht eines Nahmens anders bestimmet werden muß, als es die besondere Regel mit sich bringet. Zum Beyspiel. Die allgemeine Regel erfodert, daß die Nahmen der

männlichen Aemter männlichen Geschlechtes seyn sollen; die besondere Regel in der lateinischen Sprache will haben, daß die einsylbigten Wörter in *ex* weiblichen Geschlechtes seyn sollen. Der Nahme *Rex* muß demnach der allgemeinen Regel zu folge männlichen, der besondern aber zu folge weiblichen Geschlechtes seyn. Weil nun beyden Regeln zugleich kein Genügen geschehen kan, weil es etwas widersprechendes ist, daß ein Nahme in allen Fällen so wohl männlichen als weiblichen Geschlechtes seyn solle: so wird das Geschlecht wider die besondere Regel, aber nach der allgemeinen bestimmet. Und alsdann geschiehet die Ausnahme von der besondern Regel. Sezet man, das Geschlecht des Nahmens solle gemeinschafftlich werden: so muß doch in einem besondern Fall eine Ausnahme gemachet werden, und zwar bald von der allgemeinen, bald aber von der besondern Regel, weil es unmöglich ist, daß in einem besondern Fall ein Nahme zugleich männlichen und weiblichen Geschlechtes seyn solle. Daraus

aus siehet man nun, daß die Ausnahme in dem aus der Sprachkunst angeführten Fall von den Geschlechtern der Nahmen eine Bestimmung des Geschlechtes seye, welche der besondern Regel zuwider ist, weil die besondere und allgemeine Regel sich gegen einander verstossen. Wenn es eine vollkommene Sprache gäbe: so würde die Ausnahme um keiner andern Ursache willen statt haben. Weil aber in den Sprachen gar vieles auf einen ohngefähren Zufall, nicht alles aber auf eine Ueberlegung ankommt: so stossen diejenigen Einwendungen, welchen man in dieser Art im Gegentheil anführet, unsere Erklärung von der Ausnahme nicht um. Ja weil das gegenwärtige Beyspiel nur zur Erläuterung angeführet wird, und diese Erklärung inskünfftige nur als eine Worterklärung gebrauchet werden soll: so gelten die Einwendungen gegen dieselbige gar nichts. Dieses werden diejenigen zur Gnüge verstehen, welche die Beschaffenheit der Worterklärungen einsehen.

§. 4.

§. 4. Aus dieser Probe selbst nun siehet man den Nuzen der Weltweisheit bey Erklärung der heiligen Schrifft, und zwar in demjenigen Fall, wenn die Wahrheit nicht blos geoffenbahret sondern auch aus Gründen der Vernunfft erweislich ist. Man hat auch nicht viele Aufmercksamkeit nöthig um einzusehen, der Nuzen, welchen uns die Weltweisheit gewähret, sey also beschaffen, daß ich eben so wohl an statt der Weltweisheit nichts anders sezen lasse. Eben dieses bestätiget die Zusammenhaltung der von mir gegebenen Erklärung mit den übrigen, welche auf die Erforschungskunst (9) gebauet sind, und deswegen hier zum voraus gesezet wurden, von welcher aber anderswo gezeiget worden ist †, daß sie einen andern Nuzen habe als die Begriffe zu untersuchen, in welchen die Bedeutung der Worte enthalten ist. Vornehmlich hat man zwey Dinge zu erwegen, welche bey unserer Probe ganz offenbahr sind, nehmlich erstlich wenn

Nuzen der Weltweisheit bey Erklärung der heil. Schrifft.

(9) Man findet zwar, daß Criticus durch Wortforschler bereits übersezet worden ist: allein um eine mehrere Aehnlichkeit mit dem griechischen Wort beyzubehalten, und die Bedeutung nicht ohne Noth einzuschrencken, ist hieselbst ein allgemeiner Nahme gebraucht worden.

wenn einer die Gründe der Weltweisheit bey Erklärung der heiligen Schrifft recht zu brauchen weis: so kan er darthun, daß er den richtigen Verstand erfunden habe. Weil aber die Gründe der Weltweisheit aus einem Lehrbegriff hergenommen werden müssen, damit kein Zweiffel bey denselbigen übrig bleiben kan: so ist niemand im Stande zu urtheilen, ob auch die Erklärung nach einer beweisenden Art eingerichtet seye, daferne er nicht so wohl die Einrichtung eines Beweises verstehet, als auch die Gründe, welche er brauchet, auf den Lehrbegriff hinrechnet. Daraus siehet man nun einen neuen Nutzen eines wahrhafftigen Lehrbegriffes, in dem die beweisende Erklärung keinen geringen Nutzen hat, weil sie dazu dienet, die Streitigkeiten zu entscheiden, so bald man den Lehrbegriff annimmt. Hernach zum andern ist klar, daß eine Auslegung, welche auf diejenige Weise, wie ich es bißher gehalten habe, angestellet wird, in das innerste der Sache genauer hinein dringet als es insgemein zu geschehen pfleget, weil solchergestallt der Grund von demjenigen offenbahr wird, davon man nicht einmahl zu gedencken pfleget, daß einer vorhanden seye. Dieses erhebet das Ansehen eines Redenden und träget gewaltig viel bey, die Göttlichkeit der heiligen Schrifft wider die Gegner derselbigen zu behaupten, und daraus allgemeine

Grund-

Grundwahrheiten zu ziehen. Dergleichen sind nun sehr viele in dem vorhabenden Beyspiele, enthalten, welche aber daraus abzunehmen und zu erläutern hier der Ort nicht ist.

† 978. §. der Vernunfftlehre (10).

§. Son

(10) **Die Grundsprachen haben nur diesen Nuzen, daß man urtheilen kan, ob die Uebersezung recht gemacht worden ist, oder ob die Worte der Grundsprache, und diejenigen, welche in der Uebersezung damit übereinkommen, einerley Sache andeuten.**

Es räumet jederman ein, daß die Uebersezung alsdann erst richtig gemacht seye, daferne die Worte der Grundsprache, und diejenigen, welche in der Uebersezung damit überein kommen, einerley Sache andeuten, folglich wenn beyderseits einerley Begriff statt findet, weil sonst die Uebersezung nicht hinreichend seyn würde, den Sinn des Verfassers zu verstehen, und der Leser sich einen Sinn erdich-

Uebereinstimmung der Weltweisheit des Verfassers mit des Heilandes.

§. 5. Zum Beschluß ist annoch zu merken, daß aus dieser Probe sonnenklar erhellet, wie wohl meine Grundwahrheiten in der Hauptwissenschafft, Sittenlehre und Staatsklugheit mit den Lehren des Heilandes übereinstimmen. Wer sich in meiner Weltweisheit wohl übet, und die Gesetze der richtigen

---

ten würde, welcher ihm nimmermehr eingefallen wäre. Da nun einer, welcher der Grundsprache kundig ist, weis, was für Worte einer ihm geläuffigen Sprache mit den Worten der Grundsprache überein kommen: so kan derselbige ein Urtheil davon fällen, ob die Uebersezung richtig gemachet seye.

Nun aber haben die Grundsprachen entweder noch einen andern Nuzen bey Erklärung der heiligen Schrifft, oder sie haben ihn nicht. Es seye darum, man sage, wenn es einem beliebet, sie hätten annoch einen andern Nuzen. Weil nun einer der die heilige Schrifft verstehen, und dieselbige an-

ligen Lehrart, wie sie in dem Werke von der Vernunfftlehre erkläret worden sind, dazu nimmet, sich auch ein Vermögen zu wege bringet, die Lehrart zu gebrauchen; der wird in den Worten des Heilandes und der heiligen Schrifftsteller auch an andern Orten der heiligen Schrifft auf eben solche Weise

andern erklären will, darauf bedacht seyn muß, daß er mit einem jeden Worte diejenigen Begriffe verknüpfe, welche nach der Absicht GOttes damit verknüpfet werden müssen: so können sie keinen andern Nuzen haben, als nur bey Erforschung derjenigen Begriffe, welche mit den Worten überein kommen. Nun aber trägt die Erklärung eines Wortes aus der Sprachkunst nichts dazu bey, den Begriff einer Sache heraus zu bringen, welcher damit überein kommt, wenn nicht der Grund der Benennung von dem Begriff hergenommen ist, welches nirgends anders woher bekannt seyn kan, woferne man den Begriff nicht

anders

einen tiefen Verstand entdecken, wie ich solchen in dem gegenwärtigen Fall heraus gebracht habe. Und damit auch andere dieses merken, und ihren Bemühen durch Beyspiele aufgeholffen werde: so sollen inskünfftige noch andre Proben gegeben werden, aus deren fleisigen Erwegung, sich die Auslegungsregeln zum Nuzen einer nach Beweis eingerichteten Auslegung abnehmen lassen.

---

anders woher verstehet. Sie hat demnach bey Erforschung der Begriffe keinen Nuzen, und folglich kan die Grundsprache keinen andern Vortheil gewähren, als daß man durch Beyhülffe derselbigen urtheilen kan, ob die Uebersezung richtig gemachet ist, oder nicht.

5.
Von dem Verbrechen gegen einen Weltweisen (1).

§. 1.

Stanlai * führet aus dem Aelian an **, daß der unter den übrigen Weltweisen am meisten berühmte Aristoteles, nachdem er vernommen hatte, daß man ihm nach dem Leben trachtete, heimlich von Athen weggegangen seye, und sich nach Chalcis begeben habe, allwo er seinen Freunden, die ihn um die Ursache seiner Flucht fragten, geantwortet hat: Er hätte nicht Anlaß geben wollen, daß die Athenienser zum andernmahl das Verbrechen an einem Weltweisen begehen sollten; womit er doch ganz heimlich auf den Tod deutete, welchen Socrates hat ausstehen müssen. Wie unglücklich aber

Vorhaben des Verfassers.

(1) Mit dieser Abhandlung fängt sich das Sommervierteljahr der Marburgischen Nebenstunden auf das 1730ste Jahr an, und erstrekt sich solche von der 371. bis zu der 434sten Seite.

aber Socrates bey den Athenienſern geweſen ſeye: gedenket eben dieſer **Stanlai** mit mehrern †, und aus dieſer Beſchreibung läſſet ſich auch leicht erkennen, worinnen das Verbrechen gegen den Weltweiſen beſtanden habe, davon **Ariſtoteles** nicht zugeben wollen, daß es von den Athenienſern zum andernmahl auch wieder verübet werden ſollte. Dahero, da ich mir vorgenommen, von eben dieſem Verbrechen etwas mehrerers hier zu gedenken, ſo ſcheinet es der Sache gemäs zu ſeyn, vorhero zu zeigen, auf was für Art ſolches von den Athenienſern an dem **Socrates** ausgeübet worden ſeye. Da **Socrates** die Weltweisheit zu **Athen** lehrete, ſtunden die Sophiſten daſelbſt in ſo groſer Hochachtung, daß ſie die Jugend **an allen** Orten dahin zu bereden ſuchten, ihren Umgang mit allen andern zu verlaſſen, und ſich gänzlich zu ihnen zu begeben. Dieſem nun widerſezte ſich **Socrates**, und zeigte, daß ſie keinesweges verdienten, ſo hoch gehalten zu werden, wie bißher geſchehen, und dasjenige ſelbſten nicht verſtünden, worinnen ſie andern Unterricht ertheilen wollten; ſie wären nur eitle betrügliche Verfälſcher mit Worten und Reden, und verſtünden ſelbſt dasjenige nicht, was ſie lehreten, ja ſie hätten vielmehr nöthig, ſelbſten noch Lehrgeld zu geben, und ſich unterweiſen zu laſſen, als

daß

daß sie andere lehren, und das Schulgeld nehmen sollten. Die Athenienser welche sahen, daß Socrates Recht hatte, verlachten diese Betrüger, und hielten ihre Jugend nur zur Ausübung der ächten Tugend an. Ob nun diese Betrüger gegen den Socrates sich schon nicht rühren durfften, weil er in sehr grosem Ansehen stunde: so hat es sich doch so wunderbar gefüget, daß ihm unvermerkt gefährliche Fallen gestellet wurden. Ein Redner mit Nahmen Anyt, der von dem Lederhandel sich heimlich zu erhalten und zu bereichern suchte, zog seine zwey Söhne aus der Schule des Socrates heraus, weil sie es noch nicht so weit gebracht hätten, daß sie, indem sie andern vor Gericht dienten, sich selbsten ihr Brodt erwerben könnten, und brachte sie zu dem Handwerck, welches er selbsten öffentlich zu treiben sich schämte. Der Socrates nun nahm dieses sehr übel auf, und weil er sich die Wohlfarth seiner Jugend sehr angelegen seyn lies, so trug er kein Bedenken, des Anyts übeles Verfahren seinen Untergebenen vorzustellen. Anyt, dem die Rachbegierde der Athenienser von vielen Jahren her bekannt war, besorgte sich, es möchten die Freunde und Anhänger des Socrates diejenigen, welche das Urtheil fällen sollten, auf ihre Seite bringen, und gegen ihn erzürnet machen, daß er einen Mann fälschlich angegeben hätte, dem die

ganze Stadt nicht nur nichts böses nachsagen könnte, sondern der vielmehr den Athenienſern zu einem beſondern Ruhm und Zierde gereichte: Daher beſprach er ſich mit **Meliten**, der noch ein ſehr junger Redner war, und um Geld jederman diente, daß er den **Ariſtophanes** einen Comödiendichter, Schwäzer und Poſſenreiſſer dahin bereden ſollte, daß er den **Socrates** in einem Schauſpiel öffentlich aufführen, und dasjenige, was man von ihm ſagte, welches meiſtens erdichtete Beſchuldigungen und Unwahrheiten waren, als verdächtig und gefährlich vorſtellen möchte. Er wäre nehmlich ein Schwäzer, und brächte es durch ſeine Vorſtellung ſo weit, daß auch die ungerechteſten Dinge für gerecht angeſehen würden; er **erſinne** neue Schuzengel, da inzwiſchen er doch ſelbſten weder einige Götter erkennte noch verehrte; und eben dieſe Meynungen flöſe er auch denenjenigen ein, welche ſich ſeines Unterrichts bedienten, und verleite ſie zu den abſcheulichſten Irrthümern, zwiſchen welche Dinge er immer etwas ein Gelächter erregendes hinein brachte. Dieſes verwegene Unternehmen hat erſtlich die Athenienſer in das gröſte Erſtaunen geſezet, welche ſich nichts wenigers als dieſes vermutheten. Bald aber hat auch dieſes Spiel ſo viel Nachdruck in den Gemüthern derjenigen gewürket, welche

che von Natur geneigt waren, alles Gute mit Haß und Verläumdung zu belegen, daß sie diesem völlig beygepflichtet haben. Da es nun nicht an solchen fehlete, welche diesen öffentlich fortgesezten Beschuldigungen verwegenen Beyfall gaben, so hat endlich **Melit** eine ordentliche Klage wider den **Socrates** bey dem Rath angebracht, und in einer übergebenen Schrifft und mit Ablegung eines Eydes behauptet, daß **Socrates** diejenigen Götter, welchen sie insgesammt die gehörige Ehrerbietung erzeigten, nicht dafür erkenne, und andere Gottheiten erdichte, auch die Jugend wider alles Recht und Billigkeit verderbe, und dahero zur gehörigen Leib- und Lebensstraffe gezogen werden müsse. Nachdem nun diese Klage angebracht worden war, hat **Anyt** heimlich den **Socrates** verständigen lassen, er wollte die gerichtliche Untersuchung hintertreiben, wenn er inskünfftige seines Lederhandels nicht mehr öffentlich gedenken wollte. **Socrates** aber hat geantwortet, er würde keinesweges dasjenige verschweigen, wovon er krafft seiner obliegenden Pflicht Meldung thun müsse, und hat währender Zeit, da die Klage für Gericht sollte entschieden werden, so ungehindert wie vorher in dem Unterricht seiner Weltweisheit fortgefahren, so wenig er um die Vertheydigung seiner Sache bekümmert gewesen.

Da nun der Gerichtstag erschienen, so brachten Anyt, Lyco und der Melit ihre Klage vor, und zwar führte der erste die Sache im Nahmen des Volkes, der andere im Nahmen der Redner, und der dritte vertheydigte das Ansehen der Dichter. Der Socrates aber wollte nicht, wie gewöhnlich, einen Wortsprecher annehmen, sondern erschien selbsten vor Gericht, und hielt seine Vertheydigungsrede, welche Stanlei aufgezeichnet hat ††. Diese ungewöhnliche Art sich zu verantworten mißfiel den Richtern dergestallt, daß sie ihn zu einer Geldstrafe verurtheileten. Als sie ihn fragten, wie viel er wohl Strafe zu erlegen sich schuldig hielt, hat er geantwortet, er wolle 25. Drachmen (2) zahlen und wollte hingegen nicht zugeben, daß seine Freunde, welche ihm gerathen hatten dreyßig Minen (3) anzubieten, das geringste darzu geben sollten, und sagte derjenige müste die Strafe darlegen, welcher sein Unrecht gestanden, und fügte noch gegen den Rath hinzu, er habe verdienet, so wohl mit den grösten Ehrenbezeigungen und Geschenken belohnet zu werden, als auch aus der

(2) Nach unserm Gelde möchte dieses etwa 1. Thlr 8 Gr. betragen.

(3) Eine Mine wird auf 10. französische Cronen geschäzet.

der Athenienser Rath- und Speishaus seinen täglichen Unterhalt zu bekommen, welches bey den Griechen für die gröseste Ehre gehalten wurde. Durch diese Antwort sind die Richter dergestallt entrüstet worden, daß sie ihn zum Tode verurtheileten. Nachdem dieses Urtheil gefället worden war, so hat Socrates unter andern noch hinzugesezet: dadurch werde seine Großmuth nicht niedergeschlagen, daß er unschuldig umgebracht würde, denn das gereiche nicht ihm, sondern denjenigen, welche dieses Urtheil gefället hätten, zu einer unauslöschlichen Schande. Er seye über das versichert, fuhr er fort, daß die Nachwelt dieses Zeugniß noch von ihm ablegen werde, daß er weder jemand beleidiget, noch durch seine Lehre schlimmer gemacht habe; sondern er habe allen und jeden, mit welchen er Umgang gepflogen, nach Vermögen gedienet, und was er gehabt denenselbigen umsonst mitgetheilet. Bis hieher gehet die Nachricht, welche ich aus dem Stanlei habe anführen wollen, weil darinnen dasjenige enthalten ist, was in den Begriff des Verbrechens gegen einen Weltweisen hinein gehöret. Alles was hier vorgetragen worden ist, verdienet von dem Leser mit einer besondern Aufmerksamkeit angesehen zu werden, damit er einsehen lerne daß zu allen Zeiten die Gemüthsbeschaffenheit derjenigen, welche

che an einem Weltweisen ein Verbrechen verübet, auf eines hinaus gelauffen seye. Ich finde aber jezo hier für nöthig den Begriff eines Verbrechens gegen einen Weltweisen nach meiner Art deutlich aus einander zu sezen: damit man die innere schändliche Beschaffenheit desselbigen erkennen lerne; von welcher ich aus der Erfahrung überzeuget bin, daß sie den meisten verborgen und unbekannt seye.

* In den Geschichten der Weltweisheit im 5ten Theil in dem Leben des Aristoteles und dessen 9ten Abschnitt. (Historia philosophiae) auf der 423. S.

** In den verschiedenen Geschichten im 3ten Buch und dessen 36. Abschnitt. (Hist. var.)

† In dem angeführten Orte im 3ten Theil bey dem Leben des Socrates im 9ten Abschnitt auf der 166. u. f. f. S.

†† Im angeführten Orte im 10ten Abschnitt auf der 171. u. f. f. S.

Worinnen das Verbrechen gegen einen Weltweisen bestehe.

§. 2. Wie **Aristoteles** davon urtheilet, so haben sich die Athenienser gegen ihren Weltweisen darinnen vergangen, daß sie aus Neid und unzeitiger Rachbegierde den **Socrates** falschlich angeklagt, und daß die Richter das Todesurtheil über ihn gesprochen haben, ehe er noch genugsam überzeuget

und

und vertheydiget gewesen war. Daraus erhellet, daß das Verbrechen welches an einem Weltweisen ausgeübet wird, eine Begierde oder Neigung seye dem Weltweisen Schaden zuzufügen, unter dem falschen Vorgeben, er habe etwas der Religion, dem Wohlstande, und dem Staat nachtheiliges gelehret. Aus dieser Beschreibung erhellet so gleich, daß dieses Verbrechen sowohl ehedem bey den Heyden nichts seltenes gewesen, als auch daß es noch heut zu Tag bey den Christen selbsten zu einer schändlichen Gewohnheit worden seye. Der zum Tode unschuldig verurtheilte **Socrates** konnte sich mit dem Beyspiel des **Palamedes**, das von uralten Zeiten her bekannt, und der eben dergleichen Verhängniß erlitten hatte, trösten. **Anaxagoras**, welchen **Socrates** zum Lehrmeister hatte, war in nicht glükseeligeren Umständen. Denn obschon die Geschichtschreiber, welche **Stanlei*** anführet, nicht alle einerley Meynung haben, worinnen eigentlich das Urtheil oder die Art des Todes bestanden habe, so ist doch dieses gewiß, daß er entweder würklich umgebracht worden, oder doch zum wenigsten aus seinem Vaterlande vertrieben ist. Weil man ihn beschuldiget hatte, daß er einen neuen Gottesdienst einführen, und die Stadt denen Persiern habe verrathen wollen, aus

der

der Ursach, weil er von der Sonne, welche von den Athenienſern für einen Gott angeſehen wurde, wie **Joſeph** zeuget, lehrete, daß ſie ein unvernünfftiges Weſen, und nur eine brennende Fackel ſey. Denn **Plutarch** ** ſchreibet, die Athenienſer hätten dazumahl dieſelbigen nicht unter ihnen geduldet, welche die Wiſſenſchafft der Natur und der himmliſchen Cörper lehren wollten, indem ſie ihrem Einſehen nach das göttliche Weſen in offenbare ungereimte Urſachen und nothwendige Beſchaffenheiten zertheilten. Eben dieſer **Plutarch** *** ſchreibet, daß **Cleanthes** dafür gehalten habe, der **Ariſtarch von Samos** müſte von den Griechen beſtraffet werden, daß er der Religion zu nahe getreten, und gleichſam alle Götter und auch die **Veſta** geſtürzet hätte, weil er die Veränderungen bey den himmliſchen Cörpern auf eine ihnen nicht allzu faßliche Art erkläret, und gelehret hatte, daß der Himmel ſtille ſtehe, die Erde aber in einem ſchiefen Crais herum lauffe, und ſich um ſich ſelbſten herum bewege, welche Lehre unſere heutige gelehrteſte und frömmſten Gottesgelahrten gleichwohl annehmen um damit dem gottloſen Weſen zu ſteuren ****, und die wahre Frömmigkeit zu befördern *****. Ja ich habe ſelbſten auch an einem andern Orte gezeigt, daß dem **Confuz**, welcher ganz beſon-

sondere Sorgfalt für das Aufnehmen der Regierung und Beförderung der Tugend getragen, und der vornehmste Weltweise bey den Sinesern gewesen, auch nach seinem Leben hinterlistiger Weise gestellet worden seye. Nun könnte ich auch mit vielen Beyspielen beweisen, daß dieses grobe Verbrechen, auch leider! bey den Christen, mehr als allzu bekannt seye, aber es wird eines und das andere bey meiner gegenwärtigen Absicht hinlänglich genug seyn. Thomas Campanella kan uns hier ein vollkommenes Beyspiel selbsten geben, welcher ein Dominicaner war ††, und bereits in seiner Jugend Merkmahle eines mehr als menschlichen Verstandes von sich blicken lassen. Denn da er zu Neapolis mit den Franciscanern, welche Holzschuhe tragen, öffters einen sehr harten Streit, und jederzeit mit aller Beyfall den Sieg davon getragen, vornehmlich auch den Hochmuth eines Alten öffentlich zu erkennen gegeben hatte, welcher ihn einer gänzlichen Unwissenheit in der Gottesgelahrheit beschuldigte, und zwar mit solchem Erfolg, daß jedermann von dem Campanella urtheilte, er habe über alle gesieget; aber auch, er seye an demselbigen Tage zugleich auch von sich selbsten überwunden worden: So wurde er von jenem Alten bey den Glaubensuntersuchern (quæsitores fidei) ange-

angeklaget, daß er so eine grosse Stärke in Wissenschafften, von welchen er nicht einen Buchstaben erlernet, durch eine Zauberey sich zu wege gebracht hätte. Da aber diese Anklage fruchtlos abgelauffen war; so hat man ihn beschuldiget, daß er als ein öffentlich abgesagter Feind sich unterstanden hätte, den Feinden das Neapolitanische Reich in die Hände zu spielen, und ist er dahero in das Gefängniß geworffen worden, worinnen er fünff und zwanzig Jahr verbleiben, und es mit dem Ende seines Lebens beschliesen muste. Weil die Untersuchung über ihn fünff und dreyßig Stunden lang auf die entsezlichste und grausamste Art angestellet wurde; (wie Nicius selbst bezeuget), und die Adern seines Leibes durch die unmenschliche Martern dergestallt verlezet worden sind, daß er viel Blut vergossen, daß es sich nicht hat stillen lassen. Hierbey aber ist zu merken, daß er mit eben einem solchen gelassenen und standhafften Gemüthe, als Socrates alles Unrecht erlitten habe. Der Nicius bezeuget wenigstens, daß, da man so grausam mit ihm verfahren, er sich doch so standhafft bey der entsezlichsten Folter bezeiget habe, daß er nicht ein Wort dabey aus seinem Munde hören lassen, welches dem Ansehen eines so gelehrten und weisen Mannes zuwider gewesen wäre. Auch ist hier keinesweges mit Still-

schwei-

schweigen zu übergehen, wie er sich dieser unbeschreiblichen Marter noch dergestallt zu Nuze gemacht habe, daß er aus diesem Grunde nochmahls bewiesen hat, der Wille könne wider die Deutlichkeit der Einsicht nicht gezwungen werden. Denn so lauten die Worte ausdrüklich †††. „Ein gewisser Mann, sagt „er, ist 40. Stunden lang gefoltert und befra„get worden, und hat doch nicht können ge„zwungen werden (welches gewiß zu bewun„dern) den Richtern nur ein einziges Wort „von sich zu geben. Wenn nun die so lang „angehaltene und abscheulichste Marter den „Willen nicht zwingen, so werden noch viel„weniger die Sterne oder sonsten etwas den „Menschen zwingen können, wo er nicht will „gezwungen werden.„ Es gehöret auch hieher das Beyspiel des des Cartes, gegen den sich der Voët vergangen, welcher durch das Urtheil, welches er in einem Brief an den P. Dinet aus der Gesellschafft JEsu von ihm gefället hatte, aufgebracht wurde. Er hat diesen grosen Weltweisen nicht nur mit vielen Lästerworten angegriffen; sondern ihm auch noch die entsezlichsten Schandthaten schuld gegeben, in der Absicht, daß er mit unter die Uebelthäter möchte gerechnet, und wo möglich am Leben gestraffet werden. Er trug so gar kein Bedenken zu sagen, der des Cartes wäre nicht besser als der Vanin, und da er das Ansehen haben wollte,

daß er die GOttesverläugner auf das nachdrüklichste widerlege, so flöse er doch ganz unvermerkt und im verborgenen denjenigen das Gifft der GOttesverläugner ein, welche wegen der Schwäche ihres Verstandes die Schlange so darunter verborgen läge, nicht sehen könnten. Nun war der **Vanin** nicht lange vorher wegen seiner GOttesverläugnung verbrannt worden; daher kan man schliesen daß der **Voët** behauptet, **des Cartes** hätte verdient, auf gleiche Weise wegen dieses Lasters bestrafet zu werden. Die Ursache aber einer so grosen Raserey war nichts anders als dasjenige, was **des Cartes** in oben angezogenen Briefe geschrieben hatte, **Voët** nehmlich habe, wenn er mit Mächtigern zu thun gehabt, allezeit einen feurigen und unmäsigen Eifer der Gottseligkeit an sich genommen, er kizle die Ohren des Volkes bisweilen mit bekannten Sprichwörtern, er führe Leute an, welche öfters mehr wider als für ihn geschrieben, ja solche, die ihm nur etwa aus Verzeichnissen bekannt seyen, und endlich so pflege er von allen Wissenschafften, als wenn er dieselben insgesammt erlernet hätte, verwegen und zugleich höchst tumm zu urtheilen, damit er nur von den Ungelehrten für einen Gelehrten gehalten werden möge. Dieses Urtheil des **des Cartes** nun hat den **Voët** so entrüstet gemacht, daß er ganz aus

sich

ſich ſelbſten kam, und ſich unterſtunde, nichts als Gifft und Galle auf ihn auszuſpeyen, und nicht eher ruhen wollte, als bis er den des Cartes um Haab und Gut, Leib und Leben würde gebracht haben. Man darff ſich dahero nicht wundern, daß er den des Cartes bald einer völligen Ungewißheit und Zweiffel in allen Dingen (ſcepticiſmi) bald heimlicher Offenbahrungen und Entzükungen (Enthuſiaſmi) bald aber gar der Gottesverläugnung beſchuldiget habe, ja er hätte gerne noch mehrere Läſterungen ausgeſtoſen, wenn er ſie nur gröſer und abſcheulicher hätte erſinnen können. Welches daher klar am Tage iſt, weil er ſagte, der Vanin wäre zu Toluſa öffentlich verbrannt worden, nicht nur weil er ſelbſten keinen GOtt geglaubt, ſondern weil er dieſe Lehre auch unter andere zu bringen geſuchet habe, und da er zugleich auf den des Cartes kommt, ſezet er hinzu, er bemühe ſich mit eben ſolchen Kunſtſtüken, deſſen ſich der Vanin bedienet habe, bey den Unerfahrnen die Lehre der Gottesverläugnung auf das höchſte zu bringen. Eben dieſes erhellet aus dem Eifer, deſſen er ſich bedienet hat, um die Einwendungen welche man bey ſeiner Klage hätte machen können, zu vernichten. „ 1. Das thut nichts „zur Sache, ſagt er, daß viele von dem des „Cartes gelinder als von dem Vanin ur„theilen, und daß er ſelbſten ſich vor aller

„Welt zur Römischcatholischen Religion „bekannt hat; welches auch der listige Va„nin that. 2. So kan ihn das nicht ver„theidigen, daß er, wie er vorgibt, wider die „Atheisten schreibet; denn diesen hatte der „Vanin auch den Krieg angekündiget: 3. „so kan es auch nicht deßwegen entschuldi„get werden, daß er sich den Gottesgelahr„ten, welche seine Religion nicht für die „wahre hielten, und vornehmlich dem Voët, „welchen die Gottesgelahrten der Universi„tät Löwen für einen Kezer hielten, ent„gegen sezte. Dann, das that auch der „Vanin in Frankreich. 4. So kan sich „des Cartes auch damit nicht helffen, wenn „er saget, daß ihn doch viele für einen eifri„gen Verfolger der Atheisten hielten: wel„ches auch dem Vanin begegnet ist, wel„chen viele die seine Teuffelskünste nicht ein„sahen, gebilliget, wenige aber also abgebil„det, daß er deßwegen von hoher Obrigkeit „zur gehörigen Strafe gezogen worden ist.„ Diesem kann auch noch die doppelte Beschuldigung beygefüget werden, daß des Cartes habe Kirchen und Schulen in Verwirrung gebracht, daraus man nichts bessers zu gewarten hätte, als daß mit der Zeit das gemeine Wesen in das Verderben gerathe, und einige von denen Vornehmsten und Obristen sich zusammen schlagen würden, wie diejenigen wohl wüsten, welche den

Staat

Staat in Holland eingesehen hätten. So stellet also der **Voët** ein vollkommenes Beyspiel eines gegen einen Weltweisen begangenen Verbrechens vor Augen, daraus wir uns von demselben den allerdeutlichsten Begriff zu machen nun im Stande sind. Aber ich will auch noch das dritte hinzusezen. In den Nebenstunden auf das vorige Jahr††† habe ich schon Erwehnung gethan, wie **Josua Schwarz**, ein Lehrer der Gottesgelahrheit auf der Universität **Lunden**, gegen seinem Amtsgehülffen den **Pufendorff** sich vergangen habe; denn da dieser in seinem Natur- und Völkerrecht den innern Wohl- und Uebelstand der Handlungen vorbeygegangen, und eine willkührliche Gerechtigkeit einführen wollte; so hat er ihn als einen Zwinglianer, Socinianer, Papisten, Pelagianer, Hobbesianer und Cartesianer ausgeschrieen. Indem er ihm zulezt den Nahmen eines **Cartesianers** beygeleget, welche damahls sehr verhaßt waren, so hat er ihm auch alles dasjenige Schuld gegeben, was der **Voët** gegen den des **Cartes** selbsten mit seiner unbändigen Zunge ausgestoßen hatte. Man kan auch hierbey nachlesen was **Pufendorff** von dem **Nicol. Bechmann**, einem andern Amtsgehülffen geschrieben hat, welcher sich eben dieses Verbrechens theilhafftig gemacht ††††.

* In dem angeführten Orte (4) im andern Theil bey dem Leben des Anaxag. im 5ten Abschnitt auf der 107. S.

** In seinem Nicia.

*** In dem Werklein von dem Gesichte auf dem Teller des Monden.

**** Derham in seiner Astrotheol.

***** Cotton Mather in seinem christlichen Weltweisen oder der philosophischen Religion (Tent 2. & seqq.)

† In der 4ten Anmerkung zu der Rede von der Weltweish. der Sineser (5).

†† Im andern Theil der Hauptwissenschafft (Met. part. 2. lib. 9. c. 6. art. 8. f. 198.

††† Im ersten Stük des Frühlingsvierteljahrs im 12ten §. (6)

†††† In einem Sendschreiben an seine Freunde in Deutschland wegen eines Pasquills des Bekmanns.

§. 3.

(4) Nehmlich des Stanlei Geschichte der Weltweisheit (Historia philosophiae).

(5) Diese wird wie oben gemeldet noch unten eingerükt vorkommen.

(6) Es handelt solches von den philosophischen Meynungen und ist in dem 2ten Theil dieser Sammlungen als das 8te Stük bereits hineingebracht, allwo die angeführte Stelle auf der 283. S. nachgelesen werden kan.

§. 3. Da Peter Gassend, welcher im vorigen Jahrhundert ein berühmter Weltweiser gewesen, die Canzel mit dem Catheder verwechselte, und die Mathematik zu lehren anfing: so behauptete er in der öffentlichen Antrittsrede, daß die Wahrheit auf eine doppelte Art entdecket werde, einmahl durch eine nähere Offenbahrung, das andere mahl aber durch einen unumstöslichen Beweis, indem er die Meßkundigen für Leute hielte, durch welche GOtt, vermöge des Lichts der unumstöslichen Beweise, wie bey den Gottesgelahrten vermöge einer näheren Offenbahrung die Wahrheiten entdecke und eröffne: Weil nun die Weltweisen sich eben derselbigen Lehrart bedienen, wenn sie ihrer Wissenschafft gemäs handeln wollen, welche sonsten die Meßkundigen zu gebrauchen pflegen *; so kan von den Weltweisen, welche durch eine gewisse Lehrart die verborgene Wahrheiten erfinden, mit allem Recht auch gesaget werden, GOtt entdecke durch dieselbigen vermittelst des Lichtes der Beweise, was nur aus einer aufgeklärten Vernunfft und dem rechtmäsigen Gebrauch der Empfindungen, oder dem Lichte der Natur erkannt werden mag. Nun aber sind diejenigen Propheten, durch welche welche uns GOtt zu erst dasjenige hat offenbahren lassen, welches wir mit unserer Vernunfft nicht begreiffen können.

Ein damit verwandtes Verbrechen.

Es ist aber aus der heiligen Schrifft bekannt, daß die Propheten zu allen Zeiten, ja selbst unser Heiland, durch welchen GOtt zu uns geredet hat **, wegen der Wahrheit, die sie den Menschen vorgetragen haben, nicht weniger verfolget worden sind, als die Weltweisen, welche eine vorher noch nie erkannte Wahrheit entweder an des Tages Licht hervorbringen, oder dieselbige erst zu erfinden sich bemühen. Dahero ist das Verbrechen, welches die Juden an den Propheten verübet, eben so beschaffen, als das Verbrechen, womit ein Weltweiser beleidiget wird, welches so wohl vor Zeiten die Heyden, als auch leider noch heut zu Tag die Christen zu begehen pflegen, wiewohl dieses um so viel unverantwortlicher ist, je grösern Vorzug die von GOtt geoffenbahrten Wahrheiten vor denenjenigen haben, welche aus dem Lichte der Natur heraus gebracht werden. Wenn man also von der Gröse dieses Verbrechens abgehet, so ist ein Verbrechen von diesen beyden wie das andere der Hauptsache nach beschaffen, so daß das Verbrechen gegen die Propheten, welches in der heiligen Schrifft beschrieben wird, das Verbrechen gegen einen Weltweisen, sehr schön erkläret, und es ist nicht daran zu zweiffeln, daß diejenigen, welche sich gegen einem Weltweisen vergehen, ebenfalls auch würden die Propheten angegriffen haben, wenn

sie

sie an deren Stelle gewesen wären, welche die Propheten wegen ihrer vorgetragenen und von GOtt geoffenbahrten Wahrheiten ehedem verfolget haben: welches aus der folgenden Abhandlung deutlicher erhellen wird.

* 139. §. des Vorberichts (7).

** Hebr. 1, 1.

§. 4. Es sezet das Verbrechen gegen einen Weltweisen, einigen besondern Haß gegen dessen Person voraus, es mag auch derselbe aus was für einem Grund es immer will, entstanden seyn. Denn es bestehet in der Neigung dem Weltweisen Schaden zuzufügen (§. 2.), und sezet also eine solche Beschaffenheit des Gemüthes bey dem Verbrecher zum voraus, nach welcher er aus dem unglückseeligen und elenden Zustand eines Weltweisen ein Vergnügen schöpfen kan. Da nun eine solche Gemüthsbeschaffenheit dasjenige eigentlich ist, was wir einen Haß nennen †, welchen einer gegen den andern heget; so kan von keinem

Quelle des Verbrechens gegen einen Weltweisen.

(7) S. den andern Theil dieser Sammlungen auf der 447sten u. f. und den 3ten Theil auf der 298sten Seite nach, allwo dieser Absaz und sein Beweis übersezt anzutreffen ist.

ein Verbrechen gegen einem Weltweisen begangen werden, als von demjenigen, welcher gegen denselbigen einen Haß heget. Denn daher entspringet aller Haß, wenn wir in einem andern etwas wahrnehmen, welches uns mißfället, oder einen Ekel verursachte ††. Weil es nun nicht nur eine Sache allein ist, woran wir bey andern einen Missfallen haben können: so hat auch der Haß verschiedene Ursachen. Aus dem Haß aber entspringet das Verbrechen gegen einem Weltweisen, worauf derselbige sich auch immer gründe. Dahero kan man sich auch verschiedene Ursachen vorstellen, warum einer, der einen Weltweisen zu beleidigen gesonnen ist, einen Haß gegen denselbigen geschöpfet habe. Es beweisen dieses die Beyspiele dieses Verbrechens, welche zum Grunde gegenwärtiger Betrachtung voraus gesezet worden sind, weil ich sonsten gewohnt bin Sachen selbsten anzuführen, und die Begriffe nicht aus eigenem Gutdünken zumachen, sondern aus denenselbigen herzuleiten. Darum hatte eben der **Anyt** den **Socrates** gehasset, weil er dasjenige offenbahr machte, dessen sich der **Anyt** schämete. Denn der **Anyt** suchte aus dem Lederhandel sich seinen Unterhalt und ein Vermögen zu erwerben; da er aber zugleich ein Redner war, so trieb er diese Handthierung nur ins geheim, und wollte vor andern öffentlich

nicht

nicht dafür angeſehen werden. Dahero da ihn Socrates in Gegenwart aller ſeiner Schüler dieſes öffentlich vorwarff: ſo konnte es nicht anders ſeyn, als daß es ihm misfallen muſte. Dahero hatte er einen Haß gegen den Socrates bekommen. Es werden zwar einige dieſes dem Weltweiſen als einen Mangel der Klugheit und eine Unvorſichtigkeit vorwerffen, daß er ſolches von dem Anyt zu deſſen gröſter Verachtung bey andern öffentlich vorgetragen habe, wobey er leicht hätte voraus ſehen können, daß er ſich bey dem Anyt in Haß und Feindſchafft bringen werde. Aber vielleicht iſt dieſes nur eine Meynung derjenigen, welche mit ihrem Urtheil andere zu tadeln, ehe ſie den Grund der Sache genugſam eingeſehen, allzu eilfertig ſind. Socrates als ein Freund der ächten Tugend, war bekümmert, daß die Jugend nicht möchte von den betrügeriſchen Weiſen, durch leere Vorſtellungen eingenommen und verführet werden, woraus dem gemeinen Weſen der gröſeſte Schaden zuwächſet, indem nichts mehr den Untergang deſſelben befördert, als wenn ihre Glieder keine Kenner der wahren Tugend, und dieſe ihre laſterhaffte Handlungen noch als Vollkommenheiten darſtellen wollen. Es erfoderte alſo die Pflicht dieſes Weltweiſen, die Jugend zur Ausübung wahrer Tugend aufzumuntern,

tern, damit sie nicht durch die weisen Betrüger hinter das Licht geführet würden, und da sie dermahleinsten für die beständige Wohlfarth und die Aufnahme des gemeinen Bestens sollten bemühet leben, sie nicht das meiste zu dem Verderben und gänzlichen Untergang desselben beytragen möchten. Indem nun der Anyt seine zwey Söhne aus der Schule des Socrates heraus genommen, und sie zu dem Gerberhandwerk brachte, weil sie in der Zeit nicht so viel erlernet hatten, daß sie bey Gerichten ihr Brodt selbsten verdienen konnten; so kan man leicht schliesen, daß die thörichten Weisen (Sophisten) aus Feindschafft gegen den Socrates, durch welchen ihr Ansehen gänzlich gefallen war, sich diesen Zufall dergestalt zu Nuze gemacht, daß sie andere zu bereden suchten, man erlerne nichts nüzliches in der Schule des Socrates, sondern er nehme nur die jungen Gemüther mit unnüzen Geschwäze ein, woran sie so lange ein Wohlgefallen bezeigten, als solches, was sie erlernen, ihnen Ruhm zu wege bringe, keinesweges aber mehr als das, wenn sie von dem Nuzen desselben im gemeinen Leben urtheilen könnten. Wer siehet nun hier nicht, daß Socrates sich höchst genöthiget gefunden habe, diese Beschuldigung, welche ihm zu so grosen Nachtheil, der Jugend aber zu unersezlichem

Scha-

Schaden und dem Staat zum völligen Verderben gereichete, bey Zeiten von ſich abzulehnen. Dann die Sophiſten, die ohnedem alles und jedes ſich zu Nuzen zu machen ſuchten, würden auch leicht eine neue Gelegenheit die Sache als verdächtig auszuſchreyen überkommen haben, wenn Socrates darzu ſtille geſchwiegen hätte, und andern, welche ſich nur ihren Beyfall durch äuſere Gründe abnöthigen lieſen, dieſe Verläumdungen deſto eher weis gemacht haben. Dieſemnach hätte entweder Socrates wider ſeine Pflicht handeln, und ſelbſt einen Fehler gegen den Staat begehen, oder ſich des Haſſes, welchen Anyt auf ihn geworffen, würdig machen müſſen. Da er nun um ſeiner Feinde Willen nicht wieder ſeine Pflicht handeln können; ſo wurde er gezwungen die Feindſchafft des Anyts verächtlich vorzuſtellen, wenn er auch gleich vorhero würcklich geſehen hätte, daß es ihme das Leben koſten würde. Demnach hat Socrates nichts vorgenommen, als was mit ſeiner Weisheit beſtehen kan. Dahero iſt es nicht zu bewundern, daß er mit der gröſeſten Standhafftigkeit, die aus dieſem Haß entſtandene Wiederwärtigkeiten, und äuſerſte Gefährlichkeiten gelaſſen ertragen hat. So haben wir nun geſehen, aus was für einer Quelle dieſer Haß entſprungen ſeye, welchen der Socrates auf ſich geladen hat.

Damit

Damit man aber sehen möge, daß die Ursache nicht allezeit einerley seye: so wollen wir uns ferner die Ursache des Hasses vorstellen, welcher den **Campanella** betroffen hat. Dieser hatte als ein Jüngling den Hochmuth eines **Franciscaner Mönchs** also deutlich zu erkennen gegeben, daß er von den Seinigen als ein Ueberwinder in das **Dominicanercloster** zurük begleitet werde. Es misfiel diesem wegen seiner grauen Haare ehrwürdigen alten, daß er von einem so jungen Menschen in die Enge getrieben wurde, von welchem man urtheilte daß er kaum die Anfangsgründe in der Gottesgelahrheit erlernet habe. Er besorgte dahero, es mögte seinem Ansehen wodurch er sich schon bey den meisten in grose Hochachtung gesezet hatte, groser Nachtheil zuwachsen; deßwegen konnte es nicht anderst seyn, als daß er den grösesten Haß auf den **Campanella** warff. So verwegen sind diejenigen Leute, welche das blinde Glük wider alle Verdienste und Würdigkeit zu hohen Ehren erhoben hat, daß sie andern auch den Rang in der Gelehrsamkeit streitig machen wollen, vor welchen sie nach dem Urtheil der Unwissenden ihrer Würde nach den Vorzug erhalten. Hier siehet man die andere Ursache des Hasses, woraus das Verbrechen gegen einen Weltweisen entspringet. Wohlan,

ich

ich will noch die dritte hinzusezen, die mit dieser genau verwandt ist. Des Cartes hatte sein Urtheil von dem Voët in einem Briefe an den P. Dinet überschrieben, welches bey diesem ein sehr groses Misfallen erwekte, weil es nicht mit seinem Hochmuth übereinstimmete. Voët wolte ein so groser Gelehrter seyn; und dafür auch von der ganzen Welt bewundert werden, daher konnte er des des Cartes sein Urtheil keinesweges ertragen, und deswegen muste er mit allen Kräfften dahin arbeiten, daß des Cartes sein Ansehen, und mit demselbigen alles Zutrauen bey andern verlieren mögte. Denn er besorgte sich, sein Ansehen würde dadurch nicht geringen Anstos leiden, Wenn des Cartes Lehre zu seiner Verachtung empor kommen möchte. Dahero muste er auf Mittel und Wege denken, wie sie so gleich anfangs auch wiederum könnte unterdruket und vertilget werden. Gewiß, das sind artige Gründe, welche einen Gottesgelehrten so sehr gegen einen Weltweisen aufbringen können. Endlich so folget auch die 4te Ursache des Hasses, da der Pufendorff zu der Stelle eines ordentlichen Lehrers des natürlichen Rechts auf die hohe Schule in Lunden (8) berufen wurde, ver-

(8) Es ist bekannt, daß dieses Lunden in Schonen

verdroß es dem **Bechmann**, daß er einen Gehülffen bekam, dem er nicht das Gleichgewicht halten konnte. Dannenhero da er sich umsonst bemühete solches zu hintertreiben, war ihm freylich die Ankunfft desselben nicht allzu angenehm. Bey so gestallten Sachen fassete er einen sehr grosen Haß gegen **Pufendorffen**, und damit er ihm desto mehrern Schaden zufügen möchte, so zog er auch den **Schwarz**, einen Gottesgelahrten noch mit in die Gesellschafft dieses Verbrechens hinein, weil er dafür hielte, daß die Verläumdungen eines Gottesgelahrten desto mehrern Eindruk finden würden, so wohl bey den Ungelehrten als auch bey den übrigen, welche der Sache weiter nachzudenken nicht Gelegenheit hätten. Und also glaube ich, lieget genug am Tage, daß der Haß, woraus das Verbrechen gegen einen Weltweisen entstehet, sich auf verschiedene Ursachen gründet. Wenn man aber alle diese in eine etwas genauere Betrachtung ziehet, so wird man finden, daß entweder die eigene Ehre, oder der Eigennuze jederzeit damit verknüpfft gewesen sey. Der **Anyt** war so geizig als hochmüthig, da

nen liegt, und unter Schweden gehöret, und also von dem Englischen London, oder Londen unterschieden ist.

da er aus dem Lederhandel sich zu bereichern suchen wollte, dessen er sich doch selbsten schämete, und deswegen auf dem Socrates Feindschafft geworffen hatte, weil er dasjenige entdekete, was er gerne verborgen zu halten wünschte. Jener alte Franciscaner Mönch, der in einer öffentlichen Versammlung in die Enge getrieben wurde, bezeigte sich sehr ungehalten dargegen, und sein verdammter Hochmuth verleitete ihn auch noch zu einem solchen Unternehmen, welches ihm als einem Gottesgelehrten höchst unanständig war. Der ehrsüchtige Voët wurde dergestalt entrüstet, daß es schiene, als wäre er rasend worden, indeme er meynte, daß durch das von ihm gefällte Urtheil des des Cartes der Ruhm seines Nahmens verfinstert werden würde. Der widrige Amtsgehülffe Bekmann war ebenfalls auf den Pufendorff erbittert, weil er demselben nicht gewachsen war, und dahero seine meisten Zuhörer verlohren hatte, welche Feindschafft den Hochmuth u. Geiz gleicher weise zum Grunde hatte, wie bey dem Anyt. Der Schwarz aber ein Gottesgelehrter wollte nicht leiden, daß ein Weltweiser demjenigen zuwider lehren sollte, was er behauptete, wodurch er ebenfalls seinen Hochmuth zu erkennen gegeben, da ihm vornehmlich dieses sehr nahe gieng, daß jener vor ihm als einem so ansehnlichen Mann in Beurtheilung einer Lehre

nicht die gehörige Ehrerbietung bezeigete. Denn wer erkennet nicht, daß dieses sehr unverständig und einfältig gehandelt seye, wenn Schwarz verlanget; der Pufendorff sollte dasjenige auch nicht für wahr erkennen und halten, was er bereits auf einem höhern Catheder (Lehrstuhl) als falsch und irrig widerlegt, und verworffen hatte, weil er sich dünken lies, seine Erkenntniß der Wahrheiten könne der ganzen gelehrten Welt Geseze vorschreiben. Dahero sehen wir daß der Geiz und der Hochmuth die Quellen des Hasses und der Feindschafft seyen, woraus das Verbrechen gegen einen Weltweisen entspringet, so daß dieses nicht unterdrüket oder zurük gehalten werden kan, wo nicht erfahrne und ansehnliche Männer sich des Geizes und des Hochmuths begeben. Im übrigen so erkennet man auch daraus, warum diejenigen sich vornehmlich gegen die Weltweisen so sehr vergehen, welche vor andern dem Geiz und dem Hochmuth dergestallt ergeben sind, daß man beyde Laster als ihre Hauptsache anzusehen habe. Endlich so kan man auch hieraus abnehmen, warum die wahren Weltweisen niemahls wegen widriger Meynung den Gelehrten einige Beleidigung zugefüget; sondern vielmehr jederzeit sich dergestallt vorgesehen haben, damit sie keinem Widriggesinnten zu nahe kommen möchten, daß sie niemahls einen öffentlich mit Nah-

men

men genennet, und denselben durchgezogen, ja auch wenn sie von andern angegriffen worden sind, dennoch dieselben verschwiegen, und ihre Wahrheit wider dieselben vertheidiget haben, damit sie ja nicht dafür angesehen würden, als wollten sie der Ehre eines andern Schaden zufügen. Und eben darinnen sind wahrhafftige Weltweise von andern Gelehrten unterschieden, die, damit sie von den Unerfahrnen für diejenigen angesehen werden, welche sie in der That nicht sind, andere die weit gelehrter als sie selbsten sind, übel mit fahren, und in Widerlegung derjenigen Dinge, welche sie niemahls erlernet haben, eine vergebliche Arbeit nach der andern unternehmen, wodurch sie klar und deutlich zugleich bezeugen, daß sie die Wissenschafften nicht gehöriger masen erlernet, weil ihre Sitten noch einer so grosen Verbesserung bedürffen. Hier siehet man also das wahrhafftige Kennzeichen, wodurch die gründlich Gelehrten von den mit Wind angefüllten Köpffen unterschieden werden können, welche leztere, wenn sie dem Leser Unterricht ertheilen sollen, anderer ihre Lehre streitig machen, und dieses zwar mit so viel gröserer Verwegenheit, je mehr man sie überzeuget, daß sie ein gleiches zu leisten keinesweges im Stande seyen.

† 454. §. Der vern. Gedanken von GOtt der Welt ꝛc.

†† In dem angeführten Absaz der vern. Gedanken von GOtt der Welt ꝛc. (9)

Die Gröse des Hasses derjenigen, welche ein Verbrechen gegen die Weltweisen begehen.

§. 5. Die Begierde oder Neigung einem Schaden zuzufügen, als worinnen das Verbrechen gegen einem Weltweisen bestehet, richtet sich nach der Gröse des Hasses, woraus dieses entspringet. Denn vermöge des Hasses ist das Gemüthe geneigt aus den widrigen Zufällen eines andern ein Vergnügen zu schöpfen *; desto gröser daher der Haß ist, desto mehr Unheil wünschet man demjenigen auf den Hals, den man hasset, und desto gröseres Vergnügen schöpfet man aus der Unglükseeligkeit, worinnen man den andern siehet, indem man sich noch mehr erfreuen würde, wenn nur das Unglük gröser wäre. Dieses bezeugen diejenigen Worte zur Gnüge, welche solche Schadenfrohe im Munde zu führen, und wie bekannt, öffters zu verdoppeln pflegen: der Mensch sey nicht zu bedauren, er hätte noch weit mehr

(9) Diese Stellen sind aus den deutschen Schrifften des Herrn Verfassers angeführet, weil 1731. als diese Abhandlung heraus kam, erst die Grundwissenschafft angefangen wurde, und die Lehre vonder Seele verschiedene Jahre hernach erst zum erstenmahl an das Licht trat.

mehr verdienet, als ihm bereits wiederfahren wäre, und dergleichen. Man muß aber vornehmlich merken, daß hier im gegenwärtigen Fall ein besonderer Grund liege, warum die Mißgunst immer stärker und gröser werde. Der Haß wird nicht getilget, wo nicht dessen Ursachen weggeschaffet werden, und die vergeblichen Bemühungen diese Ursache wegzubringen, machen solchen nur grösser und stärker, so daß, wenn der Himmel ihrer Sache das Feuer versaget, sie solches aus der Hölle zu holen kein Bedenken tragen. Die Ursache des Hasses höret nicht auf, wo nicht der Weltweise von demjenigen abstehet, welches dem andern zu wider ist: können geschehene Dinge nicht mehr geändert werden, so ist es auch schlechterdings ohnmöglich, daß diese Ursache aufgehoben werde. Die oben angeführte Beyspiele bezeugen solches zur Gnüge. Der Socrates kam dem Anyt damit zu nahe, daß er seines Lederhandels, welchen er unter der Hand führte, öffentlich Meldung gethan hatte. Da nun der Melit, wie es der Anyt befohl, seine Klage bey dem Rath schon angebracht hatte; so schikte dieser heimlich zu den Socrates, und lies ihm sagen, er wollte die Sache beylegen, wenn er ins künfftige seines Lederhandels, welchen er trieb, nicht mehr öffentlich gedenken wollte. Campanella hatte den

Franciſcaner Mönch dadurch in Eyffer, oder, daß ich die Wahrheit ſage, in eine Raſerey gebracht, daß er ihn, da er öffentlich diſputirte, mit dem gröſten Beyfall aller Gegenwärtigen, vornehmlich aber derer Dominicaner, überwand, und den Vorzug erhielte. Dahero beſchuldigte er ihn, er habe ein Verſtändniß mit dem Teuffel, damit er verbrannt würde, wie ehemahls der Jordan Brun, welcher auch ein Dominicaner war, auf glüenden Kohlen gebraten wurde, und darauf ſtarb. Denn weil er das nicht ändern konnte, was einmahl geſchehen war, ſo konnte der Haß dieſes erzürnten alten Mönchens gegen den Campanella nicht geſtillet werden, als biß die Leute vor gewiß glauben würden, er ſey nicht von dem Campanella ſondern von dem Teuffel ſelbſten ſo in die Enge getrieben und überwunden worden. Denn er ſtellte ſich ſelbſten, ſich als einen ſo groſen Gottesgelahrten vor, daß er dem jungen Menſchen in dieſer ſeiner göttlichen Wiſſenſchafft nicht den Vorzug laſſen, und ehe dem Teuffel als einem Menſchen die Oberhand zugeſtehen wollte. So groß war die Unbeſonnenheit dieſes alten Mannes, daß man ſich dahero nicht wundern darff, wann die Unterſucher des Glaubens dieſer Anklage wenig Beyfall gegeben haben. Als nun ſeine Unternehmung von keinem allzuguten Fortgang war,

ſo

ſo wurde der Haß dadurch nicht niedergedrüket, ſondern vielmehr noch mehr und mehr erweket, und die Neigung und Begierde zu ſchaden wurde nicht ehe geſtillet, als bis der unglükſeelige **Campanella** der Verrätherey beſchuldiget und in das Gefängniß geſchmiſſen worden. **Socrates** und **Campanella** bekräfftigen alſo mit ihrem Beyſpiel dasjenige ſehr deutlich, was ich erſt vorher durch Gründe aus den Begriffen von der Gröſe des Haſſes vorgebracht habe, aber es kan auch eben dieſes durch das Beyſpiel des **des Cartes** und **Pufendorffs** noch mehr beſtätiget werden. Die Urſache des Haſſes, den der **Voet** auf den **Cartes** geworffen, war ein Urtheil, welches dieſer von ihm in einem Brief an dem **P. Dinet** gefället hatte. Was einmahl geſchehen war, konnte auch in dieſem Fall nicht geändert werden. Dahero konnte die Feindſchafft die **Voet** wieder ihn hatte, nicht aufhören, wo er ſich nicht rühmen konnte, er ſey nur von einem gottloſen Menſchen verachtet worden, welcher ſich unterſtanden habe, die vornehmſten Gottesgelehrten verdächtig zu machen, damit er ſeine Irrthümer deſto ſicherer in der Kirche fortpflanzen könnte. Dahero ſezte er ihn und den **Vanin** in eine Claſſe, indem er den **des Cartes** eben deſſelbigen Laſters beſchuldiget, weßwegen jener zu **Toluſa** verbrannt worden war, und

er billigte die grausame Lebensstraffe, mit welcher man jenen beleget hatte. Endlich so verfolgte auch **Bekmann** den **Pufendorff**, weil die Studenten diesem mehr zuliefen als ihm, und vereinigte sich mit dem **Schwarz**, weil dieser nicht zugeben wollte, daß **Pufendorff** anders lehren sollte als er. Der Haß dieser beyden Männer nun konnte nicht ehe genug bekommen, als bis **Pufendorff** von der Universität wieder weggenommen wurde.

* 454. §. der vernünfftigen Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen u. s. w.

Wie die Begierde zu schaden beschaffen ist.

§. 6. Wenn man nun also diese Beyspiele genau betrachten wird; so kan man gar wohl sehen wie die Begierde und Neigung zu schaden bey denenjenigen beschaffen seye, welche sich wider die Weltweisen vergehen. Sie suchen nicht nur den Ruhm eines Weltweisen zu unterdrüken, sondern denselben gänzlich zu stürzen, und wohl gar auch an seinem Leben sich zu vergreiffen, bis sie nichts mehr wissen, wie sie die Ursachen des Hasses wegschaffen sollen. Dann **Socrates** ist unschuldig umgebracht worden, aber doch unter dem Vorwand als wenn er etwas begangen hätte, welches der Todesstrafe würdig gewesen wäre. Der **Anaxagoras** ist entweder

weder umgebracht oder aus dem Lande vertrieben worden. **Campanella** wurde in dem Gefängniß von dem Henker ſehr hart und übel zugerichtet, und ſeine Feinde trugen kein Bedenken ihn auf dem Scheiterhauffen zu verurtheilen, oder zu einer noch gröſern Strafe zu ziehen. Der **Voet** ſuchte durch Verläumdungen den des **Cartes** an ſeiner Ehre Abbruch zu thun, und wenn es bey ihm geſtanden wäre; ſo hätte er ihn, wie den **Vanin**, lebendig verbrennen laſſen. **Schwarz** und **Bekmann** läſterten den **Pufendorff** ſehr kühnlich, und meyneten, es könnte ihnen nicht fehlen, zum wenigſten würden ſie es dahin bringen, daß er ſeines Amtes entſezet, und von der hohen Schule vertrieben würde, und alſo ſuchten ſie ſo wohl ſeinen guten Ruf, als auch ihn ſelbſten zu ſtürzen. Man kan dahero nicht Laſter genug erdenken, welche diejenigen auf die Weltweiſen zu werffen bemühet ſind, die ſich an denenſelben vergehen. Der **Voet** wird zwar, wie ich dafür halte, freylich davor nicht haben wollen angeſehen ſeyn, als vermeynete er, daß ein Irrthum mit dem Leben beſtraffet werden ſollte, noch daß er wolle, daß der Weltweiſe, der nach ſeiner Meinung ſich ſollte vergangen haben, zur gröſeſten Straffe ſollte gezogen werden: ich ſehe ihn auch dafür nicht an, daß er habe das Anſehen verlanget, als behauptete er, des Car-

tes müste auf einem Scheiterhauffen verbrandt werden. Allein er hat genugsam zu erkennen gegeben, daß er nicht viel besseres im Sinne gehabt habe, indem er aus Uebereilung im Zorn saget, der **Vanin** wäre öffentlich verbrannt worden, nicht nur weil er selbst ein Atheist gewesen, sondern auch seine Lehre unter andern auszubreiten gesucht (10), und man hätte ihm hierinnen eben nicht unrecht gethan, er lobte vielmehr die hohe Obrigkeit, auf deren Befehl er aus dem Wege geräumet worden sey; den **des Cartes** aber beschuldiget er, daß er auf eben die Art, deren sich der **Vanin** bedienet, bey den Unerfahrnen die Gottesverläugnung in Schwang zu bringen, bemühet sey, und suchte so wohl mit vielen als scharffen Worten zu behaupten, **des Cartes** könne nichts zu seiner Vertheidigung beybringen, womit nicht

(10) Der von dem Herrn Verfasser gebrauchte Ausdruk, atheismi apostolus, würde sich in unserer Mutterspracbe mit einem uns gewöhnlichen und geläuffigen Worte nicht haben übersezen lassen. Weil nun die Apostel unsers Heilandes Lehrer sind, welche an keine gewisse Gemeine gebunden waren, sondern ihre Wahrheit allenthalben ausbreiteten; so ist diese Umschreibung von der Beschaffenheit ihres Amtes hergenommen worden.

nicht auch der Vanin könnte entschuldiget werden, der doch dem ohngeachtet zum Tode verurtheilet worden seye. Der allzugrose Haß, der in einem Gemüthe entbrannt ist, verhindert daß man seine Neigung zu schaden nicht so verstellen kan, daß man sie nicht merken sollte. Dahero können die Heuchler, ob sie schon viele betrogen haben, alsdenn nicht länger verborgen bleiben, so bald sie sich nur gegen einen Weltweisen vergehen, daß sie also nicht ohne die göttliche Vorsehung in dieses Verbrechen verfallen, wenn es so wohl dem geistlichen als weltlichen Stande sehr vortheilhafft und nüzlich ist, daß ihnen die Deke von dem Gesicht abgenommen werde.

Kunstgriffe derjenigen welche sich an den Weltweisen vergreiffen.

§ 7. Indem diejenigen, welche sich an den Weltweisen vergreiffen, ihr Vorhaben ins Werk zu richten suchen, so bedienen sie sich verschiedener Kunstgriffe, von denen es wohl der Mühe werth seyn wird, die vornehmsten etwas genauer in Betrachtung zu ziehen. Die wahrhafftige Ursache des Hasses verbergen sie jederzeit völlig, daher sie einen andern Vorwand suchen müssen, wovon ich so gleich mit gutem Vorbedacht handeln werde. Der Socrates hatte dieses gemißbilliget, daß der Anyt seine Söhne aus seiner Schule genommen, und sie auf das Gerberhandwerk gethan hatte, welches öffentlich zu treiben er sich doch selbsten schä-

schämete; sein Grund dazu war weil sie noch nicht so viel erlernet hatten, daß sie sich selsten ihr Brodt vor Gerichte verdienen könnten, und das war die Ursache des Hasses, daß jener des Lederhandels, welchen der **Anyt** ins geheim trieb, öffentlich Meldung that. Diese Ursache aber gab der **Anyt** nicht an den Tag, da der **Melit** in seinem Nahmen den **Socrates** verklagte, denn er gedachte in der Klage sonsten nichts, als daß er einem neuen Gottesdienst einführen, und die jungen Leute verführen wolle. So hatte **Bekmann** gleichfalls wider den **Pufendorff** einen Haß gefasset, weil er ihm an Gelehrsamkeit weit überwog, und dahero auch mehrere Zuhörer von den Studenten bekam, und der **Schwarz** gesellete sich zu diesem, weil er es nicht vertragen konnte, daß **Pufendorff** ihm zuwider lehrete. Aber weder **Bekmann** noch **Schwarz** zeigten die wahre Ursache des Hasses ausführlich an. Wenn aber diejenigen, welche einen Weltweisen beleidigen, die Ursache des Hasses nicht gänzlich verschweigen können: so führen sie doch nicht die Ursache des Hasses an, noch vielweniger entdecken sie ihre Absicht demjenigen zu schaden, welchen sie hassen. Also gedachte jener hochmüthige Mönch, welcher den **Campanella** bey denen Untersuchern des Glaubens (Inquisitores) fälschlich angegeben hat, nichts von dem Sieg,

wel-

welchen der Campanella davon getragen, und beklagte sich auch nicht, daß ihm einiges Unrecht von demselben angethan worden wäre, wie es nehmlich ihm zur Schande gereiche, daß er von einem jungen Menschen wäre in die Enge getrieben worden, da er doch als ein Gottesgelahrter auf dem Lehrstuhl die Wahrheit vertheidigen, und also auch das lezte Wort haben müsse: sondern er beschuldigte den Weltweisen, er habe einen Bund mit dem Teuffel gemachet, welcher ihm das eingeblasen, was er niemahls gelernet hätte. Die Ursache des Hasses rühret aus dem Hochmuth und Geiz her, und das ist nicht genug, daß ein Weltweiser deßwegen in die Gefahr seiner Ehre, zeitlichen Glücks und des Lebens selbsten gesezet werde (§. 1.). Dahero müssen sie diese Ursache, so viel als möglich verbergen, oder zum wenigsten nicht vieles davon gedenken; sondern sie müssen auf andere Beschuldigungen sinnen, welche einer Strafe würdig erkannt werden. Das ist aber die Haupteigenschafft derjenigen, die sich wider einen Weltweisen vergehen, daß sie sich vor allen Dingen hinter andere stecken, welche mit den Verläumdungen den Anfang machen müssen, damit es nicht das Ansehen habe, als wollten sie die Leute angreiffen, sondern nur die Wahrheit vertheidigen. Es sind über dieses auch noch viele andere Gründe, warum

um sie dieses thun, als etwa, damit die Ursache des Hasses verschwiegen bleiben möge, sie aber für solche angesehen würden, die als demüthige Leute nichts weniger im Sinne hätten, als jemand zu beleidigen. Also lies der Anyt den Aristophanes durch den Melit dahin bereden, daß er den Socrates in einem Spiel aufführen, und denselben auf das äuserste beschimpfen und lächerlich vorstellen möchte. Denn da er ohnedem ein liederlicher Vogel war, so konnte er um einen kleinen Gewinn einen unschuldigen Mann leicht mit Schimpff- und Spottreden belegen. Eine neue Probe von ihrer Arglistigkeit legen sie damit an den Tag, daß sie die Verläumdungen, welche sie selbsten ersonnen haben, auch unter andere zu bringen und auszubreiten suchen. Denn sie erzehlen andern mit dem grösten Erstaunen, was der Weltweise begangen habe, und wissen sich anzustellen, als ob es sie sehr schmerze, und sie bedauerten, daß er sich und andern solchen Schaden zufüge. Wenn nun dieses Lügengerücht sich ausgebreitet hat; so bemühen sie sich andere zu bereden, als wenn sie wider ihren Willen, aus dringender Noth ihres Gewissens dazu gebracht würden, daß sie dem Uebel vorbeugten, damit es nicht weiter um sich greiffen möchte. Endlich, daß ich mich kurz fasse, so ziehen sie auch andere in die Gemeinschafft ihres Ver-

bre-

brechens. Solchergestallt zog der Anyt erstlich den Melit, hernach den Aristophanes; und Bekmann als des Pufendorffs Widerpart den Schwarz auf seine Seite, damit die Sache desto ehe Beyfall finden möchte, wenn viele einerley Meynung von einer Sache hegeten, und die Verläumdungen um so viel mehr entschuldiget werden könnten. Der Voet foderte Marsennen auf, daß er wider die Cartesianische Weltweisheit schreiben möchte, weil er so wohl ein gründlicher Gottesgelahrter, als auch ein erfahrner Weltweiser wäre. Er erbot sich dagegen zu allen gefälligen Diensten, und versprach, so wohl seine als auch seiner Freunde spizige Pfeile zu übersenden, welche er mit den seinigen auf den des Cartes losdrücken sollte: obschon Marsenn als ein sehr gründlicher und bescheidener Gelehrter nicht so unverständig war, daß er sich durch die eitle Lobeserhebungen hätte locken lassen sollen; sondern er liebte vielmehr die Billigkeit, und antwortete dem Voet, er glaube, GOTT habe dem des Cartes einen besondern Verstand geschenket, welchen er des heiligen Augustins Einsehen und Lehre so gemäs fände, daß er alles, was er bey dem einem wahrgenommen, auch bey dem andern antreffe. Er sehe, daß des Cartes in allen seinen Beantwortungen (auf diejenigen

Ein-

Einwürffe, welche ihm nehmlich aus Liebe zur Wahrheit gemachet worden wären) so wohl ordentlich als christlich sich bezeiget habe, und leuchte eine solche Liebe zu GOtt daraus hervor, daß man gewiß glauben könne, seine Weltweisheit würde dem wahren Gottesdienst so wohl zur Zierde als Stüze dienen. Er bringe nichts vor, welches nicht auch **Plato** und **Aristoteles**, wenn man sie nur recht verstehe, sagen wollten, und dem nicht **Augustin** jener Fürst und Führer der Lehrer (11) Beyfall gäbe, so daß derjenige, welcher sich in der Lehre des **Augustins** fest gesezet habe, mit desto gröserer Begierde auch des **des Cartes** seine Weltweisheit annehmen werde. Er wäre durch diejenigen Proben, welche er aus der Weltweisheit und Feldmeßkunst, welche **des Cartes** verfertiget und er schrifftlich zu sehen bekommen habe, in eine so grose Bewunderung seines so scharff denkenden Verstandes gebracht worden, daß er zweiffle, ob ein Mensch jemahls eine gröse-re Erkenntniß in natürlichen Dingen von GOtt erhalten habe *. Hätte **Schwarz** diesem Beyspiel gefolget, und dem **Bekmann**, der einen sehr unruhigen Geist hatte, nicht so leichte Gehör gegeben; so

(11) Die Urkunde brauchet die Worte: Apex & aquila doctorum.

würde er seiner Ehre und Wohlstande nicht so vielen Nachtheil zugezogen haben. Ich bedaure diejenigen vortrefflichen Männer von Herzen, welche sich von Leuten, welche einen Schein der Tugend und Liebe zur Wahrheit an sich genommen haben, so sehr einnehmen lassen, daß sie ihren unbändigen Schreyen und Lästern nicht nur Beyfall geben, sondern auch das für wahr halten, was sie, nur aus einer Neigung zu schaden, andern Schuld geben, weil sie ihren Nahmen einen ewigen Schandflecken anhängen, und mit den Verläumdern von den Nachkommen öffters in gleiche Reihe gesezet werden.

* Man sehe **Mersennens** Briefe an den **Voet**, welcher dem andern Theil der Briefe des **des Cartes** vorgedrukt ist.

§. 8. Da ich die Art und Weise andere zu widerlegen angab (12), so habe ich zugleich einer Art Menschen gedacht, welche man billig **Folgerungsmacher** und das Verderben der ganzen gelehrten Welt, ja des ganzen menschlichen Geschlechtes nennen kan,

Warum die Folgerungsmacher dazu aufgelegt sind, ein Verbre-

(12) Dieses ist in der kleinen Vernunfftlehre in dem 14den Abschnitt kürzlich, aber in dem grösern Werke in dem andern Abschnitt, der 4ten Abtheilung des 2ten Theiles weitläufftig geschehen.

chen an den Weltweisen zu begehen.

kan, wenn man den Schaden betrachtet, welchen sie der Gelehrsamkeit und allen Menschen zufügen. Man kan aber leicht darthun, daß die welche auf einen Weltweisen losgehen, solche Folgerungsmacher seyen, und daß hinwiederum ein jeder Folgerungsmacher geneigt seye das Verbrechen gegen einen Weltweisen zu begehen. Beydes kan leicht bewiesen werden. Es bedienen sich diejenigen, welche einen Weltweisen angreiffen, vornehmlich dieses Vorwands, daß er dem Gottesdienst, dem Staat und dem Wohlstand zuwider lehre (§. 2.), welches ich mit den Beyspielen des **Socrates**, des **Cartes**, **Pufendorffs** und anderer bewiesen habe. Weil aber in gegenwärtigem Fall vorausgesezet wird, daß dem Weltweisen etwas zugemuthet werde, woran er wohl niemahls gedacht, welches auch **Socrates**, des **Cartes** und **Pufendorff** mit ihren Beyspielen bekräfftigen: so muß nothwendig ein falscher Saz aus einem andern, den der Weltweise für richtig ausgibt, gezogen werden, welches man eine Folgerung nennet. So machte es der **Voet** mit dem des **Cartes**. Er klagte ihn an daß er sich unterstehen wolle die Gottesverläugnung fortzupflanzen, nicht daß er lehrete es wäre kein GOtt, und man erdichte sich ganz fälschlich einen: sondern weil er die gemeinen Beweisgründe verwürffe, womit man insgemein

die

die Würklichkeit GOttes zu beweisen pfleget, und dagegen einen aus der Hauptwissenschafft entlehnten Beweisgrund vorbringe, daß niemand von der Würklichkeit GOttes überzeuget werden könne. Denn er schlos dahero, des Cartes thue dieses mit gutem Vorbedacht, damit er die Unvorsichtigen zur Gottesverläugnung verführen möge. Er mache die Säze verdächtig, welche sehr hinlänglich wären, allen Beyfall auszuwürken, damit ja niemand bey Verwerffung dieser Säze, von der Wahrheit, daß ein GOtt seye, überzeuget würde. Hingegen behaupte er von einem Saz, der keinesweges zur Ueberzeugung diene, daß er unter allen der beste seye, damit man, wenn man die Schwäche desselben einsiehet, auf die Gedanken kommen solle, es gäbe keine Gründe, daraus man die Wirklichkeit eines Gottes beweisen könne, und also würden nur scheinbahre Gründe aufgesucht, woraus man denjenigen die Wirklichkeit GOttes zu beweisen suche, welche dieselben genau zu untersuchen nicht im Stande sind. Es gebrauchen aber diejenigen, welche sich gegen einen Weltweisen vergehen, die Folgerung zu einem andern Endzwek, als in der Absicht der Widerlegung; nehmlich, damit sie nur unter diesem Vorwand dem Weltweisen an seiner Ehre und Glüke, ja auch wohl an seinem Leben Schaden zufügen können. Man nennet

aber diejenigen Folgerungsmacher, welche die Folgerungen in einer andern Absicht gebrauchen, als nur zur Widerlegung *. Diejenigen welche sich wider einen Weltweisen vergehen, sind demnach Folgerungsmacher. Diejenigen aber, welche unter dem Vorgeben, die Wahrheit zu vertheidigen, die Widriggesinnten in die gröste Gefahr der Ehre und des Ansehens, des Leibes und Lebens stürzen, sind Verfolger **. Dahero da diejenigen, welche das Verbrechen an einem Weltweisen ausüben, dieses thun ***, so sind sie auch nicht anders als Feinde und Verfolger anzusehen. Daher erhellet auch der Grund, warum wir das, was von den Folgerungsmachern gesaget worden ist, bey denen als wahr befinden, welche den bisher beschriebenen Fehler an einem Weltweisen begehen. Sie tragen kein Bedenken die erste Folgerung zu erbetteln oder unbewiesen anzunehmen (13), damit sie ferner noch mehrere, die einem andern nachtheilig sind, daraus herleiten können, ja damit sie bey den Unerfahrnen dafür angesehen werden

(13) In der Urkunde stehet der Ausdruk precario sumere, welches eigentlich so viel als bittweise annehmen. In diesem Zusammenhang läst es sich füglich durch die gebrauchten Worte übersezen.

den mögen, ob nähmen sie solche mit einem Schein der Wahrheit an: so scheuen sie sich nicht, die Worte eines andern in einem verkehrten Verstande vorzubringen. Daher der Franciscaner Mönch, welcher sich gegen den Campanella vergangen hatte, aus dem, weil er noch sehr jung war, schlos, er habe die Schrifften der Väter, und die Zeugnisse der heiligen Schrifft noch nicht genugsam eingesehen, noch zum theil nur erlernet, welche er doch öffentlich so fertig anführte, daß er ferner hieraus schliesen konnte, der Teuffel müsse diese Zeugnisse ihm beygebracht haben, woraus endlich offenbahr folge, daß er mit dem Teuffel einen Bund müsse gemacht haben. Pufendorff lehrete, daß die Handlungen, ehe ein Gesez von dem Oberherrn gegeben worden seye, Mitteldinge wären, nehmlich in Ansehung der Verbindlichkeit, daß also der Mensch nur einer Unbedachtsamkeit zu beschuldigen wäre, wenn er solche Handlungen vornehmen wollte, welche ihm Schaden verursachen würden. Diejenigen nun, welche ihn verfolget, nehmen die Gleichgültigkeit in einem ganz andern Verstande, gleichsam als wäre es GOtt gleichgültig gewesen, den Ehebruch, Diebstahl und Mord zu gebieten oder zu verbieten, daß man daraus schliesen könnte, er verleze die Heiligkeit GOttes, und stelle sich mit der gröseſten Gotteslästerung

rung selbst einen Gott vor, welcher nicht mit dem geringsten Schein der Wahrheit dafür gehalten werden könne, folglich so verwerffe er den wahrhafftigen GOtt, und öffne der Gottesverläugnung Thür und Thore. So trugen sie keinen Scheu **Pufendorffs** Worte in einen verkehrten Sinn zu verdrehen, daß sie mit einiger Wahrscheinlichkeit Folgerungen wider ihn machen konnten. Damit wir uns aber nicht ungerechter gegen andere bezeigen, indem wir das üble Verfahren anderer gegen einige Leute tadeln, so erinnere ich, es könne gar leicht geschehen, daß jemand aus Unwissenheit glaube, es wäre der üble Verstand würklich den Worten des Weltweisen gemäs, welchen man ihnen zugeeignet. Denn da der erdichtete Verstand einem der auf seine Worte Achtung gegeben hat, sich gleichsam selbsten entdeket, und der Haß, welcher in ihm brennet, durch eine verborgene Krafft ihn dazu antreibet, diesen üblen Verstand den Worten des Weltweisen zuzueignen; so kan es allerdings geschehen, daß einer, der die hinlängliche Einsicht nicht hat die unterschiedenen Dinge genau zu unterscheiden, welche sich in unserer Seele vorstellen, dasjenige vor deutlich hält, welches doch dem Haß zuzuschreiben war. Denn solcher ihr Beyfall beruhet nur auf den Begierden, so vielen es nehmlich an einem deutlichen Begriff

von

von der Augenscheinlichkeit fehlet, welches ich an einem andern Ort weitläufftiger erklären werde. Diejenigen ferner, welche sich an einem Weltweisen vergehen, damit sie vollkommene Folgerungsmacher abgeben mögen, suchen lächerliche Folgen heraus zu ziehen, damit sie dem Ansehen eines Mannes desto mehr schaden können. Sie machen gefährliche Folgerungen, damit sie eines Wohlstand ja selbsten sein Leben in Gefahr und Schaden sezen. Wo denn solche Folgen nicht gleich zu erst sich zeigen, so machen sie aus den Folgerungen so lange wieder andere Folgerungen, biß sie auf solche gekommen sind, ja sie hören auch nicht auf, die Folgerungen zu häuffen, so lange sie nicht dergleichen gefunden haben, und sie bürden hernach auch solche Folgerungen dem Weltweisen auf. Also verargte es jener alte Franciscaner dem Campanella öffentlich, daß er sich in die Dinge der Gottesgelahrheit mische. Indem er sagte: schweige, und verwirre dich nicht hierein; es werden hier Sachen abgehandelt, welche in die Gottesgelahrheit hinein lauffen, von welchen du noch nicht das geringste weist. Er schloß also aus der Jugend des Campanella, daß er die Gottesgelahrheit noch nicht erlernet habe, und bürdete ihm also diese Folge auf. Da nun Campanella wieder versezts: siehe, wie unerfahren und

unwissend ich in dieser Wissenschafft bin, daß ich dich zehn Jahre unterrichten, und doch hernachmahls zwingen könnte, daß du gestehen müsteſt, du wisseſt und verſteheſt nichts; und mit solchem guten Fortgange in diesem Grunde fortfuhr, daß er mit aller Beyfall den Sieg davon getragen †. So nahm der erboste und mit einem unauslöschlichen Haß gegen dem **Campanella** eingenommene alte Mönch die erste Folge, welche er aus einem falschen Vernunfftschluß von seiner Jugend hergeleitet hätte, als wahr an, und folgerte so lange, bis er endlich einen gefährlichen Saz fand, daß ihm nehmlich der Teuffel selbsten dasjenige beygebracht hätte, welches er um seinen Grund umzustoſen so fertig vorgebracht hätte. Und daraus hat er denn endlich geschlossen, der Weltweise habe mit dem Teuffel einen Bund gemachet, und diese Folge bürdete er ihm selbsten auf, weil er wuste, daß **Campanella** dadurch in die gröste Gefahr des Lebens gebracht würde, wenn man ihn wegen des Bündnisses mit dem Teuffel vor schuldig erkennen, und zum Tode verurtheilen würde. Dahero verklagte er ihn bey den Untersuchern des Glaubens, in der Hoffnung, daß er würde zum Feuer verdammt und also aus der Welt hinweg geschafft werden. Eben hievon zeugen auch die übrigen Beyspiele, die

bereits

bereits vorgebracht worden sind, wenn man nur dasjenige, was man in den Streitigkeiten, welche den Weltweisen gemacht worden sind, antrifft, mit einer genauen Aufmerksamkeit durchgehen will. Endlich so bedienen sich solche, welche einen Weltweisen beleidigen wollen, eines Grundes, der auf dem Neid beruhet, womit sie seine Lehrsäze verhaßt machen, damit er selbsten unterdrückt werden möge, wie es alle Folgerungsmacher gewohnt sind. Ich habe an einem andern Orte †† deutlich genug angeführet, wie man es in solchen Fällen mache, daß ich also hier nicht nöthig finde weitläufftig davon zu reden, sondern nur eins nach dem andern auf die vorhergehenden Beyspiele deuten muß. Die Meynung, welche diejenigen bestürmen, die sich als Verfolger eines Weltweisen bezeigen, erklären sie falsch. So machten es **Bekmann** und **Schwarz**, welche die Gleichgültigkeit der menschlichen Handlungen, die **Pufendorff** behauptete, unrecht erklärten, damit ein Irrthum herauskommen muste: und **Voet** erklärte den unumstöslichen Beweis des des **Cartes** von GOtt auch nicht nach dem Sinn des Weltweisen. Die Meynung des Weltweisen wird ferner mit den Lehrsäzen verhaßter Leute in eine Vergleichung gezogen. So verglich **Voet** den Beweis von der Würklichkeit GOttes den des **Cartes**

geführet hatte, mit den Lehrsäzen des **Vanins**. **Pufendorff** wurde als ein Heyde, als ein Socinianer, Pelagianer, Hobbesianer und Cartesianer, welche damahls alle in der grösten Verachtung stunden, ausgeschrien. Endlich so wird die Meynung eines Weltweisen mit verhaßten Nahmen schändlich beleget: also wurden des **des Cartes** seine Lehrsäze, atheistische Lehren genannt. Des **Pufendorffs** Lehrsäze aber, waren Socinianisch, Pelagianisch, Hobbesianisch, und was dergleichen mehr war. Diejenigen, welche gegen einen Weltweisen sich vergehen, machen die Streitigkeiten wichtig und gefährlich. So wurde wider **Pufendorffen** eingewendet, er wolle die Genugthuung des Heylandes verwerffen, damit die ganze christliche Religion über den Haufen geschmissen würde. Und den des **Cartes** beschuldigte **Voet**, er bemühe sich Kirchen und Schulen zu vernichten. Man verschweiget behutsam die Gründe, worauf die angefochtene Meynung sich gründet, und gedenket nichts von dem vielfachen Schaden, welchen diejenige Meynung nach sich ziehet, welche im Gegentheil vertheidiget wird. **Voet** führte die Gründe nicht an, welche den des **Cartes** bewogen haben, daß er einen neuen Beweisgrund, woraus er die Würklichkeit GOttes beweisen wollte, angenommen; **Schwarz und Bekmann**

ha-

haben die Haupturſachen auch nicht berühret, in derer Anſehung **Pufendorff** behauptete, daß die Handlungen ihre Sittlichkeit erſt von dem Befehl des Oberherrns erhielten. Ingleichen ſo gedachte auch **Voet** nicht, was an den gemeinen Beweisgründen, womit man das würkliche Daſeyn GOttes zu erhärten pfleget, hier und dar von andern ausgeſezet werde; ſo meldete **Schwarz** auch nicht, was **Pufendorff** dagegen einwendete, daß nehmlich die Handlungen an und für ſich weder gut noch böſe wären, und was wider dieſe auch von andern ſchon eingewendet worden ſeye. Von den verhaßten Folgerungen welche man brauchet, einen durch einen Beweisgrund verhaßt zu machen, habe ich vorhero ſchon gedacht. Uberdis ſo werden die Weltweiſen mit einem boshafftigen Verdacht beleget, wie **Voet** den **des Cartes** beſchuldigte, daß er ſich bemühet habe, die Gottesverläugnung fortzupflanzen, und die Kirchen und Schulen in Holland in Unordnung zu bringen. Durch die Genehmhaltung der mächtigern werden ſie unterdrücket, davon **Socrates** ein Beyſpiel abgibt, welcher durch die Macht der Richter aus dem Wege geräumet worden iſt, und **Campanella**, den man zu erſt bey den Unterſuchern des Glaubens verklagte, und den die weltliche Obrigkeit hernach in das

Ge-

Gefängniß einsperren und auf die Folter bringen liese. Bey den Streitigkeiten, menget man vieles mit ein, welches nichts zur Sache beyträgt, aber gleichwohl Neid und Misgunst zu erregen fähig ist. Also tadelte **Voet** den **des Cartes**, daß er nicht einmahl die Worte der peripathetischen Weltweisheit verstünde; von sich aber behaupte er, er beneide ihn gar nicht wegen des Vorzugs seiner Geburth, daß er nehmlich ein Edelmann seye, indem diese sich auch bey denen schlimmsten und närrischten Leuten finden könnte. So warff er ihm auch fälschlich vor, daß er Hurenkinder hätte, und triebe das gegen ihn, daß er vorhin ein Soldat gewesen seye, und was anderes dergleichen Zeug mehr ist, welches nicht einmahl angeführet zu werden verdienet. Im übrigen erhellet zugleich aus demjenigen, was **Voet** dem **des Cartes** vorgeworffen hat, daß diejenigen, welche an den Weltweisen ein Verbrechen begehen, auch Mitteldinge ihnen übel auszulegen pflegen, daß es demnach nicht nöthig ist, solches mit neuen Beyspielen zu bekräfftigen. Es ist mir weit zu beschwerlich, mehrere Dinge anzuführen, ohnerachtet sich noch verschiedenes anbringen liese. Man hat nur eine ganz geringe Aufmerksamkeit nöthig, um solches aus dem, was vorgehet, herzuleiten. Dahero muß jezo nur noch das andere berüh-

rühret werden, daß nehmlich die Folgerungsmacher nicht weit davon entfernet seyen, ein Verbrechen an den Weltweisen zu begehen. Dann ein Folgerungsmacher, welcher einem andern gefährliche Folgerungen schuld gibt, wird gar leicht zu einem Verfolger, daferne es ihm nur nicht an dem Vermögen fehlet †††. Nun aber sind diejenigen, welche die Weltweisen unter dem Vorwand einiger Lehren, welche sie vortragen, verfolgen, diejenigen, welche ein Verbrechen an ihnen begehen, wie kurz vorhero gezeiget worden ist. Es sind demnach die Folgerungsmacher, welche anderen gefährliche Folgerungen schuld geben, zu dem Verbrechen, welches man an den Weltweisen begehet, völlig aufgelegt. Eben dieses lässet sich noch auf eine andere Art zeigen. Ein Folgerungsmacher brauchet die Folgerungen in einer andern Absicht, als nur jemand zu widerlegen ††††, und gibt demnach dem andern die Folgerungen schuld, ja er behauptet, daß er sie vorher gesehen, und auch andern beyzubringen gesuchet habe. Diese andere Absicht, als um den Irrthum der Meynung zu zeigen, welche ein Folgerungsmacher hat, entspringet nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern ist anderen äusern Gründen beyzumessen, und hat endlich ihren Ursprung von dem Haß gegen einen andern. Da nun der Haß gegen einen

nen Weltweisen diejenige Quelle ist, aus welcher das Verbrechen gegen ihn herflieset: so lässet sich ein Folgerungsmacher, welcher wenigstens einen heimlichen Haß gegen denjenigen, mit welchen er nicht übereinstimmet, zu hegen pfleget, gar leichtlich dahin bringen, daß er ein Verbrechen gegen einen Weltweisen zu schulden kommen lässet.

* 1046. §. der Vernunfftlehre (14).

** 1051. §. der Vernunfftlehre.

*** 1047. §. u. f. f. der Vernunfftlehre.

† Nicius in seiner Bildertafel (in Pinacotheca part. I. p. 72.

†† 1050. §. der Vernunfftlehre.

††† 1052. §. der Vernunfftlehre.

†††† 1046. §. der Vernunfftlehre (15).

§. 9.

(14) Weil bis auf den 1052sten §. fast die meisten Absäze hier angeführet sind, und sich auch die andern auf die ausgelassenen berufen: so hat es dienlich zu seyn geschienen, dieselbigen in ihrer Ordnung nach einander übersezet einzurüken, und sich nicht auf jeden wieder ins besondere zu berufen.

§. 1046.

Folgerungsmacher werden diejenigen genennet, welche die Folgerungen zu einem andern Endzwek, als zu widerlegen gebrauchen. Sie werden auch **Folgerungen machende Richter, und Folgerungsſchmiede** genennet (iudices conſequentiarii & conſequentiarum fabri). Folgerungen machende Richter werden ſie genennet, weil ſie aus den Folgerungen, womit ſie die Widriggeſinneten beläſtigen, verwegen von ihnen urtheilen; Folgerungsſchmiede aber, weil ſie Folgerungen erdenken, von welchen ſie niemahls beweiſen können, daß ſie aus den beſtrittenen Säzen flieſen ſollten, da ein Widerleger nicht auf die Folge ſiehet, als welche er durch eine richtige Verbindung der Vernunfftſchlüſſe aus dem Saz, welchen er widerlegen will, herleiten kan.

§. 1047.

Weil ein Folgerungsmacher nicht in der Abſicht zu widerlegen Folgerungen machet, ſondern

unter

unter dem Vorwand einer Widerlegung auf etwas abzielet: so machet er sich auch kein Gewissen, die erste Folgerung ohne Beweis anzunehmen, damit er daraus andere, die einen andern Beschwerniß verursachen, herleiten kan; damit die Unerfahrnen glauben mögen, daß er aus einem wahrscheinlichen Grunde sie angenommen habe, so trägt er kein Bedenken, des andern seinen Worten einen verkehrten Verstand aufzubürden: welches beydes wider den Begriff einer Widerlegung streitet.

Es bezeuget dieses, leider! die Erfahrung, daß da die gründliche Erkenntniß der Dinge unterdrücket wird, die Folgerungsmacher weder Scham noch Scheu hegen. Ein Folgerungsmacher aber verräthet sich dadurch, wenn er, ob man ihn auch schon erinnert, doch nicht von der falschen Auslegung abgehet, auch, da man die Verdrehung der Worte, worauf sich dieselbe

grün-

gründet, widerleget, und den wahren Verstand auf eine demonstrative Art behauptet, man auch von ihm fordert, daß er beweise, wenn er im Stand seye, daß die Folgerung, die er ohne Beweis angenommen hat, aus den bestrittenen Saz fliese, den Beweis nicht führen kan, ja des gegenseitigen Beweises ohnerachtet, welchen er auf keine Weise über den Haufen zu stosen in Stande ist, dennoch seine bittweis angenommene Folgerung unverschämt wiederholet, welches wir als Kennzeichen eines Folgerungmachers angezeiget haben.

§. 1048.

Weil ein Folgerungsmacher unter dem Vorwand der Widerlegung einen andern Endzwek als die Widerlegung hat, keine andere Absicht aber statt finden kan, als daß er den Verfasser, wider welchen er streitet, andern entweder lächerlich vorstellen, oder verhast machen, und also nicht so wohl seine Ehre als auch seinem Ansehen und seinen Leben selbsten schädlich seyn möge; so suchet auch ein Folgerungsmacher,

entweder lächerliche, oder gefährliche Folgerungen, die wenigstens nach verschiedener Meynungen dergleichen seyn sollen, auf, und wo sich nicht so gleich dergleichen Folgerungen äussern, machet er aus den Folgerungen wieder Folgerungen, bis er endlich auf solche gekommen ist; und er höret auch nicht auf, dieselben so lange zu häufen, als es nur angehet, endlich so bürdet er denn diese beschwerlichen Folgerungen einem andern auf.

Wenn einer nur die erst beschriebenen und noch andere mit ihnen verbundenen Merkmahle der Folgerungsmacher genau erwegen wird; der wird leichtlich sehen, daß dieser gegenwärtige Saz durch die Erfahrung bestätiget werde, daß also man allhier keine weitere Beyspiele vonnöthen hat.

§. 1049.

Durch einen Beweisgrund der einen andern verhaßt machet,

(argu-

(argumentum ab inuidia ductum) verſtehet man Gründe, durch welche man eines andern ſeinen Säzen einen Haß erregen will, dadurch ſie unterdrücket werden ſollen; daß man alſo hieraus ſiehet; **daß die Folgerungsmacher ſich ſolcher Beweiſe bedienen, die einen andern verhaſt machen.**

Man erkennet alſo leicht hieraus, daß gleich wie Leute, die Wahrheit und Tugend lieben, ſich für die gröſeſte Schande rechnen, wann ſie ſollten Folgerungsmacher genennet werden, alſo tragen ſie auch den gröſten Scheu vor einem Beweisgrund, dadurch ein anderer verhaſt gemacht wird.

Dieſer Abſaz iſt auch in dem andern Theil dieſer Sammlungen auf der 285ſten Seite zu finden.

§. 1050.

Weil der **Euſebius Amort** ein ordentlicher Domherr im Lateran in der Kirche zum heiligen Creuz und dem H. Erlöſer in Polling in Oberbayern, und Lehrer der Weltweisheit in den neuen Lehrbegriffen, von den Irrſternen und der Unterſuchungskunſt, (in nouis philoſophiae planetarum) und

zwar auf der 34sten Seite der Vernunfftlehre einen Beweis, der einen andern verhaft machet, aus des Johann Clerks Abhandlung von der Gottesgelahrten Beweisgrund einen verhaft zu machen, hergenommen, und kürzlich vorgetragen hat; so wird es hier hinlänglich seyn, wenn wir nur seine Worte hieher sezen. Er schreibet aber also: 1. Die Meynung, die man bestürmet, wird unrichtig erkläret. 2. Mit den Lehren verhaster Leute verglichen. 3. Mit schändlichen Nahmen beleget. 4. Die Sache wird viel wichtiger vorgestellet. 5. Die Guten werden abgünstig gemacht, da sie sich der bekannten Worte und Redensarten nicht bedienen. 6. Die Gründe werden künstlich verdecket, worauf der bestrittene Saz sich gründet. 7. Man verschweiget das Uebel, welches die vertheidigte Meynung nach sich ziehet 8 Das lässet man vorbey, was den Neid unter-

drü-

drücken kan. 9. Es werden verhaſte Folgerungen aus der Meynung derer gezogen, die ſie beſtreiten. 10. Sie werden mit den ärgſten Verdacht beleget. 11. Die Neuerung wird ihnen als ein Laſter vorgeworfen. 12. Mit dem Beyfall Mächtigerer werden ſie unterdrückt. 13. In den Streit ſelbſten wird vieles mit eingemiſcht, ſo zur Sache gar nicht gehöret, ſondern nur den Haß zu vermehren dienet. 14. Gleichgültige Dinge werden auf das übelſte ausgedeutet. 15. Man berufet ſich von geſchikten Richtern auf ungeſchikte. 16. Und der Gegenpart wird eines Ungehorſams gegen die Obrigkeit beſchuldiget.

Es iſt nicht nöthig, daß wir nach unſerer Art alle Säze mit Gründen befeſtigen, indem wir davor halten, daß ſich dieſer Beweis vor keinen vernünfftigen, aufrichtigen und ehrbaren Mann

schicke. Es ist hier genug, wenn man sich nur auf die eigne Erfahrung beziehet, welche so deutlich ist, daß wenn man in einem besondern Fall zeigen wollte, daß allen und jeden Theilen ein Genügen geschehen sey, diejenige den Beweis vor überflüßig erkannt haben, welche diesen Beweisgrund gebraucht hatten. Wie man denn auch im gemeinen Sprichwort sagt: **Wo die That ein Zeugniß ableget, da brauchet es keine Worte.**

§. 1051.

Wer unter dem Vorwand die Wahrheit zu vertheidigen die Widriggesinneten in die Gefahr, Ehre, Gut und Leben zu verlieren, zu bringen sich bemühet, wird ein **Verfolger** genennet.

Also war **Paulus**, ehe er bekehret wurde ein Verfolger der Christen, der unter dem Vorwand die Wahrheit des jüdischen Gottesdienstes zu vertheidigen, die Lehre der Christen zu unterdrükken, und sie ins Elend zu bringen sich bemühete. Eben so waren auch die Verfolger des **Socrates** beschaf-

beschaffen, welche ihn der grösesten Irrthümer beschuldigten, und nicht ehe ruheten, als bis er zum Tode verurtheilet worden. Ich seze, daß eine jede Verfolgung unter dem Vorwand die Wahrheit zu vertheidigen, unternommen werde, denn die Vertheidigung der Wahrheit hat solche gewaltsame Mittel nicht vonnöthen: dieses erhellet so wohl aus dem, was von der rechtmäsigen Widerlegung der Irrthümer ist gesagt worden, als es auch noch mehr kund werden wird, wenn die Staatskunst ausgearbeitet seyn wird, darinnen die Pflichten der bürgerlichen Obrigkeit bey den Irrthümern abgehandelt werden.

§. 1052.

Weil ein Folgerungsmacher, der einem andern gefährliche Folgerungen aufbürdet, die Widriggesinneten nicht vertragen kan, und die Absicht ihnen zu schaden hat; ein Verfolger aber, unter dem Vorwand die Wahrheit zu vertheidigen, die Widriggesinneten in die Gefahr der Ehre, des Gutes und des Lebens verlustig

zu werden, stürzet; so kan ein Folgerungsmacher, der einem andern gefährliche Folgerungen aufbürdet, leicht ein Verfolger werden, wenn er nur das Vermögen dazu hat.

Da aus dem vorhergehenden zur Gnüge erhellet, daß die Verrichtungen der Folgerungsmacher und der Verfolger nicht allein von dem Verstande, sondern von dem Willen vornehmlich aber von dem Vermögen nach etwas zu streben herkommen, dessen Bestimmung keine Gründe hat; so kan hier, wenn ein Folgerungsmacher und ein Verfolger einerley seyen, oder er leicht zur Verfolgung der Widriggesinnten könne gebracht werden, nicht genauer bestimmet werden. So wohl die Gelehrte- als auch die Kirchengeschichte zeiget hinlänglich, daß die Folgerungsmacher, die den Widriggesinneten gefährliche Folgerungen aufgebürdet haben, Verfolger gewesen seyen. Ich wollte wünschen, daß ich auch hier nicht selbsten aus eigner Erfahrung zeugen müste.

Es wird nicht undienlich seyn, zu den vorherstehenden Absäzen, auch noch den 1057sten §. beyzufügen, als auf welchen sich ein und anderes von den Herrn Verfasser angeführtes gründet, ohnerachtet er sich nicht auf denselbigen eigentlich beruset. Er lautet also:

Da der Folgerungsmacher eine andere Absicht als die Widerlegung hat, er aber nun keine andere haben kan, als den Verfasser welchen er bestreitet, entweder andern zum Gelächter zu machen oder ihn in Haß zu bringen, und also entweder seiner Ehre, oder seinem Glücke, ja auch seinem Leben Schaden zuzufügen, so hat man sich nicht zu wundern, wenn **er solcher Worte sich bedienet, die einem andern zur Schmach und Beleidigung gereichen.** Eben dieses geschiehet sodann, weñ sie sich selbsten als die aller bescheidensten Leute vorstellen, weil es sonst nicht anginge, daß man ihnen, da die Sache das Gegentheil bezeuget, das Lob einer besondern Bescheidenheit zueignen könnte. Dieses Lob aber kan keiner haben, der sich als einen Folgerungsmacher bezeiget, da die

Schändlichkeit des Verbrechens gegen einen Weltweisen.

§. 9. Wir wollen aber weiter gehen, und nun auch sehen, wie schandlich das Verbrechen seye welches an einem Weltweisen verübet wird, damit wir es recht genau erkennen lernen. Diejenigen welche sich an einem Weltweisen vergehen, hassen denselben, weil sie besorgt sind, er möchte durch sein Ansehen ihrem Ruhm und Gluke einen Nachtheil bringen, und aus diesem Haß entstehet hernach die Begierde und Bemühung

Begriffe der Folgerungsmacher und der Bescheidenheit einander gänzlich zuwider sind, welches aus der sittlichen Weltweisheit erhellen wird. Vornehmlich aber kan dieses den Folgerungsmachern nicht zugeeignet werden, wenn sie sich eines Beweises bedienen, dadurch ein anderer verhaßt gemachet wird; da der Gebrauch desselben wider die Bescheidenheit streitet, die da nicht zugibt, daß wir das Ansehen und die Verdienste anderer verringern, und aus eitlem Hochmuth etwas unternehmen, dem wir nicht gewachsen sind.

(15) Es ist schon oben bey dem ersten von diesen Sätzen angeführet worden, daß dieselbigen nicht unter jedem Absaz insbesondere, sondern mehrerer Deutlichkeit halben in ihrer Ordnung hingesezet seye, und also ist nicht nöthig bey der wiederholten Anführung etwas weiteres zu erinnern.

hung demselben Schaden zuzufügen. Derjenige, welcher an einem Weltweisen sich vergreiffet, gehet also damit um, daß er, wenn er meynet, eines andern Vollkommenheiten seyen ihm schädlich, und seinem Geiz und Hochmuth, welchen er ergeben lebt, zuwider, denselben zu unterdrüken und gänzlich zu vertilgen sich bemühet. Das ist aber die allerschändlichste Art von Leuten, welche, da sie vom Hochmuth und dem Geiz gänzlich eingenommen sind, alles nur nach ihrem Nuzen beurtheilen, und den Tugenden gleichsam den Krieg ankündigen, welche ihnen gänzlich zuwider zu seyn scheinen. Wer die sittliche Weltweisheit, so wie ich sie beschrieben, treibet, so, daß er Tugenden und Laster von einander zu unterscheiden weis; der wird gar wohl erkennen, daß diejenigen, welche ohne Scheu einen Weltweisen zu beleidigen trachten, zu allen Lastern, wodurch die Wohlfarth des gemeinen Bestens vernichtet wird, geneigt seyen. Es sind also diejenigen, welche das Verbrechen an einem Welweisen verüben, offenbahre Lügner, welche andere Menschen mit Lästerungen und Verläumdungen betrügen. Denn damit sie einem Weltweisen schaden mögen; so suchen sie in ihrer Raserey alle Mittel und Wege hervor, wodurch sie sich ihren Endzwek zu erhalten versprechen. Daher da es ohnmöglich ist, daß sie ihre Absicht erreichen können, so lange sie mit einem aufrichtigen und von allen Begierden gänzlich be-

befreyetem Gemüthe die Wahrheit vorbringen; so müssen sie nothwendig Lügen erdenken. Wenn sie aber doch sonsten vor fromme und gottesfürchtige Leute wollen angesehen seyn, wie sie es selbsten von sich halten, so müssen sie die Unwahrheiten unter die erlaubten Betrügereyen rechnen. Gleichwie aber die Heuchler sich endlich selbsten zu verrathen pflegen; also ziehen eben die Lästerungen den Lügen und Verläumdungen die Deke ab, welche ihnen das geschmünkte Ansehen aufgeleget hatte. Denn es finden sich dabey solche Dinge, welche nicht nur allein den Haß gegen den Weltweisen offenbahren, sondern die auch vielen Widerspruch in sich fassen, wodurch endlich ein Lügner erkannt zu werden pfleget. Ich sage hier nichts, als was auf gewissen Gründen beruhet, und mit den vorhergehenden Beyspielen erläutert werden kan. Man darff nur dasjenige wieder dabey lesen, was ich von dem Ursprung des Verbrechens gegen einen Weltweisen (§. 4.), und von den Kunstgriffen dererjenigen gemeldet, welche solches verüben (§. 6.); ja man darff nicht zweiffeln, daß diejenigen die allergröfesten Lügner und unverschämtesten Verläumder seyen, welche einen Weltweisen verlezen. Was war das für eine schändliche Verläumdung, da der alte Mönch, welcher an dem **Campanella** sich vergieng;

den-

denſelben beſchuldigte, er habe ſeine Stärke, welche er in der Gottesgelahrheit. beſaß, durch Zauberey erhalten? was war das für eine Unbeſonnenheit von dieſem ohnmächtigen Menſchen, daß er ihn unter bemeldtem Vorwand bey den Unterſuchern des Glaubens unſchuldiger Weiſe angegeben hat? Was war der **Melit** vor ein lügenhaffter Menſch, der den **Socrates** beſchuldigte, er führe neue Götter ein, und verführe die Jugend? Was ſoll ich von dem **Voet** ſagen, welcher mit der gröſten Verwegenheit dem **des Cartes** Schuld gab, daß, da er das Anſehen haben wolle, die Gottesverläugner mit den ſtärkſten Gründen zu widerlegen, er im verborgenen denenjenigen das Gifft der Gottesverläugnung einflöſe, welche aus Schwachheit ihres Verſtandes, die Schlange, ſo darunter verborgen liegt, nicht allezeit wahrnehmen könnten. Da doch heut zu Tag die vortrefflichſten Gottesgelahrte, (worunter **Franz Burmann**, der der hohen Schule zu **Utrecht** ehemals zur beſondern Zierde gereichete, nur darff genennet werden †, weil er unter den Nachfolgern des **Voets** auf eben deſſelben Lehrſtuhl geleſen,) des des **Cartes** Gründe in dem Zuſammenhang der Gottesgelahrheit mit einzuführen, und dieſelbe jedermann anzupreiſen kein Bedenken tragen. Eben dieſe Beyſpiele aber zeigen, daß in den Läſterungen

gen

gen und Verläumdungen dererjenigen, welche damit auf einem Weltweisen losgehen, dasjenige zu finden seye, woraus man darthun kan, daß sie lügenhaffte Leute seyen. Ich will mich hier bey der Verläumdung jenes alten Mönchens nicht aufhalten, welcher sich an dem **Campanella** vergieng, und hernach von den Untersuchern des Glaubens als ein Lügner erkannt wurde, als welche einem so unschuldigen Mann weiter keine Beleidigung zufügeten: sondern es wird dasjenige hinlänglich seyn, was das Beyspiel des **Voets** an die Hand gibt. Seine allzugrose Hize, in welcher er aus unnüzen und untauglichen Gründen den **des Cartes** mit dem **Vanin** verglichen hat, gab seinen Haß gegen den Weltweisen gar zu deutlich zu erkennen. Indem er aber wegen des Briefes, welcher von diesen Weltweisen an den **P. Dinet** geschrieben worden war, die nur ersinnlichsten Schmähworte auf denselben warff; so gab er hiedurch gleich die Ursache des Hasses, und wie weit er von der Wahrheit in seinen Beschuldigungen abgewichen seye, zu erkennen. Dahero die Unwahrheit, und die Lästerungen und Verläumdungen so genau mit dem Verbrechen, so an einem Weltweisen verübet wird, verbunden sind, daß sie von demselbigen niemahls können getrennet werden. Wie schändlich dieses Laster seye, werden die-

jeni-

jenigen leichtlich erkennen, welchen nicht unbekannt ist, was fromme und ehrliche Männer von Lügnern und Verläumdern halten. Vornehmlich aber ist zu merken, daß das Verbrechen an einem Weltweisen, wenn man vornehmlich auf die Absicht siehet, fast allezeit mit einer Art des Lasters der beleidigten Hoheit verknüpft seye. Dann diejenigen, welche an einem Weltweisen ein Verbrechen begehen, suchen nicht nur seiner Ehre und seinem Wohlstand Abbruch zu thun, sondern ihn auch selbsten aus dem Wege zu räumen: damit sie aber nun dieses desto eher bewerkstelligen mögen, so tragen sie kein Bedenken die hohe Obrigkeit betrüglicher Weise mit lügenhafften und verläumderischen Verstellungen dahin zu bewegen, daß sie etwas beschliesen, welches die Nachwelt für unrecht erkennen, Unpartheyische aber durch ihr Stillschweigen misbilligen müssen. Dahero vergehen sie sich auch wider die höchste Macht und Gewalt, und beleidigen also die Hoheit und das Ansehen des Regenten. Nun aber behaupten selbst die Rechtsgelehrten daß man des Lasters der beleidigten Hoheit schuldig werde, wenn er dasjenige was zu der Hoheit (Majestät) gehöret (nehmlich die höchste Macht und Gewalt) angreifft, und das Ansehen und die Würde der hohen Obrigkeit beleidiget ††. Diejenigen also, welche das Verbrechen an

einem

einem Weltweisen verüben, verfallen einiger maſen in das Laſter der beleidigten Hoheit, indem ſie die Macht und Gewalt des Oberherrn durch ihre Lügen und Verläumdungen misbrauchen. Weil nun nicht nur allein dasjenige unter die öffentlichen Verbrechen gerechnet wird, was dem ganzen gemeinen Weſen ſchädlich iſt †††; ſondern auch eine jedwede Art der beleidigten Hoheit ohne allen Streit dafür angeſehen wird: ſo iſt auch das Verbrechen, ſo an einem Weltweiſen verübet wird, mit unter die öffentlichen Verbrechen zu zehlen. Denn man ſchadet nicht allein dem gemeinen Weſen, in ſo ferne die Wahrheit unterdrüket wird, deren Erkenntniß demſelben ſehr nüzlich hätte ſeyn können, und in ſo fern die Sicherheit im gemeinen Leben Noth leidet, wenn ein Bürger den andern beleidiget: ſondern auch in ſo ferne, daß, wie ich gezeiget habe, bey dem Verbrechen gegen einen Weltweiſen jederzeit auch das Laſter der beleidigten Hoheit einigermaſen mit begangen wird. Und das war der Grund, weswegen der König in Schweden dieſes Verbrechen als ein öffentlich Verbrechen an dem Schwarz einen Gottesgelahrten, und an dem Bekmann einen Lehrer der Rechten beſtraffte, gleichwie ich von dem erſten noch nicht vor langer Zeit ins beſondere Meldung gethan habe *. Ich habe dahero in der bürgerlichen Weltweisheit

heit nichts gelehret, was nicht mit der Erfahrung übereinstimmt, indem ich gezeigt habe, es müsse dieses Verbrechen so gut als andere bestrafet werden, wodurch das Wohlseyn des gemeinen Besten erhalten werde**, obschon diese Lehre denenjenigen misfället, welche sich dieses Verbrechens schuldig gemacht haben.

† In dem kurzen Begriff der Gottesgelahrheit im ersten Buch und dessen 4ten Abschnitts 8ten u. f. f. §§. (in Synopsi theologiae p. 90. & sqq.)

†† Struv in seiner Rechtsgelehrsamkeit (Iurispr. L. 3. tit. 28. §. 4.)

††† Eben derselbige in dem angef. Ort §. 1.

* In dem Frühlingsvierteljahr auf 1729. im 1sten St. 12. §. (16).

** 368. §. der vern. Ged. von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen.

§. 10. Demnach habe ich die innere Schändlichkeit des Verbrechens gegen einen Weltweisen also gezeiget, daß sich billig ein jeder davor hüten sollte, welcher sich sonsten dazu geneigt zu seyn findet. Denn es gehö- Beweggründe warum man das Verbrechen gegen

(16) Dieses stehet in dem 2ten Theil dieser Sammlungen auf der 292sten Seite.

die Weltweisen meiden soll.

hören die innere Ehrbarkeit und Schändlichkeit der sittlichen Handlungen mit unter die Bewegungsgründe, also daß ein Liebhaber der Tugend gutes zu thun begehret, weil es an- und vor sich ehrbar ist, die bösen Handlungen aber verabscheuet, weil sie an und für sich schändlich und unanständig sind. Wenn nun einer nicht von der inneren Ehrbarkeit und Schändlichkeit der freyen Handlungen angetrieben wird, so ist er noch nicht im Stande aus der Tugend ein Vergnügen, und an dem Laster einen Abscheu zu empfinden, folglich liebet er die Tugend so wenig, als er das Laster hasset. Und in der That, so sind doch viele, welche sich einbilden, sie liebeten die Tugend, und hasseten die Laster, welche doch von der Liebe zur Tugend so weit, als von dem Haß gegen die Laster entfernet sind. Dieses ist demnach der rechte Probierstein, auf welchem man die Liebe zur Tugend, und den Haß gegen die Laster wahrhafftig erkennen kan. Wer nun also nicht erröthet, daferne er durch den Haß zu dem Verbrechen gegen einen Weltweisen geleitet wird, damit man denselben verfolge: so kan er daraus merken, daß sein Gemüth von dem Haß gegen die Laster noch nicht befreyet seye, wenn man gleich über die Laster, welche man an andern siehet, um einiger äuserer Ursachen willen, welche nach Verschiedenheit der Umstände selbst verschieden

sind,

sind, unwillig ist. Weil demnach die Schändlichkeit dieses Lasters nicht hinreichend ist, einen jeden durchgehends davon abzuhalten, der demselbigen bereits nahe ist: so ist es rathsam, uns annoch um andere Bewegungsgründe umzusehen. Es ist oben angemerket worden, daß diejenigen gelehrten Leute in dieses Verbrechen verfallen, welche sich von ihrem Hochmuth treiben lassen, und vermeynen, daß die Weltweisen ihnen an ihrem Ruhm einigen Schaden thäten. Sie erhalten aber ihren Ruhm nicht gar zu wohl, wenn sie bey der Sorge für denselbigen ein Verbrechen an dem Weltweisen begehen, indem sie demselbigen dadurch einen Schandfleken anhängen, welcher sich niemahls wieder auslöschen lässet. Wir wollen nur die Beyspiele dererjenigen betrachten, welche ein Verbrechen an den Weltweisen begangen haben. Ein jeder wird so gleich an diesen Beyspielen wahrnehmen, wie sehr sie sich selbsten an ihrer Ehre geschadet haben. Wir loben den **Socrates**, der ein Mann von besondern Verstande war. Wer hat aber jemahls den **Anyt** und **Melit** loben hören, als welche das Verbrechen an dem Weltweisen verübet haben? Von dem **Anyt** wird sonsten nichts gesagt, als daß er geizig uud hochmüthig und ein Verächter der Weisheit und Tugend gewesen; so weis auch die

Nachwelt von dem Melit weiter nichts, als daß er ein Mensch gewesen, der um ein geringes Geld, zu was man wollte, gebracht werden konnte. Ein jeder von beyden wird für einen gewissenlosen Mann angesehen. Die Sineser hielten den Confuz fast wie einen Gott in Ehren, und sein Gedächtniß blühet auch noch unter uns, die wir doch ziemlich weit von diesem Volke entfernet sind. Wir legen ihm alle diejenigen Lobeserhebungen bey, womit man nur einen tugendhafften und verständigen Mann beehren kan. Wer träget aber nicht einen besondern Abscheu vor denjenigen, welche diesem Weltweisen so gar nach seinem Leben stehen, ob sie schon nicht einmahl dem Nahmen nach bekannt seyn, wenn es nur einer ist, der nicht ihres gleichen ist? Es bewundern noch heut zu Tag den scharffsinnigen Verstand des Campanella diejenigen, welche selbsten an Verstand und Scharffsinnigkeit vor allen andern den Vorzug haben *. Welcher ehrliche Mann billiget aber des alten Mönchen, der sich wider ihn am meisten vergangen hat, seinen Hochmuth und Windmacherey. Wer wird nicht seine Unbesonnenheit belachen, daß er die Untersucher des Glaubens hat bereden wollen, Campanella habe seine ausserordentliche Gelehrsamkeit, dadurch er alle und jede in Verwunderung sezte, durch Zauberey

rey überkommen? Des des Cartes seine besondern Verdienste um die Meßkunst u. Weltweisheit werden billig von allen denenjenigen erhoben, welche den Werth derselben nach der Wahrheit beurtheilen können. Selbsten diejenigen, welche dem Voet in seinem Amte nachgefolget, haben jenes seine Lehre angenommen, und lehren sie noch. Voet aber, welcher mit seinem gehörigen Lobe wohl hätte vergnügt seyn können, hat seinem Ansehen dadurch nicht einen geringen Schandfleken angehänget, daß er sich an den des Cartes so sehr vergangen hat. Die späte Nachwelt wird in den Schrifften des des Cartes wenig gutes von ihm finden. Wie hoch wird fast in der ganzen Welt nicht Pufendorff noch gehalten, auch von den Nachfolgern dererjenigen, welche ihn mit dem gröſten Eifer verfolget haben. Aber wer gibt wohl dem Schwarz und Bekmann, welche sich wider den Pufendorff aufgelegt, ein anders Zeugniß, als daß sie unartige Amtsgehülffen, und unverständige und lasterhaffte Menschen gewesen seyen? Das sind also die allerunverständigsten und unverschämtesten Leute, mehr will ich nicht sagen, welche, da sie ihren Nahmen verewigen wollen, sich an einem Weltweisen vergehen, und dadurch sich selbsten den gröſten Schaden zufügen. Man darff den Grund nicht weit herhohlen, warum diejenigen an

ihrer Ehre, welche sie auf eine solche unrechtmäsige Art zu verherrlichen suchen, den grösten Abbruch verspüren, da sie sich an einem Weltweisen vergehen. Denn wenn wir dieses Verbrechen in einem einzeln Fall erwegen; so kommen wir so gleich auf die Quelle, woraus solches entspringet (§. 4.), und wir entdeken so dann die verschiedenen und einem verständigen Mann höchst unanständige Kunstgriffe, deren sich diejenigen bedienen, welche dieses offterwehnte Verbrechen begehen (§. 6.); und wir werden von der Schändlichkeit dieses Verbrechens durch besondere Gründe überzeuget (§. 5.). Die Wahrheit aber, um welcher willen diejenigen einem Weltweisen zu Leibe gehen, welche keine gründliche Gelehrsamkeit und keine ächte Tugend besizen, sieget doch endlich. Die Verdienste eines Weltweisen werden erkannt, und von denenjenigen, welche verständig sind, gerühmet; nach deren Urtheil richten sich diejenigen, welche von dem Vorurtheil des Ansehens eingenommen, und nur ein Wiederschall der übrigen (Echo ceterorum) sind. Die Weltweisen geben auch endlich selbsten in ihren Vertheidigungsschrifften, welche von ihnen erzwungen werden, oder andere an ihrer Stelle, welche es sich für eine Ehre schäzen, die Wahrheit und Unschuld zu vertheidigen, die Feinde der Wahrheit in ihrer natürlichen

Kleidung zu erkennen, damit man sehen kan was an ihnen sey. Dergleichen Vertheidigungsschrifften werden von den Nachkommen aufgehoben, und in sehr grosen Werth gehalten, so daß sie dasjenige, was denen, die ein Verbrechen an einem Weltweisen verübet haben, zur ewigen Schmach und Schande gereichet, so lange zu erhalten suchen, als das Angedenken der Weltweisen unverwelklich blühet, das ist ewig. Ich beklage dahero diejenigen vortrefflichen Männer, welche sich durch Unachtsamkeit von solchen unsinnigen Vorstellungen und unverschämten Ansuchungen böser Leute so weit haben verleiten lassen, daß sie des Verbrechens, so an einem Weltweisen verübet wird, sich gleichfalls mit schuldig machen. Ob nun schon mehrere Bewegungsgründe angeführet werden könnten, wodurch die Begierde zu dem Verbrechen an einem Weltweisen zurük gehalten werden möchte: so ist es doch nicht nöthig ein mehreres hinzu zu fügen, da diejenigen, welche nach einer ächten Tugend und wahren Ruhm streben, in dem was bereits gesaget worden, alles zur Gnüge finden werden. Denn die niederträchtigen Gemüther, welche nur einzig und allein ihren Nuzen zum Zwek sezen, werden, so lange sie nicht ihre Sitten geändert, vergebens zur Billigkeit gegen die Weltweisen aufgemuntert. Eines aber

muß ich noch gedenken, welches auch wohl zu merken ist. Indem Gottesgelehrte das Verbrechen an einem Weltweisen begehen, so pflegen sie zugleich und am meisten sich wider den Gottesdienst zu vergehen, welchen sie doch heilig halten sollten. Denn da sie mit dem grösten Eifer behaupten, die Meynung der Weltweisen, deren sie widersprechen, wäre dem Gottesdienst zuwider, sie öffne der Gottesverläugnung Thür und Thore, und suche alle Tugend und Ehrbarkeit auszurotten; von welcher Meynung doch hernach ihre Nachfolger selbsten bekennen, daß sie mit dem Gottesdienst genau übereinkomme, ein starker Schuz wider die Gottesverläugnung seye, und einen unumstöslichen Grund zur ächten Tugend lege, und behaupte, daß ihre Meynung, so sie dem Weltweisen entgegen sezen, und auf das hefftigste vertheidigen, so wohl dem Gottesdienst als der Tugend zu wieder seye: so werden diejenigen, welche die Lehren der Gottesgelahrheit entweder nicht genugsam einzusehen fähig sind, oder die Zeit nicht dazu haben, gar leicht, wie leyder die Erfahrung lehret, dahin gebracht werden, zu glauben, als ob alle Gottesgelahrte mit Vorurtheilen und Hochmuth erfüllet, und Feinde der Menschen wären, (härterer Ausdrüke zu geschweigen), und ihre Lehre auf sehr schlechten Grunde beruhe.

Wer

Wer erkennet nun aber nicht daß dieses die erste Stuffe zur Entheiligung des Gottesdienstes und gottlosen Leben seye? Wenn aber über dieses noch ein Gottesgelahrter, der einen Weltweisen stürzen will, die Worte der heiligen Schrifft wider den Saz des Weltweisen auch verdrehet, damit er mit desto gröserer Dreustigkeit behaupten könne, daß er solche Meynungen hege, welche den Gottesdienst u. das Ansehen der H. Schrifft in Verachtung brächten, folglich sich der Gottesverläugnung verdächtig mache; so gibt er dadurch denenjenigen, welche ohne dem die heilige Schrifft verwerffen, und denen, so dieselbe zu verlästern geneigt sind, nur mehrere Gelegenheit dazu, da dann hernach die Wahrheit, welche von dem Weltweisen behauptet worden, doch ihr Recht davon trägt. Das Beyspiel von den Gegenfüsern (Antipodibus) ist bekannt genug, und man zweiffelt an dieser Würklichkeit heut zu Tage nicht im geringsten mehr, ob man schon ehemals davon behauptet hat, daß sie wieder die nähere Offenbahrung GOttes lauffe, und vor gewiß gesagt wird, daß **Virgil** ein Bischoff zu Salzburg deßwegen seines Amtes entsezet worden seye, weil er behauptet, daß es Gegenfüser, welche unter uns wohneten, gebe. Man kan hier nicht einwenden, daß diejenigen unrichtig schliessen, welche aus dem Verbrechen, welches

ein Gottesgelehrter an einem Weltweisen begehet, urtheilen, daß deßwegen der Gottesdienst falsch sey, oder daß das Ansehen der heiligen Schrifft dadurch geschwächet werde, weil er einen Fehler in Auslegung derselben begangen hat. Denn es ist genung daß sie also urtheilen, und das Verbrechen an einem Weltweisen, wovor sich ein Gottesgelehrter billig hüten sollte, zu diesem Schluß Gelegenheit gibt. Das Gute, welches wir thun müssen, dürffen wir deßwegen nicht unterlassen, weil andere sich daher Gelegenheit nehmen übels zu thun. Dahero muß ein Weltweiser allezeit die Wahrheit auch andern vortragen, welches unartigen Leuten öffters Gelegenheit darreichet, daß sie ihn bestürmen. Das Böse aber, welches wir ohnedem zu unterlassen verbunden sind, müssen wir um so viel mehr fliehen, weil wir sonst auch andern Schaden verursachen, wovor wir uns doch billig hüten sollten. Und dieser leztere Fall findet vornehmlich bey einem Gottesgelehrten statt, von welchem das Verbrechen gegen einen Weltweisen so weit, als von den übrigen Gelehrten entfernet seyn soll: woran niemand zweiffelt. Wenn er also auch der Kirche zugleich Schaden zufüget, in so ferne er zu der Ruchlosigkeit noch Gelegenheit gibt; so muß er sich vor diesem

Ver-

Verbrechen um so viel mehr hüten. Es verbindet ihn nehmlich ein besonderer Grund, in so fern er ein Gottesgelehrter ist dazu, auf welche besondere Verbindung er so wohl als auf die allgemeine sehen muß. Wenn doch diejenigen, welche auf ihre eigene Ehre nicht sehen, nur Achtung geben wollten, was für Schaden der Kirche dadurch zugezogen wird. Aber es ist ihnen alles gleich viel, man mag nach ihrem Tode von ihnen sagen, was man will, wenn sie nur in ihrem Leben ihrer Eitelkeit ein Genüge thun können! Uebrigens so erhellet aus dem, was bereits gesagt worden, daß es sehr nöthig sey, einsehen zu lernen, wie das Verbrechen, so an einem Weltweisen verübet wird, beschaffen sey, und daß es wohl der Mühe werth gewesen, daß solches mit lebendigen Farben abgebildet worden ist. Wenn es sonst einem misfallen sollte, daß ich die Schändlichkeit dieses Lasters, welche, wenn es verborgen geblieben, ihm lieber gewesen wäre, so offenbahr gemachet habe; dem rathe ich, daß er die oben davon gegebene Erklärung desselben wohl erwegen möge, damit er es nicht in einem andern Verstande nehme, solches als gering ansehe, und sich dessen theilhafftig mache.

* Man sehe die Leibnizischen Sammlungen (Miscellanea) nach, welche von

von Fellern heraus gegeben worden sind (part. 2. §. 53. p. 162.).

Mittel dieses Lasters zu vermeiden.

§. 11. Derjenige welcher eine gründliche Gelehrsamkeit und wahre Tugend besizet, wird gewiß kein Verbrechen an einem Weltweisen begehen. Daher wird man kein einziges Beyspiel von einem Weltweisen anführen können, welcher ein solches Verbrechen sollte begangen haben, nur muß man sich hüten, daß man dieselbigen nicht unter die Weltweisen rechnet, welche solche keinesweges sind, das ist so viel gesagt, welche sich an einer seichten Gelehrsamkeit genügen lassen, von der wahren Tugend entfernet sind, und nur zum Pracht und um des eitlen Gewinstes willen sich auf die Weltweisheit legen. Daher wird dieses schändliche Verbrechen in der gelehrten Welt nicht ehe ausgerottet werden, als bis eine gründliche Gelehrsamkeit an statt der seichten eingeführet wird, und die Gelehrten nicht nur die Wahrheit lieben, sondern die Tugend auch in Uebung zu bringen sich befleisigen werden. Dahin zielete vornehmlich **Philipp Melanchton** † welcher urtheilte, man sollte die reine wahre Weltweisheit in den Schulen lehren, wodurch man zu einer gründlichen Gelehrsamkeit gelangen könne, damit endlich die Streitigkeiten in

der

der Kirche möchten ein Ende nehmen. Denn er sagte ja drauf, dieses Uebel würde niemahls können ausgerottet werden, wo die Jugend nicht zu einer ordentlichen und und gründlichen Gelehrsamkeit zu gelangen angeführet würde. Ich habe von meiner zarten Jugend an, Mittel und Wege zu finden getrachtet, wodurch diese Uneinigkeiten und Streitigkeiten möchten aufgehoben werden, und bey reifferen Jahren erkennet, daß denselbigen nicht anders, so weit es möglich, abgeholffen werden könne, als durch einen Unterricht zu einer gründlichen Gelehrsamkeit. Dann wer wird sich wohl bereden lassen, daß das Unkraut gänzlich könne ausgerottet werden? und hieher zielen auch alle meine Unternehmungen und alle meine Bemühungen, denen ich mich gänzlich widme, indem ich nicht mir allein, sondern auch andern zu Nuzen leben will. So lange aber diejenigen keine vollkommene Gelehrsamkeit besizen, welche in der gelehrten Welt als grose Lichter wollen angesehen werden; so wird es auch nicht an Leuten fehlen, welche sich kein Gewissen machen, ein Verbrechen an einem Weltweisen zu verüben. Welche keine gründliche Gelehrsamkeit besizen, bereden sich gar zu leicht, als ob sie andere durch ihr verstellen zu betrügen wüsten, da sie wegen Mangel

der Erkenntniß nicht merken, woraus man ihre heimliche Gedanken errathen könne, daß sie dahero nicht vorsichtig genug sich verstellen. Ueberdas so gelangen sie gar selten zu einer hohen Stufe der Tugend, da sie einer Sache widersprechen, welche sie nicht verstehen, und also der Tugend zuwider leben, worinnen sie sich doch besonders haben hervor thun wollen. Diejenigen, welche keine deutliche Erkenntniß haben, die nehmen dasjenige für wahr an, wozu sie am meisten geneigt sind. Dahero werden sie von ihren Begierden übermannet, und thun Dinge, die, wenn sie sie deutlich erkenneten, höchstens verabscheuen würden. Es betrügen sich also diejenigen sehr, welche aus allzugrosen Vertrauen gegen diejenigen, von welchen man versichert ist, daß sie keine gründliche Gelehrsamkeit besizen, sich bereden, es könnten fromme Leute solche schändliche Fehler, als das Verbrechen an einem Weltweisen ist (§. 8.), keinesweges verüben. Nichts ist der Liebe des Nächsten so zuwider, welches nicht von denenjenigen kan begangen werden, welche ihre Unwissenheit mit der Gottesfurcht und Ausübung der Tugend bedecken wollen, besonders wenn sie bey ihrer unerkannten Schwäche sich noch einbilden, sie wären kluge Leute. Wenn einer dahero ein wahrschein-

scheinliches Urtheil von den Beschuldigungen fällen sollte, welche einem Weltweisen von scheinheiligen Leuten aufgebürdet werden; so muß er sie so lange für verdächtig halten bis er die Lehr- und willkührliche Säze eines Weltweisen genugsam erkannt, geprüfet und nach der Wahrheit ohne auf der Folgerungsmacher ihr Blendwerk zu sehen, erwogen hat. Und daß alle wahrhafftig gelehrte und erfahrne Männer jederzeit dabey so verfahren seyn, ist so wohl aus den alten Geschichtsbüchern als neuen Zeiten bekannt, daß man dahero nicht nöthig hat, aus dem vorhergehenden die Kennzeichen heraus zu suchen, daraus diejenigen, welche ein Verbrechen an einem Weltweisen verüben, sollten erkannt werden, ob sie sich schon auf ihr Gewissen berufen, gleichsam, als hätten ihre Unternehmungen nur die Vertheidigung der Wahrheit zum Grunde, welche doch alle aus einem besondern Haß gegen den Weltweisen herfliesen.

6. Von

6.

Von der allgemeinen Liebe welche sich bey einem Weisen findet (1).

Warum ein Weiser eine allgemeine Liebe hat.

Ein Weiser hat eine allgemeine Liebe gegen die Menschen. Es liebet aber einer den andern, wenn sein Gemüth dergestallt geneigt ist, daß er an dessen Glückseeligkeit ein Vergnügen empfindet. Derjenige ist aller erst glückseelig welcher einer fortdaurenden Freude genieset, welche niemahls sich in einer Betrübniß verändert, und nimmermehr ein Misvergnügen erwecket. Es sind aber verschiedene Dinge welche der menschlichen Seele ein aufrichtiges und unschädliches Vergnügen erregen. Wenn man nun eine besondere Liebe hat, so hat, man an dem einen und dem andern ein Vergnügen, was dem andern ergözet; wenn sie aber allgemein ist, so findet man nichts, welches dem an-

(1) Es ist dieses Stük als ein so genanntes Patent gedrukt/ als die Pedellen gewöhnlicher masen ihr Geschenk von den Studierenden einsoderten.

andern ein wahres Vergnügen machen könnte, daran derjenige, welcher ihn ohne falsch liebet, nicht ebenermasen eins empfinden sollte. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit der allgemeinen Liebe gegen alle Menschen durchgehends. Diese freuet sich über alle ihre Glükseeligkeit; und weil diese Freude sehr aufrichtig ist, so verwahret sie dadurch auch seine Glükseeligkeit. Dieser Wachsthum der eigenen Glükseeligkeit aus der andern ihrer ist, nun die Ursache, warum das Gemüth eines Weisen eine allgemeine Liebe gegen alle Menschen heget.

Die Weisheit ist eine Wissenschafft der Glükseeligkeit, welche ein Weiser als seine Absicht heget, und welche zu erreichen er die Mittel ausfündig machet. Das allergewisseste Mittel seine Glükseeligkeit zu vermehren ist nun die allgemeine Liebe gegen alle Menschen. Niemand kan andere aufrichtig lieben, wenn er sich nicht selbst liebet, daß demnach die Liebe sein selbst die Richtschnur der Liebe gegen andere ist. Wer sich selbst liebet der freuet sich über seine eigene Glükseeligkeit, und trachtet demnach nach einem Zustande eines dauerhafften Vergnügens. Denn wenn er seine Seele mit einem schädlichen Vergnügen, welches hernach tausenderley Misvergnügen nach sich ziehet, erquiken will: so ist seine nach dem Schein eingerichtete Liebe, eigentlich ein Haß und Beweis dieser Wahrheit.

pranget nur mit einem fremden Nahmen. Wenn er demnach von andern ihrer Glükseeligkeit urtheilen will, so unterscheidet er ihr wahres Vergnügen von dem scheinbaren, und vergnüget sich an nichts, als an demjenigen, was die Quelle eines beständigen Vergnügens ist. Wenn demnoch ein Weiser erkennet, daß durch eines andern Glükseeligkeit die seinige verwahret werde: so ist er auch nach allen Vermögen dahin bemühet, alles dazu beyzutragen, was er in in seiner Macht und Gewalt hat. Er läsſet demnach keine Gelegenheit vorbey andern zu dienen, sondern suchet dieselbe vielmehr mit allem Fleiß, und wenn sie ihm vorkommt so ergreifft er sie mit der grösten Begierde.

Anwendung.

Wohlan nun Hochgebohrne Herren Grafen, Hoch und Wohlgebohrne Freyherren, Wohlgebohrne, Hoch und WohlEdle Herren: sie sind Schüler der Weisheit und in der Meynung zu uns gekommen, daß sie dieselbige fassen und sie von uns mit davon bringen mögen. Es ist ihnen demnach die Wissenschafft der Glükseeligkeit angelegen, damit sie selbsten hernach glükseelig seyn und andere glükseelig machen mögen, es wird ihnen keine andere Lehre vorgetragen, als diejenige, welche dazu dienet die Glükseeligkeit des menschlichen Geschlechtes zu befördern, zu erhalten und zu erweitern. Es ist demnach

nach ihre Schuldigkeit sich derselbigen dergestalt zu bedienen, damit sie dadurch glükseelig werden mögen, indem sie hernach von freyen Stüken nach anderer ihrer Glükseeligkeit ein eifriges Bemühen tragen werden. Wir halten es für keinen geringen Theil unserer Glükseeligkeit, wenn wir wahrnehmen daß sie, indem sie gründliche Lehren fassen auch durch ein Bestreben einer ungeschminkten Tugend nach wahrer Glükseeligkeit bemühet sind. Aus ihren Tugenden und wohl anständigen Sitten, durch welche sie sich vor andern Menschen hervor thun, nimmt man dieses ab. Es ereignet sich nun eine Gelegenheit, dabey sie uns ihr Bemühen, andern zu dienen, beweisen, und eine untrügliche Probe von der allgemeinen Liebe, welche einem Weisen eine Zierde und eine beständige Gefährtin von der wachsenden Weisheit ist, an den Tag legen können (2). Es werden nehmlich

(2) Herr Ludovici führet in seinem ausführlichen Entwurff einer Historie der Wolfischen Philosophie eine Schrifft auf der 21. S. und 81. §. unter der Aufschrifft de signo virtutis infucatae cum scientia & eruditione coniungendae oder von dem Zeichen der mit der Wissenschafft und Gelehrsamkeit zu verknüpfenden ungeschminkten Tugend an. Nun ist dem Sammler nicht

die öffentlichen Diener unserer hohen Schule eine Belohnung ihrer Arbeit einfodern, welche sie immerzu ihnen zum besten vornehmen, und welche den Verordnungen zu folge ihnen als ein Theil der Besoldung gegeben worden ist. Sie werden sich demnach bemühen, daß dieselbige ihrer Tugend und ihren Vermögen gemäs seyn möge, wenn sie des Vorhabens sind durch eine Würkung der allgemeinen Liebe ihren Wachsthum in der Weisheit zu erkennen zu geben (3). GOtt gebe, daß sie insgesammt von Tag zu Tage in der Weisheit zunehmen mögen, damit ihre Glükseeligkeit durch die Glükseeligkeit des menschlichen Geschlechtes immer höher steigen möge. Marburg unter dem grösern Insiegel der hohen Schule den 28ten des Herbstmonats 1732. 7. Von

nicht bekannt, daß Herr Wolf eine andere als diese im Jahr 1732. aufgesezet hat, und haben sie selbsten auch keine andere übersendet. Hierinnen aber geschiehet weder der Gelehrsamkeit noch der Wissenschafft an sich, sondern nur in der Erklärung der Weisheit Erwehnung. Gleichwohl wiederhohlet er solches in dem 4ten Theil derselbigen auf der 130. S. und 210. S. und erinnert auch auf der 171. S. daselbst nichts weiter, also ist solches entweder ein Versehen, oder hier eine Schrifft zu wenig.

(3) Hier mag man auf die Stärke der gebrauchten Bewegungsgründe wohl acht geben, so wird man sehen, was deutliche Erkenntniß dazu beyträget, einen zu bereden

7.

Von dem Vergnügen welches man aus der Erkenntniß der Wahrheit schöpfen kan (1).

§. 1.

Daß sich kein Vergnügen mit demjenigen vergleichen lasse, welches man aus der Erkenntniß der Wahrheit verspühret; das haben verständige Männer schon längst erkannt, dergestallt daß der Wohlgebohrne und um die mathematische Wissenschafften wohlverdiente Herr **Ehrenfried Walther von Tschirnhausen***, dafür gehalten hat, es bestünde das höchste Vergnügen der Menschen in derselbigen. Er spricht nehmlich: Bis

Vorhaben des Verfassers.

(1) In den Marburgischen Nebenstunden auf das 1729. Jahr machet diese Abhandlung in dem 3ten oder Sommervierteljahr das 1ste Stük aus und erstreket sich daselbst von der 167sten S. bis zu der 248sten, sollte aber die 367ste Seite seyn, und die Zahlen also fortgezehlet werden.

hieher habe ich noch nichts für nöthiger zu Beförderung unserer Glükseeligkeit ansehen können, als daß man unbekannte Wahrheiten entdeket, und aus denselbigen solche erwehlet, welche am besten zu diesem Entzwek führen. Weiter unten aber redet er von denjenigen davon hier gehandelt wird, also **: Ich habe aus der Erfahrung, daß das höchste und reineste Vergnügen unter allen, dessen ein Mensch in diesem Leben auf eine natürliche Art theilhafftig werden kan, dasjenige seye, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit entstehet, und davon ich meyne, daß sich kein anderes damit vergleichen lasse. Er berufet sich auf die Erfahrung anderer, welche zu einer Erkenntniß vieler Wahrheiten von groser Wichtigkeit gelanget sind, vornehmlich aber auf deren ihre, welche so weit gekommen waren, daß sie dieselbigen durch eigenes Nachdenken herausbringen konnten. Von diesen Vergnügen aber behauptet er, es seye dergestallt gros, daß da viele, welche sich bemühen, andere von der allzugrosen Anhänglichkeit an dem heimlichen Vergnügen abzuführen, solches nicht immer mit guten Erfolgen ausrichten, diese hingegen welche die Süsigkeit, deren man aus der Erkenntniß der Wahrheit genieset, wohl gekostet haben, gar leichtlich die

grö-

gröſten Vergnüglichkeiten des Pöbels für nichts ansehen. Denn er bezeuget, es seyn einige gewesen, welche, da sie sich ganz leicht Ehrenstellen, Reichthümer und Vergänglichkeiten dieser Welt hätten erwerben können, denselbigen doch völlig abgesaget hätten, weil sie der Einsicht theilhafftig worden wären, daß diese Dinge ihnen vielleicht zu einem Hinderniß gereichen möchten, um dessen willen sie in der Erkenntniß der Wahrheit nicht also, wie sie angefangen hatten, fortkommen könnten. Ich finde bis daher nichts gesagt, was ich nicht selbsten aus der Erfahrung hätte, und mit meinem eigenen Beyspiel bekräfftigen könnte. Gleichwol aber, weil man es nicht für eine allzuleichte Sache ansehen darff, daß jeder die Wahrheit desjenigen, was dieser Mann, der so tiefe Einsichten hatte, so kühnlich behauptet, an sich erfahren wollte, und man demnach einem jeden ohne Unterscheid auf seine eigene Erfahrung verweisen könnte: so habe ich mich, um den Begehren eines Freundes, welcher den Nuzen dieser Lehre einsiehet, ein Genügen zu leisten, nunmehr entschlossen, dasjenige aus dem sonst dargegebenen Begriffen durch richtige Schlüsse zu erweisen, was man von dem Vergnügen, welches man aus der Erkenntniß der Wahrheit verspühret, zu merken hat. Die Absicht dabey ist, damit ihrer viele, denen ihre Vernunfft

ein helles Licht ertheilet, dasjenige verstehen können, was sie nicht selbst zu erfahren im Stande sind, und sich also eine Lust ankommen lassen, eben dieses zu erfahren; ferner damit die übrigen, welche diese Süßigkeit zu genieſen im Stande sind, lernen mögen, was man meiner Weltweisheit zuzuschreiben habe; endlich damit diejenigen welche Erfahrung davon haben, eine gröſere Aufmerksamkeit bekommen, dasjenige zu bemerken, was man bisher noch nicht wahrgenommen hat, und dasjenige zu unterscheiden, was bisher ganz schändlicher weise mit einander vermenget worden ist. Und weil es auser den natürlichen Wahrheiten auch noch geoffenbahrte gibt: so halte ich es auch für meine Schuldigkeit, von demjenigen Vergnügen, welches man von denselbigen genieſet, die Meynung zu sagen. Ja weil auch die natürlichen Wahrheiten nicht von einer Art sind; so muß hier selbst auch gezeiget werden was sich hier für ein Unterscheid bey dem daraus entstehenden Vergnügen befinde.

* In der Arzneykunst der Seele (Medicina mentis part. I. p. 7.)

** Im angeführten Ort (p. 13.).

§. 2.

§. 2. Den Begriff von dem Vergnügen hat des Cartes in einem Brief an die Pfalzgräfin Elisabet erkläret †. Er schreibet daselbst: **Unser ganzes Vergnügen bestehet nur darinnen, daß wir uns einer Vollkommenheit bewust sind.** Er erinnert ferner, daß, wenn man der Vernunfft nachgehet, man ein jedes Vergnügen aus der Gröse derjenigen Vollkommenheit, welche sie hervorbringet, abmessen müsse; und daß die Menschen gleichwohl offt das scheinbare und wahre für einerley ansehen. Und dieses hat mir Anlaß gegeben, das Vergnügen durch ein Anschauen oder eine anschauende Erkenntniß einer Vollkommenheit, sie mag nun wahr oder falsch seyn, zu erklären ††. Damit solchergestallt alle Bestimmungen (determinationes), welche in die Erklärung hinein kommen müssen, zusammen gefasset werden, und sie selbst sich so weit deuten lassen, als es möglich ist. Daß dieser Begriff der Wahrheit gemäs seye, ist ganz deutlich gezeiget worden †††, und es soll nächstens in der Erfahrungslehre von der Seele, welche auf die allgemeine Lehre von der Welt folgen soll (2) noch mit mehrern geschehen. Was Vergnügen ist.

(2) Im Jahr 1730. als diese Schrifft heraus kam,

Eben desselbigen habe ich mich in der Sittenlehre und in der Absichtswissenschafft (Teleologia) oder der Abhandlung von den Absichten der natürlichen Dinge ganz glüklich bedienet, dergestallt, daß man deutliche Proben von seiner Fruchtbarkeit hat, und bey der vorhabenden Abhandlung soll er uns gleichfalls das Licht ertheilen. Ohnerachtet es nun scheinet, als ob des Cartes das Vergnügen auf das Bewustseyn unserer Vollkommenheit einschränke: so bekräfftiget doch die gar gemeine Erfahrung, daß sie nicht minder aus dem Bewustseyn der Vollkommenheit des Menschen selbst, als aus der Erkenntniß der Vollkommenheit anderer Dinge entstehe. Denn wem ist unbekannt, daß man ein Vergnügen empfinde, da ferne man seine Aufmerksamkeit auf die Vollkommenheit einer Uhr, eines Bildes oder Gebäudes richtet, vornehmlich wo man die Kunst verstehet, daß man die Voll-

kam, war noch nicht mehr von den lateinischen Schrifften als die Vernunfftlehre und Grundwissenschafft heraus. Seit dem aber ist auch die Erfahrungslehre von der Seele schon zum andernmahle gedrukt worden, und das hievon angeführte, wird in dem Vorbericht zu der natürlichen Gottesgelahrheit eingerüket werden.

Vollkommenheit, welche sich in der Sache befindet, einsehen kan. Denn die Vollkommenheit beweget uns nicht, dafern wir uns derselbigen nicht bewust sind.

† Im sechsten Brief des ersten Theils (p. 13. 14.).

†† 404. §. der vernünfftigen Gedanken von GOtt, der Welt ꝛc.

††† Im angeführten Ort.

§. 3. Damit man nun sehen möge, was für eine Empfindung der Vollkommenheit die Erkenntniß der Wahrheit begleite; so muß ein wenig auseinander gesezet werden wenn man denn die Wahrheit erkenne. Schon längstens haben die Weltweisen eingesehen, daß es in den Dingen eine Wahrheit gebe, welche die allgemeine (transcendentalis) genennet wird, indem sie sagen, ein jedes Ding seye wahr. Was aber diese allgemeine Wahrheit bedeuten solle; daß habe ich so viel mir bewust ist zuerst, so wohl in der Deutschen Hauptwissenschafft * als auch in der erst neulich in lateinischer Sprache heraus gegebenen Grundwissenschafft ** deutlich erkläret. Denn nachdem der Begriff von einem Dinge überhaupt deutlicher auseinander gesezet war, als die Weltweisen zuvor gethan hatten, wie solches mein Werk von der Grundwissenschafft und vornehmlich der dritte Abschnitt der andern

Was es mit der Erkenntniß der Wahrheit für eine Beschaffenheit hat.

dern Abtheilung, und der andere der dritten Abtheilung im ersten Theil deutlich zeiget; so habe ich gefunden, daß die allgemeine Wahrheit, welche man den Dingen selbst beyleget, nichts von der in der Mannigfaltigkeit derjenigen Dinge, welche zugleich neben einander sind, oder auf einander folgen, befindliche Ordnung verschiedenes seye. Da nun die Regel derselbigen der Grund des Widerspruchs und der Saz des zureichenden Grundes sind ***: so habe ich gezeiget, daß sich die Wahrheiten in den Dingen befinden, in so fern sich dasjenige, was in ihnen ist, aus diesen Gründen bestimmen lässet. Und da ich gezeiget habe †, daß die allgemeine Wahrheit der Grund von der Logischen Wahrheit seye: so habe ich heraus gebracht, daß die Logische Wahrheit darinnen bestehe, wenn sich das Hinterglied aus dem Vorderglied bestimmen lässet ††. Denn in keinem andern Fall ist das Urtheil des Verstandes der Sache selbst gemäs, als wenn der Sache solche Eigenschafften beygeleget werden, welche sich aus andern, die ihr zukommen, und den Begriff des Vordergliedes in dem gegebenen Urtheil ausmachen, bestimmen lässet. Es gestehen aber alle und jede einmüthig ein, daß unser Urtheil so dann wahr genennet werde, wenn es der Sache, dabey man urtheilet, gemäs ist, oder wenn ihr dasjenige auch zukommt,

was ihr beygeleget wird. Diesemnach erkennet erst derjenige die Wahrheit, welcher einsiehet, in wie fern sich das Hinterglied durch dasjenige, was in dem Begriff des Vordergliedes enthalten ist, bestimmen lasse; gleichwie ich bereits anderwerts gezeiget habe †††. Es ist nicht einerley, die Wahrheit eines Sazes oder auch einer Sache zu erkennen; und einzusehen, daß ein Saz wahr seye, wie solcher Unterscheid bereits anderswo †††† ganz deutlich gezeiget worden ist. Und dieser Unterscheid ist vornehmlich in dem vorhabenden Fall nicht aus der Acht zu lassen, welches aus dem nachfolgenden erhellen wird. Wenn nun einem, der in meiner Weltweisheit nicht hinreichend bewandert ist, dieses bisher angebrachte nicht deutlich genug zu seyn scheinet: so lasse er dasjenige vorbey, welches in dem Lehrbegriff zwar ganz völlig eingesehen werden kan, auser demselbigen aber in etwas dunkel scheinet, und gebe nur auf nachfolgendes acht. Dasjenige was einem Dinge zukommet, ist von dreyfacher Art. Einiges ist einander nicht zuwider, und kan zugleich mit einander darinnen seyn; wird aber doch nicht von einander bestimmet, dergestallt, daß es nothwendig, zugleich sich darinnen befinden müste. Einiges wird durch jenes erstere bestimmet, entweder der Würklichkeit nach, oder nur dem Vermögen nach, wie man in

den

den Schulen redet (3), dergestallt, daß jenes nothwendig zugleich darinnen ist, dieses aber nur darinnen seyn kan. Soll das leztere würklich seyn, so müssen andere zufällige entweder äusere oder innere Bestimmungen noch dazu kommen. Alles dieses erhellet aus der Erwegung von den Dingen überhaupt, welche ich in der Grundwissenschaft schon fest gesezet habe. Es erkennet demnach einer die Wahrheit, welche sich in einem Dinge befindet, wenn er deutlich einsiehet, daß die ersten Eigenschafften eines Dinges einander nicht zuwider sind, sondern einer Sache zusammen zukommen können, ohnerachtet es an sich nichts widersprechendes ist, daß eines ohne das andere seye; und wenn er ferner aus diesen Haupteigenschafften einsiehet, warum die übrigen entweder würklich darinnen sind, oder darinnen seyn können, und was noch ferner zu einem Dinge hinzukommen müsse, wenn diese auch würklich darinnen seyn sollen, dann er stellet sich so dann das Ding eben so vor, wie es ist, und in seinem Begriffe ist eine Wahrheit, welche man die Logische nennet. Wenn jemand nur nach Anleitung der Erfahrung einsie-

(3) Nemlich die lateinische Ausdrücke quoad actum und quoad potentiam sind in den Schulen eingeführet,

einsiehet daß einige Dinge zugleich in einem andern sich befinden können, und daß sich in dem Dinge in welchem sich dergleichen etwas befindet, um deswillen ihn dieser oder jener Nahme gegeben wird, ferner andere Dinge befinden, oder ihm wenigstens in gewissen Umständen zu kommen: so erkennet er zwar, daß dieses Ding wahr, und daß es der Wahrheit gemäs seye, daß ihm dergleichen entweder beständig oder unter gewissen gegebenen Umständen zukomme. Die Wahrheit selbsten aber siehet er jezt ein. Aber dieses zusammen erhellet aus denjenigen Lehrsäzen, welche ich in der Vernunftlehre angegeben habe zur Genüge. Ohnerachtet es aber die Erkenntniß der Dinge, welche man aus der Erfahrung hergeleitet, die völlige Einsicht der Wahrheit selbst nicht gewähret: so machet sie gleichwohl, daß wir etwas dabey gewahr werden, wenn nach wiederholten Bemerkungen und angestellten Versuchen der Zusammenhang der Dinge entdecket wird, damit sich zeiget, was man machen müsse, wenn man das eine annimmt, ohnerachtet man noch nicht siehet, warum man mit denselbigen zugleich auch das andere annehme. Meines Erachtens soll uns die Weltweisheit dieses gewähren, daß sie uns die Wahrheit genauer einzusehen vorstellet; und deßwegen bringt man sie auch auf bestimmte Begriffe, durch

welche

welche die Worte eine gewisse Bedeutung bekommen, und auf bestimmte Säze, in welchen das Hinterglied aus dem Begriff des Vordergliedes durch richtige Schlüsse hergeleitet wird. Diese Abhandlung wird demnach einen neuen Nuzen meiner Weltweisheit bekannt machen, den man bißher noch nicht wahrgenommen, oder wenigstens noch nicht genugsam erwogen hat.

* 142. u. ff. §. der vernünfftigen Gedanken von GOtt, der Welt u. s. w.

** 493. u. ff. §§. der Grundw. (4).

***

(4) Die daselbst befindliche Säze sind folgende.

§. 493.

Im Schlaf geschiehet alles ohne zureichenden Grund, und haben einander entgegen gesezte Dinge statt: in der Wahrheit der Dinge aber ist und geschiehet alles nach einem zureichenden Grunde und hat nichts widersprechendes statt. Wir wollen erstlich sehen wie sich die Sache im Traum verhält, weil darinnen alles viel augenscheinlicher ist. Derowegen wollen wir den Fall sezen, der Traum stelle uns

uns ein Gastmahl vor, an welchen die gegenwärtigen Gäste an der Tafel sizen. Gesezt nun man seye der Wirth; so wird man, indem man die Gäste ansiehet, nicht wissen, woher dieser oder jener gekommen, noch warum dieser oder jener gegenwärtig sey; ja man wird wohl einen gegenwärtig finden, welcher nicht eingeladen worden ist, und von dem man wünschte, daß er weggeblieben wäre. Indem man eine Person ansiehet: so verwandelt sich dieselbe plözlich in eine andere davon verschiedene, oder verschwindet ganz und gar, ohne, daß jemand in ihre Stelle tritt. Man siehet Personen gegenwärtig, welche längstens gestorben sind, oder in weit entfernten Orten wohnen. Die ganzen Kleider verwandeln sich in zerrissene, und die schwarze Farbe in eine rothe oder weisse, wenn man dieselbige ein wenig genauer betrachtet. Das Gemach, worinnen die Gäste neben uns sind, verschwindet wohl, und man befindet sich in einem Garten, den man anderswo in der Fremde ehedem gesehen hat. Indem man ei-

ne Blume abzubrechen bemühet ist, so siehet man sich in der Kirche neben den Altar stehen, bey welchem das heilige Abendmahl gehalten wird. Kaum wendet man sein Auge auf den Altar, so sizet man schon an dem Bette eines Kranken, welcher bereits in den lezten Zügen lieget, bis man endlich schnell erwachet, und wahrnimmt, daß von allen demjenigen nichts vorgegangen seye, was in dem Traum nach einer langen Reyhe vorgestellet worden war. Allhier findet man in dem vorhergehenden niemahls etwas, daraus sich verstehen liese, warum das folgende vielmehr so als anders beschaffen seye, daferne man sich die vorgestellten Dinge als würkliche gedenket, und solchergestallt geschiehet in einem Traum nichts, was sich zu ereignen scheinet, mit einem zureichenden Grunde. Dannenhero kan man auch niemanden auf eine verständliche Weise erklären, warum diese Person bey dem Gastmahl zugegen seye, und warum keine andere denjenigen Ort einnehme, welchen vorher

her einer eingenommen hatte; warum diejenige nicht mehr gegenwärtig ist, welche gegenwärtig gewesen war, warum sich Leute, die längsten todt sind, bey dem Gastmahl befinden; in wie fern andere aus so weit entfernten Orten so schnell haben herkommen können; wie ein ganzes Kleid zerrissen worden ist; in wie weit sich die schwarze Farbe in eine rothe verwandelt hat; wie man aus einem Gemach, darinnen man mit seinen Gästen war, in den Garten, aus dem Garten in die Kirche, aus der Kirche zu dem Bette des Kranken gekommen sey, und was etwa sonst noch mehr vorkömmt, davon man Grund fordern könnte, davon man aber keinen angeben kan, und davon man auch deutlich wahrnimmt, daß keiner vorhanden seye. Nun kehre man dieses Schauspiel um, und seze den Fall, die Gasterey seye wahrhafftig angestellet. Wenn man der Wirth ist: so kan man nicht allein wissen, daß man einen jeden Gast eingeladen habe; sondern man wird auch den Grund einsehen, warum man einen jeden eingela-

den habe. Ist ein Fremder unter denselbigen: so kan man die Ursache sagen, warum er zu dieser Zeit an dem Orte gegenwärtig ist, und warum er hieher gekommen seye. Ist jemand nicht ferner vorhanden: so ist bekannt daß er weggegangen seye, und es fehlet auch nicht an einem Grunde, warum er weggegangen ist, als etwa, weil er als ein Arzt zu einem Kranken gehohlet wurde. Wenn die Farbe des Kleides einen Fleken bekommen hat: so ist die Ursache so gleich offenbahr, welcher man solches zuzuschreiben hat. Gehet man nach vollendeter Gasterey in dem Garten spazieren: so ist es einem ja nicht verborgen, wenn wie und warum er dahin gekommen seye. Begibt man sich von daraus in die Kirche, und aus der Kirche zu dem Bette eines Kranken: so fehlet es auch hier nicht an Ursachen, woraus sich verstehen lässet, warum und wie fern solches geschehen seye. Es kan etwa seyn daß ein Fremder zugegen ist, welcher mit in dem Garten herum gehet, und welchem, indem er die Gloken läuten höret, eine

Lust

Luſt ankommt, die Kirche zu beſehen; und während deſſen, daß man ſich in der Kirche aufhält, ſo kan die Nachricht kommen, der Sohn liege nunmehro in den lezten Zügen, und verlange ſeinen Vater annoch vor ſeinem Ende zu ſehen, da ſiehet man nun daß kein Hinderniß vorhanden ſeye, um deßwillen nicht eben dasjenige in Wahrheit auf einander folgen ſollte, was einem in dem Traum vorkommt. Unterſuchet man aber was für ein Unterſcheid vorhanden ſeye, und denket demſelbigen mit mehrerer Aufmerkſamkeit nach: ſo wird man endlich dieſen antreffen, daß in dem Traum vieles enthalten iſt, welches keine innere Möglichkeit hat, als daß jemand gegenwärtig zu ſeyn aufhöret, der doch nicht weggegangen iſt, daß eine Perſon und eine Stelle ſich gleich in die andere verwandelt, daß man von einem Ort durch einen Sprung in den andern kommt, ohne daß man erſt die dazwiſchen gelegenē durchwandert habe, u. d. g., und daß von demjenigen, was geſchiehet, kein Grund vorhanden iſt, warum ſolches

vielmehr ist, als etwas anders; und daß von demjenigen, was auf einander folget, das vorhergehende den zureichenden Grund des nachfolgenden nicht in sich enthält. Im Gegentheil aber kann in der Wahrheit nichts vor, welches von einem Widerspruch nicht fern seyn sollte, und von dem man nicht verstehen sollte, ehe es auch geschiehet, daß es geschehen könne, und welches, wenn es geschehen ist, keinen zureichenden Grund haben sollte, warum es vielmehr geschehen als nicht geschehen ist.

494. §.

Weil in der Wahrheit nichts würklich ist, welches nicht als möglich gedacht wird, ehe und bevor es würklich wird, und davon kein Grund vorhanden wäre, warum es vielmehr hier als anderswo, und nun vielmehr da es würklich ist, als zu einer andern Zeit würklich seyn sollte, in dem Traum es aber gleichviel ist, es mag etwas möglich oder unmöglich seyn, zureichenden Grund haben, oder nicht, weil daselbst dasjenige, was einem vorkommet an-

genommen wird, als wenn es in der That wäre: so wird bey der Wahrheit einem jeden sein Ort nach einer beständigen Regel zugeschrieben; aber in der Wahrheit nicht auf solche Weise: folglich ist in der Wahrheit Ordnung, in dem Traum aber Unordnung.

Die Ordnung unterscheidet demnach die Wahrheit von dem Traum, und die Unordnung den Traum von der Wahrheit, oder welches gleichviel ist: die Ordnung unterscheidet dasjenige, was in der That und Wahrheit geschiehet, von demjenigen, was, weil es nur scheinbar ist, angenommen wird, als wäre es, da es doch in der That nicht ist.

§. 495.

Diejenige Wahrheit nun, welche die allgemeine genennet wird, und von der man erkennet, daß sie sich in den Sachen selbst befinde, ist die Ordnung

in der Manchfaltigkeit desjenigen, was zugleich ist, und auf einander folget, oder vielmehr die Ordnung desjenigen, was einem Dinge zukommt.

Es ist hieselbst die Wahrheit mit Fleiß also beschrieben worden, daß sie sich beydes auf GOtt und auf die Welt schiket, in so ferne dieselbige als ein einiges Ding angesehen wird, und auch auf ein jedes einzeles Ding in der Welt als auf einen gewissen Menschen oder Baum ins besondere deuten lässet. Man hat aber wohl zu merken, daß ohnerachtet die Wahrheit von dem Traum unterschieden wird, man doch nicht immer in dem Traum auch eben dasjenige antreffen könne, was in der Wahrheit statt findet, wenn es ins besondere betrachtet wird. Denn es ist genung, daß es in dem gesammten Traum an der Ordnung fehlet ohnerachtet hier und da etwas ordentliches mit unterläufft. Denn es gibt gar keine Unordnung, darinnen nicht zuweilen etwas ordentliches vorkommen sollte; und dennoch wird deß-

*** Von dieſen erſten Säzen der Grundwiſſenſchafft, ſ. den 1, 2. Abſchnitt der erſten Abtheilung des erſten Theils.

† 499. §. der Grundwiſſenſchafft (5).

 †† 513.

deßwegen die Unordnung nicht in eine Ordnung verwandelt. Worauf aber die Ordnung allhier beruhe, das erhellet aus dem Beweis des vorhergehenden Sazes, ingleichen auch aus dem angegebenen Unterſcheide der Wahrheit von dem Traum.

(5) Der angezogene Abſaz lautet der Ueberſezung nach alſo:

Wenn es in den Dingen keine allgemeine Wahrheit gibt: ſo gibt es auch keine logiſche Wahrheit der allgemeinen Säze, ingleichen auch keine Wahrheit der einzelen Dinge als nur auf einen Augenblik. Denn wenn es in den Dingen keine allgemeine Wahrheit gibt: ſo iſt auch in der Erklärung, ingleichen in der Bedingung, welche zu der Erklärung geſezt wird, das iſt, in dem Begriffe des Vordergliedes kei-

kein zureichender Grund, warum das Hinterglied ſich zu dem Vordergliede ſchiken ſollte; ſondern das Vorderglied würde ſich zu einem jeden Hintergliede ohne Unterſcheid ſchiken, und dieſes ſich ohne einigen Grund ändern. Es läſſet ſich demnach nicht beweiſen, daß, wenn das Vorderglied überhaupt angenommen wird, oder auch nur unter einer dazu geſezten Bedingung, daß ihm ein Hinterglied, und zwar nothwendig, auch dahero beſtändig zukommen müſſe. Das Hinterglied würde demnach nicht durch den Begriff des Vordergliedes, das iſt, wenn es ohne Bedingung ſtehet (abſolutum), durch die Erklärung des Vordergliedes, oder wenn es mit einer Bedingung ſtehet (hypotheticum) durch die dazu geſezte Bedingung beſtimmet. Da nun die logiſche Wahrheit der allgemeinen Säze darinnen beſtehet, daß ſich das Hinterglied durch den Begriff des Vordergliedes beſtimmen läſſet: ſo haben die allgemeinen logiſchen Säze, keine Wahrheit, wenn die allgemeine Wahrheit aufgehoben wird.

Allein

Allein da auch in dem Traum und der erdichteten Welt, welche damit überein kommt, ein jedes, indem es iſt, da iſt: ſo ſtimmet alsdenn, wenn man behauptet das etwas ſeye, oder es komme einer Sache etwas zu, das beſondere Urtheil mit der vorgeſtellten Sache überein, und iſt ſolches demnach logiſch wahr. Allein weil es ſich in dem Augenblik verändert, was der Sache ohne einigen Grund zukommt: ſo iſt dieſer beſondere Saz auch nur auf einen Augenblik wahr, dergeſtallt, daß, indem man ihn ausſpricht, er ſchon wahr zu ſeyn aufhöret.

Zum Beyſpiel. Iſt in den Dingen keine Wahrheit: ſo iſt keine Hinderniß vorhanden, warum ein Stein, wenn ihn der eine angreifft, ihm nicht warm ſeyn ſollte, da ihn hingegen der andere bey ſeinem Angreiffen kalt befindet. Es iſt keine Hinderniß, warum die Figur eines Tiſches viereckigt ſeyn ſollte, und gleichwohl indem man ihn viereckigt nennet, er eine Ovalfigur haben ſollte. Es iſt keine Hinderniß, warum der Tiſch in der Mitte der Stube zu ſtehen ſcheinen ſoll-

†† 513. §. der Vernunfftlehre (6).

†††

sollte, und nicht sogleich an dessen Stelle ein groses Faß da stünde, der Tisch aber verschwunden wäre. Denn es kan aus einem jeden alles entstehen, und ein jedes Hinterglied schikte sich zu jedem Vordergliede. Man könnte demnach keinen beständigen weder allgemeinen noch besondern Saz von der Wärme oder Kälte des Steins, von der vierekigten oder Ovalfigur des Tisches, und von der Gegenwärtigkeit der Dinge herausbringen.

(6) Hieselbst stehet folgender Saz mit seinem Beweis:

Die Wahrheit bestehet darinnen, daß sich das Hinterglied aus dem Begriffe des Vordergliedes bestimmen lässet. Denn ein allgemeiner bejahender Saz ist wahr, wenn das Hinterglied aus dem Begriffe des Vordergliedes, es mag solches nun schlechthin stehen, oder auf eine gewisse Weise eingeschränkt seyn, be-

bestimmet werden kan. Ein besonderer bejahender Saz ist wahr, wenn er unter einem allgemeinen wahren enthalten ist, und demnach abermahls, wenn sich das Hinterglied aus dem Begriffe des Vordergliedes bestimmen lässet. Endlich ist ein einzeler Saz wahr, wenn sich das Hinterglied aus demjenigen, was sich in dem Begriff eines einzelen Dinges, wie solches in dem gegebenen Fall betrachtet wird, befindet, bestimmen lässet. Diesemnach bestehet in einem jeden bejahenden wahren Saz die Wahrheit darinnen, daß das Hinterglied durch den Begriff des Vordergliedes bestimmet werden kan. Weil man nun die verneinende Säze für wahr hält, daferne die ihnen entgegen gesezte bejahende falsch sind: so hat man eine Sacherklärung von der Wahrheit, wenn man sich dieselbe also vorstellet, daß sich das Hinterglied durch den Begriff des Vordergliedes bestimmen lasse.

††† 516. §. der Vernunfftlehre (7).
†††† 517. §. der Vernunfftlehre (8).

§. 4.

(7) Weil die Wahrheit eines Sazes darinnen bestehet, daß sich das Hinterglied aus dem Begriffe des Vordergliedes bestimmen lässet: so erkennet man die Wahrheit eines Sazes, wenn man einsiehet, wie fern das Hinterglied sich aus demjenigen, was in dem Begriffe des Vordergliedes enthalten ist, bestimmen lasse.

(8) Wer nur wahrnimmt, daß dem Vorderglied etwas zukomme: der erkennet die Wahrheit des Sazes noch nicht, oder er siehet sie nicht ein, ob ihm gleich bekannt wird, daß der Saz wahr seye. Denn wer nur blos wahrnimmt, daß dem Vorderglied etwas zukomme: der erkennet zwar, das Hinterglied schike sich zu dem Vorderglied, allein er weis nicht, was in dem Begriffe des Vorderglied enthalten seye, dadurch das Hinterglied bestimmet wird.

Weil

Weil er nun nicht einſiehet, daß ſich das Hinterglied durch den Begriff des Vorderg liedes beſtimmen laſſe: ſo ſiehet er auch die Wahrheit des Sazes nicht ein.

Weil ſich nun aber zu dem Vordergliede nichts ſchiken kan, daferne kein Grund vorhanden iſt, warum es ihm zukomme: ſo iſt es ganz klar, daß ein Grund vorhanden ſeyn müſſe, warum ihm das zukomme, davon man wahrnimt, daß es ihm zukomme. Da nun der Grund in der Erklärung des Vorderg liedes oder in der Beſtimmung deſſelbigen enthalten ſeyn muß, beydes aber zu dem Begriff des Vorderg liedes zu rechnen iſt: ſo iſt es nicht minder handgreifflich, daß in dem Begriffe des Vorderg liedes dasjenige enthalten ſeyn müſſe, um deßwillen ihm das Hinterglied, davon man aus der Erfahrung hat, daß es ihm zukomme, zukommen muß, folglich daß nothwendig etwas in dem Begriffe des Vorderg liedes enthalten iſt, dadurch das Hinterglied beſtimmet wird. Ohnerachtet nun alſo die Wahrheit

des Sazes nicht deutlich erkannt wird (**vermöge des ersten Theils des gegenwärtigen Sazes**): so wird dennoch dadurch bekannt, daß er wahr seye.

Nehmlich man erkennet zwar, daß in dem Saz Wahrheit ist, aber die Wahrheit selbst, welche verborgen lieget, siehet man gleichwohl nicht ein. Als wir bemerken, **daß der Schnee weiß sey**; folglich ist bekannt, daß in dem Begriffe des Schnees etwas enthalten seyn müsse, woraus sich die Weisse bestimmen lässet, dergestallt, daß wenn man solches annimmt, man auch zugleich sezet, der Schnee seye weiß, folglich ist kein Zweiffel dieser Saz seye wahr: **der Schnee ist weiß.** Allein weil uns nicht bekannt ist, was dasjenige seye, dadurch die Weisse des Schnees bestimmet wird: so sehen wir die Wahrheit des Sazes selbst nicht ein. Wenn aber ein Naturkündiger aus dem Begriff von dem Schnee bekannt machen könnte, warum er vielmehr weiß seye, als nicht: so erkennet er erst die Wahrheit des Sazes. u. s. w.

§. 4.

§. 4. Wer die Wahrheit der Dinge selbst einsiehet; der erkennet die Ordnung, in welcher vermöge des Grundes des Widerspruchs, und des Sazes von dem zureichenden Grunde, ihre Eigenschafften zu stehen kommen müssen, sie mögen sich nun beständig darinnen finden, oder auf einander folgen. Alle Ordnung ist vollkommen, welches ob ich es schon in der Grundwissenschafft der Kürze wegen nicht bewiesen, doch aus den daselbst fest gesezten Gründen leicht hergeleitet werden kan. Denn den Dingen wird eine Vollkommenheit zugeeignet, in so fern die innere Bestimmungen durch einen allgemeinen Grund oder Regel zuweilen aber durch mehrere dergleichen Regeln erkläret werden können.* Dahero da man in einer jeden Ordnung durch solche Regeln deutlich erklären kan, warum ein jedes von den Dingen, die entweder zugleich da sind, oder erst auf einander folgen, sich vielmehr an diesem als an einem andern Ort befinde**, und in der Ordnung keine andere Bestimmung als nur nach dem Ort ist***; so muß eine jede Ordnung allerdings vollkommen seyn, oder es ist in einer jeden Ordnung allerdings eine Vollkommenheit anzutreffen. Man muß aber den eigentlichen Begriff, welchen ich von der Vollkommenheit gegeben habe ****, und der sich auf eine jede Ordnung in besondern Fällen leicht

Was man für Vergnügen in der Wahrheit selbst hat.

anwenden lässet, beybehalten. Es bestehet nehmlich die Vollkommenheit in der Zusammenstimmung des mannigfaltigen oder der mehreren Dinge, welche in einem verschieden sind. In derjenigen Ordnung aber, darin die Wahrheit der Sachen bestehet, und dadurch sie von einem leeren Traum unterschieden wird, stimmen die Bestimmungen der Oerter, welche sich nach den Eigenschafften richten, unter einander zusammen, so daß in keinem Ding etwas angenommen wird, wo man nicht aus andern Dingen, welche demselben zukommen, verstehet, daß es sich darinnen befinden müsse. Betrachten wir dahero die Wahrheit, die in den Sachen ist, etwas genauer, so werden wir eine gewisse Vollkommenheit wahrnehmen. Dahero müssen wir auch aus derselben ein Vergnügen empfinden. Und mit diesem Vergnügen überschüttet gleichsam die Wahrheit selbsten das Gemüthe desjenigen, der sie erkennet. Weil wir nun in der Weltweisheit damit umgehen, daß wir aus einem bestimmten Begriffe des Vordergliedes herleiten, was für eine Nebeneigenschafft demselben zuzueignen seye, da die vornehmsten in der Erklärung schon begriffen sind; so erkennet ein aufmerksamer und emsiger Leser die Wahrheit der Sachen, und in derselbigen die Ordnung der Eigenschafften, welche darinn bestehet, daß immer eine

auf

auf der andern beruhet. Weil dannenhero die Schwürigkeiten gehoben sind, welche die Aufmerksamkeit der Anfänger zu ermüden pflegen; so wird alsdenn, wenn man meine Weltweisheit lieset, das Gemüthe mit einer beständigen Vergnügung überschüttet.

* 530. §. der Grundwiss. (9).

(9) Allda findet sich folgendes:

Die Vollkommenheit wird Dingen zugeeignet, in so fern man, warum solche innere Bestimmungen seyn, durch einen allgemeinen Grund oder gewisse Lehrsäze, erklären kan. Denn eine jede Vollkommenheit hat einen allgemeinen Grund und also ihre Regeln, dadurch erkläret werden kann, warum die innern Bestimmungen vielmehr solche als andere sind, sie mögen entweder wesentliche oder zufällige gewesen seyn. Weil diese Bestimmungen ein gewisses Ding ausmachen, in so fern sie nicht wider einander streiten; so eignet die Vollkommen-

** 475. §. der Grundw. (10).
*** 474. §. (10).

****

menheit der Sache keine Bestimmung zu, die sie nicht hat. Sie selbsten also wird in keiner andern Absicht der Sache zugeeignet, in so fern nicht durch einen allgemeinen Begriff oder gewisse Lehrsäze kan erwiesen werden, warum die innere Bestimmungen vielmehr solche, als andere seyn müssen.

Hier haben die Schulweisen etwas übersehen, indem sie vor den Bestimmungen, sich in einem Ding eine natürliche Neigung zu demjenigen, dem dieselbigen gemäs bestimmet sind, wie wir nur erst gezeigt, vorgestellet haben. Und durch diesen Lehrsaz, da man die innern Bestimmungen der Dinge erweget, und sie gegen einander hält, wird die in denenselben verborgene Vollkommenheit entdecket.

(10) Weil diese beyde Absäze hier nur in verkehrter Ordnung angeführet sind: so war es dienlich, dieselbigen, weil sich der lezte

lezte auf den ersten beziehet, solche in ihrer eigentlichen Ordnung hieher zu übersezen:

§. 474.

Weil aus der Art und Weise, wie die Orte aller und jeder in der Ordnung bestimmet werden, erkannt wird, warum einem jeden vielmehr dieser und kein anderer Ort ist angewiesen worden; **so ist in der Art und Weise, wie die Orte aller einzelner Dinge, die entweder zugleich neben einander seyn, oder auf einander folgen, bestimmet werden, der Grund enthalten, warum einem jeden vielmehr dieser als ein anderer Ort angewiesen worden ist.**

Wenn zum Beyspiel in einer Bibliothek die Bücher also gestellet werden, daß diejenigen an eben dem Ort beysammen zu stehen kommen, welche von einer Sache handeln, in einer Sprache geschrieben, und in einem Format gedrukt sind, und die so ehe zum Vorschein gekommen, vorgesezt, die neuern aber nach denenselben gesezet werden; so merken wir

hieraus deutlich ab, warum dieses Buch vielmehr da und nicht dorten stehe, damit also auch der Grund angegeben wird, warum man ihm diesen und nicht vielmehr einen andern Ort eingeräumhabe.

§. 475.

Ein Saz, welcher die Bestimmung, die dem Grunde gemäs ist, anzeiget, wird eine Regel genennet, daß also die Regel in der Bestimmung selbsten, die dem Grund gemäs ist, bestehet. **Wenn dahero ein hinreichender Grund in mehrere zertheilet werden kan, und daher gleichsam als ein Ganzes aus Theilen zusammen gesezet wird; so entstehen mehrere Regeln, die zugleich müssen beobachtet werden, woraus eine zusammengesezte Regel gemachet werden kan.**

Als, der Grund, welcher in der Stellung der Bücher beobachtet wird, und nur erst vorhin angeführet worden ist, bestehet aus vielen besondern. Denn die Bücher

cher müssen von einer Sache handeln, sie müssen in einer Sprache geschrieben seyn, einen gleichen Format haben, und das Jahr, in welchen sie heraus gekommen, bemerket werden. Dahero kan die Regel, so wir nur als eine angegeben haben, in mehrere, und zwar in folgende zertheilet werden: 1. Die Bücher, so von einerley Sache handeln, müssen an einen Ort zusammen gestellet werden. 2. Die Bücher, so in einer Sprache geschrieben sind, müssen in ihrer Art beysammen bleiben. 3 Die Bücher, so einerley Form haben, sind nicht von einander abzusondern. 4. Das Buch, das am ersten herausgegeben worden ist, muß in seiner Reihe vor demjenigen stehen, welches später zum Vorschein gekoñen. Uebrigens erhellet hieraus, warum diejenigen Stüke, die bey den Auflösungen der Aufgaben zu thun vorgegeben werden, den Nahmen der Regeln führen.

**** 503. §. der Grundwiss. (11).

§. 5.

Denn durch dieselben wird bestimmet, was geschehen soll, und der Beweis selbsten zeiget, daß diese Bestimmung dem Grunde gemäs seye. Denn wenn eine Aufgabe soll bewiesen werden: so wird sie in einen Lehrsaz verwandelt, dessen Bedingung die Auflösung, oder den Innbegriff der Regeln, die zu beobachten sind, ausmachet, und also aus dem Beweis erhellet, daß das, was geschehen sollte, also geschehen, weil alles und jedes gethan werden soll, was in jeder Regel vorgeschrieben wird. Die Auflösung also muß einen hinreichenden Grund dessen in sich enthalten, was geschehen soll. So viel Aufgaben in der Meßkunst vorkommen, deren Auflösungen mit ihren Beweise versehen sind; so viele Beyspiele haben wir, womit dasjenige bekräfftiget wird, was bißher gesagt worden ist.

(11) Dieser Absaz stehet bereits oben in der 8ten Anmerkung zum 2ten Stück dieses Theils.

§. 5. Ich halte aber hier für nöthig dasjenige aus der Erfahrung zu bestätigen, was ich bisher gesagt habe, damit diejenigen, desto eher von der Wahrheit überzeuget werden, welche sich in die Gründe nicht so leicht finden können. Einer der in der Meßkunst erfahren ist, wird leicht zu bereden seyn, daß in der Ordnung ein Vergnügen verborgen liege. Denn es ist weiter nichts nöthig, als daß man ihn auf seine eigene Erfahrung führe, und zu derjenigen Aufmerksamkeit ermuntere, welche er anwenden kan. Es ist bekannt, daß der durch seine grosen Verdienste berühmte **Jsaac Newton** dieses entdecket habe, daß wenn das ordentliche Vierek (Quadrat) des Durchmessers 1. ist, der Jnnhalt des Cirkels selbsten, $1 - \frac{1}{6} - \frac{1}{40} - \frac{1}{112} - \frac{5}{1152} - \frac{7}{2816}$ u. s. w. seyn werde. Es ist auch nicht minder heut zu Tage bekannt, daß **Jacob Gregor** ein berühmter Feldmeßkundiger zuerst erfunden hat, daß wenn das Quadrat des Durchmessers eines Cirkels 1. wäre, so würde der Jnnhalt des Cirkels $1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \frac{1}{9} - \frac{1}{11}$ u. s. w. seyn. Weil nun die unendlichen Reihen keinen andern Nuzen haben, als daß man dadurch in demjenigen Fall immer näher kommt, da man die vollkommene Quadratur nicht angeben kan, so siehet man, daß die Reihe des **Newtons** allerdings der **Leibnizischen**, wie man sie insgemein uennet,

Bekräfftigung dessen aus der Erfahrung.

weil man sie lange Zeit dem Herrn von Leibniz zugeschrieben hat, ehe bekannt wurde, daß Gregor dieselbe entdeket habe, vorzuziehen seye. Gleichwohl aber gibt es einige, welche die Leibnizische, oder Gregorische Reihe der Newronischen vorziehen, weil in jener die Regel einer unendlichen Reihe (Lex progressionum in infinitum), dergleichen man in dieser nicht zu seyn erachtet, offenbar ist. Diese Regel der Reihe machet uns eine Ordnung bekannt, in welcher die Glieder auf einander folgen. Da sie nun daraus ein Vergnügen schöpffen, dergleichen sie nicht in sich empfinden, wenn sie auf die Newronische Reihe acht geben: so nennen sie die Leibnizische schöner, und wollen damit andeuten, daß sie auch ein Vergnügen errege, und nicht allein einen Nuzen habe. Nun aber wollen wir sie nach denjenigen Kunststüken, welche anderswo * erkläret worden sind, auf eine andere Art einrichten, damit man offenbar wahrnimmt, daß die Glieder nach einer Regel unendlich weit hinausgehen: so zweifle ich im mindesten daran nicht, es werde die Newronische Reihe einem von Vorurtheilen freyem Gemüthe noch mehr Vergnügen bringen, als die so genannte Leibnizische. Denn wenn das erste Glied der Reihe A genennet wird, das andere B. das dritte C. das vierte D. u. s. w. und das Quadrat

drat des Durchmessers 1. ist: so wird der Innhalt des Cirkels, vermöge der Newtonischen Reyhe

$$1 - \frac{1.1}{2.3}\text{A.} - \frac{1.3}{4.5}\text{B.} - \frac{3.5}{6.7}\text{C.} - \frac{5.7}{8.9}\text{D.} - \frac{7.9}{10.11}\text{E.}$$ u. s. w.

seyn. In dieser Reihe findet man mehr Ordnung als in der Leibnizischen, weil man nicht allein die Regel der Progreßion leichtlich entdeket, sondern auch alle und jede Glieder auf einander nach einer beständigen Weise beruhen, und in der Mannigfaltigkeit selbst verschiedene Aehnlichkeiten anzutreffen sind. Die Newtonische Reihe erweket demnach, wenn sie nach dieser Einrichtung vorgestellet wird, ein mehreres Vergnügen und zwar nur um der Ordnung willen, welche vorherd an sich betrachtet, kein Vergnügen erwekte. Aber ich will noch ein anderes Beyspiel anführen, welches etwas leichter ist. Wer nur etwas weniges von der bürgerlichen Baukunst verstehet, dem ist nicht. unbekannt, daß die Eurythmie, welche man unter die Gründe der Schönheit mit rechnet, eine Aehnlichkeit auf beyden Seiten, zwischen welchen in der Mitte etwas unähnliches ist, erfodert, und daß diese die Regel der Ordnung seye. Ein jeder, welcher zwey Gebäude ansiehet, davon

das

das eine nach den Regeln der Eurythmie aufgebauet, das andere aber derselben zuwider ist, nimmt an sich wahr, daß er bey Betrachtung des ersten eine Vollkommenheit empfinde, welche sich bey Betrachtung des andern nicht äusert. Dasjenige nun, was allhier das Vergnügen erreget, ist die Ordnung. Sollte einem auch dieses Beyspiel nicht begreiflich und deutlich seyn: so nehme er nur etwas, was ihm vorkommt, von allerley Dingen, welche in einer Ordnung gestellet sind. Wenn er nur die Aufmerksamkeit brauchet, so wird er ohne Schwürigkeit wahrnehmen, daß dasjenige, was ihm dabey vergnüget, die Ordnung seye. Daraus kan er ferner den Schluß machen, daß auch die Ordnung in andern Dingen, und demnach auch, wenn man sie in der Wahrheit findet, ein Vergnügen erregen müsse, so bald man dieselbige einsiehet.

*124. §. der Auflösungskunst des Unendlichen (12.). §. 6.

(12) In den Deutschen Anfangsgründen der Meßkunst stehet dasjenige, was hieselbst (aus dem andern Theil der sonst so genannten Algebra oder analyseos und zwar dem §. nach aus der neuen oder vermehrten Auflage) angeführet ist, in dem 4ten Theil im 454sten §. auf der 291sten u. f. S. der 1sten Auflage. In dem neuern aber ist es der 104. §. der Integralrechnung auf der 1799sten S. der 3ten, und 1853sten Seite der 4ten Auflage.

§. 6. Desgleichen erfahren diejenigen, welche die Beweisgründe auseinander zu sezen suchen, zum öfftern, daß aus der Ordnung, welche darinnen wahrgenommen wird, ein ganz besonderes Vergnügen entspringet. Die natürliche Beschaffenheit eines unumstöslichen Beweises, und genaue Zergliederung desselben habe ich in der Vernunfftlehre beschrieben †. Wer dieselbige erwäget; der siehet bald, daß der Beweis sich auf gewisse Regeln gründet, wodurch er ordentlich, und zugleich von einem unordentlichen unterschieden wird. ††. Daß nun diejenigen, welche die Ordnung genau betrachten, die in einem ordentlichen Beweis gefunden wird, daraus ein sehr groses Vergnügen erhalten, lehret die Vernunfft so richtig, als offenbar es die Erfahrung bekräfftiget. Man hat hierbey sonst nichts nöthig zu thun, als daß man einen Beweis, besonders wenn er etwas weitläufftig ist, gehöriger Masen zergliedert, und ihn solchergestallt hernachmahls deutlich auf eine Tafel abschreibet, damit man ihn auf einmahl begreiffen, und die Ordnung, so darinnen lieget, vor Augen geleget werden kan. Weil ich bey dem Unterricht in der Meßkunst mich der zergliedernden Lehrart (13) be-

Wenn ein Beweis Vergnügen erreget.

(13) In der Urkunde stehet Methodus analyti-

bediene, und die unumstöslichen Beweise meinen Zuhörern also zergliedert vor Augen lege, so genieße ich beständig dieses Vergnügen, daher es dann geschiehet, daß, wenn noch andere Dinge hinzu kommen, deren ich so gleich gedenken werde, ich bey dem Unterricht der insgemein bekannten Sachen der Anfangsgründe mit solcher Gemüthsbelustigung arbeite, daß, wenn auch mein Gemüthe durch andere Verrichtungen abgemattet worden ist, ich im Lehren mein Vergnügen wiederum suche, und mich dadurch aufmuntere, ja von dem Verdruß, welchen ich etwa habe, befreyet werde. Eben dieses Vergnügen gehöret auch mit unter diejenigen Ursachen, welche mich angetrieben haben, daß ich in der neuen Herausgabe der lateinischen Anfangsgründe der Meß-

lytica, welches Wort meistens eben so viel als die Mathematische Lehrart sonst bedeutet. Eigentlich aber ist dieselbige eine Gattung von der Lehrart der Vernunfft, da man von den Schlüssen und herausgebrachten Säzen auf ihre Grundwahrheiten zurück gehet, und wird sie der synthetischen Lehrart, welche noch gewöhnlicher die mathematische heiset, entgegen gesezet. Einige aber nehmen sie beyde zusammen, und nennen sie die mathematische.

Meßkunst die Beweise auf das ordentlichste geführet, und dieses werde ich auch, so viel sich wird thun lassen, in der Weltweisheit selbsten, welche ich in der lateinischen Sprache heraus gebe, und dem äusern Ansehen nach, meistens von der deutsch geschriebenen, unterschieden seyn wird, zu beobachten suchen. Denn ich wünsche nichts mehreres, als daß auch andere dieses Vergnügens mögen theilhafftig werden. Im übrigen könnte hier vieles von demjenigen gedacht werden, welches dieses Vergnügen vermehret; da ich mich aber der Kürze befleisigen muß: so überlasse ich solches denjenigen zur Betrachtung, welche in Zergliederung und Auflösung der Beweise eben diejenige Art erwehlen, welche ich gebrauchet habe. Es fehlet mir nicht an Zeugen, welche mit mir dieses Vergnügens theilhafftig worden sind, obgleich nicht ein jeder Anfänger dieses Vergnügen empfindet, der entweder durch andere Schwierigkeiten davon abgehalten wird, oder bißher nicht so viel Nachsinnen gehabt hat, als die Ordnung, so in einem unumstößlichen Beweis lieget, gehörig einzusehen, doch erfodert wird.

† 551. §. der Vernunfftlehre. (14).

††

(14) Siehe den 2ten Theil dieser Sammlungen auf der 557sten Seite in der Anmerkung.

†† 799. §. der Vernunfftlehre. (15).

Die Art und Weise wie man das Vergnügen aus der Erkenntniß der Vollkommenheit der Dinge empfindet.

§. 7. Daß ein jedwedes Ding vollkommen seye, haben die Alten längstens erkannt, und ich habe auch aus dem Begriff der Vollkommenheit gründlich dargethan, wie und auf was Art den Dingen eine Vollkommenheit zugeeignet werde *. Nun gehöret zur Erkenntniß der Wahrheit, auch die Erkenntniß der Vollkommenheit in den Dingen, und es ist zu beklagen, daß man sich so wenig Mühe darum giebet. Daherο, da aus dem Anschauen der Vollkommenheit ein Vergnügen entstehet (§. 2.): so muß das Gemüthe desjenigen, der sie erkennet, in das gröste Vergnügen gesezet wer-

(15) Daselbst stehen zwey Erklärungen welche also lauten:

Ein natürlicher oder ordentlicher Beweis (demonstratio ordinata) ist, wenn die Säze in einer solchen Ordnung auf einander folgen, wie dieselbigen in der Reihe der Schlüsse, auf welche der zergliederte Beweis hinaus läufft, enthalten sind. In dem entgegen gesezten Fall heisst er **unordentlich.**

werden, wenn er nur auf die Vollkommenheit sein Augenmerk richtet. Die Vollkommenheit der Dinge, wird nach ihren Absichten beurtheilet. Und dahero kömmt es, daß die Absichtswissenschafft (Teleologia) oder die Abhandlung von den Endzweken der Dinge, so viel Vergnügen erreget, wiewohl bey derselbigen noch ein anderer Grund hinzu kommt, von welchen alsobald ausführlicher gehandelt werden soll. Es zeigen aber auch die ganz gemeinen Beyspiele, daß die Erkenntniß der Vollkommenheit der Dinge mit einem Vergnügen verknüpfet seye. Solchergestallt vergnüget die Aehnlichkeit eines Gemähldes mit derjenigen Sache, welche sie vorstellet, einen, der die Kunst verstehet, wenn er solche Aehnlichkeit genau einsiehet. Nun weis aber jedermann, daß die Vollkommenheit eines Gemähldes in dieser Aehnlichkeit bestehet. Ebenermasen vergnüget eine Uhr einen Sternkundigen, wenn sie mit der täglichen Bewegung des Himmels auf das genaueste überein kommt, dergestallt, daß sie auch in mehrern Tagen kaum um eine oder die andere Secunde davon abgehet. Wer weis aber nicht, daß die Vollkommenheit einer Uhr daraus erkannt werde, daß sie die Zeit genau anzeiget? Es haben aber diese Art des Vergnügens, wann man Dinge, die uns beständig vorkommen, und die die Kunst meistentheils

an die Hand gibt, ausnimmt, sehr wenige noch bißher zu genieſen gehabt: weil die Weltweiſen, da es ihnen an einem fruchtbaren Begriff von der Vollkommenheit der Dinge gefehlet hatte, nie daran gedacht haben die Vollkommenheit der Dinge in ihren Wissenschafften zu erklären, und man billig dieſe Wiſſenſchafft noch zu wünſchen hat, darinnen die Vollkommenheiten der Dinge gründlich bewieſen würden, und welche noch ſo ganz unbekannt iſt, daß ſie bißher noch mit keinem Nahmen beleget worden iſt. Ich habe einen Begriff von der Vollkommenheit gegeben **, welchen ich in der natürlichen Gottesgelahrheit, in der Lehre von der Seele, in der Sittenlehre und Staatskunſt, ja auch ſelbſt in der Naturlehre und Kunſtwiſſenſchafft (Technologia), welche ich mit unter die zur Weltweisheit gehörigen Wiſſenſchafften, die uns aber annoch fehlen, gerechnet ***, als fruchtbar befunden habe. Und ob ich wohl nicht weis, ob mir GOtt ſo lange das Leben, und ſo wohl die Kräffte der Seele als des Leibes gnädiglich ſchenken werde, daß ich auch auf die Ausarbeitung dieſes zur Weltweisheit gehörigen Theils, darinnen die Vollkommenheiten derjenigen Dinge gründlich abgehandelt werden ſollen, bedacht ſeyn kan: ſo will ich doch in meinen übrigen Theilen der Weltweisheit einige deutliche Beyſpiele geben,

ben, damit man nach diesem dieser Wissenschafft desto näher kommen könne. Und es wird sich auch wohl Gelegenheit zeigen, daß ich dergleichen Proben selbsten in diesen meinen Nebenstunden mit beyfüge, damit ich andere zu Ausarbeitung dieser dem menschlichen Geschlecht so sehr nüzlichen Lehre dadurch aufmuntern möge. Zu wünschen wäre es, daß die Gelehrten einmahl klug würden, und mehr suchten die Sachen deutlicher zu machen, als andere durchzuziehen, und dasjenige, was leider! unrecht verstanden worden ist, noch mehr zu verfälschen! Aber so leben wir nicht in den glückseeligen Zeiten, darinnen die nüzlichern Dinge allen und jeden gefallen sollten, weil sie nur aus Unwissenheit, Faulheit und Mangel der unverfälschten Tugend sich dem eitlen Hochmuth ergeben, und alle Wissenschafft, die dem menschlichen Geschlecht so ungemein nüzlich ist, zu vertilgen suchen.

* 530ste §. der Grundwiss. (16).

** 503te u. ff. §. der Grundwiss. (17).

*** Im Vorbericht der 71ste §. (18).

(16) Siehe die 9te Anmerkung zu diesem Stück oben auf der 243sten Seite.

(17) Dieser Absaz findet sich bereits in dieser Sammlung oben in der 8ten Anmerkung zum 2ten Stück auf der 38. Seite.

(18) Folgendes ist daselbst befindlich:

Es

Es ist auch eine Weltweisheit der Künste möglich, obgleich dieselbe bishero nicht getrieben worden ist. Man könnte sie die **Kunstwissenschafft** (Technicam aut Technologiam) nennen. Es ist demnach die Kunstwissenschafft eine Wissenschafft der Künste und Handwerke, oder vielmehr eine Wissenschafft desjenigen, was durch Beyhülfe der Gliedmasen des Leibes vornehmlich der Hände von den Menschen gemacht wird.

In der Kunstwissenschafft darff eben nicht erkläret werden, wie die Bewegungen der Hände und anderer Gliedmasen, vermöge des Baues von unserm Cörper, geschehen können. Denn diese Untersuchung gehöret in die Naturlehre. Man muß darinnen vornehmlich von den Regeln der Künste und Handwerker Grund angeben, und von den Werken, welche dadurch hervorgebracht werden. Eine Probe von dieser Weltweisheit, so viel solche den Ackerbau betrifft, habe ich in dem Versuch von der wahren Ursach der Vermeh-

mehrung des Getreydes gegeben, aus welcher erhellet, daß dieselbige theils möglich seye, theils aber die übrige Weltweisheit zum voraus seze. Denn die Regeln der Kunst sind gleichsam Folgerungen von dem in der Weltweisheit vorkommenden Erwegungen, in welchen der Grund derselbigen enthalten ist, wenn sie gleich von ihren Erfindern daraus nicht hergeleitet worden sind; ja solche selbst den Künstlern, welche diese Regeln in die Uebung bringen, unbekannt ist. Und darüber muß man sich um desto weniger wundern, weil es zur Genüge bekannt ist, daß es den Künstlern offtmahls an einer deutlichen Erkentniß der Regeln mangele, nach welchen sie verfahren. Als ich die bürgerliche Baukunst als eine Wissenschafft vortrug: so habe ich eine Probe von dieser Weltweisheit gegeben. Denn die bürgerliche Baukunst ist, wenn sie auf diese Art abgehandelt wird, eine Art der Kunstwissenschafft.

Das Vergnügen welches man aus der Vollkommenheit des Verstandes überhaupt empfindet.

§. 8. Es gestehet jedermann von selbsten, daß die Unwissenheit unter die Unvollkommenheiten unseres Verstandes zu rechnen seyn. Daraus dann von selbsten fliesset, daß die Erkenntniß der Dinge, so jener entgegen gesezet wird, zu der Vollkommenheit des Verstandes gezogen werden müsse, oder daß unser Verstand vollkommener seye, wenn er sich Begriffe von den Sachen machet, als wenn er darinnen ganz unwissend bleibt. Wenn wir nun also urtheilen, wir hätten eine Erkenntniß der Dinge, so sind wir uns der Vollkommenheit unsers Verstandes bewust. Wo also die Seele in diesem Zustande ein Vergnügen empfindet, da gehet hiebey nichts anders vor, als etwas, das der Natur der menschlichen Seele gemäs befunden wird. Denn wir empfinden das Vergnügen, so offt wir uns einer von unsern Vollkommenheiten bewust sind (§. 2.). Die Erfahrung bekräfftiget dasjenige, was ich erst gesagt habe, zur Genüge. Denn einer empfindet ein Vergnügen, aus seiner Erkenntniß in Sprachen, ein anderer aus seiner Wissenschafft in Zahlen und Figuren; dieser vergnüget sich in natürlichen Dingen, jener in sittlichen und Staatssachen; dieser ergözet sich an künstlich verfertigten Stücken, und ein anderer suchet endlich in der Erkenntniß anderer Dinge sein Vergnügen. Denn die

Sache

Sache, womit unsere Erkenntniß beschäfftiget ist, träget hier nichts zu dem Vergnügen bey, da die Erkenntniß der Sache nur dieses würket, in so ferne man sie als die Vollkommenheit unsers Verstandes ansiehet, und dabey nicht auf den Unterscheid der Sachen sein Absehen richtet. Ob wir aber nun schon die Dinge, so nicht mit einander zu vermengen sind, von einander unterscheiden; so läugnen wir doch deswegen nicht, daß mit dieser Art des Vergnügens, welches wir in gegenwärtigem Fall empfinden, ein anderes vereiniget werden könne, welches aus der Vollkommenheit einer Sache entstehet, und wovon ich in dem vorhergehenden (7. §.) geredet habe. Solches erinnere ich deswegen, damit man dieses nicht in der Absicht lesen wolle, um solches nur verdächtig zu machen und durchzuziehen, indem solche, die einer genauen Lehrart nicht kundig sind, hernach sich dünken lassen, sie hätten etwas gefunden, welches wider die Erfahrung streite, und dahero billig dürffe getadelt werden. Man kan allerdings ein vielfaches Vergnügen in einem einzigen Fall empfinden, welches ein Hauffen vieles zugleich empfundenen Vergnügens, und desto nachdrüklicher ist, als wenn man ein jedes Vergnügen von diesen besonders empfindet. Ich weis zwar wohl daß das nicht eines jeden Werk ist, diese

Vergnügungen, welche in der Vielheit unter einander vermenget sind, von einander genau zu unterscheiden, und daß die meisten nicht einmahl daran zu gedenken pflegen, daß sie viele Vergnügungen zugleich empfinden. Inzwischen so sehe ich doch für nöthig an, das vielfache Vergnügen, ob es schon in einer einzigen Empfindung bestehet, in die unterschiedenen Vergnügungen zu zertheilen, welche zugleich empfunden werden, da ich mir vorgenommen habe, die Erwegung des Vergnügens, das aus der Erkenntniß der Wahrheit empfunden wird, aus Gründen und aus seinen Begriffen herzuleiten und deutlich zu machen. Die wahre Lehrart erfordert solches, und bey der Anwendung bestehet die meiste Kunst darinn, daß diejenigen Dinge aus einander gesezet werden, welche in zusammen gesezten Begriffen, die man aus der Erfahrung hergenommen hat, mit einander vermischet werden. Wer den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit vornehmlich bey uns in Deutschland genau eingesehen und erkannt hat, wird wohl zugestehen daß es sehr nöthig gewesen, solches zu erinnern. Ich habe selbsten öffters erfahren, daß man vieles aus Unwissenheit der Lehrart verworfen hat, welches man billig hätte loben sollen. Und ich weis auch, daß einige sind, welche dafür halten, man müsse auf solches

Ta-

Tadeln, welches sich auf die gröseste Unwissenheit gründet, nothwendig antworten. Daher mögen nun die Leser erkennen, warum man die ungegründeten Urtheile der Afftergelehrten verwerffe, und hingegen diesen verwegenen Richtern gar gerne den Beyfall solcher Leute, die ihnen ähnlich sind, gönne. Sie mögen durch ihren Irrthum und schändliche Thaten glüklich seyn. Ich will lieber das Vergnügen geniesen, welches aus der Tugend und Wahrheit entspringet.

§. 9. Das Vergnügen wird gröser, wenn man seine Erkenntniß mit der Unwissenheit eines andern in Betrachtung ziehet. Denn alsdenn wird man krafft des entgegen gesezten sich seiner Vollkommenheit mehr bewust, als wenn man auf die Unwissenheit eines andern nicht gesehen hätte, da vornehmlich die Unwissenheit eines andern auch als eine desto grösere Unvollkommenheit erscheinet, als wenn sie bey einem selbsten ist, und daher wird auch seine Erkenntniß zu einer desto grösern Vollkommenheit. Und weil einer in einem Fall findet, daß er mehr durch seine Erkenntniß vergnüget werde, wenn er sie gegen die Unwissenheit eines andern hält, als wenn er dieselbe nur so blos allein betrachtet; so wird er durch eben dieses Vergnügen angetrieben, die Unwissenheit anderer zu untersuchen, und wird von seiner Begierde ent-

Stufen dieses Vergnügens.

flammet, sich in solchen Lehren zu gründen, worinnen er siehet, daß andere nichts gethan haben. Diesen Antrieb misbrauchen auf unterschiedene Arten vornehmlich diejenigen, welche nicht gehörig einsehen können, was für ein Unterschied darinnen liege: doch kommt der Mißbrauch nicht von demjenigen her, was dem Menschen natürlich ist, sondern er entstehet aus seiner Willkühr. Denn man kan diesen Trieb gar wohl zur Aufmunterung und Erhaltung des Fleisses gebrauchen, in so fern er in Erlernung nüzlicher Wissenschafften nöthig ist, so wohl weñ wir sehen, daß die Unwissenheit der Wahrheit einem andern schade, als wo wir die Erkäntniß der Wahrheit einem andern sehr nüzlich finden; und ist es dahero nicht nöthig, daß man andere hochmüthig verachte, welches gemeiniglich von denjenigen zu geschehen pfleget, welche bey der Erfahrung nicht die Vernunfft auch zu Rathe ziehen. Der Mißbrauch, welchen einige verüben, soll uns also den rechten Gebrauch lehren. Dahero das ein altes Sprichwort ist: lerne aus eines andern Zufällen, was du thun und lassen sollst (19). Es wird ferner eben dieses Vergnü-

(19) Im lateinischen heisset es: ex alieno casu disce non modo quae vites, verum etiam quae facias.

gnügen erhalten, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit überhaupt betrachtet, entstehet, wenn man merket, wie viel man erkannt habe. Denn wer die Erkenntniß der Wahrheit als seine Vollkommenheit ansiehet, der wird sich um so viel vollkommner finden, je mehr Erkenntniß er von Dingen hat, gleichwie er einen andern für so viel unvollkommner hält, je gröser die Anzahl derjenigen Dinge ist, welche er zwar einsiehet; die der andere aber keinesweges erkennet. Die Gröse des Vergnügens richtet sich nach der Gröse der Vollkommenheit, deren sich einer bewust ist. Dahero entstehet eine unersättliche Begierde zu wissen, also daß auch ein Alter mit dem gröstem Vergnügen noch lernet, ob er schon einen Fuß im Grabe hat. Wir suchen alle unserm Gemüthe ein Vergnügen zu machen: dahero wenn wir die vorhabende Sache, aus welcher wir das Vergnügen empfinden, erkannt haben, so fallet auch so gleich unser Verlangen auf dasselbige, und wir bemühen uns dasselbe zu erhalten, wo wir anderst finden, daß es in unserer Gewalt stehe. Wenn nun diese Begierde nicht von der Vernunfft regieret wird, so entstehet daher ein unmäsiges Studieren, wobey wir unserer Gesundheit Schaden zufügen, und andere Dinge unterlassen, welche wir doch thun sollten, ja wir verderben durch die fruchtlose Erforschung

schung der Dinge die Zeit, welche wir nüzlich anwenden können und sollen. Hingegen wenn alle und jede Dinge durch eine deutliche Erkeñtniß auf ihren Grund hinaus geführet werden: so wird der Sache, die man erkennen soll, keinesweges dasjenige durch einen Irrthum zugeeignet, was von der Erkenntniß selbsten, an und für sich betrachtet, hergeleitet wird. Dahero müssen wir, wenn wir eine Sache vor uns nehmen wollen, dabey die gröseste Klugheit bezeigen. Hier erhellet von neuem, wie nüzlich es seye, wann man das Vergnügen, so man aus der Erkenntniß der Wahrheit empfindet, genau betrachtet, damit dasjenige nicht gemißbraucht werde, was wir uns vielmehr zu Nuzen machen sollten. Uebrigens ist von den Stuffen des Vergnügens, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit an sich betrachtet, entstehet, noch weiter zu merken, daß diejenigen Dinge, welche wir nicht so gleich erkennen, ein mehreres Vergnügen verursachen, als dasjenige, was leicht zu begreiffen ist. Da also die schweren Dinge so sehr ergözen, daß viele, wo sie endlich dieselben erkennen gelernet haben, die leichten Dinge zu verachten pflegen: so ist schon längstens das Sprichwort entstanden: was schweer zu erhalten ist, das ist schön. Nehmlich daher schliesen wir, weil wir in der Sache, welche erkannt werden soll, Schwierigkei-

keiten finden, da wir die Erkenntniß anderer Dinge uns leichte zu wege gebracht haben, so werde auch eine desto gröſere Vollkommenheit des Verſtandes zu der Erkenntniß derſelben Sache erfodert, als wir in der Erkenntniß (Unterſuchung) anderer Sachen anzuwenden nöthig gehabt haben. Wenn wir die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet, und die ſchwere Sache erkannt haben: ſo ſind wir verſichert, daß wir diejenige Vollkommenheit nun beſizen. Dahero hat man ſich nicht zu wundern, daß man eine gröſere Vergnügung aus der Erkenntniß der ſchweren Sachen, als der leichten empfindet. Es wird ferner noch dieſes Vergnügen, ſo man aus der ſchwer erhaltenen Erkenntniß der Sachen erhält, vermehret, wenn man diejenigen betrachtet, welche dieſelbe nicht haben, und ſich nur an geringen und leichten Dingen begnügen laſſen müſſen, indem ihre Kräffte nicht hinreichend ſind, weiter zu kommen. Denn da wir auf ſolche Art unſere Stärke gegen die Schwäche anderer halten, welche wir auch vorher bey uns befunden hatten: ſo wird unſerer Stärke vermöge des entgegen geſezten, merklicher. Daher werden wir uns auch der Gröſe der Vollkommenheit, welche in uns iſt, mehr bewuſt; folglich empfinden wir auch ein desto gröſeres Vergnügen, als wenn wir deſſelben uns nie-

niemahls bewuſt geweſen wären. Ob aber ſchon öffters die Erkenntniß der ſchweren Dinge, die geringe und leichte Dinge, ob ſie ſchon nüzlich ſind, verachtlich macht, daß nicht ohne vielfachen Schaden fruchtloſe Dinge hochgehalten werden, weil ihre Erkenntniß ſchwer iſt; dasjenige aber, was doch zu wiſſen höchſt nöthig, und dem menſchlichen Geſchlecht höchſt vortheilhafftig iſt, verabſäumet werde, weil man es für leicht anſiehet: ſo beſtehet doch darinnen erſt der Mißbrauch des Vergnügens, damit die Erkenntniß der ſchweren Dinge das Gemüth erfüllet, welcher von dem rechten Gebrauch worauf der vortrefflichſte Urheber der Natur ſein Abſehen gerichtet hatte, mit unterſchieden iſt. Eben ſo iſt auch dieſes dem Mißbrauch zuzuſchreiben, daß einer, der ſich eine Erkenntniß der ſchweren Dinge erwirbt, die andern verachtet, welche nur geringe und leichte Dinge eingeſehen und erkannt haben; gleichſam als wenn einer deswegen zu verachten wäre, weil wir ihn unvollkommener als uns ſelbſt halten, oder als wenn man in der Beurtheilung der Vollkommenheit des Menſchen nur auf einige Vorzüge des Verſtandes zu ſehen hätte, ohne daß man auf die übrigen Gaben des Gemüths ſein Abſehen richte, welche in die Beförderung der menſchlichen Glückſeeligkeit einen gröſern Einflus haben. Auch

die-

dieſer Mißbrauch iſt gewiß ſehr von dem rechtmäſigen Gebrauch unterſchieden, worauf GOtt krafft ſeiner Gütigkeit abzielet, da er durch die ſchwere Erkenntniß dem Menſchen mehr Vergnügen, als durch die leichte mittheilet. Denn dieſes Vergnügen ſoll uns zur Unterſuchung ſchwerer Dinge antreiben, damit wir unſere natürliche Kräffte des Gemüths in Uebung bringen, und ſie uns nicht umſonſt von GOtt gegeben ſeyen, ſondern zur Erfindung der dem menſchlichen Geſchlecht höchſt nüzlichen Wahrheiten mögten angewendet werden. Dieſen rechtmäſigen Gebrauch machen diejenigen recht nüzlich und heilſam, welche das Vermögen erlangen, diejenigen Dinge zu unterſcheiden, welche in den dunklen Begriffen der Sachen, die unſere Seele angehen, begriffen ſind, und mit dieſer Einſicht die Tugend verknüpfen.

§. 10. Es ſind einige, welche wann ſie ſehen daß andere in einen Irrthum verfallen ſind, ſich darüber erfreuen, da ſie, wenn ſie ihre eigene Irrthümer erkennen, ſich darüber betrüben. Wer irret, der verſtehet nicht nur die Sache ſelbſten nicht, ſondern er hält, wie man insgemein ſagt, auch den Schatten vor ein wahres Bild. Daß die Unwiſſenheit von einer Unvollkommenheit in unſern Verſtande zeuge; habe ich ſchon

Warum einige ein Vergnügen aus der Einſicht in andere ihre Irrthümer ſchöpfen.

schon oben (8. §.) angemerket. Da aber ein Zeichen des Mangels eines scharfsinnigen Verstandes ist, wenn man das falsche mit dem wahrhafftigen vermischet: so pfleget diese Vermischung mit zu der Unvollkommenheit des Verstandes gerechnet zu werden. Ja wenn man alle Ursachen des Irrthums genau untersuchen wird, welchen der Mangel eines scharfsinnigen Verstandes in einem jeden gegebenen Fall zuzuschreiben ist: so wird man finden, daß dieselbigen allezeit unter die Unvollkommenheiten zu rechnen seyen, man mag auch hinsehen wohin man will: welches an einem andern Ort wird besser als hieselbst gezeiget werden können, wenn ich insbesondere von den Ursachen des Irrthums, um dieselben desto eher zu vermeiden, ausführlich handeln werde (19). Es mag seyn, wie es will, so erkennet ein jeder von selbsten, daß ein Irrthum eine gedoppelte Unvollkommenheit in dem Verstande zu erkennen gebe, welche so dann gröser ist, als diejenige, welche aus der Unwissenheit entstehet. Dahero man auch schon vor Zeiten den Irrthum

(19) Dieses hätte vielleicht in den Marburgischen Nebenstunden geschehen sollen; ist aber vermuthlich vergessen worden, und zur Zeit annoch unterblieben.

thum eine doppelte Unwiſſenheit (ignorantia compoſita) genennet hat, weil er nicht blos eine einfache, ſondern auch noch eine andere Unwiſſenheit der Sache in ſich begreiffet, die nach den verſchiedenen Fällen verſchieden iſt, als einer Unwiſſenheit der Art das Wahre von dem Falſchen zu unterſcheiden, oder eines wahrhafftigen Grundes, an deſſen ſtatt einer einen falſchen annimmt, und dadurch in einem Irrthum verfällt. Wenn einer den Irrthum, den ein anderer begangen hat, einſiehet, oder nur einzuſehen glaubt, ſo eignet er ihm eine doppelte Unvollkommenheit zu, ſich aber folglich eine ſolche Vollkommenheit, welche der Unvollkommenheit gleich iſt. Dahero ſchöpfet er aus der Erkenntniß des Irrthums, den ein anderer begangen hat, ein Vergnügen. Weil aber das Vergnügen nicht ein wahres Urtheil zum voraus ſezt, ſondern es genung iſt, wenn es dem nur als wahr vorkommt, der das Vergnügen empfindet: ſo darff man ſich nicht wundern, daß ein Vergnügen aus der Zumuthung des Irrthums geſchöpffet werde, welche ſich derjenige nur einbildet, der ſie einem andern aufbürdet. Welche weder genugſamen Verſtand noch Ueberlegung haben, daß ſie die Irrthümer, welche ſonſten vortreffliche Männer begangen haben, nicht einſehen können, die eignen ſich mit der gröſten Verwegenheit eine gröſe-

re Scharffsinnigkeit zu, als den um ihrer Verdienste willen berühmtesten Männern, weil sie in der Meynung stehen, sie sehen das alles ein, welches jenen vor ihren Augen verborgen war; und bringen auch dieses ihres gleichen, das ist den meisten leichtlich bey. Dahero ist man nun gewohnt, wohlverdiente Leute zu verläumden, indem man dasselbige bestreitet, was man von ihnen unrecht gelehret zu seyn glaubet, um ihre Verdienste geringe zu machen, welche zur Verhertrlichung ihres Nahmens dienen, welches besonders in unserm Deutschland so stark eingerissen ist, daß man dadurch gemeiniglich am ersten berühmt zu werden, gedenket. Dieses Vergnügen aber ist schädlich, nicht nur, weil es sich endlich in einen Ekel zu verwandeln pfleget, wo einer merkt, daß er wegen seines begangenen Irrthums ausgelachet werde, indem er einen andern dessen beschuldigen will; sondern auch weil es ihn zu unanständigen Verrichtungen veranlasset, daraus er hernach den grösten Verdruß empfindet, wiewohl sie hernach darinnen für glüklich zu halten sind, daß sie keinen scharffen Verstand besizen, und also auch die Quellen ihres Verdrusses nicht allezeit erkennen können. Da man die Gröse dieses Vergnügens der Schwäche der Beurtheilungskrafft zuschreiben muß, so werden diejenigen wenig dadurch eingenommen, welche einen bessern

Ver-

Verstand besizen, und einsehen, wie weit diejenigen von der Wahrheit entfernet sind, welche berühmten Leuten die allereinfältigsten Meynungen aufbürden, oder sich einbilden, daß die, so geirret hätten mit keinen so grosen Verstande begabt wären, als diejenigen, welche die von ihnen begangene Irrthümer wahrnehmen. Dahero wird man nicht sehen, daß verständige Leute andere öffentlich durchziehen, und die Zeit mit Widerlegung ihrer Irrthümer verderben; vielmehr aber daß sie das bessern, was sie vermeynen, daß andere unrecht vorgebracht hätten, und die dagegen gesezte Wahrheit auf das deutlichste zeigen, ohne einen andern zu beleidigen. Vor andern ist unter den Franzosen der des Cartes hieher zu ziehen, der wegen seiner Verdienste in der Meßkunst und Weltweisheit sich einen unsterblichen Nahmen erworben hat. Dieser hat nicht einmahl in seinen Schrifften einen mit Nahmen genennet und durchgezogen, sondern er erkläret seine Meynung, und befestiget sie mit unumstöslichen Gründen, ohne sich in Widerlegung anderer Meynungen einzulassen. Da Gisbert Voet, der wohl vieles aber nichts gründlich verstunde, auf diesen Weltweisen losgieng, und nach Art der unnöthigen Schwäzer (Matæologorum) ihn des Lasters der Gottesverläugnung beschuldigte, weil er statt der Vernunfft dem

blinden Lauf seiner lasterhafften Begierden folgete; so berief er sich auf das Gewissen dieses aberwizigen Menschens, ob er jemahls in seinen Schrifften einen an seiner Ehre verlezet, oder sonsten beleidiget, und aus eines andern Untergang seinen Ruhm zu erlangen gesuchet habe? Der grose Newton in Engelland, welcher die höhere Meßkunst (Matheſin ſublimiorem) und die mathematische Erkenntniß der Natur mit so vielen und herrlichen Erfindungen vermehret hat, so daß er der vornehmste Meßkundiger zu seyn scheinet, bekümmert sich nur um das, was er vortragen soll, und ist wenig um anderer Irrthümer und Meynungen besorget. Es kan sich niemand mit Recht über ihn beklagen, daß er in Schrifften von ihm sey beleidiget worden. Diese zwey vor andern grose Männer beweisen solches zum Gnüge, denen ich zwar auch andere noch beyfügen könnte, wenn ich mir dieses besonders anzuführen vorgenommen hätte. Vornehmlich aber ist hierbey zu merken, daß wenn es sich zuweilen zuträgt, daß ein Mann, dessen Verdienste in der gelehrten Welt sich sehr weit erstreken, in seiner Jugend einen menschlichen Fehler begangen, und sich über andere fleisig aufgehalten hat, bey reifern Jahren von dieser Unternehmung nachgelassen, und von freyen Stüken erkannt habe, daß es grosen Verdien-

dienſten um die Wiſſenſchafft nicht gemäs ſey, ſich daran zu gewöhnen, die Zeit durch Widerlegung anderer zu verderben, welches bey einem Anfänger zu entſchuldigen, bey einem, der weiter gekommen iſt, billig einer Ahndung werth ware, niemanden aber zum Lobe gereichet. Huygens gibt uns ein Beyſpiel ab, welcher bey den Holländern als ein Stern der erſten Gröſe ſcheinet, und ein Mann war, der keinen der ſich um die mathematiſchen Wiſſenſchafften verdient gemacht hat, etwas nachgibt. Denn da er im Jahr 1651. als er kaum 21. Jahr alt war, eine Abhandlung von der Quadratur der Hyberbel, Ellipſis und des Circuls aus dem gegebenen Mittelpunct der Schwere ihrer Stüke (21) heraus gab, ſo hat er den Jacob Gregor, der ein Schottländer war, und groſe Wiſſenſchafft in der Meßkunſt beſeſſen hatte, alſo hart angegriffen, daß er in ſeinen Uebungen der Erdmeßkunſt, auf dem erſten und andern Blat ſich beklagte, er ſey ſtillſchweigends einer Unwiſſenheit und gelehrten Diebſtahls beſchuldiget worden. Und da dieſer gewiß groſe Mann, um ſich zu vertheidigen, mit den Pfeilen, die auf ihn losgedrü-

(21) Die lateiniſche Aufſchrifft des Buchs iſt de quadratura hyperbolae ellipſis & circuli ex dato portionum grauitatum centro.

drüket wurden, wieder auf seinen Gegentheil zielte, so zeigtr er, daß jener selbsten aus Uebereilung und Mangel des Verstandes, welchen er doch hierbey hätte gebrauchen können, woferne er nur davon abgestanden hätte andere durchzuziehen, sich selbsten widerspreche, und bekennte, daß er von einem so berühmten Mann sich einer grösern Einsicht vermuthet hätte, da er auch sein Urtheil über dessen nur erst angeführte Abhandlung, und über das Buch (über die Schrifft) von der Gröse des Cirkels, welches nur heraus gekommen war, hinzufügte. Aber in den übrigen Schrifften hat dieser grose Meßkundige (Mathematicus) genugsam gezeiget, daß er die alte Gewohnheit abgeleget, welche in Ansehung einer Hize der Jugend gar wohl zu entschuldigen ist. Grose Leute, welche ihre Scharffsinnigkeit in allen Stüken zeigen, sehen also, daß das Vergnügen, welches aus der Widerlegung anderer empfunden wird, betrüglich und von vielfachen Schaden sey, welches ein vernünfftiger Mensch sich nicht wünschen wird. Mit einem Wort: ob dieses diejenigen schon nicht wahrnehmen, welche ihren Verstand nicht gebrauchen, sondern in ihren Urtheilen übereilen; so ist doch dieses hier weitläufftiger auszuführen meine Absicht nicht. Dahero sind die Erfahrensten in der Meßkunst gewohnt, die unzeitigen Urtheile solcher Leute, die da jedermann

mann Irrthümer und Fehler zeigen wollen, und doch selbst nicht im Stande sind, dasjenige zu verbessern, was sie an andern ausszezen, für Uebereilungen der Anfänger anzusehen. Beyläufig erinnere ich, daß ich vorjezo nichts mit dem Vergnügen zu thun habe, welches aus der Zumuthung der Fehler in der Absicht einem zu schaden, erhalten wird. Denn alsdenn kommet das Vergnügen nicht aus der Erkenntniß des fremden Irrthums, sondern aus der Rache, welche dahero angenehm pfleget genennet zu werden, und so lange das Gemüth beweget, als lange einer sich der Macht einem andern zu schaden bewust ist, welche er allerdings mit zu seiner Vollkommenheit ziehet, gleichwie das Unvermögen unter die Unvollkommenheiten gerechnet wird, dabey die Wahrheit mit dem Irrthum wunderlich vermenget wird.

Das Vergnügen welches man in der philosophischen Erkenntniß der Dinge hat,

§. 11. Weil ein jeder bey sich selbsten wahrnimmt, daß er die Wahrheit noch nicht deutlich begreiffen könne, wenn er sich gleich eine historische Erkenntniß der Sachen zu wege zu bringen im Stande ist; so ist er so gleich auch überzeugt, daß eine grösere Vollkommenheit des Verstandes, oder eines jeden Stückes von dem Erkenntnißvermögen (22) zur philosophischen als zur hi-

(22) Facultas cognoscitiua wird zuweilen durch

storischen Erkenntniß der Dinge erfordert werde, davon ich den Unterscheid anderswo * angegeben habe. Dahero ist auch offenbar, warum aus der philosophischen Erkenntniß der Sachen ein gröseres Vergnügen, als aus der historischen empfunden werde. Und dahero erhellet auch noch weiter, warum die Uebung in der wahren Weltweisheit, welche zu befördern, wir uns alle ersinnliche Mühe geben, so sehr ergöze, daß sie mit unter die Belustigungen des Gemüths gerechnet wird; und warum auch die Uebung in der Meßkunst eben so vieles Vergnügen schaffe, daß diejenigen sich glükseelig schäzen, welche sich einzig und allein darauf legen können. Man mag aber nun die Meßkunst oder die Weltweisheit die nach einer Lehrart, welche wir die philosophische nennen **, vorgetragen ist, betrachten: so ist ein beständiger

durch Verstand, aber in einer weiten Bedeutung genommen, ausgedrucket. Das Erkenntnißvermögen aber begreifft die Sinnen, die Einbildung und das Gedächtniß, oder die sonst also genannten untere Kräffte des Verstandes annoch auser dem in strengerer Bedeutung genommenen Verstande, welcher die Aufmerksamkeit, den Wiz und die Vernunfft unter sich begreifet, welche auch den Nahmen der obern Kräffte führen unter sich.

ger; Fortgang von den leichtern zu den schweren Säzen: dann was wir als schwer ansehen, ehe wir es erkannt haben, das halten wir alsdann vor leichte, wenn wir es vollkommen begreiffen können, dasjenige im Gegentheil nennen wir schwer, welches uns Mühe machet, daferne wir es begreiffen wollen. Das Vergnügen ist hier selbsten gewiß der Grund, warum wir unsere Arbeit unverdrossen fortsezen, biß wir endlich die erwünschte Erkenntniß der Wahrheit, deren Anmuth wir uns gegenwärtig vorgestellet haben, in der That genieſen. Da es übrigens auch viele gibt, welche sich bereden, daß die Meßkunst nur allein mit dergleichen Vergnügen verknüpfet seye: so halten sie die übrige Erkenntniß der Dinge entweder für geringe, oder verachten sie ganz und gar. Aber da ich überflüßig gezeiget habe, daß auch die Weltweisheit nach dieser Lehrart abgehandelt werden könne, so daß das Bemühen in derselbigen mit diesem wahrhafften Vergnügen beständig verknüpft ist: so haben auch viele andere, von sich gegen mich schrifftlich bezeuget, daß sie auch dasjenige, was ich aus langer Erfahrung gelernet, und aus Gründen unumstöslich beweisen kan, aus ihrer eigenen Erfahrung wahrgenommen hätten, daß ihnen so wohl die Lesung meiner Weltweisheit, die ich in lateinischer Sprache geschrieben, als der

Meßkunst, welche in der deutlichsten Lehrart abgehandelt worden ist, ein sehr groses Vergnügen erweke. Ich habe dieses aus eigener Erfahrung, daß, wenn man die Weltweisheit in ihrem Zusammenhang voraus sezet †, man zu einer zusammenhangenden Abhandlung der hohen Wissenschafften, wie man sie nennet (23), und zu den Wahrheiten, welche in einen Zusammenhang gebracht worden sind, leichtlich gelangen kan, so daß aus den Begriffen der Dinge ihre verschiedene Zusammenverbindung deutlich erhellet, und das Gemüth eines geschikten Lesers eben in ein solches Vergnügen gesezet wird, als ihm die Meßkunst zu gewähren pfleget. Dahero, wenn viele mit Hand anlegen werden, sowohl die Weltweisheit nach meiner Lehrart zu verbessern, als auch die hohen Wissenschafften ordentlich u. deutlich zu erklären: so wird es mir auch hier nicht an Zeugen fehlen, dergleichen ich nun in der Weltweisheit habe. Diese Zeugnisse aber brauche ich in keiner andern Absicht, als andere zu dem gehörigen Fleis aufzumuntern, damit sie auch dieses wahrhafftigen

(23) Der lateinische Nahme ist facultates superiores, und verstehet man darunter die Gottesgelahrheit, Rechtsgelehrsamkeit und Arzneykunst.

gen Vergnügens mögen theilhafftig werden, welches zu der menschlichen Glückseeligkeit ein sehr groses beyträgt: denn damit man siehet, daß aus einer jeden zusammenhangenden Abhandlung der Sachen, allerdings das Vergnügen könne erlanget werden, welches sich die in der Meßkunst erfahrne allein zuzueignen pflegen, so kan es aus Gründen deutlich dargethan werden, ob es schon auch die Erfahrung bekräfftiget, und wir können keinen deutlichern Begriff davon erhalten, als wann wir denselbigen bey uns selbsten wahrnehmen. Denn daß das Vergnügen, von welchen jezo die Rede ist, aus der Uebung der Meßkunst herflieset, das kommet daher, weil, wenn die schweren Dinge gehoben, und nun vor leicht angesehen werden, allezeit noch schwerere übrig sind, welche ein gröseres Vermögen zu ihrer Einsicht erfordern. Daß aber dieses auch so wohl in einer jeden philosophischen als auch in einer jeden andern Erkenntniß statt habe, es mag seyn was es für eine seye, das bezeuget so wohl die Sache, als es ein jedweder selbsten ohne weitern Beweis leichtlich zugestehen wird. Wenn man aber doch auf den Grund dringet, damit man nicht ohne denselben etwas angenommen zu haben scheine; so darff man nur erwägen, daß in der Meßkunst deswegen beständig schwere Sachen vorkommen, weil in dem

fol-

folgenden solche Dinge enthalten sind, welche eine genaue Erkenntniß mehrerer Wahrheiten voraus sezen, und in einer längern Reihe der Sachen, so man zu betrachten hat, aus dem vorhergehenden gezogen werden. Dieses aber findet sich in einem jeden Lehrbegriff, da in den nachfolgenden allezeit solche Dinge vorkommen, welche eine genaue Erkenntniß mehrerer Dinge in uns voraus sezen.

* In dem Frühlingsvierteljahr auf 1729 im 1sten Stück im 4ten §. (24).

** In dem Vorbericht von der Weltweisheit im 115. u. ff. §. (25).

† Man

(24) Dieses handelt von der Beschaffenheit einer zum öffentlichen und besondern Nuzen tüchtigen Weltweisheit, und stehet in dem 2ten Theil der Sammlungen von der 22sten Seite biß zur 80sten übersezt.

(25) In der Urkunde stehet wohl §. 11. & seqq. Es ist aber ein Drukfehler, und die daselbst gemeinte Säze sind folgende, welche aber ohne ihren Beweis hieher gesezet sind:

§. 115.

Durch die **philosophische Lehrart** verstehe ich die Ordnung, deren sich ein Weltweiser in seinen Vortrag bedienen muß.

§. 116.

§. 116.

In der Weltweisheit darff man keinen Ausdruk gebrauchen, der nicht durch eine deutliche Erklärung erläutert worden ist.

§. 117.

In der Weltweisheit darff man keine Gründe annehmen, die nicht hinreichend bewiesen worden sind.

Dieser Absaz stehet bereits in dem dritten Theil dieser Sammlungen auf der 142sten Seite.

§. 118.

Man darff keinen Saz in die Weltweisheit bringen, als der aus hinlänglich bewiesenen Gründen rechtmäßig hergeleitet worden ist.

§. 119.

In der Weltweisheit müssen die Worte, die in den folgenden Erklärungen vorkommen, durch die vorhergehenden erkläret werden.

§. 120.

In der Weltweisheit müssen die Säze, welche in den Beweisen der folgenden sich finden, in den vorhergehenden bewiesen werden.

§. 121.

§. 121.

In den philosophischen Säzen ist die Bedingung deutlich zu bestimmen, unter welcher das Hinterglied dem Vorderglied zukommt, oder unter welcher etwas von einer Sache entweder bejahet oder verneinet wird.

Dieser Absaz ist bereits auch schon in dem dritten Theil dieser Sammlungen auf der 137sten Seite zu finden.

§. 122.

Die philosophischen Säze, in welchen die Bedingung auf das genaueste bestimmet wird, unter welcher das Hinterglied dem Vordergliede zukommt, sind so wohl zur Wissenschafft als zum Leben nüzlich.

§. 123.

In den Beweisen muß nicht mehr enthalten seyn, als was da hinlänglich ist, daß der Leser, der das vorige weis, zur Erinnerung der übrigen Forderungen, seine Vernunfftschlüsse vollständig zu machen, brauchet.

§. 124.

Alle und jede Säze müssen in den Beweis nach der Ordnung gesezet werden, damit sie einem, der

der ſich den Beweis vorſtellet, ins Gemürh kommen.

Siehe auch dieſen Abſaz in dem dritten Theil dieſer Sammlungen auf der 144ſten Seite.

§. 125.

Wenn man Dinge, deren Erkenntniß ſehr nüzlich iſt, nicht beweiſen kan, ſo kan man derſelben Wahrſcheinlichkeit in einer gehörigen Art wohl erinnern, die wahrſcheinlichen Dinge aber ſelbſten müſſen von den gewiſſen wohl unterſchieden werden.

§. 126.

Wenn in der Weltweisheit etwas angenommen wird, damit dadurch der Grund einiger Lufftbegebenheiten kan angegeben werden, ob man ſchon nicht beweiſen kan, daß in denſelbigen ein wahrhaffter Grund enthalten ſey; ſo machet das einen philoſophiſchen willkührlichen Saz aus. Ich erkläre alſo einen philoſophiſchen willkührlichen Saz durch die Annehmung der Dinge, deren würkliches Seyn noch nicht kan bewieſen werden, als wann ſie würklich da wären, um den Grund anzugeben.

§. 127.

§. 127.

Philosophische Meynungen muß man in der Weltweisheit gelten lassen, in so fern sie den Weg bahnen, die richtige Wahrheit heraus zu bringen.

Dieser Absaz ist bereits schon in dem andern Theil der Sammlungen auf der 619. den Seite angeführet worden.

§. 128.

Die Meynungen müssen nicht als Gründe in den Beweis der Säze kommen, welche in der Weltweisheit als Lehren vorgetragen werden.

§. 129.

Wenn aus dem, was vorher gesezet worden ist, noch nicht erhellet, daß eine Meynung in der Welt statt finde, aber doch nur einiges in derselben bewiesen werden kan; so kan auch der Beweis angebracht werden.

§. 130.

In den philosophischen Säzen muß man das Hinterglied richtig bestimmen, damit dem Vorderglied nicht mehr zugeeignet werde, als durch das vorhergehende von denselben bewiesen werden kan.

§. 131.

§. 131.

Daher muß auch nicht weniger von einer Sache bewiesen werden, als ihr zukommt.

§. 132.

In einem jeden Theil der Weltweisheit ist diese Ordnung zu halten, daß dasjenige voraus gesezt werde, woraus das nachfolgende zu erkennen und zu beweisen ist, oder es muß zum wenigsten wahrscheinlich beygefüget werden.

§. 133.

Weil die philosophische Lehrart die Ordnung ist, deren sich ein Weltweiser in seinem Vortrag bedienet, diese Ordnung aber nun zu beobachten ist, daß dasjenige vorgesezet werde, wodurch das nachfolgende kan erkannt und erwiesen, oder wenigstens wahrscheinlich vorgestellet werden; so erhellet, daß dieses das vornehmste Gesez der philosophischen Lehrart sey, daß das voraus gesezet werde, wodurch das nachfolgende kan erkannt und erwiesen werden.

§. 134.

Da eben dieſe Ordnung in den Theilen der Weltweisheit zu beobachten iſt; ſo iſt in der ganzen Weltweisheit einerley Ordnung, und dieſes ihr allgemeines Geſez, daß das vorausſtehen müſſe, woraus das nachfolgende kan erkannt werden.

§. 135.

Wann einer eine Weltweisheit in der philoſophiſchen Lehrart vortragen will, der muß die Regeln, die in der Vernunfftlehre gegeben werden, wohl innen haben, und die Fertigkeit beſizen, dieſelben auch in Uebung zu bringen.

§. 136.

Wann einer in einer andern, als in der philoſophiſchen Lehrart eine Weltweisheit verfertigen will, der träget Dinge vor, die weder hinlänglich verſtanden, noch als deutlich wahre können erkannt werden.

§. 137.

Wann man die philoſophiſche Lehrart nicht gebrauchet, ſo kan man

† Man ſehe, was von einem dergleichen Begriffe in den Frühlingsvierteljahr (nehmlich auf 1729.)und zwar in dem 3ten Stück deſſelbigen im 11ten §. angebracht worden iſt. (26).

man auch keine deutliche und gewiſſe Erkenntniß erhalten.

§. 138.

Wenn einer die Weltweisheit nach einer andern, als nach einer philoſophiſchē Lehrart abhandelt, ſo lehret er Dinge, die im menſchlichen Leben nicht zu brauchen ſind, oder die nicht bequem auf die Zufälle des menſchlichen Lebens können gezogen werden.

Dieſer Abſaz ſtehet auch in dem 2ten Theil der Sammlungen p. 66.

§. 139.

Die philoſophiſche Lehrart richtet ſich nach eben den Regeln, auf welche die mathematiſche gegründet iſt.

(26) Der 4te Theil dieſer Sammlung enthält dieſe Abhandlung überſezet in ſich, welche von dem Unterſcheid des zuſammenhangenden und nicht zuſammenhangenden Verſtandes handelt. Sie machet daſelbſt das 8te Stük aus, und die angeführte Stelle fänget ſich auf der 197ſten Seite an.

Das Vergnügen welches man aus der Erfindungskunst genieset.

§. 12. Ob nun aber einer schon die Wahrheit, die von andern erfunden worden ist, begreifen kan; so kan er sie deswegen doch selbsten nicht untersuchen. Dahero eben wie auf die vorige Art geschlossen wird, daß die Kunst eine Wahrheit zu erfinden, eine grösere Vollkommenheit seye, als die Wahrheit, so von einem andern erfunden worden ist, zu begreifen. Und da der Verstand darinn bestehet, daß er selbsten die Wahrheit heraus-ziehe, auch nicht weiter fortgehen kan, wenn die Sache selbst keinen weitern Fortgang zulässet; so ist die Erfindungskunst der gröste Grad der Vollkommenheit, zu dem er gelangen kan. Weñ dahero einer eine Wahrheit, welche entweder ihm oder allen unbekannt gewesen ist, selbsten entdeket; so ist er sich dieser Vollkommenheit bewust; folglich empfindet er ein Vergnügen, und dieses um so viel mehr, je gröser ihm derselbige Grad der Vollkommenheit scheinet. Es kan aber niemand die Wahrheit für sich selbst erfinden, auser wenn er die von andern erfundene Wahrheiten begriffen, und sich bekannt gemacht hat. Da dieses nun den Erfindern bekannt seyn muß, so sind sie sich auch der Gröse der Vollkommenheit bewust, welche bey der Erfindungskunst ist. Dahero ist auch der Grad des Vergnügens ausnehmend gros, dessen der Erfinder genie-

nieset. Dieses Vergnügen aber ist um so viel gröser, je mehr Mühe und Arbeit man in Untersuchung der Wahrheit angewendet hat, weil man siehet, daß bey diesem eine grösere Kunst erfordert werde, als in einem andern, wo man mit weniger Mühe dasjenige heraus bringt, was man finden wollte. Dann obschon dieses nicht in einem jeden Fall statt hat, so ist doch aus dem vorhergehenden bekannt genug, daß kein wahres Urtheil vonnöthen seye, sondern daß die Wahrscheinlichkeit hinlänglich genug sey, das Vergnügen hervor zu bringen. Das ist eigentlich die Ursache, weswegen diejenigen ein vielfaches Vergnügen empfinden, welche sich dünken etwas erfunden zu haben, da sie vielmehr in einen Irrthum gerathen, der Wahrheit aber nicht theilhafftig worden sind. Hiervon haben wir Beyspiele genug: aber wir wollen uns nicht bey solchen aufhalten, welche in ihren Irrthum sich glüklich schäzen. Denn das ist eine betrügliche Glükseeligkeit, wo das Vergnügen bald in ein Mißvergnügen kan verwandelt werden.

§. 13. Das Vergnügen des Erfinders wird vermehret, wenn er seine Erfindung gegen andere hält, welche, da sie die von einem andern erfundene Wahrheit vollkommen begreifen, und andern dieselbe wieder auf das deutlichste erklären und unumstös- Gröse dieses Vergnügens.

lich beweisen können, doch alle Mühe vergebens anwenden, wenn sie selbsten eine verborgene Wahrheit finden wollen. Denn wenn er sein Vermögen gegen das Unvermögen anderer hält, so ist er seiner Vollkommenheit sich mehr bewust, als wenn er dieses Verhältniß nicht angestellet hätte. Dahero muß er auch ein gröseres Vergnügen empfinden, als wenn er die scharffe Einsicht seines Verstandes nur auf sich richtet. Denn zu dem Vergnügen, welches aus der Aufmerksamkeit auf sich selbst flieset, kommt das andere, welches aus dem Grad entspringet, und den Unterscheid zwischen dem Vermögen des Erfinders und dem Unvermögen eines andern, welches noch nicht unter die Erfinder zu rechnen ist, anzeiget. Wenn man diesen Grad nur undeutlich betrachtet; so ist es schon genug, weil aus der undeutlichen Empfindung der Vollkommenheit das Vergnügen entstehet, wann es nur anschauend ist *. Das doppelte Vergnügen aber ist gröser als das einfache. Dieses Vergnügen mißbrauchen diejenige, welche da meynen sie könnten vielmehr thun als andere, und dieselben dahero hochmüthig verachten: dieses Vergnügen aber gebrauchen diejenigen recht, welche alles GOtt dem Geber alles Guten mit dankbahrem Gemüthe zuschreiben, und dadurch höhere und schweere Dinge zu unter-

ternehmen aufgemuntert werden, indem sie erkennen, daß ihnen solche natürliche Gaben, worinnen sie den Vorzug vor andern haben, von GOtt dem Urheber aller Dinge geschenket werden, und daß es allerdings der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben seye, daß es nicht an Bestimmungen und Zufälligkeiten, oder solchen Umständen gefehlet habe, ohne welche sie nimmermehr zu dieser Fertigkeit hätten gelangen können. Aber davon werde ich in der sittlichen Weltweisheit besonders reden, und aus den Gründen der natürlichen Gottesgelahrheit durch Hülffe der Begriffe die in der Grnndwissenschafft fest gesezet worden sind, die Worte des Apostels auf das deutlichste beweisen. Der Mensch habe nichts Gutes, als was er von GOtt empfangen habe, und dieses nur aus lauter Gnade, nach seiner unermeßlichen Gütigkeit; es seye nichts, dessen man sich rühmen könne, als habe man dasselbe nicht empfangen, sondern von sich selbsten (27). Es hätte hierbey vieles

(27) Davon hat der Herr Verfasser hernachmahls sogleich das 3te Stück desselbigen Vierteljahrs in den Marburgischen Nebenstunden aufgesezet, welches in dem 2ten Theil dieser Sammlungen, als das 12te Stück von der 474sten Seite an, verdeutschet

können gesaget werden, wovon man sich nicht etwas so groses vermuthen würde, so bekannt die Worte auch selbsten sind. Aber das gegenwärtige Vorhaben machet, daß solches auf eine andere Gelegenheit verspa-ret werden muß. Wir gehen aber von dieser Ausschweiffung, wozu uns die Ehrerbietung gegen GOtt Anlaß gegeben hat, zu der Sache selbsten wieder. Da aus dem, was bishero gesaget worden ist, deutlich erhellet, daß des Erfinders Vergnügen vermehret werde, wenn er seine Erfindung gegen andere hält, welche nichts von selbsten erfinden können, ob sie schon von anderen Erfindungen sich einen deutlichen Begriff zu machen im Stande sind, und krafft des unumstöslichen Beweises von der Wahrheit vollkommen überzeuget werden. So siehet man hieraus ferner ganz klar, daß der Grad des Vergnügens selbsten gröser werde, wenn man die Erfindungen gegen andere Erfinder hält, welche, da sie andere Wahrheiten erfunden haben, doch dieser Erfindung nicht hinlänglich gewachsen gewesen sind. Denn wenn er daraus schlieset, er seye

schet eingerücket, und zu einer Probe der Erklärung der heiligen Schrifft angeführet worden ist.

seye in der Erfindungskunst andern überlegen: so ist er sich eines Grades der Vollkommenheit bewust, oder er scheinet sich doch desselben bewust zu seyn, welcher sich sonst seiner Aufmerksamkeit entziehen würde. Er genieset also ein Vergnügen, welches er sonst wohl nicht empfinden könnte. Da also eine neue Vergnügung zu der andern hinzukommt, so wird das Vergnügen allerdings gröser. Auf solche Art sehen wir ferner, daß das Vergnügen noch gröser werde, wenn man seine Erfindungen gegen die grösten Erfinder hält, welche entweder eben dergleichen erfunden, oder ob sie schon in Erfindung anderer Dinge sehr glüklich gewesen sind, dieses doch keineswegs haben erfinden können. Denn in dem erstern Fall siehet man, daß man den grösten Erfindern gleich seye, daher, weil man es eben so weit bringen kan als sie. In dem leztern Fall aber findet man, daß man gar den Vorzug vor ihnen habe, indem man das zuwege bringen kan was ihnen unmöglich geschienen hat. In beyden Fällen erhält man einen Grad der Vollkommenheit, zu welchem sonst die Einsicht nicht gelanget hätte, und in dem leztern Fall vornehmlich gibt man eine gewisse Gröse dem Grad, welche man sonst nicht würde wahrgenommen haben. Dahero entstehet aus beyden Fällen ein Vergnügen, welches das Gemüth

sonst nicht genossen hätte, und in leztern Fall ein viel gröseres als in dem erstern. Es fehlet annoch an einer Erwegung von den Kräfften, welche zur Erfindung der vorhabenden Wahrheit erfordert werden; weil dieselbe zu der Erfindungskunst gehöret, welche bisher noch nicht so, wie sie es verdiente, getrieben worden ist. Dahero darff man sich nicht wundern daß die Erfinder wichtiger Wahrheiten selbsten hier am meisten sträucheln, indem sie ihr Vermögen öffters für gröser ansehen, als es in der That ist. Und also wird niemand zweiffeln, der eine wahre Aufmerksamkeit gebraucht, daß das Vergnügen der Erfinder nicht allezeit ächt seye, sondern daß sie sich in ihrem Irrthum öffters für glüklich halten. Denn nur allein dasjenige Vergnügen ist beständig, welches aus einem wahren Urtheil des Verstandes herrühret: was aber auf Vorurtheilen beruhet, ist an sich veränderlich, oder es müste einer seinen Irrthum niemahls erkennen. Ich habe schon anderwärts ** gezeiget daß diejenigen sehr irren, die sich einbilden sie hätten es weiter gebracht als der **Archimed**, weil sie das erfinden könnten was ein so groser Held in der Meßkunst nicht erfinden konnte, da heut zu Tage den Anfängern vieles leicht ist, was zur Zeit des **Archimeds** den geschikteſten Männern in der Meßkunst als unüberwindlich vorgekommen war.

war. Aber dieses ist nicht das einzige Vorurtheil allein, das man ablegen muß; sondern es sind noch viel mehrere, welche auch einmal entdeket werden können, wenn ich die Erfindungskunst in gewisse Lehr- oder bestimmte Säze werde gebracht, und mit Erfindungen, vornehmlich solchen, welche man in der Meßkunst hat, werde erläutert haben. Also sind zum Beyspiel einige Meßkundige, welche mehr als andere gethan zu haben vermeynen, wenn sie andern ihre einzele Auflösung der Aufgaben allgemein machen, da sie in einer jeden möglichen Bedingung dasjenige unbestimmt annehmen, was von dem ersten Erfinder in einem einzelnen Fall bestimmter masen vorgetragen wurde, gleichsam als wenn die Kräffte des Verstandes der Weitläufftigkeit der Lehre gleich wären, und es schwer wäre eine einzelne oder vielmehr besondere Auflösung allgemein zu machen, da man die Kunststüke, welche vor andern in gleichem Fall gebraucht worden sind, nachmachet; als durch neue selbst erfundene Kunstgriffe eine besondere zu erfinden. Es mag nun aber genug von den Vorurtheilen gesagt seyn, welche an einem andern Ort widerleget und gehoben werden sollen, damit das Vergnügen der Erfinder rein und wahrhafft vorgetragen werde.

* 414. §. der Hauptwissenschafft oder vernünfftige Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen.

** 857. §. der Hauptwissenschafft.

Was die deutliche Erkenntniß des Verstandes hierzu beytrage.

§. 14. Wann einer das Vermögen des Verstandes und der Fertigkeit deutlich erkannt hat, zu welchem man gelangen muß wenn sie hinreichend seyen sollen die Wahrheit zu erfinden; derselbige erkennet die Vollkommenheit des Verstandes klärer und deutlicher, als derjenige, welcher nur einen undeutlichen Begriff von denselbigen hat. Die klärere und deutlichere Erkenntniß seiner Vollkommenheit würket ein gröseres Vergnügen, als dasjenige ist, welches aus einer dunklen und undeutlichen Erkenntniß herrühret *. Dahero ist das Vergnügen im gegenwärtigen Fall gröser: ja auch wahrhafftig, rein, richtig und beständig. Daraus aber lernet man überhaupt, was für ein groser Unterscheid seye zwischen demjenigen, welcher sich bey seinem Irrthum noch für glükseelig hält, und zwischen demjenigen welcher sein Vergnügen dessen er genieset, der Wahrheit zu danken hat, daß man also das nicht für eine vergebliche Mühe ansehen kan, wenn einer beschäfftiget ist, die Vollkommenheit des Verstandes richtig zu beurtheilen. In dieser Absicht hat eine richtige Abhandlung der Seelenlehre hier einen grosen

sen Nuzen, worinnen ein deutlicher Begriff von dem Verstande, und allen Kräfften desselben gegeben wird. Vornehmlich aber hat die Erfindungskunst hiebey am meisten zu thun, worinnen gezeiget wird, wie man die Kräffte des Verstandes in Erforschung der Wahrheit recht gebrauchen solle. Wenn man nun also das Gemüth von solchen Vorurtheilen befreyen will, welche nur verursachen, daß das Vergnügen, das aus der Erkenntniß der Wahrheit entstehet, nicht ächt und beständig seye; so muß man sich in den Gründen der Lehre von der und in der Erfindungskunst fleisig üben, damit man bey einem vorkommenden Fall die Vollkommenheit des Verstandes, deren man sich bewust zu seyn dünket, richtig beurtheilen und bestimmen könne. Denn es liegt sehr viel daran, daß man das wahre Vergnügen von dem falschen unterscheiden, und dasselbe bey einem jeden Fall kein zu machen suche. Denn ob schon das falsche Vergnügen zu der Zeit da wir desselbigen genieſen, ächt und wahrhafftig zu seyn scheinet; so gleichet es doch demselben, nicht wenn man es genau betrachtet, und dasjenige ist auch nicht einerley, was in beyden Fällen daraus erfolget. Wo das Gemüth mit einem wahren und ächten Vergnügen erfüllet ist, da entstehet wieder ein neues Vergnügen daraus, weil man nach geschehener Untersuchung

wahr-

wahrgenommen, es seye in der That eine Vollkommenheit in dem Verstande, dessen man sich bewust ist, und sie scheine es nicht nur zu seyn. Denn man verspüret nicht allein die Vollkommenheit des Verstandes, worauf man sonsten sein Augenmerk nicht richtet, indem man die Scharffsinnigkeit einsiehet, welches man in der Unterscheidung des wahren von demjenigen, was bey den Vollkommenheiten des Verstandes scheinbar ist, gebrauchet, vornehmlich wenn man sich dabey erinnert, daß man öffters betrogen worden sey, da man die Scharffsinnigkeit noch nicht gehabt hatte; sondern man erkennet auch zugleich, daß das Vergnügen, welches man genieset, in soferne man sich der Vollkommenheit des Verstandes in der Wahrheit die da soll erkannt werden, bebewust ist, kein Scheingut, sondern ein wahres Gut seye, worüber man sich folglich freuet. Es ist aber die Freude ein merklicher Grad der Lust oder des Vergnügens **, und dahero genieset das Gemüth ein Vergnügen, davon es sonsten nichts empfinden würde. Ueber dieses so beflecket das Vergnügen, das aus einer Scheinvollkommenheit entstehet, das Gemüth, indem es solches auf böse Neigungen ziehet, darauf unrechtmäsige Handlungen folgen, welche nur Mißvergnügen nach sich ziehen. Wer die Gründe in der Seelen- und Sittenlehre einsehen gelernet

hat, dem sage ich nichts unbekanntes, obschon so sehr vieles in diesen wenigen enthalten ist, daß ich hier in Erklärung derselben vor dieses mahl nicht weiter gehen kan. Aus diesem und aus keinem andern Grund entstehen die Mißbräuche des Vergnügens, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit entspringet, wovon in dem vorhergehenden etliche mahl Meldung gethan worden ist. Denn das Vergnügen, in so ferne es ein wahres und ächtes ist, ist nicht schädlich, sondern es lenket die Begierde vielmehr dahin, wohin sie abzielen soll, also daß die sinnliche mit der vernünfftigen von freyen Stüken übereinstimmet. Wenn es daher schädlich wird, so kan dieses von nichts anders herkommen, als weil entweder das ganze Vergnügen falsch ist, oder weil nur etwas von einem falschen unter das wahre gemischet ist. Es fliesen dahero viele Dinge in die Bestimmung der Begierde mit hinein, so daß eine grose Scharffsinnigkeit erfodert wird, dieselben alle zu erkennen, und von einander zu unterscheiden, und daß man die Scharffsinnigkeit nicht gebrauchen kan, wo das Gemüthe nicht mit wahren Erwegungen erfüllet und versehen ist. Wir werden also noch weiter untersuchen müssen, in was für einem Fall diejenigen, welche aus der Erkenntniß der Wahrheit ein Vergnügen zu geniesen vermeynen, das falsche Vergnü-

gnügen mit dem wahren, und das unreine mit dem reinen vermischen. Denn da kein Vergnügen ist, welches mit diesem kan verglichen werden: so müssen wir uns wohl vorsehen, daß wir dasselbe nicht mit Schaden genießen, oder daß wir darunter etwas vermischen mögen, welches wider unsere Glükseeligkeit lauffen möchte.

* 416. §. der Hauptwissensch. (Metaph.) oder vernünfftige Gedanken von GOtt der Welt und der Seele des Menschen.

** 446. §. der Hauptwissenschafft (28).

Eine Art von einen unächten Vergnügen.

§. 15. Wenn jemand seine Erkenntniß nach anderer Meynungen beurtheilet, und sich ein geneigtes Urtheil davon verspricht, dadurch sein Gemüthe vergnüget wird; so erhält er sein Vergnügen nicht aus der Erkenntniß der Wahrheit, sondern aus dem Lobe, welches er verhoffet, indem er die Erfüllung seines Wunsches erhält. Denn er verlanget unter die Gelehrten gerechnet zu werden, und ist zufrieden, wenn sein Nahme nur

(28) Hier wird das deutsche Werk angeführet, weil das lateinische damahls noch nicht so weit heraus war, als dieser Aufsaz zum Vorschein kam.

nur einigermaſen berühmt wird, da er die Ausbreitung und Vergröſerung ſeines Ruhms ganz unrecht für einerley anſiehet. Wenn er ſich dahero dünken läſſet, er habe eine ſolche Erkenntniß in den Dingen erlanget, dadurch er einigen Ruhm zu erhalten gedenket, ſo überkommt er daher ein Vergnügen, weil er auf ein Mittel gekommen iſt, ſeinem Verlangen ein Genüge zu thun. Dieſes Vergnügen aber iſt ſo betrüglich als ſchädlich. Denn er gründet ſich auf das Urtheil anderer. Da wir aber dieſes nicht in unſerer Gewalt haben: ſo können wir uns in unſerer gemachten Hoffnung aus verſchiedenen Urſachen ſehr betrügen. Wann dahero das Gegentheil von dem erfolget, was man vermuthet hat; ſo wird das Gemüthe beunruhiget, und in ein Mißvergnügen geſezet, da nach den verſchiedenen einzelnen Umſtänden auch verſchiedene widrige Bewegungen in demſelbigen vorgehen. Dieſes Vergnügen träget alſo vielmehr vieles zur Unglükſeeligkeit bey, da jenes, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit erhalten wird, nicht nur am meiſten unſere zeitliche Glükſeeligkeit befördert, ſondern auch niemals in ein Mißvergnügen verwandelt werden kan. Geſezt aber, der Erfolg komme mit der Hoffnung überein, indem es wohl öffters zu geſchehen pfleget, daß manche ſich Ruhm verdienen, andere

aber denselben besizen ; so würket dieses Vergnügen, da es aus der Vorstellung des Ruhms entstehet, daß Leute, die nach eitler Ehre streben , dadurch sich betrügen lassen. Dahero dann Ehrgeiz, Haß gegen verdientere Männer , Verachtung seines gleichen oder geringerer Leute, ja auch wohl solcher, die mehrerer Verehrung würdig sind, in dem Gemüthe die Herrschafft bekommen. Aber aus dieser unreinen Quelle kommen Handlungen hervor, welche Gelehrten höchst unanständig, und Ursache vieles daraus erfolgenden Schadens sind. Es würde zu weitläufftig werden, wenn ich alle Uebel besonders durchgehen, vornehmlich wenn ich dieselbe nach meiner Art erst nach ihren Begriffen als aus den Gründen herleiten und hernach aus der Erfahrung bestätigen wollte, damit es in Absicht auf dasjenige, was wir erfahren, nicht an der Scharffsinnigkeit mangele, und bey der Gewißheit der Erkenntniß nichts ermangelen möge. Es scheinet auch hier nicht nöthig zu seyn, einige Mühe auf die Erzehlung desselben zu verwenden, da sie leyder ! allzu bekannt sind, so daß man nur ein wenig darauf acht haben darff, wenn man sie einsehen will. Gewiß es entstehen die so vielen Streitigkeiten der Gelehrten aus keinem andern Grunde : wodurch die Wahrheit unterdruket, und die Irrthümer und Unwissenheit in Schwang

gebracht werden. Denn ob sie schon in Widerlegung anderer sich öffters und vornehmlich dieses Vorwands bedienen, daß sie die Wahrheit von den Irrthümern rein erhalten müsten: so kan man doch gar leicht die wahren Absichten ihres schändlichen Unternehmens wahrnehmen. Warum sind sie nicht vielmehr darauf bedacht, wie sie die Wahrheit auch in die Uebung bringen möchten, da sie so sehr besorgt seyn, es möchten die Irrthümer der Ehrbarkeit in den Handlungen nachtheilig seyn? Warum kommen ihnen denn nur diejenigen Dinge als irrig vor, welche von ihren Meynungen abgehen, gleichsam als wenn diese der Probierstein der Wahrheit wären? Warum erscheinen sie dann nicht, wenn man ihre Meynungen gehörig untersuchen will, da sie wahrnehmen, daß andere gelehrte und schaffsinnige Männer anderes Sinnes sind? Warum verwerffen sie denn bey einigen die Irrthümer, die sie bey andern ohngestrafft hingehen lassen? Gewiß man müste keine Augen haben, wenn man die darunter verborgene Schlangenart nicht sehen wollte. Dergleichen aber hat man sich nicht zu befürchten, wo das Vergnügen aus der reinen Erkenntniß der Wahrheit entsprungen ist. Dann diese feuret das Gemüth an, daß man nichts mehres wünschet, als nur andere auch dieser Erkenntniß theilhafftig zu

machen, damit sie auch selbsten mit uns ein gleiches Vergnügen empfinden mögen. Dahero werden anderer Irrthümer ohne jemand die geringste Beleidigung anzuthun, widerleget, indem die ihnen entgegen gesezte Meynung als eine richtige Wahrheit erwiesen wird. Man suchet sich kein Lob zu erwerben, ob es schon die Seele desjenigen vergnügen kan, welcher es nicht verlanget, wenn es von verständigen Leuten ertheilet wird. Es wird niemand verachtet, niemand öffentlich durchgezogen, niemand empfindet Schaden davon, wenn man von seiner Meynung abgehet. Denn gleichwie das falsche Vergnügen die Laster hervorbringt, als treibet im Gegentheil ein reines und wahres Vergnügen zur Tugend an. Das menschliche Gemüth fasset sehr vieles in sich! ob man aber schon bisher geglaubet hat, daß man nicht hinein sehen könnte, so daß sich die Heuchler selbsten schmeicheln, als könnten sie andere durch einen Vorwand betrügen; so bin ich doch gewiß versichert, daß man, wenn ich meine Lehre von der Seele werde heraus gegeben haben, auch gar wohl auf den Grund des Gemüthes zu kommen seyn werde. Vielmehr aber glaube ich, daß, wenn auf mein Werk noch von andern wird mehr und mehr gebauet, und auch noch andere verborgenere Dinge durch einen beständigen Fleiß heraus

aus gebracht werden; man immer tieffer in den Abgrund des Gemüthes hineinsehen werde, welches dem menschlichen Geschlechte zu nicht geringen Nuzen dienen sollte. Denn so dann müssen sich die Heuchler schämen, wenn sie erfahren, daß einige die widrige Beschaffenheit der äuserlichen Handlung mit der innern erkennen, und die Liebhaber der wahren Tugend werden ihren Zwek so leicht nicht verfehlen, daß sie, wie es nun zu geschehen pfleget, den Schatten für das Licht halten, und ihre gute Gemüthsgaben schändlich mißbrauchen, welche sie wohl angewendet zu haben vermeynen.

Eine andere Abhandlung des falschen Vergnügens.

§. 16. Man findet auch solche Leute, welche in ihren Seelen ein Vergnügen empfinden, wenn sie ihre erlangte Erkenntniß nach dem Gewinst beurtheilen, den sie sich zu erhalten versprechen. Denn das Vergnügen welches hier empfunden wird, rühret nicht aus der Erkenntniß der Wahrheit her, sondern von dem Gewinst. Dahero kan dasjenige, was in dem vorigen Fall von dem Ruhm ist gesagt worden, auch hier auf den Gewinst gedeutet werden. Dann gleich wie dort die Erkenntniß der Wahrheit als ein Mittel sich berühmt zu machen, angesehen wurde, also wird dieselbe hieselbst unter die Mittel, sich etwas zu erwerben, gerechnet. Dahero flieset dieses innere Vergnügen weder in dem ersten, noch in dem gegenwärtigen

Fall aus der Erkenntniß der Wahrheit her: ſondern man miſſet ſolches, wie in dem vorigen Fall, nach dem Ruhm, alſo in dem gegenwärtigen nach dem Gewinſt, und über das dort nach dem Ehrgeiz, hier nach der Geldbegierde ab. Daß aber dieſes auch ein falſches Vergnügen ſeye, iſt leicht zu beweiſen. Denn wie dieſelbigen nicht allezeit Ruhm erlangen, welche ihn verdienen, ja wohl dagegen öffters mit Schimpffworten beleget werden, da man ſie mit Lobeserhebungen beehren ſollte: alſo pfleget die Hoffnung des Gewinſts auch gar öffters zu Waſſer zu werden. Dahero wird das Vergnügen durch einen widrigen Erfolg in ein Mißvergnügen verwandelt, damit eine Reue vergeſellſchafftet, welche Bewegung dem Gemüthe ſehr ſchwer fällt, und hernach auch in Widerwillen gegen ſich ſelbſten ausbricht, da man den angewandten Fleiß in Erwerbung dieſer Erkenntniß in den Abgrund verdammet. Dahero machet uns die Erkenntniß der Wahrheit in dieſem Fall mehr elender als glükſelig. Da im Gegentheil ein wahres und ächtes Vergnügen, das aus der Erkentniß der Wahrheit entſpringet, beſtändig iſt, und niemahls ein Mißvergnügen nach ſich ziehet: ſo ſind diejenigen, welche die Erkenntniß der Wahrheit nach dem Gewinſt und dem Ruhm beurtheilen, wenig um die Gewißheit derſelben bekümmert. Dahero

hero da eine gründliche Erkenntniß der Sachen einen grösern Fleiß erfordert, als die seichte; so verachten sie dieselbe, und belegen diejenigen mit Haß, welche sich mit Fleiß auf dieselbige legen. Und dahero ist solchen gleich viel, ob sie die Wahrheit oder Irrthümer lehren, und auf solche Art geschiehet es dann, daß die entgegen gesezten Meynungen mit eben solchen Eifer von ihnen vertheidiget werden, und bald dieselben vor gefährlich ausschreyen, bald wieder als die allernüzlichsten rühmen, nachdem sie in ihrer Jugend gelehret worden sind. Diese werden also wohl schwerlich die Wissenschafften zu einer grösern Vollkommenheit bringen, und in der Erkenntniß der Wahrheit weiter kommen. Solchergestallt unterdruket die eitle Freude das ächte und wahre Vergnügen, und es ist viel daran gelegen, daß man das verfälschte Gold von den ächten unterscheide.

Ein Zweifel wird erwogen.

§. 17. Daß das Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit entstehet, niemahls ein Mißvergnügen nach sich ziehe, scheinet fast der Erfahrung zuwider zu seyn. Dann ich seze, daß jemand, der sich von seiner erlernten Erkenntniß dermahleinst ernähren soll, sich gänzlich auf die höhere Meßkunst geleget habe, und in derselbigen auch so weit gekommen seye, daß er mit unter die Erfinder

verdienet gerechnet zu werden: so ist leicht zu vermuthen, daß er aus der Meßkunst ein sehr groses Vergnügen werde geschöpfet haben, um deßwillen er die übrigen Wissenschafften hat liegen lassen, und sich nur allein in derselbigen geübet. Da er aber hernach wahrnimmt, daß die Meßkunst, und vornehmlich die höhere, deren er sich gänzlich gewidmet hat, kein Brodt einbringe, und im Gegentheil siehet, daß andere, welche ihre Zeit auf hohen Schulen zur Erlernung anderer Wissenschafften angewendet haben, reich und angesehen seyen: so verdrieſt es ihm, daß er dieses angefangen, und er bereuet es sehr, daß sein Gemüth dadurch in die gröſte Verwirrung gebracht wird. Hier scheinet es nun als komme dieses Mißvergnügen aus dem Vergnügen her, welches einer aus der Erkenntniß der Wahrheit empfunden hätte. Aber man siehet gar bald ohne vieles Nachdenken, daß dieses Mißvergnügen nicht aus der Erkenntniß der Wahrheit, sondern aus dem Unverstande herrühre, da einer aus einer unmäſsigen Liebe zur Meßkunst, die andern Wissenschafften, so ihm einstmahl nuzen würden, nicht erlernet, weil er nicht ein gleiches Vergnügen daraus empfunden hatte. Dann da er seines Unverstandes und Unbedachtsamkeit sich bewust ist; so erkennet er, daß er sich selbsten in die unglückseeligen Umstän-

stände gesezet habe, welche ihn nun beunruhigen. Da er nun also dafür gestraft wird: so ist er mit sich selbst nicht zufrieden, daß er sich nicht auf das künfftige behutsamer vorgesehen, dahero er dann aus Unverstand es der Meßkunst zuschreibt, und durch diese thörichte Entschuldigung seinen Schmerz zu lindern suchet, wie insgemein zu geschehen pfleget. Ob er nun schon aus Zorn die Meßkunst verdammet; so kommt er doch zur andern Zeit wieder auf sie, und da er die verborgenen Wahrheiten wieder entdecket, genieset er eben das Vergnügen auch wieder, welches er vorhero so hoch gehalten hatte. Eben also ergehet es auch, wenn man an statt der Meßkunst eine andere Wissenschafft nehmen wollte, der man sich gänzlich ergeben, und dabey andere viel nüzlichere Dinge unterlassen hat. Wenn einer nicht aus Liebe zu einer gewissen Wissenschafft, sondern aus andern Ursachen, sich gänzlich auf dieselbige geleget hat; so wird ihn seine Hoffnung betrügen, und er wird ein Mißvergnügen empfinden, nicht als ob das Vergnügen, welches er aus der Erkenntniß der Wahrheit erhalten hatte, sich in ein Mißvergnügen verwandelte, sondern weil er sich seiner Unvollkommenheit bewust ist, und wider seinen Willen erkennen muß, daß seine Rathschläge vergebens seyen, und er sich in seiner Hoffnung betrogen habe. Und

eben diese Bewandniß hat es auch in andern Fällen, da sich die Unvorsichtigen dünken lassen, als ziehe das Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit empfunden wird, ein Mißvergnügen nach sich.

Wie das Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit entstanden ist, vermehret werde.

§. 18. Gleichwie aber die Unvorsichtigkeit und eine ungemäsigte Liebe zu einer Wissenschafft ein Mißvergnügen erwecket, und damit zugleich das Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit sollte genossen werden, beflecken; also bewahren im Gegentheil dieses diejenigen ohnverlezt, und vermehren es, welche mit gehöriger Klugheit sich diejenigen Wahrheiten zu erkennen, befleisigen, von deren künfftigen Nuzen sie zum voraus schon ganz gewiß versichert sind. Zu dieser Vorsichtigkeit führet uns besonders die sittliche Weltweisheit an, welche uns nur diejenigen Wahrheiten vornehmlich zu erlernen einschärffet, welche uns in der zukünfftigen Lebenszeit vornehmlich Nuzen schaffen, da man die übrigen nur in der Absicht einigermasen erlernet, in sofern sie zu der Hauptabsicht zuträglich sind und den Weg bahnen, oder wenn sie gänzlich unberühret gelassen werden, darein keinen Einfluß haben. Die Tugend ist eine so grose Vollkommenheit der Seele, als die Wissenschafft und Gelahrsamkeit, ob sie schon insgemein nicht dafür angesehen wird.

Dahe-

Dahero empfindet derjenige, welcher ſich der ſo nüzlichen Tugend bewuſt iſt, ſowohl die Vollkommenheit ſeiner Seele, als wenn er auf ſeine Wiſſenſchafft, welche er beſizet, acht hat. Da alſo aus dieſem Bewuſtſeyn ein Vergnügen entſtehet; ſo muß dieſes, wenn es mit demjenigen verknüpfet iſt, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit herkommt, eben daſſelbe auch allerdings vermehren. Und ſo ſiehet man alsdenn deutlich, daß dem Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit folgen muß, dasjenige nicht zuzuſchreiben ſeye, was kurz vorher (§. 16.) der Unbedachtſamkeit zugeſchrieben worden iſt. Denn dieſelbige träget zu keinem andern Vergnügen, und zu keinem andern Mißvergnügen etwas bey, welches aus andern Urſachen entſtehet, wenn alſo entweder ein anderes Vergnügen hinzu kommt, oder ein Mißvergnügen auf daſſelbige erfolget. Es iſt ſolches blos demjenigen Menſchen zuzuſchreiben, der es entweder durch ſeine Klugheit oder aus Unbedachtſamkeit empfindet. Wir haben nehmlich ſchon oben geſehen, daß die Menſchen dieſes an ſich unſchuldige Vergnügen entweder zur Tugend anwenden, oder zu Laſtern mißbrauchen. Ein Kluger muß auf das zukünfftige ſehen, damit er ſich nicht ſelbſt in das Verderben ſtürze, den Mißbrauch unterdrucke, den rechten Gebrauch aber beför-

fördere. Aus demjenigen, was bißher gesagt worden ist, erhellet, daß, da es eine sehr wichtige Sache ist, die man wohl merken müsse, das Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit genossen wird, beständig müsse mit einem andern vereiniget werden, welches aus der Tugend herrühret. Denn es ist bekannt, daß aus der Tugend eben ein solches Vergnügen empfunden werde, als aus der Erkenntniß der Wahrheit, daß also der Herr **von Tschirnhausen**, dessen wir oben gedacht, sich geiret hat: wenn er das Vergnügen, welches aus dem Bewustseyn einer ungefärbten Tugend entspringet, unter diejenigen rechnet, von welchem er urtheilet, daß es mit demjenigen, welches aus der Erlernung der Wahrheit entstehet, nicht zu vergleichen wäre. Ich werde anderswo zeigen, daß beyderley Vergnügen einerley seye, wo es nur rein und wahrhafftig ist. Was ich von dem einen gesagt habe, das kan auch leicht auf das andere gedeutet werden. Ja dieses andere Vergnügen schaffet auch einen neuen Vortheil, den es sonsten nicht haben würde, da es, indem dieses hinzu kommt, vermehret wird. Denn die Erkenntniß der Wahrheit hat auf verschiedene Art einen Einfluß in die Tugend, so daß ich mich erinnere, schon ehemahls wahrgenom̃en zu haben, daß durch die Erlernung der Meßkunst der

Wille

Wille könne vollkommener, und eines höheren Grads der Tugend fähig gemacht werden. Wenn einer dahero merket, wie viel ihm die Erkenntniß der Wahrheit, und die durch die Untersuchung hoher Dinge erlangte Vollkommenheit des Verstandes zur Ausübung der Tugend, wodurch er so sehr vergnüget wird, geholffen habe: so empfindet er aus der erlangten Erkenntniß der Wahrheit ein neues Vergnügen, welches um so viel gröser ist, je eine gröfere Freude aus dem Besiz der Tugend entstehet. Denn so wohl die Fertigkeiten des Willens als des Verstandes sind Vollkommenheiten des Gemüthes: dahero gar kein Grund vorhanden ist, warum nicht aus diesen sowohl als aus jenen ein wahres Vergnügen des Gemüthes entspringen sollte. Beyderley Vergnügen aber werden die Gelehrten mit einander verbinden, so bald sie dasjenige, welches aus den Fertigkeiten des Verstandes herrühret, lauter und rein erhalten und gemachet haben.

Warum und wann die nüzlichen Wahrheiten ein gröseres Vergnügen bringen als die unfruchtbaren.

§. 19. Wenn man das Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit herkommt, lauter und rein machet, so ergözet die Erkenntniß der nüzlichen Wahrheiten mehr als der unnüzlichen, oder zum wenigsten solcher, welche uns von keiner Nuzbarkeit zu seyn scheinen. Denn diejenigen welche ehrgeizig sind, und nach eitlen Ruhm streben,

ben, die lieben die Erwegungen, die sich dazu schicken, daß sie mit ihrem Verstand prahlen können, und verachten diejenigen Dinge, deren Erfindung ihnen leicht vorkommt, ob sie schon höchst nüzlich sind. Dieses vergnüget dieselben gar zu sehr, daß sie sich dünken lassen, als thäten sie es andern zuvor: und empfinden also eine so grose Belustigung aus der erlangten Wahrheit, indem sie dieselbige als ein Mittel berühmt und gelobet zu werden, ansehen. Und daher erkranket das Gemüth, wenn sie erfahren, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen haben, und bringen ihre verdriesliche Klagen überall vor, daß man sie nicht nach ihren Verdiensten lobe. Woraus so gleich erhellet, daß das Vergnügen schädlich seye, welches man für so ausnehmend gehalten hatte, und man siehet zur Gnüge, daß dieses aus einer trüben Quelle etwas mit sich führe. Allein wenn man ein wohlgesezтes Gemüthe hat, daß man nichts aus Unvorsichtigkeit unternimmt, welches man auch auf seinen Hauptendzwek führen sollte, damit sich kein Widerspruch in den freyen Handlungen zeige; so empfindet man aus der Begierde andern zu dienen, die Ehre GOttes zu befördern, und sich und seinen Zustand auch vollkommen zu machen, ein recht wahrhafftiges Vergnügen, wovon ich an einem andern Ort besonders reden werde

de (29). Dahero auch dieſes meine Meynung iſt, daß man die Wahrheit nicht vergebens erkenne, ſondern ſie dazu gebrauchen ſolle, daß man ſeinen Entzwek, den man ſich vorgeſezet, deſto ehe erreichen möge. Dahero wird die Wahrheit nach ihrem Nuzen beurtheilet, obſchon die Erwegungen nicht verachtet werden, deren Nuzen zur Zeit noch nicht bekannt iſt, weil er ſich alsdenn nur erſt zeiget, wenn ſich eine Gelegenheit ereignet, da man die Wahrheiten anwenden kan. Jſaac Newton, der es in den hohen Erwegungen ſehr weit gebracht hat, hält das wenigſtens für beſſer, was nüzlicher iſt, und ziehet alſo eine Auflöſung in der Erdmeßkunſt andern vor, welche die Aufgabe mit geringer Mühe auflöſet †. Man wird auch finden, daß man in ſeiner Jugend mehr Gefallen an hohen und ſeltſamen Dingen bezeige, weil das Gemüth noch an der Eitelkeit hanget: aber wenn man zu mehrern Jahren gekommen iſt, und durch die lange und vielfache Erfahrung endlich die Eitelkeit der Dinge eingeſehen hat, ſo gehet man auch mehr auf das-

(29) Dieſes iſt in der Abhandlung von der Tugend geſchehen, welche unten als das 9te Stük vorkommen ſoll.

dasjenige was Nuzen bringt, als auf das, was hoch und seltsam lässet, und dessen tiefe Einsicht keinen Vortheil bringet. Denn die unverfälschte und aufrichtige Liebe gegen das menschliche Geschlecht, und das Vermögen dessen Glükseeligkeit zu befördern, ist eine grösere Vollkommenheit des Gemüthes, und auch schwerer zu erhalten, als eine Vollkommenheit des Verstandes, welche zur Erkenntniß der Wahrheit erfordert wird: welches ich mit den klärsten Gründen beweisen will, wenn ich das Vergnügen, welches aus der Tugend erfolget, etwas genauer erklären werde. Wer sich also dieser Vollkommenheit bewust ist, wird auch mit einem gleichmäsigen Vergnügen beseeliget. Man muß aber wohl merken, daß eine jede Vollkommenheit aus der Uebereinstimmung beurtheilet werde ††. Dahero erfordert die Vollkommenheit des Gemüths nicht allein Fertigkeiten des Verstandes, sondern auch des Willens, aus welchen zusammengenommenen derselben wahrhafftiger Gebrauch erhellet, der sonst leicht in einen Mißbrauch könnte verwandelt werden. So lange man daher mit gehöriger Aufmerksamkeit nur allein die Vollkommenheit des Verstandes betrachtet, sich aber in dem Willen keiner bewust ist; so siehet man, daß das Gemüth unvollkommen seye: durch welche Empfindung das Vergnügen, welches

man

man in Absicht auf das erstere empfunden hat, unterdrücket wird. Wenn man aber die durch eine besondere Krafft des Verstandes erlangte Wahrheit, auf die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts, und auf die Einrichtung der freyen Handlungen ziehet; so ist man sich der ganzen Vollkommenheit des Gemüthes bewust und erfreuet sich zugleich darüber, daß man ein Mittel hat, die Wohlfarth der Menschen zu befördern, und seine freye Handlungen vernünfftig einzurichten. Wer zweiffelt dahero daran, daß man also ein gröseres und beständigeres Vergnügen zu geniesen habe. Niemand aber darff deswegen auf die Gedancken kommen, als würden die hohen Erwegungen, welche man insgemein für unnüzlich hält, von mir verachtet! denn ich zeige selbsten einen gebahnten Weg zu den verborgensten Wahrheiten in der Meßkunst, damit mehrere dazu gelangen können, und dahero habe ich in der neuen Herausgabe, der Anfangsgründe der Meßkunst, davon der erste Theil jezo heraus kommt (30) um dieser

(30) Solches geschahe bereits in dem 1729 Jahr; nunmehro aber sind alle 4. Theile dieses lateinischen Werks fertig.

dieſer Urſache willen vieles hinzugethan. Ja ich enthalte mich auch in der Weltweisheit nicht von den Erwegungen, welche nach vieler Urtheil aus einer gemeinen Uebereilung als ein fruchtloſes Geſchwäz angeſehen werden. Ich bemühe mich aber dahin zugleich ihren Nuzen zu zeigen, wie ich ihn ſelbſten erfahren habe, nicht allein andere Dinge zu beweiſen, deren offenbahren Nuzen niemand läugnen wird, ſondern auch in der Verbeſſerung des Vermögen des Gemüthes, daran bishero die Gelehrten noch wenig gedacht haben. Ich beurtheile die Sachen, ohne jemanden zu beleidigen nach ihrem billigen Werth, und wünſche nichts mehr, als daß ſich die Menſchen nur dieſes Schazes der Wahrheiten bedienen mögen, damit ſie auch der Glükſeeligkeit können theilhafftig werden, welche man daraus genieſen kan.

† Man ſehe den Briefwechſel des **Collins** (Commercium epiſtol. p. 77.

†† 503. §. der Grundwiſſ. (31).

§. 20.

(31) Dieſer Abſaz iſt oben bereits einmahl in einem andern Stüke überſezet eingerüket worden.

§. 20. Vornehmlich muß ich in dieser Abhandlung auch den Grund anzeigen, warum wir vergnüget werden, daferne die Wahrheit durch Proben bestätiget wird. Wir haben in der Rechenkunst die Proben der Rechnungen, in der Erdmeßkunst die Verfertigung der Figuren, welche die Wahrheit der Lehrsäze und Aufgaben in besondern Fällen darthun. In der Sternsehekunst sind statt der Proben Bemerkungen (obseruationes), wodurch die Wahrheit der Erwegung und Rechnungen bestätiget wird. In der vermischten Meßkunst, als in der Sehekunst (Optica), Bewegungskunst (Mechanica), Gewichtkunst Statica), und in der Kunst die flüßigen Cörper in Ruhe und Bewegung zu bringen (hydrostatica & hydraulica) dienen die Erfahrungen statt der Proben, welche auch in der ganzen Naturlehre (Physica) eben diese Stelle vertreten. In der natürlichen Gottesgelahrheit gibt uns die Absichtswissenschafft die Proben an die Hand, in so ferne aus Betrachtung der Absichten dasjenige hergeleitet wird, davon man den Grund aus den göttlichen Eigenschafften angibt. In der Staats- und Sittenlehre sind die Fälle und Beyspiele die Proben. Und ich bin dahero gewohnt, was ich aus den Begriffen durch Gründe heraus gebracht habe, aus der Erfahrung zu bestätigen, damit die Proben sogleich alle-

Warum einem die Wahrheit gefället, wenn sie durch Proben bekräfftiget wird.

zeit dabey seyn mögen, und man in der Erkenntniß der Wahrheit desto sicherer gehen könne. Es ist bekannt, daß Anfanger sich vergnügen, wenn sie in Erlernung der Rechen- und Feldmeßkunst durch die Proben überzeuget werden, daß sie die Regeln und Lehrsäze recht verstanden und in einem gegebenen Fall wohl angewendet haben. Ja wo die Rechnungen bisweilen zu weitläuffig gewesen sind, daß man mit Ungedult das Ende erwartet, und also nicht gewiß seyn kan, ob nicht ein Irrthum aus Unterlassung der Aufmerksamkeit mit eingeschlichen seye; so erfreuet man sich allerdings, wenn man nach angestellter Probe wahrnimt, daß man nicht das geringste in der Rechnung versehen habe. Gesezt auch, daß sich einer wider vermuthen in eine sehr weittläufftige u. sehr verwirrte Rechnung eingeschlichen habe, dergleichen die Rechnung ist, welche ich von der unbestimmten Rectification der Ellipsis (32) deßwegen aus einander gesezet habe *, damit ich den Anfängern zugleich die Kunstgriffe, zeigen möchte, wodurch

(32) Diese Rechnung ist 5 gedrukte Quartseiten lang, und bedarff also schon einer langen Aufmerksamkeit, wenn man sie übersehen oder gar führen will.

durch in weitläufftig und verwirrten Rechnungen die Aufmerksamkeit erhalten, die Zerstreuung, daher ein Fehler kömmt, verhütet, und aller Verdruß gänzlich aufgehoben wird, die Schwürigkeit, so einen manchmahl abschreket, verschwindet, das Vergnügen aber aus dem guten Fortgang selbsten erhalten wird, welches ihn aufmuntert, darinnen beständig fortzufahren. Wenn die Formel, welche man für den Bogen erhält, zum voraus sezet, die Durchmesser seyn einander gleich, daß also die Ellipsis sich in einen Cirkel verwandelt; so siehet man mit grosem Vergnügen, daß sie sich in eine andere verwandelt, welche mit weit weniger Arbeit, ohne einige Kunstgriffe, dergleichen man hieselbst gebrauchen muste, und denen einer, welcher in denselbigen unerfahren ist, kaum genugsam trauen möchte, für den Bogen des Cirkels bereits heraus gebracht hatte, und man wird eben durch diese Probe davon versichert, daß man in der Formel, durch welche die Ellipsis herausgebracht wird, von der Wahrheit nicht abgegangen seye. Eben dieses erfahren auch diejenigen, welche in der angewendeten oder vermischten Meßkunst (Matheſi mixta), in der natürlichen Gottesgelahrheit, (Theologia naturali), in der Naturlehre (Physica) und in der ganzen Weltweisheit bis auf die Proben gehen; dann ich rede

ſelbſten blos aus der vielfachen Erfahrung. Den Grund aber, warum die Beſtätigung der Wahrheit, die man durch die Proben erhält, vergnüget, dürffen wir nicht weit herholen, ob derſelbe ſchon nicht in einem jeden Fall einerley iſt, wenn man von dem Allgemeinen auf das Beſondere gehet, daß alſo auch verſchiedene Grade dieſes Vergnügens gefunden werden. Ueberhaupt iſt bekannt, daß wir uns der Vollkommenheit unſeres Verſtandes, oder Gemüthes bewuſt ſeyen, da offt deſſen verſchiedene Vermögen in dieſem Fall zuſammen kommen, wo wir nach angeſtellten Unterſuchungen finden, daß wir die geſuchte Wahrheit erhalten haben; aber in einem beſondern Fall ſind wir uns nur dieſer oder jener Vollkommenheit des Gemüthes, oder mehrerer zugleich bewuſt, welche wir ſehen, daß ſie uns zur Unterſuchung und Erkenntniß dieſer Wahrheit nöthig geweſen ſind. Hier iſt alſo der hinreichende Grund, warum aus einem jeden Fall ein Vergnügen entſtehen muß, in einem beſondern Fall aber vornehmlich dieſer Grad der Vollkommenheit ſich äuſere. Hierzu kömmt noch, daß wir öffters die erlangte Wahrheit als ein beſonderes Gut anſehen, da wir alſo durch die Proben verſichert werden, daß wir daſſelbe Gut ſchon beſizen, ſo erfreuet ſich unſer Gemüth, wodurch das Vergnügen merklich

ver-

vergröſert wird. Aber eben dieſes Vergnügen treibet uns an, daß wir uns mehr und mehr auf ſchwerere Dinge legen. Denn der Urheber der Natur hat unſer Gemüthe nicht vergebens ſo eingerichtet, daß es ein Vergnügen empfinden könne, ſondern daß wir dadurch ſollten angetrieben werden, uns mehr und mehr vollkommner zu machen. Dahero müſſen wir vermöge des Begriffes von dem natürlichen Rechte, welches anderswo erkläret worden iſt **, uns dieſes Vergnügens alſo bedienen, daß wir uns dadurch zu heilſamen Handlungen antreiben laſſen. Hierbey aber iſt ſonſten nichts nöthig als daß wir auf die Unternehmungen des Gemüthes acht haben, deren richtiges Verhalten die Proben anzeigen, und daß wir genau unterſuchen, woher dieſelben entſprungen: denn auf ſolche Art wird ein Vergnügen daraus entſtehen, welches das Gemüth zu mehrern Dingen anzutreiben vermögend iſt. Hier nuzet es ſehr viel, wenn man in der Lehre von der Seele u. in der Sittenlehre wohl gegründet iſt. Denn jene lehret uns, welches eigentlich die Vermögen des Gemüthes ſeyen, und was für natürlichr Fähigkeiten ſich in denſelbigen finden, welche zu einer Fertigkeit müſſen gebracht werden; dieſe aber zeiget die Art an, wie ſie können zur Fertigkeit gebracht werden, damit man dieſelben hurtig und richtig in den Unterneh-

mungen des Gemüthes gebrauchen kan. Daß übrigens mit diesem Vergnügen auch andere zufälliger weise in einem einzelnen Fall können vereiniget werden, bezeuget nicht nur die Sache selbsten, wenn man nur genau darauf acht haben will, sondern ein vorsichtiges Bemerken bestätiget solches gleichfalls. Dahero wenn einem die Zeit sehr kostbar ist; so wird er sich auch deswegen erfreuen, weil er durch die Proben überzeuget wird, daß er sie nicht übel, sondern sehr nüzlich angewendet habe: weil die Wahrheiten nicht nur durch unumstösliche Beweise deutlich gemachet, sondern auch durch Proben bekräfftiget werden, also, daß man sowohl von der Wahrheit überzeuget, als auch in dieser Ueberzeugung fester gesezet wird; so erhellet genugsam, warum dieselben ein so groses Vergnügen würken. Desgleichen weil die Sternseher (Astronomi) aus den Bemerkungen, den Fortgang gewiß wahrnehmen können; so findet man auch desto mehr Vergnügen in der Sternkunst, je weiter die Wahrheiten von uns entfernet sind, daß es scheinet, als ob sie ohnmöglich entdecket werden könnten. Daher ist der grose **Kepler** wohl zu entschuldigen, da er aus einer ganz besondern Freude in der Zuschrifft seiner **Unterweisung, von den Bewegungen des Gestirnes Mars** (in dedicatione Commentariorum de motibus Stellae

lae Martis), an den Römischen Käyser **Rudolph den andern**, sich in dem über den Mars erhaltenen Sieg, als welcher vorhero sich gegen alle Bemühungen gewehret hatte, so sehr vergnüget, und da er dieses sehr gründliche Werk selbsten bewundert, in diese Worte *** ausgebrochen ist: **Ich selbsten, der ich ein Meister in der Meßkunst heise**, erstaune, wenn ich dieses mein Werk wieder durchlese, über die Kräffte des Verstandes, wenn ich aus den Figuren mir die Empfindungen der Beweise wiederum vorstelle, welche ich vorhero aus dem Gemüthe in die Figuren und in den Text selbst anfangs gebracht hatte. Da auch in der Erfahrenden Naturlehre (Physica experimentali) die Erfahrungen Proben abgeben, wodurch so wohl die Wahrheit der Wissenschafften bekräfftiget als auch der Fortgang befördert wird; so vergnüget auch dieselbige aus dem bisher angeführten Grund, insbesondere, weil die Erkenntniß der natürlichen Dinge, auf verschiedene Art mehr Vergnügen würket, als die bloße Betrachtung der Zahlen und Figuren. Hier muß man sich auf derjenigen ihr Urtheil gründen, welche beydes Vergnügen erfahren haben, wenn man die Gründe aus vorher gegebenen Säzen, als aus Gründen, entweder nicht herleiten will, oder es nicht kan. Und da die Erkenntniß unsers Gemüths und

dessen Vollkommenheit, wohin vornehmlich die sittlichen Tugenden und Fertigkeiten des Willens zu rechnen sind, mehr Eindruk als andere Wahrheiten hat, so kan man das grose Vergnügen, welches aus der Lehre von der Seele und der Sittenlehre flieset, kaum mit Worten beschreiben, wo besonders die Proben zugleich mit dabey seyn. Und dahero habe ich mir vorgenommen, in allen Wissenschafften, die Wahrheit der Säze nicht nur durch ihre Begriffe aus Gründen zu beweisen, sondern auch aus der Erfahrung zu bekräfftigen, damit die Wahrheit jederzeit mit ihren Proben vereiniget werde: ja ich dringe auch um deswillen darauf, daß ein jeder diejenigen Wahrheiten, deren heilsame Erfahrung man bey sich wahrnehmen kan, auch bey sich selbst erfahre. Denn ich wünsche von Herzen, daß ein jeder dieses so ausnehmenden und den Menschen so höchst nüzlichen Vergnügens möge theilhafftig werden, da ich gewiß versichert bin, daß ein vielfacher Nuze dem menschlichen Geschlecht dadurch zuwachse, welchen ich hier nicht deutlicher erklären kan.

* 172. §. der Auflösungskunst des Unendlichen [Analys. infinit.] (33).

**

(33) Es ist falsch wenn in der Urkunde der 127. §. ange-

** Siehe das Frühlingsvierteljahr im 2ten Stück. (34).

*** In der Einleitung zu den Unterweisungen von dem Stern Mars, gleich vom Anfang.

§. 21. Nachdem ich nun hinlänglich gezeiget, in wie fern aus der Erkenntniß der Wahrheit ein Vergnügen entstehe, und zugleich das falsche von dem wahrhafftigen unterschieden habe, also daß diejenigen von diesem Saamen eine erfreuliche Saat und herrliche Erndte verhoffen können, welche solche auf einen fruchtbaren Acker gesäet haben; so werde ich ferner leichtlich zeigen können, warum diejenigen, die sich ihrer Unwissenheit und eigenen Irrthums bewust seyn, mißvergnügt, ja wohl gar traurig und bestürzt werden. Wir sezen hier das Mißvergnügen dem Vergnügen des Gemüthes entgegen, wovon wir bißher gehandelt haben. Wenn man dahero auf den Begriff siehet, welchen der des Cartes von dem Vergnügen gegeben hat (2. §.): so wird man so gleich erkennen, daß dasjenige ein Miß-

Warum einer der sich seiner Unwissenheit und seines Irrthums bewust ist, ein Mißvergnügen empfindet.

angeführet ist. In den deutschen Anfangsgründen stehet dieses nicht.

(34) Man findet solches in dem 3ten Band dieser Sammlung als das 13te Stük von der 499sten Seite an.

Mißvergnügen genennet werde, welches ein jeder bey sich selbsten erfahret, wenn er sich seiner Unvollkommenheit bewust ist. Ein merklicher Grad solches Mißvergnügens wird die Traurigkeit * genennet. Daß die Unwissenheit eine Unvollkommenheit des Gemüthes sey, erkennet ein jeder, und daß diese von einem Irrthum zeuge, wird jedermann freywillig zugestehen. Wer sich also seiner Unwissenheit und seines Irrthums bewust ist, der ist sich seiner Unvollkommenheit bewust. Dahero muß er aus seiner Unwissenheit und aus seinem Irrthum ein Mißvergnügen empfinden, ja traurig werden, woferne ein vielfaches Mißvergnügen das Gemüth zugleich eingenommen hat. Daraus siehet man nun, warum die Erlernung der Wissenschafften Anfängern zuerst beschwerlich wird, welche andere, die darinnen schon weiter gekommen sind, so sehr ergözet. Denenjenigen welche die Anfangsgründe der Feldmeßkunst erlernen wollen, fället diese Arbeit so schwer, daß sie kaum das Mißvergnügen, welches sie daraus empfinden, ertragen können, besonders wenn sie zu einem Lehrer kommen, der ihnen dieselbe nicht zu erleichtern weis, und der Lehrart die Meßkunst vorzutragen nicht genugsam kundig ist, und dahero noch mehr Mißvergnügen erwecket. Denn weil ihm die Begriffe, worauf die Deutlichkeit der Kunstwörter sich gründet, nicht geläuffig genug wer-

werden, und die vorhergehenden Säze noch nicht genugsam bekannt sind, welche doch als Gründe in dem Beweisthum derer folgenden Säze gebraucht werden; so ist ihr Gemüthe beständig verfinstert, daß, weil sie dasjenige nicht verstehen, was sie lesen oder hören, sie sich ihrer Unwissenheit beständig bewust sind, von welchem Bewustseyn das Misvergnügen nicht kan getrennet werden, da die undeutliche Vorstellung, welche wir Mißvergnügen nennen, dieses Bewustseyn, der Unwissenheit selbsten in sich begreiffet: welches ich in der Seelenlehre auf das deutlichste zeigen werde. Desgleichen siehet ein Anfänger in der Meßkunst, die Beschaffenheit der unumstöslichen Beweise nicht so gleich ein, und überdis ist sein Gemüth noch nicht an dieselbe gewöhnet. Dahero ist er sich seiner Unwissenheit, und des Mangels seines Vermögens beständig von neuem bewust. Darff man sich nun also wundern, daß ihm die Abhandlung der Meßkunst verdrieslich falle, vornehmlich wenn er zu einem Lehrer kommt, der selbsten nicht gelernet hat die Beweisgründe gehöriger masen auseinander zu sezen, hernach in Ordnung zu bringen, und in ihrer Ordnung also vor Augen zu stellen, daß der geführte Beweis ein Vergnügen erwecken, und die im Gemüthe entstandene Hinderniſſe des Vergnügens nicht wiederum zum Vorschein kom-

kommen mögen, damit die Ungedult verschwinde, und er eine grösere Aufmerksamkeit zu gebrauchen erwecket werde, biß endlich alle Schwierigkeiten gehoben werden, und er den glücklichen Fortgang vergnügt verspüret. Denn das Mißvergnügen wird bey einem Anfänger vermehret, wenn er die Unvollkommenheit des Lehrers sich selbsten zueignet, da er sich auf das Lob, welches denselben mit Unrecht beygeleget worden, oder auf dessen Ansehen und Amt, welches er ohne Verdienste besizet, allzuviel gründet. Desgleichen so ist auch hier ein Grund, warum diejenigen, welche mit vielen Fleiß und Vergnügen sich in der Meßkunst üben, fast an allen übrigen Wissenschafften einen Ekel bezeigen. Dann da sie in der Meßkunst Deutlichkeit wahrnehmen, und darinnen einen glükl. Fortgang verspüren, in den übrigen Wissenschaften aber lauter Finsterniß antreffen, so daß sie, weñ kaum eine Schwierigkeit gehoben ist, aufs neue wieder unersteigliche Berge vor sich sehen, und also im Fortgang gehindert werden; so eignen sie dieses Versehen nicht ihnen selbsten zu, sondern der Wissenschafft, welche noch nicht so ausgearbeitet worden ist, daß einer der sich derselbigen befleisiget, eine neue Wahrheit erfunden zu haben sich mit Vergnügen rühmen könne. Das ist vornehmlich der Grund, warum die Weltweisheit, und insbesondere die Hauptwissenschafft der Schulweisen (Metaphysica Scholasti-

laſtica) in Verachtung gekommen iſt, nachdem des Cartes und ſeine Nachfolger die dunklen Begriffe, und leeren Kunſtwörter aus der Weltweisheit herausgeſchmiſſen haben. Dahero ob ich ſchon nicht leugnen will, daß eine Zeit kommen werde, da, wenn man die Weltweisheit wird genugſam geübet haben, man die hohen und ſchweren Wahrheiten der Feldmeßkunſt und die verworrenen Rechnungen nicht mehr ſo hoch halten wird, als man ſie heut zu Tag zu achten pfleget, da die Figuren und die Zahlen faſt nur allein derjenige Vorwurff zu ſeyn ſcheinen, wobey die Erfindungskunſt nüzlich geübet werden kan; ſo wird doch dieſe Zeit niemahls erſcheinen, worinnen man die höhere Meßkunſt (Geometria Sublimior) mit der Hauptwiſſenſchafft der Schulweiſen (Metaphyſica Scholaſtica) mit Recht vergleichen und verachten werde, da die Erkenntniß der Natur nach der Meßkunſt (cognitio naturae mathematica) der gröſte Grad der menſchlichen Erkenntniß iſt, der ſeinen Nuzen jederzeit beybehalten wird, zu dem man aber doch ohne tiefe Erwegung der höheren Meßkunſt (Geometriæ Sublimioris) nicht gelangen kan. Es wird alſo nöthig ſeyn Mühe darauf zu wenden, daß die Meynungen in der Naturlehre (hypotheſes naturae) nach welchen die Meßkundigen mit groſen Nuzen des menſchlichen Geſchlechtes ihre Figuren und Rechnungen einrichten, da ſie

nun

nun sich in der Erfindungskunst zu üben, allerley ihnen einfallende u. vorkomende Meynungen ergreifen, von denjenigen Weltweisen, welche nach der philosophischen Lehrart, die ich anderwärts beschrieben habe **, sich richten, entdecket werden mögen. Derjenige Grund, warum der Anfang der Erlernung der Meßkunst nur Mißvergnügen erweket, der lehret uns auch hier, warum die Meßkundigen vor der Weltweisheit und den übrigen Wissenschafften einen so grosen Abscheu bezeigen. Denn in der Feldmeßkunst sind sie aus dem glüklichen Fortgang, welchen sie erfahren, sich der Vollkommenheit des Verstandes bewust, und daher o genieſen sie beständig ein neues Vergnügen. In der Weltweisheit aber, und in den übrigen Wissenschafften kommen sie nicht fort, da sie kein solches Licht antreffen, welches mit ihrer Scharfsinnigkeit übereinkommt, sondern sie treffen lauter Finsterniß in denjenigen an, welches insgemein noch für so helle ausgegeben wird; ja undeutliche und ungewisse Dinge, welche man auf das hinlänglichste erwiesen zu seyn vorgibt. Folglich sind sie ihrer Unwissenheit und Schwäche die Wahrheit einzusehen sich beständig bewust, und empfinden daher ein immerwährendes Mißvergnügen. Da es also dem Menschen natürlich ist, nach demjenigen zu streben, woraus er ein Vergnügen empfindet; das-

jeni-

jenige aber zu vermeiden, wovon er sich das Gegentheil vermuthen ist: so ist das nichts besonders, wenn ein Meßkundiger durch die erwegende Meßkunst (Matheſi theoretica) so sehr vergnüget wird, von der Weltweisheit aber und den übrigen Wissenschafften sich gänzlich entfernet. Wenn also die Weltweisheit auf richtige und deutliche Begriffe gebracht wird; so kan die Meßkunst keinen mehr von derselbigen abwendig machen: welches uns so wohl die Vernunfft, als auch die tägliche Erfahrung lehret.

* 448. §. der Hauptwissenschafft (Metaphyſ.) oder der vernünfftigen Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen.

** In dem Vorbericht von der Weltweisheit im 115. u. f. f. §. (35).

§. 22. Ich hätte zwar auch etwas von dem Vergnügen gedenken sollen, welches aus den geoffenbahrten Wahrheiten herflieſet: Beſchluß.

(35) Dieſe Säze sind aus dem lateinischen Werk von der Vernunfftlehre oben in die 25ſte Anmerkung zu diesem Stüke eingerüket worden.

set: Aber da man es nicht so kurz fassen kan, gegenwärtige Abhandlung aber gröser angewachsen ist, als es mein' gegenwärtiges Vorhaben zuzulassen schiene; so habe ich solches auf das Herbstvierteljahr versparet. Dann eine so wichtige Sache verdienet allerdings, daß die Begriffe auf das deutlichste auseinander gesezet werden, damit sie den Lesern einleuchten mögen, und man sie eines so grosen Guten nicht verlustig mache. Die meisten Menschen ergeben sich leyder! den schändlichsten Ergözungen, daß sie ihrer Vernunfft nicht eingedenk sind, gleichsam als wenn nur der Leib zu dem Ende wäre gegeben worden, daß er sollte ein Werkzeug der Wohllust seyn. Welche diesen Fehler einsehen und in sich selbsten gehen, die sehen sich wohl für, daß ihr Vergnügen nicht befleket werde, und sie hingegen desjenigen entbehren müssen, nach welchem sie am meisten streben sollten. Dahero halte ich für dienlich, die Finsterniß der Unwissenheit zu vertreiben, den Irrenden zu leuchten, damit sie den Weg treffen, den sie wandeln sollen.

8. Von

8.

Von dem Vergnügen welches aus der Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheit zu erhalten stehet (1).

§. 1.

Da ich in dem vorhergehenden Vierteljahr* von dem Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit fliesset, handelte: so versprach ich auch meine Meynung von dem Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheit erhalten wird, mit beyzufügen **. Aber nachdem die Abhandlung stärker wurde, als es mein gegenwärtiges Vorhaben zuzulassen schiene: so verschob ich dasjenige, was ich von dem Vergnügen, welches aus den geoffenbahrten Wahrheiten

Vorhaben des Verfassers.

(1) Es ist diese Abhandlung in dem Herbstvierteljahr auf 1729. in den Marburgischen Nebenstunden enthalten, machet das erste Stük desselbigen aus, und erstreket sich von der 359sten S. bis zur 386sten.

flieſet, zu reden gedachte, biß auf gegenwärtiges Vierteljahr ***. Damit ich nun mein Verſprechen halte: ſo will ich unterſuchen, auf was für Art und Weiſe die geoffenbahrten Wahrheiten hierin einen Vorzug haben: denn das iſt gewiß, daß alles dasjenige, was von dem Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit herflieſet, überhaupt gemeldet worden iſt, ebenfalls auch auf die geoffenbahrten Wahrheiten gezogen werden könne. Aber ich will hier nichts von demjenigen wiederholen, was ich vorhin ſchon zur Gnüge dargethan habe: ſondern ich will nur einige beſondere Dinge anführen, welche hauptſächlich auf die geoffenbahrten Wahrheiten gehen. Ein jeder der eine ſeeligmachende Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten hat, wird auch derſelben Wahrheit ohnſtreitig bey ſich ſelber erfahren. Und ein jeder der dieſe betrachtet, wird ohne Zweiffel durch die Süſſigkeit dieſes Vergnügens gerühret, ob er ſchon dieſelbe alsdenn erſt recht empfindet, wenn er das Vergnügen genieſet. Denn es fehlet bey dem Begriffe noch an derjenigen Deutlichkeit, welche eine innere Empfindung demſelben darreichet.

* Im 1ſten Stück [p. 167. ſeqq.] (2).

* Im

(2) Weil dieſes die nachſt vorhergehende Abhand-

** Im angeführten Orte im 1sten §.
*** In dem angeführten Orte im 22. §.

§. 2. **Die geoffenbahrten Wahrheiten** sind von zweyerley Art; einige sind **vermischte** (mixtae andere aber nicht (purae). Durch die **vermischten** verstehe ich diejenigen, welche zugleich auch aus dem Licht der Vernunfft erkannt, oder durch Vernunfftschlüsse herausgebracht, oder aus der Erfahrung abgenommen werden können. Dahin gehöret dasjenige, was von den erleuchteten Männern von den göttlichen Eigenschafften, und von GOtt dem Schöpfer und Erhalter dieser Welt selbsten gelehret wird. Denn dieses kan in der natürl. Gottesgelahrheit aus den Gründen der Vernunfft auf verschiedene Art bewiesen werden, wo man anderst nur im Stande ist, einen unumstöslichen Beweis zu führen. Dahin ist ferner zu rechnen, was von den Pflichten der Menschen gegen GOtt, gegen sich selbsten und gegen andere gelehret wird, in so fern GOtt als der Schöpfer, Erhalter und Regierer dieser Welt angesehen wird, die Menschen aber als vernünfftige Geschöpfe betrach-

Eintheilung der geoffenbahrten Wahrheiten.

handlung ist, so wird man die Stelle daselbst gar leichtlich finden können, welche hieselbst angezogen worden.

trachtet werden. Denn dieses kan aus dem Theil der Weltweisheit, welcher von der Menschen Thun und Lassen handelt, gründlich bewiesen werden, wenn man nur richtige Gründe vor sich hat, und die wahre Lehrart dabey zu gebrauchen weis. Die **unvermischten** oder blosen Wahrheiten sind diejenigen, welche, da sie von der sich selbst gelassenen Vernunfft nicht zu ergründen sind, nur allein durch die Offenbarung bekannt werden. Dahin gehöret was uns von dem grosen Erlösungswerk, von dem Reich der Gnaden, von dem Reiche der Herrlichkeit, und von dem Zustande des Menschen nach seinem Tode überhaupt gelehret wird. Hieher ist auch dasjenige zu ziehen, was von den Pflichten eines Christenmenschen in der heiligen Schrifft gelehret wird, und aus dem Begriffe von GOtt als einem Seligmacher und dem Heiland als einem Erlöser der Welt, ingleichen dem Begriffe eines Menschen, welcher von dem Heiland erlöset, und durch den heiligen Geist auf eine übernatürliche Weise wiedergebohren worden ist, herflieset. Dieses alles ist dergestallt beschaffen, daß niemand durch die Vernunfft allein desselben Wahrheit erkennen kan. Es gehöret auch hieher die neue Verbindung zu den Pflichten, die nach dem Recht der Natur uns bewelch[illegible] und die aus diesen Begriffen flohlen sind, herge-

hergeleitet wird. Anderer besonderer Stüke anjezo nicht zu gedenken.

§. 3. Aus der Erkenntniß der vermischten Wahrheiten wird auf verschiedene Art ein Vergnügen erhalten, dafern sie als vermischt betrachtet werden. Das ist, indem man eine Uebereinstimmung der Offenbarung mit der Vernunfft wahrnimmt. Wir vergnügen uns, wenn wir sehen, daß auch andere die Wahrheit erkannt haben, welche wir einsehen lernen, wo anderst das Gemüthe in Ruhe ist, und das Vergnügen nicht durch eine schlimme Begierde niedergedrücket wird. Dahero ist uns sehr erfreulich, wenn wir wahrnehmen, daß auch die Verfasser der heiligen Schrifft die Wahrheiten erkannt haben. Und da wir uns ergözen, wenn ein anderer auch die Wahrheit erkennet, wo wir durch keine Leidenschafft daran gehindert werden; so entstehet in uns eine Liebe gegen dieselbigen, welche entweder ehemahls in ihrem Leben die Wahrheit erkannt gehabt haben, oder die nun noch die Erkenntniß derselben mit uns besizen. Dahero muß diese Liebe allezeit in uns erwecket werden, so offt wir lesen, daß die erleuchteten Schrifftsteller dasjenige lehren, davon wir vorhero schon erkannt haben, daß es mit der Wahrheit übereinkomme. Es ist aber bey diesem etwas besonders, um deswil-

Das Vergnügen, welches man aus den vermischten geoffenbahrten Wahrheiten schöpfen kan.

willen die von ihnen erkannte Wahrheit noch mehr vergnuget. Denn diese Männer GOttes haben die wichtigsten Wahrheiten, als von dem ewigen Leben, und von den Mitteln dazu zu gelangen, vorgetragen. Von welchen Wahrheiten sich ein jeder überzeuget zu werden wünschen soll, der bishero noch nicht gehöriger masen gegen die geoffenbahrte Wahrheit geneigt ist. Dahero ist dieses uns etwas sehr angenehmes, wenn wir die Behaupter der Wahrheit zugleich auch als Zeugen derselben verehren können. Und dieses Vergnügen ist von grosser Nuzbarkeit: denn es bringet den Menschen dahin, daß er den blos geoffenbahrten Wahrheiten Beyfall giebt, ermuntert zur Aufmerksamkeit und erhält darinnen, erwecket auch eine Begierde zur weiteren Forschung in denselbigen. Dahero ist es diesem Vergnügen beyzumessen, daß unter die Bewegungsgründe der Glaubwürdigkeit (motiua credibilitatis), wie sie die Gottesgelahrte nennen, und durch welche nach ihrem Urtheil glaubwürdig gemachet wird, daß die heilige Schrifft * GOttes Wort seye, die Uebereinstimmung der vermischten Wahrheiten mit der Vernunfft und der Erfahrung zu rechnen ist. Einen besondern Nuzen aber haben wir davon, wenn wir die vermischten Wahrheiten mit einem göttlichen Beyfall annehmen: aber da ich hernachmahls

mahls von dieser Sache einen besondern Unterricht ertheilen werde; so will ich hier zum voraus nichts davon gedenken. Es entstehen auch bey frommen Leuten zuweilen Zweiffel über die unvermischten, und öfters auch über die vermischten Wahrheiten, welche man die Zeit der Versuchung zu nennen pfleget. Wenn nun über die unvermischten Wahrheiten ein Zweiffel entstehet, und man erkennet nach angestellter Betrachtung der vermischten Wahrheiten, derselben Uebereinstimmung mit der Vernunfft und der Erfahrung, ins besondere der eigenen; so wird das Vergnügen, welches daraus empfunden wird, desto gröser, in so ferne es das Mißvergnügen, so aus dem Zweiffel entstanden ist, unterdrüket. Dann dieses Mißvergnügen wird nicht eher gehoben, als wenn man mit einem göttlichen Beyfall die unvermischten Wahrheiten von neuem begreiffet, woran man vorher gezweiffelt hatte.

* Man schlage **Bechmanns** Anmerkungen zu **Hutters** kurzen Begriff nach, im 1sten Abschnitt und dessen 4ten Frage (Annot. ad Compend. ad Hutt. Loc. I. quæst. 4. §. 8. p. 24.).

Das Vergnügen welches sich aus der Art und Weise des Ausdruks der vermischten Wahrheiten empfinden lässet.

§. 4. Es ist aber dieses eine besondere Art des Vergnügens, welches aus der Art, nach welcher die vermischten Wahrheiten ausgedrükt werden, empfunden wird. Damit man dieses desto besser erkenne, so muß man mit besonderer Aufmerksamkeit diejenigen Beyspiele betrachten, welche ich in eben diesen Nebenstunden vor Augen gestellet habe. Denn wir finden in denselben allgemeine Stüke, welche zu dem gegenwärtigen Begriff gehören, und leicht daraus abgenommen werden können, wo einer nur die allgemeinen Dinge aus den besondern abzunehmen geschikt ist. Wir haben die Worte des Heylandes † erwogen, womit er ein von aller Rachbegierde befreytes Gemüthe erkläret, daß es, ob er schon von andern beleidiget worden ist, die Liebe gegen denselben doch unverlezt erhält, womit ein Mensch dem andern begegnen soll, und nicht den geringsten Haß bey sich verspüren lässet, dadurch es in Unordnung gebracht würde. Diese Worte scheinen nach dem ersten Ansehen etwas anzugeben, welches der Vernunfft zuwider laufft: denn es befiehlet der Heyland, man solle, wenn man auf einen Baken einen Streich bekommen habe, den andern auch darbieten. Wenn wir aber den Begriff untersuchen, welchen sie in dem Gemüthe der Zuhörer erweken sollen, und die Vortheile erwegen, de-

ren

ren ohngeachtet dennoch derselbe entstehen soll: so finden wir keine Worte, welche sich besser hieher schiken als diese. Ja je geübter einer in der Erwegung der Worte ist, welche die Regel vorschreibt, die alleranständigsten zu erwehlen: desto klärer und deutlicher wird er beweisen können, daß dieses sehr auserlesene Worte sind. Wir haben also hier eine sehr wichtige Wahrheit, welche aus den natürlichen Gründen der Vernunft bewiesen werden kan, und mit gemeinen aber den auserlesensten Worten ausgedruket ist, so daß diese auch in einem von Vorurtheilen eingenommenen Gemüthe denjenigen Begriff zu erweken vermögen, welcher der Wahrheit gemäs, ob man schon denselben zuvor niemahls gehabt hat, nicht anders als ob einem, die durch die Worte angedeutete Sache geläufig wäre, und man von ihr selbst, da sie gegenwärtig wäre, den Begriff abnähme. Wer dieses erweget, der erkennet so wohl die Vollkommenheit, welche in der Art des Ausdrukes lieget, als auch die vielfache Vollkomenheit des Redenden. Dahero muß das Gemüth ohne Zweiffel auch mit dem allerempfindlichsten Vergnügen erfüllet werden. Ingleichen so habe ich auch die Worte des Heydenlehrers erkläret, †† womit er den hochmüthigen Corinthiern einen Bewegungsgrund zur Demuth mittheilen wollen, da er ihnen zu Gemüthe führet, daß

sie

sie nichts von sich selbsten hätten. Dann obschon diese Worte anfangs sehr gemein zu seyn und nichts hohes in sich zu fassen scheinen; so haben sie doch, wenn man sie genau betrachtet, nicht nur einen sehr weitläufftigen und hohen Verstand, sondern es sind auch so auserlesene Worte, daß wenn man auch alle und jede Umstände auf das genaueste untersuchen will, nichts scharffsinnigers kan erdacht, noch nachdrüklichere Worte mögen ausgelesen werden, als der Apostel vorbringt. Wenn nun einer bey Betrachtung dessen kein Vergnügen empfindet, ob er schon von keiner widrigen Begierde verhindert wird, so geschiehet solches aus der Ursache, weil er die Empfindung von jener Vollkommenheit noch nicht hat, welche aus der genauen Verknüpffung des Vermögens zu gedenken mit dem Vermögen seine Gedanken auszudruken herrühret. Ich habe weder die Worte des Heylandes von einem von aller Rachbegierde befreyetem Gemüthe, nach des Apostels Ausdruk von einem Menschen, der von sich selbst nichts hat, mit Fleiß erwehlet, da ich Beyspiele geben wollte, wodurch ich zeigen könnte, was die Regeln in unserer Vernunfftlehre, und die Begriffe, welche in der Grundwissenschafft vorkommen, in der heiligen Schrifft für einen sonderbahren Nuzen haben; sondern ich habe diejenigen genommen, welche mir um völlig äuserer

Grün-

Gründe willen dazumahl am ersten beygefallen sind. Dahero darff keiner auf die Gedanken kommen, als wenn in den andern Worten des Heylandes, der Apostel und der übrigen erleuchteten Männer GOttes nicht ebenfalls ein hoher Verstand mit den gemeinen Worten verknüpffet werde, und daß diese nicht allezeit so auserlesen wären, daß sie nicht mit allen Regeln der Erwehlung genau überein kommen sollten. Dahero ist es gewiß, daß derjenige dieses Vergnügen beständig genieset, welcher die Schrifft fleisig lieset, wenn er vorhero sich in einer richtigen Weltweisheit von Sachen und Wörtern, fest gesezet hat. Ich rede aus der Erfahrung, und daher habe ich nicht nur einmahl erinnert, daß meine Weltweisheit so wohl in Ansehung der Sachen, als auch der Worte in den vermischten Wahrheiten mit der heiligen Schrifft genau übereinkomme. Dieses Vergnügen hat in der Vorbereitung des Gemüths, den lautern Wahrheiten Beyfall zu geben, einen sehr grosen Nuzen. Denn es vermehret dasselbige Vergnügen, welches aus der Uebereinstimmung der vermischten Wahrheiten mit der Vernunfft entstehet. Da also diese Vorbereitung die Wirkung von jenem Vergnügen ist (§. 3.); was ist es wunder, wenn die Wirkung zugleich mit der wirkenden Ursache zunimmt. Ueberdis so erwecket auch

die

dieſes Vergnügen eine Begierde die heilige Schrifft mit der allermöglichſten Aufmerkſamkeit zu leſen. Denn da wir durch ihre Anmuth eingenommen werden; ſo hinterläſſet ſolche in uns ein Verlangen nach ihr zurük, und indem wir dieſes ſtillen wollen, ſo begehen wir etwas, welches uns von neuem wiederum vergnügen wird.

† In dem Frühlingsvierteljahr im 5ten Stück [p. 350. ſeqq.]. (3).

†† In dem Sommervierteljahr im 3ten Stück [p. 289.] (4).

Das Vergnügen welches ſich aus den vermiſchten Wahrheiten empfinden läſſet, in ſo

§. 5. Obſchon die vermiſchten Wahrheiten nicht nur aus den Gründen der Vernunfft unumſtöslich können bewieſen, ſondern auch durch Bemerkungen bekräfftiget werden, damit man einen natürlichen Beyfall erhält; ſo zweiffelt doch kein Chriſt, daß ſie auch durch einen göttlichen Beyfall begriffen werden können, welcher durch des heiligen Geiſtes Gnade, und das kräfftige Wort

(3) In der gegenwärtigen Sammlung ſtehet ſolches als das 4te Stück von der 92ſten Seite an.

(4) Dieſe Abhandlung findet man in dem andern Theil dieſer Sammlungen als das 12te Stück von der 474ſten biß zu der 519den Seite.

Wort GOttes gewirket wird. Ich seze hier etwas zum voraus, welches von den Gottesgelahrten bewiesen wird. Wer einer Wahrheit einen göttlichen Beyfall ertheilet, der erkennet dieselbe für GOttes Wort; folglich so pflichtet er ihr in Ansehung GOttes bey, der als ein Allwissender weder kan betrogen werden, noch als ein Allgütiger betrügen kan. Wenn wir nun eine vermischte Wahrheit als GOttes Wort annehmen: so dienet die Uebereinstimmung derselben mit der Vernunfft und der Erfahrung statt eines Versuches, wodurch die erkannte Wahrheit bekräfftiget wird. Der unumstösliche Beweis also, und die Bemerkung, dienen anstatt der Proben, wodurch wir versichert werden, daß wir in Beurtheilung der Wahrheit nicht geirret haben. Wenn wir finden, daß die Wahrheit durch Proben bestärket werde, so wird unser Gemüth in ein Vergnügen gesezet. Dieses kommt zwar sonsten auch daher, weil es nunmehro sich zeiget, daß wir das erforderte Vermögen, die Wahrheit zu untersuchen und zu beurtheilen, recht angewendet haben; folglich scheinet es im gegenwärtigen Fall, ob könne den Proben dasjenige nicht zugeeignet werden, was ihnen sonsten zukommt, so offt wir blos durch den natürlichen Gebrauch des Vermögens die Wahrheit erreichet haben Inzwischen aber so bleibet es doch auch hie.

ferne man ihnen einen göttlichen Beyfall gibt.

gewir

gewiß, daß die Prüfungen ergözen. Dann eben dadurch wird zugleich bekräfftiget, daß wir nicht verwegner Weise unsern Beyfall auf das Ansehen GOttes, der da redet, gegründet haben, und dahero ist es uns ein Vergnügen, wenn wir erkennen, daß man sicher den Wahrheiten, von welchen wir glauben, daß sie von GOtt geoffenbahret seyen, Beyfall geben können. Dieses Vergnügen treibet uns an; das Ansehen der heiligen Schrifft wider diejenigen zu vertheidigen, welche es in Zweiffel ziehen, indem wir uns diesen Saz zu Nuzen machen, daß wir eine völlige Uebereinstimmung der vermischten Wahrheiten mit der Vernunfft und der Erfahrung befunden, und vornehmlich angemerket haben, daß in der Einfalt der Worte ein sehr tiefer Verstand verborgen seye. Eben dieses Vergnügen treibet uns auch an, daß wir die vermischten Wahrheiten, welche wir uns aus der heiligen Schrifft bekannt gemacht haben, dieser doppelten Prüfung unterwerffen, und alle unsere Kräffte der Erkenntniß der Wahrheit widmen. Es lieget aber sehr viel daran, daß man alles Vermögen dazu anwende, eine Wahrheit zu erkennen: denn so dann dürffen wir uns nicht besorgen, daß uns einige Dinge zweifelhafft vorkommen sollten, welche unsern Beyfall zurük halten würden. Auser dieser Gefahr müssen wir uns aller-

dings

dings vornehmlich befinden, wenn die Wahrheiten in die Bestimmung der freyen Handlungen hinein fliesen, dergleichen die in der heiligen Schrifft enthaltene vermischte Wahrheiten sind. Denn die heilige Schrifft trägt die Wahrheiten zu keinem andern Endzwek vor, als daß wir uns derselbigen als Mittel bedienen sollen, zur Ausübung der wahren Tugend zu gelangen. Welcher die vermischten Wahrheiten als Gottes Wort mit einem göttlichen Beyfall anniñt, dessen Beyfall ist viel stärker als derjenige, welcher durch einen unumstöslichen Beweis und die Erfahrung zu wege gebracht wird. Wenn nun das leztere noch zu dem erstern hinzukömmt, so kan man destoweniger an einer grösern Festigkeit zweiffeln. Wenn aber die Wahrheiten als Bewegungsgründe angenommen werden, so bewegen sie den Willen mit so viel grösern Nachdruk, je stärker der Beyfall ist, auf den sie sich gründen. Da wir also dieser Krafft uns bewust sind: so müssen wir ein ganz besonderes Vergnügen empfinden, woran gewiß niemand zweiffeln wird, auser der den Grund noch nicht genug eingesehen hat, woraus dieses Vergnügen zu entstehen pfleget. Dieses Vergnügen vermehret sich durch die Begierde, welche uns zur Tugend antreibet. Denn wer aus der Tugeud ein Vergnügen empfindet, und daher nach derselbigen strebet; der fin-

det auch ein Vergnügen an allen denjenigen Dingen, welche ihm zur Erlangung und Vermehrung der Tugend beförderlich sind. Und um deßwillen erfreuen wir uns über den göttlichen Beyfall, dessen Krafft wir in uns verspüren, als über ein besonderes Gut. Aber es hat auch eben dieses bey den lautern und unvermischten Wahrheiten statt. Dahero ich so gleich hernach ein mehreres davon gedenken werde.

Das Vergnügen, welches man aus der Verknüpfung der geoffenbahrten Wahrheiten mit einander empfinden kan.

§. 6. Ich habe schon anderswo gedacht, da ich von der Auslegung der heiligen Schrifft redete †, daß in den unvermischten oder lautern Wahrheiten ein Zusammenhang gefunden werde, welcher demjenigen ähnlich ist, der unter den natürlichen Wahrheiten angetroffen wird, also daß der Grund einer Wahrheit aus der andern angezeiget werden kan. Dahero da der Begriff des Vordergliedes (subjecti) den hinreichenden Grund, dessen was von ihm gesagt wird, oder des Hintergliedes (praedicati) in sich enthält ††: so kan ein Saz daraus bewiesen werden, wenn noch andere geoffenbahrte Säze zum voraus gesezet werden. Und diese Verknüpffung verursachet, daß die geoffenbahrten Wahrheiten in einem wahrhafftigen Lehrbegriff, dergleichen ich anderswo ††† abgeschildert habe, gebraucht und vorgetragen werden können.

Denn

Denn es iſt kein anderer Grund, warum eine Menge Wahrheiten in einen Zuſammenhang oder Lehrbegriff gebracht werden kan, als weil man den Grund des einen aus dem andern zu zeigen, und die Säze und Erklärungen alſo in der Ordnung zu ſezen im Stande iſt, daß, wenn man einige zum Grund leget, aus denſelbigen von den übrigen einen unumſtöslichen Beweis führen kan. Wenn man den Vorwurff (obiectum) betrachtet, womit die lautern Wahrheiten beſchäfftiget ſind, ſo kan man aus eben demſelben die Verknüpffung herleiten. Dann die lautern Wahrheiten ſind mit demjenigen Mittel beſchäfftiget, dadurch das verlohrne Ebenbild GOttes in uns wiederum eingerichtet werden ſoll. Der Endzwek alſo, auf welchen ſie abzielen, iſt die Wiederaufrichtung des durch den Fall Adams verlohrnen göttlichen Ebenbildes. Dahero da GOtt am allerweiſeſten iſt, und alſo nur ſolche Mittel erwehlet, welche zur Erreichung der Abſicht hinlänglich ſind, die Mittel aber alsdann nur hinreichend ſind, den Endzwek zu erhalten, wenn man aus dieſen ihren Grund angeben kan, und GOtt über das noch krafft ſeiner Weisheit die andern beſondern Abſichten dergeſtallt unter die Hauptabſicht bringen muß, daß die nähern als Mittel zu den entfernteren

anzusehen sind (5); so können allerdings alle blos geoffenbahrte Wahrheiten auf solche Art

(5) Eine weitere Ausführung dieses Satzes findet man in dem 1sten Theil der natürlichen Gottesgelahrheit des Herrn Verfassers und deren 4ten Abschnitt, auf welchen er sich hieselbst ohnstreitig bezogen haben würde, daferne er damahls bereits herausgekommen gewesen wäre. Die hieher gehörigen Absäze sind folgende:

§. 630.

Man sagt, daß eine Absicht unter der anderen zu stehen komme, wenn sie um der andern willen gesezet wird, oder wenn man sie deswegen sezet, weil man die andere heget, oder vorher geheget hat.

Wenn einer einmahl ein öffentliches Amt zu bekleiden vorhabens ist, und sich in dieser Absicht vorsezet, die hohe Schule zu beziehen, und deßwegen auf der niedrigen vielen Fleis auf die schönen Wissenschafften verwendet; so ist das Studieren auf der hohen Schule die Absicht, welche man bey dem auf der niedrigen zum Endzwek hat,

hat, die Beförderung zu einem öffentlichen Amte aber die Absicht, welche man durch das Studieren auf der hohen Schule erreichen will. Man sezet sich demnach die erstere Absicht um der leztern willen, in dem man sich wegen der Studien auf der hohen Schule keine Mühe geben würde, daferne man nicht im Sinne hätte, eine Beförderung zu einem öffentlichen Amte zu suchen, folglich wird jene unter diese gesezet.

§. 631.

GOtt machet daß die besondern Absichten unter der Hauptabsicht zu stehen kommen. Denn GOtt sezet sich keine besondern Absichten als nur in Betrachtung der Absicht von der gesamten Welt; folglich nur in Betrachtung der Hauptabsicht. Da sich nun aus der Hauptabsicht verstehen lässet, warum er die besondern Absichten heget, und demnach der Grund warum er sich dieselbigen sezet, in der Hauptabsicht enthalten ist; so würde er die besondern Absichten nicht geheget haben, daferne er die Haupt-

absicht nicht zum Zwek gehabt hätte. Da nun eine Absicht unter der andern zu stehen kommt, wenn sie um deßwillen geheget wird, weil man die andern auch heget: so machet GOtt, daß die besondern Absichten unter der Hauptabsicht zu stehen kommen.

Wie dieses vermöge der Natur der Dinge angehe, daß die Absichten untereinander gesezet werden, und wie GOtt solches thue; das wird sich hernachmahls deutlicher zeigen, wenn untersuchet werden wird, welches denn die besondern Absichten seyen.

§. 633.

GOTT machet, daß alle besondere Absichten untereinander zu stehen kommen. Denn GOTT machet es, daß alle besondere Absichten unter der Hauptabsicht zu stehen kommen, und heget dieselbigen demnach deßwegen, weil er sich die Hauptabsicht vorgenommen hat. Soll nun nach einmahl gesezter Hauptabsicht eine andere Absicht, welche etwa A heisen soll, gesezet werden, dieselbige sich aber nicht erreichen lässet, woferne man sich die Absicht

ſicht B nicht ſezet: ſo muß die andere beſondere Abſicht auch geſezet werden, und zwar wenn man die Hauptabſicht erreichen will, deßwegen weil man ſich die eine Abſicht A ſezet. Die Abſicht B muß demnach unter der Abſicht A zu ſtehen kommen. Und eben auf ſolche Weiſe erhellet, daß die Abſicht C unter der Abſicht B, die Abſicht D aber unter C zu ſtehen kommen müſſe, und ſo immer weiter. Da es nun nicht angehet, daß mehrere beſondere Abſichten unter der Hauptabſicht, zu ſtehen kommen, wenn ſie ſelbſt nicht unter einander ſtehen: ſo ſiehet man, daß GOtt alle beſondere Abſichten auch untereinander bringe.

Es iſt in der Reihe der Abſichten dieſes, daß alle beſondere Abſichten untereinander zu ſtehen kommen, damit daß ſie alle auch unter der Hauptabſicht ſtehen, dergeſtallt genau verbunden, daß ſich das eine von dem andern gar nicht trennen läſſet, welches ſich aus Beyſpielen nur gar zu wohl wahrnehmen läſſet. Wer demnach auf das vorhin zur Erleuterung, wie

die Abſichten untereinander zu ſtehen kommen, angebrachte Beyſpiel genau acht hat, der wird ſolches auf das deutlichſte erkennen.

§. 634.

Wenn eine Abſicht unter der andern zu ſtehen kommt: ſo verhält ſie ſich zu derſelbigen, wie ein Mittel zu dem Endzwek. Denn wenn eine Abſicht unter der andern ſtehet; ſo wird ſie deßwegen geheget, weil dieſe andere geheget wird. Es iſt demnach nothwendig, daß die eine Abſicht nicht erhalten werden kan, woferne man ſich die andere Abſicht nicht vornimt. Da nun diejenige Abſicht, welche unter der andern zu ſtehen komt, dazu dienet, daß die andere unter welche ſie zu ſtehen komt, zur Würklichkeit gelanget; ſo verhält ſie ſich allerdings zu derſelbigen wie ein Mittel zu dem Endzwek. Und demnach erhellet, daß, wenn die Abſichten unter einander zu ſtehen kommen, diejenigen, welche unter der andern zu ſtehen komt, ſich wie ein Mittel zum Endzwek verhält.

Und hieraus ſiehet man die Urſache, warum die beſondern Abſichten untereinander zu ſtehen kom-

kommen müssen, wenn sie alle insgesammt zugleich unter der Hauptabsicht zu stehen kommen sollen. Denn sie kommen nicht alle unmittelbar unter der Hauptabsicht zu stehen; sondern es muß eine unter die andere kommen, und kommen also theils unmittelbar, theils näher oder entfernter unter jene zu stehen. Denn man seze, die Absicht B komme unter der Absicht A zu stehen, weil man die Absicht A ohne der andern B nicht erreichen kan. Wenn man nun ferner auch zu der Absicht B zu gelangen nicht im Stande ist, oder wenigstens nicht auf solche Weise, wie sie um der Hauptabsicht willen erhalten werden solle: so muß unter jene noch eine andere C und also ferner zu stehen kommen. Solchergestallt ist die Absicht des Auges die klare und deutliche Vorstellung dessen was man sehen kan, auf seinem hintersten Häutlein. Da es nun zu der Klarheit und Deutlichkeit des Gesichtes dienet, wenn verhindert wird, daß sich das anprallende Licht nicht mit dem gebrochenen vermenget: so muß das Abprallen des

fremden Lichtes gehindert werden, oder die Abhaltung desſelben iſt vielmehr eine beſondere Abſicht, welche um der Hauptabſicht willen geheget iſt, damit nehmlich das Bild in einer kleinen Entfernung ſich abbildet, und wenn es gleich klein, dennoch klar und deutlich iſt. In ſoferne aber die Abhaltung des fremden Lichtes dazu dienet, daß die Wirkung des Brechens nicht geſchwächet wird: ſo kömmt die beſondere Abſicht, unter jener beſondern Abſicht als ein Mittel zu ſtehen, dieſelbe auf eine beſſere Weiſe zu erreichen. Ebenermaſen damit das gebrochene Licht deſto ſtärker iſt, und es dem Bilde nicht an Klarheit fehlet: ſo muß genugſames Licht in das Auge hinein fallen. Das Einfallen deſſelbigen iſt demnach eine beſondere Abſicht, welche unter der Hauptabſicht zu ſtehen kommet, in ſo weit es zu der Klarheit des Bildes dienet. Sie kommet aber unter der andern mittlern beſondern Abſicht zu ſtehen, in ſoferne ſie die Urſache iſt, warum die gefärbten Strahlen durch das Brechen ſtark werden. Wer den Bau

des

des Auges hinreichend verstehet, und den Grund von allen Theilen desselbigen weis, in soferne sie dazu abzielen, das Bild an dem Ende des Auges abzumahlen: der wird sich gar bald ein Muster davon machen können, wie die Absichten untereinander zu stehen kommen, an welchen man die Wahrheit der hieher gehörigen Säze einsiehet. Vornehmlich wird man auch erkennen, warum die besondern Absichten, wenn sie auf einerley Hauptabsicht hinaus laufen, untereinander zu stehen kommen müssen.

§. 635.

GOtt machet, daß alle Absichten dergestallt untereinander zu stehen kommen, daß die nächsten immer Mittel zu den Entferntern, und sie endlich alle mit einander ein Mittel zu der Hauptabsicht abgeben. Deñ GOtt machet, daß alle besondere Absichten untereinander, u. zugleich insgesamt unter der Hauptabsicht zu stehen kommen. Nun aber wenn eine Absicht unter der an-

andern zu stehen kommt; so verhält sich dieselbige zu der andern, wie ein Mittel zur Absicht. GOtt machet demnach, daß alle Absichten dergestallt untereinander zu stehen kommen, damit diejenige, welche unter der andern stehet, ein Mittel zu derjenigen abgibt, unter welcher sie zu stehen kömt, folglich daß die nähere ein Mittel zu der entferntern wird, alle zusammen aber ein Mittel zu Erreichung der Hauptabsicht abgeben. Wie diese besondern Absichten untereinander zu stehen kommen; solches wird in der Wissenschafft von den Absichten, oder Teleologie erkläret. Die allgemeinen Gründe aber, welche die Untersuchung betreffen, sollen hernachmahls angebracht werden, weil dieselbigen auch sonst nöthig sind.

§. 640.

GOTT ist weise, und seine Weisheit ist die höchste und vollkommenste. Denn GOTT hat sich solche Absichten gesezet, dergleichen seiner Natur gemäs sind, er erwehlet Mittel welche zur Absicht führen, machet daß

die

Art unter einander verbunden werden, daß man den Grund der einen aus der andern beſtändig wiederum herleiten kan. Daß eine ſolche Verknüpffung unter den geoffenbahrten Wahrheiten ſeye, habe ich im Werke ſelbſt wahrgenommen, und ich ſage nichts mehr davon als was ich ſelbſt aus der Erfahrung habe. Man trifft bey den geoffenbahrten Wahrheiten eine doppelte Verknüpffung an. Die eine Verknüpffung iſt eigen oder beſonders (particularis), wo der Grund der einen Wahrheit aus der andern angezeiget wird, die andere iſt allgemein, da alle Wahrheiten in ſolche Ordnung gebracht wer-

die beſondern Abſichten untereinander zu ſtehen kommen, auch die nähern Mittel, zu den entfernten abgehen. Da nun derjenige ein Weiſer iſt, der bey den freyen Handlungen ſolche Abſichten heget, welche ſeiner Natur gemäs ſind, ſolche Mittel wehlet, welche dazu führen, und der es machet, daß die beſondern Abſichten untereinander zu ſtehen kommen, damit die nähern Mittel zu den entferntern abgeben; ſo iſt GOTT, weiſe.

werden, daß der Grund von den nachfolgenden in den vorhergehenden beständig enthalten ist. Die eigene oder einzelne Verknüpffung haben bisher viele gezeigt, indem in den Schrifften der Gottesgelahrten gar offt finde, daß sie den Grund der lautern Wahrheiten, nach Anleitung der heiligen Schrifft selbsten aus andern angeben. Die allgemeine Verknüpffung hat bishero nach niemand öffentlich gezeiget „ nicht um deßwillen, als sollten nie (6) einige fromme und gelehrte Gottesgelahrte gewesen seyn, welche diese Begriffe, worinnen ein wahrhafftiger Zusammenhang oder dieser nahmenswürdige Lehrbegriff bestehet, gefasset haben; sondern weil bishero die in der Meßkunsterfahrne fast nur allein sich dieses Vermögen zuwege gebracht haben, welches erforfordert wird, die Begriffe deutlicher aus einander zu sezen, und die Säze, welche sich zu ihnen schiken, also in Ordnung zu bringen, daß der Grund der folgenden auf den vorhergehenden beständig beruhet. Weil die Verknüpffung der geoffenbahrten Wahrheiten von der Weisheit GOttes zeuget, wenn man solche auch nur unter ein

(6) In der Urkunde scheinet hier ein non zu fehlen.

ein und anderer Wahrheit wahrgenommen hat: so haben wir einige Empfindung von der göttlichen Weisheit, und also wird unser Gemüthe ergözet, so bald es nur von der geoffenbahrten Wahrheit überzeuget ist. Dahero, da die allgemeine Verknüpffung die Weisheit GOttes noch vielmehr entdeket; so kan man gar leicht daraus abnehmen, wie gros das Ueberwiegen des Vergnügens seyn müsse, wo wir eine solche Verknüpffung erkennen können, folglich wie gros die Freude des Gemüthes seyn müsse, weil die Freude in einem merklichen Grad des Vergnügens bestehet, wie bekannt genug (7) ist. Gleichwie aber die besondere Verknüpffung, denjenigen Dingen einiges Zeugniß der Wahrheit gibt, welche von GOtt geoffenbahret worden sind, da die Säze von den geoffenbahrten Dingen darinnen den natürlich wahren Säzen ähnlich sind, daß der Begrif des Hintergliedes oder desjenigen was von einer Sache gesagt wird (praedicati), durch den Begriff des Vordergliedes oder desjenigen, davon etwas gesagt wird (subjecti), bestimmet wird; in dem Begriff des Vordergliedes aber sich keine Unmöglichkeit zeiget,

(7) Man sehe den 446sten §. der Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen nach.

get, ob wir schon die Möglichkeit nicht unumstöslich beweisen können; so gibt die allgemeine Verknüpfung der geoffenbahrten Wahrheiten um so viel mehr ein Zeugniß der Wahrheit ab, weil die in der heiligen Schrifft ohne einige zusammenhangender Verknüpfung vorgetragenen Dinge so schön mit einander übereinstimmen, daß sie in einen völlig einhelligen Lehrbegriff (Systema maxime harmonicum) gebracht werden können. Da also die geoffenbahrten Wahrheiten, auch in dieser Absicht ein Vergnügen in dem Gemüthe eines solchen erweken, welcher wünschet, daß die von GOtt geoffenbahrten Dinge wahr seyn mögten, weil er in ihnen nichts falsches findet; die allgemeine Verknüpfung aber klar und deutlich zeiget, daß sie keinen einzigen Widerspruch in fassen: so wird das Vergnügen, welches aus der Verknüpfung der geoffenbahrten Wahrheiten empfunden wird, durch dieses neue hinzukommende Vergnügen merklich vergrösert. Und dieses Vergnügen schüzet uns wider alle Zweifel, welche einigerley Ursache wegen in unserm Gemüthe entstehen können, da es unsere Aufmerksamkeit auf dieselbige Verknüpfung führet, welche unter den Bewegungsgründen, warum man desto leichter glauben soll, (inter motiua credibilitatis) eine der ersten Stellen verdienet. Wo aber schon ein

wahr-

wahrscheinlicher Beyfall vorhanden ist, da widerstrebet der Mensch nicht mehr dem heiligen Geist, welcher durch eine übernatürliche Krafft einen festen und gewissen Beyfall hervorbringet. Indem er nun diesen festen Beyfall bey sich empfindet, so erfreuet er sich ferner über die Verknüpffung der geoffenbahrten göttlichen Wahrheiten, weil er nun einen Grund erhalten hat, die Wahrheit der göttlichen Offenbahrungen zu vertheidigen, weil dazu schon hinlänglich genug ist die Wahrheit zu vertheidigen, wenn man zeigen kan, daß kein Widerspruch in derselbigen seye. Wo wir aber und zwar vornehmlich die allgemeine Verknüpffung der geoffenbahrten göttlichen Wahrheiten einsehen, da sehen wir auch zugleich die Vollkommenheit, welche in der Heylsordnung ist. Denn die Vollkömmenheit wird nach der Uebereinstimmung der Dinge, welche in einer Sache sind, beurtheilet, und die Uebereinstimmung nach der Abzielung zu einerley Endzwek, welche ehehin schon eingeschärffet worden ist. Da nun also aus der allgemeinen Verknüpffung erhellet, wie alles auf eines abzielet; so erkennet man daraus allerdings eine Vollkommenheit, welche der Heylsordnung zukommt. Es entstehet dahero bey einem wiedergebohrnen Menschen eine ganz ausnehmende Zufriedenheit, da die Gröse des Vergnügens der Ueberzeugung

gemäs ist. Wenn aber einer diese Wahrheiten noch nicht durch einen göttlichen Beyfall begriffen hat: so muß er doch schon einiges Vergnügen daraus empfinden, indem er dadurch angetrieben wird, der Wahrheit weiter nachzudenken, dergleichen, wie wir lesen, Agrippa empfunden hat, da er den Apostel von göttlichen Dingen reden hörete **. Derjenige würde also eine nüzliche Arbeit vor sich nehmen, welcher die göttlichen Wahrheiten in einen ächten Lehrbegriff oder Zusammenhang bringen würde.

† 980. §. der Vernunftlehre (8).

††

(8) In der Urkunde stehet zwar §. 989.; allein es ist ein Drukfehler, und der daselbst gemeinte lautet also:

Wenn man in einen Saz, der nur aus der Offenbahrung bekannt ist, einen deutlichen Begriff des Vordergliedes hat: so kan man aus demselben beweisen, daß ihm das Hinterglied zukomme, daferne man nur noch andere Säze zu Hülfe ziehet, die entweder aus der Offenbahrung, oder aus der Vernunft bekannt sind.

Denn

Denn wer die göttlichen Wahrheiten genau erweget, und nach der beweisenden Lehrart richtig zu verfahren in seiner Gewalt hat: der wird leicht zugestehen, daß sich bey denselben ein ähnlicher Zusammenhang finde, wie bey den natürlichen Wahrheiten wahrgenommen wird, also, daß der Grund einer Wahrheit aus der andern gezeiget werden kan. Nun aber soll in der Grundwissenschafft und Lehre von der Welt gezeiget werden, man könne die natürlichen Wahrheiten also beweisen, daß der Grund der einen aus der andern angegeben werden kan. Dahero erhellet, daß die geoffenbahrten Wahrheiten aus eben dieser Ursache sich auch beweisen lassen.

Gleichwie man aber die natürlichen Wahrheiten nicht beweisen kan, wo man nicht einige Erklärungen und Grundsäze, als unerweisliche Grundwahrheiten zum voraus sezet; also kan man sich auch keinen Beweis der geoffenbahrten Wahrheiten vorstellen, wo man nicht einige Grundwahrheiten, als die ersten, und die nicht

zu beweiſen ſind, zum Grunde geleget hat.

Weil man die geoffenbahrten Wahrheiten nicht erweiſen kan, wo nicht einige als unerweisliche Grundſäze angenommen werden: ſo erhellet daraus, daß ein Saz, der als eine Folgerung heraus gebracht worden iſt, für einen lauteren geoffenbahrten zu halten ſeye, eben ſo wie ſonſt gezeiget wird, daß ein Saz nur wahrſcheinlich ſey, wenn bey dem Beweis nur ein einiger wahrſcheinlicher Grund angebracht wird. Man hat ſich dahero nicht zu beſorgen, daß man mit dem Maaßſtab der Vernunfft dasjenige ausmeſſen wollte, welches dieſelbe weit überſteiget. Es kan aber auch noch aus einem andern Grunde der Zuſaꝛñenhang der geoffenbahrten Wahrheiten beſtättiget werden, welcher einem Verſtändigen ſchon aus der Erfahrung bekannt iſt. Denn Epheſ. 3, 10. wird geſagt, daß man aus dem Erlöſungswerke, welches der Vorwurff der göttlichen Offenbahrung iſt, die Weisheit GOttes erkennen könne. Die Weisheit nehmen wir aus der Uebereinſtim-

einſtimmung der Abſichten und der Mittel ab, und alſo aus dem Zuſammenhang ſelbſt, der in den geoffenbahrten Wahrheiten gefunden wird. Wenn dahero die heilige Schrifft haben will, daß wir aus dem Erlöſungswerke die Weisheit abnehmen ſollen, ſo kan man weiter nicht an dem Zuſammenhang der Wahrheiten, die dahin gehören, zweifeln. Aber die Gründe langen nicht zu. Diejenigen Wahrheiten, welche nur allein aus der Offenbahrung bekannt ſind, pflegen die **bloſen Glaubenslehren** (articuli puri) genennet zu werden. Wenn nehmlich ein Saz unter die bloſen Glaubenslehren gerechnet wird, ſo wird der Begriff des Vordergliedes entweder um des Anſehens der heiligen Schrifft willen, als möglich angenommen, ob man ſeine Möglichkeit ſchon nicht beweiſen kan, und aus dieſem als möglich angenommenen Begriff ein richtiger Beweis hergeleitet, daß ihm das Hinterglied zukomme; oder es werden einige bloſe Glaubenslehren auf das Anſehen der heiligen

Schrifft als wahr angenommen, und wenn die Würklichkeit des Vordergliedes gezeiget wird, daraus hergeleitet, daß das Hinterglied demselben zukomme. Man siehet also, daß diese Beweise nur bey denen den Nahmen führen können, welche die Möglichkeit der Begriffe der angenommenen oder blosen Glaubenslehren, welche gleichsam als Hauptbeweisgründe und Grundsäze angenommen werden, standhafft glauben. Wenn einer diesen Glauben nicht hat, oder das göttliche Ansehen der heiligen Schrifft nur wahrscheinlich erkennet, oder ganz und gar in Zweifel ziehet: so nimmt er die Beweise nur als willkührlich an, die er so bald doch für wahr zu halten hat, alsbald man gewiß versichert ist, daß das angenommene wahr seye. Wir nehmen auch hier nicht das geringste an, was nicht eben bey menschlichen Dingen statt findet, und unserer Vernünfft gemäs ist. Denn unter die Beweisgründe rechnen wir auch die richtigen Erfahrungen, welche von denenjenigen nicht anders als nur geglaubet werden kön-

können, welche dasjenige ſelbſt nicht erfahren haben, was als der Erfahrung gemäs angenommen wird. Warum ſollen wir daher nicht auch dasjenige darunter rechnen, wovon wir mit einem göttlichen Beyfall glauben, daß es wahrhafftig ſeye, vornehmlich da der göttliche Beyfall viel ſtärker iſt als der menſchliche? wollte man einwenden, es könne geſchehen, daß wir aus eigner Erfahrung, deſſen was man der Erfahrung gemäs angenommen hat, eine gewiſſe Erkenntniß erhielten; ſo kan gar bald darauf geantwortet werden, es könnten auch diejenigen, in welchen der heilige Geiſt den Glauben würket, eine gewiſſe Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten erlangen. Es verhält ſich alſo mit der einen Sache wie mit der andern. Wenn aber einer behaupten ſollte, er wollte den ganzen Zuſammenhang der geoffenbahrten Wahrheiten aus den Gründen der Vernunfft erweiſen; ſo würde er billig für einen unnüzen Schwäzer zu halten ſeyn, da die bloſen Glaubenslehren, dergleichen

†† 130. §. der Grundwissensch. (9).
†††

chen das Geheimniß der Dreyfaltigkeit und der Menschwerdung sind, unsrer Vernunfft übersteigen.

(9) Der angeführte §. aus dem lateinischen Werke davon etwas im 2ten Theil der Sammlungen auf der 39sten Seite stehet, lautet also:

Wenn entweder aus einem Beweis oder aus der Erfahrung bekannt ist, daß dem Vordergliede, wenn es ohne Bedingung oder unter einer beygefügten Bedingung stehet, das Hinterglied zukomme: so ist in den ersten Fall der hinreichende Grund, warum man dem Vorderglied das Hinterglied zueignen könne, die Erklärung, und in dem leztern Fall die beygefügte Bedingung. Denn in dem ersten Fall wird das Hinterglied durch die Erklärung bestimmet; in dem leztern aber durch die beygefügte Bedingung.

Also

Also ist in dem erstern Fall die Erklärung, in dem leztern aber die beygefügte Bedingung das bestimmende; in beyden Fällen das Hinterglied das bestimmte. Folglich ist in dem erstern Fall die Erklärung in dem leztern aber die beygefügte Bedingung der hinreichende Grund, warum das Hinglied dem Vordergliede zugeeignet werden muß.

Es erhellet also hieraus ein vortrefflicher Nuzen der bestimmten Säze, daß nehmlich aus diesen zugleich auch der hinreichende Grund erkannt wird, warum ein Hinterglied dem Vordergliede zugeeignet werden kan. Wer aber aus der Meßkunst durch die Uebung zugleich gelernet hat, wie man aus den Beweisen wahrnehmen könne, ob die Säze gnugsam bestimmet seyen, und aus unserer Vernunftlehre sich zu erinnern weis, wie die bestimmten Säze nach der Erfahrung eingerichtet werden müssen; der wird leicht einsehen, daß man nicht in einem jeden Fall so leicht den hinreichenden Grund finden könne, sondern daß er erst mit vie-

††† In dem Winterviertelsjahr auf 1729. im 3ten §. des 3ten Stüks p. 109 (10).

*5244

ler und groser Mühe heraus zu suchen seye, und wird sich nicht wundern, wenn diejenigen, die keine Erwegung einer richtigen Vernunfftlehre haben, und von der Ausübung derselben noch weit entfernet sind, indem sie die bestimmten Säze nicht von den unbestimmten unterscheiden können, den hinreichenden Grund erkannt zu haben verneinen, den sie doch noch nicht eingesehen haben. Es kan einer zwar von ohngefähr auf bestimmte Säze kommen. Da er aber nicht gewiß ist, ob der Saz, den er für einen bestimmten hält, auch würklich ein solcher seye oder nicht, so ist es eben so viel, als hätte er keinen bestimmten Saz.

(10) Hier ist eine Abhandlung angeführet, welche in dem 4ten Theil der Sammlungen als das 8te Stück von der 163sten Seite an, stehet.

* 524. und 533. §. der Vernunfftlehre (11).

**

(11) Der 524ste §. der lateinischen Vernunfftlehre lautet also:

Das Kennzeichen der Wahrheit ist die Möglichkeit der Bestimmung des Hintergliedes, durch den Begriff des Vordergliedes. Die Möglichkeit der Bestimmung des Hintergliedes durch den Begriff des Vordergliedes, machet der Wahrheit Sacherklärung aus. Da sie also in einem jeden gegebenen Fall zur Erkenntniß der Wahrheit hinlänglich ist: so ist sie das Kennzeichen der Wahrheit.

Als, der Saz, **ein Dreyek hat drey Winkel**, wird als wahr erkannt, so bald man nur einsiehet, daß durch die Zahl der **drey** Linien, die um einen Raum einzuschlieſen zusammen laufen, als welches in dem Begriff des Vordergliedes enthalten ist, zugleich auch die Zahl der drey Winkel bestimmet werde, also daß, wenn

man

man drey Linien ſezet, die um einen gewiſſen Raum zu beſtimmen zuſammen laufen, ſogleich auch drey Winkel geſezet werden. Der Gebrauch dieſes Kennzeichens beruhet nehmlich auf dem Vernunfftſpruch von bejahenden und von verneinenden Schlüſſen, wenn man ihn auf die Erklärung ziehet. Wenn wir dahero das Kennzeichen der Wahrheit gebrauchen wollen, ſo ſchlieſen wir alſo: **Derjenige Saz, deſſen Hinterglied durch den Begriff des Vorderglieds beſtimmet wird, iſt wahr. Nun aber wird das Hinterglied dieſes Sazes durch den Begriff des Vordergliedes beſtimmet. Alſo iſt dieſer Saz wahr.**

537. §. aus der Vernunfftlehre.

In einem wahren Saz, er mag etwas bejahen oder verneinen, muß der Begriff des Vordergliedes möglich ſeyn. Denn wenn der Begriff des Vordergliedes unmöglich iſt, ſo kan auch kein möglicher Begriff mit dem wahren bejahenden Saz übereinein

ein kommen; welches wider das, was ſonſt ſchon bewieſen worden iſt, ſtreitet.

Wenn der Begriff des Vordergliedes unmöglich iſt, ſo finden ſich Dinge in demſelbigen, die nicht zugleich ſeyn können, und dahero iſt kein ſolches Ding würklich, mit dem ein ſolcher Begriff übereinſtimmen ſollte, folglich urtheilet man auch nicht davon, oder es iſt ohnmöglich, daß dem, das da nichts iſt, etwas zukommen, oder wider daſſelbe ſtreiten ſoll. Dieſemnach muß ſo wohl in dem bejahenden als verneinenden Saze der Begriff des Vordergliedes möglich ſeyn.

Als der Begriff des Dreyeks, oder der Figur, die drey Seiten hat, iſt möglich; denn es iſt nichts unmögliches, daß drey Linien einen Raum einzuſchlieſen zuſammen lauffen. Dahero werden von dem Dreyek wahre Urtheile gefället, die theils etwas bejahen, theils etwas verneinen, als ein Dreyek hat drey Winkel, ein Dreyek hat nicht vier Winkel u. ſ. w. Hingegen iſt der

Be-

*e Apostelgesch. 25. und 26. (12)

Das Vergnügen welches man aus der Uebereinstim-

§. 7. Ob nun aber schon die geoffenbahrten Wahrheiten aus den Gründen der Vernunfft nicht deutlich können bewiesen auch nicht alle aus andern vorhergegangenen hergeleitet werden, sondern einige gleich-

Begriff eines rechtseitigen Zweyekes unmöglich, indem es nicht angehet, daß zwey gerade Linien einen Raum einschliesen sollten. Dahero kan man nicht sagen, **ein geradlienigtes Zweyek hat zwey Winkel, ein geradlienigtes Zweyek hat nicht drey Winkel u. s. w.** Obschon das erste einen Schein eines wahren bejahenden Sazes hat, indem man den betrüglichen Begriff eines geradlienigten Zweyekes annimmt, und zwey Winkel daraus folgen; das leztere aber einen Schein eines wahren verneinenden Sazes hat, weil die dreyfache Zahl der Winkel dem Begriff eines Zweyekes zuwider ist.

(12) In der Urkunde stehet war nur Act. und weiter nichts dabey: es sind aber einige Stellen aus beyden Capiteln gemeynet.

gleichsam als Grundsäze anzunehmen sind, bey welchen man es einzig und allein auf das Ansehen GOttes ankommen lässet, der sie geoffenbahret hat; so kan man dem ohngeachtet doch zeigen, daß sie dem göttlichen Wesen nicht zuwider, sondern seinen Eigenschafften vielmehr höchst gemäs und anständig seyen. Nehmlich wenn man auf die göttlichen Eigenschafften siehet: so kan man aus denselbigen als aus nothwendigen Gründen die geoffenbahrten Wahrheiten nicht herleiten, da der Entschluß von unserer Erlösung durch keine unumgängliche Nothwendigkeit aus dem Wesen GOttes flieset. Aber da eben dieser Entschluß in der grösten Freyheit bestehet: so siehet man nur aus denselbigen, es seye ihm sehr gemäs, daß GOtt dasjenige beschlossen habe, was in der heiligen Schrifft geoffenbahret worden, und daß auch nicht das geringste davon GOtt unanständig seye. Zugleich sehen wir daraus, GOtt thue nichts, als was seiner Hoheit zukommt. Weil nun dieses von der Vollkommenheit GOttes zeuget: so müssen wir aus demselbigen auch allerdings ein Vergnügen empfinden. Daferne es uns nun von GOtt gefällt, daß er auf eine seinen Eigenschafften gemäse Art handele; so wird durch eben dieses Vergnügen in uns eine Begierde erwekt, GOtt nachzuahmen, daß wir nicht nur nach dem rech-

mung der geoffenbahrten Wahrheiten mit den göttlichen Eigenschafften schöpffet.

rechten Gebrauch unſerer Vernunfft als Menſchen, ſondern auch vornehmlich als Chriſten leben. Denn wir ſtellen uns das Beyſpiel GOttes, da er nur ſolche Dinge beſchlieſet und ausführet, welche ihm gemäs ſind, als ein Muſter vor, damit wir durch deſſen genaue Betrachtung erkennen, was wir zu thun haben, wenn wir als vernünfftige Menſchen und vornehmlich als gute Chriſten leben wollen. Wir haben alſo ein Mittel des Gehorſams, welches wir dem guten Heylande zu danken haben, da er von uns fordert, wir ſollen vollkommen ſeyn, gleichwie GOtt auch vollkommen iſt. Dieſe Art des Vergnügens alſo beruhet blos auf der Ausübung, und es wird kein anders, das von dieſem unterſchieden wäre, gefunden, welches aus der Erkenntniß der geoffenbahrten Weisheit flieſet. Es wäre zu wünſchen, daß dieſes diejenigen wohl überlegen möchten, welche lieber von den heylſamen Wahrheiten Worte wechſeln, als dieſelbigen in Uebung bringen wollen. Denn ich glaube gewiß, daß ſie alsdenn alles Zanken, welches ſich für einen vor andern vernünfftigen Menſchen gar wenig ſchiket, noch vielmehr aber einem Chriſten höchſt unanſtändig iſt, vermeiden, und darauf bedacht ſeyn werden, wie ſie die erwegenden Wahrheiten bey Einrichtung der Handlungen anwenden möchten.

§. 8.

§. 8. Alle geoffenbahrte Wahrheiten aber haben einen wunderſamen Einflußin die Uebungen, oder in die Ausübungen der Tugend, ſo fern ſie uns Bewegungsgründe abgeben unſere Handlungen dem göttlichen Willen gemäs einzurichten. Dieſer Einfluß iſt wohl zu merken, und ſollte vornehmlich in der ſittlichen GOttesgelahrheit erkläret werden. Denn in der ſittlichen Weltweisheit habe ich längſtens ſchon gezeiget, daß die Tugend eines Chriſtenmenſchen auch der Sache nach ſehr unterſchieden ſeye von der Tugend eines ſolchen Menſchen, der ſich nur nach dem Licht der Natur richtet, indem er immer die Bewegungsgründe aller freyen Handlungen von dem Werke der Erlöſung und der ganzen Heylsordnung hernimmt, und ſo fern das Werk der Erlöſung und die Heilsordnung ſelbſt gewiſſe allgemeine Regeln an die Hand gibt, welche ſtatt einer Richtſchnur dienen können, wornach wir unſere Handlung einzurichten haben, damit ſie mit dem natürlichen Geſez übereinſtimmen. Wer dann nach dieſen Bewegungsgründen und nach dieſer Richtſchnur gehet, der lebt ſo dann erſt als ein rechter Chriſt. Ich habe auch in der ſittlichen Weltweisheit gelehret, daß durch dieſe Bewegungsgründe ſelbſt, und durch dieſe Richtſchnur die Ausübung der Tugend am allermeiſten erleichtert

Das Vergnügen welches man aus dem Einfluß der geoffenbahrten Wahrheiten in der Ausübung verſpüret.

werde, so daß wir durch dieses übernatürliche Licht, und durch die mit demselben verbundene übernatürlichen Kräffte dasjenige zu Stande bringen können, wozu sonst die natürlichen Kräffte bey weiten nicht hinlänglich seyn würden. Wer die übernatürlichen Wahrheiten erkennet, der siehet auch den Einfluß derselben in die Ausübung der Tugend ein; ja wo er durch die Gnade des heiligen Geistes erleuchtet worden ist, da erfähret er denselbigen bey sich selbsten. Dahero da derjenige aus der Tugend ein Vergnügen empfinden muß, welcher sich derselbigen ergeben hat, und derjenige von der Schönheit derselben eingenommen wird, der dieselbige genau kennen lernet, wie ich solches aus unumstöslichen Gründen bey bequemer Zeit sattsam erweisen will (13), und auch aus demjenigen geschlossen werden kan, was ich in der sittlichen Weltweisheit, die in teutscher Sprache heraus gekommen ist, von der Tugend weitläufftig geredet habe; so muß auch derjenige aus den geoffenbahrten Wahrheiten ein besonderes Vergnügen empfinden, welcher sich der Ausübung der Tugend ergeben, und den

(13) Dieses ist in dem nachfolgenden 9ten Stük geschehen.

den vortrefflichen Nuzen derselben in Beförderung der Ausübung der Tugend erkannt hat. Ich habe in der Lehre von dem Thun und Lassen der Menschen gezeigt, daß die Glükseeligkeit die Tugend unzertrennlich begleite, und daß man ohne diese nicht zu jener kommen könne. Dahero hält derjenige die Tugend um so viel höher, welcher durch ihre Schönheit eingenommen wird, je genauer er ihre Verknüpffung mit der Glükseeligkeit einsiehet. Es muß also das Gemüthe in eine grose Freude versezet werden, wenn man von der Verknüpffung der geoffenbahrten Wahrheiten mit der Tugend überzeuget ist. Keiner aber kan dieses recht merken, als der alles dasjenige, was bisher gesagt worden ist, auch bey sich selbst empfunden hat. Dahero ist nöthig, daß man sich bemühe eine heylsame Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten zu erlangen. Denn wo dieselbigen in einem Gemüthe tief eingewurzelt sind, und es davon durch die Gnade GOttes überzeuget worden ist, daß es dieselben mit einem göttlichen Beyfall annimmt; so muß es sich nothwendig derselbigen als Bewegungsgründe bey Gelegenheit bedienen, ob es schon noch nicht weis, welche davon zu Bewegungsgründen bey den vorgegebenen Handlungen dienen können. Wenn einem also die Bemühung der Tugend ein rechter Ernst ist: so wird er

aus dem Werk selbsten erkennen, was für ein starker Schuz in diesen Bewegungsgründen liege, und was für ein groses Vergnügen aus dieser Erkenntniß entspringe. Und so dann wird er erst von sich selbsten lernen, so wohl wie man dasjenige zu verstehen habe, was bisher von mir gesagt worden ist, als daß sich alle diese Dinge auch in der Wahrheit gegründet finden.

Das Vergnügen welches man davon empfindet, daß man die Wahrheit der geoffenbahrten Dinge an sich selbst empfindet.

§. 9. Ich habe schon sonst gedacht *, daß die Wahrheit alsdann erst nehmlich aus Gründen erkannt werde, wenn man einsiehet, wie das Hinterglied durch dasjenige, was in dem Begriffe des Vordergliedes enthalten ist, bestimmet werde. Dahero erkennen wir auch die Wahrheit der geoffenbahrten Säze, wenn wir die Verknüpffung derselbigen, wovon ich vorher (§. 6.) gedacht habe, einsehen, daß also das Vergnügen, welches aus der Verknüpffung der geoffenbahrten Wahrheiten flieset, hier am meisten statt findet. Denn die Wahrheit der geoffenbahrten Dinge wird auch aus der Erfahrung erkannt, daferne wir die Erfahrung an uns selbsten haben: denn wir erlangen dadurch nicht nur die allerdeutlichsten Begriffe der meisten Dinge, welche wir entweder vorhero gar noch nicht gehabt hatten, oder welche uns zum wenigsten nicht klar genug waren **, sondern wir können auch von

der

der Wahrheit desjenigen, welches wir in uns selbsten gegenwärtig finden, keinesweges mehr zweiffeln ***. Der theureste Heyland selbst preiset uns diesen Weg an, die Wahrheit der geoffenbahrten Dinge zu erkennen †. **Wenn jemand sagt er, den Willen desienigen thun will, (der mich gesandt hat), der wird erkennen, ob die Lehre aus GOtt seye, oder ob ich von mir selbsten rede.** Da wir nun aber die Wahrheit der geoffenbahrten Dinge, welche auf den Stand der Wiederherstellung und das Reich der Gnaden gehen, in uns selbsten erfahren, so werden wir dieselben ohne einige Abweichung von dem wahren Verstande genau erkennen, und von dieser Wahrheit genugsam überzeuget werden. Der heilige **Peter** dienet uns zum Beyspiel ††, welcher aus seiner eignen Erfahrung von der Wahrheit derjenigen Dinge überzeuget worden war, welche der heilige Geist ihm geoffenbahret hatte, **daß GOtt die Person nicht ansehe, sondern unter allem Volk ihm derjenige angenehm seye, der ihn fürchtet und recht thut.** Weil nun also unser Gemüth in ein Vergnugen gesezet wird, ja vor Freude vielmehr ganz auser sich ist, daferne wir von der Wahrheit der geoffenbahrten Wahrheiten versichert werden; so empfinden wir eine ganz besondere Zufriedenheit, wenn

wir die geoffenbahrten Wahrheiten in uns selbsten empfunden haben, woran niemand zweiffeln kan, auser der, dem der Ursprung alles Vergnügens so wohl gänzlich unbekannt ist, und der darnach keine Erfahrung auch in natürlichen Dingen angestellet hat. Denn jenes Vergnügen treibet uns zu einer besondern Aufmerksamkeit an, daß wir auf den Begriff der gegenwärtigen Sache genau acht geben, und daß ein jeder nach seinem ihm verliehenen Vermögen der Einsicht sich entweder einen sehr klaren, oder höchst deutlichen Begriff von den auf solche Art bestätigten Dingen zuwege bringet. Eben dieser Begriff verbindet die Empfindung der Gewißheit mit dem Begriff der Sache auf das genaueste, also daß der Begriff, so offt wir an denselben gedenken, uns niemals ohne die Empfindung der Gewißheit einfället. Und dahero geschiehet es, daß man mit einer grosen Zuversicht, daß es Wahrheit seye, von denselben Dingen redet, und nicht ohne Gemüthsbewegung den gegenwärtigen die Sache auf eine faßliche Art wiederum vorträget. Wer das Beyspiel des **Peters**, wohin ich nur erst verwiesen habe, genau untersuchen will, der wird die Wahrheit aller dieser Dinge in demselbigen finden. Er selbst aber wird sich freuen, wenn er die Wahrheit aller der bisher gesagten Dinge bey sich selbsten erfahren wird.

Da

Da es aber nun auch Wahrheiten von dem Leben und Tode, von der Auferstehung und Himmelfarth des Heylandes, von dem Zustand des Menschen nach dem Tode, von dem Reiche der Herrlichkeit, und noch andere mehr gibt, deren Erfahrung in uns nicht statt findet, theils weil diese Dinge schon längstens vorgegangen, theils weil sie erst noch zukünfftig sind: so erstreket sich doch die Empfindung der Gewißheit, welche die Erfahrung mit den Wahrheiten verknüpffet hat, welche wir mit den andern verbunden sehen, und GOtt gleichfalls als dem Urheber beymessen, allerdings auf eine jede geoffenbahrte Wahrheit, also, daß es das Ansehen hat, als wenn wir bey den vergangenen Dingen selbsten zugegen gewesen wären, die zukünfftigen Dinge aber auch noch sehen würden. Ich könnte dieses mit den Beyspielen der Apostel und anderer Zeugen der Wahrheit bestätigen; allein ich wollte doch lieber daß ein jeder dieses bey sich selbsten zu erfahren trachten möchte, obgleich auch anderer ihre Beyspiele uns daran einen Versuch anzustellen, antreiben sollen, und deßwegen mit Aufmerksamkeit betrachtet zu werden verdienen.

*In dem Sommervierteljahr im 1ſten Stük 3. §. (14).
** 971. §. der Vern. Lehre (15).
*** 170. §. der Grundwiſſ. (16).
† Joh. 17, 7.
†† Ap. Geſch. 8, 34.

§. 10.

(14) Dieſes iſt das in dieſer Sammlung gleich vorher befindliche 8te Stück.

(15) Es iſt dieſer §. bereits in dem vorhergehenden 3. Stück dieſer Sammlung auf der 71. S. in der Anmerk. überſezet anzutreffen.

(16) **Das, was würklich iſt, iſt auch möglich.** Denn man ſeze den Fall, dasjenige was würklich iſt, ſey unmöglich: ſo iſt es falſch, daß etwas unmögliches nicht würkliches ſeyn könnte. Da nun dieſes ungereimt iſt: ſo iſt dasjenige was würklich iſt, möglich.

Dieſes wird insgemein alſo ausgedrukt: von dem Seyn kan man auf das Können ſchlieſen, oder welches gleich viel iſt, man kan von der Würklichkeit auf die Möglichkeit ſchlieſen. Und hieraus ſiehet man die Art und Weiſe, wie man aus der Erfahrung erken-

§. 10. Wenn man die Sache, damit die geoffenbahrten Wahrheiten beschäfftiget sind, betrachtet; so wird man gar leicht sehen, daß viele Wahrheiten seyen, welche niemand auf sich deuten kan, ohne daß sein Gemüthe in eine ungemeine Freude versezet werde. Da ich mir aber nicht vorgenommen habe das Vergnügen jezo zu beschreiben, welches derjenige aus den geoffenbahrten Dingen empfindet, welcher die geoffenbahrten Wahrheiten mit einem göttlichen Beyfall annimmt, und dieselben auf sich deutet, sondern nur bey demjenigen

Das Vergnügen welches man aus der Sache empfindet, damit die geoffenbahrten Wahrheiten es zu thun haben.

kennen kan, was möglich seye, die von sehr grosen Nuzen ist, da wir solchergestallt auf die Erkenntniß vieler Dinge kommen, welche hernachmahls die Begriffe aus den Gründen oder durch einen Vernunfftschluß herzuleiten dienet, und uns in der Einrichtung unserer Handlungen behülflich ist. Diesen Grund muß man unter die allgemeinen Begriffe rechnen, da wir alle dasjenige insgemein als möglich erkennen, wovon wir wissen, daß es vorhero schon würklich gewesen seye.

stehen bleiben will, welches die bloſe Erkenntniß gewähret; so ist auch jezo mein Vorhaben nicht, meine Meynung von den verschiedenen Arten des Vergnügens, welche nach der Verschiedenheit der Sachen, woraus sie entstehen, verschieden sind, jezo zu sagen. Wer aus der Lehre von der Seele gelernet hat, worinnen die Beschaffenheit des Vergnügens und der damit verknüpfften Bewegungen, wodurch das Gemüth ergözet wird, bestehe, und Begriffe von den geoffenbahrten Wahrheiten hat; der wird gar leicht dasselbige entdeken können, was von einer so wichtigen und hohen Sache hätte können gesagt werden, besonders wo noch die eigene Erfahrung hinzukommt; wenn er nur anders geschikt ist, die ihm noch unbekannte Wahrheit aus andern schon erkannten nach einer gewissen und richtigen Lehrart herzuleiten. Es kommen hier viele besondere Dinge vor, welche die Vortrefflichkeit der christlichen Religion herrlich bekräfftigen. Ich wünsche, daß alle diejenigen, welche auch andere zur christlichen Religion bringen sollen, dieses in eine genaue Betrachtung ziehen möchten.

9. Von

9.

Von dem Vergnügen welches man von der Tugend zu gewarten hat (1).

§. 1.

In dem vorigen Jahr haben wir in eben diesen Nebenstunden, das Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit zu erhalten stehet, etwas genauer mit einander betrachtet *, um auch andern, welche nach der wahren Glückseeligkeit streben, darzu behülflich zu seyn. Es wird dahero nicht ohne Nuzen abgehen, wenn ich auch dasjenige Vergnügen, welches man von der Tugend zu gewarten hat, mit mehrerern deutlich beschreibe, um diejenigen auch zur Ausübung derselbigen anzutreiben, welche sich ihre Glückseeligkeit angelegen seyn lassen. Vorhaben des Verfassers.

(1) Die auf das Jahr 1730 heraus gekommenen Marburgischen Nebenstunden fangen sich mit dieser Abhandlung an, und erstrecken sich daselbst von der 1sten biß zu der 84. Seite.

sen. Es sind in der That wenige, welche dieses Vergnügen erkennen, da es doch so gros ist, als dasjenige, welches aus der Erkenntniß der Wahrheit herflieset. Um so viel nothwendiger ist es also, daß wir dasselbige sorgfältig untersuchen, und dahero habe ich mich auch um so viel williger finden lassen, demjenigen Freunde, welcher diese Abhandlung von mir verlanget, da er dasjenige gelesen, was ich von dem Vergnügen, so aus der Erkenntniß der Wahrheit herflieset, verfertiget hatte, solche zu versprechen. So viele ihrer dieses Vergnügens, wovon ich jezo zu reden habe, erkennen werden; die werden alle hinlänglich überzeuget werden, daß die Ausübung der Tugend nicht ein mühseeliges Werk sey, wofür man sie insgemein hält, und diejenigen, welche dieselbige selbsten empfunden, werden in der That erfahren, wie angenehm es seye, sich in der Tugend zu üben. Denn ich will weiter nichts vorbringen, als was ich nach meiner Art aus den Begriffen durch Schlüsse an und vor sich herleiten kan, als welches der Endzwek erfordert, den ich mir in diesen Nebenstunden vorgesezet habe **.

*In dem Sommervierteljahr auf 1729 im 1sten St. und im Herbstvierteljahr im 1sten Stücke (2). ** In

(2) Dieses sind, wie leicht zu ermessen ist die

** Man sehe die Vorrede zu den Nebenstunden auf das Jahr 1729. (3).

§. 2. Ehe wir noch von dem Vergnügen reden, welches aus der Tugend verspüret wird, so müssen wir uns einen deutlichen Begriff von der Tugend selbsten zu machen suchen. In der Sittenlehre habe ich die Tugend also erkläret, daß sie eine Fertigkeit seye seine Handlungen nach dem Gesez der Natur einzurichten *, oder wie es Herr Thümmig gibt **, seine Handlungen dem natürlichen Gesez gemäs einzurichten. Denn die freyen Handlungen der Menschen, von welchen nur hier allein die Rede ist, weil wir die Einrichtung der andern nicht in unserer Gewalt haben, können auf zweyerley Art vorgenommen werden, entweder also daß sie mit dem natürlichen Gesez übereinstimmen, oder demselben zuwider sind. In Ansehung der Kräffte des Menschen ist es möglich, daß er freye Handlungen hervor bringe, welche mit dem natürlichen Gesez über-

Der Begriff der Tugend wird gegeben.

die beyden vorhergehenden Abhandlungen in dieser Sammlung.

(3) Solche findet sich in dem 2ten Theil dieser Sammlungen von der 26sten Seite an, biß zu der 33sten Seite in der Anmerkung.

überein stimmen, und daher hat er Krafft seines Wesens schon eine natürliche Fähigkeit, seine freye Handlungen dem natürlichen Gesez gemäs einzurichten. Denn wenn man sezet, das Wesen der Menschen lasse es nicht zu, daß er seine freye Handlungen nach dem natürlichen Gesez einrichte; so wird er durch sein Wesen auf etwas anders gebracht, folglich wird er ja keine Freyheit haben, und das natürliche Gesez seine Endschafft nicht erreichen. Dahero kan diese natürliche Fähigkeit seine Handlungen dem natürlichen Gesez gemäs einzurichten niemand in Zweifel ziehen, der nicht auch das würkliche Daseyn der Kraffte der Seele und derselben Gebrauch leugnen wollte. Noch viel deutlicher erhellet dieses, wenn aus dem Gebrauch der Kräffte selbsten gezeiget wird, wie diese Einrichtung der Handlungen Plaz finde. Allein ich darff hier dasjenige nicht weiter ausführen, was ich nach Vollendung der Hauptwissenschafft (Metaphysica) in der allgemeinen ausübenden Weltweisheit (Philosophia practica universali) insbesondere abhandeln werde. Aus demjenigen, was nur erst gesagt worden, ist schon zur Gnüge bekannt, daß die Tugend nicht durch etwas sich widersprechendes erkläret werde; welches in den Worterklärungen, dergleichen ich hier gegeben habe, schon genug ist. Damit wir aber die Gründe haben mögen, daraus

aus

aus wir das Vergnügen, welches aus der Tugend empfunden wird, unumstöslich beweisen können; so muß die Erklärung der Tugend noch mit mehrern auseinander geſezet werden: und damit dieſes geſchehen möge, ſo müſſen wir ſo wohl auf den Begriff des natürlichen Geſezes, als auch auf den Begriff der Fertigkeit des Willens unſer Abſehen richten.

* Von der Menſchen Thun und Laſſen 64. §. (4).

** Im 2ten Band von der Einleitung in die Wolfiſche Weltweish. (Inſtitut. philoſ. Wolf.), in der allgemeinen Sittenlehre.

§. 3.

(4) Was in dieſen beyden hier angeführten Stellen ſtehet, das iſt nun in der lateiniſchen allgemeinen Sittenlehre, welche in zwey Bänden heraus gekommen iſt, mit mehrern ausgeführet, und zwar im 4ten Abſchnitt des 1ſten im 321ſten §. wo es nach dieſer Erklärung heiſt:

Man hat wohl zu merken, daß die Tugend in einer Fertigkeit beſtehet, ſolche Handlungen zu thun, welche dem Geſez der Natur gemäs ſind, und diejenigen zu unterlaſſen, welche ihm nicht gemäs ſind; folglich daß diejenigen Handlungen

Der Begriff des natürlichen Gesezes.

§. 3. Ich habe den Begriff des natürlichen Gesezes genauer untersuchet, als es insgemein zu geschehen pfleget, und von den allgemeinen Kunstwörtern, deren sich die berühmtesten Männer bedienen, deutliche Begriffe gegeben, daß man dasjenige nur auf eine gar faßliche Art erklären kan, was man entweder nur einigermasen, oder ganz und gar nicht verstanden hat. Hiervon kan meine Sittenlehre †, und was ich in lateinischer Sprache in den Anmerkungen der Rede, von der ausübenden Weltweisheit der Sineser hin und her (5) davon erinnert habe, und was Thümmig in seiner Einleitung zu der allgemeinen ausübenden Weltweisheit †† in kurze Säze zusammen gefasset hat, mit mehrern nachlesen. Damit wir aber dasjenige nicht erst anderswo her-

lungen welche dem Gesez der Natur zwar gemäs sind, aber aus keiner Fertigkeit herkommen, nicht dahin gehören, als weñ jemand kaum dahin gebracht werden kan, daß er dasjenige thue, was damit überein kommt, und lieber dasjenige thun wollte, was ihm zuwider ist.

(5) Diese wird man unten in der Sammlung antreffen.

herholen müssen, was bey dem folgenden, wo wir es verstehen wollen, zu wissen nöthig ist; so will ich es hier mit deutlichen Worten erklären, damit es der Leser, wenn er in meinen Gründen noch nicht fest genug gesezet ist, auch ausser dem Zusammenhang verstehen möge. Man weis nehmlich daß die Handlungen des Menschen von zweyerley Gattungen seyen; daß nehmlich einige durch das Wesen und die Natur der Seele und des Leibes bestimmet werden, welche wir dahero **nothwendige** oder auch **natürliche** Handlungen nennen, einige aber, ohne Nachtheil des menschlichen Wesens und Natur auf verschiedene Art können eingerichtet werden, und daß also die Einrichtung in unserer Gewalt stehe, dahero wir sie auch **freye** Handlungen zu nennen pflegen. Nun haben die natürlichen Handlungen der Menschen ihre Endursachen (rationes finales determinantes), indem das Wesen und die Beschaffenheit aller Dinge von der Weisheit GOttes herkommt, welcher nichts umsonst gemacht hat, sondern jederzeit seine Absichten dabey hat, wornach er sich in seinen Unternehmungen richtet. Die Absichten kan man leicht bemerken, wenn man nur auf sich selbst genau acht haben will. Und gleichwie ich die Absichten alle und jeder Gliedmasen und Theile des Leibes, nach welchen ihre Handlungen sich richten, in ei-

ner besondern Schrifft abgehandelt habe †††, also können auch die Absichten aller und jeden Kräffte der Seele gar deutlich aus demjenigen erkannt werden, was ich davon in der Erfahrungslehre von der Seele bereits mit mehrern gedacht habe ††††. Aus diesen Absichten erkennet man, wie wir die Kräffte der Seele und die Gliedmasen des Leibes gebrauchen sollen, daß unsere freye Handlungen mit den natürlichen übereinstimmen; das ist so viel gesagt, daß sowohl die freyen als natürlichen Handlungen auf einerley Absichten hinaus laufen. Aus dieser Abzielung der freyen und natürlichen Handlungen auf einen und eben denselbigen Endzwek entstehet eine Uebereinstimmung *, und gleichwie in der Uebereinstimmung der Kräffte, und der Gliedmasen die wesentliche Vollkommenheit des Menschen bestehet; also zeiget die Uebereinstimmung der freyen Handlungen mit den natürlichen eine zufällige Vollkommenheit an, weil sie bey den Menschen nicht statt findet, wo man nicht Fertigkeiten in seinem Verstande und Willen voraus sezet, daraus die freyen Handlungen, welche mit den natürlichen übereinstimmen, ihren Ursprug nehmen **. Diese Fertigkeiten machen unsere Kräffte vollkommener, und also wird unsere Seele vollkommen gemachet. Weil sich aber die menschlichen Handlungen zu seinem Zustan-

de

de gehören ***: so machet die Uebereinstimmung der natürlichen und freyen Handlungen seinen Zustand vollkommener. Und daher bauen wir das natürliche Gesez auf diesen allgemeinen Grund, diejenigen Handlungen, welche zu unsere Vollkommenheit abzielen, hat man vorzunehmen; diejenigen aber, welche auf unsere Vollkommenheit abzielen, zu unterlassen ****. Daraus kan man nun abnehmen, was für Fertigkeiten Tugenden sind, nehmlich diejenigen, welche unsere Seele vollkommener machen, und also einrichten, daß der Mensch bey seinen Handlungen seine Vollkommenheit zu bewerkstelligen suchet, und daß also so wohl unter allen freyen Handlungen, als auch unter den freyen und natürlichen eine beständige Uebereinstimmung anzutreffen ist. Ein Tugendhaffter lässet sich also dieses vor andern angelegen seyn, daß er seine freye Handlungen auf eben den Endzwek hinrichtet, welchen die natürlichen vor sich haben. Gleichwie es aber viele einzelne Endzwecke gibt, welche endlich auf den Endzwek des ganzen Menschen hinlaufen; also wird auch die Tugend nach der Verschiedenheit verschiedentlich abgetheilet. Dahero siehet ein Tugendhaffter in besondern Fällen, darinnen auch allezeit besondere Tugenden statt haben, auf jene besondere Absichten, und da diese sich wiederum in

viele andere abtheilen lassen, so untersuchet ein scharfsinniger auch diese in ganz besondern Fällen. Damit aber dieses, was überhaupt davon gesagt worden ist, die Sache nicht undeutlich mache, und das folgende nicht dardurch unfaßlich werde; so wollen wir solches mit einem und dem andern Beyspiel einer besondern Tugend zu bekräfftigen suchen. Wir wollen aber ein leichtes Beyspiel nehmen, bey welchen uns nichts unbekanntes vorkommen wird. Es ist bekannt, daß die Mäsigkeit mit unter die Tugenden gerechnet werde, welche die Begierde zur Speise und dem Trank mäsiget, oder die Handlungen des Menschen bey dem Essen und Trinken einrichtet. Es ist jederman bewust, daß unter die Gliedmasen des Leibes auch der Magen und das Eingeweide gehören, worinnen die Speise verdauet, der Safft davon abgesondert, und von der Hefen gereiniget wird, daß der menschliche Cörper erhalten werde, indem durch Speise und Trank dasjenige beständig wieder erseget wird, was durch die Ausdünstung ohnvermerkt abgehet. Es erhellet daher, daß die natürlichen Handlungen des Magens und der Eingeweide, durch die Erhaltung des Leibes als durch eine Endursache bestimmet werden, oder wenn man einen nähern Grund davon haben will, dadurch, daß eine bequeme Nahrung in dem Leibe vorhanden

seyn

seyn möge, welche dasjenige wieder ersezen könne, was durch eine unvermerkte Ausdünstung weggenommen wird. Wer dieses noch deutlicher erkennen will, der durchlese nur dasjenige mit Aufmerksamkeit, was ich von dem Gebrauch der Theile, die zur Nahrung des Leibes verordnet sind, geschrieben habe *†. Die Begierde zu Speise und Trank muß also nach eben diesen Endursachen eingerichtet werden, nehmlich daß wir nichts essen noch trinken, als was zur Erhaltung des Leibes dienet, und mit keiner andern Absicht, als den Leib zu erhalten, und daß man so viel esse und trinke, als dazu erfordert wird, damit hinlängliche Nahrung da seye, welche dasjenige wieder ersezen könne, was durch die unvermerkte Ausdünstung weggenommen wird. Daß dieses das natürliche Gesez zu essen und zu trinken seye, ist aus den allgemeinen Gründen, oder aus dem allergemeinsten Gesez der Natur bekannt. Dahero muß die Mäsigkeit eine Fertigkeit seyn, zur Erhaltung des Leibes Trank und Speise zu sich zu nehmen, das ist, solche Speise und Trank, welche dem Leib Nahrung geben, und dann auch soviel, als dazu erfordert wird, daß dasjenige wieder ersezet werde, was durch die unvermerkte A... ...ung dem Leib entzogen wird. Ich erinnere hierbey, daß durch eben dieses Beyspiel zugleich gezeiget werde, wie fern

ſich die natürlichen Geſeze unterſuchen, und die Fertigkeiten, welche man Tugenden nennet, auf beſtimmte Begriffe bringen laſſen. Ich will auch ein Beyſpiel von einer Tugend des Verſtandes (virtutis intellectualis) geben. Die Wiſſenſchafft wird mit aller Beyfall unter die Tugenden des Verſtandes gerechnet. Wir wollen alſo ſehen, wie wir deren Begriff, nach eben der Lehrart und gleichen Gründen heraus bringen können, deren wir uns vorhero bedienet haben. Aus der Seelenlehre iſt uns bekannt, daß der Verſtand dem Menſchen gegeben ſeye, die Wahrheit zu erkennen, und daß deſſen natürliche Handlungen oder Unternehmungen (6), ſo aus ſeiner Natur herfliſen, durch die zuerkennende Wahrheit als durch die Abſicht und Endurſache beſtimmet werden. Die Vernunfftlehre, wo ſie recht abgehandelt wird, bezeuget ingleichen, daß die Verrichtungen des Verſtandes alſo können eingerichtet werden, daß man dadurch zu einer gewiſſen Erkenntniß der Wahrheit gelangen kan. Wenn dahero ein Menſch die Handlungen ſeines Verſtandes, in ſoferne er ſie in ſeiner Gewalt hat, nach eben die-

(6) Es ſind in der Urkrnde auch zwey Worte nehmlich actiones und operationes gebraucht.

dieſer Endurſache oder Abſicht einrichten ſoll, durch welchen die natürlichen Handlungen beſtimmet werden; ſo muß er die natürliche Fähigkeit die Wahrheit zuerkennen, welche in ihm ſelbſt vorhanden iſt, zur Fertigkeit bringen. Und dieſe Fertigkeit gehöret unter die Tugenden, in ſofern daraus Handlungen entſpringen, welche dem natürlichen Geſez gemäs ſind. Es iſt aber bekannt, daß man alsdenn erſt durch die Wirkungen des Verſtandes zu einer gewiſſen Erkenntniß der Wahrheit gebracht werde, wenn wir dieſelbige aus unumſtöslichen Gründen beweiſen können "†*; folglich iſt die Fertigkeit etwas unumſtöslich zu beweiſen, diejenige, da der Verſtand dem natürlichen Geſez gemäs handelt. Weil nun die Wiſſenſchafft eine Fertigkeit iſt, dasjenige unumſtöslich beweiſen, was wir entweder bejahen oder verneinen †*†: ſo iſt die Wiſſenſchafft allerdings mit unter die Tugenden des Verſtandes zu rechnen. Weil wir uns jezo auſer einem Lehrbegriff oder völligen Zuſammenhang befinden: ſo iſt es unmöglich, daß alles und jedes ſo deutlich vorgetragen werden ſollte, als man es in einem Lehrbegriffe vorzutragen gewohnt iſt. Denn hier muß dasjenige, was in die zuſammenhängende Vernunfftſchlüſſe hinein gehöret, mehr angezeiget als auseinander geſezet werden. Uebrigens halte ich dafür,

daß hieraus deutlich erhelle, welches die Handlungen sind, die aus der Tugend entspringen, und wie dieselbigen auf eine gewisse Weise erkannt werden. Hierauf beruhet das meiste, was zu seiner Zeit und an seinem Ort deutlich vorgetragen werden soll, und von der Vortrefflichkeit der Tugend zeiget. Wir müssen aber nun auch weiter gehen, und dürffen davon gegenwärtig nichts weiter gedenken.

† Von der Menschen Thun und Lassen im 1sten Theil im 1sten Cap. (7).

†† In dem 1sten Abschnitt des 1sten Theils des 2ten Bandes von der Einleitung zur **Wolfischen** Weltweisheit.

††† Von dem Gebrauche der Theile im Menschen, Thieren und Pflanzen.

†††† Von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen im 3ten Cap.

* Im 503ten §. der Grundwissenschafft (8).

** Im

(7) Nun ist dieses auch in dem 1sten Abschnitt der lateinischen allgemeinen Sittenlehre weitläufftiger ausgeführet.

(8) In der 8ten Anmerkung zu dem 2ten §. des 2ten Stüks des gegenwärtigen Theils auf der 38. S. der Sammlungen ist dieser § schon übersezt anzutreffen.

** Im angeführten §. der Grundwissenschafft.

*** Im 705ten §. der Grundwissenschafft. (9).

**** Von der Menschen Thun und Lassen im 14den §.

*† Von dem Gebrauch der Theile 80sten u. ff. §§.

† 544. §. der Vernnnfftlehre (10).

(9) Man findet daselbst die Erklärung des Zustandes, daß solcher darinnen bestehe, wenn veränderliche Dinge mit einigen, welche immer einerley bleiben, zugleich sind. Da nun die Handlungen der Menschen veränderliche Dinge sind, welche mit dem wesentlichen und Eigenschafften des Menschen zugleich statt haben: so gehören sie zu dem Zustande desselbigen.

(10) **Ein jeder Saz, welcher sich erweisen lässet, ist wahr.** Denn einen Saz, welcher bewiesen wird, bringet man durch miteinander verbundene Schlüsse heraus, in welchen man keine andere Vordersäze, als nur Erklärungen, ungezweiffelte Erfahrungen, Grundsäze und bereits vorher erwiesene Säze brauchet. Da nun die Erklärungen leere Säze sind: so lässet sich an deren Wahrheit

gar

gar nicht zweiffeln, wenn man sich nur in Obacht nimmt, daß sie keine eingebildete Begriffe abgeben. Aus dem Worten des Grundsazes ist er schon offenbar, daß das Hinterglied sich zu dem Vordergliede schicke, oder nicht schicke, und sind die Grundsäze demnach wahr. Wenn demnach ein Schluß aus Erklärungen und Grundsäzen als aus seinen Vördersäzen hergeleitet wird: so muß derselbige nothwendig wahr seyn. Ja weil es auch bekannt ist, daß die ungezweifelten Erfahrungen wahr seyen: so ist auch ein Schluß wahr, wenn er aus denselbigen ingleichen aus Erklärungen oder Grundsäze, als andere dazu genommene Vordersäze gefolgert wird. Weil nun bey den Beweisen in die Vernunfftschlüsse, keine andere Säze als Vordersäze hinein genommen werden, auser die Erklärungen, Grundsäze und Erfahrungen, es wären den Folgerungen, welche aus derselbigen als aus Vordersäzen geschlossen wären, und welche demnach (vermöge des bereits erwiesen) wahr

†*† 594. §. der Vernunfftlehre (11).

Man

wahr ſind: ſo wird ein jeder Saz welcher erwieſen wird, als eine Folgerung durch zuſammen hängende Schlüſſe heraus gebracht, deren Vorderſäze wahr ſind; folglich iſt er auch ſelbſt wahr.

Beyſpiele von erwieſenen Säzen kommen in der Meßkunſt vor, und von dieſen erkennet man durch die Beweiſe, daß ſie wahr ſeyen. Im übrigen aber wird bey dieſem Beweis zum voraus geſezet, daß die Erklärungen und Grundſäze dieſes Nahmens werth ſeye, welches man aus denjenigen abnehmen kan, was in der Vernunfftlehre davon erwieſen wird. u. ſ. w.

(11) Wenn jemand einen Saz beweiſen kan, ſo ſagt man daß er denſelbigen **wiſſe**. Und dieſemnach iſt **die Wiſſenſchafft** eine Fertigkeit dasjenige zu beweiſen, was man bejahet oder verneinet. Eine andere Erklärung davon findet man in den Vorbericht zu der kleinen Verlehre im 2ten §.

Man vergleiche Thümmigs Einleit. zur Sittenlehre im 118. §. (12).

Das Geschlecht der Tugend wird erwogen.

§. 4. Es erfordert aber auch mein gegenwärtiges Vorhaben, daß ich das Geschlecht der Tugend etwas genauer betrachte. Die Tugend wird durch eine Fertigkeit erkläret, wodurch wie bekannt ist, die Fertigkeit oder Geschiklichkeit etwas zu verrichten angezeiget wird. Der Mensch hat natürliche Fähigkeiten etwas zu thun, welche die Krafft etwas zu verrichten, oder die Möglichkeit und noch etwas anderes mehr unter sich begreiffen, nehmlich daß solche Handlungen den Kräfften des Menschen nicht nur nicht zuwider sind, sondern sie auch durch dieselben könten bewerkstelliget werden, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, und gleichsam einigen Widerstand. Die offt wiederhahlten Handlungen, werden endlich dem Menschen leicht, so daß sie nun gleichsam von freyen Stüken entstehen, und in einer gewissen Ordnung ohne weitere Ueberlegung auf einander folgen. Und in dieser Wiederhohlung der Handlungen bestehet die Uebung, wodurch eine Fertigkeit erlanget wird. Dieses

(12) In der Urkunde ist ein Drukfehler, weil der 115de §. angeführet ist.

ſes iſt nun zwar von einer jeden Fertigkeit überhaupt zu merken, und alſo auch auf diejenigen zu deuten, welche entweder eine Tugend des Verſtandes oder des Willens genennet wird. Da nun aber vorjezo beſonders von der ſittlichen Tugend zu reden iſt, ob ſchon die Tugenden des Verſtandes nicht gänzlich ausgeſchloſſen werden, weil dieſe mit jenen in einer ſehr genauen Verbindung ſtehen, auf welche man hier ſehr aufmerkſam ſeyn muß, wollen wir die Fertigkeit, wie ſie in der Tugend, vornehmlich in der ſittlichen, anzutreffen iſt, etwas genauer betrachten. Die ſittlichen Tugenden ſind Fertigkeiten des Willens, und man muß alſo hier ſehen, wie der Wille beſchaffen ſeyn müße, wenn einer ſich der Tugend ergeben hat. Da derjenige, welcher eine Fertigkeit hat etwas zu verlangen, in ſeinem Verlangen fertig iſt; ſo verlanget er dieſes beſtändig, ſo offt es ihm wieder vorkommt, und er läſſet ſich von dieſem Verlangen ſo leicht nicht abbringen. Dahero ſtehet ſein Vorſaz feſt, und ſein Wille iſt gegen die bevorſtehende Sache unveränderlich. Dahero habe ich ſchon an einem andern Orte * angemerket, daß man eine ſittliche Fertigkeit durch einen beſtändigen und fortdaurenden Willen zu erklären pflege, ſo daß der Wille beſtändig genennet wird, in ſo fern er feſt iſt, und fortdaurend, in ſo fern der Vorſaz feſt

und

und immerwährend ist. Denn gesezt, es sey einer mäsig, da nun die Mäsigkeit eine Fertigkeit ist, die Speise nur zur Nahrung des Leibes zu verlangen, und daher nur solche, welche zur Nahrung des Leibes dienlich sind, und auch nicht mehr, als es nüzlich ist: so muß er, so offt ihm Speise oder Trank angebothen wird, davon abstehen, wo er es seiner Gesundheit schädlich zu seyn urtheilet, und wo er nicht gewiß ist daß es seiner Gesundheit zuträglich seye, nicht mehr nehmen, als sein Magen vertragen kan, und davon die gehörige Verdäuung nicht mehr Blut machet, als es die Gesundheit des Leibes erfordert. Dieser Wille also ist bey dem Verlangen nach Speise und Trank in einem Mäsigen beständig, und bleibet unveränderlich, man mag ihm zu essen oder zu trinken vorsezen, was man will. Aber eben dieser Wille ist auch fest, so daß alle Bewegungsgründe, denselbigen zu lenken, vergebens angewandt werden, wenn man einen Mäsigen zu einer Speise oder zum Trank nöthigen will, vor welchen derselbe einen Abscheu hat, oder wenn man denselben bereden wollte, daß er mehr Speise und Trank zu sich nehmen sollte, als er seiner Gesundheit zuträglich hielt, und er sonsten zu geniesen gewohnt gewesen ist. Die Beständigkeit also und die Dauerhafftigkeit des Willens sind diejenige Geschiklichkeit oder Fertigkeit etwas zu thun,

worin-

worinnen die Fertigkeit bestehet. Denn weil der Wille bey dem Verlangen einer Sache allezeit unveränderlich ist, und sich in keinem Stük durch äuserliche Verstellungen bewegen lässet, wodurch andere, die diese Fertigkeit noch nicht haben sich leicht von ihrem Vorsaz abbringen lassen; so ist gewiß daß diese Sache beständig verlanget wird, so offt sie vorkomme, und daß dieses Verlangen so beschaffen ist, wie es das natürliche Recht erfordert. Aber ich muß hier noch dieses hinzu fügen, was ich damahls übergangen habe, da ich den beständigen und dauerhafften Willen erklärete, nehmlich, woher es komme, daß der Wille bey dem Verlangen beständig und dauerhafft sey. Dauerhafft ist der Wille, weil einerley Bewegungsgründe in allen Fällen vorhanden sind, unter welchen einem die vorhabende Sache vorgeleget wird. Einerley Bewegungsgründe aber sind diejenigen, welche von innerlichen Gründen hergenommen werden, und zwar von solchen, welche in der bevorstehenden Sache allezeit vorhanden sind, entweder nach ihrer Möglichkeit oder nach ihrer Würklichkeit, als wie in dem angeführten Beyspiel von der kräfftigen Würkung der verdaueten Speise, und des genossenen Trankes in dem Leibe. Denn diejenigen, welche von den äuserlichen Vorstellungen hergenommen werden, können

nicht

nicht in allen Fällen einerley seyn, weil das äusere sich zu verändern pfleget. Beständig aber ist der Wille, wenn man von denjenigen Dingen, welche die Bewegungsgründe verursachen, eine genaue Erkenntniß hat, daß sie nicht können in Zweiffel gezogen werden, und man sich aus diesen Bewegungsgründen durch die öfftere Uebung eine Gewohnheit die Begierde zu lenken sich zu wege gebracht hat. Hingegen ist derjenige Wille veränderlich, welcher auf den äuserlichen Bewegungsgründen beruhet, als wenn man bey dem Genuß der Speise und des Trankes nur auf den Geschmak gehen, und diesen zu stillen dieselbe genieſen, oder sich nach den gegenwärtigen andern Gästen richten wollte. Denn auf solche Art wird man heute etwas verlangen, wovor man gestern einen Abscheu gehabt hat, und also auch zu einer andern Zeit etwas wieder verabscheuen, wornach man sich sonsten gesehnet hatte, weil das äusere beständig sich zu verändern pfleget, die innern Bewegungsgründe aber unveränderlich bleiben. Ob nun aber schon die Tugend, als Tugend, nur bey den innerlichen Vorstellungen, das ist, in solchen, welche bey einer Handlung beständig gegenwärtig sind, und dieses entweder nach ihrer Möglichkeit, oder nach ihrer Würklichkeit stehen bleibet: so müssen wir doch die äusern Bewegungs-

gründe

gründe nicht gänzlich bey Seite sezen. Denn es erfordert die Klugheit, daß wir auch auf die äusern Acht haben, damit wir die zufällige Hindernisse vermeiden, und die gleichfalls zufällige Hülffsmittel uns zu Nuze machen mögen. Die Bewegungsgründe, welche von den äusern hergenommen werden, müssen mit denjenigen, welche von den innern herkommen, vereiniget werden; dadurch eben diese noch stärker werden, und nun nicht mehr hinderlich sondern vielmehr dienlich sind. Die Klugheit träget also sehr vieles so wohl zur Dauerhafftigkeit als zur Beständigkeit bey, und hat dahero ihren Einfluß allerdings in alle Tugenden; welches ich an einem andern Orte deutlich erklären werde, wenn ich in der sittlichen Weltweisheit die Theile der Klugheit bey allen und jeden Tugenden zeigen werde. Ueberdas ist noch zu merken, daß auch noch zu dieser Beständigkeit und Dauerhafftigkeit des Willens dieses sehr vieles beyträget, wenn man bey allen und jeden Handlungen auch bey den geringsten eben solche Aufmerksamkeit gebrauchet, als bey denjenigen, welche etwas wichtiger zu seyn scheinen, und bey beyden sich einerley Bewegungsgründe bedienet. Denn das dieses geschehen könne, werde ich an seinem Ort zur Gnüge darthun, da ich die Ehrbarkeit der Handlungen, und die An-

ständigkeit der Sitten, aus eben diesen Gründen darthun will.

* In den Nebenstunden auf das Jahr 1729. im Frühlingsvierteljahr im 2ten Stück im 3ten und 4ten §. (13).

Worinnen die wesentliche Vollkommenheit bestehe.

§. 5. Damit man hieraus abnehmen könne, was die Tugend zur Vollkommenheit des Menschen beytrage; so ist noch deutlich anzuzeigen, wie die wesentliche Vollkommenheit von der zufälligen unterschieden seye, als wovon kurz vorher gedacht worden ist (§. 3.), vornehmlich da solches anderswo nicht deutlich genug erkläret wird, und doch bey unserm gegenwärtigen Vorhaben, zu wissen höchst nöthig ist. Der Mensch ist ein Geschöpfe, welches der Glückseeligkeit fähig ist, und sein Verlangen gehet überhaupt auf dieselbige. Durch die Glückseeligkeit verstehe ich den Zustand einer dauerhafften Freude, oder unschädlichen Vergnügens. Dasjenige Vergnügen aber ist dauerhafft, welches weder in ein Mißvergnügen und

(13) Diese Abhandlung zeiget, daß die von Ulpian gegebene Erklärung der Gerechtigkeit mit den Aristotelischen Begriffen übereinstimme, und soll bey den zur Staatsklugheit gehörigen mit eingerükt vorkommen.

und Traurigkeit verwandelt werden kan, noch dieſes verurſachet. Das allgemeine Vorurtheil aber, der Grund und die Quelle alles Uebels beſtehet darinnen, daß das vergängliche und ſchädliche Vergnügen mit den dauerhafften und wahren Vergnügen verwechſelt, und die unſtäte und ſchädliche Freude als eine dauerhaffte und wahrhafftige angeſehen wird. Dahero kommt es denn, daß man das wahre Gute von dem Scheinguten nicht genau unterſcheidet, und hernachmahls diejenigen, welche nach der Glückſeeligkeit ſtreben, auf ſolche Scheingüter mit aller Macht ganz und gar verfallen. Dieſe Glückſeeligkeit kan gleichſam als der Endzwek (ratio finalis) angeſehen werden, durch welchen als durch den Hauptendzwek gleichſam diejenigen Dinge beſtimmet werden, welche bey dem Menſchen krafft ſeines Weſens anzutreffen ſind. Es bilde ſich aber niemand ein, als ob ſich dieſes nicht, ohne ſich wider GOtt zu verſündigen, behaupten lieſe, zu deſſen Ehre der Menſch erſchaffen worden iſt, wie ſolches nicht nur die heilige Schrifft bezeuget, ſondern auch aus Gründen der Vernunfft unumſtöslich bewieſen werden kan *. Denn aus eben dieſen Gründen wird dargethan, daß der Menſch unglückſeelig ſeye, ja der gröſten Glückſeeligkeit beraubet werde, wenn er nicht alle ſeine Handlungen ganz und gar

zur Ehre GOttes einrichtet. Es darff auch niemand auf die Gedanken kommen, als ob man hierbey nicht auf die Beförderung anderer ihrer Glückseeligkeit sehe, da es doch in der heiligen Schrifft gegründet ist, daß kein Mensch sich selbsten lebe, sondern ein jeder des andern Wohlfarth als seine eigene zu befördern suchen solle, noch aus den Gründen der Vernunfft etwas anders flieſet, als daß ein jedweder verbunden seye, des andern seine Glückseeligkeit nach Vermögen zu bewerkstelligen **. Beydes wird auch aus dieser Betrachtung selbsten deutlich werden, wenn wir nur bey dem Begriffe der wahren Glückseeligkeit merken, daß das Vergnügen, welches aus der Tugend verspüret wird, mit zu demjenigen Vergnügen gehöre, worinnen unsere Glückseeligkeit bestehet. Damit man aber auch einsehe, wie der Mensch der Glückseeligkeit fähig sey, und daß von diesem Endzwek seine Vollkommenheit abhange; so muß man ferner merken, daß der Mensch aus Leib und Seele bestehe, daß das Wesen der Seele, auf das mancherley Vermögen, und das Wesen des Leibes auf die verschiedenen Gliedmasen hinaus lauffe, und daß über dieses in beyden solche Vollkommenheiten anzutreffen seyen, dardurch man, wenn sie zur Fertigkeit gebracht werden, sich der wahren Glückseeligkeit theilhafftig machet. Die Seele des Menschen

hat

hat ein Vermögen etwas zu erkennen, krafft deſſen ſie ſich ihrer ſelbſt, und anderer Dinge auſſer ihr bewuſt, und von denſelbigen zu urtheilen geſchikt iſt. Sie hat auch ein Vermögen etwas zu verlangen und auch zu verabſcheuen, krafft deſſen ſie auf einige Dinge gleichſam hingelenket, von andern aber zurük gezogen wird. Nun iſt das Vermögen etwas zu erkennen alſo eingerichtet, daß es zu dergleichen Fertigkeit erhaben werden, und zu einer ſolchen Erkenntniß der Sachen gelangen kan, welche hinlänglich iſt, das dauerhaffte Vergnügen von dem vergänglichen, und das unſchädliche von dem ſchädlichen zu unterſcheiden. Alſo iſt der Menſch ſo beſchaffen, wie er ſeyn ſoll, nehmlich er iſt ein Geſchöpff welches der Glückſeeligkeit fähig iſt. Wenn einer aus der Erfahrungslehre von der Seele die beſondern Kräffte, welche zu dem Erkenntnißvermögen (facultas cognoſcitiua) gehören, erkannt hat, und aus der übenden Weltweisheit, welche ich nach meiner Art auf richtige und unumſtösliche Gründe geſezet, wird gelernet haben, wie die Kräffte des Verſtandes zu derjenigen Erkenntniß der Sachen hinreichen, welche zu einer jeden Erwegung und Uebung der Tugenden hinlänglich iſt; ſo wird er von der Wahrheit deſſen vollkommen überzeuget werden, welche um ſo viel deutlicher der Seele ſich vor-

vorstellen wird; ja deutlicher und genauer er alle Kräffte, und alles und jedes, was zu einer jeden Art der Tugend besonders erfordert wird, eingesehen haben wird. Das Vermögen etwas zu wollen, ist überhaupt auf ein gewisses Gut gelenket, also, daß wir nichts wollen, als was wir für gut ansehen, in so ferne wir nehmlich daraus ein Vergnügen empfinden, und auch nichts verabscheuen als was wir für böse halten, in so fern wir daraus Mißvergnügen und Schmerzen verspüren. Und also ist das Vermögen etwas zu begehen, so beschaffen, wie es seyn muß, wenn daß der Mensch glückseelig werden soll. Dahero sind die wesentliche Stüke der Seele, wohin die Kräffte derselben, und die aus denselben herfliesende natürliche Einrichtungen zu rechnen sind, also beschaffen †, wie solche die Glückseeligkeit, als der Endzwek erfordert. Die Gliedmasen des Leibes sind verschieden. Einige dienen zur Nahrung des Leibes, andere zur Erhaltung des Lebens, diese zu der Empfindung, jene zu der Bewegung von einem Ort zum andern, und andere sind dann endlich auch zur Fortpflanzung oder zu einer gewissen Art der Erhaltung bestimmet. Durch die Gliedmasen, welche mit der Nahrung und Erhaltung des Lebens beschäfftiget sind, ist der menschliche Leib also eingerichtet, daß er viele Jahre gesund und frisch kan erhalten wer-

werden: welches allerdings höchst nöthig ist, woferne der Mensch die Glückseeligkeit genesen soll, deren er nach seiner Seele fähig ist. Die Empfindungen befördern die Erkenntniß der Sachen, und tragen eine doppelte Hülfe dazu bey, daß der Mensch glückseelig seyn kan. Erstlich bringen sie ihn zu begreiffen, welche er so wohl zur Erwegung als zur Uebung der Tugend nöthig hat. Dieses ist jedermann bekannt, der nur die sittliche und bürgerliche Weltweisheit wohl eingesehen, und sich dieselbe bekannt gemacht hat, dabey aber auch wohl achtung gibt, wie die daselbst gegebenen Regeln so wohl untersuchet als gemachet, und wenn man sie nur angenommen hat, bestätiget werden. Einen so grosen Nuzen haben auch die Empfindungen bey dem Gebrauch der Regeln, wodurch wir zu unserer Glükseeligkeit gebracht werden: wie solches diejenigen gar leicht abnehmen können, welche die Art und Weise, so wohl die Säze als auch die Erklärungen bey allen vorkommenden Fällen nüzlich anzuwenden, wie solche von mir an einem andern Orte †† besonders erkläret worden ist, wohl verstehet. Die Gliedmasen welche zur Bewegung von einem Ort zum andern gewidmet sind, machen den Menschen geschikt, dasjenige auszuführen, ohne welches er der Glükseeligkeit nicht theilhafftig werden kan. Denn in den

Bewegungen der Gliedmaſen des Leibes, beſtehen die äuſerlichen Handlungen, wodurch wir die Befehle der Seelen zu bewerkſtelligen ſuchen, da wir dasjenige thun muſſen, was zu unſerer Glükſeeligkeit erfordert wird. Die Wahrheit deſſen zu erkennen, iſt weiter nichts vonnöthen, als daß wir die Pflichten der Menſchen, welche ihm in dem natürlichen Geſez vorgeſchrieben ſind, in Betrachtung ziehen, woraus wir abnehmen können, wie nothwendig die äuſerlichen Handlungen zur Erlangung unſerer Glükſeeligkeit erfordert werden. Weil aber das menſchliche Geſchlecht nicht ausſterben ſoll: ſo ſind dahero dem Menſchen die Gliedmaſen gegeben, wodurch er zur Zeugung geſchikt gemachet wird: welches zu ſeiner Glükſeeligkeit ſehr vieles beyträgt, ob es vorjezo ſchon nicht deutlicher erkläret werden kan. Es iſt alſo kein Glied an dem menſchlichen Leibe, welches nicht durch die Glükſeeligkeit des Menſchen als durch den Endzwek deſſelbigen beſtimmet oder von demſelbigen erfodert würde. Und auf ſolche Art kan der Mench ſo wohl in Anſehung der Seele als des Leibes, als ein Geſchöpff betrachtet werden, welches der Glükſeeligkeit fähig iſt, und von dem allerweiſeſten und allergütigſten Schöpffer aller Dinge zu dem Ende iſt erſchaffen worden, daß es diejenige Glükſeeligkeit, deren es fähig iſt, genieſen ſoll.

Da

Da aber ein allgemeiner Grund vorhanden ist, dahin, als auf einen Endzwek, alle Kräfte der Seelen und Gliedmasen des Leibes mit ihren Vermögen und natürlichen Einrichtungen abzielen; so stimmen nicht nur alle Kräffte der Seelen, Vermögen und natürliche Einrichtungen, sondern auch alle und jede Gliedmasen mit ihren Vermögen und natürlichen Einrichtungen auf das genaueste überein, und also stehen auch die Kräffte der Seele, und die Gliedmasen des Leibes, und beyder Vermögen und natürliche Einrichtungen in einer sehr grosen Vereinigung. Und in dieser Uebereinstimmung bestehet die wesentliche Vollkommenheit des Menschen, welche von GOtt dem Geber aller vollkommnen Gaben herrühret, und von keinem Menschen ohne Nachtheil seines Wesens aufgehoben werden kan. Es ist auch in dieser wesentlichen Vollkommenheit nichts vorhanden, welches wider die Weisheit GOttes lauffen sollte. Dieses wird mit der Zeit bekannt genug werden, wenn man die Theile der Weltweisheit recht wird ausgebessert haben, und die Vollkommenheiten der Dinge recht betrachten kan, welche nun noch nicht bekannnt genug sind, und von den meisten verworffen werden.

* 1045. §. der Hauptwissenschafft oder vern. Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen.

** 774. 775. §. der Sittenlehre oder von der Menschen Thun und Lassen.

† 143. §. der Grundwissenschafft (14).

†† 1218. 1223. 1224. §. der Vernunfftlehre (15).

§. 6.

(14) Die Uebersezung desselbigen Absazes findet sich im 4ten Theil der Sammlungen in der 3ten Anmerkung zum 1sten Stük auf der 8. S.

(15) Der erste von diesen angeführten Absäzen ist bereits in den 4ten Theil dieser Sammlungen von der 10ten S. an in der Anmerkung zu finden, die beyden leztern aber verdienen es, daß sie auch in unserer Mutterspracbe gelesen werden, und allhier eine Stelle überkommen. Sie lauten aber also:

Wer die Anwendung von einem unbedingten Saz machen will: der muß 1. entweder vermöge eines klaren Begriffes, wenn er gleich undeutlich ist, oder vermöge einer Erklärung, oder endlich vermöge eines Sazes, welcher die Stelle einer Erklärung vertritt, die vorkommende Sache auf ihr Geschlecht oder auf ihre Art hinführen; 2. ihr diejenige Beschaffenheit beylegen, von welcher man sonst erkannt hat, daß sie diesem

Ge-

Geschlechte oder dieser Art zukomme.

Es beruhet nehmlich die Anwendung eines unbedingten Satzes auf diesem allgemeinen Vernunfftschluß: **Was unter dem Geschlecht oder der Art A enthalten ist, dem kommt die Beschaffenheit B zu. Nun aber ist die vorkommende Sache unter diesem Geschlecht oder unter dieser Art A enthalten: folglich kommt ihr diese Beschaffenheit B zu.** Der Untersaz erhellet in dem gegebenen Fall entweder aus der Anwendung eines deutlichen Begriffes, oder einer Erklärung, oder eines die Stelle derselbigen vertretenden Satzes. Der Obersaz ist ein uns geläufiger Grundsaz. Gemeiniglich erkennen die Menschen die ihnen vorkommende Dinge und unterscheiden solche auch von einander durch Hülfe der undeutlichen Begriffe, und die Grundwahrheiten, deren sie sich an statt eines Obersazes bedienen, sind die Säze, welche bey Wiederholung der an-

anschauenden Urtheile sich in das Gemüth einprägen. Als das **Feuer** erkennet man, vermöge eines undeutlichen Begriffs: **Daß das Feuer warm machet;** das hat man aus der Erfahrung gelernet: daher man in dem gegenwärtigen Fall von dem Feuer den Schluß machet, daß es warm machen müsse. Man urtheilet demnach in der That, wenn man vermöge der zuvor erlangten und nun gegenwärtigen anschauenden Erkenntniß den Vernunftschluß machet, **daß dieses Feuer**, welches man von ferne siehet, warm mache; folgendergestallt: **das Feuer machet warm. Dieses Ding ist Feuer; folglich machet dieses Ding warm.** Vermöge einer Erklärung erkennet ein Rechtsgelehrter daß ein gegebener Vertrag eine Gesellschafft seye. Da nun das Gesez verstattet, **daß eine Gesellschafft durch die Aufkündigung des einen auch wider den Willen des andern aufgehoben wer-**

werde: so urtheilet er auch von dem vorhabenden Verrrag, daß er durch die Aufkündigung des einen, auch wider den Willen des andern aufgehoben werden könne. In der That aber schlieset man also: Eine jede Gesellschafft kan durch die Aufkündigung des einen, auch wider den Willen des andern aufgehoben werden. Nun aber ist dieser Vertrag eine Gesellschafft; folglich kan auch dieser Vertrag durch die Aufkündigung des einen, auch wider den Willen des andern, aufgehoben werden. Den Untersaz findet man, wenn die Anwendung von der Erklärung der Gesellschafft auf einen gegebenen Fall gemacht wird. Der Obersaz ist das Gesez, welches sich der Rechtsgelehrte bekannt gemacht hat. Im übrigen erhellet hieraus die Nothwendigkeit der Erklärungen in der Rechtsgelahrsamkeit, weil ohne dieselbige die Anwendung der Gesetze ungewiß bleibet,

als worinnen man den undeutlichen Begriff nicht trauen darff.

§. 1124.

Wer die Anwendung von einen bedingten Saz, er mag nun ausdrüklich, oder nach der Art eines unbedingten eingerichtet seyn, machen will: der hat 1. die vorkommende Sache auf ihr Geschlecht oder ihre Art hinaus zu führen. 2. Grundurtheile zu machen, damit er siehet, ob unter denjenigen Dingen, welche von etwas gesaget werden (in praedicatorum numero) die Bestimmung des Vordergliedes mit vorkommet, welche in dem bedingten Saze die Bedingung abgibt, um deren willen man das Hinterglied dem Vordergliede beylegen muß; oder er hat aus dem anschauenden Urtheilen andere Nachurtheile in eben diese Absicht herzuleiten, daferne die anschauenden die Bestimmung des Vordergliedes noch nicht vorstellen. 3. Diejenige Beschaffenheiten, welche dem Geschlechte oder der Art unter einer gegebenen Einschränkung zukommen, die vorkommende Sache

bey-

beyzulegen. Solchergestalt wird die Anwendung von einem bedingten Saze auf den gegenwärtigen Fall gemacht.

Es gründet sich nehmlich die Anwendung des entweder ausdrüklichen gesezten, oder nach Art der unbedingten Säze eingerichteten bedingten Sazes, auf folgenden Vernunftschluß: **Was unter dem Geschlechte oder der Art A enthalten ist, und die Einschränkung C leidet, dem kommt auch die Beschaffenheit B zu. Nun aber ist die vorkommende Sache unter dem Geschlechte oder der Art A enthalten, und leidet die Einschränkung C; folglich kommt ihr auch die Beschaffenheit C zu.** Der Untersaz wird in dem gegebenen Fall so viel den ersten Theil betrifft, wie in der vorhergehenden Aufgabe (§. 1223.) bekannt, so viel aber den andern betrifft, entweder durch die Grundurtheile, oder durch die Nachurtheile, welche man daraus folgert, oder zum Theil durch jene, zum Theil

durch

durch diese. Der Obersaz aber ist ein uns geläufiger Saz: Als das Feuer erkennet man vermöge eines undeutlichen Begriffes; daß aber die Flamme desselbigen an den Balken schlage, ist uns in dem gegenwärtigen Fall vermöge eines Grundurtheils bekannt. Wenn man sich nun erinnert, daß das Holz von dem Feuer angezündet werde, wenn seine Flamme an dasselbige schlägt: so urtheilet man, daferne die Anwendung in einem gegebenen Fall gemacht wird, der Balke werde angezündet werden. Man macht demnach in der That folgenden Schluß: Wenn die Flamme des Feuers an einen Balken schlägt: so kan sie denselbigen anzünden. Nun aber schlägt diese Flamme des Feuers hier an den Balken: folglich kan sie denselbigen anzünden. Ebenermasen erkennet ein Rechtsgelehrter vermöge der Erklärung von einer Gesellschafft, daß der gegebene Vertrag eine

Ge-

Gesellschafft seye, und anschauender Weise wird ihn bekannt, daß diejenigen, welche einen Vertrag mit einander gemachet haben, den Gewinn nach gewissen Theilen mit einander zu theilen, mit einander wegen einer ungleichen Bemühung eins geworden sind. Weil nun ein Gesez vorhanden ist, daß wenn eine Gesellschafft einen Zuwachs erhalten hat, dabey darnach zu rechnen seye, ob einer mehr dazu beygetragen habe, als der andere: so urtheilet er in dem gegebenen Fall, daß der Gewinn in solche Theile getheilet werden müsse, darüber diejenigen, welche den Vertrag gemacht haben, eins worden sind. Die Anwendung des Gesezes gründet sich demnach in dem gegenwärtigen Fall auf folgendem Vernunfftschluß: Wenn eine Gesellschafft einen Zuwachs oder Gewinn erhalten hat: so muß der Gewinn nach solchen Thei-

Worinnen die zufällige Vollkommenheit bestehe.

§. 6. Also wird meines Erachtens nunmehro bekannt genug seyn, so viel nehmlich zu dem gegenwärtigen Vorhaben zu wissen nöthig ist, worinnen die wesentliche Vollkommenheit der Menschen bestehe? wir müssen nun also auch sehen, worauf seine zufällige Vollkommenheit eigentlich ankomme. Wir wollen demnach sehen, was für einer Vollkommenheit so wohl die Seele als der Leib noch ferner fähig seye, und wie dieselbige erhalten werde. Aus dem vorhergehenden ist bekannt, daß in den Vermögen

len eingetheilet werden, nachdem einer mehr Mühe deßwegen gehabt hat. Nun aber hat die gegebene Gesellschafft etwas gewonnen, weil der eine dabey mehr Mühe gehabt hat: also muß der Gewinn darnach getheilet werden. Den Untersaz findet man, daferne eine Anwendung von der Erklärung auf den gegebenen Fall gemachet, und Grundurtheile davon gefället werden. Der Obersaz ist das dem Rechtsgelehrten bekannte Gesez.

gen der Seele verschiedene Tüchtigkeiten sind, welche zu einer Fertigkeit gebracht werden können. Von diesen Tüchtigkeiten und Fertigkeiten habe ich schon meine Meynung vorher (§. 4.) gesagt, da ich das Geschlecht der Tugend genauer erwoge. Was für natürliche Tüchtigkeiten bey dem Vermögen etwas zu erkennen anzutreffen seyen, kan aus der Anzahl der Tugend des Verstandes abgenommen werden, welche zwar von den Alten sehr eingeschränket, in meiner sittlichen Weltweisheit aber um ein ziemliches erweitert worden ist *. Denn da die Alten, und mit denselben auch einige Neuere durchgehends nicht mehr Tugenden des Verstandes angegeben haben, als das Verständniß (Intelligentia) die Wissenschafft, die Weisheit, die Klugheit und die Kunst; so habe ich noch die Scharffsinnigkeit (acumen) die tieffe Einsicht, die Gründlichkeit, die Erfindungskunst und den Wiz hinzugesezet. Alle diese Fertigkeiten bringen die Seele zu mehrerer Erkenntniß der Wahrheit. Wann wir uns nun derselbigen so wohl vornehmlich zur Erkentniß derjenigen Wahrheiten, welche wir zur Erlangung der Glükseeligkeit nöthig haben, als auch zu der Anwendung derselben, unsere Handlungen diesem Endzwek gemäs einzurichten, bedienen; so stimmen so wohl die Fertigkeiten des Verstandes mit sich selbsten, als auch mit den natürlichen Kräfften und

Gliedmasen des Leibes, , oder vielmehr mit dem Wesen des Menschen nach Seele und Leib betrachtet, überein, folglich so gehören sie zur zufälligen Vollkommenheit des Menschen, wenn man ihren würklichen Nuzen erweget. Diese Fertigkeiten aber an sich betrachtet kommen auch mit dem nächsten Zwek des Vermögens etwas zu erkennen, überein, in so ferne der Mensch geschikter ist, Dinge zu erkennen, wo er diese Fertigkeiten besizet, als wenn er derselben ermangelt. Und so siehet man daß die Tugenden des Verstandes zu der zufälligen Vollkommenheit des Vermögens zu erkennen gehören, folglich daß man alle und jede Handlungen der Seele und des ganzen Leibes dahin rechnen müsse, wo sie aus den Tugenden des Verstandes herkommen, und die Vollkommenheit des Menschen zum Zwek haben. Welche die genaue Verbindung der Tugenden des Verstandes so wohl unter sich als mit den sittlichen einsehen, die werden wohl wissen, daß die Wirkungen des Verstandes dahin abzielen, die Handlungen auf die Glükseeligkeit zu lenken, in so fern sie aus allen Tugenden des Verstandes zugleich herfliesen. Denn es ist keine freye Handlung des Menschen, worein nicht allerdings alle Tugenden des Verstandes ihren Einfluß haben können und müssen, wenn sie ohne allen Fehler seyn soll. Dieses wird klärer

und

und deutlicher werden, wenn die Weltweisen die Vollkommenheit der menschlichen Handlungen nach der Erwegung, die ich gegeben habe, genau untersuchen werden **, daran bishero niemand gedacht hat, ob schon die Sittenlehrer zu dieser Betrachtung durch die sehr wichtige Lehre des Heylandes hätten können und sollen gebracht werden, da er ganz deutlich anzeiget, daß eine sittliche gute Handlung aus allen Kräfften der Seele und des Leibes herrühren müsse. Denn alsdenn hat erst dieses statt, wenn alles Vermögen und die dahin gehörige Fertigkeiten der Seele auf die vorzunehmende Handlung angewendet werden. Dieses werde ich noch klärer und deutlicher machen, wenn die Lehre von der Seele und die mit derselben beständig verknüpffte sittliche und bürgerliche Weltweisheit nach eben der Lehrart wird abgehandelt seyn, deren ich mich bishero in der Grundwissenschafft, in der Weltlehre und in der Vernunfftlehre bedienet habe. Denn die menschliche Seele muß sehr viele Wahrheiten einsehen lernen, bis sie den Einfluß aller Kräffte der Seele und des Leibes in einer vorkommenden Handlung deutlich einsehen kan. Was ferner vor natürliche Tüchtigkeiten bey dem Vermögen etwas zu begehren seyn, kan aus den sittlichen Tugenden und Lastern, welche jenen entgegen gesezet sind, hergenommen werden, welche

man in der sittlichen Weltweisheit beschreibet, und welche nach der Verschiedenheit der zu verlangenden Dinge auch verschieden sind. Weil bey einer Sache in so fern sie zu verlangen oder zu verabscheuen ist, so wohl die Tugenden als Laster beschäfftiget sind; so ist hieraus klar daß die freyen Handlungen in Ansehung einer vorhabenden Sache auf verschiedene Arten können bestimmet werden. Desgleichen, da auch die Bewegungsgründe, wodurch das Verlangen zu einer Sache, die da verlanget werden soll, gelenket wird, verschieden seyn können, da doch die äuserlichen Handlungen einerley sind, und auch bey einerley äuserlichen Handlungen verschiedene Absichten seyn können: so sind auch die freyen Handlungen verschieden, ja sie sind meistens gänzlich von einander unterschieden, wenn gleich die Bewegungen der Gliedmasen des Leibes einerley sind. Denn die Handlung des Menschen ist nicht blos aus den Bewegungen der Gliedmasen des Leibes zu beurtheilen; sondern auch aus allen den Würkungen des Verstandes, welche zu diesen etwas beytragen, und gleichsam als ihre Ursachen betrachtet werden, da sie sonst nie erfolget seyn würden, woferne diese nicht vorher gegangen wären; welches wir um so viel ehe zugeben werden, wenn wir uns erinnern daß alle Kräffte der Seele und des

Lei-

Leibes bey einer Handlung seyn müssen, welche zur Verrichtung derselben etwas beytragen können. Diesen Unterschied werden wir sogleich hernach betrachten, wenn wir die verschiedene Grade des Vergnügens, welches aus der Tugend verspüret wird, erklären werden. Klärer aber wird man noch verstehen lernen, wie viel daran gelegen seye, daß wir die menschliche Handlung recht beurtheilen, wenn ich die sittliche Weltweisheit also werde vorgetragen haben, wie sie mit der Natur des Menschen einstimmig, und der Ausübung gemäs ist. Ich habe schon oben gesagt, daß das Wollen, nnd die davon abhangenden freyen Handlungen auf eine doppelte Art eingerichtet werden können, entweder nach eben denjenigen Absichten, auf welche die natürlichen Handlungen abzielen, oder nach davon verschiedenen. Wenn die Bestimmung nach der erstern Art geschiehet, so stimmen die freyen Handlungen mit den natürlichen überein, und sie sind auch dem Wesen und der Natur des Menschen gemäs. In diesem Fall gehören sie zu der zufälligen Vollkommenheit des Menschen, und da die sittlichen Tugenden Fertigkeiten sind, die freyen Handlungen vielmehr also als auf eine andere Weise einzurichten: so gehören auch dieselben zu der zufälligen Vollkommenheit des Menschen. Hieraus kan man leicht schliesen, daß auch

die Bewegungsgründe etwas zu verlangen oder zu verabscheuen nicht anders beschaffen seyn müssen, als wie sie aus eben diesen Gründen bewiesen werden können; weil nur alsdenn erst die Bewegungsgründe mit den nothwendigen Handlungen selbst, und mit dem Wesen und der Beschaffenheit des Menschen übereinstimmen. Es ist demnach in einer freyen Handlung durchaus nichts anzutreffen was denselben zuwider wäre. Zur Vollkommenheit des Menschen gehöret also, sich solcher und keiner andern Bewegungsgründe zu bedienen, folglich da es Bewegungsgründe der Tugend sind, so befördern die sittlichen Tugenden auch in dieser Absicht die zufällige Vollkommenheit des Menschen. Es ist aber wohl zu merken, daß, wenn man die zufällige Vollkommenheit des Menschen genauer einsehen will, die Tugend von den Handlungen, welche daraus entspringen, unterschieden werden müsse. Die Tugenden selbsten sind erlangte Fertigkeiten, welche, wenn man sie erlanget hat, und durch eine daraus folgende Uebung zu erhalten suchet, beständig bleiben, und den Menschen vollkommner machen. Die Handlungen aber, die aus diesen Fertigkeiten entstehen, sind unbeständig und machen den Zustand des Menschen vollkommner. Beydes aber gehöret zur zufälligen Vollkommenheit: dann der

Mensch

Mensch kan nicht für vollkommen gehalten werden, als in so fern er eine Fertigkeit der Tugend besizt, und aus derselbigen seine Handlungen vornimmt.

* Man sehe Thümmigs Einleitung in die Wolfische Weltweisheit im 2ten Theil, und zwar in der andern Abtheilung der Sittenlehre im 74sten und f. f. §. (16).

** 503. nnd f. f. §. der Grundwissenschafft (17).

(16) In den Gedanken von der Menschen Thun und Lassen sind zwar vom 267sten §. an die meisten, aber doch nicht alle angeführet.

(17) Hieher gehöret das allermeiste von den bis zum 530sten § stehenden Säzen, der 1ste davon ist schon in der Anmerkung zum 2ten § des 2ten Theils der Sammlungen eingerüket. Die merkwürdigsten von den übrigen sind folgende:

§. 505.

Eine jede Vollkommenheit hat einen allgemeinen Grund, aus welchem sich verstehen lässet, warum dasjenige, was in dem vollkommenen ist, sich vielmehr so als anders verhält, oder

oder vielmehr dieſe Beſchaffenheit und Gröſe hat, als eine andere. Denn in dem vollkommenen lauffet alles dahinaus, etwas gemeinſchafftliches zur Wirklichkeit zu bringen, das iſt, weil ein jedes vielmehr ſo als anders beſchaffen iſt, ſo iſt dasjenige, worauf alles hinaus läufft, auch vielmehr ſo als anders, und hinwiederum, weil dasjenige, wohin alles zielet, dieſes und kein anderes iſt: ſo verhalten ſich auch die manchfaltigen Dinge, welche das eine ausmachen, vielmehr ſo als anders. Es iſt demnach dasjenige, auf welches in dem vollkommenen alles hinaus läufft, der allgemeine Grund desjenigen, was in dem vollkommenen iſt, aus welchem ſich nehmlich verſtehen läſſet, warum ſich dasjenige, was in dem vollkommenen iſt, vielmehr ſo als anders verhalte.

Zum Beyſpiel. Aus der Zuſammenſezung eines erhabenen und eines hohlen Glaſes in einer Röhre entſpringet die Möglichkeit, eine entfernte Sache als nahe, und zwar klar und deutlich zu ſehen.

Die-

Dieſes Sehen nun machet den Grund der Vollkommenheit von dem holländiſchen Fernglas, wie man es nennet, aus. Weil ſich nun aus dieſem klaren und deutlichen Sehen einer entfernetenSache, als ob ſie nahe wäre, zeigen läſſet, warum die geſchliffenen Gläſer vielmehr von ſolcher Beſchaffenheit und Gröſe als von einer andern ſeyn müſſen; warum ſie vielmehr in dieſer als in einer andern Weite von einander entfernet ſeyn müſſen; warum das übrige bey der Verfertigung des Fernglaſes vielmehr ſo als anders gemacht werden müſſe; ſo iſt das klar und deutliche Sehen einer entfernten Sache, als ob ſie nahe wäre, der allgemeine Grund von der Vollkommenheit des holländiſchen Fernglaſes. Gleichergeſtallt erfolget aus der Einrichtung des Auges die Abbildung des ſichtbaren Bildes auf dem Boden deſſelbigen. Weil ſichnun daraus zeigen läſſet, warum ein jeder von dieſen Theilen vielmehr ſo als anders gemacht iſt: in ſoferne er als ein Theil dieſes Gliedmaſes des Sehens betrachtet wird: ſo iſt

die

die klare und deutliche Abbildung einer sichtbaren Sache auf dem Boden des Auges der Grund der Vollkommenheit desselbigen.

§. 506.

Diesen allgemeinen Grund, aus welchem sich verstehen lässet, warum dasjenige, was in dem vollkommenen anzutreffen ist, sich vielmehr so als anders verhalte, wollen wir **den bestimmenden Grund der Vollkommenheit** nennen.

Als der bestimmende Grund von der Vollkommenheit des Auges, in so ferne es als eine kleine finstere Kammer, oder als das Gliedmas des Gesichtes von einer gegebenen Grösse angesehen wird, ist das klare und deutliche Bild der sichtbaren Sache, welche sich in dem Auge abmahlen soll. Der bestimmende Grund von der Vollkommenheit einer Uhr ist die Bewegung des Zeigers, welche mit der täglichen Bewegung der Sonne in einer Verhältniß stehet. Der bestimmende Grad von der Vollkommenheit des Lebens ist die Absicht des

Men-

Menschen, welche der Natur seiner Seele und seines Leibes gemäs ist. Nehmlich, gleichwie, wenn man sezet, das Wesen eines Dinges seye also beschaffen, gleichsam von freyen Stücken, daraus eine Vollkommenheit entspringet, welche sich durch einen solchen Grund erklären lässet: also erfolget im Gegentheil, daß wenn man einen solchen bestimmenden Grund der Vollkommenheit annimmt: so folget, daß das Wesen des Dinges also seyn muß. Und daraus erhellet die Ursache der Benennung.

§. 507.

Wenn die Vollkommenheit nur einen einigen bestimmenden Grund hat, so heiset sie **eine einfache Vollkommenheit**; wenn sie aber mehrere bestimmende Gründe hat, so wird sie eine **zusammen gesezte Vollkommenheit** genennet.

Die Vollkommenheit der Fenster in einem Gebäude hat einen zweyfachen bestimmenden Grund, nehmlich die Erleuchtung der Zimmer, und die Bequemlichkeit

der

der Aussicht. Dahero ist sie eine zusammengesezte, indem alle und jede Bestimmungen derselben also eingerichtet werden müssen, damit eine jede dieser Vollkommenheiten, die man verlanget, erhalten werde. Denn so wohl die Erleuchtung der Zimmer, als auch die Bequemlichkeit der Aussicht hat ihre Bestimmung, die derjenige wissen muß, der die Vollkommenheit eines Fensters bestimmen will. Ueberdas so ist das Fenster auch ein Theil so wohl des Gebäudes als eines Zimmers; folglich äusert sich hier ein neuer bestimmender Grund der Vollkommenheit, aber nur ein allgemeiner, welcher nehmlich bey einem jeden Theil eines nicht gliedmäslich zusammen gesezten Dinges ist, nehmlich die Uebereinstimmung, welche die Wohlgereimtheit (Symmetrie) und den Wohlstand in sich begreiffet. Dieses Beyspiel werden diejenigen deutlicher erkennen, welche die Regeln der Baukunst innen haben, als diejenigen welche keine Begriffe von der Baukunst besizen. Inglei-

chen

chen so ist auch die Vollkommenheit des Auges nicht einfach, sondern zusammen gesezt. Denn das Auge ist nicht nur ein Gliedmaas des Sinnes, sondern auch ein lebendiger Cörper, und zugleich aber ein Theil des menschlichen Cörpers, das ist einer, welcher mit einer Seele verbunden ist. Die bestimmende Gründe der Vollkommenheit des Auges sind also auser demjenigen, von welchen ich erst vorher (Anmerk. zum 506. §.) gedacht habe, daß er von den sinnlichen Gliedmaas hergenommen werde,. auch von dem lebendigen Cörper, und von dem Theile des Leibes und zwar des menschlichen Leibes, in so ferne derselbe mit der Seele vereiniget ist, herzuleiten. Denn die Art der Zusammensezung des Auges muß also beschaffen seyn, daß man nicht nur klar und deutlich damit sehen sondern auch leben und vor den Verderben frey erhalten werden kan, und daß das klare und deutliche Sehen sich also verhält, wie es der Leib und die mit demselben vereinigte Seele erfordert: ja also daß auch der Theil seinem ganzen, nehmlich dem ganzen Leibe, und

vor-

vornehmlich dem Gesichte gemäs ist. Hier aber können wir nicht alles ins besondere betrachten, was dazu dienen möchte die bestimmenden Gründe der Vollkommenheit des Auges genau einzusehen. Denn mehr ist nicht nöthig, als daß ich nur überhaupt dasjenige von der Vollkommenheit angemerket habe, welches in besondern Fällen den Weg zeiget, den man gehen muß, wenn man dieselbe finden soll. Aus denjenigen aber, was bisher gesagt worden ist, erhellet zur Gnüge, daß man sich bisher wenige Mühe gegeben habe, die Vollkommenheit der Dinge zu untersuchen; worüber man sich gar nicht zu wundern hat, da man den Begriff der Vollkommenheit überhaupt noch nicht deutlich genug heraus gebracht hatte: diesen Mangel aber wird man künftighin leicht ersezen können, wenn man nach meiner Lehrart zu philosophiren fortfahren wird.

§. 509.

Eine jede Vollkommenheit hat ihre Regeln, aus welchen sie

sie erkläret oder verstanden werden kan, warum dieses vielmehr ihre innern Bestimmungen sind, als andere. Denn eine jede Vollkommenheit hat einen allgemeinen Grund (§. 505.), er mag entweder nur alleine, oder aus mehrern zusammen gesezet seyn (§. 507.), aus welchen man erkennet, warum die Dinge, die bey einem Vollkommenen angetroffen werden, sich vielmehr so und nicht anderst verhalten; folglich warum die innern Bestimmungen vielmehr so als anders beschaffen sind. Weil man nun also, wenn dieser Grund gesezet wird, sagen kan, daß die innern Bestimmungen einer Sache, vielmehr diese als andere seyn müssen; derjenige Saz aber, der eine dem Grunde gemäse Bestimmung anzeiget, eine Regel genennet wird, und zugleich mehrere Regeln entstehen, die zusammen zu beobachten sind, wenn der zureichende Grund in mehrere zertheilet werden kan: so hat eine jede Vollkommenheit ihre Regeln, aus welchen man erkennen kan, war-

um die innern Bestimmungen vielmehr diese und keine andern sind, folglich durch welche dieselbe erkläret werden kan.

Also findet man in der bürgerlichen Baukunst Regeln, durch welche die Vollkommenheit eines Fensters erkläret wird, und durch deren Hülffe ein Baumeister beweiset, daß an demselben mit Grund nichts ausgesezet werden könne. Sie werden aber aus dem Grunde der Vollkommenheit, nehmlich aus der bequemen Erleuchtung eines Zimmers, und aus der bequemen Aussicht hergeleitet, da man beyderley Bequemlichkeit auf deutliche Bestimmung gebracht hat, wie solches aus meinen Anfangsgründen der Baukunst deutlich erhellet. Desgleichen so sind auch in der Wissenschafft von Brechung der Strahlen (Dioptrica) einige Lehrsäze, aus welchen sich von der Einrichtung des Auges der Grund angeben lässet, und welche also Regeln der Vollkommenheit desselben sind. Diese Lehrsäze in der Wissenschafft von Brechung der Strahlen können zur Erklärung

der

der Vollkommenheit des Auges füglich angebracht werden, in so ferne man zum voraus sezet, daß die Einrichtung des Auges also beschaffen seyn müsse, daß etwas sichtbahres in denselben klar und deutlich könne vorgestellet werden, oder in so fern der Grund dieser Vollkommenheit voraus gesezet wird (Anmerkungen 506. §.). Weil man aber doch in Beurtheilung derselben auf mehrere Gründe sehen muß, vornehmlich auf diejenigen, welche von der Seele als der Quelle der Mechanischen Einrichtung in dem Leibe hergeleitet werden müssen: so sind die Lehrsäze aus der Wissenschafft von Brechung der Strahlen keinesweges hinlänglich, die Vollkommenheit des Auges zu erklären, sondern es müssen noch andere Regeln hinzu kommen, und vornehmlich diejenigen, welche aus der Natur der Seelen herzuleiten sind, und die, aus welchen der Grad der Klarheit und Deutlichkeit eines Bildes, daß in dem Auge vorgestellet werden soll, bestimmet wird. Daraus man gar deutlich sehen kan, daß man in

der Weltweisheit und in der Meßkunst wohl bewandert seyn müsse, ehe man ein reisses Urtheil von der Vollkommenheit auch des Auges nur allein fällen könne. Wenn man aber nun erweget, wie viele Gliedmasen in dem menschlichen Leibe angetroffen werden, und wie unvollkommen noch diese Lehre von dem Gebrauch der Theile seye, die Galen ehedem ausführlich abgehandelt hat, und durch die neuern Erfindungen vermehret worden ist, ich aber in dem dritten Theil der deutschen Naturlehre erkläret habe; der wird leicht wahrnehmen, wie viel uns noch an einer deutlichen Erkenntniß der Vollkommenheit des mensch. Cörpers fehle. Es wird aber an seinem gehörigen Ort angezeiget werden, wie angenehm und nüzlich die Erforschung der Vollkommenheit der natürlichen Dinge die ganz besondere Erkenntniß derselben mache, wenn man vornehmlich dahin bedacht ist, sein Leben als ein vernünfftiger Mensch zu führen. Uebrigens so wird der hinlängliche Grund der Vollkommenheit auf verschiedene

dene Art in mehrere andere getheilet, entweder, wenn man aus mehrern besondern, gleichsam als aus Theilen ein Ganzes macht, oder wenn der Hauptgrund in besondere, gleichsam als das Geschlecht in die Arten der Dinge, und diese wiederum in ganz besondere, als die obere Art der Dinge in die untern zerleget wird: wodurch wir belehret werden, daß man vorhero auf die Auseinandersezung des Grundes dringen müsse, ehe man Regeln von der Vollkommenheit angeben wolle. Und man siehet also, wie schwer die Vollkommenheit der Dinge zu beurtheilen seye.

§. 511.

Bey einer einfachen Vollkommenheit findet keine Ausnahme statt, aber bey einer zusammen gesezten Vollkommenheit kan sie angebracht werden. Wenn die Vollkommenheit einfach ist, so ist nur ein Grund der Vollkommenheit vorhanden (§. 507.); folglich da die Regel auf einer dem Grunde gemäsen Bestimmung beruhet: so

müssen, wenn mehrere Regeln der Vollkommenheit sind, alle und jede durch einen Grund bestimmet werden; weil nun also diese Regeln zugleich bey einander stehen können: so ist keine der andern zuwider; folglich stimmen sie alle und jede mit einander überein. Wo die Regeln mit einander übereinstimmen, da findet auch keine Ausnahme statt. Daher ist bey der einfachen Vollkommenheit keine Ausnahme zu finden.

Bey einer zusammengesezten Vollkommenheit hingegen werden mehrere Gründe der Vollkommenheit angetroffen; da also die Regeln der Vollkommenheit sich auf die Bestimmung gründen, welche mit mehrern Gründen, die von einander unterschieden sind, übereinstimmen; so werden sie keinesweges alle nur durch einen Grund bestimmet. Weil es also auch nicht nöthig ist, daß alle Regeln zugleich vorhanden seyen; so kan es gar leicht geschehen, daß eine der andern zuwider lauft, und daß folglich nicht alle und jede mit einander überein kommen. Wo nun die Regeln nicht mit

ein-

einander übereinſtimmen: da findet auch die Ausnahme ſtatt. Dahero kan bey der zuſammengeſezten Vollkommenheit eine Ausnahme ſtatt finden.

Die Vollkommenheit der Fenſter iſt eine zuſammengeſezte, indem ſie einen doppelten Grund hat, nehmlich die bequemliche Erleuchtung des Zimmers, und die bequeme Ausſicht. Dahero einige Regeln der Baukunſt auf die bequeme Erleuchtung des Zimmers, andere aber auf die bequeme Ausſicht, und wieder andere auf beyde zugleich gehen. Es kan dahero leicht geſchehen, daß das, was man aus dem erſtern Grund hergeleitet hat, dem übrigen zuwider iſt, welches aus dem leztern Grund hergeleitet iſt, da die Bequemlichkeit des Ausſehens demjenigen zuwider ſeyn kan, was zur Bequemlichkeit der Erleuchtung gehöret. Dahero kan bey der Anwendung der Regeln ein Anſtos entſtehen: deßwegen nothwendig eine Ausnahme auch Plaz findet. Wenn aber ein Fenſter nur blos zur Erleuchtung des Zimmers gemachet wird, ſo tragen alle Re-

geln zur Bequemlichkeit der Erleuchtung das ihrige bey, und daher streitet keine wider die andere. Sie stimmen also mit einander überein. Folglich findet auch keine Ausnahme statt. Desgleichen da die Vollkommenheit des Auges eine zusammengesezte ist, so muß man sich nicht wundern, wenn hier auch Ausnahme von den Regeln gefunden werden, daß diejenigen also fehlen können, welche nach den Regeln, die nur aus einen Grunde fliesen, von der Vollkommenheit derselben ein Urtheil zu fällen sich unterfangen.

§. 512.

Ein Scheinmangel ist derjenige, welcher nicht kan vermieden werden, derjenige aber ist im Gegentheil **ein wahrer Mangel**, der vermieden werden kan.

Ein Mangel ist nehmlich eine Bestimmung, die der Regel zuwider ist, und also bestehet ein wahrer Mangel darinnen, wenn dasjenige, was nach der Regel geschehen könnte, wider dieselbige geschiehet; ein scheinbarer aber darinnen,

wenn

wenn es unmöglich ist, nach der Regel zu verfahren: Beyspiele findet man bey dem sogleich folgenden Absaz.

§. 513.

Die Ausnahme bringet keinen wahren, sondern nur einen scheinbahren Mangel zu wege. Denn die Ausnahme findet nicht statt, auser wenn die Regeln nicht mit einander übereinstimmen; folglich wenn eine der andern zuwider ist, und also ist es ohnmöglich, daß beyde Regeln zugleich beobachtet werden können. Ob dahero schon die Ausnahme eine Bestimmung ist, welche wider die Regel lauffet, und also ein Mangel zu seyn scheinet, indem unter der Hand eine Bestimmung angenommen wird, welche mit der Regel übereinstimmet, und in dem gegebenen Fall möglich seyn soll, weil sie an sich möglich befunden wird; da aber doch dieser Mangel nicht vermieden werden kan, indem es ohnmöglich ist, daß die Bestimmung nach beyden Regeln geschehen soll, die nicht miteinander übereinstimmen,

wie nur erwiesen worden ist; so ist dieser Mangel nur scheinbar, aber kein wahrer.

Zum Beyspiel: in dem Auge können die Regeln, welche von der Klarheit des Bildes, daß in demselben soll vorgestellet werden, hergeleitet worden sind, den Regeln, welche von der Deutlichkeit eben dieses Bildnisses abhangen, zuwider seyn, also daß das Bildniß undeutlich wird, wenn es deutlicher, und dunkler wenn es klärer werden soll. Wenn also in der Art der Zusammensezung des Auges etwas gefunden wird, welches der Deutlichkeit entgegen zu seyn scheinet: so zeiget dieses keinesweges den Mangel desselben an, wo man findet, daß es dazu etwas beytrage, damit das Bild deutlicher werde. Denn da man es als etwas unmögliches zum voraus sezet, daß wenn einerley Grad der Deutlichkeit bleiben soll, das Bild eine gröfere Klarheit bekomme, ohne daß das Auge gröfer würde, und ein stärkerer Grund von der Seele herzunehmen ist, warum es besser ist, daß das Bild deutlicher, als hel-

ler

ler seye; so gibt der Mangel einer grösern Klarheit in dem Auge, nur einen Scheinmangel, keinesweges aber einen wahren ab. Am allermeisten vergehet man sich wider diesen Saz, wenn man Dinge tadelt; welches auch so gar an denjenigen wahrgenommen wird, welche sich klüger als andere zu seyn dünken. Worüber man sich eben nicht zu wundern hat, weil bishero noch keine allgemeine Erwegung der Vollkommenheit vorhanden gewesen ist, da diejenigen welche Grundlehren schreiben, keinesweges ihrer Pflicht ein Genüge gethan hatten. Denn da sie diese nicht haben, so nehmen sie die Bestimmung, welche bedingter Weise ohnmöglich ist, als möglich an, und gründen sich auf die Bedingung, nach welcher sie unmöglich ist. Und also verdienet derselbe billig eine Erinnerung, welcher wider eine Regel etwas thut; da er nach derselben eben dieses hätte thun können.

§. 514.

Die Ausnahme bringet keine

ne Unvollkommenheit, sondern geschiehet ohne Verlezung der Vollkommenheit. Denn die Ausnahme ist eine Bestimmung, die einer Regel zuwider, aber einer andern gemäs ist, weil sie mit beyden nicht übereinstimmen konnte, da sie also einem Grunde der Vollkommenheit gemäs geschehen muß, ob sie schon nothwendig wider einen andern streitet, folglich die Uebereinstimmung der innern Bestimmung der Sache keinesweges aufhebet, sondern dieselbe vielmehr, so viel als möglich ist, bekräfftiget; so bringet die Ausnahme keinesweges eine Unvollkommenheit hervor, sondern sie geschiehet ohne Verlezung der Vollkommenheit.

Es ist allerdings ungereimt, eine Uebereinstimmung zu erdichten, die unmöglich ist. Denn das unmögliche ist nichts, folglich ist auch keine Uebereinstimmung des unmöglichen nichts. Gegenwärtiger Lehrsaz hat sehr grosen Nuzen in Beurtheilung der Vollkommenheit der Dinge, damit wir uns nicht unmögliche Voll-

kom-

kommenheiten der Dinge einbilden, die also nichts seyn, und wegen der irrigen Begriffe der Vollkommenheiten dasjenige einer Unvollkommenheit beschuldigen, in welchem doch nichts Unvollkommenes zu finden ist. Es entstehen daher sehr viele Vorurtheile von der Vollkommenheit und Unvollkommenheit der Dinge, weil man nicht auf die Ausnahme sehen soll. Ich rede aber von den wahren Ausnahmen, welche entstehen, wenn man die Regeln richtig einrichtet. Wer wegen übel gemachter Regeln sich Ausnahmen erdenket; mit dem haben wir nichts zu thun, da wir nur nach den Begriffen von Dingen zu urtheilen pflegen, und zwar nach solchen, die bestimmt und beständig sind.

§. 519.

Die Gröse der Vollkommenheit ist die Menge der Uebereinstimmungen der Bestimmung eines Dinges mit den Regeln, durch welche die Vollkommenheit erkläret wird. Denn diese Uebereinstimmung der Bestimmungen mit den Regeln machen das Bestre-

streben aus, etwas gewisses zur Würklichkeit zu bringen, welches wir den bestimmenden Grund der Vollkommenheit genennet haben (§. 506.), da dasjenige, was den Regeln gemäs ist, auch mit den bestimmenden Grunde übereinstimmen muß, folglich erhellet hieraus die Uebereinstimmung derselben, und also die Vollkommenheit der Sache. Weil daher alle und jede Uebereinstimmungen gleichsam Theile der Vollkommenheit sind; so macher ihre Vielheit oder Menge die Gröse der Vollkommenheit aus.

In diesem Verstand eignen wir allen Dingen eine Gröse zu, die keine Ausdehnung haben.

§. 520.

Weil in einer grösern Vollkommenheit eine grösere Anzahl der Bestimmungen eines Dinges mit den Regeln ist, als in einer kleinern; **so sind in einer vollkommeneren Sache mehr Dinge zu bemerken, als in einer andern, welche eine geringere Vollkommenheit hat.**

Also

Also ist ein Fenster, in welchem alle und jede Bestimmungen, so wohl der bequemen Erleuchtung als auch der bequemen Aussicht, und dem Verhältniß, welches es gleichsam als ein Theil des Zimmers zu dem Ganzen, oder als ein Theil des Hauses zu dem ganzen Gebäude hat, ein Genüge thun, vollkommener als ein anderes, welches nur das Zimmer bequem erleuchtet. Bey jenen aber findet ein geschikter Baumeister mehrere Dinge, als in diesem andern zu bemerken. Obschon nicht mehr innere Bestimmungen bey dem einen als bey dem andern sind, also daß einer, der die Regeln der Baukunst nicht verstehet, die verschiedenen vielen Dinge, die dabey zu bemerken sind, nicht einsiehet.

§. 521.

Wenn A und B Dinge einerley Geschlechts oder Art der Dinge sind, und die Bestimmungen des A mit mehrern Regeln überein kommen, als die Bestimmung des B; so ist die Vollkommenheit des

A

A gröſer als die Vollkommenheit des B. Dan weil die Beſtimmung des A mit mehrern Regeln überein kommen. Als die Beſtimmungen des B, **vermöge des angenommenen:** ſo kommen bey der Erklärung jener Vollkommenheit mehr Dinge als nur dieſes zu unterſuchen vor; folglich hat man in A mehr als in B zu bemerken. Alſo iſt die Vollkommenheit des A ſelbſten gröſſer, als die Vollkommenheit des B.

Das Beyſpiel, welches ſchon (in der Anmerkung zum 20. §.) von dem Fenſter iſt angeführet worden, erläutert auch den gegenwärtigen Saz. Man ſiehet aber zugleich, warum die Vollkommenheiten der Dinge verborgen ſind, nehmlich weil dasjenige, was von ihnen zu bemerken iſt, nicht vor ſich aus dem Begriff der Sache erhellet, ſondern erſt aus den Beſtimmungen, welche in derſelben enthalten ſind, hergeleitet werden muß.

§. 522.

Weil die Beſtimmungen des A, mit mehrern Regeln übereinſtimmen

§. 7. Nachdem ich also gezeiget habe, worinnen die wesentliche und zufällige Vollkommenheit des Menschen bestehe; so kan ich nun auch ohne einige Schwierigkeit zeigen, worinn dessen Unvollkommenheit bestehe. Eine wesentliche Vollkommenheit ist

Worinnen die Unvollkommenheit des Menschen bestehe.

men, als die Bestimmungen des B, wenn in A wenigere Ausnahmen als in B gewesen sind; so ist **dasjenige vollkommener, welches wenigern Ausnahmen unterworffen ist, als dasjenige, welches mehrere hat.**

Hierauf muß man vornehmlich in dem Zusammenhang derjenigen Dinge sehen, die zugleich neben einander seyn und auf einander folgen: wie solches an seinem Ort deutlicher werden wird. Wenn man in der Natur- und Kunstlehre wird so weit gekommen seyn, daß man die Vollkommenheiten der Dinge untersuchen kan; so sollen sich mehrere Beyspiele finden, welche unserer Erwegung der Vollkommenheit ein gröseres Licht geben werden.

ist zwar bey dem Menschen anzutreffen, aber eine wesentliche Unvollkommenheit findet bey demselben nicht statt. Denn es ist ohnmöglich, daß das Wesen des Menschen, welches an sich unveränderlich ist, zugleich vollkommen und unvollkommen seye. Und man

§. 523.

Wenn A und B unvollkommen sind, die Unvollkommenheit des A aber kleiner ist, als des B seine; so wird man sagen, das A sey **vollkommener** als das B. Es ist aber bekannt, daß **die Grösse der Unvollkommenheit** in der Menge des Wiederstrebens oder Gegeneinanderlauffens der innern Bestimmung eines Dinges gegen den Regeln, durch welche die Unvollkommenheit erkläret wird, bestehe.

Denn in diesem Fall ist ein Ding theils vollkommen, theils unvollkoñen, in so fern die Bestiñungen bald mit den Regeln übereinstimmen, bald von denselbigen abgehen. Dergleichen Beyspiele gibt uns die Kunst an die Hand. Welches so sehr nicht zu bewundern ist,

man kan die eingeschränkte Vollkommenheit, nach welcher nemlich einige Grade von einer weitern Vollkommenheit dem Menschen abgesprochen werden, keine Unvollkommenheit nennen, wenn man genau bey der Bedeutung des Worts bleiben will, die ich

ist, da es in der Kunst an einem deutlichen Begriff der Vollkommenheit fehlet, daß man sich also wenig bekümmert, ob das Werk, welches man machet, vollkommen oder unvollkommen seye. Ja fast alle und jede pflegen über das bekannte zu seufftzen, daß nichts höchst vollkommenes seye. In der natürlichen Gottesgelahrheit aber wird bewiesen, daß die Werke GOttes, wenn man sie genau erweget, höchst vollkommen seyen.

§. 524.

Ein wahrer Mangel würket eine Unvollkommenheit. Denn ein Mangel ist eine Einrichtung, welche der Regel zuwider ist, und wenn es ein wahrer und kein scheinbarer ist; so hätte die

ihm in der Grundwissenschafft (Philosophia prima) zugeeignet, und die Unvollkomenheit der Vollkomenheit entgegen gesezet habe †. Denn aus demjenigen, was bisher von der Vollkommenheit gesagt worden ist, erhellet schon, daß die Unvollkommenheit eine in der Man-

---

Einrichtung derselben gemäs geschehen können. Wo also ein wahrer Mangel ist, daselbst laufen einige Einrichtungen dem bestimmenden Grund der Vollkommenheit zuwider, hingegen andere stimmen mit demselben überein, und ist unter ihnen also eine Mishelligkeit. Folglich entstehet in der Sache, in welcher diese Einrichtungen sind, eine Unvollkomenheit.

Zum Beyspiel: Der bestimmende Grund der Vollkommenheit einer Uhr ist die Bewegung des Zeigers, welche der gemeinen Bewegung der Sonnen gemäs ist. Wenn solche Einrichtungen in der Art der Zusammensezung sind, wodurch die Bewegung des Zeigers derselben nicht auf das genaueste proportionirt gemachet wird, sondern er bey einen Herum dre-

Mannigfaltigkeit befindliche Mißhelligkeit seye, oder da viele Dinge in einem nicht übereinstimmen, und daß also die Mißhelligkeit in einer Widerwärtigkeit der Bemühungen et-

drehen von derselben abgehet, oder er sie um eine und die andere, es sey nun Minute oder Secunde, übersteiget; so hat die Uhr einen wahren Mangel, und also ist sie unvollkommen.

§. 526.

Weil eine geringere Unvollkommenheit, in Ansehung der grösern Unvollkommenheit, vollkommener pflegt genennet zu werden (§. 523.); **so ist dasjenige vollkommener, welches wenigere wahre Mängel, oder nur einen geringern hat, als das andere.** Also wird eine Uhr für vollkommener gehalten, in welcher die Bewegung des Zeigers von der gemeinen Bewegung der Sonnen während der Zeit eines einzigen Herumdrehens um eine Secunde abgehet, als die andere, in welcher die Abweichung eine ganze Minute ausmachet.

was gemeinschafftliches zu erhalten bestehe. Dahero, da ich sattsam gezeigt habe, daß alle Kräffte der Seele und Gliedmasen des Leibes durch einen Hauptendzwek bestimmet werden und auf die Glükseeligkeit des Menschen abzielen; so ist es ohnmöglich, daß einige Kräffte der Seele und einige Gliedmasen des Leibes von derselbigen bestimmet seyen, und auf die Unglükseeligkeit des Menschen abzielen sollten. Es ist also nicht möglich, daß in diesem Verstande, welchen wir denen Worten Vollkommenheit und Unvollkommenheit zueignen, und welchen ihn alle diejenigen beylegen müssen, welche in der Weltweisheit keine unbestimmte Art zu reden leiden können, einige wesentliche Unvollkommenheit dem Menschen beygeleget werden könne. Und gewiß, so kan von GOtt, als dem Ursprunge aller Wesen, nichts herkommen, als was in seiner Art höchst vollkommen ist. Denn ob man sich schon einen höhern Grad der wesentlichen Vollkommenheit vorstellen könnte, als der dem Menschen zukommt; so kan doch dem Menschen kein höherer beygeleget werden, das ist, demjenigen Geschöpffe, welches dieses Wesen hat, und welches wir einen Menschen zu nennen pflegen. Der Mangel einer grösern Vollkommenheit, als welche diesem Wesen zukommt, kan keine Unvollkommenheit des menschlichen Wesens ge-

genennet werden. Nur muß man die Endlichkeit eines bestimmten Grades nicht mit der Unvollkommenheit vermengen. Aber dieses haben die Weltweisen längst erkandt, und selbst bey denen Schulweisen (Scholasticis) ist dieses schon eine bekannte Lehre gewesen, daß es also nicht nöthig ist, dieselbige noch mit mehrern zu bestätigen. Weil nun keine wesentliche Unvollkommenheit bey dem Menschen statt findet; so müssen wir nothwendig hier nur von der zufälligen Unvollkommenheit reden. Aus dem vorhergehenden (§. 6.) ist bekant, daß die zufällige Vollkomenheit in der Tugend und in denjenigen Handlungen, welche aus der Tugend hergeleitet werden, bestehet. Dahero muß die Unvollkommenheit aus den Lastern und aus den Handlungen, welche daraus entspringen, hergeführet werden, weil die Laster den Tugenden entgegen gesezet, und diesen zuwider sind, gleichwie die Unvollkommenheit der Vollkommenheit entgegen gesezet wird, und ihr zuwider ist. Dieses aber wird noch deutlicher werden, wenn man aus dem Begriff der Unvollkommenheit selbsten zeiget, daß auf eben diese Art, als vorher aus dem Begriffe der Vollkommenheit geschlossen wurde, die zufällige Vollkommenheit des Menschen in der Fertigkeit der Tugend und in den Handlungen, welche aus derselbigen herfliesen, bestehe. Das Laster ist eine Fer-

tigkeit solche Handlungen zu verrichten, welche dem natürlichen Gesetze zuwider sind. Dahero, da die dem natürlichen Gesez gemäse Handlungen eben die Absichten haben, welche bey den natürlichen vorkommen; so müssen die demselben entgegen lauffende Handlungen durch solche Gründe bestimmet werden, welche denjenigen zuwider sind, nach denen sich die natürlichen richten. Es entstehet also zwischen den natürlichen und nothwendigen Handlungen eine Mißhelligkeit ††, und in dieser Mißhelligkeit bestehet die zufällige Unvollkommenheit †††. Gleichwie ich aber im vorhergehenden (§. 6.), da ich von der zufälligen Vollkommenheit handelte, die Handlungen von der Fertigkeit, daraus sie entstehen, unterschieden, und also eine doppelte zufällige Vollkommenheit betrachtet habe; also muß auch die zufällige Unvollkommenheit auf eine gedoppelte Art betrachtet werden, deren die eine in der Fertigkeit bestehet, die andere durch Handlungen, welche aus derselbigen fliesen, verursachet wird. Die Fertigkeiten würken wohl eine beständige, aber keine dauerhaffte Unvollkommenheit, weil es nichts unmögliches ist die Laster zu verbessern, und an deren Stelle sich den Tugenden zu ergeben. Alle Handlungen aber sind unbeständig, und ziehen meistens eine Unvollkommenheit des Zustandes nach sich. Man kan aber

auch

auch in eben dieſer Reihe derer Handlungen, welche aus dieſer Fertigkeit flieſen, eine Vollkommenheit und Unvollkommenheit wahrnehmen. Wann die Fertigkeit zur Vollkommenheit gerechnet wird, oder wenn ſolche unter die Unvollkommenheiten gehöret; ſo entſtehet eine Verſchiedenheit von den Graden der Unvollkommenheit. Denn wenn der Vorſaz, etwas, welches dem natürlichen Geſez gemäs iſt, ins Werk zu richten, unveränderlich bleibet, und einer nur ſolche Handlungen vornimmt, welche aus der Fertigkeit der Tugend entſpringen; ſo iſt auch die Reihe der Handlungen, die aus dieſer Fertigkeit herrühren, vollkommen, und machet auch einen Theil des Zuſtandes vollkommen. Wenn es aber geſchehen ſollte, daß unter die Handlungen, welche aus einer laſterhafften Fertigkeit entſprungen ſind, auch ſolche vermiſchet würden, welche ſonſt dem natürlichen Geſez gemäs wären; ſo wird die Unvollkommenheit unterbrochen, und iſt ſie nicht ſtetig noch ununterbrochen *. Nach deren Verſchiedenheit entſtehen nun auch verſchiedene Grade der Unvollkommenheit. Denn wie die beſtändig fortgehende Reihe, welche aus der Dauerhafftigkeit des Willens entſtehet, den höchſten Grad erreicht; alſo entſtehen nach und nach geringe Grade, nachdem viele oder wenige ehrbare Handlungen unter die ſchändlichen vermiſchet

werden. Es kommen aber auch Grade der Unvollkommenheit bey einerley Handlung aus der Mißhelligkeit einer äusern und innern Handlung, und der innern unter einander. Denn eine jede menschliche Handlung ist mit mehrern einfachen, und besonders innern Handlungen verbunden, und wird nicht für vollkommen oder von aller Unvollkommenheit befreyet gehalten, so lange nicht die einfachen überhaupt alle zusammen dem natürlichen Geseze gemäs sind. Es lieget demnach sehr vieles daran, daß man auf die innere Vollkommmenheit der Handlungen acht hat, vornehmlich in dem gegenwärtigen Fall, wie bald aus dem folgenden erhellen wird. Daher wird auch bey unsern Handlungen doch einige Unvollkommenheit verspüret, ob sie schon aus der Fertigkeit der Tugend entspringen. Und darinnen sind die bürgerlichen Tugenden von den sittlichen, und die bürgerlichen guten Handlungen von den sittlichen guten am meisten unterschieden; welchen Unterscheid der Heyland so sehr eingeschärffet, weil er von den Pharisäern ehemals nicht beobachtet worden, und auch von den meisten heut zu Tag nicht erwogen zu werden pfleget**. Aus eben diesem Grund entstehet die Unvollkommenheit der natürlichen Tugenden in Ansehung der christlichen, wenn man sie auch der Sache nach betrachten wollte:

wel-

welcher Unterſcheid, da er bishero nicht genugſam erwogen worden iſt, bey dem gegenwärtigen Vorhaben wohl erörtert werden muß. Und eben dieſer Unterſcheid iſt auch bey den Handlungen eines Menſchen, der nach der geſunden Vernunfft lebet, und eines, der ſich als ein Chriſt bezeigt, wahrzunehmen, welcher auch jene Handlungen in Anſehung dieſer ſo unvollkommen macht, daß ſie mit allem Rechte als Sünden angeſehen werden, ob man ſie gleich an und vor ſich betrachtet, ſittlich gut nennen mag ***.

† 504. §. der Grundwiſſ. (18).

††

(18) Dieſer dreymahl nach einander angeführte Abſaz begreiffet die Erklärung der Unvollkommenheit, welche in der dazu geſezten Anmerkung vortrefflich erläutert iſt, daher derſelbige nebſt ihm billig hier Plaz findet. Er lautet aber alſo:

§. 504.

Die Unvollkommenheit iſt eine **Mißhelligkeit** in der **Manchfaltigkeit** oder denjenigen mehrern Dingen, die in einem von einander unterſchieden ſind. **Die Mißhelligkeit** aber beſtehet darinnen, wenn die **Bemühungen** etwas gemeinſchafftlich zu erhalten einander

der zuwider ſind. Es wird auch das Böſe oder Uebel genennet.

Zum Beyſpiel: Das Auge iſt unvollkommen, wenn in der Art der Zuſammenſezung deſſelben Dinge vorkommen, welche hindern, daß ein Bild einer ſichtbaren Sache nicht klar und deutlich in demſelben vorgeſtellet werden kan. Denn da das übrige in der Art der Zuſammenſezung des Auges alſo eingerichtet iſt, wie es ſeyn muß, damit das Bild einer ſichtbaren Sache in demſelben klar und deutlich vorgeſtellet werden kan, und hingegen andere Dinge alſo beſchaffen gefunden werden, daß ſie die Vorſtellung eines ſolchen Bildes verhindern; ſo findet man in der Art der Zuſamuienſezung des Auges unter den Theilen eine Mißhelligkeit. Und es iſt bekannt, daß die Unvollkommenheit in dieſer Mißhelligkeit, und ſonſt in nichts anderes beſtehe, und man ein Auge unvollkommen nennet, welches nicht klar und deutlich ſiehet. Dieſes aber wird nicht geſchehen, als nur in einem ſolchen Fall, da ein Bild in dem Auge

nicht

nicht klar und deutlich vorgestellet werden kan. Also nennet jederman eine Uhr unvollkommen, wenn sie die Zeit nicht richtig andeutet; und wann dieses geschehen, das erhellet aus demjenigen, was ich nur erst von der richtigen Abtheilung der Zeit gesagt habe. Alsdann aber trifft man einiges in der Art der Zusammensezung derselben an, welches der Bewegung des Zeigers, die nach der Bewegung der Sonnen einzurichten ist, zuwider laufft, da hingegen das andere mit derselben übereinstimmet. Es ist also in der Art der Zusammensezung der Uhr einige Mißhelligkeit unter dessen Theilen, und, da man die Uhr deßwegen unvollkommen nennet; so siehet man, daß darinnen die Unvollkommenheit derselben bestehe. Also wird auch das Leben des Menschen, in so fern es einen Inbegriff der freyen Handlungen bedeutet, unvollkommen genennet, wenn die Handlungen auf widrige Absichten gerichtet sind, so wohl, wenn man sie gegen einander selbsten hält, als auch, wenn man sie mit natürlichen Handlungen vergleichet.

Es

Es findet also bey den menschlichen Handlungen eine Mißhelligkeit so wohl unter ihnen selbst, als auch mit den natürlichen statt. Und darinnen bestehet die Unvollkommenheit des Lebens. Man muß aber wohl merken, daß, ob schon die Unvollkommenheit überhaupt durch eine Mißhelligkeit, und die Vollkommenheit durch eine Uebereinstimmung in verschiedenen Dingen erkläret wird; man deßwegen doch nicht sagen könne, die Vollkommenheit einer Uhr bestehe in der Uebereinstimmung der Theile, und die Unvollkommenheit in einer Mißhelligkeit derselben. Denn in einem besondern Fall muß jene Uebereinstimmung und Mißhelligkeit bestimmet werden, wie sie beschaffen sey. Eben dieses gilt auch, wann von der Vollkommenheit des menschlichen Lebens die Rede ist. Es ist nicht genug, daß man nur eine bloße Anwendung der Erklärung machet, und saget, daß es eine Uebereinstimmung vieler Handlungen seye, sondern man muß bestimmen, worinnen diese Uebereinstimmung

be-

beſtehe. Dann eine jede bloſe Anwendung derjenigen Worte, welche allgemeine Dinge bedeuten, iſt in ganz beſondern Fällen nicht hinlänglich, da man in dieſen mit beſondern Nahmen ausdrücken muß, was durch allgemeine Worte in der Erklärung derjenigen Worte, welche allgemeine Dinge bedeuten, angezeiget wird. Dahero muß die Vollkommenheit der Uhr durch eine Uebereinſtimmung der Art der Zuſammenſezung mit der Bewegung des Zeigers, die dem täglichen Lauff der Sonnen um die Erde proportioniret ſeyn ſoll, erkläret, und dieſe Uebereinſtimmung aus demjenigen beurtheilet werden, was die Beſchaffenheit und Gröſe eines jeden Theils dazu beyträget, daß man erkennen könne, warum die Bewegung des Zeigers der täglichen Bewegung der Sonnen um die Erde proportioniret ſeye. Ingleichen iſt es nicht genug, wenn man ſagen wollte, die Vollkommenheit des menſchlichen Lebens beſtehe in der Uebereinſtimmung der freyen Handlungen, ſondern die Uebereinſtimmung

muß

muß bestimmet werden, nehmlich daß sie in einer Bemühung bestehe, die freyen und auch die natürlichen Handlungen auf einen allgemeinen Endzwek einzurichten: der allgemeine Endzwek aber wird leicht erkannt, wenn man alle und jede besondere Absichten erweget, auf welche die natürlichen Handlungen, so wohl der Seelen als des Leibes abzweken. Denn wer wird ein rechtes sphärisches Dreyek also erklären, daß es eine Figur seye, die von drey Linien eingeschlossen ist, weil ein Dreyek überhaupt durch einen Raum, der mit drey Seiten eingeschlossen ist, pfleget erkläret zu werden? In einem besondern Fall aber muß man die Art der Linien bestimmen, und auf die besondern übrigen Einrichtungen acht haben, welche zur Bestimmung einer Sache in ihrer Art erfordert werden. Denn obschon das ganze Geschlecht der Art zukommt; so enthält doch die Art der Dinge, dasjenige nicht allein in sich, was dem Geschlechte zukommt. Dahero hat der Einwurff der Folgerungsmacher keinen Grund: Alle

Hand-

†† 504. §. der Grundwiſſ.
††† im angef. §.
* 554. §. der Grundwiſſ. (19).

Man

Handlungen dieſes Mannes ſind laſterhafft, alſo iſt ſein ganzes Leben vollkommen. Denn weder alle laſterhaffte Handlungen ſtimmen mit einander überein, noch zweken ſie, wenn ſie auch mit einander überein ſtimmten, mit den natürlichen Handlungen der Seele und des Leibes auf einen allgemeinen Endzwek ab.

(19) Darinnen findet man folgende Erklärung des ſtetigen: Wenn in einem zuſammengeſezten Dinge die Theile in einer ſolchen Ordnung auf einander zu ſtehen kommen, daß ſich zwiſchen dieſelbigen andere in keiner andern Ordnung hinein ſezen laſſen; ſo nennet man das zuſammengeſezte Ding ſtetig oder ununterbrochen. Die Stetigkeit ſchlieſſet demnach dieſes aus, daß zwiſchen zweyen gegebenen Theilen, welche einander die nächſten ſeyn ſollen,

noch ein dritter möglich wäre.

Zum Beyspiel: Der Glanz eines geglätteten (polirten) Glases ist sodann stetig, wenn zwischen den glatten Theilgen keine andere, welche nicht glatt sind, sich in der Mitte befinden, dergestallt, daß es unmöglich ist, zwischen jedesmahlige zwey glatte Theilgen, welche man auf der Fläche des Glases nach Belieben annehmen mögte, aber welche einander doch am nächsten sind, ein anderes hinein zu sezen, welches nicht glatt wäre. Ebenermasen saget man, daß ein Weg von einem Ort zu dem andern sterig oder in einem fortgehe, wenn er von keinen Graben, Bächen, Aekern oder Wiesen unterbrochen wird. Und in unserer Seele wird eine Reihe der Gedanken, in so ferne wir uns dieselbige als etwas ausgedehnetes einbilden, welches aus Theilen, die auf einander folgen, zusammen gesezet seye, stetig oder in einem fortgehend genennet, wenn sie in solcher Ordnung auf einander folgen, daß es unmöglich ist,

eine

** Man sehe das Frühlingsvierteljahr, auf 1729. im 5ten Stük und dessen 2. §. nach (20).

*** Siehe die 53. und 182. Anmerkung zu der Rede von der Sittenlehre der Sineser.

§. 8. In dem kurz vorhergehenden (§. 6.) wurde dargethan, daß die zufällige Vollkommenheit des Menschen in der Fertigkeit der Tugend, und in denen Handlungen, welche aus derselbigen herfliesen, bestehe. Wenn dannenhero einer aus einer Fertigkeit der Tugend handelt, und sich derselbigen bewust ist, auch einsiehet, daß seine Handlungen daraus fliesen; so verspüret er folglich, wenn er auf seine Handlungen genau achtung gibt, auch seine Vollkommenheit. Das Gemüthe aber empfindet ein Vergnügen, so offt wir unsere Vollkommenheit auf eine anschauende Weise wahrnehmen *. Derjenige muß also das

Das Vergnügen, so aus der Tugend selbst zu verspüren.

eine andere davon verschiedene, zwischen zwey, sie mögen seyn welche es wollen, hinein zu sezen.

(20) Hierunter wird das 4te Stück des gegenwärtigen Theils verstanden, und kan man die angeführte Stelle auf der 95sten Seite nachschlagen.

Vergnügen, welches aus der Tugend und aus der Handlung, die aus derselben fliesset, wohl empfinden, der nach der Fertigkeit der Tugend handelt, und auf seine Handlung genau acht gibt. Die Freude bestehet in einer Lust, welche die Unlust überwieget oder das Uebergewicht erhält *. Wenn also derjenige Grad des Vergnügens, welches aus der Tugend herfliesset, erhalten wird; so erfreuen wir uns über die Tugend. Eben dieses lässet sich auch noch auf eine andere Art aus dem Ursprung der Freude selbst zeigen. Denn die Freude entstehet aus der Gegenwart des Guten, und ist so viel gröser, um so viel höher wir das Gut schäzen, welches wir geniesen **. Weil dasjenige ein Gut ist, was uns und unsern Zustand vollkommner macht ***. Die Tugend aber, in so ferne sie eine Fertigkeit des Willens ist, unsere Seele vollkommner macht: in so ferne sie aber eine Quelle der Handlungen ist, welche nach dem natürlichen Gesez eingerichtet sind, unsern Zustand vollkommner gemacht hat (§. 6.); so wird ein jeder, der die Tugend besizet, dieselbige allerdings unter die wahren Güter rechnen. Indem er nach dieser Fertigkeit handelt, so siehet er, daß er dieses Gut geniesset. Dahero muß er sich nothwendig über die Tugend erfreuen, und sein Gemüth damit erfüllet werden.

Ein

Ein Tugendbegabter erfreuet sich also, daß er Gelegenheit hat, seine Handlungen nach dem natürlichen Gesez einzurichten, und daß er alles, was ihm vorkommt, und seine Pflicht mit sich bringt, mit Freuden thue. Dieses haben die alten Weltweisen längstens eingesehen, und daß die Freude von der Handlung, die aus der Tugend herflieſet, nicht könne abgesondert werden, ist so gewiß, daß man die Freude, welche bey einem, der eine Handlung vornimmt, als ein Zeichen der Tugend erkennen muß, so offt seine Handlung dem natürlichen Gesez gemäs ist. Gewiß ist es, wer sich noch nicht übey die Tugend erfreuet, der erkennet sie noch nicht für ein wahres Gut; wer sie noch für kein wahres Gut erkennet, der hat entweder die Tugend gar noch nicht, oder sie kommet erst bey ihm zum Vorschein. Denn wer eine Fertigkeit der Tugend besizet, der hat sie durch viele Uebung sich zu wege gebracht. Er hat dahero schon viele Handlungen verrichtet, welche gleichsam von freyen Stüken aus der Fertigkeit der Tugend herflieſen. Es ist demnach unmöglich, daß er die innere Güte derselbigen Handlungen nicht so gleich erkannt, und also die Tugend als ein vortreffliches Gut bey sich selbsten sollte wahrgenommen haben. Wer also die Tugend noch nicht für so vortrefflich ansiehet, derselbe

be hat die innerliche Erbarkeit der Handlungen noch nicht aus der Erfahrung erkannt; wer die innerliche Erbarkeit der Handlungen noch nicht aus der Erfahrung hat, der hat wenig solche Handlungen verrichtet. Wer noch wenige Handlungen, die innerlich erbar sind, verrichtet, und nur aus äuserlichen Absichten dasjenige bewerkstelliget hat, was mit dem natürlichen Gesez übereinkommt, der besizet noch keine Tugend. Dieses erinnere ich deßwegen, damit niemand das ganz besondere Vergnügen, welches aus der Tugend zu verspüren ist, in Zweiffel ziehen möge, weil er es nicht zu empfinden vermeynet, ob er schon dafür hält, daß er die Tugend erlanget habe. Dann aus dem Mangel dieses Vergnügens soll er vielmehr erkennen, daß er von der Tugend noch weit entfernet seye, deren er schon theilhafftig geworden zu seyn, sich fälschlich einbildet. Es ist dahero die Lehre von dem Vergnügen, welches aus der Tugend zu verspüren ist, von ungemeinen Nuzen, weil sie den Verstand schärffet, daß man die wahre Tugend von der Scheintugend unterscheiden kan, damit wir uns nicht selbst betrügen, und der wahren Glükseeligkeit, welche jederzeit mit der wahren Tugend verknüpfft ist, verlustig machen.

* Man

* Man sehe das Sommervierteljahr, auf 1729. im 1sten Stük und dessen 2ten §. nach (21).

** 446. §. der Hauptwissensch. oder vernünfftige Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen (22).

*** im angef. Absaz.

(21) Oben im 7ten Stük dieses Theils der Sammlungen kan man diese Stelle finden.

(22) In der lateinischen Lehre von der Seele stehet in dem 614. u. f. §§. davon dieses: Ein besonderes Uebergewicht (praedominium insigne voluptatum) des Vergnügens wird die Freude genennet.

Weil die Nahmen der Affecten oder Gemüthsbewegungen ihre Bedeutung von der gemeinen Gewohnheit zu reden haben; so muß man allerdings dahin sehen, damit die Worterklärungen, ohnerachtet sie sonst willkührlich sind, derselbigen gemäs eingerichtet werden. Dahero bin ich auch schuldig zu zeigen, daß sie der Bedeutung, welche die Worte von

der

der gemeinen Art zu reden überkommen, gemäs seyen. Weil aber dieses nicht angehet, daferne nicht die Grundwahrheiten des Beweises vorher gesezet werden; so kan der Beweis weder zu den Erklärungen hinzu gesezet, noch unmittelbar darauf gegeben werden. Ein Beyspiel von der Freude ist, daß, wenn einer, welcher rare Münzen liebet, zu derjenigen Zeit, da ihm der Kopf wehe thut, eine empfängt, welche er lange vergebens gesuchet hat, er ein solches Vergnügen verspüret, und davon eingenommen wird, daß er sich auch seines Kopfwehes nicht weiter bewust ist. Denn man saget sodann, daß er sich freue, weil er eine so sehr gewünschte Münze bekommen hat.

§. 615.

Weil das Vergnügen die Oberherrschafft oder das Uebergewicht erhält, wenn es dergestalt gros ist, daß man ein Mißvergnügen, wenn es vorhanden ist, nicht verspüret, oder sich dessen nicht bewust ist; so hat man, wenn man sich freuet, ein solches Ver-

Vergnügen, daß man das Mißvergnügen, wenn es gleich vorhanden ist, nicht verspüret oder sich desselbigen nicht bewust ist.

Und hieraus lässet sich nun abnehmen, daß zur Erläuterung der Erklärung von der Freude dasjenige Beyspiel sich ganz wohl brauchen lasse, welches erst vorhero (in der Anmerkung zum 614. §.) angebracht worden ist. Denn weil darinnen ein solches Vergnügen angenommen wird, daß man sich des Kopfschmerzens nicht bewust ist; so sezet man zum voraus, daß das Vergnügen die Oberhand habe.

§. 616.

Wenn wir uns dasjenige, was uns gegeben wird, oder was wir haben, als ein vortreffliches Gutes durch einen undeutlichen Begriff vorstellen; so entstehet in uns eine Freude, und die Gröse derselbigen kommt mit der Gröse des Guten, welches wir uns einbilden, überein. Denn wenn wir

uns dasjenige, was man uns gibt, oder was wir haben, als ein sonderbahres Gutes vorstellen; so empfinden wir auch darüber ein Vergnügen, so lange die Vorstellung undeutlich ist, und dieses ist desto gröser, je gröser uns das Gut zu seyn dünket. Da nun ein groses Vergnügen das kleinere Mißvergnügen, welches man etwa dazumahl empfindet, oder empfinden könnte, überwieget; so empfindet man dasselbige Mißvergnügen, wenn ja eines vorhanden ist, gar nicht, oder wenn es auch vorhanden wäre; so würde man es doch nicht verspüren. Weil nun alsdann das Vergnügen die Oberhand oder das Uebergewicht bekommet; so entstehet eine Freude, und weil die Gröse des Vergnügens, der Gröse des Guten, wie sie einem vorkommt, gemäs ist (wie bereits erwiesen worden ist); so kommt die Gröse der Freude mit der Gröse des Guten, welches uns vorkommt, gemäs.

Eben dieses bestätiget auch die Erfahrung. Wenn iemand urthei-

theilet, ein Buch, welches ihm vorkommt, seye gut, weil er sich manche Frucht, welche er aus der Lesung desselbigen zu geniessen hätte, und welche er sonst deutlich überdacht hatte, davon er aber nur einen undeutlichen Begriff hat, vorgestellet; so wird er in eine Freude versezet. Freuen sich ihrer mehrere eben dieser Ursach wegen; so kan man doch aus den Minen der Geberden, der Stimme und den Worten abnehmen, daß des einen seine Freude gröser als des andern seine seye. Untersuchet man den Unterscheid; so wird derjenige, welcher eine grösere Freude hat, zur Antwort ertheilen, er habe dieses Buch lange und viel gesuchet, dessen er jezo theilhafftig würde, welches ein offenbahres Zeichen ist daß mancher vergangene Zustand einen Einfluß in den gegenwärtigen habe. Man wird ferner wahrnehmen, daß derjenige, welcher sich so sehr freuet, diejenigen Früchte gar hoch hält, welche er sich von der Lesung des Buches verspricht; welches er mit diesen oder dergleichen Worten aus-

drü-

drücket: dieses Buch seye ihm lieber als ein Geschenk von tausend Ducaten, er wolle lieber tausend Thaler, als dieses Buch entbehren. Aber des andern seine Antwort, dessen Freude so gros nicht ist, wird man davon ganz verschieden finden. Und eben aus demselbigen wird man nicht abnehmen können, daß so viele vorhergehende Umstände in den Zustand der gegenwärtigen Freude ihren Einfluß haben, und man kan daraus nicht schliessen, daß er das Buch so hoch achte.

Weil die ganze Freude, in so weit sie auf dem Grade des Vergnügens beruhet, welches man empfindet, hieraus aber ferner des Uebergewichtes Gröse abzunehmen stehet; so ist es unmöglich, so lange man von der Meßkunst der Seele (Psychimetria), in welcher dasjenige, was in der Seele befindlich ist, auf ein Maas gezogen wird, noch nicht hat und verstehet, daß das Maas von solchen Dingen, welche eine Gröse betreffen, vollständig seyn sollte.

§. 624.

Weil man eine Freude empfin-

**** 422. §. der vern. Gedanken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen u. s. w. (23).

§. 6.

det, wenn man sich dasjenige Gute, welches einem gegenwärtig ist, durch einen undeutlichen Begriff vorsteller, und im Gegentheil, wenn die Freude in uns über die Gegenwart eines Guten entstehet, man sich dieselbige als etwas sehr gutes, obgleich undeutlich vorstellen muß; so kan die Freude auch durch eine Gemüthsbewegung erkläret werden, welche in uns aus der Meinung von einem uns gegenwärtigem Gute, das man sich undeutlich vorstellet, und welches zwar nicht gering ist, entstehet.

(23) In dem lateinischen Werke, worinnen die Erfahrungslehre von der Seele enthalten ist, findet man davon folgendes:

§. 554.

Gut ist dasjenige insgesammt, was uns und unsern Zustand vollkommener machet, oder welches eben so viel ist: was uns und unsern innern und äusern Zustand vollkommener machet. Als

Als zum Beyſpiel: Die Erfindungskunſt machet unſern Verſtand vollkommener, welches ein jeder ohne Beweis einräumet, an ſeinem Ort aber bewieſen werden ſoll. Derowegen ſagt man, die Erfindungskunſt ſeye gut. Ebenermaſen machet die Geſundheit den inneren Zuſtand unſeres Leibes vollkommener, oder ſie iſt eine Vollkommenheit unſeres Leibes. Die Geſundheit iſt demnach etwas gutes, und wird daher gut genennet. Das Geld machet unſern äuſern Zuſtand vollkommen, welches gleichergeſtallt aus eben dieſem Begriff von der Vollkommenheit an ſeinem Orte gezeiget werden ſoll, ohnerachtet man es leichtlich ohne Beweis einräumet. Das Geld iſt demnach ein Gut, und wird davon gut genennet. Die Erfindungskunſt iſt eine Vollkommenheit des Gemüthes; die Geſundheit des Leibes und durch dieſelbigen wird der innere Zuſtand vollkommener gemachet, gleichwie der äuſere durch das Geld. Daraus erhellet nun, es ſeye gleichviel, ob man ſaget, wir würden vollkommener gemacht,

oder

oder ob man behaupte, daß unser innerer Zustand vollkommener gemachet werde.

§. 555.

Was unseren inneren Zustand und uns vollkommener machet, das wird ein **innerliches Gut** genennet. Was aber den äuseren Zustand vollkommen machet, das wird ein **äuserliches Gut** genennet.

Solchergestallt sind die Erfindungskunst und Gesundheit innerliche Güter, das Geld aber ist ein äuserliches Gut (**Anmerkung zum vorhergehenden** §vo.). Das Wort Zustand nimmt man in der Erklärung des Guts überhaupt, in so ferne es den inneren und äuseren als zwey verschiedene Arten unter sich begreiffet. Es gibt aber ein und das andere innere Gut, welches nicht zu dem innern Zustande, sondern zu dem Wesen des Menschen gehöret, als der Verstand selbst, von welchem jedermann eingestehet, daß er gut seye, in soferne er als ein natürliches Vermögen der Seele betrachtet wird. Und daher ist es gekom-

Wie das Vergnügen, so aus der Tugend herkommt, zu erhalten sey.

§. 9. Es gibt Grade des Vergnügens, welches so leicht niemand leugnen wird. Da ich von dem Vergnügen aus der Erkenntniß einer jeden Wahrheit überhaupt †, vornehmlich aber aus der geoffenbahrten Wahrheit handelte; so habe ich die Grade dieses Vergnügens erkläret. Es haben aber dieselbige einen doppelten Grund, wie ich an einem andern Orte dargethan habe ††. Es wird nehmlich das Vergnügen theils durch die Gröse der Vollkommenheit, theils durch die Gewißheit unserer Erkenntniß von derselben vermehret ††† (24). Beydes findet in gegenwärtigen Fall statt. Es ist einem jeden bekannt, daß Grade der Tugend seyen, und wer dasjenige wohl erweget, was ich von der Beschaffenheit der Tugend kurz vorher (§. 4. 5.) gesagt habe, der wird deutlich wahrnehmen, warum einerley Tugend in

---

kommen, daß nicht allein in gemeinen Reden, sondern auch bey den Weltweisen gut und vollkommen für gleichgeltende Worte gehalten werden. Solchergestallt nennet man ein jedes Ding gut, das ist eben so viel, als vollkommen.

(24) In der Urkunde ist das hieher gehörige Zeichen m ausgelassen.

in verschiedenen Gemüthern dem Grade nach unterschieden seye. Dahero ist es gewiß, daß das Vergnügen, welches aus der Tugend verspüret wird, viel gröser werde, wenn man den Grad der Tugend erweget, als wenn man kein besonderes Augenmerk darauf hat. Und aus diesem Grunde ist es vornehmlich herzuleiten, daß sich diejenigen nur an der Tugend vergnügen, so aus dieser Fertigkeit ihre Handlungen schon lange vorgenommen haben. Denn ob sie schon im Anfang nicht sonderlich auf die Grade der Tugend acht haben, weil doch die Tugend selbst beständig wächst, und ihren Wachsthum diejenigen erfahren, welche sich dessen bewust sind, was in ihnen ist, und überdas viele Ursachen sind, die sich von freyen Stüken äusern, wodurch die Aufmerksamkeit derjenigen, welche aus der Fertigkeit der Tugend handeln, auf die Grade der Tugend erweket wird. So müssen nothwendig Liebhaber der Tugend mit der Zeit den Grad derselben einsehen lernen. So bald sie aber denselben nur einiger masen erkennen (denn eine deutliche Erkenntniß ist hier nicht nöthig;) so entstehet auch aus der Erfahrungserkenntniß dieses Grads schon ein Vergnügen, und man empfindet dieses aus der Tugend jezo um so viel mehr, als man es vorhero wahrgenomen hatte. Es ist dieses so wohl der Erfahrung gemäs, als es in der

Vernunfft gegründet ist, und wer sich fleisig in der Tugend geübet hat, oder auf andere, welche von Tag zu Tag in der Ausübung derselben weiter fortkommen, wohl achtung gegeben hat, der wird selbsten einsehen, daß alles, was ich gesagt habe, mit der Erfahrung auf das genaueste übereinstim̃e. Daß vieles zur Tugend erfordert werde, ist aus demjenigen, was ich von der Beschaffenheit derselben in dem vorhergehenden gesagt habe, deutlich zu erkeñen. Desgleichen erhellet auch, daß unter denselbigen solche Dinge seyen, welche man insgemein nicht als zur Tugend nöthige Stüke ansiehet, dahero nicht zu wundern ist, daß entweder viele in den Gedanken stehen, als hätten sie die Tugend schon erlanget, da sie doch noch gänzlich von derselbigen entfernet seyn, oder nicht weit darinnen gekommen sind. Es gibt also verschiedene Grade der Gewißheit, worauf die Erkenntniß der Tugend, und derjenigen Dinge, welche dazu erfodert werden, sich gründet. Dahero ist auch auser allen Zweiffel, daß der Grad des Vergnügens, welches aus der Tugend entspringet, meistentheils sich verändere, nicht allein um des verschiedenen Grades der Gewißheit willen überhaupt, worauf sich entweder unsere eigene oder nur fremde Erkenntniß gründet; sondern auch wegen des verschiedenen Grades der Gewißheit, welcher sich bey

der

der Erkenntniß mehrerer oder wenigerer Dinge, welche zur Tugend erfordert werden, befindet. Und dieses ist noch auser der vorher angegebenen die Ursache, warum viele sich alsdann erst über die Tugend vergnügen, wenn sie schon viele Handlungen aus derselben Fertigkeit verrichtet haben. Denn es muß einer von der Wahrheit der zur Tugend erfordernden Stüken beständig mehr und mehr überzeuget werden, wenn er die innere Güte derer Handlungen in der That selbsten immer mehr und mehr einsiehet. Und auf solche Art erlangt er nach und nach einen weiteren Begriff von der Tugend, welchen er wider die Billigkeit vorhero sehr eingeschränket hatte, und der Beyfall wird beständig stärker, welchen er allem demjenigen gibt, was dazu erfordert wird. Dieses kan ein jeder bey sich selbsten erfahren, der sich fleisig in der Tugend zu üben gesonnen ist, der wohl darauf acht hat, wie der Beyfall bey andern, die in der Tugend glüklichen Fortgang verspüren, sich mehr und mehr vergrösere. Doch weil der Beyfall in der Seele verborgen lieget, und noe sich nicht in die äuserlichen Sinnen fällt, sondern nur aus andern Dingen, welche man merken kan, beurtheilet werden muß; so ist es besser, daß man diesen Versuch bey sich selbsten als bey andern anstelle. Hierinnen verweiset man einen andern nicht

deßwegen darauf, bey andern die Erfahrungen anzustellen, damit er dieselbigen nicht bey sich machen möge. Denn weil ein jeder Mensch zur Ausübung der Tugend verbunden ist, und dieser Verbindung ein Genügen leisten muß, wo er nicht alle Menschheit ablegen will; so wird auch ein jeder zugleich dadurch verbunden, dergleichen Erfahrungen bey sich selbst anzustellen, folglich kan er von dieser Unternehmung keinesweges frey gesprochen werden. Aber man muß auch dabey auf andere wohl acht haben, damit diejenigen durch diese Bewegungsgründe zur Ausübung der Tugend angetrieben werden, welche sich dieselbe sonst als vergeblich und ihrer Glükseeligkeit höchst schädlich vorstellen, oder in den Gedanken stehen, als wenn man ohne sondere Mühe zu der Tugend gelangen könnte.

† Im Sommervierteljahr auf 1729. im 1sten Stük (25).

†† Im Herbstvierteljahr auf eben dasselbige Jahr im 1sten Stük (26).

(25) Hiemit ist das vorgehende 7te Stük dieses Theils der Sammlungen gemeynet.

(26) Gleich vorher stehet diese Abhandlung als das 8te Stük.

††† Im 409. und 410ten §. der Ged. von GOtt, der Welt und der Seele ꝛc.(27).

(27) In der lateiniſchen Erfahrungslehre von der Seele iſt dieſes ausführlicher bewieſen und erläutert, und zwar im 516. und 517 §. deſſelbigen, welche Stellen alſo lauten:

§. 516.

Je gröſer die Vollkommenheit iſt, oder dieſelbige nur zu ſeyn ſcheinet; je gröſer iſt das Vergnügen. Wir wollen um mehrerer Deutlichkeit willen den Fall ſezen, daß die Vollkommenheit A halb ſo groß ſey, als die andere Vollkommenheit B; ſo wird B zweymahl A oder B = 2 A ſeyn. Geſezt ferner, daß aus der Vollkommenheit A ein Vergnügen C entſpringe; ſo wird dieſe Vollkommenheit A ein hinlänglicher Grund des Vergnügens C ſeyn. Weil man alſo, da man noch eine andere Vollkommenheit A ſezet, auch ein anderes Vergnügen C annehmen muß; ſo ſiehet man, daß, wenn man die Vollkommen-

menheit zweymahl so gros als A sezet, man auch das Vergnügen daraus zweymahl so gros als das Vergnügen C sezen müsse: folglich daß aus derjenigen Vollkommenheit, welche noch einmahl so gros ist, als A, ein zweymahl so groses Vergnügen entspringe, als von der Vollkommenheit A herrühret. Nun aber ist die Vollkommenheit B zweymahl so gros als die Vollkommenheit A, vermöge des angenommenen. Derowegen entstehet auch aus der Vollkommenheit B ein zweymahl so groses Vergnügen als dasjenige ist, welches aus der Vollkommenheit A herrühret. Weil nun eben dieses auf eben die Art erhellet, wenn man ein jedes anderes Verhältniß der Vollkommenheit sezet; so siehet man überhaupt, daß das Vergnügen um so viel gröser sey, je gröser die Vollkommenheit gewesen ist.

Wenn aber ein Vergnügen entstehet; so ist es gleich viel, ob eine wahre oder nur eine Scheinvollkommenheit vorhanden ist, und muß sie folglich in der empfunde-

nen

nen Sache entweder würklich da seyn, oder nur aus Jrrthum derselben zugeeignet werden. Dahero wenn die Vollkommenheit B nur zweymahl so gros zu seyn scheinet als die Vollkommenheit A; so muß so wohl, als wenn es eine wahre Vollkommenheit gewesen wäre, ein zweymahl so groses Vergnügen daraus entstehen, als dasjenige ist, welches aus der Vollkommenheit des A herrühret.

Dieses wird auch durch die Erfahrung bestätiget. Wir empfinden ein gröseres Vergnügen aus der Aehnlichkeit des Bildnisses, wenn dieselbe gröser ist, als wenn sie sich kleiner zeiget. Eine gröseré Aehnlichkeit aber ist eine gröseré Vollkommenheit des Bilnisses, gleichwie solches aus demjenigen erhellet, was ich sonst davon behauptet habe. Das Vergnügen ist also in diesem Fall gröser, weil die Vollkommenheit gröser ist, oder weil wir uns einer gröseren Vollkommenheit bewust sind. Wir verspüren auch, daß das Vergnügen verringert werde, wenn ein Erfahrner in der Kunst darthut, daß die Aehnlichkeit des

Bildnisses nicht so gros sey, als sie zu seyn scheinet. Ein Theil also des Vergnügens rühret daher, weil es nur das Ansehen hatte, oder weil aus Irrthum der Sache etwas beygeleget wurde. Und dahero erhellet, daß auch das Vergnügen gröser seye, wann die Vollkommenheit nur gröser zu seyn scheinet. Dieses nimmt man auch in andern Fällen auf gleiche Weise wahr. Es gestehet ein jeder zu, daß die Erfindungskunst eine gröfsere Vollkommenheit des Verstandes seze, als anderer Erfindungen gänzlich einzusehen. Wer wird aber nicht nach seiner eignen Erfahrung bekennen müssen, daß er ein gröseres Vergnügen empfinde, wenn er durch eignes Nachdenken eine verborgene Wahrheit herausbringt, als wenn er anderer Erfindungen prüfet, und nachdem er sie untersuchet hat, befindet, daß sie mit der Wahrheit übereinstimmen. Hier also entstehet aus der gröfsern Vollkommenheit wieder ein gröseres Vergnügen, oder wir geniessen daher ein gröseres Vergnügen, weil wir uns einer gröfsern Vollkommenheit bewust

wuſt ſind. Wann aber einer eine Wahrheit erfunden zu haben vermeynet, als etwa die Quadratur des Cirkels, da er doch in einen Irrthum verfallen iſt, welchen er nach angeſtellter Prüfung ſelbſten wahrnimmt; ſo iſt ſein Vergnügen eben ſo gros, als wenn er die Wahrheit, welche er geſucht hatte, würklich erfunden hätte. Und alſo erhellet nun wieder, daß das Vergnügen deſto gröſer ſeye, wenn man ſich nur auch aus Irrthum einer gröſern Vollkommenheit bewuſt iſt.

Es hat dieſes ſchon des Cartes in Betrachtung deſſen bemerket, was ein jeder bey ſich ſelbſten wahrnehmen kan, wenn er anderſt die hinlängliche Einſicht hat, welche erfordert wird, wenn man dasjenige genau unterſcheiden will, was wir uns von uns in uns bewuſt ſind. Denn er ſaget deutlich, daß ein jedes Vergnügen nach der Gröſe der Vollkommenheit, die ſolches erweket, abgemeſſen werden müſſe; die Menſchen aber vernichten doch öfters den Schein mit dem Seyn: Mit welchen Worten er andeutet, daß er zu dieſer Erkenntniß durch die

Erfahrung gekommen seye. Man muß sich aber auch deßwegen keine Schwierigkeit machen, weil das Scheinwesen dessen, was nicht ist, den Grad des Vergnügens vergrösern kan. Denn das Vergnügen entstehet nicht daher, weil in der Sache, die wir empfinden, eine Vollkomenheit ist, und weil wir dieselbe empfinden; sondern weil wir uns dessen als eines Dinges, welches in uns vorhanden ist, bewust sind, und daher urtheilen, daß die Vollkommenheit in der Sache seye, wenn auch schon die Beschäfftigung der Beurtheilung nicht deutlich erhellet, welche erst durch die heraus gebrachten Begriffe der Seelen entdecket werden muß. Weil also das Vergnügen von der Beschäfftigung zu urtheilen abhanget: man aber, wenn man sein Urtheil fället, nicht allezeit die Wahrheit trifft; so muß das Vergnügen doch statt finden, man mag ein wahres, oder ein falsches Urtheil gefället haben. Es ist also sehr viel daran gelegen, daß wir auf dasjenige Vergnügen, welches wir aus den Dingen em-

empfinden, gnaue Aufmerksamkeit wenden, damit die Urtheile bey Zeiten richtig gefället werden, wenn sie etwa zuweilen von der Wahrheit abgehen sollten, damit kein schädliche: Irrthum, den man kaum vermerket, sich einschleiche, und den Willen verderbe.

§. 517.

Je gewisser das Urtheil von der Vollkommenheit ist, oder dasselbe zu seyn scheinet; ein desto gröseres Vergnügen empfinden wir daraus. Denn das Vergnügen entstehet, in soferne wir die Vollkommenheit in einer Sache, welche wir empfinden, einsehen, oder dieselbe doch einzusehen vermeynen, und also nicht, in sofern sie würklich da ist, sondern in sofern wir urtheilen, daß sie in der empfundenen Sache sey. Da also die Gewißheit es dahin bringet, daß wir erkennen, das Urtheil seye wahr; so sind wir uns auch mehr bewust, daß wir die Vollkommenheit der Sache einsehen, wenn das Urtheil mehr gewiß als ungewiß

gewesen ist: folglich ist die Betrachtung der Vollkommenheit deutlicher, oder es scheinet dieselbe doch also. Da also das Vergnügen gröser seyn muß, wenn wir die Vollkommenheit klärer einsehen, als wenn wir sie nicht klar einsehen, indem in dem lezztern Fall die Bezeugung des Vergnügens zum Theil durch einen verborgen liegenden Zweiffel gehindert wird; so muß das Vergnügen allerdings auch gröser seyn, wann das Urtheil von der Vollkommenheit der Sache gewisser ist, oder uns doch also vorkommet.

Dieses ist auch in der Erfahrung gegründet. Denn ein Baumeister, der sich von der Wahrheit der Bauregeln überzeugt zu seyn scheinet, oder auch in der That davon überzeugt ist, empfindet ein gröseres Vergnügen aus einem Gebäude, wo er die Uebereinstimmung desselben mit den Bauregeln wahrnimmt, als ein anderer, der sich dessen zwar bewust ist, aber die Wahrheit der Bauregeln nicht einsiehet, und diejenigen, die er verstanden hat,

nur

nur in das Gedächtniß fasset, daß er weiß, daß diese von den Bauleuten beobachtet werden, keinesweges aber überzeuget ist, daß sie von den Bauleuten nothwendig beobachtet werden müssen. Dahero entstehet ein gröseres Vergnügen daraus, weil des einen sein Urtheil von der Vollkommenheit des Gebäudes mehr gewisser ist, oder dem Urtheilenden es so zu seyn scheinet, als das Urtheil eines andern. Dahero geschiehet es auch, daß, wenn sie beyde in ihrem Urtheil gefehlet haben, der eine ein gröseres, der andere aber ein geringeres Vergnügen empfindet, nachdem der eine mehr von der Wahrheit des Urtheils überredet ist, als der andere. Und dieser Fall dienet vornehmlich dazu, die Wahrheit des gegenwärtigen Sazes aus der Erfahrung zu bestätigen.

Man muß hier wohl merken, daß die Gewißheit des Urtheils (welches wir in den Beweiß angenommen haben,) eine Deutlichkeit in der Empfindung hervorbringe, daß es eben so viel ist, als wenn wir eine Sache, durch

Wie das Vergnügen aus der Entgegensezung der Tugend und Laster entstehe?

§. 10. Die Laster sind der Tugend entgegen, und können nicht beyde zugleich bey einander statt finden, wenn anders die Tugend nicht erst in der Geburth, sondern schon würklich da ist: dann so lange die Tugend annoch in der Geburth ist, da wechseln Tugend und Laster mit einander ab, in so weit man Handlungen unternimmt, welche nicht immer aus der Fertigkeit der Tugend, als die man noch nicht völlig erhalten hat, sondern zuweilen auch aus einer Fertigkeit des Lasters entstehen, welches man abzulegen bemühet ist, indem man jene zu erlangen trachtet. Eine vollkommene Fertigkeit aber der Tugend und der Laster, so wider dieselbe streiten, kan ohnmöglich zugleich

---

ein gröseres Licht erleuchtet, ansehen. Es ist aber bekannt, daß man dasjenige besser sehen und erkennen könne, was deutlich, als dasjenige, was undeutlich ist. Daher auch in dem Fall einer grösern Gewißheit die Vollkommenheit mehr erkannt wird, als in dem Fall einer geringern; dahero ist man sich in dem erstern der Vollkommenheit mehr bewust, als in dem leztern.

gleich bey einem gefunden werden. Denn wer der Tugend ergeben iſt, der hat einen beſtändigen und dauerhafften Willen, nichts zu thun, als was mit dem natürlichen Geſez übereinkommt (§. 4.); weſſen Gemüth aber mit Laſtern befleket iſt, der hat einen beſtändigen und fortdaurenden Willen, ſolche Handlungen zu verrichten, welche dem natürlichen Geſez nur zuwider lauffen. So lange man dahero mit einer Sache beſchäfftiget iſt, als etwa mit dem Genuß der Speiſe und des Tranks, ſo lange bezeigt ſich der Wille anders bey einem Tugendhafften, als bey einem andern, der mit Laſtern befleket iſt. Es iſt alſo ohnmöglich, daß man aus einer Fertigkeit der Tugend und des Laſters zugleich handle, wenn man Speiſe und Tränk genieſet, oder daß man ſich zugleich mäſig und auch unmäſig verhalten ſollte. Wenn demnach die erbaren und ſchändlichen, oder gute und böſe Handlungen in einerley Art der Verrichtungen noch mit einander abwechſeln; ſo iſt weder eine vollkommene Fertigkeit der Tugend, noch des Laſters vorhanden. Man muß aber dasjenige wohl merken, was ich oben geſagt habe, daß eine erbare Handlung, nach allen denjenigen Dingen, welche zu derſelben erfordert werden, zu beurtheilen ſeye, und daß man nicht die innere von der äuſern, oder auch ſelbſt die inneren ſelbſten nicht von

einander trennen müsse. Denn es kan gar wohl geschehen, daß eine Handlung, welche dem äuserlichen Ansehen nach erbar scheinet, nicht aus der Tugend, sondern aus einem Laster entspringet. Die Tugend befreyet uns nehmlich von Lastern, welches in besondern Fällen deutlich zu sehen ist, also, daß es keinen andern Beweiß nöthig hat. Ein jeder wird von selbsten zugestehen, daß derjenige nicht mehr unmäsig seye, welcher mäsig worden ist; daß der, der die Wahrheit redet, kein Lügner seye; daß ein Gerechter nicht zu den Ungerechten gehöre. Wer der Tugend ergeben ist, der ist von den Lastern weit entfernet. Gleichwie aber die Glükseeligkeit die gewisseste Belohnung der Tugend ist *; also folget hingegen denen Lastern die Unglükseeligkeit nach **. Wenn wir dahero nach der Tugend handeln; so vermeiden wir diejenigen Uebel, darein wir gefallen wären, wenn wir das entgegen gesezte Laster ins Werk gesezt hätten. Denn so offt wir nur an einen Schaden gedenken, welchen wir vermieden haben, oder einer Gefahr, in welche wir hätten gerathen können, entgehen; so offt sind wir froh (28) ***:

folg-

(28) Frölichkeit, lateinisch laetitia, heist nehmlich die Freude über das Ende der Unlust, davon aber in dem lat. Werke nichts stehet.

folglich verſpüren wir ein Vergnügen daraus, weil wir die Gefahr vermieden, und den Schaden von uns abgewandt haben. Daher steiget das Vergnügen, welches aus der Tugend herrühret, wenn wir eine Handlung, die aus der Tugend entſprungen iſt, einer laſterhafften Handlung entgegen ſezen, und den Schaden erwegen, welcher daraus würde erfolget ſeyn, wenn wir das Laſter der Tugend hätten vorziehen wollen. Es iſt zu dieſem Ende dienlich, daß man die Schäden und Nachtheile, in welche diejenigen verfallen, welche einen Abſcheu vor der Tugend, und eine Neigung zu Laſtern haben, in Erwegung ziehe, damit es nicht an klaren Begriffen von den Uebeln und Gefährlichkeiten fehlet, wenn wir uns ſolche vorſtellen wollen, noch an einem Gefühl von der Gewißheit mangelt, ohne welche kein Vergnügen entſtehen kan. Dann diejenigen Begriffe, welche man aus der Erfahrung bekommt, erleuchten den Verſtand mit ihrem hellen Lichte, und indem ſie von ihrer Möglichkeit ſelbſten zeugen, ſo erweken ſie durch dieſelbe einen um ſo viel ſtärkern Beyfall, je gewiſſer wir ſind, daß wir dieſes mit unſern eigenen Augen geſehen haben, was ſich unſerer Seele nun vorſtellet, und daß dieſes allerdings geſchehen könne, davon wir erfahren, daß es geſchehen ſeye, und daß es, wenn dieſelbigen Umſtände und Urſachen

abermahls vorkommen, wieder geschehen müsse. Wir wissen allerdings gewisser, daß wir die Schäden von uns abgewendet haben, wann wir versichert sind, wir hätten darein verfallen müssen, daferne wir eine lasterhaffte Handlung vorgenommen hätten, als wenn wir uns nur einbilden, wir hätten darein verfallen können, wenn wir von der Tugend auf die Abwege der Laster gerathen wären. Weil nun der Grad des Vergnügens mit der Empfindung der Gewißheit steigt; so müssen wir uns dahin bemühen, daß wir von allen und jeden Umständen und Bestimmungen deutliche Begriffe erlangen, unter welchen ein Schade erfolget, solchen entweder als ein einzeles Ding unter seine Art, oder als eine Art unter das Geschlecht hinbringen. Dieses genau zu untersuchen wird eine Scharffsinnigkeit erfordert, und daferne wir diese selbsten nicht besizen; so müssen wir dahin trachten, daß wir uns durch anderer ihre Scharffsinnigkeit helffen. Zu diesem Vergnügen, welches aus dieser reichen Qvelle hervorflieset, träget auch ein groses bey, wenn wir die Belohnung der Tugend mit den Schaden derer Laster vergleichen. Denn auf solche Art sehen wir so wohl die Gröse der Belohnung, deren wir theilhafftig werden, als auch des Schadens, welchen wir von uns abwenden, deutlich ein: wodurch, wie aus dem

vor-

vorhergehenden erhellet, das Vergnügen einen doppelten Zuwachs erhält. Wenn einer an demjenigen, was bisher gesagt worden, zweiffeln sollte; der erwege nur diejenigen Fälle, darinnen entweder er selbsten, oder andere sich darüber erfreuet haben, weil sie anderer ihren Vorstellungen nicht gefolget sind, welche solche Handlungen unternommen, welche sie hernachmahls bereuet, weil sie vermerket haben, daß sie dadurch in den grösten Schaden versezet worden seyn. Beyspiele hiervon finden wir täglich, so, daß ein jeder selbst leicht auf solche kommen kan, so offt er nur daran gedenkt.

* 66. §. von der Menschen Thun und Lassen.

** 70. §. von der Menschen Thun und Lassen (29).

*** 447. §. der Ged. von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, u. s. w. oder der Hauptwiss.

(29) Weil an diesen beyden Säzen sehr viel gelegen ist; so wird nicht übel gethan seyn, wenn die weitere und gründlichere Ausführung derselbigen aus dem 1sten Theil der allgemeinen Sittenlehre, welche in lateinischer Sprache herausgekommen ist, hier übersezet eingerüket wird.

§. 396.

Die Glückseeligkeit erlanget man durch die Betrachtung des natürlichen Gesezes. Denn derjenige, welcher das höchste Gut erhält, der ist glückseelig; und folglich erlanget man die Glückseeligkeit zugleich mit dem höchsten Gut. Nun aber wird das höchste Gut durch die Beobachtung des natürlichen Gesezes erhalten. Diesemnach überkommet oder erlanget man auch die Glückseeligkeit durch die Beobachtung des natürlichen Gesezes.

Die Glückseeligkeit ist ein unzertrennlicher Gefehrde des höchsten Gutes.

Es gehet demnach nicht an, daß man das höchste Gut ohne die Glückseeligkeit oder die Glückseeligkeit ohne das höchste Gut erlangere. Es ist also das Mittel zu dem höchsten Gut und zu der Glückseeligkeit zu gelangen, einerley, nehmlich die Beobachtung des natürlichen Gesezes.

§. 397.

§. 397.

Die Glückseeligkeit wird durch die Beobachtung des natürlichen Gesezes aufrecht erhalten, und kan auch ohne dieselbige ohnmöglich erhalten werden. Denn das höchste Gut ist mit einem wahren Vergnügen und Freude beständig verknüpfet. Da nun die Glückseeligkeit ein Zustand ist, in welchem das wahre Vergnügen beständig dauret; so ist das höchste Gut und die Glückseeligkeit beständig mit einander verknüpfet. Nun aber wird das höchste Gut durch die Bewahrung des natürlichen Gesezes erhalten, und kan auch ohne dieselbige nicht erhalten werden. Derowegen wird auch die Glückseeligkeit durch die Beobachtung des natürlichen Gesezes erhalten, und kan auch ohne dieselbige nicht erhalten werden.

§. 398.

Ohne die Beobachtung des natürlichen Gesezes kan die Glückseeligkeit nicht erlanget werden. Aus dem Beweis des

vorhergehenden Sazes ist bereits bekannt, daß das höchste Gut, und die Glückseeligkeit durch ein unzertrennliches Band mit einander verknüpfet sind: folglich daß man die Glückseeligkeit auf eben diejenige Art und Weise erlange, wie man zu dem höchsten Gut gelanget. Nun aber kan man zu dem höchsten Gut nicht ohne die Beobachtung des natürlichen Gesezes gelangen. Derowegen kan man auch nicht ohne die Beobachtung des natürlichen Gesezes zur Glückseeligkeit gelangen.

§. 399.

Ohne die Beobachtung des natürlichen Gesezes kan niemand glückseelig seyn. Denn ohne die Beobachtung des natürlichen Gesezes kan die Glückseeligkeit weder erlanget, noch erhalten werden. Nun aber erhellet es von selbsten, daß derjenige die Glückseeligkeit nicht geniessen, folglich auch nicht glückseelig seyn kan, der die Glückseeligkeit weder zu erlangen noch zu erhalten im Stande ist. Dahero ist es

ohne

ohnmöglich, daß einer ohne die Beobachtung des natürlichen Geſezes glückſeelig ſeyn kan.

Man darf hier nicht einwenden, daß die Erfahrung dieſes täglich wiederlege, als welche klar und deutlich bezeuge, daß Menſchen, die allen Laſtern ergeben ſind, folglich das natürliche Geſez keinesweges beobachten, die allerglückſeeligſten wären, alſo, daß man auch bey uns im Sprichwort zu ſagen pfleget: Je ärgerer Schelm, je beſſer Glück, und daß die gottloſen Menſchen beſtändiges Vergnügen genöſſen, dergeſtallt, daß es den Böſen gut, und den Guten ſchlimm ergehet: allein man muß das Glück nicht mit der Glückſeeligkeit, und das Unglück nicht mit der Unglückſeeligkeit, noch auch das ſchädliche Vergnügen mit dem unſchädlichen vermiſchen. Wer glücklich iſt, der iſt deswegen nicht glückſeelig. Denn die Glücksgüter, nach welchen man das Glück der Menſchen beurtheilet, machen an und für ſich den Menſchen nicht glückſeelig, und nicht derjenige, der ein ſchädliches, ſondern der

ein unschädliches Vergnügen geniesset, ist glückseelig. Daher siehet man, wie nothwendig es ist, daß man in der Sittenlehre deutliche Begriffe vorbringe, damit nicht verschiedene Dinge zum gewissen Verderben des menschlichen Geschlechtes miteinander vermischet werden.

§. 400.

Ohne die Tugend kan niemand glückseelig seyn, und die Glückseeligkeit kan auch von der Tugend nicht abgesondert werden. Denn wer der Tugend nicht ergeben ist, der richtet seine Handlungen keinesweges dem natürlichen Gesez gemäs ein: folglich da die Beobachtung des natürlichen Gesezes in der Einrichtung der freyen Handlungen nach dem Gesez der Natur bestehet; so beobachtet er das Gesez keinesweges: ohne die Beobachtung aber des natürlichen Gesezes kan niemand glückseelig seyn. Also kan auch ohne die Tugend niemand glückseelig seyn. **Welches das eine war.**

Ferner

Ferner so ist die Tugend eine Fertigkeit, seine Handlungen dem natürlichen Gesez gemäs einzurichten: folglich da die Einrichtung der freyen Handlungen nach dem natürlichen Gesez, die Beobachtung des natürlichen Gesezes ausmachet; so kan die Beobachtung des natürlichen Gesezes von der Tugend nicht abgesondert werden. Nun aber wird die Glückseeligkeit durch die Beobachtung des natürlichen Gesezes erlangt und erhalten, und kan daher die Glückseeligkeit nicht von derselben abgesondert werden. Man siehet also, daß die Tugend keinesweges von der Tugend abgesondert werden könne.

Welches das andere war.

Wir wollen nehmlich sezen, einer, der sich der Tugend ergibt, seye nicht glückseelig; so muß nothwendig die Glückseeligkeit durch die Beobachtung des natürlichen Gesezes nicht erlanget werden: welches eben so viel ist, als wenn man ein hinreichendes Mittel zur Erlangung des Endzweckes sezen wollte, ja, da die Be-

obachtung des natürlichen Gesezes das einzige Mittel zur Erlangung der Glückseligkeit ist; so ist es eben so viel, als wenn man das einzige Mittel, aber doch nicht den Endzwek sezete. Ein jeder aber siehet von selbsten, der nur einen deutlichen Begriff von dem Mittel und von dem Endzwek hat, daß es ungereimt lasse. Was aus der Erfahrung eingewendet werden möchte, das habe ich schon bey den vorhergehenden Absaz beantwortet (§. 399). Hieraus aber erhellet nun von neuem, was ich anderwärts schon erwiesen habe, daß die Tugend selbst sich selbst die gröste Belohnung, oder wie jener Dichter sagt, die herrlichste Vergeltung seye, also, daß sie keiner fremden Belohnungen bedarf. Ich rede aber von solchen Belohnungen, welche man aus der Vernunft erkennet, daß sie in diesem Leben dem Menschen zu Theil werden können, ohne daß man auf diejenigen siehet, welche der Heiland den Seinigen verspricht, und die in die Gottesgelahrheit hinein gehören. Ja, es ist in keiner andern Absicht von den Belo-

lohnungen die Rede, als in ſoferne erſt durch dieſelbe eine Verbindung zur Ausübung der Tugend geſtifftet wird.

§. 401.

Die Glückſeeligkeit wird durch die Uebertretung des natürlichen Geſezes verabſäumet. Denn die Glückſeeligkeit kan ohne die Beobachtung des natürlichen Geſezes nicht erhalten werden (§. 397.): folglich wird ſie verabſäumet, wenn einer das Geſez der Natur nicht mehr beobachtet. Die Beobachtung des natürlichen Geſezes beſtehet in der Einrichtung der freyen Handlungen nach dem Geſez der Natur. Dahero wird die Glückſeeligkeit verabſäumet, wenn die freyen Handlungen nicht nach dem Geſez der Natur eingerichtet werden. Die Einrichtung der freyen Handlungen aber wider das Geſez der Natur, iſt die Uebertretung des Geſezes der Natur. Dahero wird die Glückſeeligkeit durch die Uebertretung des Naturgeſezes verabſäumet.

So lange ist demnach ein Mensch glückseelig, als lange er seine Handlungen nach dem natürlichen Gesez als einer Richtschnur einrichtet. So bald er aber dieselben auf die entgegen gesezte Weise einrichtet; so kan er nicht mehr glückseelig seyn. Denn es höret die Ursache des wahren Vergnügens auf, welches derjenige geniesset, welcher der Tugend ergeben ist, und ohne welches man sich die Glückseeligkeit nicht gedenken kan: folglich das Vergnügen selbst. Hingegen ist die Ursache eines schädlichen Vergnügens vorhanden, welche nur bey einer scheinbaren Glückseeligkeit hinreichet, als welche in ein Mißvergnügen sich verwandeln, oder dasselbe hervorbringen wird, welches auf die Unglückseeligkeit erfolget.

§. 402.

Die wahren Güter machen einen Menschen glückseelig, nicht aber die Scheingüter. Denn aus einem wahren Gut empfinden wir, wenn wir dasselbe erkennen, ein wahres Vergnügen.

gen. Da nun alles dasjenige etwas zur menschlichen Glückseeligkeit beyträgt, was ihm ein wahres Vergnügen verschaffen kan; so ist nicht zu zweiffeln, daß die wahren Güter die Glückseeligkeit des Menschen verursachen. Sie machen also den Menschen glückseelig. **Welches das eine war.**

Es ist aber dasjenige Vergnügen, welches aus einem Scheingut erhalten wird, kein wahres Vergnügen, sondern nur ein scheinbares. Da also dasjenige nur zur Glückseeligkeit etwas beyzutragen scheinet, in der That aber nichts dazu beyträgt, was dem Menschen ein Scheinvergnügen machen kan; so tragen die Scheingüter zur Glückseeligkeit des Menschen nichts bey, ob sie schon etwas beyzutragen scheinen. Derowegen machen sie den Menschen nicht glückseelig. **Welches das andere war.**

Diejenigen vermischen das wahre mit dem Scheinvergnügen, welche nach Scheingütern streben, um dadurch sich glücklich zu ma-

machen: sie werden aber mit der Zeit erfahren, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen haben.

§. 403.

Einer, der den Lastern dienet, kan nicht glückseelig seyn. Dann ein Lasterhaffter übertritt das Gesez der Natur; also hält er, oder beobachtet auch dasselbige nicht. Es kan aber niemand ohne die Beobachtung des natürlichen Gesezes glückseelig seyn (§. 399). Wer also den Lastern ergeben ist, der kan nicht glückseelig seyn.

Das Laster und die Glückseeligkeit sind einander schnurstraks zuwider, also, daß sie nicht zugleich in einer Person beysammen stehen können. Wann also diejenigen, die den Lastern ergeben sind, ein Scheinvergnügen geniesen, und glückseelig zu seyn scheinen; so sind sie es deswegen nicht: Welche aber keine Vernunfft brauchen, und dasjenige, was einen Schein hat, von dem, welches würklich ist, nicht unterscheiden; so geben sie eine Glückseeligkeit vor, welche Verständige keinesweges dafür erkennen.

§. 404.

§. 404.

Das Laster machet den Menschen höchst unglückseelig. Denn das Laster ist eine Fertigkeit seine Handlung anders einzurichten, als in dem natürlichen Gesez vorgeschrieben worden ist. Dahero da die Uebertretung des natürlichen Gesezes eine demselben zuwider lauffende Einrichtung der Handlungen ist; so bestehet das Laster in einer Uebertretung des Gesezes. Durch die Uebertretung des Naturgesezes aber wird man in das gröste Uebel gestürzt. Also geräth man durch das Laster in das gröste Uebel: folglich machet das Laster einen Menschen höchst unglückseelig.

Gleichwie ein Tugendhaffter das höchste Gut geniesset; also ist im Gegentheil ein Lasterhaffter dem grösten Uebel unterworffen. Gleichwie aber das Laster der Tugend; also ist auch das gröste Uebel dem höchsten Gut entgegen gesezet. Nach den Graden der Tugend richten sich die Grade der Glückseeligkeit oder des höchsten Gutes: mit den Graden

den der Laster aber kommen auch die Grade des grösten Uebels überein.

§. 405.

Durch die Uebertretung des natürlichen Gesezes wird ein Mensch unglückseelig. Denn wer das Gesez der Natur übertritt, der thut etwas, was er nach demselben hätte unterlassen sollen. Da also das Naturgesez uns verbindet, die Handlungen zu unterlassen, welche an und für sich unsere und unsers Zustandes Unvollkommenheit befördern; so begehet derjenige, der das Naturgesez übertritt, Handlungen, welche an und für sich uns und unsern Zustand unvollkommen machen. Weil nun also aus der Unvollkommenheit ein Mißvergnügen entstehet, und zwar ein wahres aus einer wahren; so rühret derselbe Zustand, in welchem wahre Mißvergnügungen fortdauren, aus der Uebertretung des natürlichen Gesezes her: derjenige Zustand aber, in welchem Mißvergnügungen fortdauren, ist die Unglückseeligkeit. Die Unglückseeligkeit

seeligkeit entspringet also aus der Uebertretung des natürlichen Gesezes, folglich wird der Mensch durch dieselbe unglückseelig.

Wir sehen also, was die Ursache der Unglückseeligkeit seye. Wenn nehmlich die Menschen ihre Handlungen nach dem natürlichen Gesez einrichten würden; so würden sie auch glückseelig seyn. Da sie aber das natürliche Gesez überschreiten; so machen sie sich unglückseelig, nach dem gegenwärtigen Absaz. Das natürliche Gesez überschreiten diejenigen, welche nicht erkennen, daß dasselbe ein Mittel zur Erlangung ihrer Glückseeligkeit seye: sondern aus einem schädlichen Irrthum sich bereden, als schiebe es unserer Glückseeligkeit einen Riegel vor. Diejenigen Wahrheiten also, die ich hier beweise, sind sehr wichtig, und man muß dieselben sich wohl einprägen.

§. 406.

Das Laster machet einen Menschen unglückseelig, oder ein Lasterhaffter ist unglückseelig. Dann wer dem Laster

Von dem Vergnügen, so aus der Tugend

§. 11. Aus denen Handlungen, welche andere verrichtet haben, erkennen wir die sittlichen Fertigkeiten, welche in ihrem Gemü-

ergeben ist, der übertritt das Naturgesez. Aber durch die Uebertretung des Naturgesezes wird der Mensch unglückseelig (§. 405.). Also wird der Mensch unglückseelig, weil er den Lastern ergeben ist: folglich machet ihn das Laster selbsten unglückseelig, und derjenige ist unglückseelig, welcher den Lastern ergeben ist.

Die Unglückseeligkeit hänget also mit den Laster auf das genaueste zusammen, gleichwie die Glückseeligkeit mit der Tugend verbunden ist (§. 400.). Weil ein Lasterhaffter nicht glückseelig seyn kan (§. 403.), sondern eben deswegen, weil er lasterhafft ist, unglückseelig wird, nach dem gegenwärtigen Absaz; so betrügen sich also diejenigen schädlich und schändlich in ihrem Irrthum, welche sich glückseelig schäzen, wenn sie sich in Lastern herumwälzen können.

würthe verborgen liegen: folglich nehmen wir die Tugenden wahr, womit sie begabt sind. Gleichwie wir uns also unserer Vollkommenheit bewust sind, indem wir unsere eigene Tugend erwegen; also erkennen wir auch anderer ihre Vollkommenheit, wenn wir ihre Tugenden uns vorstellig machen. Denn das Vergnügen entstehet nicht nur aus der Empfindung der eigenen Vollkommenheit, sondern wir geniesen auch dasselbige, so offt wir anderer ihre Vollkommenheiten betrachten. Dahero vergnüget uns auch anderer ihre Tugend, und wir erfreuen uns über dieselbe so wohl als über unsere eigene, wo wir sie recht genau | betrachten können. Man kan solches aus der Erfahrung abnehmen, wovon ich einen auf die eigne hätte verweisen können, wo jemand daran zweiffeln wollte. Dann daß ihrer viele sind, welche aus der Tugend eines andern kein Vergnügen empfinden, das hat einen doppelten Grund: denn entweder wissen sie den wahren Grund der Tugend nicht zu schäzen, oder ihr Neid lässet es nicht zu. Diejenigen, welche die Schönheit der Tugend noch nicht erkannt haben, haben auch keinen Gefallen an derselben: dahero fehlet es auch an dem Grunde, warum sie kein Vergnügen daraus empfinden, oder sich darüber völlig erfreuen sollten. Und dieses gilt auch bey allen übrigen Dingen.

eines andern zu verspüren ist.

Ein Gemählde, welches ſeinen Meiſter lobet, machet einem, der die Kunſt verſtehet, ein Vergnügen, da hingegen andere, welche ſie nicht verſtehen, dadurch nicht gerühret werden. Ein Gebäude, welches von einem verſtändigen Baumeiſter aufgeführet worden iſt, wird von allen Bauverſtändigen mit der gröſten Bemunderung betrachtet und angeſehen, ſo, daß es ihnen beſchwerlich fällt, wenn ſie ihre Augen wieder davon abwenden ſollen, da hingegen diejenigen, welche die Baukunſt nicht verſtehen, nicht die geringſte Anmuth darinnen wahrnehmen. Ein Dichter ergözet ſich an einem wohlgeſezten Gedichte, und ein Redner an ſolchen öffentlichen Reden, welche nach denen Regeln der Kunſt wohl ausgearbeitet ſind. Es iſt demnach nichts beſonders, daß diejenigen nur, welche die Tugend als gegenwärtig ſehen, den Glanz derſelbigen erbliken. Wenn einige andere haſſen, welche ſie als tugendhafft befinden, bey denen wird das Vergnügen, welches ſie aus der Tugend verſpüren ſollten, und verſpüret haben würden, wenn ihr Gemüthe frey von dem Haß geweſen wäre, entweder durch die allzuſtarke Begierde ſelbſt, oder in ihrem Anfang unterdruket. Ein neidiſcher Menſch betrübet ſich, ſo offt er die Glükſeeligkeit desjenigen betrachtet, den er haſſet. Es mißfället ihm nicht die Glükſeeligkeit, welche der andere genieſet

ſon-

ondern daß ein anderer eben dieſelbige ge-
ieſet, welchem er lieber Unglük anwünſchte,
ind dieſes quälet ihn. Dahero ob er ſchon
ie Tugend hochhalten könnte; ob ſie ſchon
twas ſolches iſt, das ihn ſelbſten vergnügt;
ind ob auch ſchon würklich ein Vergnügen
ey ihm entſtehet, indem er auf die Tu-
end, welche aus des andern Handlungen
ervor leuchtet, ſiehet; ſo überwieget doch,
o bald der Neid ſein Gemüthe einnimmt,
in Mißvergnügen das Vergnügen, und
eine Traurigkeit die Freude, alſo, daß es ihm
chweer fällt, bey demjenigen die Tugend
u betrachten, deme er ſie nicht gönnet. Es
äre aber ungereimt, wenn man hieraus
chlieſen wollte, als ob man auf keine Art
nd Weiſe aus der Tugend eines andern ein
Vergnügen empfinden könnte. Gleichwie
aber nun nach meiner Meynung bekannt
genug iſt, daß der Neid das Vergnügen,
welches man aus der Tugend eines andern
verſpüret würde, unterdrüket; alſo kan auch
deutlich bewieſen werden, daß daſſelbe offt
bey dem Entſtehen ſo gleich wiederum ver-
nichtet werde, wo der Neid das Gemüth alſo
eingenommen hat, daß man die Tugend ei-
nes andern nur mit ſcheelen Augen anſie-
het. Die Tugend, da ſie eine Fertigkeit
der Seele iſt, fället nicht in die Augen,
ſondern muß aus denen Handlungen beur-
theilet werden. Die Handlungen, welche

aus der Tugend entstehen, sind dem natürlichen Gesetze gemäs: aber aus der Uebereinstimmung einer äusern Handlung mit demselben, kan man nicht schliesen, daß sie aus der Tugend entsprungen seye, da auch die innern Handlungen, welche mit derselben im Gemüthe verbunden werden, eben diesem Gesetze gemäs seyn müssen. Wie diese innern Handlungen beschaffen seyn, muß man nicht aus der Uebereinstimmung einer äusern Handlung mit dem natürlichen Gesez, sondern aus andern Umständen, als aus dem Gesicht, aus der Sprache, aus den Geberden, und entweder aus denen vorhergehenden oder nachfolgenden Handlungen öffters mit vieler Scharfsinnigkeit, und mit richtigen Vernunfftschlüssen erkennen lernen, also, daß das Urtheil von der Tugend eines andern leicht fehlen kan, besonders wenn man keinen besondern Umgang mit dem andern hat, oder mit demselben nicht allzu bekannt ist. Es können nehmlich alle äuserliche Handlungen, ob sie auch schon gut sind, auf etwas bösers gelenket werden. Daher komt es, daß einerley Handlung bald zu loben und bald zu schelten ist, je nachdem die verschiedenen innern Handlungen, welche nach Gutdünken mit derselbigen verbunden sind, und aus andern äuserlichen Handlungen wahrscheinlich entdeket werden, und dererjenigen ihren Beyfall vornehmlich erlan-

ngen, welche denſelben blos auf das An-
hen des Redenden, und auf andere äuſere
lmſtände gründen. Hierauf beruhete die
lte Kunſt derer Sophiſten, einerley Sa-
he zu loben und auch zu tadeln, daß ſie
Scheingründe zuſammen ſuchten und vor-
rachten. Da ſich die Sache nun alſo ver-
ält; ſo wird man auch ohne mein Erin-
ern wahrnehmen, daß ein Neidiſcher, der
ie Tugend eines andern nicht vertragen
an, weil er ſie nicht beſizet, die äuſerlichen
Handlungen anderer übel auslegen muß, ob
e ſchon aus der Fertigkeit der Tugend vor-
ehmlich entſproſſen ſind. Denn er ſuchet die
Gründe mi Fleiß zuſamen, womit er ſo wohl
ch als auch andere bereden kan, daß die
Handlung deſſen, den er haſſet, nur zu einem
uſerlichen Schein verrichtet worden ſeye,
nd in ſolchen Dingen, wo es an Deutlich-
eiten fehlet, beruhet der Beyfall auf
er Begierde oder auf dem Willen.
Wenn er dahero mit aller Gewalt es
intertreiben will, daß er die Tugend des an-
ern nicht erkennen möge; ſo gehet es für-
wahr nicht an, daß er aus derſelben ein
Vergnügen empfindeu ſollte, und alſo ver-
nichtet er dieſelbe bey ihrem Entſtehen.
Dann die Seele empfänget ſchon ein Ver-
gnügen und würde es ſogleich zur Welt ge-
bähren, ſo bald wir uns bemühen ein Er-
kenntniß von der Tugend eines andern zu

erlangen. Doch muß man nicht neidisch seyn, anderer Handlungen nicht übel auszulegen suchen, und die Tugend anderer erkennen; so wird man auch des Vergnügens theilhafftig werden, welches aus der Betrachtung der Tugend eines andern herflieset.

Der Nuzen des Vergnügens, so aus der Betrachtung der Tugend eines andern herrühret.

§. 12. Das Vergnügen aber, welches entweder aus der eignen Tugend, oder aus eines andern seiner verspüret wird, treibet uns an, die Ausübung der Tugend fortzusezen, derselben Fertigkeit zu vermehren, und das, was noch mangelt, uns zu wege zu bringen. Es ist also dasjenige Vergnügen, welches aus der Tugend entspringet, so lauter, daß der Mensch keine angenehmere und zärtlichere Empfindung haben kan. Wer dahero an dieses Vergnügen gedenkt, der strebet nach der Tugend, damit er auch derselben theilhafftig werde, und auf diese Art trachtet er nach der Tugend wegen ihrer selbst, also, daß er nach ihr streben würde, wenn er auch auser diesem Vergnügen nichts von derselben zu erwarten hätte. Eben dieses Vergnügen machet, daß uns die Tugend gefället, und wir also auch dieselbige lieben: das Laster aber, welches ihr entgegen gesezet ist, verabscheuen, folglich scheuen sich Tugendhaffte aus Liebe zur Tugend, Fehler zu begehen, und es sind keine Straffen nöthig, damit man ihren

freyen

freyen Handlungen Einhalt thue. So offt dahero eine Handlung aus der Fertigkeit der Tugend entstehet, so offt sind wir uns der Tugend bewust, und verspüren aus derselbigen ein Vergnügen, und weil wir ein Vergnügen verspüren; so lieben wir solche Handlungen, und verabscheuen hingegen diejenigen, welche denselben zuwider sind. Und auf solche Weise erwecket die Tugend selbst eine Begierde zur Ausübung der Tugend, indem wir sie lieben. Und selbst durch die Ausübung der Tugend wird die Tugend erhalten, nicht nur also, daß die einmahl erlangte Fertigkeit nicht wieder verlohren gehet, sondern daß auch aus derselben Handlungen entspringen. Ja, weil wir uns über die Gelegenheit, bey welcher wir solche Handlungen, welche unser Gemüthe mit einem besondern Vergnügen erfüllen, vornehmen können, sehr erfreuen; so sind wir auch sorgfältig um dieselbe bekümmert, und ergreiffen sie mit beyden Händen, wenn sie uns gegeben wird, damit sie uns nicht entgehe, und ein andermahl nicht wiederkommen möge. Ein gleiches wird auch bey den Menschen wahrgenommen, welche aus den Scheingütern ein Vergnügen empfinden: dahero man allerdings schliesset, des Menschen Natur seye also eingerichtet, daß er die vorkommende Dinge, welche ihm ein Vergnügen ver-

ſchaffen, von neuem begehret, und durch das Vergnügen ſelbſt, welches er genieſſet, zu einer Begierde angetrieben wird. Dieſe Beſtimmung an ſich iſt gleichgültig, in ſo ferne der Menſch von Natur zu denjenigen Dingen geneigt iſt, welche ein Vergnügen erwecken. Diejenige mißbrauchen dieſelbige, welche ſich durch ein ſchädliches Vergnügen die Scheingüter zu verlangen, und dieſelbigen den wahren Gütern vorzuziehen, reizen und anſpornen laſſen: diejenigen aber gebrauchen ſolche, wie es recht und billig iſt, welche, da ſie von der Anmuth der wahren Tugend gänzlich eingenommen ſind, auf die wahrhafftigen Güter mit aller Macht fallen, alſo, daß ihr unerſättliches Gemüthe nichts mehrers als nur Gelegenheit wünſcht, ehrbare Handlungen unternehmen zu können. Mit wenigen gedenke ich hier beyläufig, daß auch in denen böſen Handlungen der Menſchen, welche aus einem Laſter herrühren, allgemeine Gründe ſtecken, welche zur Ausübung der Tugend etwas beytragen. Weil wir nun keine Gelegenheit, in der Uebung der Tugend weiter zu kommen, vorbeygehen laſſen ſollen; ſo müſſen wir auch alsdann auf diejenigen Dinge wohl Achtung geben, wenn wir uns die Scharfſſinnigkeit zu wege gebracht haben, die allgemeine Dinge genau zu unterſuchen, welche in denen vorkommenden

Din-

Dingen verborgen liegen. Denn wo wir dieſe Scharfſinnigkeit nicht haben; ſo iſt alle Mühe vergebens angewendet, weil wir etwas unternehmen, dem wir nicht gewachſen ſind. Der andere Nuzen des Vergnügens, welches aus der Tugend verſpüret wird, beſtehet in der Vermehrung der Fertigkeit der Tugend. Die Fertigkeit der Tugend wird vermehret, wenn ſie einen höhern Grad erlangt, daß die Reihe derer daraus flieſſenden Handlungen beſtändig und länger wird, und die Handlungen ſelbſt an ſich vollkommener gemachet werden, vermöge desjenigen, was ich bereits oben von der Vollkommenheit derſelben gedacht habe (30). Nun aber treibet das Vergnügen, womit die Handlungen, welche aus der Tugend flieſen, unſer Gemüthe beſeeligen, uns zu ſolchen Handlungen an, und machet demnach, daß wir bey gegebener Gelegenheit denenſelben nicht zuwider handeln. Eben dieſem Vergnügen iſt es auch zuzuſchreiben, daß die Reihe der Handlungen, welche aus der Tugend entſproſſen ſind, durch keine widrige unterbrochen wird, und dahero folglich ohngehindert fortgehet.

Des-

(30) Dieſes iſt oben im 6ten §. gegen das Ende geſchehen.

Desgleichen kommt es auch aus diesem Vergnügen her, daß wir Gelegenheit suchen, anständige Handlungen ins Werk zu richten, und wenn sie sich ereignet, daß wir sie mit beyden Händen ergreiffen, und dieselbige nicht vorbey gehen lassen. Diesem Vergnügen also haben wir es zu danken, daß wir mehr solche Handlungen vornehmen, als wir sonsten verrichtet hätten, wenn wir müsig auf die Gelegenheit etwas zu thun, warteten, und dieselbige aus Nachläsigkeit vorbey gehen liessen. Daher ist die Reihe derer Handlungen, welche aus der Fertigkeit der Tugend herrühren, länger, als weit sie seyn würde, daferne wir dieses Vergnügen nicht genössen. Der dritte Nuzen des Vergnügens, welcher aus der Tugend herrühret, äusert sich endlich darinnen, daß wir durch die Ausübung einer Tugend zu mehrern Tugenden angetrieben werden. Gleichwie es mehrere Tugenden des Verstandes gibt; also gibt es auch mehrere Tugenden des Willens, oder sittliche Tugenden: und gleichwie die Tugenden des Verstandes nicht so genau mit einander verbunden sind, daß man nicht eine ohne die andere sollte besizen können, und daß man sie alle in einem Grad besizen müsse; also hangen auch die sittlichen Tugenden nicht so genau an einander, daß man nichts von der einen, ohne die übrigen alle

auch

auch zu haben, besizen könne, und zwar, daß man in allen, denen man ergeben ist, einerley Grade erreichet haben sollte. Ich will zwar nicht läugnen, daß der höchste Grad auch nur in einer Tugend, nicht könne, ohne die übrigen alle zu besizen, erhalten werden, und daß man nicht einerley Tugend bey allen Fällen ausüben könne, wenn man eine von diesen Tugenden nicht hat, ja, daß die Handlungen, welche aus einer Tugend herfliessen, einigen Schandflecken bekämen, woferne man die übrigen Tugenden nicht auch besizet: allein die Menschen sind nun so beschaffen, daß sie so wenig den höchsten Grad einer Tugend erlangen können, als sie von allen Fehlern befreyet seyn sollten. Ja, ich zeige vielmehr aus meinen nach meiner Art auseinander gesezten Gründen, auf das deutlichste, daß die Handlungen der Menschen, wenn sie auch für die besten angesehen werden, dennoch noch vieler Unvollkommenheit unterworffen bleiben. Wir sind so begierig unsere und unsers Zustandes Vollkommenheit in dem höchsten Grad, als ein uns vorgesezтes Ziel zu erreichen: aber wir kommen niemahls hinzu, und je näher wir demselbigen zu kommen scheinen, je weiter finden wir uns noch von demselbigen entfernet. So lange also der Mensch lebet, so lange kan er in der Tugend auch weiter kommen. Und

hierzu

hierzu träget das Vergnügen, womit die Tugend unser Gemüth erfüllet, sehr vieles bey. Denn wer dieselbige genieſſet, der wird durch ihre Anmuth so sehr eingenommen, daß er dieses Genusses beständig theilhafftig zu seyn wünschet. Wenn er also erkennet, daß er noch ein Laster an sich habe, welches den Genuß desselben durch vieles Mißvergnügen aufhalte; so muß er diesem abzuhelffen und sich von diesem Schandflecken zu befreyen suchen, damit das Vergnügen beständig wird. Desgleichen wenn wir merken, daß das Vergnügen, welches von einem höhern Grad einer Tugend herrühret, auserlesen und beständig seye; so werden wir eben dadurch angetrieben, dahin zu streben, auch diesen Grad in denen übrigen Tugenden zu erlangen. Das Vergnügen aber selbsten wird je mehr und mehr vergröſert, in sofern wir nehmlich uns über den Wachsthum der Tugend, daher die Vermehrung des Vergnügens rühret, erfreuen. Es wäre zu wünschen, daß dieses diejenigen Menschen an sich merken mögten, die, damit sie sich vergnügen mögen, eine Lust nach der andern zu suchen, und sich unvorsichtiger Weise in ein tausendfaches Mißvergnügen zu stürzen pflegen, und also ihre Glückseeligkeit selbsten verscherzen, für welche sie doch so groſſe Sorgfalt tragen sollten. Ich glaube aber, sie werden sich mit der Zeit

leichter

leichter hierein zu finden wissen, wenn sie nach meiner Art sich der Weisheit befleisigen, und die Vernunfft und Erfahrung also mit einander verbinden werden, daß sie den Grund von allen und jeden Dingen aus den Begriffen von vornen her (a priori) herleiten, und nicht als wahr annehmen, ob man es schon durch zusammenhangende Vernunfftschlüsse aus andern Säzen, von deren Wahrheit man hinlänglich überzeugt ist, bewiesen hat, als was durch einen unstreitigen Versuch bekräfftiget wird, und also die Begriffe der Dinge, aus eignen angestellten Versuchen, so viel es sich thun lässet, herleiten.

§. 13. Damit aber das Vergnügen, dessen Vortrefflichkeit ich gezeiget habe, nicht etwas böses nach sich ziehe; so müssen wir das wahre Vergnügen von dem falschen sorgfältig unterscheiden. Es gibt nehmlich Menschen, die sich darüber erfreuen, wenn sie dafür halten, daß sie vor andern einen grossen Vorzug hätten. Weil nun diese keine Tugenden des Verstandes besizen; so nehmen sie ihre Zuflucht zu den Tugenden des Willens, oder zu den sittlichen, und trachten daraus Ruhm zu erlangen. Diese empfinden dahero ein Vergnügen, nicht aus der Tugend, sondern aus dem Vorzug, den sie sich vor andern zueignen: folglich ent-

Wie das wahre Vergnügen, so aus der Tugend herrühret, von dem falschen unterschieden sey?

entspringet ihr Vergnügen aus dem Ehrgeiz, als einer sehr trüben Quelle, und erwecket keine Begierde zu Tugenden, sondern zu Lastern, wohin wir vornehmlich den Neid, und die davon abhangende Versäumung anderer, deren Vollkommenheit sie hätten befördern können, rechnen wollen. Wir müssen aber dasjenige Vergnügen, welches aus einer reinen Quelle der Tugend herflieset, ja nicht mit demjenigen vermengen, welches aus Hochmuth oder Ehrgeiz, als den allerschändlichsten Lastern entspringet. Denn wir können den Unterschied leicht wahrnehmen, wo wir nur genau darauf acht haben wollen. Denn das Vergnügen, welches einer geniesset, wenn er durch seine Tugenden andere zu übertreffen vermeynet, ist mit dem Neid auf das genaueste verbunden, und würket einen heimlichen Haß gegen diejenigen, welche wirklich tugendhafft sind. Dieser Haß wird durch das Mißvergnügen verrathen, welches man aus der Erzehlung eines fremden Lobes bey sich empfindet, ingleichen auch durch das Bemühen, alles Lob denen andern mit Fleiß zu entziehen, indem man dasjenige, was andere an ihnen als recht und gut gethan erkannt haben, alles übel ausleget. Ja, dieser Neid hat manche so sehr eingenommen, daß sie, wenn es bey ihnen stünde, lieber wünschten, daß alle tugendhaffte Menschen

laster-

lasterhafft wären, damit sie nur keinen an ihrer Seite, oder gar über sich einen Platz lassen dürfften. Das Vergnügen also, welches sie selbsten verspüren, ziehet nur vieles Mißvergnügen und schändliche Begierden nach sich, und treibet den Menschen nur zu schädlichen Handlungen an, mit dergleichen aber das Vergnügen, welches aus der Tugend selbst herrühret, sich niemahls beflecket. Denn dieses Vergnügen wird noch aus der Tugend anderer vergrösert, und erwecket dahero eine Liebe gegen dieselben, daß man ihre Tugend zu befördern suchet, damit man auch desto mehrere Gelegenheit sich zu erfreuen überkomme. Wenn wir sehen, daß es einer in der Tugend weiter gebracht hat, als wir; so werden wir dadurch angetrieben, daß wir unsere Tugend auch zu vermehren trachten. Sehen wir aber im Gegentheil, daß es ein anderer noch nicht so weit als wir gebracht habe; so lassen wir uns solches dazu dienen, daß wir seine Tugend zu vermehren suchen. Es mag nun über unsere Tugend, oder eines andern seine ein Wachsthum steigen; so geniesset unser Gemüthe doch eben dieses Vergnügen, und der fremde Wachsthum schenket uns eine doppelte Ergözung, sowohl, da wir den Grad der fremden Tugend erwegen, als auch in sofern wir überlegen, daß die Tugend eines andern vornehmlich

durch unſere Beyhülffe einen ſolchen vortrefflichen Grad erreichet habe. Es erhellet hieraus, daß die Vergnügungen, welche wir hier gegen einander haben, ſo offenbahr von einander unterſchieden ſeyen, daß wir es allerdings unſerer Nachläßigkeit zuſchreiben müſſen, wenn wir dieſelben nicht von einander erkennen können. Vornehmlich aber iſt zu merken, daß diejenigen, welche aus der Tugend ein Vergnügen zu empfinden ſich vorſtellen, welches ſie doch aus der eitlen Einbildung von ihrem Vorzug vor andere nur erhalten, noch weit von der wahren Tugend entfernet ſeyen, und nur durch einen falſchen Schein der Tugend betrogen werden, und andere wiederum zu betrügen, ſich unterſtehen. In dem leztern Fall empfinden boshaffte Leute nicht aus der Tugend ein Vergnügen, ſondern daraus, weil ſie andere liſtig hintergangen haben.

Eine andere Art des falſchen Vergnügens, ſo nicht mit dem wahren Vergnügen muß vermiſchet werden.

§. 14. Wir wollen nun auch noch eine andere Art des falſchen Vergnügens kennen lernen, welche ganz unrecht mit demjenigen Vergnügen vermenget oder für eines gehalten wird, welches aus der Tugend entſpringet. Es ſind einige, welche ein Vergnügen empfinden, ſo offt ſie die Tugend, durch welche ſie hervorzuleuchten gedenken, gegen anderer Meynung rechnen, und von denſelben ſich darüber ein geneigtes Urtheil verſprechen.

chen. Aber dieſe empfinden nicht aus der Tugend, ſondern aus dem Lob, welches ihnen von andern beygeleget wird, ein Vergnügen, welches ſie um ſo viel mehr verſpüren, je mehr ihre Hoffnung erfüllet wird. Denn ſie trachten nach einem Lobe, welches ihnen andere wegen ihrer Tugend zueignen ſollen. Wenn ſie nun das Lob, wornach ſie ſtreben, erlangen; ſo freuen ſie ſich darüber, weil ihr Verlangen dadurch geſtillet worden iſt. Und durch dieſes Vergnügen werden ſie nicht etwa angetrieben, ihre Tugend auf einen höhern Grad zu bringen, ſondern nur Mittel zu ſuchen, wie ſie einigen auch die Meynung von ihrer Tugend einflöſen, und andere darinnen beſtätigen mögen. Sie ſind dahero mehr beſorgt, ihre äuſere Handlungen nach dem Schein einzurichten, als die Fertigkeit der Tugend ſich zu erwerben und zu erweitern. Ob ſchon aber dieſe Art des Vergnügens bey einigen mit einem andern verbunden iſt, davon ich nur erſt Meldung gethan habe; ſo iſt es doch von demſelben ſehr unterſchieden. Denn in jenem Fall verſpühret man das Vergnügen daher, weil man in der Einbildung ſtehet, man übertreffe andere. Hier aber entſtehet ein Vergnügen, wenn einer ſiehet, daß ihm würklich das Lob von andern beygelegt werde, wornach er getrachtet hat. Ob nun ſchon in beyden Fällen das Vergnügen einiger-

nigermaſen aus der Tugend entſpringet, in ſo ferne ſie als eine entferntere Urſache angeſehen wird; ſo iſt doch die Qvelle, woraus ſolches herflieſet, in beyden gänzlich von einander unterſchieden. Da man nun auf dieſe, vornehmlich oder einzig und allein zu ſehen hat; ſo ſind diejenigen Gattungen des Vergnügens für verſchieden zu halten, welche verſchiedene nähere Urſachen haben, wenn wir ſie durch dieſelbigen unterſcheiden. Es iſt aber dieſes falſche Vergnügen nicht mit einem andern wahren zu vermiſchen, welches daher entſtehet, wenn wir unſere Handlungen, welche aus der Tugend entſprungen ſind, gegen das Urtheil anderer halten, und dabey wahrnehmen, daß auch der ſchärfſte Verſtand nicht das geringſte daraus zu verbeſſern finde. Denn wenn wir dieſes hin und her bey uns überlegen; ſo erkennen wir ſowohl die Vollkommenheit der Handlung, als desjenigen, der ſie verrichtet hat: folglich müſſen wir uns darüber erfreuen. Die Vollkommenheit aber desjenigen, der eine Handlung vornimmt, iſt die Tugend ſelbſt, daraus die Handlungen flieſen, und die Vollkommenheit der Handlung iſt diejenige, welche er aus der Tugend hernimmt. Man empfindet alſo ein Vergnügen aus der Tugend, nicht aus dem Lob, welches uns wegen der Tugend, oder in Anſehung dererjenigen Handlungen, welche

aus

aus der Tugend flieſen, zugeeignet werden. Dahero treibet uns dieſelbe nicht an, nach Lob zu trachten, ob ſie uns ſchon erinnert, groſe Behutſamkeit zu gebrauchen, damit nichts bey unſern Handlungen mit unterlauffe, welches von andern mit recht könnte getadelt werden. Dann wir haben auch die Abſicht nicht, von andern gelobet zu werden, da wir deswegen nicht anders handeln würden, es möchten andere unſere Handlungen loben oder tadeln; ſondern dieſes wünſchen wir, und dahin wenden wir auch alle Kräffte der Seele und des Leibes an, daß wir in unſerm Gewiſſen das Zeugniß haben mögen, daß wir recht gethan haben. Wir halten aber unſere Handlungen gegen das Urtheil anderer, damit es klar wird, was ſie davon urtheilen würden, wenn ſie dieſelben auf das ſchärffſte unterſuchen, oder als böſe Handlungen anſehen wollten, damit wir alle hier nöthige Behutſamkeit gebrauchen, und dadurch unſerer Scharffſinnigkeit aufgeholffen werden möge, welche wir allezeit vonnöthen haben, wenn wir ſehen wollen, was zu allen und jeden Handlungen erfordert werde.

§. 15. Die philoſophiſche Frömmigkeit iſt eine Tugend, welche ſo wohl bey Ausübung aller guten Handlungen, als bey Unterlaſſung derer böſen, die Bewegungsgründe

Das Vergnügen, ſo aus der philoſophiſchen

Frömmigkeit zu verspüren.

von den Eigenschafften GOttes hernimmt †. Diese Tugend breitet sich durch die übrigen alle aus, und würket vornehmlich dieses, daß sie aus der Liebe zu GOtt, aus dem Vertrauen gegen denselbigen, und aus einem dankbahren Gemüthe gegen ihn herfliesen. Die übrigen Tugenden insgesammt erheben sie zu einem höhern Grad. Da also der Grad der Tugend das Vergnügen, welches aus derselben zu empfinden ist, vermehret; so erhält das Vergnügen, das aus der Tugend zu verspüren ist, einen grosen Zuwachs, wenn die philosophische Frömmigkeit auch noch zu denen übrigen Tugenden hinzukömmt. Wenn wir dahero um solche Handlungen vorzunehmen, welche dem natürlichen Gesez gemäs seyn, die bösen Handlungen aber zu vermeiden, die göttlichen Eigenschafften als Bewegungsgründe brauchen; so unternehmen wir jene, und vermeiden diese aus der Ursache, weil wir sehen, daß GOtt hauptsächlich diese und keine andere Eigenschafften habe, und also richten wir unsere Handlung zur Ehre GOttes ein. Da nun diese Einrichtung aller und jeder Handlungen zur Ehre GOttes eine Vollkommenheit ist, weil der Mensch zur Ehre GOttes erschaffen ist, und eben dahin auch seine natürlichen Handlungen abzielen, ja, die Fertigkeit alle seine Handlungen zur Ehre GOttes einzurichten,

mit

mit zur Vollkommenheit des Menschen gehöret; so wird der Mensch, wenn er sich der philosophischen Frömmigkeit bey seinen Handlungen, welche aus der Fertigkeit der Tugend entsprungen sind, bewust ist, so wohl eine Vollkommenheit seiner Handlungen, als seiner selbst gewahr. Dahero ist es nicht zu bewundern, daß wir ein sehr annehmliches Vergnügen daraus empfinden, welches diejenigen nicht geniesen, welche bey ihren Handlungen keine philosophische Frömmigkeit besizen. Wenn aber einer dieses Vergnügen geniesen will; so muß er auf den Einfluß der philosophischen Frömmigkeit in seine Handlungen ein fleisiges Auge haben, und denjenigen Zustand des Gemüthes, bey welchem er den Einfluß der philosophischen Frömmigkeit in eine gegenwärtige Handlung wahrnimmt, mit derjenigen in Vergleichung ziehen, da die philosophische Tugend in diese Handlung keinen Einfluß hat. Denn man empfindet kein Vergnügen, wo man nicht auf die Vollkommenheit genau acht hat, welche durch den Einfluß der philosophischen Frömmigkeit aus der Gegeneinanderhaltung des verschiedenen Zustandes deutlich zu erkennen ist. Der Mensch betrachtet sich hier als ein Geschöpff, welches zur Ehre GOttes erschaffen worden ist, und aus der philosophischen Frömmigkeit erkennet er, daß er ein solches

Geschöpff seye, und da er sich auch als ein solches zu erzeigen trachtet; so erfreuet er sich, wenn er seinen Wunsch erfüllet siehet. Was aber von der philosophischen Frömmigkeit gesaget wird, das gilt vielmehr von der Frömmigkeit, welche unter die geistlichen Tugenden gerechnet wird, in so ferne nehmlich die Erkenntniß der göttlichen Eigenschafften und der Frömmigkeit aus der heiligen Schrifft hergenommen werden, und die kräfftige Gnade des heiligen Geistes zu beyden hinzukommt. Daher sehen wir, wie sehr sich diejenigen erfreuen können, welche sich dieser Frömmigkeit bewust sind, ob sie schon von der philosophischen Erkenntniß derer Eigenschafften und Frömmigkeit entfernet sind. Denn da die Gewißheit der Erkenntniß auf der Ueberzeugung des heiligen Geistes beruhet, welche diejenige weit übertrifft, die man von der Vernunfft erhält: der Grad des Vergnügens aber sich nach der Gröse der Gewißheit richtet (31.); so muß man allerdings aus der theologischen Frömmigkeit mehr Vergnügen als aus der philosophischen erhalten. Aber deßwegen ist doch das Vergnügen, das aus der philo-

sophi-

(31) Davon kan man oben die in der 27. Anmerk. befindliche lezte Stelle nachlesen.

sophischen Frömmigkeit fliesset, nicht zu verwerffen, weil ein gröseres Vergnügen aus der theologischen folget. Beyde müssen mit einander verbunden werden, weil wir alle unsere Kräffte, die wir entweder von der Natur oder aus der Gnade haben, zur Beförderung der Ehre GOttes anwenden sollen. Wann sich einer der philosophischen, oder der theologischen, oder vielmehr der christlichen Frömigkeit ergibt; so müssen alle seine freye Handlungen aus der Liebe GOttes herfliesen. Denn wer sich auf die göttliche Eigenschafften gründet, derselbe erkennet GOtt, und er weiß nicht nur, daß ein GOtt seye, der diese Eigenschafften besizet; sondern er ist auch davon völlig überzeuget, daß er hier nichts wider die Wahrheit angenommen habe. Es ist aber ohnmöglich, daß einer GOTT und seine Vollkommenheiten erkennen sollte, aber nicht auch nach dieser Erkenntniß denselben lieben würde. Weil nun die Empfindung der Liebe gegen GOTT, wenn sie das Gemüth eines Menschen gänzlich eingenommen hat, so angenehm ist; so müssen auch alle und jede Handlungen, welche dahero entspringen, dieselbe in uns wider erneuern. Diejenigen Handlungen also, welche das Angedenken GOttes beständig erneuern, sind mit dieser Empfindung auf das genaueste verbunden. Da sie also eine Freude

erregen; so bekommen wir eine Liebe zu ihnen, daß also die Liebe zur Tugend in uns durch die Liebe GOttes vermehret wird. Dieses lieget so klar am Tage, daß diejenigen, welche in meiner Weltweisheit sich umgesehen, und den Zusammenhang der Dinge haben wahrnehmen lernen, keinesweges daran zweiffeln können. Diejenigen aber, welche GOtt und nicht ihnen selbst leben, und ihre Handlungen alle zu seiner Ehre einrichten, können dieses bey sich selbsten finden, wenn sie nur auf die deutliche Auseinandersezung der Empfindungen, welche sie in ihrer Seele haben, Aufmerksamkeit und Scharffsinnigkeit verwenden wollen. Dann wenn einer diese Scharffsinnigkeit nicht hat, oder es ihm an jener ganz besondern Aufmerksamkeit, welche hier erfordert wird, fehlet; so schreibet er leicht dasjenige, was er der Liebe gegen GOtt zueignen sollte, einer andern Ursache zu, und er unterscheidet öffters in seinem Gemüthe dasjenige nicht, worauf er doch besonderes acht haben sollte. Hierbey kan man beyläufig merken, daß diese Scharffsinnigkeit, davon hier die Rede ist, und die ganz besondere Aufmerksamkeit, deren ich Meldung gethan habe, eine Frucht der Bemühung seye, welche man auf die Lehre von der Seele, wenn man sie nach voriger Art durchgehet, verwendet, damit derjenige, welcher sich eines so grosen Gutes,

wel-

welches nicht genugsam angepriesen werden kan, bemächtigen will, auch die Mittel dazu zu gelangen wisse, und sich eine Scharffsinnigkeit zu erwecken trachten möge. Weil die Handlungen, welche aus der Liebe GOttes fliessen, so groses Vergnügen in der Seele nach sich ziehen, welches man vorhero nicht verspürete, da eben diese Handlungen nur aus der Tugend, dahin sie gehören, hergeflossen waren; so hält man solches für ein besonderes Gut, daß man weis, auf was für Art und Weise man alle seine Handlungen aus der Liebe gegen GOTT, als aus einer Quelle herleiten soll. So offt man also die Handlungen, welche aus dieser Quelle hervor kommen, betrachtet, so offt verspüret man über dieses so grose Gut, dessen man theilhafftig worden zu seyn durch die That selbst überzeugt wird, eine besondere Freude, und dahero steiget auch das Vergnügen um ein merkliches höher, da ich schon längstens gezeigt habe, daß die Freude in einem Uebergewicht des Vergnügens, oder in einer die Unlust übersteigenden Lust bestehe. Da wir ferner gewiß überzeuget sind, daß die Handlungen, welche aus der Fertigkeit der Tugend herfliessen, GOtt gefällig und seinem Willen gemäs seyen, und sie deßwegen aus der Liebe gegen GOTT herfliessen, weil einer, der den andern liebet, nicht nach seinem eigenen Triebe, sondern nach des andern

dern Wink sich richtet; so erfreuen wir uns auch deßwegen, daß wir gewiß wissen, unsere Handlungen seyen dem Willen GOttes, den wir lieben, gemäs. Denn wer weis nicht, daß wir ein so viel gröseres Vergnügen empfinden, je mehr wir denselbigen lieben, nach dessen Willen wir unsere Handlungen einrichten. Wer sich der Frömmigkeit befleißiget, dessen seine Handlungen entspringen auch aus einem dankbaren Gemüthe gegen GOTT. Denn gleichwie er gewiß versichert ist, als welches in dem vorigen Jahr gezeigt worden ist ††, daß der Mensch nichts von sich selbst habe; so siehet er alles Gute, welches er an sich und andern findet, als lauter Wohlthaten GOttes an. Wir verrichten demnach gute Handlungen, als von welchen wir wissen, daß sie GOTT von uns fordert, damit wir unser dankbares Gemüthe gegen denselben offenbahren mögen, da wir selbsten sonst nichts thun können, um unsere Dankbarkeit zu bezeigen, als nur eine von GOtt gebotene Handlung. Da nun ein dankbahres Gemüth eine der vornehmsten Tugenden ist; so verspüren wir auch aus demselben so offt ein Vergnügen, als wir uns dessen bewust sind. Weil also alle unsere Handlungen, wo sie aus einem gegen GOtt danckbahrem Gemüthe in uns herkomen, sein Angedenken in uns beständig erhalten; so vermehren sie auch das Vergnü-

gnügen, welches man von der Tugend genieſſet, beſtändig von neuem. Wir genieſſen dieſes Vergnügen, wenn wir den Menſchen für die uns erzeigte Wohlthaten, unſere Dankbarkeit in der That zu erkennen geben. Wer dieſes ſelbſten in ſich erfähret, der wird leichtlich ſchlieſſen können, daß das Gemüthe noch ein viel gröſeres Vergnügen empfinden werde, wenn wir GOTT durch unſere Handlungen das Opffer der Dankbarkeit darbringen. Wenn aber einer von dieſer Wahrheit überzeuget iſt, daß er nichts beſize, als was er von GOTT empfangen habe, und gelernet hat, alle ſeine Handlungen zum Preis und Lobe GOttes einzurichten; der wird das Vergnügen, welches hier ſo ſehr gerühmet wird, bey ſich ſelbſten erfahren, und demjenigen, was geſaget worden iſt, Beyfall geben. Da aber das Angedenken der Wohlthaten Liebe gegen den Wohlthäter erwecket; ſo bringen auch die Wohlthaten, welche uns GOTT erzeigt, ſobald als wir dieſelben erwegen, und ſie GOTT als dem Urheber zueignen, eine Liebe gegen denſelben hervor: folglich ſcheinen diejenigen Handlungen aus einer Liebe gegen GOtt herzukommen, welche aus einem dankbaren Gemüthe entſtehen, und dahero ſcheinet auch das Vergnügen, von welchem wir reden, von demjenigen unterſchieden zu ſeyn, welches aus der Liebe gegen GOTT

ent-

entspringet. Ob ich aber schon nicht in Abrede bin, daß die Handlungen, welche aus einem dankbaren Gemüthe gegen GOTT herkommen, zugleich aus der Liebe gegen denselben herfliessen; so ist doch dieses gewiß, daß ein dankbahres Gemüthe noch ein mehreres hinzu thue, als man nur von der Liebe allein hätte erwarten können. Wer eine Handlung aus Liebe zu GOtt vornimt, der stellet sich dieselbe als GOtt lieb und angenehm vor, folglich als seinem Willen gemäs vor: wer aber aus Dankbarkeit gegen denselben eine Handlung verrichtet, der bemühet sich dadurch zu beweisen, daß er die Wohlthaten GOttes erkenne, und dieselbigen gerne wieder vergelten wollte, wann es nur bey einem Menschen stünde, GOtt gleiches wiederum zu ersezen. Es sind also die Liebe GOttes, und die Dankbarkeit gegen denselben verschiedene Quellen des Vergnügens, obschon aus beyden zugleich Vergnügungen entspringen, welche man nicht ohne Scharfsinnigkeit von einander unterscheiden, und auf ihren Ursprung zurük führen kan. Da wir übrigens die Handlungen, welche aus einem dankbaren Gemüthe entstanden sind, erwegen; so lieben wir auch GOtt deßwegen, weil sie ihm gefällig sind, und dem Wohlthäter die Wohlthaten, welche er uns erwiesen hat, gleichsam dadurch vergolten werden. Es kommt hier vieles

vor,

vor, welches genauere Aufmerksamkeit verdienet, und der Frömmigkeit, welche man anzupreisen hat, beförderlich ist. Es ist aber schon genug, daß ich nach meinem gegenwärtigen Vorhaben gezeigt habe, was unsere Aufmerksamkeit erwecken, und dieselbige erhalten kan. Ich habe gesagt, daß man auch aus der Frömmigkeit ein Vergnügen empfinde, in sofern unsere Handlungen aus dem Vertrauen gegen GOTT herrühren. Dieses aber wird etwas seltsam scheinen. Denn da das Vertrauen auf GOtt darinnen bestehet, daß man sich über das von GOTT zu erhaltende Gut freuet, und das gegenwärtige Uebel heilsam gebrauchet, und solches also aus einer gewissen Ueberzeugung des Gemüthes von der Vorsehung GOttes herrühret; so siehet man noch nicht, wie ein Vergnügen aus dem Vertrauen gegen GOtt entstehen könne, ohnerachtet es klar ist, daß, wenn eines daraus entstehen sollte, das Vergnügen, welches man aus jenem erhalten hat, einen sehr starken Zuwachs überkommen müsse. Es ist dahero nöthig, daß ich zeige, wie das Vertrauen gegen GOtt in alle menschliche Handlungen einen Einfluß habe. Man muß dahero bedenken, daß die Schikfaale der Menschen nicht vor sich, sondern zufälliger Weise mit denen menschlichen Handlungen verknüpfet sind, und man sie dahero

hero nicht mit zu der innern Erbarkeit oder Unerbarkeit derselbigen rechnen kan, weil sie nach dem Befehl und der Regierung GOttes erfolgen, damit sie, sie mögen nun glükliche oder unglükliche Zufälle seyn, zu der Tugend Bewegungsgründe abgehen, und das Böse zu einem guten Ende hinauslenken. Wer sich nun also auf die göttliche Vorsehung gründet, der heget das ganz gewisse Vertrauen, daß nichts aus seinen Handlungen zufälliger Weise sich ereignen könne, welches ihn dahin bringen mögte, daß ihm einer That gereue, und daß das Vergnügen, welches er aus der Tugend erhalten hat, dadurch sollte unterbrochen werden. Dahero hat man es dem Vertrauen gegen GOtt zuzuschreiben, daß wir uns über die Beständigkeit des Vergnügens, welches aus der Tugend zu erhalten ist, erfreuen, und es ist gewiß eine sehr angenehme Empfindung von der Ruhe unseres Gemüths, wenn man keinen übeln Erfolg seiner Handlung zu gewarten hat, welche Furcht gemeiniglich die übrigen qvälet, welche ihre Handlungen nach äuserlichen Absichten einrichten, daher allerley zufälliger Erfolg entstehet, und sie bald hier bald dort anstosen. Ganz anders ist das Gemüthe beschaffen, wenn die Handlungen aus der Betrachtung der göttlichen Vorsehung, und aus dem daraus entsprungenen

Ver-

Vertrauen gegen GOtt herrühren, als wo man bey einer vorzunehmenden Handlung weder an die Vorsehung GOttes, noch an das Vertrauen auf GOtt gedenket: welches so klar ist, daß man es aus eigener Empfindung selbst abnehmen, und ein untrügliches Urtheil von dem Vertrauen auf GOtt fällen kan. Dieses Vergnügen aber hat auch noch einen besondern Nuzen, welchen man von einem andern Vergnügen so leicht nicht verhoffen kan. Denn es verhütet, daß wir in Bestimmung unserer Handlungen nicht auf die äuserlichen Gründe sehen, wodurch wir uns gemeiniglich von der Tugend ablocken lassen. Diejenigen, welche die Hindernisse der Erbarkeit und Gerechtigkeit eingesehen haben, werden von diesem Nuzen besser urtheilen können als die übrigen. Wenn ein christlicher Mensch seine Handlungen aus dem Vertrauen auf GOtt herleitet; so empfindet er, wenn er die Unvollkommenheit seiner Handlungen, und die Schwäche seiner natürlichen Kräffte eingesehen hat, ein doppeltes Vergnügen. Er erfreuet sich nehmlich über den Beystand des heiligen Geistes, wodurch die natürlichen Kräffte herrlich gestärket werden, wie dieses diejenigen auf eine gar deutliche Weise zeigen können, welche auf gleiche Art die Begriffe in der Gottesgelahrheit auseinander sezen, wie ich dieselbigen in der Welt-

weisheit auseinander wickele. Daß dieses geschehen könne, davon bin ich in der That selbst überzeugt, und werde vielleicht in eben diesen Nebenstunden auch zur andern Zeit einige Versuche hievon ertheilen. Es erfreuet sich aber ein Christ über die besondere Güte GOttes, daß ihm unsere unvollkommene Werke um des Glaubens an den Heyland willen gefällig sind, wodurch die Unvollkommenheit von denenselben weggenommen wird. Aber es ist genug, daß ich nur solches mit wenigen angezeiget habe, da es doch nicht so vorjezo kan abgehandelt werden, wie es der Werth der Sache selbsten erfordert.

† 670. §. der Gedanken von der Menschen Thun und Lassen. Man vergleiche Thümmigs Einleitung in die Sittenlehre in der 4ten Abtheilung im 608. und 609ten §. des 2ten Theils.

†† In dem Sommervierteljahr im 3ten Stück. (32).

Das Vergnügen, so aus der allgemeinen Gerechtigkeit herfliesset.

§. 16. Was ich von der philosophischen Frömmigkeit gesagt habe, das kan auch gewisser

(32) Der andere Theil dieser Sammlungen enthält die hieselbst erwehnte Abhandlung als das 12te Stück in sich, und fängt solches auf der 474sten Seite an.

wisser masen auf die allgemeine Gerechtigkeit gedeutet werden. Weil aber die hieher gehörigen Dinge so beschaffen sind, daß man insgemein nicht sonderlich darauf siehet; so scheinet es die Sache zu erfodern, etwas weitläufftiger hiervon zu reden. Diejenigen, welche die allgemeine Gerechtigkeit für einen Innbegriff aller Tugenden halten, irren so sehr, als diejenigen, welche die Frömmigkeit deßwegen dafür ansehen, weil sie sich durch alle Tugenden hindurch ausbreitet, und in sie alle ihren Einfluß hat. Denn in diesem Stück kommen die Frömmigkeit und die allgemeine Gerechtigkeit mit einander überein: aber, der Art und Weise nach, wie sie sich nehmlich durch und in alle und jede Tugenden ergiessen, sind sie von einander unterschieden. Den Begriff von der allgemeinen Gerechtigkeit habe ich erkläret, da ich des **Ulpians** Erklärung von der Gerechtigkeit * genauer untersuchete. Sie ist nehmlich eine Fertigkeit seine Handlungen, welche aus der Tugend herrühren, auf das gemeine Beste, und aller und jeder Wohlfarth hinzuziehen. Ich habe ein Beyspiel von der Gerechtigkeit gegeben, welche durch die Mäßigkeit ausgeübet wird. Ein Mäßiger beweiset sich gerecht gegen das gemeine Wesen, in soferne er seine Güter nicht verschwenden will, damit er bey allen Fällen im Stande ist, dem gemeinen Wesen, nach

seinen Vermögen zu dienen. Eben dieser beweiset sich auch gerecht gegen andere, in sofern er mit seinem Beyspiel andern zeiget, wie man mäßig leben solle, und dadurch andere die Mäßigkeit auszuüben anfrischet. Ein Unmäßiger handelt ungerecht gegen das gemeine Wesen, wenn er sein Vermögen, welches er sich kaum erworben hat, wiederum verschwendet, daß er nichts beyzutragen hat, wenn seine Mitbürger gedrüket werden. Eben dieser ist auch ungerecht gegen andere, wenn er mit seinem Beyspiel andere zur Unmäßigkeit verleitet. Ja, ein jeder unmäßiger Mensch ist ungerecht gegen das gemeine Wesen, in sofern er die allgemeine Gerechtigkeit verabscheuet, und also beweiset er sich auch gegen den Staat nicht gerecht. Daraus siehet man, daß die allgemeine Gerechtigkeit eine ganz ausnehmende Tugend seye, welche von wenigen besessen wird, und daß man dieselbe schwer erlange: welches ich zur andern Zeit in der sittlichen Weltweisheit deutlich zeigen werde. Da ich nun in dem vorhergehenden (§. 8.) erwiesen habe, daß aus einer jeden Tugend ein Vergnügen verspüret werde; so ist dieses von der allgemeinen Gerechtigkeit zu verstehen, und wenn einer sich daran vergnüget hat; so kan aufeben die Art von derselben insbesondere gezeiget werden, was solchergestallten von der Tugend überhaupt erwiesen ist.

Und

Und da ich an einem andern Orte gezeiget habe **, warum die schweren Dinge ein gröseres Vergnügen erwecken, wo wir sie erlangt, als die leichten; so muß auch dieses auf die allgemeine Gerechtigkeit gezogen werden. Dieses Vergnügen erhält ferner einen gröfern Zuwachs, wenn wir unsere Handlungen, die wir aus der Fertigkeit der allgemeinen Gerechtigkeit vorgenommen haben, gegen anderer ihre ähnliche Handlungen halten, welche keine Tugend besizen. Denn der Zuwachs, welcher zu diesem Vergnügen hinzu kommt, ist doppelt. Wir erfreuen uns über das gegenwärtige so vortreffliche Gut, davon, wie wir sehen, andere nichts genieſſen, da wir wahrnehmen, daß die Handlungen, die dem äuserlichen Schein nach einerley sind, in Ansehen derer innern, welches dazu kommt, weit von einander unterschieden seyen. Wir empfinden auch aus den Handlungen selbst ein so viel gröseres Vergnügen, in sofern wir derselben Vollkommenheit, nach angestellten Verhältniß genauer verspüren. Es erhellet aber hieraus, daß mit dieser allgemeinen Gerechtigkeit auch die Frömmigkeit verbunden werden könne, von der ich nur erst gehandelt habe: und da die Frömmigkeit auf eben eine solche Art in die allgemeine Gerechtigkeit hinein flieſſet, wie in die übrigen Tugenden; so kan und muß man auch auf diese dasje-

nige ziehen, was von dem Vergnügen, welches aus der Frömmigkeit, die in alle Tugenden ihren Einfluß hat, herrühret, gesagt worden ist. Ferner aber, so ist zu merken, daß wir hier nicht von der Frömmigkeit reden, in soferne sie mit der allgemeinen Gerechtigkeit zugleich in die übrigen Tugenden hinein fliesset, sondern in sofern dieselbige selbst in die allgemeine Gerechtigkeit allein ihren Einfluß hat, also, daß wir die göttlichen Eigenschafften als Bewegungsgründe annehmen, alle und jede unsere Handlungen zu dem gemeinen Besten des Staats, und zur Glückseeligkeit aller und jeder, die mit uns in einer Gesellschafft leben, einzurichten. Wir sind nehmlich fromm, in sofern wir gerecht sind, oder in der allgemeinen Gerechtigkeit uns fromm bezeigen, da wir unsere Handlungen zu dem gemeinen Besten des Staats, und aller und jeder Glückseeligkeit unternehmen, daß also auch auf solche Art die Ehre GOttes von uns verherrlichet wird. Wenn also die Frömmigkeit in die allgemeine Gerechtigkeit, und überdieses in alle und jede Tugenden ihren Einfluß hat; so gereichet auch eben dieselbe Handlung auf eine doppelte Art zur Ehre GOttes, so wohl in soferne sie gerecht, als auch in so ferne sie gut ist. Dahero muß man es der allgemeinen Gerechtigkeit zuschreiben, daß der Mensch durch eine Handlung die Ehre

GOttes

GOttes auf eine doppelte Art verherrlichet. Ich wollte wünschen, daß dieses diejenigen sich wohl merkten, welche auf die Einrichtung anderer ihrer Sitten zu sehen haben. Denn ich glaube, daß sie mehrere auf den Weg der Tugend bringen könnten, welche noch davon entfernet sind, wenn sie die Vortrefflichkeit derselben selbst eingesehen hätten. Und es ist kein Zweifel, die Ausübung der Tugend würde auch leichter werden, wenn die Frömmigkeit und die allgemeine Gerechtigkeit wie in alle Tugenden und auch in alle und jede einzelne Handlungen, welche aus einer jeden wieder entspringen, also auch jene in die ihren Einfluß hätte. Da wir uns dahero erfreuen, so offt wir wahrnehmen, daß dasjenige leicht von uns unternommen werden könne, welches uns vorhero schwer war; so haben wir neue Gelegenheit uns zu erfreuen, wie wir die Ausübung der Tugend bey uns als etwas leichteres wahrnehmen.

* In den Nebenstunden auf 1729. im 2ten Stück des Frühlingsvierteljahrs im 7ten §. (33).

(33) Auch dieses wird annoch unter die zur Staatsklugheit gehörige Schrifften dieser Sammlung einverleibet werden.

** In dem Sommervierteljahr auf 1729 im 11ten §. des 1sten Stücks. (34).

Welche des Vergnügens so aus der Tugend zu verspüren, theilhaftig werden.

§. 17. Wenn einer dasjenige, was von der Tugend überhaupt gesagt worden ist, auf alle einzelne Arten derselben ziehen wollte; so würde er deutlich wahrnehmen, daß dieses Vergnügen, von dem ich bißher geredet habe, nicht nur bey allen und jeden statt finde: sondern, daß auch eine jede insbesondere, wieder besondere Arten des Vergnügens in sich fasse, welche derselbige entdecken kan, der deutliche Begriffe von denen Tugenden hat, und alle und jede so genau untersuchet, als wir in dem vorhergehenden gethan haben. Da aber diese Abhandlung allzu stark werden mögte; so wollen wir hiervon jezo nicht weiter reden. Da übrigens dieses Vergnügen niemand geniesset, als der die Vollkommenheit der Sache, daher es rühret, genau einsiehet; so muß derjenige also viele Zeit auf die Betrachtung der Tugenden wenden, welcher dieser Glückseeligkeit theilhafftig werden will. Diejenigen also, welche sich zum Zeitvertreib nur eitle und schäd-

(34) Hiermit ist das vorherstehende 7de Stük dieses Theils der Sammlungen gemeinet, und die angezogene Stelle auf der 279sten Seite zu finden.

ſchädliche Ergözungen ſuchen, finden hier genug zu thun. Dahero wäre es zu wünſchen, daß die Menſchen doch einmahl klug werden, und nicht mehr das falſche dem wahren und einem Menſchen höchſt anſtändigen Vergnügen vorziehen mögten. Denn wie ein Menſch nur alsdenn erſt ſeiner Natur gemäs lebt, wo er alle ſeine mögliche Handlungen gänzlich nach dem natürlichen Geſez als einer Regel und Richtſchnur einrichtet, folglich nach der Tugend handelt; alſo genieſſet er auch nur alsdann das Vergnügen, welches ſich zu der Natur eines vernünfftigen Menſchen ſchicket, wenn ſolches nicht aus einer andern Quelle, als aus der Tugend entſpringet. Der natürliche Trieb, nach welchem der Menſch ein Vergnügen ſuchet, muß durch den rechtmäßigen Gebrauch der Vernunfft auf dasjenige gelenket werden, was aus der Tugend entſpringet, damit man die Glückſeeligkeit, welcher ein Menſch fähig iſt, genieſſen möge, und ſich nicht ſelbſten in das gröſte Verderben ſtürze, indem man ſich für glückſeelig erachtet. Und dieſes iſt eigentlich der Hauptendzweck, auf welchen ich bey dieſer Abhandlung von dem Vergnügen, welches aus der Tugend und aus der Erkenntniß derſelben herrühret, vornehmlich mein Ab-

ſehen gerichtet habe, damit man ſiehet, daß noch eine andere Art des Vergnügens ſeye, als dasjenige, welches nur aus der ſinnlichen Empfindung und denen thörichten Vorſtellungen herrühret, welches ſo wohl unſchädlich, als auch beſtändig und dauerhafft iſt, und den Menſchen alleine glücklich machen kan. Da aber auch die chriſtliche Tugend hierbey viel zu ſagen hat; ſo werde ich von dem beſondern Vergnügen, welches man aus derſelben erhält, auch ins beſondere handeln. Dann nun muß ich abbrechen.

10. Von

IO.

Von dem Vergnügen, welches man aus der christlichen Tugend verspüret (1).

§. 1.

Da ich in dem vorigen Vierteljahr * von dem Vergnügen handelte, welches man aus der Tugend zu verspüren hat; so habe ich versprochen, auch von demjenigen Vergnügen, so man aus der christlichen Tugend empfindet, ins besondere etwas vorzutragen**. Damit ich nun also mein Versprechen halte; so wollen wir vornemlich unser Absehen auf diejenigen Vorzüge richten, welche die christl. Tugend vor der natürlichen, das ist, vor derjenigen hat, welche aus dem Licht der Natur erkennt werden kan. Denn was von dem Vergnügen, welches

* Des Verfassers Vorhaben.

(1) Mit dieser Betrachtung schliesset sich die im 4ten Vierteljahr der Marburgischen Nebenstunden hinter einander angestellte Abhandlung von dem Vergnügen, und ist sie aus dem Frühlingsvierteljahr auf 1730. genommen.

ches man aus der Tugend zu verspüren hat, überhaupt gedacht worden ist, das kan auch meistens bey der christlichen Tugend angebracht werden, weil sich eben dasjenige auch in der christlichen Tugend befindet, was man von der Tugend durch das Licht der Vernunfft entdeken kan. Dahero werde ich dasjenige nicht erst wiederhohlen, was ich bereits deutlich genug gemachet habe; sondern ich will nur von den besondern Dingen reden, welche der christlichen Tugend alleine zukommen. Diejenigen, welche die christliche Tugend besizen, werden, wann sie auf sich selbsten genau Achtung geben wollen, das Vergnügen, von welchen hier die Rede ist, in der That empfinden, und die Wahrheit desjenigen, was davon gesagt worden, bey sich selbsten erfahren. Wer aber diese christliche Tugend noch nicht hat, oder in derselben noch nicht weit darinnen gekommen ist, der wird doch durch die Vortrefflichkeit dieses Vergnügens gerühret werden können, ob er schon dasselbe noch nicht genieset, weil er es noch nicht bey sich selbsten verspüret.

* Im 1sten Stük (2).

** Im angeführten Ort im 17ten §.

§. 2.

(2) Weil diese Abhandlungen nun zusammen gesezet worden sind, welche sich auf einander beziehen; so wird man gar leicht wahrnehmen, daß allhier die nächst vorhergehende 9te gemeynet seye.

§. 2. Die natürliche Tugend ist diejenige, welche wir durch den Gebrauch des Lichtes der Vernunfft erkennen, in so fern dieselbe nehmlich eine Fertigkeit anzeiget, seine Handlungen dem natürlichen Gesez gemäs einzurichten, und die Bewegungsgründe dazu werden von der innern Anständigkeit und Unanständigkeit derer Handlungen, oder wenn die philosophische Frömmigkeit hinzukömmt, von denen göttlichen Eigenschafften hergenommen. Von dieser aber gehet die christliche Tugend ab, in so fern sie der heilige Geist in denen Seelen derer Gläubigen würket, und die Bewegungsgründe von denen geoffenbahrten Wahrheiten hergenommen werden, auch eine neue Verbindung von dem Werke der Erlösung hinzukommt. Von dem erstern Unterschied, der von denen Gottesgelahrten schon genugsam erkläret worden ist, finde ich nicht nöthig mehreres zu gedenken: aber weil die übrigen Unterschiede bishero von denenjenigen nicht genugsam in Erwegung gezogen worden sind, welche mit der heiligen Sittenlehre zu thun gehabt haben, im gegenwärtigen Fall aber sehr vieles darauf ankommt; so halte ich für dienlich, etwas von denenjenigen hinbeyzufügen, welche das folgende verständlich machen muß. Die äusserlichen Handlungen, in so ferne sie dem natürlichen Gesezе gemäs sind, können aus verschiedenen Bewegungsgrün-

Der Unterschied der christlichen und natürlichen Tugend.

gründen, wodurch die Begierde gelenket wird, ihren Ursprung nehmen. Und dahero wird die christliche Tugend von der philosophischen der Sache nach unterschieden, wie ich in der Sittenlehre * angezeigt, und in denen Anmerkungen, welche ich der öffentlich gehaltenen Rede von der ausübenden Weltweisheit der Sineser, hinzugefüget **, mit mehrern dargethan habe. Wer nach der natürlichen Tugend Handlungen vornimmt, die dem natürlichen Gesez gemäs sind, der kan sich keiner andern Bewegungsgründe bedienen, als derjenigen Wahrheiten, welche aus dem Lichte der Natur erkannt werden. Man mag auch den Verstand noch so weit bessern; so kan man doch nichts anders aus dem natürlichen Licht erhalten, welches zur Lenkung unserer Begierde etwas beytragen kan, als dasjenige, was aus denen Handlungen entweder an sich oder unter gegebenen Umständen betrachtet, etwa erfolget, und daneben noch die göttlichen Eigenschafften, die in der natürlichen Gottesgelahrheit erkläret zu werden pflegen. Dahero kan er auch keine andere Bewegungsgründe haben, als diejenigen, welche von der innern Anständig- und Unanständigkeit derer menschlichen Handlungen, und von denjenigen göttlichen Eigenschafften, in so fern sie aus der Vernunfft erkannt werden, hergenommen

men

men sind. Wer aber nach der christlichen Tugend handelt, der erhält seine Bewegungs-Gründe, nicht nur von denen göttlichen Eigenschafften, in so ferne ihm dieselben durch die göttliche Offenbahrung bekannt gemacht, und durch die Ordnung des Heyls bestätiget worden sind; sondern er nimmt dieselben auch aus dem Erlösungswerke selbsten her, daß also alle Handlungen nur zur Ehre GOttes und des Heylandes abzweken ***. Es zweken aber unsere Handlungen zur Ehre GOttes und des Heylandes ab, wenn wir durch dieselbe beweisen, daß wir GOtt für das allerhöchste und allervollkommenste Wesen, für dem Schöpffer und Erhalter aller Dinge, für dem Ursprung aller Seeligkeiten, und den Heyland für dem Erlöser des menschlichen Geschlechts halten. Ein christlicher Mensch ist also sehr weit von einem andern unterschieden, welcher nur die Erkenntniß von einem natürlichen Gottesdienst, aber nicht von einem geoffenbahreten hat, oder der nur wie **Confuz**, die innere Anständig- und Unanständigkeit der Handlungen erkennet, ob schon eben dieselbe äusere Handlung einerley ist, und bey dem einen so wohl als bey dem andern zur Tugend und nicht zu den Lastern zu rechnen ist. Die Tugend aber hat ihren Siz in der Seele, da hingegen eine äusere Handlung nur zum Schein also eingerich-

richtet werden kan, daß sie dem natürlichen Gesez gemäs ist, und doch aus einer innern lasterhafften Fertigkeit entspringet. Dahero muß die Tugend bey verschiedenen, ob sie schon dem Nahmen nach einerley ist, nach der verschiedenen Gemüthsbeschaffenheit, daher die äuserlichen Handlungen als aus ihrer Quelle zu leiten sind, verschiedentlich beurtheilet werden. Wenn man eine ganze äusere Handlung recht zu beurtheilen weiß, und auf das Gesicht, auf die Geberden, auf die Sprache und Rede zugleich, nicht aber allein auf das natürliche Gesez als die Regel und Richtschnur siehet; so kan man zwar nach der verschiedenen innern Gemüthsbeschaffenheit ihre Verschiedenheit merken: aber die philosophische und theologische Sittenlehre ist doch noch nicht so hoch gebracht worden, daß man von der Uebereinstimmung des Gesichts, derer Geberden, der Sprache und Rede mit der Beschaffenheit des Gemüthes, in einem jeglichen Fall ein gewisses Urtheil fällen könnte. Mit der Zeit aber kan es doch wohl dahin kommen, wenn die Leute sich nach meiner Art der Weltweisheit befleisigen, und auch die geoffenbahrten Wahrheiten in einen wahren zusammenhangenden Lehrbegriff bringen werden. Ehe wir aber daran gedenken; so muß erstlich die sittliche Weltweisheit noch ein anders Ansehen bekommen, in so ferne sie

die

die Handlungen, zu welchen man durch wahre Bewegungsgründe geleitet wird, vorträgt, und die Gotesgelahrheit, vornehmlich der sittliche Theil derselbigen, muß auf eben solche Weise eingerichtet werden. Daß solches bewerkstelliget werden könne, daran ist um so viel weniger zu zweiffeln, je bekannter es ist, daß der vortreffliche Gottesgelahrte, Bayer, **** schon gezeigt hat, wie nach solches möglich seye. Wenn die Werke, welche dem göttlichen Gesez gemäs sind, aus solchen Bewegungsgründen, die von der geoffenbahrten Wahrheit hergenommen werden, entspringen; so sind sie Früchte des wahren Glaubens. Denn die göttlichen geoffenbahrten Wahrheiten haben als Bewegungsgründe keinen weitern Einfluß in die Begierden, als in so ferne man dieselbe mit einem heilsamen Beyfall ergreiffet, daß man nicht nur gewiß ist, dasjenige seye wahr und von GOtt geoffenbahret, was man aus der heiligen Schrifft gelernet hat, sondern auch eben dasselbe bey sich und auf seinen Zustand anzuwenden beschäfftiget ist. Und hieraus flieset von selbsten, daß der Glaube die guten Werke hervorbringe, und zwar nur bey einem wiedergebohrnen Menschen. Auf diesen Unterschied müssen wir hier am meisten sehen, da wir von denen Stuffen des Vergnügens reden, welches aus der Tugend erhalten

wird. Ob aber schon die christliche Tugend von derjenigen sehr unterschieden ist, welche durch das Licht der Vernunfft erkannt wird; so findet man doch bey derselben eben dasjenige, was bey dieser bereits angepriesen worden ist. Denn ein christlicher Mensch siehet eben so wohl auch auf die Bewegungsgründe, welche von der innern Anständig- und Unanständigkeit derer Handlungen, und von denen göttl. Eigenschafften, in so ferne sie aus der Natur erkannt und bestätiget worden, hergenommen sind, und er gebrauchet diese Bewegungsgründe vornehmlich dazu, seine Begierde von dem Laster abzuhalten, weil er daraus wahrnimmt, wie übel das einem christlichen Menschen anstehe, was ihm als einen Menschen unanständig ist. Die heilige Schrifft selbsten verbindet die Bewegungsgründe, welche von der innern Anständig- und Unanständigkeit der Handlungen hergenommen werden, mit denenjenigen, welche aus den göttlichen Eigenschafften und dem Erlösungswerke hergeleitet sind. So sollen wir nicht überflüsig Wein trinken, weil, nach Hammonds Umschreibung, alle Lüste daraus entspringen *****. Hier haben wir also einen Bewegungsgrund die Trunkenheit zu vermeiden, welcher von der innern Unanständigkeit der Handlungen hergenommen ist. Wir sollen trinken zur Ehre GOttes

tes ******: welches auf keine andere Weise geschehen kan, als in so ferne man zu der Handlung des Trinkens durch Bewegungsgründe, welche von den Eigenschafften hergenommen sind, gereizet wird, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe *******, und auch aus dem vorhergehenden abgenommen werden kan. Hier haben wir also Bewegungsgründe, die aus denen göttlichen Eigenschafften hergeleitet sind, und in der heiligen Schrifft selbsten vorgelegt werden. Wir sollen die Trunkenheit vermeiden, weil die Trunkenbolde das Reich Gottes nicht ererben werden *******, oder wie es der Hammond giebt, niemals die Crone erlangen werden, welche der Heyland denen Seinigen versprochen hat, sondern mit dem reichen Schlemmer in die Hölle verstosen werden. Hier haben wir einen Bewegungsgrund, der von der strafenden Gerechtigkeit GOttes hergenommen ist, von welcher die Ordnung des Heyls zeiget, daß sie mit den Gesezen der Weisheit von GOtt verbunden sey *********. Wenn es nöthig wäre, so könnte ich dieses wohl überhaupt beweisen. Der Apostel ********* schilt die Heyden, daß sie GOtt nicht als einem GOtt gedienet hätten. Damit will er so viel sagen, daß, wer GOtt aus der Betrachtung der Werke der Natur erkennet, auch mit seinen Werken bezeugen müsse,

daß er GOtt für ein Wesen, das mit solchen Vollkomenheiten begabt sey, dergleichen er in Ansehung aller Dinge besizen muß, auch halte. Die heilige Schrifft befiehlt, wir sollen GOTT lieben, weil er uns zuerst geliebet hat, da er seinen Sohn zum Erlöser des menschlichen Geschlechts hingegeben ..... Es bedienet sich also die heilige Schrifft selbsten solcher Bewegungsgründe, welche von dem Erlösungswerke hergenommen sind. Es ist aber nicht nöthig, daß ich dieses weitläufftiger erkläre, welches ich als eine Wahrheit, welche an einem andern Orte bewiesen werden muß, hier angenommen habe. Nun müssen wir auch auf den dritten Unterschied sehen, welcher sich zwischen der christlichen und natürlichen Tugend befindet. Es bestehet derselbe in einer besondern Verbindung, welche aus dem Erlösungswerke flieset. Denn zu allen denjenigen Handlungen, zu welchen wir nach dem natürlichen Gesez verbunden werden, sind wir, nachdem wir von dem Heyland erlöset worden, auch daher verbunden, weil wir von ihm erlöset worden sind. Dieses wird zur Gnüge von den Gottesgelahrten bewiesen, von welchen ich diese Grundwahrheit zu meinem Vortheil entlehnen kan. Aus dieser Verbindung aber flieset, daß die guten Werke, oder die Handlungen, welche dem Geseze gemäs sind, aus einem

nem dankbahrem Gemüthe gegen GOTT und dem Heyland herrühren müssen, und also Zeichen der Dankbarkeit werden, so, daß ein christlicher Mensch nichts wider das göttliche Gesez vornimmt, damit er nicht gegen GOtt seinem Erlöser undankbar werde.

* im 675. §. von der Menschen Thun und Lassen.

** Hin und wieder.

*** 1. Corinth. 10, 31.

**** in dem kurzen Begriff der sittlichen Gottesgelahrheit.

***** Eph. 5, 18 Man vergleiche damit die Anmerk. zu dem 18. Vers (3). ******

(3) Darinnen wird gezeiget, das Wort ἀσωτια bedeute eine solche Beschaffenheit des Gemüthes, da einer allerley Schalkheit, besonders aber der Schwelgerey ergeben ist, also, daß nicht allein die Uebermas in den Speisen oder Aufwand, sondern vornehml. das Laster derjenigen, welche sich der Geilheit ergeben, damit angezeiget werde. Hesych erkläret das Wort ἀσωτως durch zwey andere, davon das eine schändlich, das andere unersättlich bedeutet. Von dem verlohrnen Sohn heist es Luc. 15. er habe sein Gut durch ein asotisches Leben 13. v. das ist, mit Huren 30. v. verprasset. Also meynet der Apostel allhier nicht die Ueber-

..... 1 Cor. 10, 31.
..... 654. §. von der Menschen Thun und Lassen.
..... 1 Corinth. 6, 10.
..... Marc. 16, 16.
..... Röm. 1, 21.
..... 1 Joh. 4, 19.

Warum das Vergnügen aus der christlichen Tugend gröser sey als das, so aus der natürl. Tugend

§. 3. Daraus siehet man so gleich, daß das Vergnügen, welches aus der christlichen Tugend entspringet, viel gröser als dasjenige seyn müsse, welches nur aus der natürlichen allein verspüret wird, nehmlich aus der, welche auf die Bewegungsgründe gebauet ist, die von der innern Anständigkeit derer dem Gesez gemäsen Handlungen, und der innern Unanständigkeit dererjenigen Handlungen, die jenen zuwider sind, und sich dem Ge-

Uebermase, denn es wäre unbequem geredet, wenn er gesaget hätte, in der Trunkenheit wäre ein unmäsiges Sauffen, sondern wie Theophylact es erkläret, so nennet er die ἀσωτιαν die Schwelgerey, denn aus dieser entstehet dieselbige. Er schliese also damit die Bacchanalien und die Art und Weise aus, wie die Heyden weissageten, denn dabey sezte man sich nieder zu essen und zu trinken, und stund auf zu spielen, das ist, Schande zu treiben 1 Cor. 10. u. s. w.

Geſez nicht gemäs verhalten, ingleichen von denen göttlichen Eigenſchafften, welche man aus dem Lichte der Natur erkannt, hergenommen werden. Denn dieſe Tugend nennen wir in Anſehung der ihr entgegen geſezten chriſtlichen oder übernatürlichen Tugend eine natürliche. Es iſt aber nicht nöthig hier zu unterſuchen, oder vielweniger zu entſcheiden, wie weit der Menſch blos durch den Gebrauch ſeiner natürlichen Kräffte es in dieſer Tugend bringen könne. Wenn von dem Vergnügen, das aus der Tugend verſpüret wird, die Rede iſt; ſo betrachten wir ſie nur in dem Stande ihrer bloſen Möglichkeit, weil das Vergnügen eine nothwendige Eigenſchafft iſt, welches krafft der innern Möglichkeit derſelben zukommt, das iſt, krafft dererjenigen Beſtimmungen, welche die innere Möglichkeit ausmachen. Dahero will ich nun etwas deutlicher erklären, wie man aus demjenigen, was in dem vorhergehenden von dem Unterſcheid der natürlichen und chriſtlichen Tugend geſagt worden iſt, abnehmen könne, daß das Vergnügen, welches aus der chriſtlichen Tugend verſpüret wird, viel gröſer als dasjenige ſeyn müſſe, welches man aus der natürlichen Tugend erhalten kan. Die natürliche Tugend beruhet nur auf ſolchen Bewegungsgründen, welche von der innern Erbarkeit und Schändlichkeit der Handlungen hergenom- erhalten wird.

men werden, und noch aus denenjenigen, welche von denen göttlichen Eigenschafften, die man blos durch die Vernunfft erkannt, hergeleitet sind. Ob nun schon die christliche Tugend auch noch andere Bewegungsgründe hat; so verwirfft sie doch jene nicht, sondern verbindet sie zugleich mit diesen. Dahero begreiffet die christliche Tugend die natürliche zugleich mit in sich, aber überdiß noch etwas viel gröseres und vortrefflichers: welches in dem folgenden sich zeigen wird. Was dahero für Vergnügen aus der natürlichen Tugend erhalten werden kan, welches von denen Weltweisen, welche ihre Vernunfft rechtmäsig dabey gebrauchet, so hoch erhoben wird, das empfindet man alles zusammen aus der christlichen Tugend. In sofern aber die christliche Tugend noch etwas viel gröseres und vortrefflichers in sich hält; so muß man auch überdis noch ein anderes Vergnügen von derselben zu erwarten haben, welches man sich ohnmöglich von der natürlichen Tugend zu versprechen hat. Wer also die christliche Tugend besizet, der empfindet nicht nur das Vergnügen, welches die natürliche Tugend schenket, sondern er erhält auch noch ein weit vortrefflicheres, welches so gleich deutlicher beschrieben werden soll. Ich sage, daß das Gemüthe zu gleicher Zeit mit einem doppelten Vergnügen überschüttet werde: und wie solches

ge-

geschehen könne, das muß nun mit mehrern deutlich dargethan werden. Das Vergnügen, welches nur aus der natürlichen Tugend empfunden wird, ist, wie ich neulich gezeigt habe, vielfach †. Alle und jede einfache Vergnügungen haben ihre besondere einzelne Gründe, welche ich ehedem bey der natürlichen Tugend angegeben habe, nun aber auch bey der christlichen Tugend zeigen werde. Wenn ein jedes Vergnügen an sich besonders vorkommt; so wird anfänglich ein jedes allein erreget ††. Wenn aber dieselben einige mahl erreget worden sind; so kan sich das Gemüthe der Tugend nicht erinnern, ohne, daß sie alle zusammen zugleich hervorgebracht würden, in so fern nehmlich ein undeutlicher Begriff, welcher in dem Gemüthe ist, alle und jede von diesen Gründen in sich enthält, ob man sie schon nicht auf einmahl deutlich begreiffen kan. Viele Vergnügungen also, welche zugleich hervorgebracht werden, machen einen höhern Grad des Vergnügens aus, so als wie in einem beweglichen Dinge die mehreren Grade der Geschwindigkeit, so zugleich in dasselbe gebracht worden sind, einen höhern Grad der Geschwindigkeit ausmachen. Aus dem bisher erwiesenen siehet man also nun, daß das Vergnügen, welches aus der christlichen Tugend entspringet, mit dem Vergnügen, welches aus der natürlichen Tugend herrühret,

ret, verbunden seye. Dahero muß jenes Vergnügen auch um so viel gröser als dieses seyn. Ich bringe hier etwas vor, welches der Vernunfft ganz gemäs ist, und welches die Grundwahrheit der Grundwissenschafft (ontologia) und Seelenlehre (psychologia), wenn man sie genauer einsiehet, bestätigen, und welches auch die Erfahrung auf das kräfftigste beweisen wird. Dahero glaube ich, daß diejenigen eben dieses bey sich erfahren, welche darauf ein besonderes Augenmerk richten wollen, welches dazu erfordert wird, solche Dinge genau von einander zu unterscheiden, welche mit der Zeit wider unser Wissen in unserm Gemüthe mit einander vermischet werden.

† In dem Wintervierteljahr auf dieses Jahr im 1sten Stük (4).

†† Im 118. §. der lateinischen Grundwissenschafft (5).

§. 4.

(4) Damit ist das vorhergehende 9te Stük gemeynet.

(5) Dieser ist in den 4ten Theil dieser gesammleten Schrifften auf der 123sten S. in der Anmerkung übersezt anzutreffen.

§. 4. Es ist aber auch noch ein anderes Mittel, Briefe wenigen das Vergnügen, welches uns der neue und christliche Tugend entspringt, bestenge muß. Dieses ist Gewissen, welches man aus der natürlichen Religion erlernen kan. Denn aus der Gründen der lehre, aus der Seele ist bekannt, daß der Gott des Vergnügens auf der Seele der Menschen unsers Verstandes zu den Wollustgewissen Briefe bestehe. (a) Dahero ist das Vergnügen größer, weil wir gewiß versichert sind, daß unsere Handlungen aus der Vernunft gegründet sind, und daß sie nicht nur etwa den äußerlichen Zeichen nach, nur den natürlichen Gesetz übereinkommen. Man kan nun sich aber keine größere Ueberzeugung verschaffen, als diejenige ist, welche der heilige Geist in seinen Büchern weiset, da er den Wollust auf den Wollust der Vernunftlehren unter Christen preiset. Dahero, da die christliche Tugend, so gute sie ist, ganz und gar auf Vernunftgründen beruhet, so ist sie in den Wollustlehren, welche wir

durch

(a) Daß Wollust ist in 1 Buch 3 der Bücher und Wollust sind Bücher, in der natürlichen Erkenntnißlehren von der Seele über im 1 Theil 3. erwiesen, welches in die 2 Abtheilung zum 3 Vergnügenden Briefe überhaupt eingerichtet ist.

durch den göttlichen Glauben ergreiffen, bestehen ; so muß auch bey der christlichen Tugend der gröste Grad des Vergnügens gefunden werden, der von der Gewißheit unsers Urtheils herkommt. Aber eben daher erhellet auch zugleich, daß dieser Theil des Vergnügens, welcher aus der christlichen Tugend verspüret wird, in sofern er mit der natürlichen überein kommt, selbsten weit gröser seye, als derjenige, welcher aus der natürlichen Tugend erhalten wird. Denn dieses Vergnügen gründet sich auf die Gewißheit des Urtheils von der innern Anständig- und Unanständigkeit der Handlungen. Dieses Urtheil aber hat einen grösern Grad der Gewißheit, wenn der Beyfall vom heiligen Geist herrühret, als wenn er sich nur auf die natürliche Augenscheinlichkeit gründet. Es ist dahero das Vergnügen gröser, welches aus der Tugend, wegen der innern Anständigkeit derer Handlungen, die dem natürlichen Gesez gemäs sind, und der Unanständigkeit dererjenigen, die dem natürlichen Gesez zuwider lauffen, verspüret wird, wenn die Tugend christlich gewesen ist, und nicht allein natürlich. Ich erinnere beyläufig hierbey, daß derjenige sich betrüget, welcher dafür hält, daß wir gar nicht auf die innere Unanständigkeit derer Handlungen zu sehen hätten, da wir von dem Vergnügen, welches aus der Tugend zu erhalten

wä-

wäre, handelten, und dieses deßwegen, weil der Mensch vielmehr daraus ein Mißvergnügen empfindet, der die Tugend liebet, und die Laster verabscheuet: denn er erweget nicht, daß die innere Anständigkeit der Handlungen, wie solches die Regel der Gegeneinanderhaltung mit sich bringet, deutlich werde, in sofern wir den vielfachen Schaden betrachten, welcher aus denen entgegen gesezten Handlungen herfliesset, aber dnrch die Tugend vermieden wird; und daß wir uns erfreuen, wenn wir bedenken, daß dieser vielfache Schaden durch die Ausübung der Tugend von uns abgewendet worden seye. Ich behaupte dieses nicht ohne guten Bedacht, ob es schon zuweilen nicht angehet, daß diejenigen Grundwahrheiten, welche dazu um andere Dinge zu beweisen gebraucht werden, auser ihren Zusammenhang völlig erwiesen werden. Denn wer derselben Wahrheit genauer einsehen will, der muß sich fleißig in meiner Weltweisheit üben, und bemühen, alles, was er daraus erlernet hat, durch eigene Versuche zu bestätigen; so wird er alles gründlich und deutlich verstehen können. Ubrigens wird ein jeder zugeben, daß man sonsten auf keine andere Art darzu gelangen könne, der nur mit gehöriger Aufmerksamkeit dasjenige durchgehen wird, was ich in dem vorigen Jahr, von dem nach und nach entstehenden Beyfall *

festgesezet habe. Das ist aber ganz etwas besonderes, daß das Urtheil eines christlichen Menschen von der innern Anständig- und Unanständigkeit derer Handlungen viel gewisser ist, als eines Menschen, der nur nach seiner Vernunfft schliesset, obschon jenes undeutlich ist, da doch dieses sich auf die Deutlichkeit der Vernunfft gründet. Ehe aber dieses noch gezeiget werden kan; so müssen wir den Unterscheid, dessen hier bey Gelegenheit mit Meldung geschehen ist, etwas deutlicher erklären. Auf die Deutlichkeit der Vernunfft gründet sich das Urtheil von der innern Anständig- und Unanständigkeit der Handlungen, wenn wir die Gründe einsehen, warum eine Handlung an sich anständig, und eine andere dieser entgegen gesezten Handlung an sich unanständig seye. Denn durch die Gründe lernen wir verstehen, warum diese Handlung mehr für eine anständige als unanständige, und jene mehr für eine unanständige als eine anständige Handlung zu halten seye **. Das Urtheil aber ist undeutlich, wann uns zwar bewust ist, daß eine Handlung an sich erbar, eine andere an sich unerbar seye, wir aber doch nicht einsehen, warum diese Handlung erbar, und jene unerbar seye. Wann wir unsere Vernunfft nur allein zu rathe ziehen; so erkennen wir die innere Anständig- und Unanständigkeit derer Handlungen nicht anderst, als durch die-

diejenigen Dinge, welche aus ihnen selbst an sich betrachtet, unausbleiblich erfolgen, oder welche unter gewissen gegebenen Umständen aus ihn kommen müssen: folglich durch Gründe, um deren willen sie an sich entweder anständig oder unanständig sind. Daher ist unser Urtheil, welches wir von der innern Anständig- und Unanständigkeit derer Handlungen fällen, deutlich und augenscheinlich. Ein christlicher Mensch aber gründet seinen Beyfall auf das Ansehen GOttes, der es gesagt hat, welchen er als einen Allwissenden und Wahrhafftigen mit unbeweglichen Glauben erkennet, und seinem Gebot oder Verbot einer Handlung trauet, und gänzlich überzeuget ist, daß dieses innerliche schändlich und jenes hingegen erbar, oder dieses gut und jenes böse seye, ob er schon nicht weiß, warum jenes schändlich und dieses erbar ist, und auch auf dasjenige nicht Acht hat, was aus beyden Handlungen unausbleiblich erfolget. Sein Urtheil ist dannenhero in diesem Fall undeutlich, ob es schon auch deutlich seyn könte, wie man aus dem vorhergehenden zur Gnüge ersehen kan. Wir wollen aber den Fall sezen, es seye undeutlich; so ist doch eine so grose Gewißheit in demselben, als ein christlicher Mensch von der Allwissenheit und Wahrhafftigkeit GOttes hat, welche Eigenschafften der Grund sind, worauf die Gewißheit

des deutlichen Urtheils von der innern Anständig- und Unanständigkeit der Handlungen beruhet. Aber wer sollte nun daran zweiffeln, daß, da die Ueberzeugung von der Allwissenheit und Wahrhafftigkeit GOttes durch die Würkung des heiligen Geistes in einem wiederzebohrnen Menschen, dergleichen wir hier voraus sezen, hervorgebracht wird, daß dessen Gewißheit von der Allwissenheit und Wahrhafftigkeit GOttes viel gröser als desjenigen Menschen seine seye, der nur nach der Vernunfft von denjenigen Dingen urtheilet, welche aus denen Handlungen an sich betrachtet, nothwendig erfolgen, oder unter gewissen Umständen fliessen müssen. Und daher erhellet, warum ein christlicher Mensch aus der Tugend, und aus denen Handlungen, welche daraus entspringen, ein gröseres Vergnügen empfinden müsse, in soferne dieselben nur als gut betrachtet werden; ob er schon kein deutliches Urtheil von derselben Anständigkeit hat, als ein Mensch, der sich nur des Lichtes der Natur bedienet, dessen Urtheil sich auf die Deutlichkeit der Vernunfft gründet. Deswegen muß man aber doch nicht denken, als ob ein christlicher Mensch die Gründe nicht untersuchen dürffte, warum diese oder jene Handlung anständig oder unanständig ist. Denn in dem vorhergehenden habe ich gezeiget, daß die heilige Schrifft uns selbsten

dar-

darauf weise. Daher erhellet, daß GOTT auch, wenn er etwas geboten oder verboten hat, darauf gesehen habe: welches auf verschiedene Art aus der heiligen Schrifft erwiesen werden kan. So bald wir also aus der Vernunfft oder aus der Erfahrung selbst erkennen, warum eine Handlung innerlich gut oder böse seye; so schliessen wir alsobald durch einen vermischten Vernunfftschluß, daß diese Handlung unter diejenigen gehöre, welche GOTT, weil er sie verboten hat, für böse erkläret und jene, da er sie geboten, gut geheissen hat. Ich sage aber mit allem Fleiß durch einen vermischten Vernunfftschluß, weil theils Gründe der Vernunfft, theils auch der Offenbahrung hinein kommen. Aber also wird die Deutlichkeit der Vernunfft zu einem Grad der Gewißheit des Glaubens, und es erhellet daher, daß selbst die Vernunfft erleuchtet werde, und warum die erleuchtete Vernunfft Vorzüge vor der unerleuchteten habe. Nun wird also ein christlicher Mensch, welcher ein deutliches Urtheil in Unterscheidung der guten Handlungen von den bösen fället, ein gröseres Vergnügen empfinden als ein anderer, welcher nur bey seinem undeutlichen Urtheil ruhen bleibet, indem das natürliche Vergnügen zu einem übernatürlichen worden ist. Ich habe mit wenigen vieles gesagt, wovon man sonsten weitläufftig handeln könnte, wenn man alles auf diese Deutlichkeit ziehen

wollte, wie ich alle Wahrheiten in dem Zusammenhang sonsten abzuhandeln pflege: aber hier kan ich nach dem gegenwärtigen Vorhaben mich nicht weitläufftiger bey der Erklärung aufhalten.

* Im 3ten Stük des Frühlingsviertel-Jahrs (7).

** 56. §. der Grundwiss. (8).

Die Vermischung derer Vergnügungen, so aus der Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten, und aus der christlichen Tugend zu verspüren.

§. 5. Welcher aus der christlichen Tugend handelt, der bedienet sich derer geoffenbahrten Wahrheiten zu Bewegungsgründen, und wenn ein Bewegungsgrund natürliche Wahrheiten zum Grunde hat; so bringet er dieselben doch durch einen vermischten Vernunfftschluß zu einiger Gewißheit der geoffenbahrten Wahrheiten, daß sie diesen gleichgültig werden. Dahero ist das Vergnügen verschieden, welches aus der Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten herflieset *, und dieses verbindet ein christlicher Mensch

(7) Der 2te Theil dieser Sammlungen enthält die hier angeführte Abhandlung als das 13. Stük in sich, und fängt sich daselbst auf der 519. S. an.

(8) In den deutschen Gedanken von GOtt, der Welt, u. s. w. ist der 28. §. und wird daselbst nur erkläret, was zureichender Grund seye.

Mensch mit demjenigen, welches aus der Tugend entspringet. Indem die Vergnügungen, welche aus verschiedenen Quellen entsprungen sind, in einem sich vereinigen; so wird der Grad des Vergnügens desto gröser. Dahero wird auch das Vergnügen, welches aus der christlichen Tugend erhalten wird, gröser, wo es mit denjenigen Vergnügungen, die aus der Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten entspringen, also vereiniget wird, daß ein vermischtes Vergnügen daraus entstehet, so, wie die Thone, welche von verschiedenen musicalischen Instrumenten zugleich mit einander erschallen, in einen vermischet werden, also, daß ein gewisser Thon heraus kommt, welcher durch seine Anmuth das Gemüthe mehr ergözet, als die einzeln Thöne, wenn man einen jeden besonders gibt, thun können. Dieses Vergnügen empfinden diejenigen, welche die geoffenbahrten Wahrheiten durch einen göttlichen Beyfall annehmen, und sich der christlichen Tugend ganz und gar ergeben; aber was in diesem vermischten Vergnügen mit einander verbunden ist, das können sie nicht von einander unterscheiden. Denn alsdann kan man erst dasjenige von einander erkennen, was unter einander auf das genaueste vermischet ist, wenn man aus Gründen erwiesen, oder aus der Erfahrung wahrgenommen hat, was für einfache Ver-

gnügungen in diesem oder jenem Fall entstehen, folglich was für welche alsdenn zugleich sich ereignen müssen, wo man siehet, daß sie wegen verschiedener Gründe zugleich seyn können. Diesen Weg bin ich gegangen, um diejenigen einfachen Vergnügungen von einander unterscheiden zu lernen, aus deren Zusammenfliesung oder Vermischung ein vermischtes Vergnügen innerlich empfunden wird. Dann es ist hier nicht anders, als mit einem vermischten Thon beschaffen, indem viele einfache, von verschiedenen musicalischen Instrumenten zugleich angegeben werden. Wer einen vermischten Thon höret, und die musicalischen Instrumente nicht siehet, aus welchen die einzelne Thöne erschallen, der wird den vermischten Thon nicht in seine einzelne Thöne zerlegen können: wer aber weiß, was für musicalische Instrumente gespielet werden, die den vermischten Thon hervorbringen, dem ist auch bekannt, daß nicht nur verschiedene einzelne einen vermischten Thon geben, wenn sie mit einander vermenget werden, auch was für einzelne Thöne mit einander vermischet werden. Ich will aber doch nicht denken, daß jemand seyn werde, welcher dafür halten sollte, daß die einzelnen Vergnügungen nicht in eine könnten vermischet werden, wie die einzelne Thöne durch einen sich hören lassen, weil alle Vergnügun-

gun-

gungen aus einzelnen Begriffen entstehen, deren sich das Gemüthe bewust seyn muß. Denn das Vergnügen rühret von den undeutlichen Vorstellungen her, es kommen allezeit verschiedene undeutliche Vorstellungen zusammen, deren wir uns zugleich bewust sind. In dem vermischten Thon selbsten, von dem ich gesagt habe, sind die Empfindungen derer einzelnen Thöne undeutlich, welche zugleich eine gänzliche undeutliche Vorstellung würken, und wir sind uns dessen nicht anderst bewust, als in so ferne wir uns aller einzelnen bewust sind. Dieses erhellet aus meiner Lehre von der Seele zur Gnüge.

* S. das 1ste Stük (9) in dem Herbstvierteljahr auf 1729.

§. 6. Von der natürlichen Tugend kan die philosophische Frömmigkeit abgesondert seyn, also, daß die Bewegungsgründe nur von einer innern Anständig- oder Unanständigkeit derer Handlungen, nicht aber von denen göttlichen Eigenschafften zugleich, hergenommen werden. Wir haben ein Beyspiel an dem **Confuz**, der ein groser Weltwei-

Das Vergnügen, so aus dem Zusammenhang der Frömmigkeit u. der Tugend entstanden.

(9) Es stehet solches in diesem Theil der gesammleten Schrifften kurz vorher als die achte.

weiser bey denen Sinesern war, und die ganze Zeit seines Lebens, von seiner Jugend an bis in das späteste Alter in Ausübung der Tugend beschäfftiget gewesen ist. Dieser hatte keinen deutlichen Begriff von GOtt, aber sein Gemüth war doch nicht von den Irrthümern anderer Heyden, welche der Hoheit GOttes höchst nachtheilig sind, eingenommen, und er brauchte auch keine andere Bewegungsgründe, als diejenigen, welche er von denen Handlungen überkommen, wenn er sie nach sich, andern Menschen, und nach dem Besten des gemeinen Wesens beurtheilete, so, daß er weder gegen sich, noch gegen andere ungerecht scheinen konnte, und als ein guter Bürger sich bezeigte. Dahero pflegen auch die Gottesgelahrten die natürliche Tugend eine äusere Erbarkeit und eine bürgerliche Gerechtigkeit zu nennen. Die Tugend aber ist sehr unvolkommen, wenn sie von der Frömmigkeit abgesondert ist, so, daß GOtt nicht mehr durch alle und jede Handlungen als ein GOtt verehret wird: davon ich hernach ein mehreres gedenken werde. Aber die christliche Tugend kan niemals von der Frömmigkeit abgesondert seyn. Ein christlicher Mensch bedienet sich meistens der Bewegungsgründe, die von denen göttlichen Eigenschafften hergenommen sind, und verlanget einige Handlungen, andere aber verabscheuet er, je nachdem

dem er jene dem Willen GOttes gemäs, diese aber demselben nicht gemäs und zuwider befindet, und also nicht so wohl auf sich als auf GOtt in seinen Handlungen siehet. Solchergestallt lebet ein christlicher Mensch nicht sich und andern Menschen, sondern GOtt, ob er schon eben dadurch, daß er GOtt zu Ehren lebt, eben dasjenige thut, was zu seiner und anderer Menschen ihrer Wohlfarth gereichet, und seine und der Menschen Glükseeligkeit mehr befördert, als diejenigen, welche nur sich und andern Menschen leben, an GOtt aber wenig gedenken. Ueber das so ziehet ein christlicher Mensch einen ganz besondern Nuzen aus der innern Anständig- und Unanständigkeit der Handlungen, aus welcher die Bewegungsgründe in der natürlichen Tugend, wenn sie von der philosophischen Frömmigkeit abgesondert ist, nur allein hergeleitet werden. Denn er gebrauchet die daher genommenen Gründe zur Widerlegung derer Einwürffe, gleichsam als wenn uns GOtt ein hartes Joch auflegte, und damit er in der Liebe GOttes befestiget wird, in so fern er erkeñet, daß GOtt als der Gesezgeber auch sein Vater bleibe, und nur dasjenige verbiete, welches uns und andern schädlich, und unserer Glükseeligkeit zuwider ist, hingegen dasjenige gebiete, welches uns darzu dienlich ist*). Diese Bewegungsgründe, welche von der innern

Anständig- und Unanständigkeit derer Handlungen herrühren, siad also das Mittel das Vergnügen, welches aus der christlichen Tugend zu verspüren ist, wider alle Lokungen und Reizungen zum Bösen, unanstößig zu erhalten. Nun mag man aber entweder diesen unzertrennlichen Zusammenhang der Frömmigkeit mit der christlichen Tugend, oder diesen besondern Nuzen der innern Anständig- und Unanständigkeit betrachten; so gibt die christliche Tugend Gelegenheit sich zu erfreuen. Ich habe ehehin gezeiget, daß die Frömmigkeit, wenn sie auch nur philosophisch ist, doch eine jede Tugend höher treiben könne, so, daß man daraus ein gröseres Vergnügen verspüret ... Da nun dieser Vorzug, welchen ich kurz vorher der christlichen Tugend vor der natürlichen eingeräumet habe, auch der theologischen Frömmigkeit vor der philosophischen zuzuschreiben ist; so kan die theologische Frömmigkeit, die Tugend gewiß auf einen um so viel herrlichern Grad in die Höhe treiben, daß man demnach dahero das allerzärtlichste Vergnügen empfindet. Weil sich nun die Frömmigkeit nicht von der christlichen Tugend absondern lässet; so werden dieses Vergnügens auch so viele theilhafftig, als viele sich der christlichen Tugend ergeben haben, und nicht blos dafür angesehen werden. Dann die, wel-

welche nur das Ansehen haben, als seyen sie Christen, in der That es aber nicht seyn, die können auch die Früchte, nicht genieſen, welche aus der Tugend, die sie nicht beſizen, entspringen. Wir freuen uns, wenn wir gewahr werden, wie wohl wir uns gerathen haben, daß wir uns nicht haben von andern verführen lassen, noch durch falsche Scheingüter betrogen worden, und in schädliche Handlungen verfallen sind. Da nun derjenige eben dieses bey sich empfindet, welcher durch die Gründe der innern Anständig- und Unanständigkeit sich vom Bösen wendet, und auf das Gute aufmerksam ist, diesen Nuzen aber der innern Anständigkeit und Unanständigkeit der Handlungen nur einer erhält, welcher die christliche Tugend wahrhafftig übet; so muß er dieses Vergnügens nothwendig theilhafftig werden. Es mögte aber jemand einwenden, daß auch ein Liebhaber der natürlichen Tugend die innere Anständigkeit und Unanständigkeit also gebrauchen könnte. Denn er weis, daß die guten Handlungen ein Mittel zur Glükseeligkeit seyen; die bösen aber nur Unglück bringen. Er läßet sich auch nicht von andern betriegen, weil er von dieser Wahrheit überzeuget ist; ja um eben dieser Ursache willen, ziehet er die wahren Güter denen Scheingütern vor. Was also von der christlichen Tugend gesagt wird, das scheinet auch

der natürlichen zu zu kommen. Denn obschon diese Einwendung nur zum Schein vorgebracht worden ist; so sehen doch scharffsinnige bald den doppelten Vorzug ein, den die christliche Tugend vor der natürlichen hat, welche sie jener mit recht entgegen sezen. Dieser Gebrauch bleibet mit der christlichen Tugend beständig verbunden, ob man schon den Grund der innern Anständigkeit und Unanständigkeit selbsten nicht erkennet: welches noch deutlicher werden wird, wenn man nur dasjenige, was anfangs gesagt worden ist, mit aufmerksamen Gemüth wieder nachsehen will. Bey der philosophischen Tugend aber hat dieser Gebrauch niemals statt, ausser wo man die innere Anständigkeit und Unanständigkeit deutlicher erkannt hat, also, daß nicht der geringste Zweiffel mehr davon übrig bleibt. Um wie viel geringer aber dadurch dieser vortrefliche Gebrauch werde, erkennen dieselbigen hinlänglich, welche erwegen, wie hart und schwer, ja wohl bißweilen gar ohnmöglich es seye, sich einen deutlichen und gewissen Begriff von der innern Anständigkeit und Unanständigkeit zu zu machen, also, daß der Mensch sich leicht von denen Scheingütern kan verführen lassen, und denenselben sich ergeben. Und über dieses, so zeiget er sich doch auch nicht allezeit in denenjenigen Fällen, wo er doch sonsten statt finden könnte.

Da

Da hiervon verschiedene Ursachen angeführet werden könnten; so mag es genug seyn gegenwärtig nur einer zu gedenken. Es kan niemand sich der innern Anständigkeit und Unanständigkeit zur Verwerffung des Scheinguten, und Ueberwindung der bösen Reizungen bedienen, wo er nicht zu eben der Zeit, da er diesen Nuzen sich zu erwerben trachten soll, daran gedenket, und dabey seine Aufmerksamkeit unverändert darauf richtet. Und ein jeder Grad der Aufmerksamkeit ist hier auch nicht hinreichend, sondern es wird ein besonderer erfordert, wodurch nehmlich die Begriffe klar erhalten werden, welche uns dieselbige vorstellen. Wie schwer es aber fällt, zu rechter Zeit an die innere Anständigkeit und Unanständigkeit zu gedenken, und wie viel schwerer die Aufmerksamkeit darauf zu erhalten ist, das wissen diejenigen wohl, welche in meiner Weltweisheit, vornehmlich in der Sittenlehre wohl bewandert sind, und die dasjenige, was ich darinnen unumstöslich zeige, nicht nur gefasset, sondern auch durch eigene Versuche als richtig eingesehen haben. Dieses aber ist einem christlichen Menschen nicht schwer, man mag entweder auf das Angedenken, oder auf die Erhaltung der Aufmerksamkeit auf diejenigen Dinge, deren man sich erinnert, seine Gedanken richten: denn von beyden ist allezeit ein hinrei-

reichender Grund vorhanden. Ein Christ erwehlet deßwegen seine Handlungen, weil er siehet, daß dieselben mit dem Willen GOttes überein kommen: andere hingegen verabscheuet er, weil er erkennet, daß solche wider den Willen GOttes streiten. Ueberhaupt glaubet er gewiß, daß GOTT den Menschen zu nichts verbinde, wodurch er unglücklich werden kan, und daß er ihm nichts zu thun verbiete, welches doch seine Glückseeligkeit befördern mögte. Daher so offt er an die Unternehmung oder Unterlassung einer Handlung gedenket, so offt überleget er auch, ob solche mit dem Willen GOttes überein stimme, oder ob sie demselben zuwider seye. So offt er nun also erweget, daß eine Handlung dem göttlichen Willen gemäs seye, eine andere aber wider denselben streite, so offt erinnert er sich auch, daß jene ihm nüzlich, diese aber schädlich seyn werde. Er muß also, so offt ihm Scheingüter als wahre Güter vorkommen, oder böse Menschen ihn zu verführen suchen, nothwendig allezeit an die innere Anständigkeit und Unanständigkeit gedenken. Gleichwie aber die Uebereinstimmung einer guten Handlung mit den göttlichen Absichten, die Abweichung einer bösen Handlung aber von denenselben, ihn antreiben, jene Handlung zu verrichten, diese aber zu unterlassen, wie Joseph mit seinen Beyspiel

bewei-

beweiſet, da er eine vortreffliche Probe von der Keuſchheit ablegete***; ſo muß er auch einen hinlänglichen Grund haben, ſeine Aufmerkſamkeit bey der innern Anſtändigkeit und Unanſtändigkeit der Handlungen beſtändig gegenwärtig zu erhalten, daß man es alſo für offenbar ungereimt halten kan, wenn man ſeine Aufmerkſamkeit nicht zu erhalten ſuchet****. Dieſer Antrieb aber findet ſich nicht bey einer natürlichen Tugend, da wir keine andere Bewegungsgründe haben, als welche von der innern Anſtändigkeit und Unanſtändigkeit hergenommen werden, daß alſo dieſes nicht zugleich Gründe ſeyn können, warum wir unſere Aufmerkſamkeit darbey erhalten ſollen. Zum anden iſt ferner zu merken, daß diejenigen Gründe, welche von der innern Anſtändigkeit und Unanſtändigkeit hergenommen ſind, ein ſtärkerer Schuz bey einem chriſtlichen Menſchen, wieder die Reizungen des Böſen, und Beredungen betriegeriſcher Menſchen ſeyen, als bey demjenigen, der von der chriſtlichen Tugend noch weit entfernet iſt, und nur in der natürlichen Tugend allein beruhen bleibet. Denn ein Chriſt, der durch die göttliche Würkung des heiligen Geiſtes überzeuget worden iſt, glaubet gewiß, daß ihm dieſe Handlung dienlich, jene aber ſchädlich ſeye; ein Menſch aber, der nur durch natürliche Kräffte ſich eine Erkenntniß von der innern Anſtändigkeit

keit und Unanständigkeit zu wege gebracht hat, siehet entweder aus Gründen ein, daß diese Handlung gut und jene bös sey, oder er hat dieses aus der Erfahrung gelernet. In dem erstern Fall ist nicht nur alle Furcht des Gegentheils weit entfernet, sondern das Urtheil ist auch von allem Zweiffel frey: in dem leztern Fall aber ist die Deutlichkeit selten so groß, daß gar nicht der geringste Zweifel dabey entstehen sollte, und wenn auch an der Wahrheit des Urtheils kein Zweifel übrig bleibet; so finden doch viele Ausnehmungen statt, wordurch die Aufmerksamkeit von demjenigen abgezogen wird, welches die Begierde zu etwas guten hätte bestimmen sollen. Wer glaubet also nicht, daß ein christlicher Mensch in der innern Anständigkeit und Unanständigkeit einen grösern Beystand wieder die Empfindungen, Einbildungen, und Bewegungen des Gemüthes, die zum Bösen rathen, finde, als ein Mensch, der nur in seiner Erkenntniß, die er durch natürliche Kräffte erlanget hat, stehen bleibet. Wenn nun ein Christ auf dasjenige acht hat, was bißhero erkläret worden ist, und seinen so herrlichen Vorzug vor andern Menschen erkennet, welche dieses Beystandes der Tugenden ermangeln; so ist kein Zweifel, daß er sich über seinen um so viel beßern Zustand allerdings erfreuen werde. Wenn aber diese Freude zu dem Vergnügen hinzu

kom̃t,

komt, welches er aus der Tugend empfindet; so muß dieselbe, wie aus dem vorhergehenden bekandt ist, um so viel mehr dardurch vergrösert werden.

* Man sehe den 58. u. f. §. der Sittenlehre, oder Gedanken von der Menschen Thun und Lassen nach (10).

** Im Winterviertel auf das gegenwärtige Jahr im isten Stück 15. §. (11).

*** 1. Mos. 39, 9.

**** 118. §. der Grundwissenschafft (12).

§. 7. Derjenige empfindet aus der Tugend selbst, und aus den Handlungen, die daraus entspringen, ein Vergnügen, welcher aus der Fertigkeit der Tugend handelt, und auf seine Handlung genau Achtung gibt, in sofern die Tugend von der Vollkommenheit des Menschen zeuget †. Weil das Vergnügen um so viel gröser ist, je einer gösern Vollkommenheit wir uns bewust sind; so ist dazu, wenn man verstehen will, wie das Vergnügen,

Das Vergnügen, so aus der christlichen Tugend selbst berühret.

(10) In der Urkunde stehet nur Vide §. 58. & seq. und ist das Buch ausgelassen.

(11) Damit wird das nächst vorhergehende Stück in dieser Sammlung gemeinet.

(12) Oben in der 5ten Anmerkung ist schon erinnert worden, daß dieses in dem 4ten Theil dieser gesammleten Schrifften auf der 123sten Seite befindlich ist.

gen, das aus der christlichen Tugend fliesset, dasjenige weit übertreffe, welches aus der natürlichen verspüret wird, nur nöthig zu zeigen, daß die christliche Tugend viel vollkommener als die natürliche seye. Wir müssen also diesen Unterschied deutlich erklären, und die Vorurtheile aus dem Wege räumen, welche sich bey den meisten finden. Denn wenn die Vorurtheile in einer Sache schädlich sind; so findet man dieses gewiß bey dem Wachsthum der Tugenden. So lange der Mensch nicht eines jeden Verbindung ein Genügen thut; so ist seine Tugend noch unvollkommen: welche Unvollkommenheit um so viel gröser ist, je mehr Mangel man in derselben Sache verspüret. Wenn wir sehen, daß einer, der aus der Fertigkeit der Tugend handelt, seiner Verbindung vollkommen genug thue; so wird von derselben nichts weiter können erfordert werden, sondern man muß sie für die vollkommenste halten. Die Vollkommenheit wird dahero desto geringer, je weniger man eines jeden Verbindung das Genügen leistet. Ich nehme aber hier die Verbindung, blos leidender Weise (passiue): in welcher Absicht sie der würkenden (actiuae) entgegen gesezet wird, als deren Würkung sie ist (13). Denn wie

(13) Eine weitere Erläuterung hiervon finde

wie die Verbindung würkender weise (active) genommen, eine Handlung anzeigt, vermöge deren einer dem andern eine sittliche Nothwendigkeit zu handeln auflegt, und also, wenn man eine Erklärung der Sache verlanget, ihn eine Verbindung des Bewegungs-

det sich in dem 1sten Theil der natürlichen Gottesgelahrheit und dessen 6ten Abschnitt vom Rechte GOttes über die Geschöpfe, im 973sten §. / welcher folgendes in sich fasset:

§. 973.

Die sittliche Nothwendigkeit etwas zu thun, ist dasjenige, was man mit einem Wort die **Verbindlichkeit**, nehmlich die Leidenschafft, zu nennen pfleget. Denn die thätige Verbindlichkeit bestehet in nichts anders als in der Verknüpfung des Bewegungsgrundes mit der Handlung.

Als ich die Erklärung von der thätigen Verbindlichkeit, in der Sittenlehre zum erstenmahl bekannt machte; so haben sich diejenigen, welche sie mit der leidenschafftlichen für eines angesehen, gewundert, daß ich eine nach ih-

gungsgrundes mit der Handlung machet: also ist im Gegentheil die leidende Verbindung (obligatio passiva) in demjenigen, der da handelt, eine sittliche Nothwendigkeit, vielmehr dieses zu thun, als etwas anderes, welches diesem entgegen gesezet ist, und also,

rer Meynung ganz ungewöhnliche Bedeutung, denen in dem Gerichte der Gottesgelehrsamkeit und Weltweisheit schon längst hergebrachten Worten, gegeben habe. Allein es hat nichts zu bedeuten, ich habe die thätige Verbindlichkeit nicht anders erkläret, als nur so, wie es die gemeine und in den Wissenschafften gewöhnliche Art zu reden mit sich bringet. Denn wie nach verbindet ein Fürst seine Unterthanen, daß sie keine böse That zu schulden kommen lassen: nicht dadurch, daß er die Strafen auf die Uebertreter sezet, und sie hernach auch würklich vollziehet. Was ist denn die Würkung und Strafe? Stellet nicht derjenige, welcher die böse That begehen wollte, um der Strafe willen, von welcher er denker

also, nach der Erklärung der Sache, ein Antrieb etwas zu thun durch die Bewegungsgründe, die mit der Handlung verbunden sind. Hiervon aber werde ich bey einer andern baldigen Gelegenheit ein mehreres gedenken. Nun wollen wir wieder auf unsere

ket, daß er sie nicht vermeiden könne, sich die That als böse vor, und will sie deßwegen nicht begehen, ohnerachtet er sie um andere Gründe willen, durch welche er sie sich als gut vorstellet, dieselbe schon begehen möchte? Die Vorstellung einer bösen That als etwas Bösen ist der Bewegungsgrund, warum man sie nicht vollbringet. Ein Fürst verbindet demnach seine Unterthanen die bösen Thaten nicht zu begehen, indem er ihnen einen Bewegungsgrund mit der Handlung verknüpfet. Ja, aus der Natur der Seele liese sich erweisen, daß ein Mensch nicht anders verbunden werden könne etwas zu begehen oder zu unterlassen, als indem ihm ein Bewegungsgrund mit der Handlung verknüpfet wird, welches sich an einem

Sache zurük gehen. Wir werden zu einer und eben derselben Handlung auf verschiedene Arten verbunden, so, daß die Verbindung gleichsam in verschiedene Theile kan eingetheilet werden. Wir werden als Menschen zu einem Leben, das unserer Natur gemäs ist, und als Creaturen zur Verherrlichung der Ehre GOttes

einem andern Ort mit mehrern zeigen lässet. Die Sache verhält sich auch nicht anders, wenn man saget: ein Freund seye verbunden, daß er ihm seine Bitte nicht abschlage. Denn aus dieser thätigen Verbindlichkeit entstehet die leidenschafftliche, indem durch den Bewegungsgrund, welchen der andere mit der Handlung verbindet, derjenige, welcher auf eine sittliche Weise verbunden wird, genöthiget wird, die Handlung zu begehen oder zu unterlassen. Und solchergestallt ist die sittliche Nothwendigkeit etwas zu thun vorhanden, oder die leileidenschafftliche Verbindlichkeit, welche man gemeiniglich die Verbindlichkeit nennet.

tes verbunden : wir sind als Knechte und Unterthanen GOttes verpflichtet zu einem Leben, welches mit seinem Willen übereinkommt, und als Christen müssen wir uns also bezeigen, wie es Christen zukommt, welche leztere Verbindung noch mehrere andere in sich enthält, also, daß sie sich wieder in besondere Theile gleichsam zertrümmern lässet: welches aus dem folgenden mit mehrern erhellen wird. Eine Handlung kan alsdenn erst nur für vollkommen angesehen werden, wenn der Mensch bey Unternehmung derselbigen, seiner Verbindlichkeit in allen Stüken ein Genügen leistet, so, daß er eben durch diese Handlungen sich als einen Menschen, der seine Vernunfft rechtmäsig gebrauchet, als ein Geschöpffe, das seinen Schöpffer verehret, als einen Knecht und Unterthanen, der seinem Oberherrn und König gehorsam ist, und als einen Christen, der die Wohlthat der Erlösung erkennet, und seinen erleuchteten Verstand brauchet, sich darstellet. Wer kein Christ ist, der kan diesen Verbindungen nicht allen zugleich ein Genügen leisten. Denn wie könnte er einer Verbindlichkeit genug thun, welche er nicht einmahl erkennet. Confuz hat bey aller seiner Bemühung, welche er in seinem ganzen Leben bey Ausübung der Tugend anwendete, doch kaum in seinem siebenzigsten

Jahr es so weit gebracht, daß er der natürlichen Verbindung ein Genüge gethan hatte, dadurch er sich als einen Menschen, der in Einrichtung seiner Handlungen der Vernunfft gemäs lebte, hätte erzeigen können, also, daß seine sinnliche Begierde mit der Vernunfft von freyen Stüken übereingestimmet hätte. Ob nun dieses schon von einem Menschen, der sich nur seiner Vernunfft bedienet, und sonsten keine andere Hülffsmittel gehabt hat, billig zu loben ist; so zeuget es doch von einer sehr unvollkommenen Tugend, welche dahero auch kein so grosses Vergnügen würken kan, als eine vollkommnere nach sich ziehet. Dieser Weltweise hatte keine deutliche Erkenntniß von GOtt, und dahero wuste er auch nicht, wie er als ein vernünfftiges Geschöpffe leben sollte. Dahero, ob er schon die Ehre GOttes nicht so sehr verdunkelte, wie die Heyden, welche ungereimte Meynungen von GOtt hegeten, dadurch sie ihre Handlungen, so aus der natürlichen Verbindlichkeit fliesen, beflekten, also, daß sie auch dieser kein Genüge leisten konnten; so hat er sie doch auch nicht verherrlichet, und dahero nun so viel weniger bey allen seinen Handlungen an die Verbindung die Ehre GOttes zu verherrlichen, gedacht, so wenig er derselben ein Genüge zu thun, bemühet gewesen ist. Weil er aber doch daraus ein

Ver-

Vergnügen empfunden hat, daß er sahe, er lebte also, wie es einem Menschen zukäme, und thue demnach der natürlichen Verbindung genug; so ist gewiß, daß er ein viel gröseres Vergnügen würde verspüret haben, wenn er gesehen hätte, daß die Ehre GOttes durch ihn verherrlichet würde, und daß er der Verbindung so wohl als ein vernünfftiges Geschöpff, als auch als ein Knecht und Unterthan GOttes genug gethan habe. Es kan zwar auch geschehen, daß ein Mensch aus der bloßen Vernunfft das Verhältniß einsiehet, welches sich zwischen GOTT und dem Geschöpffe befindet, und die Verbindlichkeit, die Ehre GOttes zu verherrlichen, erkennet, wie ich selbsten jenes in der natürlichen Gottesgelahrheit (14), die ein Theil

(14) In das lateinische Werk von der natürlichen Gottesgelahrheit, und zwar in den 6ten Abschnitt des 1sten Theils, ist beydes hinein gekommen, und gehören folgende Absäze hieher:

§. 777.

Ein Geschöpf wird ein Ding genennet, das GOtt erschaffen hat oder welches eben so viel ist, das er aus nichts hervor gebracht hat.

Es scheinet zwar, als würde hie-

der Hauptwissenschafft ist, und dieses in der Sittenlehre aus denen Gründen der Vernunfft unumstöslich bewiesen habe; so kan die-

hieselbst dieses Wort in einer eigenen Bedeutung genommen, indem man auch das, was heutiges Tages noch in der Welt hervor gebracht wird, Geschöpfe nennet, oder auch dasjenige, welches, wie die heilige Schrifft erzehlet, aus einer unschiklichen Materie hervor gebracht wird, als wie der Mensch aus dem Erdenklos. Allein es ist zur Genüge bekannt, daß alles, was in der Welt würklich ist, seiner Würklichkeit nach, auf der Schöpfung beruhet, und demnach krafft derselbigen, zur Würklichkeit gelange. Es ist demnach alles in der Welt von GOTT geschaffen, in so weit dasjenige, was vor sich bestehend ist, von GOtt erschaffen oder aus nichts hervor gebracht worden ist. Ja hätte GOtt die Elemente der materiellen Dinge nicht aus nichts hervor gebracht; so würde auch keine Natur der Dinge statt ha-

dieses doch so leicht von denen Menschen nicht geschehen, welche keine Offenbahrung

haben, vermöge deren Erzeugung und Verfaulung erfolgeten; und folglich würde auch kein zusammengesezres Ding zur Würklichkeit gelangen, welches heutiges Tages erst in der Natur der Dinge erzeuget wird.

§. 778.

Die gesammte sichtbare Welt und alle Elemente der materiellen Dinge sind Geschöpfe GOttes. Denn die gesammte sichtbare Welt ist von GOtt gemacht, und die Elemente der materiellen Dinge selbst sind von GOtt erschaffen. (Die natürliche Gottesgelahrheit der Grundwissenschafften und die Lehre von der Welt.) Nun aber wird ein jedes Ding, welches von GOTT geschaffen ist, ein Geschöpf genennet. Es sind demnach die ganze sichtbare Welt und alle Elemente der materiellen Dinge, Geschöpfe.

§. 779.

der göttlichen Wahrheiten gehabt haben: welches das Beyspiel der Sineser, welche mit

§. 779.

Weil die Cörper nichts anders als Sammlungen der Elemente sind (die Lehre der Welt); so sind dieses nicht allein die bey dem ersten Anfange der Dinge hervor gebrachte Cörper, sondern auch diejenigen, welche heutiges Tages noch erzeuget werden, in soferne sie Samlungen der Elemente sind, Geschöpfe GOttes.

Es ist also nicht nöthig, daß man eine weitläufftigere Bedeutung des Worts Geschöpf vornehme: sondern es ist schon genug, daß kein Cörper in einer andern Absicht ein Geschöpf genennet wird, als in so weit er eine Sammlung der Elementen ist, welche von GOtt aus nichts hervorgebracht worden sind, und welche vermöge ihrer Natur nicht anders zusammen gebracht werden können, als sie entweder von dem ersten Zustand der Dinge an,

mit andern Völkern in keinem Umgang gestanden sind, hinlänglich bezeuget, desgleichen

an, oder heutiges Tages durch die Erzeugung zusammen gebracht worden sind. Da siehet man nun, daß alle Cörper durchgehends, auch insbesondere betrachtet, ganz eigentliche Geschöpfe genennet werden, besonders nach unserer Erzeugung von den Elementen, nach welcher nicht allein die ganze Einrichtung der Bewegung, sondern auch ein jeder Cörper insbesondere durch die innerlichen Einschrenkungen, oder einfachen vor sich bestehende Dinge, bestimmet werden.

§. 780.

Die menschlichen Seelen sind von GOtt in der ersten Schöpfung der Dinge geschaffen worden. Denn die menschlichen Seelen sind keine selbstständige Dinge, und haben den zureichenden Grund ihrer Würklichkeit in GOtt. Weil sie nur also entstehen, nicht aber anders als durch eine Schöpfung entstehen können;

so

chen auch die Heyden bekräfftigen, welche GOtt die allerungereimtesten Dinge, Laster und

so ist es klar, daß die menschlichen Seelen von GOtt erschaffen worden seyn. Sie sind aber schon in dem würklichen vorhandenen kleinen Glied-maslichen Cörper würklich, aus welchen die Frucht in Mutterleib gebildet wird, und werden mit demselbigen in den Leib der Mutter hineingebracht: folglich werden sie nicht erst geschaffen, wenn die Frucht in Mutterleib gebildet wird. Es ist demnach kein Grund vorhanden, warum man nicht einräumen sollte, daß dieselbe erste Schöpfung von GOTT mit hervor gebracht worden sey.

Uns ist es hier nichts daran gelegen, es mag jemand annehmen, die menschlichen Seelen seyn gleich von Anfang der Schöpfung mit denenjenigen, was in allen Cörpern vor sich bestehend ist, mit geschaffen worden, dergestallt, daß heutiges Tages nichts mehr geschaf-

und Schandthaten zueignen. Wenn einer einen wahrhafftigen Unterricht von GOTT aus

schaffen wird; oder er mag behaupten, sie würden alsdann erst geschaffen, wenn die Frucht in Mutterleib zu leben anfängt: wenn man nur einräumet, daß sie von GOtt erschaffen worden, ohnerachtet das erstere der Wahrheit gemäs ist, welches aber nur diejenigen verstehen werden, welche die neue Grundwahrheit von der Erzeugung der Pflanzen, Thiere, und Menschen, aus der Naturlehre, und die von der Würklichkeit der Seelen von der Belebung ihrer Leiber aus der Lehre von der Seele eingesehen haben.

§. 781.

Weil alle Seelen von GOtt erschaffen worden sind: alles aber, was geschaffen wird, ein Geschöpf ist; so ist klar, die Seelen der Menschen sind Geschöpfe.

Hier siehet man, daß die Seelen der Menschen eben in einer solchen Bedeutung Geschöpffe genennet werden, wie den Elementen der

ma-

aus denen geoffenbahrten Wahrheiten erhalten hat; so wird er dasjenige, was aus der

materiellen Dinge dieser Nahme beygeleget worden ist. Denn sie sind von GOtt nicht minder aus nichts zu dem Standt der Würklichkeit gebracht worden, als den Elementen derselbige ertheilet worden ist.

§. 782.

Und weil der Mensch aus einer Seele und einem Leib bestehet: die Seele aber nicht minder ein Geschöpf GOttes ist, als der Leib; so ist der ganze Mensch, nehmlich nach Leib und Seel, ein Geschöpf GOttes.

Dahero saget man ganz recht, GOtt habe uns Leib und Seele und demnach uns, die wir Leib und Seele sind, geschaffen, und ein jeder Mensch ist schuldig, ihn für seinen Urheber und Schöpfer anzusehen.

§. 920.

Ein Mensch darf seine freyen Handlungen nicht nach seinem freyen Willkühr einrichten, sondern muß

der Vernunfft erkannt werden kan, auch aus den Gründen der Vernunfft unumstöslich be-

muß so, nothwendig dieselben anstellen, wie GOtt es haben will. Denn der Mensch ist ein Knecht GOttes. Und weil ein Knecht unter der Herrschafft desjenigen stehet dessen Knecht er ist; so stehet er unter der Herrschafft GOttes. Da nun die Herrschafft ein Recht mit sich bringt, über den Gebrauch einer Sache nach Willkühr zu gebiethen; so komt auch GOtt ein Recht zu über den Gebrauch der Menschen, welchen sie haben können, nach Willkühr zu gebiethen: folglich auch über ihre freye Handlungen, in so ferne nehmlich dasjenige auf denselben beruhet, was er will. Man siehet demnach, es sey nothwendig, daß ein Mensch seine freyen Handlungen darnach, einrichtet wie GOtt will, und daß er sie demnach nicht nach seinem Willkühr einrichten darf.

Wollte GOtt, daß der Mensch einige Handlungen nach seinem Belie-

beweisen können, wenn er nur in der Lehrart fortkommen kan, und sich in der Weltweisheit

lieben einrichten sollte; so darf man gar nicht daran zweifeln, daß er daran recht thäte, denn er würde sich auch solchergestallt also einrichten wie er will, weil man nicht wieder den Willen eines andern thut, daferne er demjenigen, der es thut, freygelasen, was er thue. Läßet der Herr seinem Knecht es frey zu thun was er will; so kan niemand behaupten, daß er wieder seinen Willen handele, wenn er dasjenige thut was ihm beliebet: läßet er es ihm aber nicht frey; so ist die Schuldigkeit eines Knechtes in allen Stücken den Willen des Herrn zu vollbringen, und er kan nicht thun, daferne ihm nicht bekandt ist, daß er wolle, er solle dieses thun.

§. 971.

Weil der Mensch seine freyen Handlungen nach dem Willen GOttes, nicht nach seinem eigenen einrichten muß; so muß ihm der

gött-

heit gut gegründet hat, ob er schon dergleichen aus eben diesen ihm bekannten Gründen

göttliche Wille an statt seines eigenen Willens seyn.

Ohnerachtet also der Mensch einen freyen Willen hat, daß er thun kan was ihm beliebt; so muß er doch solchergestallt handeln als wenn er keinen freyen Willen hätte, und als wenn er eben nun wie die Cörper, welche nach einer Nothwendigkeit würken, dasjenige zu thun schuldig wäre, was GOtt will. Und daraus erhellet, was die Verläugnung des eigenen Willens ist, nehmlich ein vester Vorsaz nichts anders zu thun, als was dem göttlichen Willen gemäß ist. Denn solchergestallt thun wir nicht was uns beliebet, und bekümmern uns wenig darum was geschehen soll, gleichsam als wenn wir keinen eigenen Willen hätten, sondern als wenn der Wille GOttes unser Wille wäre.

§. 974.

Der Mensch ist verbunden sei-

den sonsten nicht hätte herleiten können, oder hergeleitet haben würde. Die bereits erfun-

ne freye Handlungen, nicht nach seinem Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten. Denn der Mensch muß seine freye Handlungen, nicht nach seinem Willkühr, sondern nothwendig wie GOtt will, einrichten. Und diese Nothwendigkeit nach dem Willen GOttes zu halten, ist sittlich und nicht natürlich, dann die sittliche Nothwendigkeit etwas zu thun die leidenschafftliche Verbindlichkeit genennet wird. So ist der Mensch verbunden seine freye Handlungen nicht nach seinem Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten. Und solchergestallt verstehet man, was die Verbündlichkeit des Menschen seye, seine freye Handlungen dem Willen GOttes gemäß einzurichten, welche aus dem Recht GOttes über den Menschen herfliesset. Wie nach aber GOtt sich denselbigen verbündlich mache, das soll aus dem Begriff von der thätlichen

Ver-

fundene Wahrheiten sind allezeit leichter zu beweisen, als die noch nicht erfundenen zu

Verbindlichkeit bald hernach gezeiget werden.

§. 975.

Der Mensch ist verbunden seine freye Handlungen nach seiner und seines Zustandes auch anderer Menschen und ihres Zustandes, ja der gesammten Welt ihre Vollkommenheiten einzurichten, denn der Mensch ist verbunden seine freye Handlungen dem Willen GOttes gemäs zu vollbringen. Nun aber will GOTT, daß ein Mensch seine Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit, auch anderer Menschen und ihres Zustandes, ja zur Vollkommenheit der gesammten Welt einrichte. Der Mensch ist demnach verbunden, seine freye Handlungen, nach seinem und seines Zustandes, auch anderer Menschen ihres Zustandes, ja der gesammten Welt ihrer Vollkommenheit einzurichten.

Die Verbindlichkeit wird allhier

entdeken. Wenn man auch schon sezet, daß ein Mensch das würkliche Daseyn GOttes und

aus dem Willen Gottes, als unsers Herrn hergeleitet, weil allhier nur die Rede von der göttlichen Verbindung ist, nicht aber von der natürlichen, als welche von ihr unterschieden wird, und in der allgemeinen Sittenlehre erkläret werden soll. Man darff daher nicht denken, als seye ich der Meinung derjenigen beygetreten, welche die innere Erbarkeit und Schändlichkeit der Handlungen läugnen und bey dem Menschen keine andere Verbindlichkeit in Absicht auf die Einrichtung der freyen Handlungen einräumen, als welche von einem Oberherrn entspringet. Es wird hier von dem Rechte GOttes über die Menschen, und der daher entstehenden Verbindlichkeit geredet: an seinem Orte aber soll von der natürlichen Erbarkeit und Schändlichkeit der Handlungen, ingleichen von der Verbindlichkeit, welche aus des Menschen Natur selbst entspringet, gehandelt

und die göttlichen Eigenschafften, ingleichen auch die Verbindung zur Ausbreitung der

delt werden, wenn der Begriff von dem Gesez der Natur, und dessen Uebereinstimung mit dem göttlichen Gesez erkläret werden wird. Weil im übrigen aus dem obigen zur Genüge bekannt ist, was die Einrichtung der freyen Handlungen zu seiner und anderer ihrer, ja auch zu seines so wohl eigenem als eines andern seines Zustandes, wie auch zu der gesammten Welt Vollkommenheit zu bedeuten habe; so verstehet man zur Genüge, wie diese Verbindlichkeit beschaffen seye, vermöge deren der Mensch GOtt wie ein Knecht seinem Herrn verbunden ist, daß es also hier nichts weiter zur Erläuterung anzuführen brauchet. Wie nach aber die Einrichtung der Handlung dieser Verbindung gemäs geschehe, das soll durch alle Geschlechter der Handlungen und ihre Arten hindurch in dem Rechte der Natur gezeiget werden.

§. 976.

Ehre GOttes erkeune; so hat er deswegen doch noch nicht die Fertigkeit die Ehre GOt-

§. 976.

Ein Mensch ist verbunden, seine freyen Handlungen eben nach solchen Endursachen einzurichten, auf welche die natürlichen abzielen. Denn er ist verbunden, seine freyen Handlungen nach dem Willen GOttes einzurichten (§. 944.). Da nun GOtt haben will, daß er dieselbigen nach eben denjenigen Endursachen einrichte, nach welchen sich die natürlichen richten; so ist der Mensch allerdings schuldig seine freye Handlung nach eben denjenigen Endursachen einzurichten, auf welche die natürlichen abzielen.

Wer die Verbindlichkeit, welche der Mensch gegen GOtt auf sich hat, völlig einschauen will, der muß dasjenige bedencken, was anderwärts erinnert worden, dieses gehe nehmlich nicht anders an, daß die freyen Handlungen des Menschen zu seiner und seines Zu-

stan-

GOttes auszubreiten, welche man aber leichter durch die Gnade des heiligen Geistes

stands Vollkommenheit abzielen, daferne sie nicht mit der natürlichen durch einerley Endursachen bestimmet werden.

§. 977.

Der Mensch ist verbunden seine freye Handlungen zur Verherrlichung der Ehre Gottes einzurichten. Denn er ist schuldig, dieselbigen nach dem Willen GOttes vorzunehmen (§. 974.). Da nun die Einrichtung der freyen Handlungen zu der Verherrlichung der Ehre GOttes dem Willen GOttes gemäs ist; so ist kein Zweifel, daß der Mensch verbunden seye seine freye Handlungen zur Verherrlichung der Ehre Gottes einzurichten.

Die Verbindlichkeit seine freyen Handlungen zu seiner und seines Zustandes Vollkommenheit, ingleichen die Verbindlichkeit, solche zur Vollkommenheit der ganzen Welt hinzu lenken, und endlich die Verbindlichkeit, dieselbi-

gen

erlangen kan. Da das Werk der Erlösung sehr starke und mächtige Bewegungsgründe

gen zur Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten, sind keine verschiedlichen Verbindlichkeiten, sondern die eine begreiffet die andere unter sich. Denn die Verbindlichkeit seine Handlungen zur Offenbahrung der Ehre GOttes einzurichten, begreifet die Verbindlichkeit dieselbigen zur Vollkommenheit seiner und seines Zustandes, wie auch zur Vollkommenheit der ganzen Welt einzurichten; und im Gegentheil enthält die Verbindlichkeit seine Handlungen zur Vollkommenheit seines Zustandes, auch die Verbindlichkeit, solche zur Vollkommenheit der ganzen Welt hinzurichten in sich. Denn indem der Mensch dieselbigen nach seiner und seines Standes Vollkommenheit einrichtet; so richtet er auch dieselbigen zugleich nach der Vollkommenheit der ganzen Welt ein, und wenn in der Einrichtung zu seiner Vollkommenheit nichts fehlet; so richtet er sie zugleich

gründe darreichet, die Ehre GOttes zu verherrlichen, welches aus dem folgenden erhellen

gleich zur Verherrlichung der Ehre GOttes ein. Dieses alles wird sich ganz klärlich zeigen, wenn die Einrichtung der freyen Handlungen nach seiner eigenen Vollkommenheit ins besondere erwogen werden wird. Die Art und Weise aber, wie man seine Handlungen nach der Vollkommenheit seines Zustandes einrichtet, bestehet darinnen, daß man dabey eben diejenigen Absichten heget, nach welchen sich die natürlichen Handlungen richten, und die Art und Weise dieselbigen zugleich zur Verherrlichung der Ehre GOttes hinzu lenken, bestehet darinnen, daß man die Bewegungsgründe bey ihrer Einrichtung von den göttlichen Eigenschafften hernimmt, unter welchen auch das Recht GOttes über die Menschen, oder seine Herrschafft gehöret. Dieses alles ist aus demjenigen klar, was sonst schon davon erwiesen worden ist, und aus diesen Grundwahrhei-

len wird; so kan auch ein christlicher Mensch leichter als nur ein bloser Mensch, die Ehre GOt-

heiten wird als aus seiner Quelle die ganze Richtigkeit der menschlichen Handlungen hergeleitet, welche in dem Rechte der Natur auf das deutlichste erwiesen werden soll.

§. 978.

Der Mensch ist verbunden diejenigen Handlungen zu unterlassen, welche dem Willen GOTTES zuwider sind. Denn er ist schuldig seine freye Handlungen, nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten. Da nun GOtt haben will, daß er einige Handlungen nicht thun, und demnach unterlassen soll; so ist daran gar nicht zu zweifeln, daß der Mensch verbunden seye, dieselbige zu unterlassen. Er ist demnach schuldig diejenige Handlungen zu unterlassen, welche dem Willen GOttes zuwider sind.

Die

GOttes verherrlichen. Es kommet noch dieſes hinzu, daß die Verherrlichung der gött-

Die Verbindlichkeit des Menſchen, welche aus der Herrſchafft GOttes entſpringet, der er unterworffen iſt, betrifft ſo wohl dasjenige was man zu thun, als dasjenige was man zu unterlaſſen hat. Derowegen tritt einer dem Weg GOttes nicht weniger zu nahe, wenn er dasjenige begehet, was er unterlaſſen ſoll, als wenn er dasjenige unterläſſet, was er thun ſoll. Will er als ein Knecht GOttes alle Stücke ſeiner Pflicht beobachten, ſo muß er ſorgfältig auf alles dasjenige ſehen, was er zu thun und zu unterlaſſen hat, damit er in keinem dieſer Stücke zu tadeln ſeye.

§. 979.

Der Menſch iſt verbunden keine Handlungen zu unterlaſſen, welche dem göttlichen Willen gemäs ſind; und keine zu begehen, welche demſelbigen zu wider ſind. Denn der Menſch

iſt

göttlichen Ehre bey einem christlichen Menschen sehr unterschieden ist von derjenigen,

ist verbunden, seine freye Handlung nicht nach seinem Willkühr, sondern nach dem Willen GOttes einzurichten. Weil er nun schuldig ist, diejenigen Handlungen vorzunehmen, von welchen GOtt will, daß er sie vornehmen soll, und im Gegentheil diejenigen Handlungen zu unterlassen, von welchen GOtt haben will, daß er sie unterlassen soll; so gehet es nicht an, daß es ihm frey stehen oder erlaubet seyn sollte, solche Handlungen zu unterlassen, von denen GOtt haben will, daß man sie thun soll, oder welche seinem Willen gemäs sind, und im Gegentheil solche Handlungen vorzunehmen, von welchen GOtt haben will, daß sie unterbleiben sollen, und welche folglich seinem Willen zuwider sind. Daraus siehet man nun, daß der Mensch verbunden seye, keine Handlungen zu unterlassen, welche dem Willen GOttes gemäs sind, und keine zu begehen, wel-

gen, welche bey einem Menschen, der sich nur blos seiner Vernunfft bedienet, sich befindet,

welche dem Willen GOttes zuwider sind.

Diejenige Verbindlichkeit, von welcher allhier die Rede ist, kan **die verneinende** genannt werden; gleichwie hingegen die andere von Begehung und Unterlassung der Handlungen, von welchen GOtt haben will, daß man sie begehen oder unterlassen solle, **die bejahende oder ausdrückliche Verbindlichkeit** (obligatio positiua) genennet wird.

§. 980.

Der Mensch ist verbunden, seine freye Handlungen nicht nach solchen Endursachen einzurichten, welche von denenjenigen verschieden sind, nach welchen sich die natürlichen richten. Denn er ist schuldig, seine freye Handlungen nach eben denjenigen Endursachen einzurichten, nach welchen sich die natür-

findet, weil in jene das Erlösungswerk und die Ordnung des Heyls einen Einfluß haben,

türlichen richten, und demnach stehet es ihm nicht frey, dieselbigen um solcher Gründe willen zu unternehmen welche von denjenigen unterschieden sind, um welcher willen die natürlichen vorgenommen werden. Derowegen ist es nöthig, daß er dieselbigen nicht nach andern Gründen einrichte. Weil nun diese Nothwendigkeit nicht natürlich, sondern sittlich, und demnach leidenschafftlich ist; so ist ein Mensch allerdings verbunden seine freye Handlungen nach keinen solchen Endursachen einzurichten welche von denenjenigen unterschieden sind, wornach sich die natürlichen richten.

Wir wollen zum Beyspiel sezen, ein gewisser Mensch nehme eine gesunde Speise mäßig zu sich, nicht aber deswegen, weil sie zur Erhaltung der Gesundheit seines Leibes dienlich ist, sondern aus Geiz, weil man diese Speise um einen geringen Preiß anschaffen kan und dem-

ben, wodurch alle und jede Begriffe, welche Bewegungsgründe abgeben, und die davon her-

demnach ein weniges von derselbigen nicht viel kostet. Vermöge des gegenwärtigen Sazes kan man diese freye Handlung noch nicht gut nennen, und der Mensch thut seiner Verbindlichkeit von der gesunden Speise, wenig zu sich zu nehmen, noch kein Genügen. Man hat demnach diesen Saz wohl zu merken, damit man die Richtigkeit der freyen Handlungen völlig verstehen möge, und damit man nicht, wenn man die Mängel einsehen will, welche sie an sich haben, blind seyn möge. Was für einen grosen Nuzen dieses habe, wird sich zu seiner Zeit in der Sittenlehre, wenn von der Zurechnung gehandelt wird, auf das deutlichste zeigen. Es ist nicht genug, daß man etwas thue was gut ist, sondern man muß es auch gut verrichten Daher haben die Schulweisen schon dieses eingeschärfet, es seye etwas nicht gut, wenn

herrührenden Begierden um sehr vieles verändert werden. Es ist dahero dasjenige Ver-

wenn die Ursache desselbigen nicht lauter ist.

§. 981.

Der Mensch ist verbunden bey Einrichtung seiner freyen Handlungen, derjenigen Bewegungsgründe nicht zu vergessen, welche von den göttlichen Eigenschafften und insbesondere von der Herrschafft GOttes über die Menschen hergenommen werden. Denn der Mensch ist schuldig, seine freye Handlungen zur Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten (§. 977.). Da er nun durch die Einrichtung seiner freyen Handlungen die Ehre GOttes nicht anderst verherrlichen kan, als wenn die göttliche Eigenschafften Bewegungsgründe zu derselbigen abgeben; so stehet es dem Menschen nicht frey, diese von den göttlichen Eigenschafften hergenommene Bewegungsgründe auser acht zu lassen.

Vergnügen, welches ein christlicher Mensch aus der Verherrlichung der göttlichen Ehre empfindet, von demjenigen, welches ein anderer, der nur nach seiner Vernunfft lebet, verspüret, ganz verschieden. Es ist aber die christliche Tugend auch vollkommener, in so fern sie der Verbindung ein Genüge thut, GOtt als den Erlöser und Urheber der ewigen Seeligkeit zu verehren, also, daß wir

---

sen. Es ist demnach eine gewisse sittliche Nothwendigkeit vorhanden diejenigen Bewegungsgründe nicht auser acht zu lassen, welche von den göttlichen Eigenschafften hergenommen werden. Da nun diese Verbindlichkeit leidenschafftlich ist; so ist der Mensch verbunden, bey seinen freyen Handlungen diejenigen Bewegungsgründe nicht auser acht zu lassen, welche von den göttlichen Eigenschafften hergenommen werden. **Welches das eine war.**

GOTT hat eine völlige Herrschafft über die Menschen. Da nun dieselbige in dem Wesen und in der Natur GOttes ihren Grund hat, welches aus der Zergliederung des

wir ihm mit allen unsern Handlungen, als dem Erlöser und Ursprung der ewigen Seeligkeit, so, wie nach der philosophischen Frömmigkeit als einem Schöpffer und Regierer aller Dinge, dienen. Gleichwie aber das Vergnügen aus der Verehrung GOttes, als des Schöpffers und Regierers aller Dinge, einen starken Zuwachs erhält; also muß es noch gröser werden, wenn wir

---

Beweises durch welchen seine algemeine Herrschafft dargethan worden ist, leichtlich erhellet; so ist dieselbige allerdings mit unter die göttlichen Eigenschafften zu rechnen. Weil nun der Mensch verbunden ist, diejenigen Bewegungsgründe, welche von den göttlichen Eigenschafften hergenommen werden, nicht auser acht zu lassen, **wie bereits im 1sten Theil dieses Absazes erwiesen worden ist;** so ist er auch allerdings verbunden, auch diejenigen Bewegungsgründe nicht auser acht zu lassen, welche von der Herrschafft GOttes über die Geschöpfe hergenommen

wir ihn als einen Erlöser und Urheber unserer ewigen Wohlfarth verehren. Also ist es ganz deutlich, daß man aus der christlichen, als einer um so vollkommneren Tugend, auch ein viel gröserers Vergnügen empfinde, als man aus der natürlichen Tugend verspüren kan, wann auch dieselbige schon auf den möglichsten Grad gestiegen wäre. Den Grund der Verschiedenheit habe

men werden. **Welches das andere war.**

Weñ eine Handlung also gleich sonst recht ist; so ist sie doch noch nicht gut, weñ die Bewegungsgründe auser acht gelassen werden, welche von der göttlichen Eigenschafft hergenommen werden könten. Dieses muß man wohl in Erwegung ziehen, damit man davon urtheilen kan, ob die menschlichen Handlungen auch recht seyn, oder nicht. Weil aus der durch den Heyland geschehenen Erlösung eine neue Verbindlichkeit entstehet, welche so wohl von der natürlichen verschieden ist, die aus der Natur des Menschen selbst flie-

ich deutlich erkläret, daß gar niemand daran zweiffeln kan, als einer, der die Grundwahrheit der geoffenbarten Gottesgelahrheit nicht verstehet: derjenige aber wird es selbsten bey sich erfahren, welcher die christliche Tugend besizet, und dabey so viel Scharffsinnigkeit und Einsicht hat, daß er die einfachen Vergnügungen, die in eine vermischte aus verschiedenen Quellen zusammen fliesen, von ein-

set, und welche an ihrem Orte in der Sittenlehre erkläret und bewiesen werden soll, als auch von der göttlichen, welche ihren Ursprung aus der Schöpfung und Erhaltung hat, welche bis hieher erwiesen worden ist; so erfodert bey den Christen die Richtigkeit der Handlungen auch solche Bewegungsgründe, welche von dem Werke der Erlösung hergenommen sind, und welche die GOttesgelehrten aus einander zu sezen und in der heiligen Sittenlehre aus der heiligen Schrifft zu beweisen haben. Hiervon soll in der Sittenlehre etwas deutlicher gehandelt werden, damit man die Richtigkeit der Handlung völlig ver-

einander unterscheiden kan: welches, ob es schon etwas schweres ist, doch aber nicht für unmöglich gehalten werden kan. Hierzu träget auch etwas bey, wenn einer, der sich Mühe gibt, daß die Tugend, welche er besizet, beständig wachse, auf die verschiedenen Zustände des Gemüthes mit unermüdeter

verstehen lerne, und den Unterscheid unter der christlichen und philosophischen oder natürlichen Tugend deutlicher begreife.

§. 982.

Ein Mensch ist verbunden diejenigen Handlungen zu unterlasen, welche nicht nur zu seiner und seines Zustandes, sondern auch anderer Menschen und ihres Zustandes Unvollkommenheit gereichen. Den der Mensch ist schuldig diejenigen Handlungen zu unterlassen, welche dem Willen Gottes zuwider sind (§. 978.). Weil nun aber die Einrichtung der Handlung zu seiner und seines Zustandes, wie auch zu anderer Menschen und ihres Zustandes Vollkommenheit, dem Willen GOttes

gemäs

Aufmerksamkeit stehet, sich derer vergangenen erinnert, und dieselbigen mit denen gegenwärtigen vergleichet. Kürzlich erinnere ich hier, daß aus gegenwärtiger Abhandlung erhelle, wie wenig die Menschen auf dasjenige sehen, welches ihre wahre Glükseeligkeit vermehren könnte: denn es ist sonst

gemäs ist; so ist die Einrichtung der Handlungen zu anderer Menschen und ihres Zustandes Unvollkommenheit dem göttlichen Willen nicht minder entgegen, als die Einrichtung zu seiner eigenen und seines Zustandes Unvollkommenheit, dergestallt, daß es dem Willen GOttes zuwider ist, wenn jemand seine eigene und seines Zustandes Unvollkommenheit durch die Unvollkommenheit anderer und ihres Zustandes befördert. Derowegen ist der Mensch allerdings verbunden, diejenigen Handlungen zu unterlassen, welche auf seiner und seines Zustandes, ingleichen auch auf anderer Menschen und ihres Zustandes Unvollkommenheit abzielen.

Und

sonst keine Glükseeligkeit, als diejenige, welche in einem wahren Vergnügen des Gemüthes bestehet, und so wohl dauerhafft als auch unschädlich ist.

† Im Wintervierteljahr auf das gegenwärtige Jahr im 1sten Stück §. 8. (15).

§. 8. Nachdem ich überhaupt gezeiget habe, daß die christliche Tugend viel vollkommener als die natürliche seye, und dahero auch ein Vergnügen würke, welches demjenigen, das aus der natürlichen Tugend flieset, mit vorzuziehen ist; so müssen wir auf einige besondere Dinge gehen, dar-

Das Vergnügen, so aus der christlichen Tugend zu verspüren, in so fern die

Und solchergestallt erhellet, was man in Absicht auf diejenigen Handlungen, welche man vorzunehmen oder nicht vorzunehmen hat, bedenken müsse, wie wir bey Untersuchung der Handlungen nicht allein auf uns, und GOTT als unsern HErrn, sondern um GOttes willen auch auf andere Menschen zu sehen, Ursache haben.

(15) Schon offt ist erinnert worden, daß dieses das vorhergehende 9te Stük seye.

Handlungen aus der Liebe GOttes flieſen.

aus das Vergnügen, welches mit der christlichen Tugend verknüpffet ist, um ein merkliches vergrösert wird. Für das erste bemerken wir dahero, daß GOtt in dem Werke der Erlösung und in der ganzen Ordnung des Heyls seine Liebe gegen uns * auf das deutlichste zu erkennen gegeben habe, und daß uns diese Liebe verbinde, Gott wiederum zu lieben, ** also, daß alle und jede unsere Handlungen Zeichen der Liebe GOttes seyn sollen. Wir müssen es nehmlich für etwas unanständiges halten, wenn wir etwas thun sollten, das dem Willen GOttes zuwider wäre, daferne wir von seiner so grosen Liebe gegen uns so herrlich überzeuget sind. Es ist aber das eine ganz auserlesene Art des Vergnügens, welches wir genieſen, wenn die Handlungen aus der Liebe GOttes, als aus einer Quelle dergestallt heraus flieſen, daß wir zugleich diejenigen auf das höchste verabscheuen, welche denenselbigen zuwider sind. GOtt hat bey dem ganzen Erlösungswerk keine andere Absicht, als daß wir sollen glükseelig seyn. Dahero muß er aus unserer Glükseeligkeit ein Vergnügen schöpffen. Wer siehet nun also nicht, daß GOtt die Menschen liebe, da er auf ihre Erlösung bedacht ist? denn die Liebe bestehet in einer solchen Verfassung des Gemüthes, da man aus der Glükseeligkeit eines andern ein Vergnügen verspüret. Aus dem Begriff der

Liebe

Liebe selbsten flieſet also, GOtt liebe uns dergestallt, daß er uns durch den Heyland hat erlösen lassen. Wir müssen aber nothwendig auch daraus ein Vergnügen empfinden, daß uns Gott so sehr liebet, und für unsere Wohlfarht und Seeligkeit so sehr sorget. da es nun bekannt ist, daß wir diejenigen lieben, in welchen wir etwas antreffen, welches uns ein Vergnügen verursachen kan, und uns angenehm ist; so müssen wir nothwendig GOtt wieder lieben. Denn diejenigen, welche den Nahmen der Christen führen, aber nicht so offt in Liebe zu GOtt brennen, als offt sie an das Erlösungswerk gedenken, diese haben die geoffenbahrte Wahrheit noch mit keinem göttlichen Beyfall ergriffen, und wenden dieselbige auch nicht zu ihrem Nuzen an, sind also auch noch nicht davon überzeuget. Denn gleichwie Johannes *** es für unmöglich hält, daß einer GOtt erkennen, und ihn doch nicht lieben sollte; also ist es auch nicht möglich, daß einer der geoffenbahrten Wahrheit von dem Werke der Erlösung und der ganzen Heylsordnung Beyfall geben, und doch weder GOtt noch den Heyland lieben sollte. Nun aber weiß man, daß aus der Liebe eine Sorgfältigkeit und Bekümmerniß flieſe, daß wir nichts thun mögen, was dem Willen derjenigen Person, die wir lieben, zuwider seyn möchte, und ja nichts unterlassen, was ihr lieb und

angenehm seyn könnte. Dahero treibet uns auch die Liebe GOttes an, daß wir das thun, was ihm wohlgefällig ist, und dasjege unterlassen, was wider seinen Willen streitet. Weil wir nun also zu den Handlungen, sie entweder zu verüben, oder zu unterlassen, verbunden werden, wenn die Bewegungsgründe unser Begierde gleichsam antreiben; so verbindet uns die Liebe GOttes, die er uns durch das Werk der Erlösung in dem Heylande geoffenbahret hat, das Gute auszuüben, und das Böse zu unterlassen. Es ist also genug, wenn ein christlicher Mensch nur erkennet, daß GOtt diese Handlungen befehle, und jene verbiete, und er hat keine andere Verbindung GOttes nöthig als diejenige, welche aus der Liebe GOttes fliesset. Es ist auch gar nicht schwer zu beweisen, daß dasjenige Vergnügen ganz besonders seye, welches ein Gottliebender empfinden muß, den die Liebe GOttes gegen uns, so durch den Heyland geoffenbahret worden, dazu erweket und aufmuntert. Denn es ist überhaupt bekannt, daß alle Handlungen der Menschen, eine ganz andere Beschaffenheit des Gemüthes erfordern, wo sie aus der Liebe herfliesen, als wo sie aus andern Bewegnngsgründen hergeleitet werden. Es erfahren dieses die Eltern, so offt sie mit ihren Kindern beschäfftiget sind, welche sie aufrichtig lieben: es erfah-

ren

ren solches auch die Kinder, so offt sie es mit Eltern zu thun haben, welche sie lieben, und so offt sie durch die Liebe darzu angetrieben werden, dasjenige zu thun, was ihnen gefällig ist, und dasjenige zu unterlassen, was sie nicht haben wollen. Wenn aber einer so einen scharffen Verstand hat, daß er auch in das innerste und verborgene der Seele hineinschauen kan; so wird er das aus Gründen leicht begreiffen, was wir erst durch die Erfahrung in dem einen Fall bemerken, und hernach auf einen ähnlichen ziehen. Und weil die Fälle, von deren einen man auf den andern schliesset, nicht so sehr einander gleich sind, daß nicht noch viele Verschiedenheit von Verständigen sollte wahrgenommen werden können; so entdeket man dasjenige zum voraus durch Gründe, was sich sonst unserer Aufmerksamkeit entziehet. Eine jede Liebe hält ein Vergnügen in sich, nach Verschiedenheit der Ursache, um deren Willen sie etwas gewisses verlanget, und es ist solches bald gröser bald geringer, welches so wohl aus der Erfahrung, als auch aus dem Begriff selbsten erhellet. Diesemnach muß die Liebe zu Gott auch ein Vergnügen in sich fassen. Ja die Gründe dieser Liebe zeigen auch insbesondere davon. Denn sie entstehet aus dem Erlösungswerke, in welchem GOTT seine Eigenschafften auf das deutlichste geoffenbahret hat, so, daß, wenn man

die-

dieſes betrachtet, man auch die göttlichen Vollkommenheiten empfinden muß. Da nun aber aus der Empfindung der Vollkommenheit ein Vergnügen entſtehet; ſo müſſen wir dieſes auch bey uns empfinden, ſo offt wir das Werk der Erlöſung in Erwegung ziehen, und die Liebe GOttes gegen uns darinnen wahrnehmen. Daraus erhellet nun aber, daß dieſes Vergnügen deſto gröſer werde, je mehr wir unterſuchen, wie die Eigenſchafften GOttes durch das Werk der Erlöſung beſtättiget werden können. Man würde alſo eine ſehr nüzliche Arbeit unternehmen, wenn man alle Eigenſchafften GOttes aus dem Erlöſungswerke darthun wollte, gleichwie man aus dem Werke der Schöpffung, und aus denen Gründen, die man aus der Betrachtung der Welt, hernimmt, den Nuzen der philoſophiſchen Frömmigkeit darthun muß. Es vermehren dergleichen unumſtößliche Beweiſe, welche man ſo einrichten muß, daß ſie jederman faſſen kan, die Erkenntniß GOttes in uns, daß daher die Liebe gegen GOtt beſtändig je mehr und mehr angeflammet wird, und dieſe hinlänglich genug iſt, unſer Verlangen dahin zu lenken, wohin es gerichtet ſeyn ſoll. Hier haben wir alſo einen deutlichen Beweiß von demjenigen, was wir in dem vorhergehenden angenommen haben, nehmlich, daß einer, der die Urſachen der Liebe Gottes aus Gründen

den darzuthun bemühet ist, dasjenige wahrnehme, worauf er seine Aufmerksamkeit sonst nicht gerichtet hätte. Ferner wenn die Handlungen aus der Liebe GOttes fliessen; so schliesen wir aus diesem untrüglichen Zeichen selbsten, daß wir GOtt lieben, und also uns der Liebe gegen GOtt, welche durch dieselbigen in uns hervorleuchtet, bewust seyen. Da die Liebe die menschliche Seele um so viel vollkommener macht, je gröser dieselbe ist; so entstehet auch aus der Empfindung der göttlichen Liebe ein Vergnügen, welches jenes, von dem wir vorher geredet haben, anmuthig verändert, gleichwie der Thon eines musicalischen Instrumentes, wenn er mit dem Thon eines andern verbunden wird, denselben zu verändern pfleget, ob schon derselbe stärker ist, und mehr gehöret wird. Weil aus dem Werk der Erlösung zugleich bekannt wird, wie sehr GOtt die bösen Handlungen der Menschen hasse: die Liebe aber eine Sorgfalt erwcket, nichts zu thun, was GOtt nur im geringsten misfallen mögte; so muß derjenige, der durch das Erlösungswerk eine Liebe zu Gott erhalten hat, auch nothwendig die bösen Handlungen mit dem gröseſten Haß verabscheuen. Die Liebe GOttes neiget also so wohl die Begierde der Menschen auf etwas gutes, und hält dieselbe auch von allem Bösen zurük. Wenn wir diese Krafft in uns

ver-

verspüren; so sind wir uns einer besondern Vollkommenheit bewust, und dahero entspringet auch ein ganz ausnehmendes Vergnügen in uns, welches um so viel gröser ist, je gröser vorher die Verabscheuung des Bösen gewesen ist. Dieses Vergnügen vermehret in uns die Verabscheuung des Bösen, und stärket uns desto mehr in einem guten Vorsaz. Uebrigens wird die Empfindung des einzelnen oder besondern Falles desto deutlicher in uns, und vermehret dasjenige Vergnügen, welches daraus entspringet, wenn wir erwegen, daß es eine Frucht seye, die von der Betrachtung des Erlösungswerkes herrühret, die alle diejenigen entbehren müssen, welche entweder davon nichts wissen, oder es nicht glauben, und entweder nicht in genugsame, oder doch nicht in gehörige Betrachtung ziehen. Dieses soll uns also zu einer heiligen Betrachtung des Erlösungswerkes antreiben. Es hilfft demnach der Verstand durch seine Erkentniß dem Verlangen zu einem grosen Wachsthum in der Tugend, und das Verlangen dienet hingegen durch seine Tugend dem Verstande zur Beförderung seiner Erkenntniß, und das Vergnügen ist auf beyden Theilen gleichsam die Mittelperson.

* Joh. 3, 16.
** 1 Joh. 4, 19.
*** 1 Joh. 2, 4.

§. 9.

§. 9. Das Erlösungswerk zeiget von den gröſten Wohlthaten Gottes gegen uns: welches niemand in Zweiffel ziehen wird, der von deſſen Wahrheit überzeuget iſt. Indem man die Wohlthaten erweget; ſo erweken ſie eine Liebe, darinnen, wie bekannt iſt, die Dankbarkeit gegen den Wohlthäter beſtehet. Die Handlungen eines chriſtlichen Menſchen flieſen alſo aus einem gegen GOtt dankbahrem Gemüthe und ſind Früchte davon, die als die allergewiſſeſten Kennzeichen daſſelbe offenbahr machen. Wenn ein chriſtlicher Menſch auf ſeine Handlungen Acht hat; ſo wird er ſeiner Dankbarkeit gegen GOtt gewahr, und da dieſe ihn vollkommener macht; ſo erhält er ein Vergnügen. Die Gröſe der Wohlthaten, die uns GOtt erzeiget, theils daß er der Welt einen Erlöſer hat ſchenken wollen, und daß er uns zu deſſen Erkenntniß gebracht hat, theils daß er in uns auch den Glauben anzündet, dadurch wir jener Güter theilhafftig werden, welche uns der Heyland erworben hat, vermehret die Dankbarkeit: und damit dieſes auch alſo erfolgen möge; ſo müſſen wir ſolches in genaue Ueberlegung ziehen. Je gröſer die Dankbarkeit iſt, deſto feuriger iſt das Bemühen, gute Werke auszuüben. Dieſes Feuer iſt als eine Würkung der Dankbarkeit ein Kennzeichen derſelbigen, dergeſtallt, daß, wenn wir jene in uns verſpü-

Das Vergnügen, ſo aus der chriſtlichen Tugend entſpringet, in ſo fern die Handlungen aus der Dankbarkeit gegen GOtt flieſen.

spüren, wir auch diese empfinden müssen. Es dienet dasselbe also dazu, daß wir den Grad der Dankbarkeit erkennen: folglich, damit das Vergnügen, welches man daraus verspüret, auch desto gröser werde. Indem wir merken, daß wir GOtt für so viele und grose Wohlthaten unsere Dankbarkeit auf keine andere Art leisten können, als wenn wir dasjenige thun, wozu wir auch ohne diese Wohlthaten schon verbunden sind, ja wozu uns vielmehr unsere Glückseeligkeit verbindet; so findet sich auch bey unserer Freude eine Betrübniß, da es uns schmerzet, daß es nicht in unserm Vermögen stehe, GOtt einen bessern Danck dafür zu erweisen. Diese Betrübnis hebet nun zwar das Vergnügen, davon ich vorhero gedacht habe, nicht auf, sondern es verändert es nur einiger Maasen, dergestallt, daß unser Gemüthe eine sonderbahre Süßigkeit dabey empfindet. Ja, dieselbe vermehret auch unsere Freude, so, daß wir uns mehr vergnügen, als ohne dieselbe hätte geschehen können, und beydes empfinden auch die Unerfahrnen. Denn diese Betrübniß ist derjenigen ganz ähnlich, welche die Eltern, die ihre Kinder sehr lieben, über der Freude, welche aus der zärtlichsten Liebe gegen sie herrühret, empfinden, oder auch derjenigen, welche wir bey solchen Leuten bemerken, die wieder alles Vermuthen ein gro-

ses

ſes Gut erhalten, und vor Freuden öfters weinen. Wem iſt aber nicht bekannt, daß dieſes keinesweges herbe, ſondern ſehr angenehme Thränen ſind, die aus allzugroſer Freude vergoſſen werden? Wenn wir aber eine ſo groſe Begierde in uns haben, unſer dankbahres Gemüth zu erkennen zu geben, und wir finden doch in uns kein Vermögen, dadurch wir ſolches bewerkſtelligen können; ſo werden wir gewiß von der gröſten Freude eingenommen, wenn wir Gelegenheit finden, Gutes zu thun: welches wir auch in andern Fällen wahrnehmen, da wir uns betrüben, daß wir keine Gelegenheit haben, unſere Dankbarkeit einem andern bezeigen zu können, und mit beyden Händen darnach langen, wenn wir nur einige gefunden zu haben vermeynen, dadurch wir ſolches bewerkſtelligen können. Die guten Werke, welche aus einem dankbahrem Gemüthe gegen GOtt herkommen, und dadurch wir unſere Dankbarkeit an den Tag zu legen ſuchen, ſind keine andere, als diejenigen, wozu wir ohnedem verbunden ſind. Dahero, da ein chriſtlicher Menſch die Mittel ergreiffen will, wodurch er ſein dankbares Gemüth gegen GOtt darthun könne, und nichts bey ſich befindet, dadurch er es verrichten möge, indem er ſich ſeiner Unwürdigkeit wohl bewuſt iſt, und dabey erweget, daß GOtt das allervollkommenſte und ganz

unveränderliche Wesen ohnedem alles von sich selbsten habe; so muß er sich ungemein freyen, daß GOtt unsere unvollkommene Werke, die wir ihm ohnedem schuldig sind, als Zeichen unserer Dankbarkeit annehmen will, und wir also unseres Wunsches theilhafftig werden. Weil wir nun also deswegen nothwendig GOTT lieben müssen; so wechselt Freude und Liebe angenehm mit einander ab, also, daß das zärtlichste Vergnügen daraus entstehet, welches aber das ruhige Gemüthe in die süsseste Erquikung versezet.

Das Vergnügen, so daraus entstehet, daß GOtt unsere unvollkommene Werke wohlgefallen.

§. 10. Wenn man alle Verbindlichkeiten, dadurch wir zu einer dem Gesez gemäsen Handlung verpflichtet werden, auf das genaueste betrachtet; so wird man hinlänglich überzeuget werden, wie unvollkommen unsere guten Werke seyen, da man kaum eine einzige Handlung finden kan, welche der Verbindung in allen Stüken ein Genüge thun sollte, und in welcher nicht etwas sollte gefunden werden, welches man mit Recht tadeln könnte. Je mehrere Einsicht man in Beurtheilung derer Handlungen erhalten, desto mehreren Mangel wird man entdeken können. Es erhellet hieraus der vortreffliche Nuzen der sittlichen Weltweisheit, wie ich sie so geschrieben habe, und der geistlichen Sittenlehre, wenn solche eben

also abgehandelt würde, wie ich in dem vorigen angezeiget habe. Denn man kan sich nicht nur daraus wahrhafftig erkennen lernen; sondern auch die Fehler, welche bey einer jeden Handlung, die nach dem Gesez eingerichtet ist, vorgehen, deutlich wahrnehmen. Wer die Fehler bey seinen Handlungen eingesehen hat, der verspüret seine Unvollkommenheit, und empfindet also daraus ein Mißvergnügen. Es scheinet dieses dem Vergnügen, welches man aus der Tugend erhält, zuwider zu seyn, und in der That findet es sich auch also bey einem Menschen, der entweder nur den Nahmen nach, oder weder in der That, noch dem Nahmen nach ein Christ ist; aber bey einem christlichen Menschen, würket es nebst dem Vergnügen auch eine herzliche Demuth. Denn ein Christ, der die geoffenbahrte Wahrheit mit wahrhafftigen Glauben ergreiffet, ist versichert, daß er mit dem Heylande durch den Glauben vereiniget werde, und daß Krafft dieser Vereinigung, der ihm zugeeignete vollkommene Gehorsam des Erlösers die Fehler seiner eigenen Handlung hinwegnehme, daß also seine unvollkommene Werke vollkommen und GOtt wohlgefällig werden. Und dahero siehet man deutlich, warum niemand ausser dem Heyland GOTT gefallen könne, und warum GOtt an denen Werken der Menschen, die nicht an den Hey-

land glauben, einen Mißfallen habe, weil er nach seinem unendlichen Verstand unzehlbare Fehler darinn erkennet, welche dasjenige, was zum Guten erforderlich und gegenwärtig ist, weit übertreffen. Wie mag aber GOtt etwas gefallen, dessen Unvollkommenheit er einsiehet? oder wer hat jemahls einen Künstler gesehen, dem eines andern Werk gefallen sollte, der kein Künstler ist, sondern der vielmehr die gröfesten Fehler begangen hat? Wenn der Mensch also den Grund einsiehet, warum GOtt unsere Werke gefallen; so wird er auf das höchste erfreuet, weil er einen so gütigen GOTT hat, und desto mehr wird auch seine Liebe gegen denselben angeflammet, je deutlicher er dessen Gütigkeit erkennet hat. Indem er aber die Fehler seiner eigenen Handlung erkennet; so hat er ein Mißfallen an sich selbsten, und erhebet sich wegen seiner Werke nicht über andere. Und daher ist er der Demuth so sehr ergeben, so weit er von dem Hochmuth entfernet ist. Man könnte hier noch vieles gedenken, wo man nicht allzuviel aus der Gottesgelahrheit voraussezen müste, welches aber das gegenwärtige Vorhaben nicht verstattet.

Das Vergnügen, so aus der

§. 11. Ein Christ weiß, wie es nach diesem Leben mit den Menschen stehen werde, welches ein bloser sich selbst gelaseuer Mensch

kei-

Ecclesiæ Cassell. Ao. 1555. Hessen-
Cassel. Ao. 1555. Hessen-Cassel. Ao. 1555. Hessen-Cassel. Ao. 1555. Hessen-

mit ihr verglichen werden kan. Dahero ist es kein Zweiffel, daß dieselbe die Begierde weit mehr antreibe, als alle übrige Bewegungsgründe thun können. Man erkennet daher auch als unstreitig, daß die Liebe GOttes dadurch entzündet werde, und wenn sie aus andern Ursachen, davon in den vorhergehenden geredet worden ist, entsprungen war, nun einen viel höhern Grad erreiche. Wenn die Liebe GOttes bey einem Christen mehr entbrennet; so versezet sie ihn in eine ganz besondere Zufriedenheit, also, daß es scheinet, als stelle er sich hier schon das ewige Leben vor Augen, da kein vergnügterer Zustand auf Erden kan gefunden werden, der ihm an die Seite zu sezen wäre. Es kommet noch hinzu, daß auch ein Christ die ewigen Straffen vor Augen siehet, womit GOtt der gerechte Richter, die Uebelthaten der Menschen nach dieser Welt belegen wird. Dahero siehet er nicht allein die Schändlichkeit der bösen Handlungen auf das genaueste ein, sondern er erkennet auch den Schaden derselben. Dahero wird sein Haß gegen dieselbigen desto gröser: weil er neue Krafft aus der Liebe GOttes überkommet, in sofern er aus derselben zugleich wahrnimmt, wie sehr GOtt die bösen Werke der Menschen misfallen. Gleichwie er sich aber dieses gegenwärtigen Mittels gegen die Laster bedienet, daß er sich nicht zu ihnen

von

von dem Weg der Tugend abtreiben lässet; also freuet er sich, wenn er seine Handlungen als Früchte des wahrhafftigen Glaubens an den Heyland ansiehet, um deswillen GOtt solche dermaleinstens belohnen wird, daß er von der Gefahr befreyet ist, in welche diejenigen sich stürzen, welche durch ihr lasterhafftes Leben nur dem göttlichen Willen zuwider handeln. Dahero ist um so vielmehr dasjenige hieher zu ziehen, was in dem vorigen von dem Zuwachs des Vergnügens, welches uns aus der Betrachtung des Schadens erwächset, worein sich der Mensch durch seine Laster stürzet, gesagt worden ist †. Daraus siehet nun ein jeder klar und deutlich, wie weit die geistliche Tugend der natürlichen vorzuziehen sey, wenn man auch gleich sezet, daß sie von der philosophischen Frömmigkeit begleitet werde, und daß der Mensch, der seine Vernunfft gebraucht, darzu gelangen könne; ja, daß ein Christ eines viel gröseren Vergnügens fähig sey, davon einer, der kein Christ ist, nicht das allermindeste theilhafftig werden kan.

† Im vorigen Vierteljahr im 1sten Stük und dessen 10. §. Siehe das 9te Stük, damit zu vergleichen ist, was in diesem Vierteljahr und zwar im gegenwärtigen Stück im 8ten §. stehet.

Das Vergnügen, so aus einer andern Tugend entsprungen.

§. 12. Was ich neulich von dem Vergnügen, welches aus der Tugend eines andern herrühret, gesagt habe *, das kan um so viel mehr auch auf die christlichen Tugenden gezogen werden. Denn Christen lieben sich untereinander ohne Falsch, darzu sie besondere Bewegungsgründe haben, nehmlich das Beyspiel, und den Befehl des Heylandes, desgleichen auch das gewisse Vertrauen, daß diese Liebe untereinander, wie es der Heyland selbsten versichert, ein Zeichen eines wahrhafftigen Christens seye **. Diese aber vermehret das Vergnügen, welches ein Christ aus der Tugend eines andern empfindet, auf verschiedene Art. Denn es ziehet nicht nur selbst ein besonderes Vergnügen nach sich, wie eine jede von den übrigen; sondern es erwecket auch unsere Aufmerksamkeit bey der Tugend eines andern, daß, wenn wir dieselbige genau erwegen, wir mit einem desto grösern Vergnügen überschüttet werden, und die Liebe, die vor sich selbsten angenehm ist, vermehret sich sodann von neuem, und treibet uns an, solche Handlungen vorzunehmen, die einem Christen anständig sind, wodurch, weil sie Zeichen unserer Vereinigung mit dem Heyland abgeben, Vergnügen in uns erwecket wird. So entstehet ein Vergnügen aus dem andern, indem uns das eine zu dem andern treibet, welches unser Gemüthe wieder ergözet.

Gleich-

Gleichwie aber eben dieſes Vergnügen die Urſache iſt, warum die Fertigkeit der Tugend vermehret und befeſtiget wird; alſo vereiniget ſich das vielfache Vergnügen, aus welchem nur ein einziges worden iſt, mit den Handlungen, alſo, daß aus dieſer Tugend je mehr und mehr Vergnügen empfunden wird. Weil die Glückſeeligkeit des Menſchen in dem Zuſtande eines vollkommenen Vergnügens und einer dauerhafften Freude beſtehet ***; ſo wird die Glükſeeligkeit eines Chriſten von Tage zu Tage vermehret und die Ausübung der Tugend ihm beſtändig angenehmer gemacht, biß er endlich durch den Tod dieſes Leibes zu der unvergänglichen Glückſeeligkeit übergeführet wird. Es iſt auch hier nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, daß ein Chriſt, der auf die Tugend eines andern aufmerkſam iſt, ſo wohl über den Anwachs derer Bürger in dem Gnadenreiche GOttes, als auch ſelbſten über den Wachsthum des Reiches Gottes bey allen und jeden ins beſondere, ſich erfreue. Und dieſe Freude verhindert zugleich, daß ein Chriſt diejenigen, nicht mit neidiſchen Augen anſiehet, von welchen er wahrnimt, daß ſie ihm entweder in der Tugend gleich oder noch zuvor gekomen ſeyen. Den dieſe Liebe gegen einander kan bey keinem Chriſten ſtatt finden, wo er nicht beſtändig aus der Tugend eines andern eben ein ſolches Vergnügen

empfindet, als er daraus verspüren würde, wenn sie sein eigen wäre. Es ist noch ein besonderer Grund vorhanden, warum ein Christ des andern Tugend als seine eigene ansiehet. Denn Krafft der Vereinigung mit dem Heylande, werden sie unter einander selbsten vereiniget, welches auf eben diese Weise aus allgemeinen Gründen abzunehmen stehet, wie ich anderwärts gezeiget habe ***: daß diejenigen Dinge, welche mit einem dritten vereiniget werden, unter einander selbst vereiniget seyen. Da sie also mit einander vereiniget sind; so machen sie einen Leib aus, dessen Haupt der Heyland ist. Sie sehen also die Gnade, die ihnen allen zugleich mitgetheilet wird, als allgemein an, und die Kräffte der Gnade, die einem jeden ins besondere geschenket worden sind, werden unter dem Begriff verschiedener Kräfften, welche einem jeden Glied des Leibes ins besondere zukommen, vorgestellet, welche zusammen genommen die Stärcke des gantzen Leibes ausmachen. Gott aber überlässet man es, zu was für einem Glied er uns an diesem Leibe habe machen wollen. Ein jeder Geist siehet nehmlich gar wohl ein, daß uns alle geistliche Kräffte aus Gnaden geschencket werden, daß man also alles bloß auf den Willen GOttes müsse ankommen lassen, und sich dabey beruhigen und daß GOtt der allerweisseste

und

und allwissende auch am besten wisse, wie er dieselbigen Kräffte austheilen soll. Mit diesen stimmet der Apostel überein, welcher sich eben dessen bedienet, wann er den geistlichen Hochmuth, welcher Christen ganz und gar nicht anständig ist, aus zu treiben suchet *****.

* Im angeführten Orte im 11. §. (18.).
** Joh. 13, 35.
*** 52. §. Gedancken von der Menschen Thun und Lassen (19).

****

(18) Im vorigen §. wurde zu Ende aus dem vorhergehenden 9ten Stück etwas angeführet.

(19) In den lateinischen grösern Wercken stehet diese Erklärung in dem 636. §. der Erfahrungslehre, von der Seele: aus der lateinischen allgemeinen Sittenlehre aber möchte etwa der 393. 394. und 395. §. des 1sten Theils hieher gehören.

§. 393.

Das höchste Gut des Menschen ist mit dem wahren Vergnügen beständig verbunden. Denn es bestehet dasselbe in einem ungehinderten Fortgang zu beständigen neuen Vergnügen. Wer solches demnach erlanget hat, der schreitet immer zu gröseren Voll-

Vollkommenheiten fort, und ist sich folglich seiner Vollkommenheit bewust. Wer sich aber seiner Vollkommenheit bewust ist, der empfindet ein reichliches Vergnügen, (welches um so viel gröser ist, je gröser dieselbige ist.) Es ist demnach mit dem höchsten Gut des Menschen beständig ein Vergnügen verbunden. Nun aber ist an sich klar, daß der Fortgang zu immer mehrern Vollkommenheiten, als worinnen das höchste Gut des Menschen bestehet, von wahren Vollkommenheiten zu verstehen seye. Weil nun dasjenige Vergnügen wahr ist, welches aus einer wahren Vollkommenheit entstehet; so ist dasjenige Vergnügen, mit welchem das höchste Gut verbunden ist, allerdings wahr. Und solchergestallt erhellet, daß das höchste Gut des Menschen mit einem wahren Vergnügen beständig verknüpfet seye.

Daher kommt es eben, daß einige dafür gehalten haben, das höchste Gut des Menschen bestehe in dem Vergnügen selbst. Daß dieses Epicurs Meynung gewesen

sen seye, hat **Gassend** gezeiget, ob man ihm gleich gemeiniglich die verderbliche Lehre aufbürdet, das höchste Gut bestehe in der Wollust des Leibes, denn die Wollust des Leibes pfleget schädlich zu seyn, wenn man nach derselbigen um ihrer selbst willen strebet, und in so fern sie schädlich ist, lässet ihr das höchste Gut keinen Plaz.

§. 394.

Das höchste Gut des Menschen ist beständig mit einer Freude verknüpft. Weil das höchste Gut des Menschen beständig mit einem wahren Vergnügen verbunden, das wahre Vergnügen aber unschädlich ist, folglich sich niemahls in ein Mißvergnügen verwandelt, oder eine Unlust verursachet; so ist derjenige, welcher das höchste Gut erlanget hat, nicht allein beständig mit einem wahrhafftigen Vergnügen erfüllet: sondern auch gewiß, daß er sich nicht davor fürchten dürffe, er möchte etwa einmahl dasjenige Vergnügen, dessen er nun geniesset, durch Mißvergnügen büssen müssen,

sen. Es ist demnach kein Zweifel, sein Vergnügen seye dergestallt gros, daß es keinem Mißvergnügen Plaz lässet. Nun aber hat die Lust oder das Vergnügen die Oberherrschafft und das Uebergewichte, wenn sie dergestallt gros ist, daß man eine Unlust oder Mißvergnügen, wenn sie auch gleich vorhanden ist, nicht gewahr wird. Wenn man demnach zu dem höchsten Gut gelanget ist; so hat die Lust die Oberherrschafft. Da nun die Freude darinnen bestehet, wenn die Lust oder das Vergnügen die Oberherrschafft und Uebergewichte hat, und zwar um desto gröser ist, je mehr sie die Unlust überwieget; so kan man gar nicht in Zweiffel ziehen, daß die Freude mit dem höchsten Gut beständig verknüpft seye.

Die Erfahrung bezeuget es, daß die Menschen sich darüber freuen, wenn sie in der Tugend weiter fortkommen, und daß es der Tugend gemäs seye, solche Handlungen, welche dem Gesez der Natur gemäs sind, mit Freuden vorzunehmen, und diejenigen, welche ihm entgegen laufen, zuunterlassen. Da

nun

nun ein Tugendhaffter des höchsten Gutes genieſet; ſo iſt es theils der Vernunfft gemäs, theils aber wird es von der Erfahrung beſtätiget, daß die Freude damit unzertrennlich verbunden ſeye.

§. 395.

Wer das höchſte Gut erlanget der iſt glückſeelig. Denn das höchſte Gut iſt mit einem wahren Vergnügen und Freude beſtändig verknüpfet. Wer daſſelbige demnach erlanget, der iſt in demjenigen Zuſtande, darinnen die wahre Glückſeeligkeit dauerhafftig iſt. Nun aber iſt derjenige glückſeelig, welcher in einem ſolchen Zuſtande iſt. Dieſemnach iſt derjenige glückſeelig, welcher das höchſte Gut erlanget.

Das höchſte Gut, oder diejenige Seeligkeit, welche man die philoſophiſche nennet, (damit ſie nicht mit derjenigen Seeligkeit, welche der theure Erlöſer den ſeinigen verſprochen hat, für einerley angeſehen werde,) und die Glückſeeligkeit ſind durch ein unzertrennliches Band mit einander verbunden. Daher iſt es kein

Wun-

**** §. 12. der Lehre von der Welt (20).
***** 1 Cor. 12, 16. und f.

§. 13.

Wunder, daß die Glückſeeligkeit und Seeligkeit nicht ſelten von denjenigen für eines angeſehen werden, welche die gehörige Einſicht nicht brauchen, dasjenige, was verſchieden iſt, von einander zu unterſcheiden, gleichwohl erkühnet ſich niemand in Abrede zu ſeyn, daß derjenige Zuſtand, welcher aus einem andern zum voraus geſezten entſpringet, von demjenigen, aus welchen er entſpringet, verſchieden ſeye.

(20) Daſelbſt iſt der oben angeführte Saz folgendergeſtalt beweiſen:

§. 12.

Was mit einerley dritten verbunden wird, das wird unter einander ſelbſt verbunden. Es ſoll das A mit dem B und das B mit den C verbunden werden; ſo ſaget man eben damit, daß das A mit dem C verbunden werde. Denn weil A mit dem B verbunden wird, nach den angenommenen;

§. 13. Wenn wir die Tugend insbesondere betrachten wollten; so würde man bey einer jeden etwas antreffen können, welches uns ins besondere vergnügen würde: alleine es mag von demjenigen genug seyn, was ich von der theologischen oder christlichen Tugend bisher gesagt habe, damit die Abhandlung nicht allzuweitläufftig werde. Die Absicht des Verfassers.

Wenn

menen; so lieget darinnen der Grund, warum A und B zugleich neben einander sind: und weil das B mit dem C verbunden wird; so lieget darinnen der Grund, warum das B und das C zugleich neben einander sind folglich wenn A, B und C würklich sind; so ist der hinlängliche Grund, warum sie zugleich neben einander sind, angegeben, und dahero kan es ohne Nachtheil der Verknüpfung zwischen A und B und B und C nicht geschehen, daß A und C nicht zugleich würklich seyn sollten. Da man also aus der Verbindung des A und C mit den B erkennet, warum A und C neben einander zugleich stehen; so ist auch darin-

Wenn einer das vorhergehende wohl gefasset hat, und der Lehrart mächtig ist, überdas auch eine deutliche Erkenntniß von denen christlichen Tugenden sich zuwege gebracht hat, der wird vor sich selbsten auch das ganz besondere entdeken, und solches mit dem andern vereinigen können. Es erhellet also auch

nen der Grund, warum sie zugleich würklich sind, enthalten: folglich werden sie mit einander verbunden. Von denjenigen Dingen, die auf einander folgen, lässet sich eben dieses auf gleiche Weise darthun.

In den Verbindungen der materiellen Dinge, in soferne sie solche sind, ist es eine ganz bekannte Sache, daß wir dieselben durch ein drittes zu verbinden pflegen. So vereinigen wir zwey Breter entweder mit Leim oder mit Nägeln, wen wir sie zusamen fügen wollen. Die Nägel können mit dem einen Bret verbunden werden, und dieser Zusammenhang gehet gar wohl an, obschon das andere Bret nicht hinzu kommt, welches mit eben diesen Nägeln also verbunden wird,

auch aus der gegenwärtigen Abhandlunge, von dem Vergnügen, welches aus der christlichen Tugend zu verspüren ist, wie viele dem menschlichen Geschlecht nüzliche Dinge entdeket werden könnten, und wie unnöthig es seye, aus eitlen Absichten die Zeit mit leeren Wortstreiten zu verderben. Ob ich aber

wird, daß, wo keine äusere Hinderniß sich zeiget, welche bey eisernen Nägeln, die durch ein Bret geschlagen werden, wie bekannt ist, offt statt findet, dennoch ein Zusammenhang übrig seyn kan, wann auch schon das andere Bret davon abgesondert ist. Durch die Verbindung aber der beyden Breter mit einem Nagel, werden die Breter auch unter sich verbunden. Der Leim ist als unzehlig viele Nägel anzusehen, welche mit ihren Spizen gleichwie hölzerne zugespizte Nägel in die Breter eingeschlagen werden, alle aber zusamen stellen sie diesen dritten Cörper vor. Daher ist kein anderer Grund der Zusammenfügung bey zusammen geleimten Bretern, als bey derje-

nun schon in dem vorigen Jahr auf Ansuchen eines vornehmen und um unser Vaterland sich sehr verdient gemachten Mannes, von dem Vergnügen, welches aus der Erkenntniß so wohl der natürlichen als geoffenbahrten Wahrheit fliesset, gehandelt, und nun auch wieder auf Anrathen eines grosen und be-

nigen, welche zusammen genagelt worden sind. Ein jeder siehet, daß auf gleiche Weise zwey Ringe in der Kette mit einander verbunden werden, in sofern man sie mit eben diesem dritten in einander flechtet. Und es wird niemand in Abrede seyn, daß der Schlund, welcher bey der obern Oeffnung des Magens *(cardia)* mit dem Magen vereiniget wird, auch mit den Eingeweiden verbunden seye, welche mit dem Magen an der untern Oeffnung *(pyloro)* zusammenhangen: obschon der Zusammenhang nicht unmittelbar ist, weil der Schlund nicht so gleich an den Eingeweiden hänget, sondern der Magen noch dazwischen ist. Daß aber auch dieses bey einer unmateriellen Verbindung statt

berühmten Gottesgelahrten in diesem Jahr von dem Vergnügen, welches aus der Erkenntniß der Tugend herrühret, geschrieben habe; so ist doch hieben vornehmlich meine Absicht gewesen, daß ich zeigen möchte, es gebe solche Ergözungen, worauf die Menschen am allerwenigsten ihre Gedanken zu

ſtatt finde, kan gleichfalls mit Beyſpielen dargethan werden. Wenn man alſo den Schlund, den Magen und die Eingeweide als Gliedmaſen betrachtet; ſo erhellet aus ihren Verrichtungen, warum ſie neben einander würcklich ſeyn müſſen. Denn durch den Schlund kommt die Speiſe in den Magen, in dem Magen wird ſie verdauet, und in den Eingeweiden wird der Dauungsſafft von der Dauung abgeſondert, und der Unflat durch dieſelben fortgetrieben. Weil die Speiſe in dem Magen nicht verdauet werden kan, wenn ſie nicht in denſelbigen hinein gebracht wird, die Speiſe aber durch den Schlund in den Magen gebracht wird; ſo ſiehet man aus ihren Verrich-

tungen

richten pflegen, welche doch an und für sich ohne Schaden und Nachtheil sind, sondern vielmehr uns wahrhafftig glükseelig machen können. Die meisten Menschen sind fast mit diesem Vorurtheil eingenommen, als ob man sich nur allein mit Essen und Trinken und andern Dingen, die in die Sinnen

---

tungen, warum der Schlund mit dem Magen verbunden ist. Also auch, weil die Speise in dem Magen verdauet wird, und der Safft von der Dauung in den Eingeweiden abgesondert, und der übrige Unflat durch dieselben fortgetrieben wird; so siehet man aus den Verrichtungen eines jeglichen Gliedmases, warum die Eingeweide mit dem Magen verbunden sind. Wenn man aber auf die Verrichtung des Schlunds und der Eingeweide sehen will, da der Safft von der verdauten Speise, in den Eingeweiden nicht könnte abgesondert werden, wo sie nicht vorher durch den Schlund in den Magen kommen könnte; so wird auch dadurch eine Verbindung zwischen dem Schlund und den Ein-

nen fallen, vergnügen könne. Worzu nicht wenig beyträgt, daß sie ihrer viele sehen, welche, wenn sie das Glüke vor andern in die Höhe gehoben hat, sich nur, allein diese Art des Vergnügens erwehlen, und um des Genusses desselbigen willen vor andern glückseelig gepriesen werden. Aber, ob ich schon

Eingeweiden wahrgenommen, weil ein jedes Gliedmas von beyden, krafft seiner Verrichtungen, mit den Magen zusammen hanget. Wenn man nun ferner auch die Speise erweget, welche durch den Schlund in den Magen kommt, in dem Magen verdauet wird, und in den Eingeweiden hrrnach der Absonderung des Dauungssafftes zu statten koñt; so siehet man daraus, daß auch die nach und nach erfolgenden Zufälligkeiten der Speise mit einer verbunden seyen. Denn die Speise hätte in dem Magen nicht können verdauet werden, wo sie nicht hinein gebracht worden wäre: folglich wird die Verdauung der Speise in dem Magen mit ihrer Herablassung durch den Schlund

nicht so gar streng bin, daß ich alles hinfällige und vergangliche Vergnügen verdamen wollte: sondern viemehr versichert bin, daß man dasselbe auch einiger masen gebrauchen könne, in so fern es sich mit demjenigen Vergnügen, welches man aus denen Tugenden im Verstande und Willen verspüret, vereinigen lässet, und gleichsam als ein Theilgen zur wahren Glückseeligkeit hinzukommt; so wollte ich lieber wünschen, daß die Menschen des wahren Vergnügens, das sie alleine wahrhafftig glückseelig machet, mehr theil-

verbunden. Desgleichen hätte auch der Safft von der verdauten Speise in den Eingeweiden nicht können abgesondert werden, wo sie nicht vorhero in dem Magen verdauet worden wäre, und also ist die Absonderung des Sasftes in den Eingeweiden mit seiner Verdauung verbunden. Es hätte aber auch nicht der Safft von der Speise in den Eingeweiden abgesondert werden können, wo sie nicht durch den Schlund in den Magen gebracht worden wäre; also ist auch die Absonderung des Sasftes von der Speise in

theilhafftig werden möchten, als leider! insgemein zu geschehen pflegt. Und dahero habe ich nicht allein in diesen gegenwärtigen Nebenstunden dieses Vergnügen mit lebendigen Farben abmahlen sollen, sondern dahin gehet auch alle meine Bemühung, die ich mir in Verbesserung der Weltweisheit gegeben habe. Nur wäre zu wünschen, daß auch die Menschen einmahl klug werden, und mehr für die Beförderung ihrer wahren Glükseeligkeit Sorge tragen möchten.

in den Eingeweiden, mit ihrer Herablassung durch den Schlund verbunden. Man siehet also, daß die Herablassung der Speise durch den Schlund, und die Absonderung des Dauungssafftes von derselben in den Eingeweiden mit einander verbunden seyen, weil beyde in dem Magen mit der Verdauung verbunden werden. Aus diesem Beyspiel siehet man also gar deutlich, wie gegenwärtiger Saz auch bey Dingen statt finde, welche auf einander folgen.

II.
Von der Ausübung der Sittenlehre (1).

Was für Regeln bey den menschlichen Handlungen vorkommen.

Die Ausübung der Sittenlehre richtet sich nach ihren eigenen Gesezen, welche der Mensch bey der Einrichtung seiner Handlungen nicht übertritt, und nach welchen er

(1) Zu dem andern Theil der allgemeinen Sittenlehre ist diese Abhandlung als die Vorrede hinzu gekommen, und ist solcher Ihro jezt regierenden Königl. Maj. von Preussen, HErrn Friederich Wilhelm, mit nachfogender Zuschrifft gewidmet:
Zwey Stücke sind es vornehmlich, welche mich, weil sie insgemein bey Gelehrten fehlen, zur Aufsezung neuer Schrifften angetrieben haben, nehmlich erstlich, damit man die Wahrheit ganz genau einsehen, und eine lebendige Erkenntniß davon überkommen möge, zweytens, damit man seine Handlungen derselbigen gemäs einrichte, und

er handelt, ob er gleich nichts um sie weis, sich auch dessen nicht bewust ist, daß er sie beobachte. Die äus-

und mit unermüdeten Bemühen nach der Vollkommenheit, als dem Ziel, ringe, auf daß man nicht durch unnöthige Streitigkeiten und unanständiges Zancken unter einander Streit und Haß hege, und die Lehren, welche man vorträgt, nicht durch ein Beyspiel von dem Gegentheil derselbigen verdächtig und verächtlich mache. In diesem Buch, welches **Eurer Königl. Majestät** mit unterthänigsten und allerehrerbietigsten Gemüth zu Füssen geleget wird, untersuche ich die sämmtliche Beschaffenheit eines vollkommenen Lebens auf alle Weise, und schärfe den Gemüthern der Leser mit aller Sorgfalt und Vorsichtigkeit ein, was für ein Gebrauch der Vermögen der Seele zu Entdekung derselbigen erfodert werde, damit der Vortrag ganz und gar nach dem Nuzen im Leben eingerichtet, und eine schöne Uebereinstimmung eine völlige Einigkeit und einerley Folgerung in Lehr und Leben seye, und demnach dasjenige, was mit dem Munde gere-

der

äuserlichen Handlungen werden durch die Bewegung der Gliedmassen des Leibes vollbracht, welche also

det wird, durch die That ein Ansehen bekomme, und diejenigen, welche durch die Hoheit und Würde ihrer Geburt oder auch durch ihren guten Verstand vor andern einen Vorzug haben, den übrigen an Tugenden und Sitten vorgehen, als nach deren Beyspiel die übrigen sich richten. Die ganze Welt weiß, daß dieses dem Sinne **Eurer Königlichen Majestät** ganz gemäs seye. Da nun der gegenwärtige Band meiner zur Weltweisheit gehörigen Wercke denselbigen vorträgt und erläutert; so wird derselbige von Dero hohen Nahmen ein völliges Ansehen überkommen. Diesemnach vermeinte ich, daß, daferne ich **Eurer Königlichen Majestät** Nahmen, welcher billig unterthänigst verehret wird, dazu brauchte, jedermann eine dem menschlichen Geschlechte so nüzliche, ja zu wissen so nöthige Lehre beyzubringen, und solchen desto glücklicher und weiter auszubreiten; so würde ich nicht zu besorgen haben, daß **Eure Majestät** solches ungnädig

also beschaffen ist, wie es der Bau und die Kräffte des Leibes verstatten, welches jederman weis, und nie-

gnädig aufnehmen mögten. Ohnerachtet es nun also scheinet, ob hätte ich mein Unternehmen zur Genüge entschuldiget, da ich Dero hohen Nahmen öffentlich zu verehren mich erkühne; so hatte ich jedoch noch andere wichtigere Ursachen, welche mich von meinem Vorhaben nichts abwendig machen liessen. Denn aus meinem Gedächtniß wird mir es nimmermehr kommen, daß **Eure Königliche Majestät** vor wenig Jahren gnädigst geruhet haben, mich wieder nach Halle zurück zu berufen, und mir solche Vortheile anzubieten, welche sich für die Gnade und Huld eines so grosen Königes schicken, und dadurch meine Stelle und Einkünfften vermehret und vergröfert worden wären. Aller Orten hat daraus jedermann ganz deutlich abgenommen, daß diejenige Noth, welche nach der weisen und guten Vorsehung GOttes mich in Halle betroffen hat, nicht dem Zorn **Eurer Majestät**, sondern dem Verläumdungen meiner Feinde gänzlich

zu

niemand in Zweiffel zu ziehen sich erkühnet, daferne er nicht schnur straks eines offenbahr ungereimten

zu zu schreiben seye. Und was ich vorhero beständig behauptet hatte, das wurde mir nun frey eingestanden. Die ganz besondere Gerechtigkeit, welche **Sie** hierdurch, **Gerechtester König**, von der ganzen Welt beweisen, und welche auch die späten Nachkommen annoch rühmen werden, hat mich in die gröste Verwunderung gesezet, und das Zeugniß einer unerschöpflichen Gnade hat mich ganz und gar mit der grösten Freude überschüttet. Es fehlete mir an der Neigung nicht, wiederum dahin zu gehen, und Dero gnädigsten Befehl zu gehorsamen: allein die Danckbarkeit gegen **Ihro Königliche Majestät** in Schweden meinen allergnädigsten Herrn, und gegen die Verehrungs-würdigen Gebeine Seiner Hochfürstlichen Durchl. Dero Herrn Vaters hat mich ein anders geheisen. Denn ich darff es nimmermehr vergessen, daß, da ich in der Klemme war, ich mit solcher grosen Gnade auf und angenommen, mit Ehrenstellen und Einkünfften

ver-

ten Wesens überzeuget seyn will. Sie beruhen aber auf der Begierde und den Abscheu der Seele, davon

versehen worden bin, und biß auf den heutigen Tag annoch allen Schuz genossen habe, daß ich das wichtige Werck, die Weltweisheit besser einzurichten, zum Nuzen des menschlichen Geschlechtes, so vieler und so groser Hindernisse und Ränke der Feinde ohngeachtet, doch nicht allein habe glücklich anfangen, sondern auch, ohne in meiner Arbeit gestöhret zu werden, fortsezen können. Dieses aber ist die einzige Sorge, welche mir an das Herz tritt, indem ich mich von Kindheit auf entschlossen habe, GOtt und dem Nächsten, und nicht mir selbst zu leben. Ohnerachtet es also bey mir nicht gestanden hat, mein Glück mit zunehmen; so finde ich mich dennoch dazu verbunden, öffentlichen Danck abzustatten, welches ich hiermit vor dem Angesichte der ganzen Welt in tiefster Ehrfurcht thue, damit auch die späten Nachkommen daraus abnehmen mögen, daß ich aufrichtig Eure Königlichen Majestät heldenmüthige Gerechtigkeit und Tugend

von schon längst die Alten erkannt haben, daß sie gewissen Gesezen unterworffen seyn, welches ich auch

gend preise. Es ist aber noch etwas anders übrig, welches gleichfalls einen öffentlichen Danck erheischet, und welchen ich, ohne in eine Undanckbahrkeit, welche ich jederzeit verabscheuet habe, und so lange ich leben soll, verabscheuen werde, nicht zurück behalten kan. Als nehmlich Eurer Majestät unbillige Urtheile von meiner Weltweisheit mit aller Hefftigkeit aufs neue beygebracht, und 5 Grundirrthümer in einer aufgesezten Schrift übergeben wunden; haben Eure Majestät dieselbigen annoch, ehe sie solche noch einigen gelehrten und tugendhafften Männern zu untersuchen übergeben, auch mir zu übersenden anbefohlen, damit nicht, ohne den andern Theil zu hören der Spruch geschehen möchte, und dieselbigen ihre Meinung aufrichtig zu entdecken bey ihrem Gewissen angestrenget, daß, wie sie von ihrem Urtheil so wohl Eurer Majestät, als auch der gesammten Kirche, ja künfftig einmahl GOtt, welcher die Herzen erforschet, Rechenschafft

auch in der Lehre von der Seele darthue, und ein jeder alle Augenblike bey sich wahrnehmen kan, dafer-

schafft geben wollten. Die ganze Welt bewunderte Eurer Majestät Gerechtigkeit und heldenmüthige Tugend: und als meine Lehren durch den Ausspruch derer, welchen diese Verrichtung aufgetragen war, von den mir aufgebürdeten Irrthümern frey erkannt wurde; so geschahe es nicht ohne sonderbahre Vorsehung GOttes, daß ihrer mehrere sich darzu verstunden, meine Schrifften zu lesen, und der Wahrheit den Sieg zu lassen, daß also, weil GOtt alles Böse zu einer guten Absicht hinlencket, mein Widersacher das Lob davon getragen hat, er befördere die Weltweisheit auf das höchste, und alle diejenigen, welche die Sache nach der Billigkeit beurtheilen, mit mir sehr bedauren, daß, da er seiner Verdienste hätte geniessen können, er durch eine Schwachheit seines Urtheils sich habe verführen lassen, und andern ihrem Einblasen allzuleicht Gehör gegeben, und dadurch seinem Ruf einen Schandflecken angehänget habe.

Diesemnach statte ich vor dem Angesicht

ferne er anders bey Unterscheidung desjenigen, was in der Seele geschiehet, und man nicht ohne

der ganzen Welt, so wohl dem allgütigen GOtt, dessen besondere Vorsehung ich von derjenigen Zeit an, seit welcher mir meine Feinde den Untergang zudachten, erkannt habe, wie auch Eurer Majestät, welche durch eine ganz ausnehmende Gerechtigkeit für mich und die Wahrheit gesorget haben, den unterthänigsten Danck ab, damit man ja nicht sagen könne, daß ich etwas verabsäumet hätte, was die Danckbarkeit von demjenigen fodert, erheischet und ihm aufleget, welcher in seinem Gewissen gerne von allem Vorwurff des Undancks frey seyn wollte. Ich habe demnach das gute Zutrauen, Eure Majestät werden mein Unternehmen nicht mißbilligen, und dasjenige Zeichen der Danckbarkeit, welches ich mit demüthigsten Gemüthe vor Denenselben niederlege, mit hohen Gnaden ansehen. GOtt bewahre Eure Königliche Majestät, damit sie mit Ihrem Beyspiel die Völcker Gerechtigkeit lehren mögen. Also wünschet ꝛc.

ohne einem gewissen besondern Grad der Scharffsinnigkeit und der Aufmerksamkeit wahrnimmt, ganz und gar blind ist. Die Würkungen von beyderley Begierde und Abscheu (2) beruhet auf dem beyden Erkenntnißvermögen. Daß ein guter Theil, wenn man also sagen kan (3), von dem Erkenntnißvermögen durch ein Gesez in Schranken gehalten werde, welches sich nicht übertreten lässet; das habe ich in der Lehre von der Seele dargethan, dergestallt, daß es niemand unbekannt seyn kan, als der selbst Schuld daran ist.

Was in die Einrichtung hinein schläge.

Es hat demnach ein jedes Vermögen des Menschen in die Einrichtung der menschlichen Handlungen seinen Einfluß, und er kan dasselbige brauchen, mißbrauchen

(2) Nehmlich der vernünfftigen und sinnlichen.

(3) Erkenntniß und Begierde sind nicht eigentliche Theile des Menschen, sondern nur Zufälligkeiten einiger Krafft.

und nicht brauchen, weil er vermöge seiner Freyheit, wegen der Anwendung desselbigen, damit zu würken oder nicht zu würken, die Einrichtung machen kan. Daher kommt es, daß bey den menschlichen Handlungen eine Richtigkeit möglich ist, welche einen Gebrauch von allen Kräfften erfodert, zu welchen sie von Natur bestimmet sind, und daß so gleich eine Schuld oder Versehen begangen wird, so bald als die Handlungen davon abgehen.

Woraus sich die Ausübung der Sittenlehre erweisen lässet.

Eben dieses ist auch die Ursache, warum sich die Ausübung der Sittenlehre aus der Natur des Menschen, als aus seinem Grunde beweisen lässet; welches man bis hieher entweder nicht erkannt, oder wohl gar unter dasjenige gerechnet hat, welches die Schranken unseres Verstandes überstiege. Weil ich nun willens bin, die gesammte Weltweisheit nach einer sich für die Wissenschafften schikenden Lehrart, so viel es sich thun läs-

läſſet, abzuhandeln; ſo muſte ich auch darauf denken, wie ich dieſen Mangel erſezen, und diejenige Ausübung der Sittenlehre aus Gründen erweiſen möchte. Es gibt aber, wie von der Erwegung, alſo auch von der Ausübung allgemeine Grundwahrheiten. Gleichwie nun in dem erſten Theil die allgemeine Grundwahrheiten der Erwegung vorgetragen worden ſind; alſo kommen ſie in dieſem Theil von der Ausübung vor.

Wie man die menſchlichen Handlungen betrachten kan,

Die menſchlichen Handlungen laſſen ſich auf eine gedoppelte Weiſe betrachten, nehmlich entweder an ſich, oder ohne alle Beziehung auf andere Handlungen, welche man theils vorher begangen hat, theils in Zukunfft begehen will, theils aber unter gewiſſen Umſtänden als zu begehen möglich, ſich vorſtellet; oder in Abſicht auf andere, deren erſt Erwehnung geſchehen iſt.

Erſtlich an ſich.

Wenn die menſchlichen Handlungen an ſich betrachtet werden;

so siehet man dieselbigen entweder als natürliche Handlungen an, ohne einige Sittlichkeit dabey zu bedenken, dergestallt, daß man auf nichts siehet, als auf die Bestimmung ihrer Würklichkeit, ohne den Zustand desjenigen, der sie vornimmt, oder auch anderer Menschen und ihren äusern Zustand dabey in Erwegung zu ziehen: oder man hat noch dabey auf ihre Sittlichkeit acht, dergestallt, daß man untersuchet, wie sie sich gegen denjenigen, der sie thut, und andere Menschen, auch den äusern Zustand derselbigen, verhalten.

Wie alsdenn gute und böse Thaten etwas gemeinschafftliches haben.

Betrachtet man die menschlichen Handlungen natürlicher Weise; so haben die guten und bösen Thaten dasjenige, was man sich von ihnen gedenket, mit einander gemein, dergestallt, daß sich die Regeln, welche bey der Einrichtung derselbigen vorgeschrieben werden, nach Verschiedenheit der Sittlichkeit derselbigen, so wohl

braus-

brauchen als mißbrauchen lassen. Daher kommt es auch, daß man in bösen Handlungen manches findet, welches man in den guten nachthun kan, und daß man aus den bösen Handlungen anderer einen Vortheil bey dem Bemühen recht zu handeln, schöpffen kan. Ja eben um deswillen gibt es eine Richtigkeit der natürlicher Weise betrachteten Handlungen, welche die guten und bösen mit einander gemein haben, um deren willen böse Handlungen gelobet, wenn es aber an derselbigen fehlet, getadelt werden, und die bösen Thaten, wenn man auch nicht auf ihre Sittlichkeit acht hat, gleichwohl ein ungütiges Urtheil erregen.

Dieses ist nicht allein den gemeinen Begriffen und Säzen, sondern auch der Lehre des Heylandes gemäs. Denn wem ist wohl unbekannt, daß, da man die Thaten der Mörder und anderer lasterhafften Menschen verabscheuet, man jedoch gleichwohl zuweilen darinnen Beweis.

etwas antreffe, welches, indem es einem gefället, machet, daß man bey dem Abscheu doch keinen Widerwillen heget, und verursachet, daß man sich darüber betrübet, weil die Leute nicht so viel Fleiß und Sorgfalt auf gute Thaten verwendet haben, als sie bey Begehung der Gottlosigkeiten und Leichtfertigkeiten mißbrauchet: und im Gegentheil, daß man ihnen einiges, welches sie verabsäumet haben, gleichsam als ein Verseyen aufrechnet, in so ferne man bemerket, daß es dem Verbrechen zuwider seye? Es ist auch nichts unbekanntes, daß der Heyland den ungerechten Haushalter der Güter seines Herrn, bey seinem bösen Thun als gelobet anführe, in so ferne solches von einer Klugheit zeiget, und daß er in Absicht auf die allgemeine Klugheit den Bösen einen Vorzug vor den Guten einräume.

Was für Richtigkeit bey den

Wenn man die Handlungen der Menschen gegen einander hält;

so

ſo findet man, daß die eine auf der andern beruhet, dergeſtallt, daß ſie alle insgeſammt zuſammen eine Reihe ausmachen, welche das ſittliche Leben oder Lebenswandel genennet wird, in ſo ferne ſich die Sittlichkeit in ihnen befindet. In dieſer Reihe der Handlungen herrſchet entweder eine durchgängige Einigkeit oder Uneinigkeit, daraus entſtehet der Begriff von der Vollkommenheit und Unvollkommenheit des Lebenswandels (4). Handlungen ſtatt finde.

(4) Zu einer Probe, wes man ſich von dem Werke zu verſprechen habe, wird es dienlich ſeyn, folgende Abſäze daraus hier einzurüken.

§. 9.

Die Vollkommenheit des Lebenswandels beſtehet in der Uebereinſtimmung aller freyen Handlungen unter einander und mit den natürlichen. Denn der Lebenswandel iſt ein Inbegriff aller freyen Handlungen, welche ein Menſch vornimmt, deren, wie die eigene Erfahrung einen jeden lehret, gar mancherley ſind.

Nun

In dem vollkomenen Lebenswandel wird man keines Mangels der Rich-

Nun aber bestehet die Vollkommenheit in der Uebereinstimmung, welche sich in der Manchfaltigkeit befindet, oder welche mehrere von einander verschiedene Dinge in einem haben. Diesemnach bestehet die Vollkommenheit des Lebenswandels in der Uebereinstimmung aller freyen Handlungen unter einander und mit den natürlichen.

Daraus lässet sich nun verstehen, wie viel an der Sorgfalt für diese Uebereinstimmung gelegen ist, und warum man davon anfangen muß, wenn man die allgemeine Ausübung von der Einrichtung der Handlungen vortragen will. Denn wir müssen uns dahin bestreben, daß wir einen vollkommenen Lebenswandel führen, ohnerachtet wir, so lange wir sterblich sind, zu der Vollkommenheit nimmermehr gelangen werden. Wir müssen allen Fleis anwenden, daß wir immer näher zu demselben kommen, und durch unser Versehen nicht weit davon entfernet bleiben, als der uns verliehene oder noch

Richtigkeit gewahr, man betrachte nun die Handlungen an sich, oder

zu verleihende Gebrauch unserer Vermögen verstatten sollte.

§. 10.

Da die Vollkommenheit des Lebenswandels in einer Übereinstimmung aller freyen Handlungen so wohl untereinander als auch mit den natürlichen bestehet (§. 9.); so führet derjenige einen vollkommenen Lebenswandel, bey dem alle freye Handlungen sowohl untereinander als auch mit den natürlichen übereinstimmen.

Dieses hat man wohl zu merken, damit man sich nicht einbilde, ob habe man das Ziel bereits erreichet, da man doch von demselbigen annoch unendlich weit entfernet ist, und man sich nicht ohne den höchsten Schaden dünken lässet, man seye derjenige, der man doch nicht ist.

§. 11.

Auf eben diese Weise erhellet, daß, je mehrere freye Handlungen des Menschen so wohl mit einander, als

oder man untersuche, wienach eine auf der andern beruhe, dergestallt,

als auch mit den natürlichen Handlungen übereinstimmen, desto näher gelanget man an die Vollkommenheit des Lebenswandels.

Diese Grundwahrheit hat ihren Nutzen, wenn man einen Versuch anstellen will, wie weit man gekommen seye, und weñ man anderer ihre Vollkomẽnheiten so wohl untereinander, als auch mit seinen eigenen vergleichen will. Sie bahnet auch den Weg zu einer mathematischen Erkenntniß des Lebenswandels, darauf ich aber gegenwärtig noch nicht bedacht bin, indem mein Vorhaben nicht dahin gehet. Doch muß man andern Anlaß zum Nachdenken geben, welche künfftig die Weltweisheit mit der Meßkunst annoch verbinden wollen.

§. 12.

Im Gegentheil erhellet auch, daß, je weniger freye Handlungen eines Menschen, so wohl unter einander, als auch mit den natürlichen übereinstimmen, desto weiter ist

stallt, daß man nirgends etwas an dem Gebrauch der Kräffte auszuse-
ßen

ist er annoch von der Vollkommenheit des Lebenswandels entfernet. Was erst wegen des vorhergehenden Sazes (in der Anmerkung zum 11. §.) erinnert worden ist, das lässet sich auch auf den vorhabenden deuten. Es wird auch der gegenwärtige Saz nebst dem vorigen dazu dienen, daß man sich wegen eines übereilten Urtheils von andern, wie sie gekommen seyen, in Obacht nehme, und er wird auch nicht leiden, daß Gemüthsbewegungen darein einen Einfluß haben, welchen diejenigen gemeiniglich gar vieles einräumen, die von anderer ihrem Lebenswandel urtheilen wollen. Er wird ferner denjenigen einen Muth machen, immer weiter fortzugehen, denen es darum zu thun ist, daß sie ein vollkommenes Leben führen mögen, wie denn jedermann dahin streben soll. Es darff sich demnach einer, welcher dasjenige nur obenhin ansiehet, was allhier von der Uebereinstimmung der freyen Handlungen erwiesen wird, nicht in die Gedanken kommen lassen, ob erdenke man

ohne

tzen hat. Aber in dem unvollkommenen Leben hat diese Richtigkeit nicht

ohne Noth nur leere und unfruchtbare Spizfindigkeiten.

§. 13.

Die Unvollkommenheit des Lebenswandels bestehet in der Mißhelligkeit der freyen Handlungen so wohl untereinander, als auch mit den natürlichen. Denn der Lebenswandel ist ein Inbegriff der freyen Handlungen, welche ein Mensch vornimmt (§. 7.), von welchen jedermann weis, daß eine vielfältige Manchfältigkeit darinnen seye. Weil nun die Unvollkommenheit eine Mißhelligkeit in der Manchfaltigkeit, oder mehrerer von einander verschiedener Dinge ist; so kan die Unvollkommenheit des sittlichen Lebens in nichts anders bestehen, als in der Mißhelligkeit aller freyen Handlungen, sowohl untereinander, als auch mit den natürlichen.

Will man den Begriff von der Vollkommenheit und Unvollkommenheit des Lebenswandels, welche ein Mensch führet, recht verstehen; so muß man dasjenige wohl in Erwegung ziehen,

was

nicht nur einen einzigen Mangel, dergestallt, daß man bald einen Miß-

was von dem Begriffe der Vollkommenheit und Unvollkommenheit überhaupt in der Grundwissenschafft gelehret worden ist. Wer die Begriffe aus der Grundwissenschafft verachtet, der mag es sich selbst zuschreiben, daferne er in der Sittenlehre ein gröseres Licht fodert, welches er ohne dieselbigen nicht erlangen kan. Gleichwie aber der Lebenswandel oder das sittl. Leben dem natürl. entgegengesezet wird, als zu welchen man alle natürliche Handlungen rechnet; also darf man auch die Vollkommenheit und Unvollkommenheit des Lebenswandels nicht mit der Vollkommenheit und Unvollkommenheit des natürlichen Lebens vermengen, deren jene nach der Uebereinstimmung, diese aber aus der Mißhelligkeit der natürlichen Handlungen beurtheilet wird. An seinem Orte soll gezeiget werden, daß die Vollkommenheit des natürlichen Lebens auf die Gesundheit des Leibes hinaus lauffe. Daher kommt es auch, daß man die Seele des Menschen gesund nennet, wenn ein jedes von ihrem Vermögen

seine

Mißbrauch der Kräffte, bald eine Unterlassung des Gebrauchs zu

seine Verrichtungen gehörig abwartet, dergestallt, daß man bey den Würkungen der Seele keinen Mangel an der Richtigkeit verspühret. Zur Erläuterung dessen kan inzwischen dasjenige dienen, was von dem Begriffe der Gesundheit in dem Sommervierteljahr auf 1729 in den Nebenstunden als das 4te Stück eingerücket ist *. Daraus wird sich eine gar schöne Uebereinstimmung unter der Gesundheit des Leibes und der Seele zeigen, dergestallt, daß die Gesundheit von beyden als zwey Arten sich unter einerley Geschlecht bringen lassen, wenn man die Strenge der Begriffe beybehält. Gemeiniglich hält man viele Redensarten für uneigentlich, von welchen ein Weltweiser erkennet, daß sie ganz eigentlich verstanden werden

* In dem ersten Theil der gesammten kleinen philosophischen Schrifft des Herrn Regierungsraths Wolffs findet man diese Abhandlung als das 14te Stück von der 334sten Seite an übersezet eingerückt.

zu tadeln haben wird. Und weil vorhin schon zu verstehen gegeben wor-

den können, wenn er die Begriffe der Dinge den Wahrheiten der Grundwissenschafft als den richtenden Begriffen gemäs bestimmet, denn von der Hauptwissenschafft, welche man insgemein um der Finsterniß willen verachtet, hat man sich allein dasjenige Licht zu versprechen, damit man in der Weltweisheit alles, was tief ist, durchgehet, welches man ohne dasselbige nicht an den Tag bringen kann.

§. 14.

Weil die Unvollkommenheit des Lebenswandels in einer Mißhelligkeit der Handlungen so wohl unter einander, als auch mit den natürlichen bestehet (§. 13.); so führet derjenige ein unvollkommenes Leben, dessen freye Handlungen so wohl unter einander als auch mit den natürlichen nicht übereinstimmen.

Hieraus siehet man nun, daß sich aus der Mißhelligkeit unter den freyen und natürlichen Handlungen abnehmen lasse, daß ein Mensch einen unvollkommenen Lebenswandel führe. Es

worden ist, daß man sich eine Richtigkeit, auch ohne auf die Sittlichkeit

ist demnach an dieser Grundwahrheit ungemein viel gelegen, wenn man einen ernsten Vorsaz hat, die Unvollkommenheit des Lebenswandels mit allen Fleiß zu vermeiden, welches allerdings seyn muß, daferne man anders ein einem Menschen anständiges Leben führen will.

§. 15.

Hieraus erhellet ferner, daß je mehrere freye Handlungen, so wohl von einander als auch von den natürlichen abgehen; desto weiter kommt man von der Vollkommenheit des Lebenswandels ab, und desto gröseren Unvollkommenheiten ist derselbige unterworffen.

Was kurz vorher von Beurtheilung der Grade der Vollkommenheit in einem Lebenswandel (Anmerckung zum II. §.) gedacht worden ist, das muß man auch auf die Grade der Unvollkommenheiten deuten.

§. 16.

Im Gegentheil, je weniger freye Handlungen so wohl von einander

der

keit zu sehen, vorstellen könne, daß aber die andere Gattung derselbi-

der als auch von den natürlichen abgehen; desto weiter kommt man von der Unvollkommenheit des Lebenswandels ab, und desto weniger Unvollkommenheiten ist derselbige unterworffen.

Und diesemnach erhellet, wie die Unvollkommenheit des Lebens zu beurtheilen seye, damit man dasjenige, was dahin gehöret, nicht mit demjenigen vermenget, was zur Vollkommenheit gehöret. Einen vollkommenen Lebenswandel zu führen stehet in menschlichen Kräfften nicht, daferne sich nirgends, auch nicht in den kleinesten Dingen ein Mangel finden soll. Wenn man gleich nach der Vollkommenheit mit grösten Fleiß strebet: so wird sich doch manches mit einmischen, welches zur Unvollkommenheit gehöret, dergestallt, daß derjenige, der die Handlung vornimmt, sich nicht einmahl der Unvollkommenheit bewust ist. Will man demnach eine ganz genaue Entscheidung brauchen, also, daß das Urtheil

gen sie zum voraus seze; so erfordert ein vollkommenes Leben beyde

mit der Wahrheit am besten übereinkomme: so wird man die nunmehr bewiesene Grundwahrheiten brauchen müssen, welche einem nicht dunckel vorkommen, auch nicht schwehr zu deuten fallen werden, wo er nicht etwa die Theile der Hauptwissenschafft liegen lässet, und in dem ersten Theil der allgemeinen Sittenlehre nicht genugsam bewandt ist.

§. 17.

Wer nach einem vollkommenen Leben strebet, der muß nicht um einen Nagel breit von dem Gesez der Natur abgehen, oder alle seine Handlungen, auch die Kleinigkeiten, nach dem Gesez der Natur einrichten. Denn weil derjenige ein vollkommenes Leben führet, dessen freye Handlungen insgesammt so wohl unter einander, als auch mit dem natürlichen übereinstimmen (§. 10.); so muß einer, der nach einem vollkommenen Lebenswandel strebet, darum besorget seyn, daß alle freye Handlungen so wohl untereinander, als auch mit

de Richtigkeit, der verſchiedene Mangel von beyden aber ändert

mit den natürlichen übereinſtimmen. Wenn nun aber alle freye Handlungen ſo wohl unter einander als auch mit den natürlichen übereinſtimmen ſollen; ſo muß man niemahls von der Beobachtung des natürlichen Geſezes abgehen. Wenn alſo jemand dahin bemühet iſt, daß er einen vollkommenen Lebenswandel führen möge; ſo muß er nicht um einen Nagel breit von dem natürlichen Geſez abgehen: folglich alle ſeine Handlungen nach demſelbigen einrichten.

Da ſiehet man nun, wie nach man zu einem vollkommenen Leben gelange, nehmlich durch die ſorgfältige Beobachtung des natürlichen Geſezes. Man hat aber wohl zu mercken, daß man das natürliche Geſez in derjenigen Weitläufftigkeit nehmen müſſe, welche ihm in dem erſten Theil beygeleget worden iſt, dergeſtallt, daß es eine Richtſchnur abgibt alle freye Handlungen, wie ſie auch Nahmen haben mögen, darnach einzurichten; und daß man es hingegen nicht in ſo eng Gränzen einzuſchlie-

die Unvollkommenheit des menschlichen Lebens. Nach

sen habe, in welche es gemeiniglich von denjenigen eingeschräncket wird, welche entweder nicht zu gestehen, daß die Handlungen an sich gut oder böse seyen, oder solches nur obenhin einsehen. Man muß es sich auch nicht Wunder düncken lassen, daß das Leben alsdann für vollkommen angesehen werde, wenn alle Handlungen ganz genau nach dem Gesetze der Natur eingerichtet werden, indem uns das Gesez der Natur dazu verbindet, bey dem freyen Handlungen eben diejenigen und keine andere als solche Absichten zu hegen, nach welchen sich die natürlichen richten, also, daß diese Bestimmung oder Einrichtung den Grund des natürlichen Rechtes und der natürlichen Gesetze abgibt, aus derselbigen Einrichtung aber diejenige Uebereinstimmung der freyen Handlungen unter einander und mit den natürlichen entstehet, in welcher die Vollkommenheit des Lebenswandels bestehet (§. 9.). Man darf die Einwendung nicht machen, daß, daferne der Lebenswandel alsdann vollkommen ist, wann er dem natürlichen Gesetze vollkommen gemäs ist, es nicht nöthig seye, sich

um

Nach der Vollkommenheit haben wir dergestallt zu streben, daß wir

Warum man die Vollkom-

um die Uebereinstimmung der freyen Handlungen unter einander und mit den natürlichen zu bekümmern, weil diese Uebereinstimmung von freyen Stücken erfolgete. Denn man vermercket die Vollkommenheit des Lebenswandels nicht, auser in so ferne man sich dieser Uebereinstimmung bewust ist, und indem man dieselbige erkennet; so ist man gewiß, daß man alle und jede freye Handlungen völlig dem Gesez der Natur gemäs eingerichtet habe. Die Beobachtung des natürlichen Gesezes ist dasjenige Mittel, welches zur Vollkommenheit des menschlichen Lebens führet. Wer wird aber wohl das Mittel mit der Absicht für einerley halten, zu deren Erreichung solches gebrauchet wird? Nicht selten wird etwas für ein natürliches Geseze ausgegeben, welches es doch nicht ist, und man vermeinet demnach die Handlungen seyen ihm gemäs, da sie es doch nicht sind. Die Einrichtung aber, welche diese Uebereinstimmung erfodert, machet uns gewiß, daß wir uns nicht von den Ziel verirret haben. Dazu

kommt

menheit kennen lernen muß.

wir immer näher an dieselbige hinankommen; das Ziel selbst aber kan

kommt noch, daß sich aus dem Begriff dieser Uebereinstimmung dasjenige herleiten lässet, was zur Vollkommenheit des Lebenswandels gehöret, welches sich aus der Beobachtung des natürlichen Gesezes nicht herleiten lässet.

§. 18.

Je mehr der Mensch seine Handlungen nach dem Gesezе der Natur einrichtet: desto näher gelanget er an die Vollkommenheit des Lebenswandels hinan. Denn wenn er einen vollkommenen Lebenswandel führen will: so muß er nicht um einen Finger breit von dem natürlichen Gesezе abgehen, sondern alle seine Handlungen, auch die Kleinigkeiten, demselbigen gemäs einrichten (§. 17.). Je mehr er also seine Handlungen dem Gesez der Natur gemäs einrichtet: desto näher kommt er an die Vollkommenheit des Lebens hinan.

Eben dieses lässet sich auch folgender gestallt darthun. Weil die Vollkommenheit des Lebenswandels in der Ue-

ber.

kan man nach den dismahligen Zuſtande der Dinge niemahls er-

bereinſtimmung aller freyen Handlungen untereinander und mit den natürlichen beſtehet (§. 9.); folglich erfordert, daß ſie alle dem Geſez der Natur gemäs eingerichtet werden: ſo gelanget man deſto näher an die Vollkommenheit des Lebenswandels hinan, je mehr die Handlungen dem Geſeze der Natur gemäs ſind.

Hieſelbſt iſt die Rede von der **philoſophiſchen Vollkommenheit des Lebenswandels**, welcher uns durch das Licht der Vernunfft bekannt, und durch den richtigen Gebrauch unſerer Kräffte erhalten wird, nicht aber von der **theologiſchen**, von welcher man nur aus dem Lichte der Offenbahrung etwas weis. Denn daß dieſelbige zu der philoſophiſchen noch etwas hinzu thue, welches der Vernunfft nicht begreifflich iſt, das läſſet ſich aus demjenigen abnehmen, was von dem Unterſcheide der philoſophiſchen und theologiſchen oder chriſtlichen Tugend in dem erſten Theil gelehret worden iſt. Was ſich aber von dieſer höhern Vollkommenheit ſa-

reichen. Es ist demnach nöthig, daß man wisse, was zu dieser Voll-

Kom-

gen liese, das überlasse ich den Gottesgelehrten, es weiter auseinander zu sezen. Denn ein Weltweiser darf keinesweges über seine Schranken hinaus gehen, sondern er muß sich sorgfältig in Obacht nehmen, damit er nicht eine Ausschweiffung in fremde Gränzen zu schulden kommen lässet. Es ist viel daran gelegen, daß dasjenige sorgfältig von einander unterschieden werde, was zu der Vernunfft, und was zu der Offenbahrung gehöret, damit man desto deutlicher einsiehet, wie nach die Gnade der Natur aufhelffe, und sie vollkommener mache. Wie viel aber daran gelegen seye, werden auch ohne mein Erinnern alle diejenigen einsehen, welche den Unterscheid unter der Natur und Gnade etwas tieffer untersuchet haben.

§. 19.

Je weniger der Mensch seine Handlungen dem Gesezе der Natur gemäs einrichtet, desto weiter ist er noch von der Vollkommen-

heit

kommenheit erfodert werde, und wie man alle seine Kräffte brauchen

heit des Lebenswandels entfernet. Denn je mehr er dieselbigen dem Gesetze der Natur gemäs einrichtet, desto näher gelanget er an die Vollkommenheit des Lebenswandels hinan (§. 18.), folglich gelanget er auch um desto weniger hinan, je weniger er dieselbigen darnach einrichtet. Da nun jemand um desto mehr noch von dem Ziel entfernet ist, je weniger er an dasselbige hinan kommt; so muß auch einer um desto weiter noch von der Vollkommenheit des Lebenswandels entfernet seyn, je weniger derselbige seine Handlungen dem Gesetze der Natur gemäs einrichtet.

Da siehet man nun, wie schädlich es seye, wenn man die Beobchtung des natürlichen Gesezes verabsäumet, und wie nothwendig es seye, einen sorgfältigen Fleiß in Einrichtung seiner Handlungen nach demselbigen zu beweisen. Die gröste Sorgfalt eines Menschen muß es seyn, daß er einen vollkommenen Lebenswandel führe, und daß er

an

chen müsse, damit man sie erlanget, endlich auch, was die Ursache seye,

an denselbigen immer zu näher und näher hinan gelange. Er muß demnach vornehmlich darum bekümmert seyn, daß er das Gesez der Natur beobachte.

§. 20.

Je mehr die Handlungen eines Menschen von dem Gesezе der Natur abgehen, desto gröserer Unvollkommenheit ist sein Lebenswandel unterworffen. Denn je mehr die Handlungen eines Menschen wider das natürliche Gesez lauffen, destoweniger stimmen von denselbigen so wohl mit einander als auch mit den natürlichen überein. Je weniger Handlungen aber so wohl mit einander als auch mit den natürlichen übereinstimmen, desto gröserer Unvollkommenheit ist das Leben des Menschen unterworffen (§. 15.): folglich ist der Lebenswandel eines Menschen desto gröserer Unvollkommenheit unterworffen, je mehr seine Handlungen von dem Gesezе der Natur abgehen.

Dar-

seye, warum man dieselbigen nicht immer gebrauchen kan.

Wer

Daraus erhellet nun, daß die Uebertretung des natürlichen Gesezes der Weg zu der Unvollkommenheit des Lebenswandels seye, vor welcher sich demnach derjenige hüten muß, welcher davor einen Abscheu träget, welchen billig alle haben sollten.

§. 21.

Zu einem vollkommenen Lebenswandel wird eine völlige Richtigkeit der Handlungen erfodert. Denn wenn der Lebenswandel vollkommen seyn soll; so muß der Mensch alle seine Handlungen, auch die Kleinigkeiten, dem Gesezе der Natur gemäs einrichten (§. 17.). Da uns nun das Gesez der Natur zu einer Richtigkeit der freyen Handlungen verbindet; so kan der Lebenswandel nicht vollkommen seyn, daferne die Handlungen nicht eine völlige Richtigkeit haben. Es wird demnach zu einem vollkommenen Lebenswandel eine völlige Richtigkeit der Handlungen erfodert.

Diesen

Inhalt der Sittenlehre.

Wer das bisher angebrachte erweget, der wird gar leichtlich begreif-

Diesen Saz hat man wohl zu merken, damit man nicht die Vollkommenheit des Wandels nach der Uebereinstimmung der äuserlichen Handlungen mit dem Geseze der Natur beurtheilet, und sich und andere betrüget, indem man meynet, man habe diejenige Stuffe der Vollkommenheit bereits erreichet, von welcher man doch noch weit entfernet ist. Dieses dienet dazu, diejenigen Fehler zu entdeken, welche die guten Handlungen annoch an sich haben, welche offtmahls verborgen sind, und nicht anders als durch dieses Mittel an das Licht gebracht werden.

§. 22.

Zu einem vollkommenen Wandel wird eine philosophische Frömmigkeit erfodert. Denn wenn der Wandel vollkommen seyn soll; so muß der Mensch alle seine Handlungen, auch die Kleinigkeiten, dem Geseze der Natur gemäs einrichten (§. 17.). Da nun der Mensch durch das Gesez der Natur verbunden ist, seine Handlungen zur

Verg

greiffen, was in diesem andern Theil habe durchgegangen werden müs-

Verherrlichung der Ehre GOttes einzurichten, und sich also zu denselbigen durch die von den göttlichen Eigenschafften hergenommene Bewegungsgründe leiten zu lassen; so kan sein Lebenswandel nicht vollkommen seyn, daferne er nicht zu einer jeden Handlung durch die von den göttlichen Eigenschafften hergenommene Bewegungsgründe getrieben wird. Nun aber bestehet die philosophische Frömmigkeit in einer Fertigkeit seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur um solcher Bewegungsgründe willen einzurichten, welche von den Eigenschafften GOttes und der göttlichen Vorsehung hergenommen sind, in so weit uns solche durch das Licht der Vernunfft bekannt worden sind. Folglich kan der Wandel des Menschen ohne philosophische Frömmigkeit nicht vollkommen seyn, und wird demnach die philosophische Frömmigkeit zu einem vollkommenen Lebenswandel erfodert.

Es wird allhier von der Vollkomenheit des Lebenswandels geredet, in so fer-

müssen, damit er seines Nahmens würdig würde. Wer dasjenige, was

ferne dieselbige aus dem Lichte der Vernunfft zu erkennen ist. Denn das gehöret ch für einen Weltweisen, welcher dasjenige erweiset, was zur Vernunfft gehöret. Ein Gottesgelahrter thut etwas hinzu, welches, weil es über die Vernunfft gehet, durch die Offenbahrung bekannt wird. Weil nun aber dasjenige, was über die Vernunfft ist, derselbigen nicht zuwider ist: so schliesset ein Weltweiser, wenn er dasjenige beweiset, was zur Vernunfft gehöret, dasjenige nicht aus, was die Vernunfft übersteiget, und die Gottesgelehrten dazu sezen, sondern er lässet sich vielmehr durch dieses Licht helffen, und gehet weiter. Er lässet also dem Gottesgelehrten allezeit den Rang. Ohnerachtet aber die heilige Schrifft auch auf dasjenige dringet, was von der philosophischen Frömmigkeit erwiesen wird: so schliesset doch die theologische Frömmigkeit die philosophische nicht aus. Denn wenn der Heyland bey der Einrichtung aller Handlungen fodert, daß man ein jedes Vermögen, welches man hat, dar-

an

was in diesem Buch enthalten ist, mit Aufmerksamkeit durchzugehen belie-

an strecken solle Luc. 10, 27: so schliesset er auch das natürliche nicht aus. Denn wer dieses weg lässet, der gebrauchet nicht alle sein Vermögen, welches er gebrauchen kan. Damit aber im übrigen niemand auf die Gedancken gerathe, daß ich solche Dinge fodere, welche unmöglich sind: so ist wohl zu mercken, daß, wenn man sich eine Gewohnheit etwas zu thun zu wege gebracht hat, man vermöge der vorigen Bewegungsgründe handele, in so ferne man sich des ehemals undeutlich empfundenen erinnert, ohnerachtet man, wenn man etwas schon öffters verlanget oder verabscheuet hat, solches, wenn es aufs neue vorkommt, so gleich begehret oder verabscheuet, ohne daß man einen Bewegungsgrund in deutliche Erwegung ziehen solte, warum man dasselbige begehret oder verabscheuet.

§. 23.

Zu der Vollkommenheit des Lebenswandels wird erfodert, daß die Handlungen des Menschen

beliebet, der wird aus dem bis hieher angebrachten dafür Rechenschafft

dem Wohlstande gemäs seyen. Denn wenn der Wandel vollkommen seyn soll: so muß der Mensch seine Handlungen insgesammt, auch nach allen Kleinigkeiten, dem Gesezе der Natur gemäs einrichten (§. 17.). Weil uns nun das Gesez der Natur dazu verbindet, die wohlanständigen Handlungen den unanständigen vorzuziehen: so wird zu der Vollkommenheit des Lebens dieses allerdings erfodert, daß die Handlungen des Menschen wohlanständig seyen.

Insgemein erkennet man dieses nicht, daß es auch ein natürliches Gesez von dem Wohlstande gebe, sondern man vermeinet, daß aller Wohlstand auf der Meinung der Menschen beruhe, gleichsam als ob natürlicher Weise nichts wohlanständig wäre. Daß sich aber diejenigen, welche diese Meinung hegen, darinnen betrügen, das ist zur Genüge bekannt. Zwar läugne ich nicht, daß diejenigen Fehler geringer seyen, welche in den Lebenswandel durch unanständige Handlungen hinein kommen,

schafft geben können, warum davon habe gehandelt werden müs-

men, als diejenigen, welche ihn von dem an sich bösen Handlungen und dem Mangel der Richtigkeit und Frömmigkeit zu wachsen: gleichwohl aber kan man nicht läugnen, daß auch kleinere Fehler dennoch Fehler seyen, und daß sie nicht vorhanden seyn dürffen, daferne das Leben ganz unbefleckt seyn soll. Ja, wer den Begriff von einem vollkommenen Leben, ingleichen den Begriff von dem Wohlstande in richtige Erwegung ziehet; der wird erkennen, daß ein vollkommenes Leben mit diesem Fehler nicht bestehen könne. Es wird sich aber an seinem Orte zeigen, daß mehr an dem Wohlstande gelegen seye, als man sich gemeiniglich einbildet.

§. 24.

Wer ein vollkommenes Leben führen will, dessen Gemüth muß von allem Versehen frey seyn. Deñ weil zu einem vollkommenen Leben eine völlige Richtigkeit der Handlungen erfodert wird (§. 21.): so muß man in

den

sen, daß ich also selbst mich nicht viel darüber zu bekümmern habe, wie

den Handlungen desjenigen, welcher ein vollkommenes Leben führen will, keinen Mangel wahrnehmen. Da nun alles Versehen in dem Mangel der Richtigkeit bestehet: so muß alles Versehen von demjenigen ferne seyn, welcher ein vollkommenes Leben führen will. Es ist demnach nothwendig, daß sein Gemüth von allem Versehen frey seye.

Da siehet man nun, daß die Lehre von dem Versehen nicht allein ihren Nuzen in dem Rechte hat; sondern daß sie auch in der Sittenlehre höchst nöthig seye, daß man demnach dieselbige darinnen nicht auslassen darff. Ja, sie ist auch in der Sittenlehre noch weit mehr als in dem Rechte zu gebrauchen, gleichwie nicht allein aus der in dem ersten Theil angegebenen Erwegung, sondern auch aus der Uebung, welche in diesem andern Theil gelehret wird, erhellet. Es wird sich auch in dem nachfolgenden zeigen, wie viel daran gelegen seye, wenn man sein Gemüth

von

wie ich solche selbst abstatten möge.

von allem Bewustseyn des Versehens frey behält.

§. 25.

Weil so wohl der Betrug, als auch das ins besondere also genannte Versehen, ingleichen das halbe oder willige Versehen Arten von dem Versehen überhaupt sind: derjenige aber, welcher einen vollkommenen Wandel führen will, von allem Versehen frey seyn muß (§. 24.); so muß derjenige, welcher einen vollkomenen Wandel zu führen gedencket, nicht allein von allem Betrug sondern auch von dem Versehen und halben Versehen nothwendig frey seyn.

Zwar wird durch die Vermeidung alles Versehens nur dem Mangel einer wissentlichen Richtigkeit entgangen; die Vollkommenheit des Lebenswandels aber verstattet keinen Mangel einiger Richtigkeit, weil sie eine völlige Richtigkeit erfodert (§. 21.). Doch hat man zu mercken, daß man von einem Menschen keine grösere Vollkommenheit

Nuzen des Werks.

Wenn man aber darauf acht geben, und es in genauere Ueberlegung

heit des Lebenswandels erfodern könne als die natürliche Unvollkommenheit verstattet, welche man dem Menschen verzeihen, und nicht aufrechnen muß.

§. 26.

Wer der Tugend nachjaget: der ist bemühet ein vollkommenes Leben zu führen, und so wiederum umgekehrt: wer bemühet ist ein vollkommenes Leben zu führen, der jaget der Tugend nach. Denn weil die Tugend eine Uebereinstimmung aller freyen Handlungen, sowohl miteinander als auch mit den natürlichen erfodert: so gibt sich derjenige, welcher der Tugend nachjaget, darum Mühe, daß seine freye Handlungen so wohl miteinander als auch mit den natürlichen übereinstimmen mögen. Weil nun derjenige einen vollkommenen Wandel führet, dessen freye Handlungen insgesammt sowohl miteinander, als auch mit den natürlichen übereinstimmen (§. 10.): so ist einer, welcher der Tugend nachjaget, dahin bemühet,

einen

gung ziehen will; so wird man vorher sehen, was die Sittenlehre für

einen vollkommenen Wandel zu führen. Welches das eine war.

Im Gegentheil, wenn jemand bemühet ist, einen vollkommenen Wandel zu führen: so gibt er sich Mühe, daß alle Handlungen in seinem Leben auch biß auf die kleinesten dem Gesetze der Natur gemäs seyn mögen (§. 17.). Da nun derjenige der Tugend nachjaget, welcher alle seine Handlungen dem natürlichen Gesez gemäs einzurichten bemühet ist: so muß einer, welcher der Tugend nachjaget, auch ein vollkommenes Leben zu führen bemühet seyn. Welches das andere war.

Daraus erhellet nun die nothwendige Verknüpfung unter der Tugend und einem vollkomenen Lebenswandel, dergestallt, daß man ohne Tugend kein vollkommenes Leben führen kan, und aus der Tugend diejenigen Handlungen herfliesen müssen, welche das vollkommene Leben ausmachen: ja die Tugend nicht völlig ist, daferne man sie nicht mit einem vollkommenen Leben verbindet. Weil nun alle Tugenden mit demselbi-

eine Gestalt gewinnen müsse, wenn sie verdienen soll, unter die Theile der

gen zusammen hängen: so kan auch das Leben nicht vollkommen seyn, wenn noch eine Tugend fehlet. Wer demnach ein vollkommenes Leben führen will, der muß einer jeden Tugend, keine einige ausgenommen, nachstreben.

§. 27.

Wer sich bemühet, einen vollkommenen Lebenswandel zu führen, der muß die Bewegungsgründe, warum er etwas thut und läſſet, von dem Willen GOttes hernehmen. Denn weil die Frömmigkeit zu einem vollkommenen Wandel erfordert wird (§. 22.), und derjenige, welcher solches zu führen bemühet ist, der Tugend nachjaget (§. 26.): so muß derjenige, welcher einen vollkommenen Wandel führen will, die Frömmigkeit mit der Tugend verbinden. Wer aber die Frömmigkeit mit der Tugend verbindet, der nimt die Bewegungsgründe, warum er etwas thut, oder läſſet, von dem Willen GOttes her. Derowegen muß einer, welcher einen vollkom-

der Weltweisheit gerechnet zu werden, und sich Lernende einen gewissen

kommenen Wandel zu führen bemühet ist, die Bewegungsgründe, warum er Handlungen vornimmt oder unterläſſet, von dem Willen GOttes hernehmen.

Es ist demnach ein Lebenswandel nicht vollkommen, wenn nicht die Handlungen, welche dem Geseze der Natur gemäs sind, deßwegen vorgenommen werden, weil es GOTT haben will, daß man dieselbigen thun soll: und wenn diejenigen, welche dem Geseze der Natur zuwider sind, nicht deßwegen vorgenommen werden, weil GOTT haben will, daß man dieselbigen unterlassen soll. Derjenige ist also bemühet, dem Willen GOttes durch seine Handlungen ein Genügen zu leisten, welcher GOTT, und nicht sich selbst lebet. Es muß demnach ein Leben, welches vollkommen seyn soll, dem Willen GOttes gemäs seyn, und das Vorhaben, demselbigen ein Genügen zu leisten, läſſet sich von dem vollkommenen Lebenswandel nicht trennen.

wissen Nuzen davon versprechen wollen. Man wird auch nicht min-

Dahero sind die Sineser, ohnerachtet sie sich beflissen haben einen vollkommenen Wandel zu führen, von demselbigen doch noch weit entfernet geblieben, weil sie die dem natürlichen Gesetze gemase Handlungen nicht deßwegen vorgenommen haben, weil GOTT will, daß wir dieselbigen thun sollen, und sie also nicht die Absicht geheget haben, dem göttlichen Willen ein Genügen zu leisten.

§. 28.

Die Hauptabsicht aller menschlichen Handlungen muß die Vollkommenheit seiner und anderer seyn. Weil das Gesez der Natur uns verbindet, solche Handlungen zu begehen, welche an sich zu unserer Vollkommenheit abzielen, und diejenigen zu unterlassen, welche an sich auf unsere Unvollkommenheit abzielen; wir aber schuldig sind unsere Vollkommenheit mit vereinigten Kräfften zu befördern; so sind wir verbunden, alle unsere Handlungen nach unserer und anderer ihrer Vollkommenheit einzurichten: folglich alles,

minder überzeuget werden, die Ausübung der Sittenlehre seye so leicht

alles, was wir thun, unserer und anderer ihrer Vollkommenheit halber vorzunehmen. Da nun dieses die Absicht ist, um welcher willen wir Handlungen vornehmen; so ist die Vollkommenheit sein selbst und anderer die Absicht aller menschlichen Handlungen, und wenn eine Handlung eine andere Absicht hat; so laufft dieselbige endlich auf diesen hinaus. Nun ist dasjenige die Hauptabsicht, worauf endlich die übrigen insgesammt hinaus lauffen. Diesemnach ist die Vollkommenheit sein selbst und anderer die Hauptabsicht der menschlichen Handlungen.

Insgemein sagt man, die Hauptabsicht seye die Ehre GOttes; unter dieser komme das gemeine Beste, und unter diesen beyden endlich das eigene Beste zu stehen; und daher wollen einige den Schluß machen: die Vollkommenheit sein selbst und anderer werde mit Unrecht für die Hauptabsicht gehalten. Allein diese überlegen nicht recht, was die Ehre GOTTES seye, und wiefern dieselbige durch die menschliche Handlungen

leicht nicht, also daß man ohne einige Mühe dazu gelange, wie man sich

lungen verherrlichet werde, bedenken auch nicht, worinnen die zufällige Vollkommenheit des Menschen bestehe, welche durch unsere Handlungen befördert werden kan. Denn sonst würden sie einsehen, daß die Verherrlichung der Ehre GOTTES von unserer Vollkommenheit sich nicht trennen lasse, und daß ihr das gemeine Beste nicht als etwas davon verschiedenes entgegen gesezet werden könne, und welches derjenige nicht befördert, welcher auf seine Vollkommenheit bedacht ist. Wer diese Meinung heget, der verstehet die Krafft und den Nachdruk derjenigen Vollkomenheit, deren der Mensch fähig ist, nicht. Dieses wird mit mehreren theils aus demjenigen erhellen, was nun bald erwiesen werden soll, theils aber aus andern Dingen, welche an ihrem Orte vorkommen werden. Scharfsinnigen wird selbst der in der Grundwissenschafft angegebene Begriff von der Vollkommenheit, welcher in der Grundwissenschafft angegeben, und auf den Menschen gedeutet worden ist, die Augen

sich solches insgemein einbildet/ sondern man habe mehr Fleiß nöthig,

gen eröffnen, vornehmlich wenn sie die Grundwahrheiten der natürlichen Gottesgelahrheit verstehen. Die Finsterniß lässet sich in der Sittenlehre nicht vertreiben, wenn die Grundwissenschafft ihr nicht das Licht ertheilet.

§. 29.

Die Hauptabsicht der menschlichen Handlungen bestehet in der Geschicklichkeit, die höchste Vollkommenheit GOTTES darzustellen, oder seine Ehre zu verherrlichen. Denn die Hauptabsicht der menschlichen Handlungen ist die Vollkommenheit sein selbst und anderer (§. 28.). Nun aber bestehet die Vollkommenheit des Menschen in der Tüchtigkeit GOTTES höchste Vollkommenheit vorzustellen, oder seine Ehre zu verherrlichen. Folglich ist die Hauptabsicht der menschlichen Handlungen eine Tüchtigkeit die höchste Vollkommenheit GOTTES vorzustellen, oder seine Ehre zu befördern.

Daraus siehet man nun, wie nach die Verherrlichung der Ehre GOTTES

thig, wenn man den Willen zu bessern gedenket, als man darauf zu

TES in unserer Vollkommenheit enthalten seye, dergestallt, daß sie sich nicht von derselbigen trennen lässet, ohnerachtet solches diejenigen nicht wahrnehmen, welche die Begriffe der Dinge nicht genugsam untersuchen. Nehmlich, indem man auf seine Vollkommenheit bedacht ist; so wird man eben dadurch geschickt die Ehre GOTTES zu verherrlichen, und in so weit man seine Vollkommenheit genau einsiehet; so erkennet man sogleich die Vollkommenheit GOTTES, und wie die Geschöpffe auf derselbigen beruhen, welches in der natürlichen Gottesgelahrheit zur Genüge erkläret worden ist. Damit übrigens in diesem Saze nichts dunckel bleibe; so hat man nicht allein den Beweis von der Vollkommenheit des Menschen, welche in der Tüchtigkeit die höchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen, bestehet, sondern auch diejenigen Grundwahrheiten auf das genaueste zu untersuchen, welche da hinein schlagen.

§. 30.

zu verwenden hat, wenn man seinen Verstand gelehrt machen will.

So

§. 30.

Der Mensch muß in allen seinen Handlungen seiner und anderer ihre Vollkommenheit eigentlich (directe) zum Zweck haben. Denn seine und anderer ihre Vollkommenheit ist die Hauptabsicht der menschlichen Handlungen (§. 28.) und sind demnach alle übrigen Absichten um derselbigen willen. Da nun einer, welcher etwas vornimmt, eine Absicht zum Zweck hat und etwas keine Absicht seyn kan, daferne man dasselbige nicht eigentlich zum Zweck hat: so ist daran gar nicht zu zweiffeln, daß der Mensch bey allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zum Zwek haben müsse.

Hieraus erhellet, daß einer bey seinen Verrichtungen seine und anderer ihre Vollkommenheit beständig vor Augen haben müsse, dergestallt, daß er schuldig ist, nach derselbigen, als nach einem Ziel zu trachten. Wem das Wort Vollkommenheit zu wider und verhasset ist, der verstehet nicht genugsam,

So wird man auch gewahr werden, daß in der Sittenlehre hohe und

sam, was es zu bedeuten habe, und dieses nicht durch meine, sondern durch seine eigene Schuld. Denn ich habe dasselbige, hinreichend erkläret, und hier und dar in der Grundwissenheit der natürlichen Gottesgelahrheit und dem ersten Theil der allgemeinen Sittenlehre dasjenige angebracht, was hieher gehöret, indem ich ein jedes an demjenigen Orte vortruge, wo es sich vermöge des vorhergehenden verstehen, und aus demselbigen beweisen lässet. Ist demnach jemand etwas in dem hier angebrachten dunckel: so mag er es sich selbst zuschreiben, daß er sich mit ungewaschenen Händen an die Sittenlehre waget.

§. 31.

Weil die Vollkommenheit des Menschen in der Tüchtigkeit die höchste Vollkommenheit GOTTES vorzustellen, oder seine Ehre zu verherrlichen bestehet, derselbige aber in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit eigentlich zum Zweck haben soll (§. 30.): so folget so viel, der

Mensch

und schwere Dinge vorkommen, worinnen tiefsinnige Köpffe ihre Scharf-

Mensch ist verbunden in allen seinen Handlungen dieses zum eigentlichen Zwek zu haben, daß er selbst und andere tüchtig werde, die höchste Vollkommenheit GOttes vorzustellen, oder seine Ehre durch sich und andere zu befördern.

Wer den gegenwärtigen Saz verstehen will, (es ist aber viel daran gelegen, daß ihn jedermann verstehe), der mag sich dasjenige bekannt und geläufig machen, was davon sorgfältig erwiesen worden ist, wie die Geschöpffe von GOtt herkommen, und auf ihm beruhen, desgleichen wie sie die Vollkommenheit GOttes vorstellen. Daraus folget, daß der Mensch, welcher auf eben diese Weise, wie die übrigen Geschöpffe von GOtt herkommet, vermöge seiner Natur und seines Wesens und den daraus fliesenden natürlichen Handlungen die göttliche Vollkommenheit vorstelle, dergestallt, daß man aus ihm so wohl als aus den übrigen Geschöpffen den höchsten GOtt erkennen kan. Und in dieser Tüchtigkeit die

Scharfsinnigkeit nicht minder werden üben können, als in den Wissen-

Vollkommenheit GOttes zu erkennen zu geben, bestehet seine wesentliche Vollkommenheit, welche er mit allen Geschöpffen gemein hat, deren keines so verächtlich scheinen muß, daß es nicht daran Theil haben sollte. Dieses erhellet aus des grundgelehrten und durch seine Verdienste hochberühmten Herrn von Reaumur seiner Erläuterung zu der Geschichte von dem Ungeziefer, welches ein Werk ist, das in den natürlichen Geschichtsbeschreibungen seines gleichen nicht hat, zur Genüge. Der Mensch kan seine freye Handlungen noch über dieses auf eine zweyfache Art einrichten, entweder dergestallt, daß sie mit den natürlichen übereinstimmen, oder von denselbigen abgehen. Wenn die freyen mit den natürlichen übereinstimmen; so wird die wesentliche Vollkommenheit unverlezt erhalten, und der Mensch wird zufälliger Weise vollkommen, gleichwie er wesentlicher Weise, das ist, in so ferne er GOttes Werk ist, seine Vollkommenheit hat. Daher kan er durch die

freyen

senschafften von den Zahlen, Figuren und Bewegungen. Ja, ich

freyen Handlungen, und die daraus fliesenden Fertigkeiten, welche er erlanget hat, die Vollkommenheit GOTTES eben so wohl vorstellen, als durch sein Wesen, seine Natur, in die daraus fliesenden natürlichen Handlungen. Und solchergestallt machet der Mensch das Werk GOTTES nicht ungestallt, welches allerdings geschiehet, daferne er sich zufälliger Weise unvollkommen machet. Ach wollte GOtt! daß jedermann dieses genugsam bedächte, und dadurch verstehen lernete, was es seye, ein einem Menschen anständiges Leben zu führen. Wer dieses noch nicht verstehet, und es verachtet, solches auch mit dem Nahmen der aus der Grundwissenschafft fliesenden Spizfindigkeiten zu beschimpffen gedenket, der mag seinen Kopff für sich haben, aber doch zugeben, daß ein Weltweiser, welchem Gott so viel verliehen hat, daß er weiter sehe, sich an etwas vergnüge, welches in dem menschlichen Leben schön ist, und wichtige Dinge genauer einzusehen den Weg bahnet.

§. 32.

zweifle gar nicht, es werden einige auf die Weltweisen unwillig wer-

§. 32.

Wer nicht in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit eigentlich zum Zweck hat, der führet noch kein solches Leben, welches dem Gesetze der Natur gemäs wäre. Denn weil die eigentliche Absicht diejenige ist, durch welche das gesuchet wird, um deswillen jemand etwas vornimmt, und derjenige, der es thut, also will, daß dasjenige geschehe, um deswillen er handelt; so will auch derjenige, welcher nicht in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zum eigentlichen Zweck hat, auch nicht, daß er und andere vollkommen werden sollen. Nun aber verbindet uns das Gesez der Natur, diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche an sich zu unserer und anderer ihrer Vollkommenheit abzielen, und diejenigen zu unterlassen, welche an sich zu unserer und anderer ihrer Unvollkomenheit abzielen. Wer demnach seine und anderer ihre Vollkomenheit nicht verlanget,

oder

werden, weil sie die Verbesserung der Sittenlehre so schänd-

oder nicht will, daß er und andere vollkommen werden, der thut dem natürlichen Geseze kein Genügen, folglich, wenn jemand in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit nicht eigentlich zum Zweck hat; so führet er noch kein solches Leben, welches dem natürlichen Gesez gemäs ist. Wer nur dahin bemühet ist, seine äusere Handlungen dem natürlichen Geseze gemäs einzurichten, damit andere daran nichts zu tadeln haben mögen, auch die ernstliche Absicht nicht hat, durchaus nichts vorzunehmen, welches als ein Zweck, den man sich sezen soll, von dem natürlichen Gesez erfodert wird; so thut er dem natürlichen Geseze noch kein Genügen, als von welchem erfodert wird, daß man sich dasjenige zum Zweck seze, welches zu seinem Zweck zu haben das natürliche Gesez uns verbindet, und man kan demnach nicht sagen, daß sein Lebenswandel dem Gesez der Natur gemäs seye. Da uns nun das Gesez der Natur dazu verbindet, daß wir unsere Handlungen

nach

lich verabsäumet haben, auf welcher gleichwohl die gesammte Glükseeselig-

nach unserer und anderer ihrer Vollkommenheit einrichten sollen; so werden die sämmtlichen freyen Handlungen und demnach das sittliche Leben oder der Wandel ihr erst alsdeñ gemäs seyn, weñ man sich nach allem Vermögen dahin bestrebet, daß man selbst, und daß auch andere dieselbige erlangen mögen; und wenn man demnach nach derselbigen als nach dem Ziel ringet, auch nichts mehr wünschet, als daß man tüchtig werde, und andere auch eine Geschicklichkeit erhalten, die höchste Vollkommenheit Gottes als des Schöpfers und Erhalters der ganzen Welt vorzustellen, und kein gröseres Vergnügen an etwas anders hat, als wenn man geschickt ist, davon zu zeugen da siehet man nun, wie der Sinn desjenigen beschaffen seyn müsse, welcher ein dem Gesez der Natur gemäses Leben führen will. Dieser Sinn ist eine Frucht der aus der Hauptwissenschafft genommenen Spizfindigkeiten, wie einige, welche die Erweiterung einer dem menschlichen Geschlechte so nüzlichen

ligkeit des menschlichen Geschlechts beruhet.

chen Wissenschafft einen Riegel vorschieben wollen, dieselbige aus Verachtung also nennen: welches man um desto weniger leiden muß, daferne sie es in der Absicht thun, um bey andern für etwas angesehen zu werden, welches sie doch nicht sind.

§. 33.

Wer nicht in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zum Zweck hat, der ist nicht bemühet, einen vollkommenen Wandel zu führen. Denn wer nicht in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zum Zwek hat, und demnach seine Handlungen nicht darnach als nach dem Ziel hinrichtet, der thut dem natürlichen Gesez noch kein Genügen, als welches uns dazu verbindet, diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche an sich auf unsere und anderer ihre Vollkommenheit abzielen. Wer aber nicht alle seine Handlungen auch nach allen Kleinigkeiten dem Gesez der Natur gemäs

Insbesondere in der Gottesgelahrheit.

Und weil die Gnade die Natur nicht über den Hauffen stösset, sondern erhebet und vollkommener mas-

mäs einzurichten bemühet ist, der befleißiget sich nicht, einen vollkommenen Wandel zu führen (§. 17.). Wer demnach in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit nicht zum Zweck hat, der ist nicht bemühet, einen vollkommenen Wandel zu führen.

Kürzer lässet sich dieses aus dem vorhergehenden Saz darthun. Nehmlich, wer nicht in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zum Zweck hat, der führet noch kein dem Gesez der Natur gemäses Leben (§. 32.). Wer aber noch kein dem Gesez der Natur gemäses Leben führet, der ist auch nicht bemühet einen vollkommenen Wandel zu führen (§. 17.). Wer demnach nicht in allem seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zum Zweck hat, der ist keinesweges dahin bedacht, einen vollkommenen Wandel zu führen.

Dar-

machet, damit die Kräffte reichlicher und beſſer zu brauchen ſind; ſo werden diejenigen, welche in der Gottesgelahrheit genugſam be-

Daraus erhellet nun, was desjenigen ſeine Abſicht ſeyn müſſe, welchem es darum zu thun iſt, daß er einen vollkommenen Wandel führe. Doch ſoll dieſes im nachfolgenden Saz erwieſen werden, damit es nicht das Anſehen habe, als ſeye etwas ohne genugſamen Beweis angenommen worden.

§. 34.

Wer einen vollkommenen Wandel zu führen ſich beſtrebet, der muß in allen ſeinen Handlungen ſeine und anderer ihre Vollkoñenheit zum eigentlichen Zweck haben. Wer ſich beſtrebet, einen vollkommenen Wandel zu führen, der iſt ſchuldig alle ſeine Handlungen, auch den Kleinigkeiten nach, dem Geſeze der Natur gemäs einzurichten (§. 17.), folglich befleißiget et ſich ſorgfältig ein demſelben gemäſes Leben zu führen.

Nun aber hat derjenige, welcher ſein Leben dem Geſez der Natur gemäs

wandert sind, hernachmahls die Gnade nicht blos mit Worten erheben, sondern deutlich und auf das augenscheinlichste erklären können,

mäs zu leben sich bestrebet, in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zur Absicht (§. 32.). Derowegen muß derjenige, welcher einen vollkommenen Lebenswandel zu führen bemühet ist, in allen seinen Handlungen seine und anderer ihrer Vollkommenheit zum eigentlichen Zwecke haben.

Weil der Mensch einen Verstand hat; so kan er auch dasjenige verstehen, was er will. Ja, wenn er etwas frey wollen soll; so muß er nothwendig dasjenige verstehen, was er will. Es ist demnach nicht genug, daß man dasjenige thue, was auf unsere und anderer ihre Vollkommenheit abzielet; sondern es wird auch noch erfodert, daß man verstehe, es werde durch diese Handlungen, welche man begehet, unsere und anderer ihrer Vollkommenheit befördert: folglich, daß man die Handlungen wolle, in soferne sie hierzu dienen, und demnach

nen, wie nach durch dieſelbe der Gebrauch der Kräffte vollkommener gemachet werde, durch welchen man zu der Vollkommenheit des Lebens und zu der Glükſeeligkeit gelangen kan. Geſchiehet dieſes; ſo wird nicht allein die heilige Sittenlehre ganz ein anderes Anſehen bekom-

nach ſeine und anderer ihre Vollkommenheit zum Zwek habe. Gehet es anders zu; ſo gebrauchet man nicht ein jedes von ſeinem Vermögen, welches man anwenden könnte: dieſes aber wird gleichwohl erfodert, wenn die Handlung menſchlich iſt, das iſt, alſo beſchaffen ſeyn ſolle, wie ſie ein Menſch verrichten kan, und wenn man alſo handeln ſoll, wie es ſich für einen Menſchen ſchicket. Dasjenige, was ich ſage, verdienet allerdings Aufmerkſamkeit, indem dasjenige in der Sittenlehre nicht wenig zu ſagen hat, was den Einfluß aller und jeder Vermögen in alle Handlungen betrifft, ohnerachtet ihrer wenige hierauf acht haben, und hingegen den Schaden von ihrer Unachtſamkeit haben. Allein dieſes wird aus dem nachfolgenden und an

ſeinem

bekommen, und sich durch ihre Schönheit auch denjenigen annehmlich machen, welche mit hohen Wahrheiten umgehen: sondern auch die Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der christlichen Religion auf das deutlichste erhellen.

Man

seinem Orte aus der besondern Ausübung deutlicher abzunehmen seyn.

§. 35.

Wer nach einem vollkommenen Wandel strebet, der muß dasjenige deutlich einsehen, was zur Vollkommenheit des Menschen gehöret. Denn wer bemühet ist, einen vollkommenen Wandel zu führen, der muß in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zum Zwek u. Vornehmen haben (§. 34.). Da nun das Vornehmen oder der Zwek eine Handlung des Willens ist, da man dasjenige will, deswegen man etwas vornimmt; so ist es nothwendig, daß, wenn wir etwas thun, wir unsere und anderer ihre Vollkommenheiten wollen. Allein wenn wir etwas begehen sollen;

so

Man wird auch aus diesem Werke selbst abnehmen können, daß es keinen andern Weg gebe das Verborgenste in unserm Gemüthe zu erforschen, als wenn die Ausübung der Sitten nach der von mir gebrauchten Lehrart vorgetragen wird. Doch darf niemand

Was man hier antrifft.

so müssen wir dasselbige erkennen, und zwar muß man dasjenige deutlich einsehen, was man wollen soll. Derowegen muß derjenige, welcher nach einem vollkommenen Leben strebet, die menschliche Vollkommenheit, das ist, dasjenige, was dazu gehöret, deutlich erkennen.

Wir sind nicht im Stande, den Begriff von der zufälligen Vollkommenheit des Menschen, von welcher hieselbst die Rede ist, recht einzusehen, daferne wir die natürliche nicht verstehen, welche dem Menschen natürlich ist. Wir können aber weder die wesentliche noch die zufällige Vollkommenheit des Menschen einsehen, daferne uns der Begriff von der Vollkommenheit überhaupt nicht geläufig ist, welcher in der Grundwis-

niemand in der allgemeinen Sittenlehre dasjenige suchen was in die besondere Sittenlehre und Staatsklugheit hinein gehöret. Denn in der allgemeinen Sittenlehre werden nur algemeine Grundwahrheiten angegeben, welche an statt der richtenden Begriffe dienen, um die beson-

wissenschafft auseinander gesezet wird. Und daraus erhellet nun, daß man endlich auf die Begriffe der Hauptwissenschafft zurücke gehen müsse. Die Vollkommenheit des Menschen, welche man in der Sittenlehre betrachtet, betrifft vornehmlich die Seele. Man kan dieselbige demnach nicht ohne eine Erkenntniß der menschlichen Seele erhalten. Da nun diese aus der Lehre von der Seele ganz und gar genommen werden muß, welche sich nicht ohne die Grundwissenschafft verstehen lässet; so geräthet man abermahls in die Hauptwissenschafft hinein. Daraus zeiget sich nun genugsam, wie nothwendig die Begriffe der Hauptwissenschafft in der Sittenlehre seyen, daß also einer, welcher dieselbige verachtet, immerdar

sondere daraus zu untersuchen, damit man siehet, welchen Weg man gehen müsse, und es einem hernach nicht an der Bahn zu demjenigen, was man suchet, fehlen möge. Ich habe den Begriff von einem vollkommenen Leben aus einander gesezet, damit man merken möge, was zu demselbigen erfodert werde, und davon nicht wegbleiben kan. Ich zeige, (5) wie die

dar erfähret, daß sie sich räche. Man darff sich nicht auf die gemeinen Leute beruffen. Denn was man denen nicht zurechnen kan, das kan man doch andern aufrechnen, welche ihre Kräffte besser hätten brauchen können und sollen. Wer sein Vermögen mehr brauchen kan, von dem wird auch mehr gefodert.

(5) Dieses geschiehet in nachfolgenden Absäzen.

§. 51.

Wer einen vollkommenen Wandel zu führen trachtet, der hat seine und anderer ihre Vollkommenheit

die menschlichen Handlungen eingerichtet werden müssen, daferne man

heit zum eigentlichen Zweck. Denn wer einen vollkommenen Wandel zu führen bemühet ist, der hat in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit zur eigentlichen Absicht. Wer nun aber seine und anderer ihre Vollkomenheit zum Zweck hat, der muß auch nothwendig seine und anderer ihre Glückseeligkeit zur Absicht haben. Wer also einen vollkommenen Wandel zu führen bemühet ist, der hat seine Glückseeligkeit zum eigentlichen Zweck.

Nehmlich, wenn man seine Vollkommenheit zum eigentlichen Zweck hat; so hat man auch allezeit seine Glückseeligkeit eigentlich, wo nicht ausdrücklich, doch stillschweigends zur Absicht. Ohnerachtet es nun also nicht nothwendig zu seyn scheinet, daß man eben das Vorhaben der Glückseeligkeit ausdrucke, wenn überhaupt die Frage von der Absicht dessen, der etwas vorhat, vorfället; so ist es doch nüzlich, wenn man in Erwegung ziehet, daß sie in derselbigen stecke, weil die

Glük-

man ein vollkommenes Leben führen

Glückseeligkeit uns die Vollkommenheit sein selbst und anderer, von welcher sie sich nicht trennen lässet, zur Hauptabsicht zu machen reizet.

§. 52.

Wer einen vollkommenen Lebenswandel zu führen bemühet ist, der thut nichts ohne Absicht, und machet, daß die besondern Absichten als Mittel zu der entfernten Absicht unter einander und unter der Hauptabsicht zu stehen kommen, oder daß die die nähern Absichten immer Mittel zu einer jeden entfernten, und alle zusammen zur Hauptabsicht abgeben. Denn wer einen vollkommenen Wandel zu führen bemühet ist, der muß in allen seinen Handlungen seine und anderer ihre Vollkommenheit als die Hauptabsicht zum Zweck haben (§. 34. 28.). Da man nun wegen der Hauptabsicht annoch andere hegen kan; so heget einer, welcher einen vollkommenen Wandel zu führen bemühet ist, entweder allein die Hauptabsicht, oder um derselbigen willen, andere annoch

ren will. Ich zeige den Gebrauch eines

besondere Absichten. Er thut also nichts ohne Absicht. Welches das eine war.

Nun aber hat derjenige, welcher einen vollkommenen Wandel zu führen bemühet ist, seine und anderer ihre Vollkommenheit, als die Hauptabsicht aller seiner Handlungen unmittelbar zum Zweck, und weil er die übrigen nur um der Hauptabsicht willen heget, nothwendig dieselbigen nur mittelbar zum Zweck. Was aber einer bey seinen Handlungen unmittelbahr zum Zweck hat, das muß sich zu seiner und anderer ihrer Vollkommenheit als der Hauptabsicht aller menschlichen Handlungen, wie ein Mittel verhalten. Wer demnach einen vollkommenen Wandel zu führen bemühet ist, der ist schuldig alle besondere Absichten als Mittel unter die Hauptabsicht zu bringen. Nun aber ist in der Reihe derjenigen Absichten, welche untereinander zu stehen kommen, jede nähere ein Mittel zu der entfernteren, und sie alle insgesammt sind ein Mittel zu der Hauptabsicht. Derowegen muß derjenige,

eines jeden Vermögens, welcher zu

nige, welcher einen vollkommenen Wandel zu führen bemühet ist, alle besondere Absichten dergestallt untereinander sezen, daß allezeit die nähere ein Mittel zu der entferntern ist, und sie alle zusammen Mittel zu der Hauptabsicht abgeben. **Welches das andere war.**

Da siehet man nun, daß man bey sich ereignender Gelegenheit zu allererst an seine und anderer ihre Vollkomenheit gedencken müsse. Wenn dieselbige nun durch die vorzunehmende Handlung nicht unmittelbar befördert wird; so muß man bedencken, ob sich dieselbige mittelbar befördern lasse. Dieses nun suchet man um der Hauptabsicht willen zu erhalten u. vermittelst derselbigen wird das Vorhaben vermittelt, es wird aber als ein Mittel die Hauptabsicht zu erreichen angesehen. Geschiehet es aber, daß die Hauptabsicht von der vorzunehmenden Handlung weiter entfernet ist; so muß derjenige, welcher etwas bewerckstelligen will, mehrere Dinge vornehmen, deren das eine immer um des andern willen ist,

und

Führung desselbigen nöthig ist. Ich zeige

und demnach eines um des andern willen zum Zweck gesezet wird. Und hieraus entstehen nun die Absichten, welche unter einander und zwar nach der sonst schon gegebenen Regel, und welche in dem gegenwärtigen Saze auf den vollkommenen Lebenswandel gedeutet wird. Hierauf muß derjenige Acht geben, welcher die Einrichtung seiner Handlungen deutlich erkennen, und solche genau einsehen will. Derjenige aber, welcher dazu im Stande ist, muß solches wollen, weil diese deutliche Erkentniß mehr als einen Nuzen hat, gleichwie sich solches an seinem Orte deutlich genug zeigen wird.

§. 53.

Wer einen vollkommenen Wandel führet, der führet auch ein solches Leben, welches seiner Natur gemäs ist. Denn wer einen vollkommenen Wandel führet, der ist schuldig alle seine Handlungen, auch biß auf die Kleinigkeit, dem Gesez der Natur gemäs einzurichten (§. 17.). Da uns nun das Gesez der Natur verbindet, diejenigen Handlungen vor-

zu-

zeige den Mißbrauch, durch welchen

zunehmen, welche unſerm Weſen und unſerer Natur gemäs ſind, und diejenigen zu unterlaſſen, welche derſelbigen nicht gemäs ſind; ſo nimmt er keine andere Handlungen, als nur ſolche vor, welche ſeiner Natur gemäs ſind. Da nun in dieſen Handlungen zuſammen genommen der Lebenswandel beſtehet; ſo iſt ſein Lebenswandel ſeiner Natur gemäs. Und demnach erhellet, daß, wer einen vollkommenen Wandel führet, auch alſo lebet, wie es ſeiner Natur gemäs iſt.

Hieraus iſt offenbahr, daß derjenige erſt ein ſolches Leben führet, welches ſich für einen Menſchen ſchicket, der ein vollkommenes Leben zu führen bemühet iſt. Denn ſo viel kan man von einem Menſchen nicht erwarten, daß ſein Leben ganz vollkommen ſeyn ſollte. Wer nur blos die Richtigkeit der Handlungen überdenket, ohne welche das Leben nicht vollkommen ſeyn kan (§. 21.), oder ſich erinnert, wie weit ſich das Geſez der Natur erſtrecke, von welchen einer, welcher ein ſolches

man davon abgehalten wird. Ich weise

ches Leben führen will, nicht nur einen Nagel breit abweichen darff (§. 17.), der wird zur Gnüge überzeugt werden, wenn er nur beydes aus der dem ersten Theil vorgetragenen Erwegung deutlich erkannt hat, daß die völlige Vollkommenheit des Wandels dasjenige Ziel seye, nach welchem man strebet, aber welches man, so lange man sich in dieser Sterblichkeit befindet, nicht erreichen wird. Das höchste aber, das man von einem Menschen erwarten kan, seye dieses, daß man immer näher und näher an dasselbige hinan kommt. Ohnerachtet nun ein vollkommener, und ein für einen Menschen sich schickender Wandel auf einerley Art geführet wird; so wird doch dieser Wandel nicht in einerley Absicht vollkommen, und der menschlichen Natur gemäs, oder dem Menschen anständig genennet. Er ist nemlich vollkommen, in soferne alle Handlungen miteinander mit dem natürlichen übereinstimmen: dem Wesen und der Natur des Menschen aber ist er gemäs, in soferne alle Handlungen ihren zureichenden Grund in dem Wesen

weiſe auch deutlich, wie man durch

ſen und in der Natur des Menſchen ſelbſt haben. Niemand darff ſich alſo träumen laſſen, als mache man ohne alle Noth der Dinge viel, indem dasjenige von einander unterſchieden wird, was verſchieden iſt, ohnerachtet es dergeſtallt zuſammen hänget, daß es ſich nicht von einander trennen läſſet, und demnach eines nicht ohne das andere ſeyn kan.

§. 54.

Die Vollkommenheit ſein ſelbſt und anderer iſt die der menſchlichen Natur gemäſe Abſicht. Denn das Geſez der Natur verbindet uns, unſere und anderer ihre Vollkommenheit zu befördern. Da nun dasjenige unſerer Natur gemäs iſt, wozu uns das Geſez der Natur verbindet; ſo iſt die Einrichtung der Handlungen nach unſerer und anderer ihrer Vollkommenheit unſerer Natur gemäs. Nun aber iſt die Vollkommenheit ſein ſelbſt und anderer die Abſicht der menſchlichen Handlungen (§. 28.). Dieſemnach iſt ſie eine der menſchlichen Natur gemäſe Abſicht. Die menſchlichen

Hand-

den unterlassenen Gebrauch der Kräffte

Handlungen haben keine andere Absicht, welche unserer Natur gemäs wäre, als eben die Vollkommenheit sein selbst und anderer. Denn diese Absicht schreibet uns das Gesez der Natur selbst vor, und auser derselbigen weiter keine andere, weil das Gesez der Natur ganz und gar in der Einrichtung der Handlung zu seiner und anderer Vollkommenheit enthalten ist: welches sich aus der besonderen Abhandlung mit mehreren zeigen wird. Das Gesez der Natur verbindet uns, die Hauptabsicht zu erwehlen, welche unserer Natur gemäs seyn möchte; und ist derselbigen also keine andere, als diejenige gemäs, welche dem Gesez der Natur gemäs ist. Will man demnach ein solches Leben führen, dergleichen sich für einen Menschen schicket; so kan man keine andere Hauptabsicht hegen, als nur seiner und anderer ihre Vollkommenheit. Dieses wünschte ich, möchten diejenigen doch bedenken, welchem das Wort Vollkommenheit also verhasset ist, weil sie es nicht genugsam verstehen. Denn es wird niemand

leicht-

Kräffte, oder vielmehr eines jeden

leichtlich, es wäre denn, daß er närrisch thun wollte, in Abrede seyn, daß ein Mensch ein ihm anständiges Leben führen, und um solcher Absichten willen handeln müsse, dergleichen sich für einen Menschen schicken.

§. 55.

Wer einen vollkommenen Wandel führet, der lebet nach der Freundschafft. Denn wer einen vollkommenen Wandel führet, der weichet nicht einen Nagel breit von dem Gesez der Natur ab (§. 17.). Da nun das Gesez der Natur aus der Vernunfft bekannt wird, und derjenige auch also nach der Vernunfft lebet, dessen Leben dem Geseze der Natur gemäs ist; so erhellet sogleich, daß derjenige, welcher einen vollkommenen Wandel führet, nach der Vernunfft lebet.

Daraus erhellet nun, daß ein Leben nach der Vernunfft, oder wie wir zu reden pflegen, ein vernünfftiges Leben von einem vollkommenen gar nicht unterschieden seye. Doch wird es in einer andern Absicht vollkommen, in einer

Vermögens sich Hindernisse machet.

ner andern aber vernünfftig genennet. In welcher Absicht es vollkommen genennet werde, ist erst vorhin (Anmerkung zum 53sten §.) gesagt worden. Vernünfftig aber ist es, in sofern durch die Vernunfft bekannt wird, wie die Einrichtung unserer Handlung beschaffen seyn müsse, damit sie vor dem Richterstuhl der Vernunfft bestehet.

§. 56.

Wer ein vollkommenes Leben führet, der führet auch ein dem Willen GOttes gemäses Leben. Denn wer ein vollkommenes Leben führet, der lebet nach der Vernunfft (§. 55.). Wer aber vernünfftig lebet, der richtet seine Handlungen nach dem Willen GOttes ein, und führet folglich ein dem Willen GOttes gemäses Leben. Derowegen führet einer, welcher ein vollkommenes Leben führet, ein dem göttlichen Willen gemäses Leben.

Daraus erhellet nun, daß ein vollkommenes und ein dem Willen GOttes gemäses Leben miteinander übereinkommen. Doch wird einerley Leben in verschiedener Absicht bald vollkommen,

chet. Und weil man ohne eine Bemü-

men, bald dem Willen GOttes gemäs genennet. In welcher Absicht es vollkommen heise, das zeiget sich aus dem vorher angebrachten (Anmerkung zum 53sten §.). Dem Willen GOttes aber wird es gemäs genennet, in soferne GOtt haben will, daß wir dieses, und kein anderes Leben führen solsen. Aus dem bißher erwiesenen verstehet man nun, daß nach der Vernunfft leben, nach der Vorschrifft des natürlichen Gesezes leben, sein Leben nach dem Willen GOttes einrichten, ein seiner Natur gemäses, oder für einen Menschen schickendes, und endlich ein vollkommenes Leben führen, auf einerley hinaus lauffen. Man mag sich nun also entschlossen haben, nach der Vernunfft zu leben, oder sein Leben dem Geseze der Natur gemäs einzurichten, oder solches nach dem Willen GOTTES anzustellen, oder auch seiner Natur gemäs leben, oder einen vollkommenen Wandel führen wollen; so wird man allezeit auf einerley Art leben müssen. Hat man aber Lust, auf eine beweisende Art zu untersuchen,

wie

mühung nach einem vollkommenen

wie nach man der Vorschrifft des natürlichen Gesezes gemäs, nach dem Willen GOttes, und also wie es einem Menschen anständig ist, lebe; so wird man jederzeit auf den Begriff eines vollkommenen Lebens verfallen. Ohne einen deutlichen Begriff von der Vollkommenheit des Lebens wird man demnach nicht verstehen können, was ein der Vernunfft, dem natürlichen Gesezе, dem göttlichen Willen und seiner Natur gemäses Leben seye. Dieses ist offenbahr genug, wenn man nur aus dem ersten Theil der allgemeinen Sittenlehre erlernet hat, auf was für eine Einrichtnng unserer Handlungen das Gesez der Natur dringe.

§. 57.

Ein vollkommenes Leben, ein vernünfftiges, ein dem Gesezе der Natur, ein dem Willen GOttes, und ein der menschlichen Natur gemäses Leben haben einerley Regeln zum Grunde. Denn man seze, ein vernünfftiges, ein dem natürlichen Gesezе, ein dem Willen Gottes und ein der menschlichen Natur gemäses

nen Leben das höchste Gut nicht erlan-

mäses Leben hätten andere Regeln, als der vollkommene Wandel; so wird es richtig seyn, daß einer, welcher einen vollkommenen Wandel führet noch nicht nach der Vernunfft, noch nicht dem Geseze der Natur, noch dem Willen GOttes, noch auch seiner Natur gemäs lebe. Da nun dieses ungereimt ist; so haben der vollkommene Lebenswandel, und der der Vernunfft, ingleichen der dem natürlichen Geseze, wie auch der dem Willen GOttes und endlich der menschlichen Natur gemäs ist, einerley Regeln nothwendig.

Man muß demnach die Einrichtung der Handlungen auf einerley Art anstellen, man mag nun das Leben nach dem Geseze der Natur, oder nach der Vernunfft, oder seiner Natur gemäs, oder nach dem Willen GOttes führen wollen, wie es bey dem vollkommenen Wandel erfodert wird. Was demnach von dem vollkommenen Wandel erwiesen wird, eben dieses hat man auch von einem dem Geseze der Natur, der Vernunfft, der menschlichen Natur

und

langen kan, die Glükſeligkeit aber ſich

und dem Willen GOttes gemäſen Leben zu mercken.

§. 58.

Will man einen vollkommenen Wandel führen; ſo muß man ſich 1) zur Haupt- und vornehmſten Abſicht aller ſeiner Handlungen, ſeine und anderer ihre Vollkommenheit ſezen, 2) niemahlen etwas ohne Abſicht thun. 3) Alle beſondere Abſichten dergeſtallt mit einander verbinden, daß immer die näheren Mittel zu den entfernteren, alle insgeſammt aber zuſammen ein Mittel zu ſeiner und anderer ihrer Vollkommenheit abgehen, auch 4) nichts um etwas andern willen ſich zum Zweck ſezen, als was mit ſeiner und anderer ihrer Vollkommenheit beſtehen kan. Deñ wer einen vollkommenen Wandel zu führen gedencket, der muß in allen ſeinen Handlungen ſeine und anderer ihre Vollkommenheit eigentlich und vornehmlich zur Abſicht haben. Da nun die Hauptabſicht der menſchlichen Handlungen,

und

sich von dem höchsten Gut nicht tren-

nnd zwar die vornehmste die Vollkommenheit sein selbst und anderer ist; so kan man keine andere Hauptabsicht seiner Handlungen sezen, als seine eigene und anderer ihre Vollkommenheit. Ferner, wer einen vollkommenen Wandel führen will, muß nichts ohne Absicht thun, und die besondern Absichten dergestallt untereinander sezen, daß die nähern einen Mittel zu dem entfernteren, alle insgesammt aber zu der Hauptabsicht abgeben. Weil nun die Vollkommenheit sein selbst und anderer die Hauptabsicht, und zwar die vornehmlichste ausmachet, vermöge des bißher erwiesenen; so muß er auch bey keiner besondern Handlung eine andere Absicht zum Zwek haben, als diejenige, welche das Mittel zu seiner eigenen und anderer ihrer Vollkommenheit ist; und wenn man mehrere Absichten zum Zwek hat, welche untereinander zustehen kommen: so ist man schuldig, dieselbigen insgesammt dergestallt unter einander zu bringen, daß die näheren immer ein Mittel zu einem entfernteren, alle insgesammt

aber

trennen lässet; so zeige ich den Weg,

aber zusammen ein Mittel zu seiner und anderer ihrer Vollkommenheit abgeben. Weil es aber nicht erlaubt ist, auser seiner Vollkommenheit sich einen Zwek zu sezen, daferne derselbige nicht damit bestehen kan, oder doch nicht anders, als in soferne er mit derselbigen bestehet, derselbige aber solchergestallt nur um etwas anderen willen geheget wird, da hingegen jener hauptsächlich gesezet ist; so muß nothwendig alles, was einer, der einen vollkommenen Lebenswandel führen will, um etwas anderen willen, als einen Zwek heget, mit seiner und anderer ihrer Vollkommenheit bestehen können.

Hier hat man nun die allgemeinen Regeln, welche derjenige zu beobachten schuldig ist, welchem es am Herzen lieget, so viel sich thun lässet, einen vollkommenen Wandel zu führen. Hierinnen ist die allgemeine Einrichtung unserer Handlungen enthalten, auf welche wir acht zugeben schuldig sind, so offt sich bey uns eine Gelegenheit zeiget, etwas vorzunehmen. Denn solchergestallt wird es nicht leichtlich gesche-

schehen, daß wir nicht an dasjenige gedenken solten, daran wir uns in einem gegebenen Fall erinnern sollen, damit wir nicht durch unser Versehen von der rechten Bahn abweichen ,, und durch die Reizungen der Begierden und die Hefftigkeit der Gemüthsbewegungen auf Irrwege hinreissen lassen. Einen grösern Nuzen von diesen Regeln wird derjenige gewahr werden, der dieselbigen in die Ausübung bringen will, als ich ihm verspreche, doch muß er sich der richtenden Begriffe zu bedienen wissen.

§. 59.

Wer einen vollkomenen Wandel führet, der richtet seine Handlungen weislich ein. Denn wer einen vollkommenen Wandel führet, der sezet sich seiner und anderer ihre Vollkommenheit zur Hauptabsicht, und nimmt niemahls etwas ohne Absicht vor, machet hingegen, daß alle besondere Begriffe dergestallt unter einander zu stehen kommen, daß die nähern Mittel zu den entfernten, alle insgesammt aber zugleich ein Mittel zu seiner und anderer ihrer Vollkommenheit abgeben; ja er hat auch nichts zu einem Nebenzwecke, daferne solches nicht mit seiner und anderer ihrer Vollkommen-

heit bestehen kan (§. 58.). Da nun die Vollkommenheit sein selbst eine der menschlichen Natur gemäse Absicht ist (§. 54.) und diejenigen Absichten nun eben derselbigen Gattung sind, welche unter derselbigen als Mittel zu stehen kommen; so heget derjenige, welcher einen vollkommenen Wandel führet, solche Absichten, welche seiner Natur gemäs sind. Wer aber bey seinen freyen Handlungen sich solche Absichten sezet, welche seiner Natur gemäs sind, und die besondern Absichten dergestallt unter einander bringet, daß die nähern Mittel zu den entfernten: folglich alle zusammen zugleich ein Mittel zu der Hauptabsicht abgeben, der richtet seine Handlungen weislich ein. Wer demnach einen vollkommenen Wandel führet, der richtet seine Handlungen weislich ein.

Da siehet man nun, daß das Leben eines Weisen vollkommen ist, daferne er auf keiner Seite an der Weisheit verfehlet. Gleichwie aber ein durchgehends vollkommenes Leben nicht in menschlichen Kräfften zu stehen scheinet; also ist auch kein Mensch in allen Stücken weise. Die unbestimmte Art zu reden betrüget die Unvorsichtigen, daß sie meinen, als ob die Weisheit

mehr

mehr in des Menschen Macht stehe, als ein vollkommener Wandel, da doch dieser auf jener ganz und gar beruhet. So lange wir unsere Handlungen weislich einrichten: so weichen wir von dem vollkommenen Wandel nicht ab; so bald aber dieselbige in uns mangelt: so bald zeigen sich auch in dem Lebenswandel Fehler. Dieses erhellet auch aus der Umkehrung dieses Sazes, welche nun folget.

§. 60.

Wer alle seine Handlungen weislich einrichtet, der führet einen vollkommenen Wandel. Denn wer alle seine Handlungen weislich einrichtet, der sezet sich solche Absichten, welche seiner Natur gemäs sind, und wehlet sich diejenigen Mittel, welche dazu führen, machet auch, daß die näheren Absichten Mittel zu einem jeden von den entferntern, und demnach sie alle insgesammt, zugleich zu der Hauptabsicht abgeben. Weil nun die Vollkommenheit sein selbst und anderer eine der menschlichen Natur gemäse Absicht ist (§. 54.), und zwar die Hauptabsicht aller menschlichen Handlungen (§. 28.), und zwar die vornehmste, auch alles was einer bey seinem Vornehmen mittelbahrer Weise zur Absicht hat, sich

zu seiner und anderer ihrer Vollkommenheit, wie ein Mittel zu der Absicht verhält; so sezet sich derjenige, welcher aller seine Handlungen weislich einrichtet, eine Hauptabsicht von denselbigen, und weil er nichts ohne Absicht vornimmt; so machet er, daß die besondern Absichten dergestallt untereinander zustehen kommen, damit die näheren Absichten Mittel zu einem jeden von den entfernteren, sie aber alle insgesammt das Mittel zu dieser Hauptabsicht abgeben. Wer aber dieses thut, der führet einen vollkommenen Wandel (§. 58.): folglich führet ein jeder, der seine Handlungen weislich einrichtet, einen vollkommenen Wandel.

Damit man den gegenwärtigen Saz nicht übel auslegen möge; so ist wohl zu merken, daß man eine solche Einrichtung aller Handlungen, in welchen zusammen genommen der ganze Lebenswandel bestehet, zum voraus seze, darinnen man nicht den mindesten Mangel der Weisheit antrifft. Wer der Weisheit nur nach Vermögen, und so viel sich thun lässet, nachstrebet, der strecket sich nach dem vollkommenen Leben als nach einem Ziel, und kommet nach dem Maas der Weisheit, welche er anwendet, entweder näher an dasselbige,

bige, oder er ist von derselbigen weit entfernet. Es geschiehet hier der Nebenabsichten keine Meldung, welche an sich nichts zur Hauptabsicht beytragen, derselbigen aber gleichwohl nicht zuwider lauffen. Denn diese kan man der Weisheit ohne Nachtheil hegen, man muß dieselbigen aber nicht wie die übrigen zum Zwek sezen. Es ist demnach zu einem vollkommenen Wandel nicht nöthig, daß man dieselbigen hege, gleichwohl schaden sie dem vollkommenen Wandel im mindesten nicht. Man hat derowegen keine natürliche Verbindlichkeit auf sich, dieselbigen zu hegen, sondern das Gesez der Natur verstattet blos, daß man sich dieselbigen zum Zwek seze. Aber dieses wird an seinem Orte mit mehreren erhellen, wenn wir auf die besondere Abhandlung kommen.

§. 61.

Wer ein der Vernunfft, dem Gesezе der Natur, dem Willen GOttes und der menschlichen Natur gemäses Leben führen will, der ist schuldig alle seine Handlungen weislich einzurichten: und hinwiederum, wer seine Handlungen weislich einrichtet, der führet ein

der Vernunfft, dem Geseze der Natur, dem Willen GOttes und der menschlichen Natur gemäses Leben. Denn wer ein vollkommenes Leben führet, der richtet alle seine Handlungen weislich ein (§. 59.). Nun aber richten sich ein vollkommener Wandel, ein der Vernunfft gemäses oder vernünfftiges Leben, ein dem Geseze der Natur, dem Willen GOttes und der menschlichen Natur gemäses Leben nach einerley Regeln (§. 57.). Wer demnach ein der Vernunfft, dem Geseze der Natur, dem Willen GOttes, und der menschlichen Natur gemäses Leben führet, der muß alle seine Handlungen weislich einrichten. **Welches das eine war.**

Hinwiederum, wer seine Handlungen weislich einrichtet, der führet einen vollkommenen Wandel (§. 60.). Da nun ein vollkommener Wandel, und ein der Vernunfft, dem natürlichen Geseze, dem göttlichen Willen und der Natur gemäses Leben, sich nach einerley Regeln richten (§. 57.); so führet derjenige, welcher alle seine Handlungen weislich einrichtet, ein der Vernunfft, dem natürlichen Geseze, dem göttlichen Willen und der menschlichen

Natur

Weg, das höchste Gut oder die irrdische Glükseeligkeit zu erlangen (6). Und was sich bey einem,

Natur gemäses Leben. Welches das andere war.

Hieraus erhellet nun, wie höchst nothwendig die Weisheit seye, daferne man sein Leben recht einrichten will.

(6) Es geschiehet dieses im dem ganzen zweyten Abschnitt dieses Wercks vornehmlich im 215. und 216 § allwo gezeiget wird, daß derjenige, welcher das höchste Gut erlangen will, sich eines vollkommenen Wandels befleißigen, und sich dieses einzig und allein am Herzen liegen lassen müsse, daß er alle seine, auch die geringsten Handlungen dem Gesez der Natur gemäs einrichte. Zu Ende desselbigen aber heisset es in 596sten § also:

Weil man durch die Beobachtung des natürlichen Gesezes das höchste Gut und die Glückseeligkeit erlanget: man aber ohne dieselbige weder das höchste Gut noch die Glückseeligkeit erreichen kan; so ist man, daferne man das höchste Gut und die Glückseeligkeit erreichen will, schuldig dasjenige zu thun, davon gelehret wird, daß man es thun müsse, daferne man anders

welcher darnach strebet, für Hinderniſſe ereignen, und wie hingegen dieſelbigen gehoben werden, das lehre ich gleichergeſtallt. Die Bewahrung des Gewiſſens hilfft gar vieles zur Glükſeeligkeit, und es kan mit derſelbigen die Empfindung eines Verbrechens nicht beſtehen. Derowegen ſchärffe ich auch mit allem Fleiß ein, wie man das Gewiſſen bewahren, und ſein Gemüth zu einer ſolchen Faſſung ſezen ſoll, daß man von allem Verſehen frey bleibet (7). Endlich, weil

ders ein dem natürlichen Geſeze gemäſes Leben führen will.

(7) Davon handelt der dritte Abſchnitt ausführlich und weiſet, daß derjenige, welcher ſein Gewiſſen bewahren will, ſich im Obacht zu nehmen habe, daß es nicht irrig, zweiffelhafft und gebindert ſeye. Das erſte davon oder wenn das Gewiſſen richtig ſeyn ſoll, ſezet zum voraus, daß man das natürliche Geſez von derjenigen Gattung der Handlungen, zu welchen ſich eine Gelegenheit äuſert, verſtehe und ſich in dem gegebenen Fall einen deutlichen Begriff von der Handlung machen könne. Soll

es

weil die Menschen sich selbsten und andern kein gröseres Blendwerk als bey ihren Sitten vormachen, aus welchen ihre Handlungen als aus einer Qvelle herfliesen; so habe ich es auch für meine Schuldigkeit erachtet, die allgemeinen Regeln der Kunst die menschlichen Gemüther zu erforschen, zu untersuchen, und dieselbigen fest zu sezen (8). Diese allgemeinen Grund-

es nicht zweiffelhafftig seyn; so muß man durch Beweise überführet werden, das Gesez der Natur seye wahr, und der Begriff der Handlung, auf welche man eine Anwendung davon machet, richtig bestimmet. Wenn er endlich frey seyn soll; so muß man sich eine Herrschafft über die Sinnen, die Einbildung und die Gemüthsbewegungen zu wege bringen.

(8) Im 4ten Abschnitt werden diese Lehren vorgetragen, und kommen auser der Erklärung von den Sitten unter andern folgendes vor.

§. 704.

Man sagt, daß man die Sitten muthmasse, oder das Gemüth erforsche, wenn man aus demjenigen, was in die Sinnen fällt, eine allgemeine Bestim-

mung

wahrheiten müssen auf die verschiedenen Arten der menschlichen Handlungen gedeutet werden, wenn

mung von der Begierde und dem Abscheu in Absicht auf die Handlungen von einer gewissen Gattung oder Art, wenigstens wahrscheinlicher Weise heraus bringet.

Man forschet nehmlich in keiner andern Absicht nach anderer ihren Sitten, als damit man wisse, wie nach einer, welcher etwas vornimmt, seine Begierde oder sich zu lencken pflege, so offt sich eine Gelegenheit etwas zu verrichten äusert. Nun bestrebet man sich zwar, davon eine gewisse Erkenntniß zu bekommen: wenn man aber dieselbige nicht haben kan; so muß man nur bey der wahrscheinlichen stehen bleiben. Scipio Claramont hat zehen Bücher von der Erforschung der Gemüther geschrieben, und man meinet, daß er diese Kunst auf das beste vorgetragen habe. Ohnerachtet ich aber nicht läugne, daß darinnen eine und andere Grundwahrheiten vorkomme, welche ihren Nuzen haben können

und

wenn besondere Grundwahrheiten heraus kommen sollen, welche man in dem menschlichen Leben hur-

und wenn man dieselbige zu brauchen weis, dazu dienet, daß man weiter kommt; so ist doch nicht zu läugnen, daß er weder das gewisse von dem ungewissen, noch das wahre von dem falschen unterscheide, auch den Begriff von den Sitten selbst nicht genugsam auseinander gesezet habe, und daß er denenjenigen kein Genügen thue, welche die Weltweisheit nach meiner Art durchgehen. Gleichwie ich nun den Begriff von den Sitten nach meiner Art untersuchet habe; also werde ich eben auch nach derselbigen zeigen, wie man anderer ihre Sitten muthmassen, oder ihr Gemüth erforschen soll. Weil ich aber in der allgemeinen ausübenden Weltweisheit nur die allgemeine Ausübung lehre; so ist auch mein Vorhaben nur die allgemeinen Säze von Erforschung der menschlichen Gemüther anzubringen. Denn die besondern verspahre ich in die Sittenlehre.

§. 705.

hurtig anwenden kan. Allein wer siehet nicht, daß diese Anwendung in der besondern Sittenlehre gemacht

§. 705.

Weil einer, welcher anderer ihrer Sitten muthmasset, oder ihr Gemüth erforschet, aus demjenigen, was in die Sinnen fällt, eine allgemeine Bestimmung ihre Begierde, und Abscheues in Absicht auf Handlungen von einer gewissen Art oder gewissen Gattung herausbringen soll: diese Bestimmung aber in Absicht auf die Sitten, so wohl des Viehes als der Menschen, einen gewissen Begriff von dem Guten oder Bösen zum Grunde sezet, vermöge dessen sich eine solche Handlung einen, der etwas thut als gut oder böse vorzustellen pfleget; so muß derjenige, welcher die Sitten eines andern muthmassen, oder sein Gemüth erforschen will, vornehmlich denjenigen Begriff untersuchen, vermöge dessen derjenige, welcher etwas vornimmt, sich die Handlungen von einer gewissen Gattung oder Art als böse oder gut vorzustellen pfleget.

Dieses hat **Claramont** nebst den Al-

macht werden müsse, als in welcher Absicht diese allgemeinen Wahrheiten vorgetragen werden.

Ich sehe es zum voraus, daß einige auf die Gedanken gerathen werden, als ob die Ausübung, welche doch allen Menschen durchgängig zukomt, so schwer gemacht wird, daß sie den allerwenigsten zukommt, ja, als ob von Menschen etwas gefodert würde, welches alle menschliche Kräffte zu übersteigen scheinet. Allein ich habe hierauf verschiedenes zu antworten. Es wird nehmlich durch eine Ue-

Einwurff und dessen Beantwortung.

ber-

Alten, deren Fußstapfen er betreten hat, vorbeygelassen, und daraus lässet sich leichtlich wahrnehmen, warum dasjenige, was er vorgetragen hat, keine rechte Gewißheit hat, und scharfsinnigen kein Genügen leiste: diese Grundwahrheit aber dienet uns bey der ganzen Kunst die menschlichen Gemüther und die Sitten des Viehes zu erforschen, an statt eines richtenden Begriffes.

bereilung, welche kaum ferner zu vergeben ist, nachdem ich die Vernunfftlehre und gesammte Hauptwissenschafft in ein solches Licht gesezet habe, als die Dunkelheit des Gemüthes zu vertreiben überflüssig hinreichet, verschiedenes untereinander gemenget, was von einander billig unterschieden werden sollte. Die Regeln, in welchen die Ausübung der Sittenlehre enthalten ist, kan man allerdings nicht ohne Schwürigkeit aus der Natur des menschlichen Gemüthes herleiten. Allein dieses ist keine Arbeit für jedermann, sondern nur für diejenigen, welchen GOtt nach seiner gütigen Vorsehung eine schärffere Einsicht als den übrigen verliehen hat. Auch läugne ich gar nicht, daß es allerdings nichts leichtes seye, die Beweise der Regeln also zu begreiffen, daß man eine Empfindung von der Augenscheinlichkeit bekommt; weil dieses zum voraus sezet, daß man fast die ganze Vernunfftlehre und

Haupt-

Hauptwiſſenſchafft, welche in ſo viele Bücher verfaſſet iſt, ganz genau eingeſehen hat. Allein auch dieſes iſt nicht jedermanns Werk, ſondern gehöret nur für diejenigen, den die Güte GOttes gröſſern Fleiß und höhere Gemüthsgaben als andern anvertrauet hat. Denn die übrigen richten ſich nach dieſer ihrem Beyſpiel, und machen ihre Sitten nach, oder nehmen die Regeln auf anderer ihr Anſehen als wahr an, werden auch von der Wahrheit derſelbigen aus der Erfahrung überzeuget, indem ſie dieſelbigen bey ſich als richtig befinden. Die Wahrheiten der chriſtlichen Religion zu erkennen, iſt allen denjenigen nöthig, welchen die ewige Seeligkeit am Herzen lieget. Wer erfodert aber von denſelbigen eine ſo gar genaue Erkenntniß bey einem jeden Prediger, als bey einem Gottesgelehrten? Wer fodert wohl mit Recht, daß ein jeder Zuhörer dieſelbige in eben ſolchen Grad beſize als ein Prediger

des göttlichen Worts. Niemand wird ja behaupten, daß die Erlernung der Gottesgelahrheit dadurch allzuschwer gemachet werde, weil sie an solche Geseze gebunden ist, welchen der unerfahrne gemeine Mann kein Genügen leisten kan. Wenn jemand von einem Gottesgelehrten nur eine solche Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten foderte, als für den gemeinen Pöbel hinreichend ist; so müste man seine Meynung allerdings einer Verachtung würdig erkennen. Diejenigen mögen demnach solches nicht übel nehmen, wenn man sich nichts an sie kehret, welche meiner Art die Sitten zu lehren, eine Schwierigkeit vorwerffen, weil sie nicht ganz und gar nach der Faßlichkeit des unerfahrnen Pöbels eingerichtet ist.

Was man noch sonsten in dem Wercke findet.

Indem ich übrigens in dem gegenwärtigen Werke das Meinige thue; so ertheile ich bey sich ereignender Gelegenheit vielen zu wissen nöthigen Wahrheiten ein Licht, wel-

welche vielleicht nicht ein jeder darinnen gesuchet haben würde. Ich zeige, wie ein Lehrbegriff der natürlichen Gesetze beschaffen seyn, und wie derselbige mit allem Nachdenken gemachet werden müsse (9). Ich erkläre den Begriff von den Umständen (10) und zeige, wie dieselbi-

(9) Im ersten Abschnitt ist dieses mit enthalten, und wird im 83sten §. erwiesen, daß solches nicht anders geschehen könne, als nach einer beweisenden Lehrart.

(10) Davon stehet in dem ersten Abschnitt folgends vom 95. §.

§. 95.

Ein Umstand bedeutet eine jede äuserliche Bestimmung einer Handlung. Da nun die äuserlichen Bestimmungen oder Einschränckungen einer Handlung einen Einfluß in dieselbige haben, der demnach etwas dazu beytragen, ihre Würklichkeit und Sittlichkeit zu bestimmen; so tragen die **Umstände** zu der **Bestimmung der Würklichkeit** von der Handlung und zu ihrer **Sittlichkeit** etwas bey.

Hier siehet man, was unter die Um-

selbigen untersuchet werden müs-
sen, schärffe auch noch andere Din-
ge

stände gerechnet werden müsse, daferne sich eine Gelegenheit äusert etwas vorzunehmen. Und es erhellet zur Genüge, daferne man nur auf die Handlungen der Mnschen, welche sie begehen oder unterlassen, acht geben will, daß sie die Umstände nach nichts anders beurtheilen, als darnach, ob sie etwas zu der Würklichkeit der Handlung oder zu ihrer Sittlichkeit beytragen, daß ich demnach von dem gemeinen und gewöhnlichen Begriff nicht abgegangen bin. Man hat aber einen deutlichen Begriff von dem Umständen nöthig, damit man bey Beobachtung derselbigen desto schärfer darauf sehen könne, welches allerdings erfodert wird, daferne man von allem Versehen frey zu seyn begehret. Zum Beyspiel dienet, was bey den vorhergehenden Erklärungen angebracht wurde (§. 94.). Denn das üble Wetter, und die nothleidende Gesundheit sind Umstände, welche man zu beobachten hat, und die Menschen auch zu beobachten pflegen, daferne sie sich entschlies-

ge von denſelbigen ein, welche bey der Ausübung der Sittenlehre ih-

ſchlieſſen wollen in die Kirche zu gehen. Der Umſtand wird mit unter die ſchwehren Worte gerechnet. Daher iſt Armand in ſeiner Erläuterung der ſchwehren Worte auch bemühet, daſſelbige deutlich zu machen. Ohnerachtet aber dasjenige, was er anbringet, dunckel zu ſeyn ſcheinet; ſo läſſet es ſich doch mit der allhier gegebenen Erklärung vergleichen, und aus derſelbigen verſtehen. Was nicht zu dem vor ſich Beſtehen des Thuens oder zu der Handlung ſelbſt gehöret, ſpricht er, wie ſie in der Art der Natur iſt, und doch einigermaſſen in die Würklichkeit ſelbſt hinein ſchlägt, das wird ein Umſtand genennet. Durch das vor ſich Beſtehen der Handlung verſtehet er eben dasjenige, was ich das Weſen nenne. Wenn er demnach ſaget, der Umſtand gehöre nicht zu dem vor ſich Beſtehen des Thuns wie es in der Art der Natur iſt; ſo ſchlieſſet er denſelbigen damit aus der Zahl der weſentlichen Beſtimmungen aus, durch welche die Geſchlechter und Arten gemachet werden. Indem

ren Nuzen leiſten werden. Desgleichen habe ich in Erwegung ge-

dem er aber hinzu ſezet, daß ſie einigermaſſen in das Thun ſelbſt hinein ſchlage, damit gibt er zu verſtehen, daß er einen Einfluß in die Würklichkeit und Sittlichkeit deſſelbigen habe. Daher behauptet er auch, daß bey dem Thun kein Umſtand innerlich ſeye, ſo viel das Weſen des Thuns anlanget; (daraus erhellet, daß er das Weſen und das vor ſich Beſtehen für einerley nehme), und daß er die Art deſſelbigen in Abſicht auf das Seyn der Natur nicht ändere (weil nehmlich die Handlung ſich durch einerley weſentliche Beſtimmungen gedencken läſſet, es mögen nun dieſe Umſtände gegenwärtig oder abweſend ſeyn.). Und eben dadurch erkläret er die Umſtände für äuſerliche Einſchränckungen, wie ich eben auch gethan habe. Indem er aber behauptet, daß einige Umſtände ſich in der Handlung befinden, ſo viel deren Erbarkeit oder Schändlichkeit betrifft, und dieſen Grund dazu ſezet, weil ſie dieſelbige ändern oder eine neue hinzuthun könne, ohnerachtet ſich die erſtere nicht

zogen, wie nach man zu der Handlung eines andern etwas beytrage,

ändert; so giebt er damit zu verstehen, daß man die Umstände als innerliche Bestimmungen betrachten können, in so ferne sie einen Einfluß in die Sittlichkeit der Handlungen haben. Gleichwohl aber ist kein Hinderniß vorhanden, warum die innere Sittlichkeit einer Handlung nicht auf äusern Einschränckungen beruhen sollte; daß es demnach nothwendig ist, die äusern Einschränckungen, welche zu einem bestimmten Begriff der Handlung erfodert werden, in so ferne man ihre Sittlichkeit betrachtet, innerliche oder inwendige zu nennen, weil solchergestallt der Begriff von den Umständen mehr in einander gewikelt als auseinander gesezet wird.

§. 96.

Wenn ein Thun mit um eines gegenwärtigen Umstandes willen in eine Handlung hineingehöret, wo aber derselbige nicht vorhanden wäre, sich in derselbigen nicht befände; so ist dieses Thun eine innerliche Bestimmung der Handlung, und darf nicht mit unter

welches allerdings von groſer Wichtigkeit iſt, nicht allein in der gar

die Umſtände gerechnet werden. Denn wenn ein Thun um eines gegenwärtigen Umſtandes willen mit in den Begriff der Handlung hineinſchlägt, wo aber derſelbige vorhanden wäre, zu derſelbigen nicht gehören würde; ſo läſſet ſich in dem gegebenen Fall, weil eine zuſammengeſezte Handlung aus einfachen beſtehet, die Handlung ohne daſſelbige nicht begreiffen. Da nun dasjenige Thun, welches in die zuſammengeſezte Handlung hineinſchlägt, die innerlichen Beſtimmungen deſſelbigen ausmachet; ſo iſt ein Thun, welches um eines gegenwärtigen Umſtandes willen zu dem Begriff einer Handlung gehöret, ſonſt aber in derſelbigen nicht ſeyn würde, eine innerliche Beſtimmung der Handlung. Welches das eine war.

Nun ſind aber die innern Beſtimmungen einer Handlung keine äuſern. Derowegen, da nur die äuſerlichen Beſtimmungen einer Handlung Umſtände ſind (§. 95.). Dasjenige Thun aber, welches in den Begriff der Handlung

um

gar ſchweren Lehre von der Zurechnung, ſondern auch in andern

um des gegenwärtigen Umſtandes willen hinein ſchlägt, ſonſt aber aus derſelbigen wegbleiben würde, die innerlichen Beſtimmungen derſelbigen ausmachet, wie bereits erwieſen worden iſt; ſo iſt dasjenige Thun, welches um des gegenwärtigen Umſtandes willen in den Begriff der Handlung hinein kommt, ohne denſelbigen aber daraus wegſeyn würde, kein Umſtand. Welches das andere war.

Zum Beyſpiel: Wir wollen ſezen, es geſchehe ein Diebſtahl durch ein gewaltſames Erbrechen eines Kaſtens, worinnen die weggenommenen Sachen aufgehoben waren; ſo kommt dieſe Erbrechung als eine Handlung, ohne welche der Diebſtahl in dem gegebenen Fall keinesweges begangen werden konnte, in dem Begriff des Diebſtahls hinein, welcher doch in andern Fällen aus demſelbigen wegbleibet. Sie gehöret demnach in die innern Beſtimmungen, durch welche man ſich den Diebſtahl in dem gegebenen Fall vorſtellet. Denn ohne dieſelbigen iſt der Begriff davon

Stücken der Ausübung. Ferner sind die Begriffe eines Werkzeuges

in dem gegebenen Fall nicht bestimmet. Doch ist die Erbrechung selbst kein Umstand, sondern die Schlösser, welche von dem Kasten weggeschlagen werden musten, ehe und bevor die darinnen verwahrten Dinge weggenommen werden konnten, gehöret in die Umstände. Nun läugne ich zwar nicht, man halte es insgemein für einen Umstand, daß der Diebstahl mit einer gewaltsamen Erbrechung vorgenommen worden ist: aber die Unbeständigkeit der Reden verstattet es, daß man die Handlung mit demjenigen Umstand vermenget, welcher sie hat statt finden lassen. Gleichwie aber ein Weltweiser genau denken muß; also ist er auch schuldig genau sich auszudrücken, indem die Weltweisheit keine Unbeständigkeit im Reden leidet. Uebrigens erhellet aus diesem Beyspiel, wienach ein Umstand, oder wenn man genauer reden will, ein würkliches Thun, welches um eines Umstandes willen statt gefunden hat, eine neue Sittlichkeit hinzu thue, dabey die vorige bleibet (Anmer-

ges, der Gelegenheit der Nachahmung, des Eifers etwas zu thun

merkung zum 95sten §.): nehmlich einen grösern Grad der Bosheit.

§. 97.

Die Umstände beruhen entweder auf Personen, nemlich demjenigen, welcher etwas vornimmt, und andern, oder auf Sachen, oder auf Ort und Zeit. Denn eine Handlung wird begangen oder unterlassen, von einem, der etwas thut, und kan nicht anderst als in einer gewissen Zeit und an einem gewissen Ort geschehen, und beruhet zum öfftern nicht nur auf eine Weise auf andern Dingen; welches als etwas aus der Erfahrung genugsam bekanntes allhier ohne einigen Beweis angenommen werden kan. Wenn nun zufälliger Weise noch etwas dazu kommen soll, welches an sich in dem Begriff der Handlung nicht hinein schlägt, und zu der Würklichkeit oder Sittlichkeit derselbigen etwas beyträget, und demnach in dieselbige einigermasen einen Einfluß hat; so muß solcher entweder von der Person desjenigen, der sie vornimmt, seine Beschaffenheit

und nicht zu thun, der lebendigen Erkenntniß, der Nacheiferung, der Sit-

heit und Zustand, oder von andern Personen, oder endlich von dem Ort und der Zeit hergeleitet werden. Weil nun das äuserliche Bestimmungen sind, welche zufalliger Weise hinzu kommen, und in die Würklichkeit oder Sittlichkeit einen Einfluß haben; so müssen die äuserlichen Bestimmungen der Handlungen von den Personen, nehmlich demjenigen, welcher etwas vornimmt, und andern, von Dingen, von der Zeit und dem Ort hergenommen werden. Dannenhero, weil alle Bestimmungen, welche nehmlich zu der Würklichkeit und Sittlichkeit der Handlungen etwas beytragen, Umstände sind (§. 95.); so beruhen die Umstände auf den Personen, auf den Sachen, auf dem Ort und auf der Zeit.

Hier hat man nun die Quellen der Umstände, von welchen man aus dem Beweis des vorhabenden Sazes siehet, daß sie insgesammt auf vier Gattungen gebracht werden müssen. Man begreifft dieselbigen zwar gemeiniglich in folgendem Spruch:

Wer

ten, und der Verſtellung aus einander geſezet worden, deren Erkennt-

Wer, was, wodann, wodurch, warum, wienach und wann? dabey wer den Umſtand derjenigen Perſon, welche etwas thut, wo den Umſtand des Ortes, wann den Umſtand der Zeit, wodurch den Umſtand anderer Perſonen andeutet, und demnach annoch die Umſtände, welche durch die Worte: was, warum und wienach angedeutet werden, annoch übrig bleiben; folglich an der Zahl ſieben Quellen derſelbigen gemachet werden. Allein man darff deswegen nicht dencken, als ob die Anzahl der Umſtände vermindert worden ſeye, denn wenn gezeiget worden iſt, wie die Umſtände einen Einfluß in die Würcklichkeit und Sittlichkeit der Handlung haben; ſo wird ſich zeigen, welches diejenigen Umſtände ſind, die mit den Worten was, warum und wie überein kommen. Jener Spruch erkläret uns die Umſtände nicht, ſondern bringet nur die Begriffe derſelbigen, welche anders woher bekandt ſind, in das Gedächtniß. Hier müſſen diejenigen Begriffe erkläret werden, welche in

Be-

kenntniß man in der Ausübung der Sittenlehre nicht entbehren kan. Ich beweise auch, was

Bestimmung der Fälle zur Richtschnur dienen, und dazu taugen etwas anders daraus zu erweisen.

§. 98.

Umstände der Personen heissen diejenigen, welche entweder von der Beschaffenheit und dem Zustand dessen, der etwas thut, oder von andern Personen hergenommen werden. **Umstände der Sachen** sind diejenigen, welche von den Sachen hergenommen werden, welche einigermassen die Handlung betreffen. **Der Umstand des Orts** ist derjenige, welcher von dem Ort hergenommen wird; und endlich **der Umstand der Zeit** derjenige, welchen die Zeit an die Hand giebt.

§. 99.

Was einem Bewegungsgrund abgiebt etwas zu wollen oder nicht zu wollen, oder bey Vollendung einer Handlung einigen Nuzen hat, oder sonst auf einige andere Weise zu derselbigen etwas beyträgt, das hat seinen Einfluß in die Würcklichkeit der Handlungen

was die Beyspiele und die Erfahrung, vornehmlich die eigene, für

gen. Denn weil eine freye Handlung, von welcher jezo hier die Rede ist auf der Freyheit der Seele beruhet: die Seele aber in ihrem Wollen und nicht Wollen frey ist; so wird keine freye Handlung vorgenommen, ausser, wenn die Seele will, auch nicht unterlassen, ausser, wenn dieselbige nicht will. Und daher hat dasjenige einen Einfluß in die Würcklichkeit der Handlungen, was zur Bestimmung der Würklichkeit des Wollens und nicht Wollens etwas beyträgt. Nun aber sind die Bewegungsgründe der zureichende Grund des würklichen Wollens und nicht Wollens, als nach welchen sich die Seele zum Wollen oder nicht Wollen lencket. Was demnach einen Bewegungsgrund des Wollens oder nicht Wollens abgiebt, das hat einen Einfluß in die Würcklichkeit der Handlung. Welches das erste war.

Was einen Nuzen bey Vollendung einer Handlung hat, auf demselbigen beruhet die Würklichkeit der Handlungen. Folglich ist in demselbigen der

Grund

für eine Hülffe bey Uebung der Tugend, und Vermeidung der Laster

Grund enthalten, warum die Handlung geschiehet, und demnach träget er etwas zur Bestimmung derselbigen bey, und derowegen hat er einen Einfluß in dieselbigen. **Welches das andere war.**

Endlich, was zu einer Handlung auf einige Weise etwas beyträget, davon ist gar kein Zweiffel, daß es zur Bestimmung der Würklichkeit desselbigen etwas beytragen müsse. Es ist demnach klar, daß solches darein einen Einfluß habe. **Welches das dritte war.**

Weil die äuserlichen Bestimmungen, welche einen Einfluß in die Würklichkeit der Handlungen haben, unter die Umstände gehören (§. 95.); so brauchet man den gegenwärtigen Saz, wenn man die Umstände heraus bringen will. Es soll demnach derselbige mit einem Beyspiel erläutert werden. Wenn jemand einen Diebstahl aus dringender Armuth begehet, weil er nichts hat wovon er leben könnte; so gibt die Armuth den Bewegungs-

grund

Laſter leiſten, als welche einen gröſſern Endzweck haben, als man ſonſt

grund ab, warum er den Diebſtahl begehet, und hat demnach einen Einfluß in die Würklichkeit deſſelbigen. Daferne der Arme einem Reichen Geld nimmt, weil er dafür hält, daß er deſſelbigen gar wohl entbehren könne, und erachtet, der Verluſt davon würde ihm nicht ſchädlich ſeyn; ſo gibt der Reichthum des andern einen Bewegungsgrund ab, warum der andere den Diebſtahl in dem Hauß des Reichen begehet, und demnach hat er ſeinen Einfluß in die Würklichkeit deſſelbigen. Leget der Dieb Leitern an, durch welche er in das obere Stockwerk der Fenſter hinauf ſteiget, als dahin er ohne dieſelbigen nicht kommen konnte; ſo haben die Leitern ihren Nuzen bey Begehung des Diebſtahls, und demnach einen Einfluß in die Würklichkeit deſſelbigen. Endlich, wenn jemand dem Dieb die Leiter zuträgt, auf welcher er hinauf ſteiget, wenn er den Diebſtahl begehen will; ſo träget er durch dieſe ſeine Handlung etwas zu Begehung des Diebſtahls bey,

sonſt insgemein glaubet. So wird auch eine allgemeine Erwegung von

bey, und hat demnach einen Einfluß in die Würklichkeit desſelbigen. Ebenermaſen, wenn einer in Gegenwart des Diebes erzehlet, was jemand gewiſſes in einem Ort ſeines Hauſes verwahrlich aufbehalte, und der Dieb den Anſchlag faſſet in dem Hauß desſelbigen den Diebſtahl zu begehen, woran er ſonſt nicht gedacht haben würde; ſo trägt er etwas zu dem Diebſtahl bey, oder hilfft durch ſeine Erzehlung zu demſelbigen, und hat demnach einen Einfluß in deſſen Würklichkeit. Nemlich alles dasjenige, woraus ſich verſtehen läßt, warum der Diebſtahl begangen worden ſeye, und demnach einen Grund abgiebt, warum er begangen worden iſt, ohnerachtet es weder der einzige noch auch allein der zureichende Grund iſt, das hat auch ſeinen Einfluß in die Würklichkeit der Handlung. Und eben dieſes iſt überhaupt bey einer jeden Gattung der menſchlichen Handlungen zu merken.

§. 100.

Was dazu dienet, daß eine Handlung

von den Bewegungsgründen und Hindernissen angegeben, welche denjenigen ungemein viel helffen wird, welche weder sich selbst verabsäumen, noch bey Besserung anderer

lung zu unserer oder zu eines jeden andern seiner Vollkommenheit gereichet, das hat seinen Einfluß in die Sittlichkeit der Handlung. Denn was dazu dienet, daß eine Handlung zu der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit dessen, der sie vornimmt, oder eines ieden andern gereichet; das machet, daß dieselbige dem Gesez der Natur gemäs, oder nicht gemäs ist. Nun aber ist eine Handlung, in so ferne sie dem natürlichen Gesez gemäs ist, auch sittlicher Weise gut, und in so fern sie dem Gesetze der Natur zuwieder läufft, in so weit ist sie sittlicher Weise bös. Was demnach dazu dienet, daß eine Handlung zu unserer oder eines jeden andern seiner Vollkommenheit oder Unvollkommenheit gereichet, das trägt etwas zu der Bestimmung der Sittlichkeit der Handlung bey, und hat demnach in die Sittlichkeit der Handlung einen Einfluß.

rer ihrer Sitten vergebene Mühe anwenden wollen. Weiter gebe ich auch eine Erwegung von den erdichteten (11) Erzehlungen (fabularum

Aus dem gegenwärtigen Saz lässet sich überhaupt verstehen, was in die Sittlichkeit einer Handlung einen Einfluß habe. Wenn demnach ins besondere erwiesen ist, was zu seiner Vollkommenheit gehöre, und folglich bekannt ist, wann eine Handlung zu dieser, wann sie zu jener abziele; so kan der Einfluß in die Sittlichkeit der Handlung aus besondern Gründen beurtheilet werden.

(11) In den andern Abschnitt ist davon folgendes eingerükt.

§. 302.

Ein **Mährlein** oder **Fabel** nennet man eine Erzehlung von einer erdichteten Begebenheit, um einem damit die Wahrheit, vornehmlich in sittlichen Dingen beyzubringen.

§. 303.

Aphon hat bereits die Fabeln in vernünfftige, sittliche und vermischte eingetheilet. Nehmlich wenn man Begebenheiten erdichtet; so leget man den

Din-

larum) und Gebräuchen (ceremoniarum), welche, daferne ich mich

Dingen, davon man redet, entweder ein solches Thun oder Leiden bey, deren sie fähig sind, und misset ihn überhaupt etwas bey, was ihn zukommen kan, oder man eignet ihn etwas zu, das ihn nicht zu kommen kan. Im ersten Fall werden die Fabeln **vernünfftig**, in dem andern **sittlich** genennet, wenn sie aber aus vernünfftigen und sittlichen zusammen gesezet sind; so heissen sie vermischt.

Zum Beyspiel. Die Menschen reden wohl, aber das Vieh nicht. Wenn man demnach den Menschen eine Rede beyleget; so ist in der Fabel nichts enthalten, das der Vernunfft zuwider wäre, und demnach heiset sie vernünfftig. Erdichtet man aber, als ob das Vieh mit einander rede, da doch das Vieh keine Worte vorbringet; so ist das Mährlein sittlich, dergleichen bey dem Esop gar viele vorkommen. Schreibet man aber dem Vieh solche Handlungen vor, dergleichen es vornehmen kan, und überdieses annoch eine Rede, dazu sie nicht aufgeleget sind, vornehmlich

solche

nicht irre, bis hieher annoch gefehlet hat, und erörtere auch den vielfachen

solche Worte, welche Gemüthsempfindungen ausdrücken, dergleichen kein Vieh natürlicher Weise hervorbringen kan; so ist die Fabel aus dem vernünfftigen und sittlichen vermischt, und heisset demnach auch vermischt, von welcher Gattung diejenige bey dem Esop ist, da der Haushahn die Perle auf den Mist findet. Die Bedeutung dieser Benennung ist durch den Gebrauch im Reden bereits gänge und gebe worden, und darff daher nicht ohne Ursache geändert werden, wenn gleich die Bedeutung der Worte auser der Zusammensezung einen andern Verstand heraus bringet, welcher der Wahrhiit zuwider ist. Solchergestallt ist ein jedes Mährlein, nur der alten Weiber ihre ausgenommen, der Bedeutung nach so wohl vernünfftig als auch sittlich, weil man solche Begebenheiten um einer gewissen sittlichen Wahrheit willen erdichtet, welche sich doch nicht ereignet haben, und diese Wahrheit der Vernunft gemäs ist, ja die Erdichtung selbst sich nicht

wider

fachen und gemeiniglich noch nicht genugſam erkannten Nuzen in der

wider die Vernunfft verſtöſſet. Apthon erkläret zwar die vernünfftige Fabel alſo, daß man dichte, es thue ein Menſch etwas, die ſittliche aber alſo, daß ſie etwas von den unvernünfftigen Dingen nachmache, und ſcheinet demnach als zöge er die vernünfftige auf dasjenige, was man von den Menſchen, die ſittliche aber auf dasjenige, was von unvernünfftigen Dingen erdichtet wird. Allein daraus kan man nicht folgern, daß ich von der gewöhnlichen Bedeutung abgegangen ſeye. Denn weil es niemahls ſchwerer fällt, ſeinen Sinn und Meynung recht genau auszudrucken, als wenn man Erklärungen machen ſoll, dergeſtallt, daß man dahero die Erklärungen für das ſchwereſte in der ganzen Weltweisheit, und auch in andern Wiſſenſchafften hält, die Meßkunſt allein ausgenommen; ſo muß man bey Erwegung der Erklärungen, vornehmlich wenn ſie die Alten gegeben haben, nicht ſo wohl darauf ſehen, was diejenigen, welche die Erklärungen machten, geſaget haben,

Ausübung der Sittenlehre, welche ganz vortrefflich ist, und nicht von

als auf dasjenige, was sie sagen wollen. Denn deswegen darff man doch nicht gleich behaupten, daß, wer nicht genau genug redet, auch nicht genau gedacht habe. Denn es ist etwas kindisches, einen eines Irrthums zu beschuldigen, dessen Gemuth von dem Irrthum frey ist, weil ihm nicht recht geschickte Worte eingefallen sind, dadurch er seinen Sinn ausdruken konnte. Wenn man demnach den Unterscheid der Mährlein oder Fabeln nicht so wohl nach den Worten, als nach dem Sinn des **Aphons** ausdrucken will; so darff man keine andere Erklärungen davon auffezen, als diejenigen, welche ich gegeben habe. Denn **Aphon** hat den sämtlichen Unterschied der Fabeln durch seine Eintheilung in die vernünfftigen, sittlichen und vermischten vortragen wollen. Wenn man aber auf die Fabeln **Esops**, oder wo man dieselbigen sonst hernimmt, genau acht geben will, oder auch der Vernunfft Gehör gibt, wie diese die Arten aus dem Begriffe des Geschlechtes herleitet; so

wird

von jedermann erwartet wird. Und anderer Dinge zu geschweigen; so

wird man keinen andern Unterscheid antreffen, welcher sich zu dieser Eintheilung schickt, als denjenigen, welchen ich erkläret habe, doch ist nicht nöthig, daß dieses ausführlicher gezeiget werde.

§. 305.

Die Fabel muß den Begriff von einer Wahrheit, vornehmlich von einer sittlichen in das Gemüth des andern bringen, und ihn zu seinem ihr zu ertheilenden Beyfall bewegen: denn die Fabel wird erfunden, um eine gewisse sittliche Wahrheit zu lehren. Da man nun den andern die Wahrheit lehret, daferne man ihn zur Erkenntniß derselbigen bringet, und dazu beweget, daß er ihr den Beyfall ertheilet; so ist die Absicht des Verfassers einer Fabel, andere, welchen er dieselbige erzehlet, zu der Erkenntniß einer Wahrheit, vornehmlich einer sittlichen zu bringen, und sie dahin zu bewegen, daß sie ihm Beyfall geben. Weil man nun eine Sache

löse ich die schwere Aufgabe auf, wie man den Umstand mit den Sinnen und

---

alsdann erkennet, daferne man sich einen Begriff von ihr oder eine Vorstellung von einer Sache machet, und man den Beyfall nicht ertheilen kan, daferne man nicht dazu beweget wird, welches an sich klar ist; so muß die Fabel so wohl den Begriff von einer sittlichen Wahrheit dem Gemüth des andern einprägen, als auch ihn zu dem Beyfall bewegen, welchen er ihr ertheilen soll.

Darauf werden nachfolgende Säze erwiesen: was in einer Fabel erdichtet wird, das muß eine bekannte Sache seyn. Die Fabeln bringen die Wahrheit, welche sie einschärffen, auf eine anschauende Erkenntniß. Was in der Fabel erdichtet wird, muß eine Aehnlichkeit mit demjenigen haben, was sie vorträgt. Wer eine Fabel erfinden will, muß eine Wahrheit nehmen, von welcher er den andern zu überzeugen gedenket, hernachmahls die Anwendung davon auf einen wahren Fall machen, und zusehen, ob er aus demjenigen, was jedermann bekannt ist, sich einen andern erdichten kan,

und der Einbildung, ingleichen die sinnliche Begierde mit der ver-

kan, welcher in Absicht auf dasjenige, was er lehren will, eine Aehnlichkeit mit dem Wahren hat.

(12 Dieses geschiehet eigentlich im §. 81. u. f. §. doch gehören folgende Grundwahrheiten von §. 575. §. an noch dazu.

§. 575.

Man saget, Sinnen und Einbildung stimmen mit dem Verstande bey der Vorstellung des Guten und Bösen überein, wenn dasjenige, was uns der Verstand als Gut oder Böse vorstellet, Sinnen und Einbildung als eben so beschaffen vorlegen. Daß demnach die Uebereinstimmung der Sinnen und Einbildung mit dem Verstande darinnen bestehet, wenn die deutliche und undeutliche Vorstellung des Guten und Bösen einerley sind.

Nehmlich dem Verstande kommt zu das Gute und Böse deutlich vorzustellen. Da nun alle Vorstellung des Guten und Bösen entweder deutlich oder undeutlich ist, und ferner die Lehre von der Seele zeiget, daß es auser

dem

künfftigen in eine Uebereinstimmung bringen solle, (12) daran zur Zeit

dem Verstande kein anderes Vermögen etwas zu erkennen gibt, als Sinnen und Einbildung; so bleibet die undeutliche Vorstellung des Guten und Bösen für die Sinnen übrig

§. 576.

Im Gegentheil saget man, Sinnen und Einbildung stimmen in der Vorstellung des Guten und Bösen nicht mit einander überein, wenn Sinnen und Einbildung uns dasjenige als böse vorstellen, was uns der Verstand als etwas Gutes vorhält, und im Gegentheil, wenn dasjenige, was uns der Verstand als etwas Böses vorstellet, Sinnen und Einbildung sich als etwas Gutes vorhalten. Daß demnach der Widerspruch zwischen Sinnen und Einbildung auf der einen und dem Verstande auf der andern Seite darinnen bestehet, wenn die deutliche und undeutliche Vorstellung des Guten und Bösen verschieden sind. Hierbey hat man dasjenige zu wiederhohlen, was erst bey dem vorher-

Zeit die Weltweisen noch nicht gedacht haben, ohnerachtet in der Aus-

hergehenden Saze angemerket worden ist.

§. 577.

Wenn die Herrschafft vollkommen ist; so stimmen Sinnen und Einbildung beständig mit dem Verstande überein, und es gibt niemahls unter diesen Vermögen einigen Widerspruch. Denn wenn die Herrschafft vollkommen ist; so scheinet dasjenige, was wir uns deutlich als für uns gut vorstellen, auch wenn es undeutlich vorgestellet wird, auch allezeit gut zu seyn, und so auch wieder umgekehret: folglich ist die deutliche und undeutliche Vorstellung iñer zu einerley, und niemahls von einander verschieden (§. 181. und 182. der Grundrissenschafft). Nun aber bestehet darinnen, wenn die deutliche und undeutliche Vorstellung des Guten und Bösen einerley sind, die Uebereinstimmung (§. 575.) und darinnen, wenn sie verschieden sind, der Widerspruch der Sinnen und Einbildung auf der

einen

Ausübung alles darauf beruhet, und einer, der sich selbst rathen will,

einen und des Verstandes auf der andern Seite (§. 576.). Derowegen ist bey einer vollkommenen Herrschafft eine beständige Uebereinstimmung der Sinnen und Einbildung mit dem Verstande, niemahls aber unter Sinnen und Einbildung auf der einen, und dem Verstande auf der andern Seite ein Widerspruch.

Damit man dieses recht verstehen möge; so muß man erwegen, wie das Vermögen etwas zu verlangen auf dem Erkenntniß-Vermögen beruhe, welches aus demjenigen offenbahr genug ist, was in der Lehre von der Seele erkläret wurde.

§. 578.

Wenn die Sinnen u. Einbildung ein Vergnügen vorstellen, welches man aus demjenigen empfindet, was der Verstand durch sein Urtheil für gut erkennet, und dagegen manches Mißvergnügen, welches man von demjenigen zu erwarten hat, was nach eben diesem Urtheil des Verstandes als

will, schuldig ist, mit allen Kräfften seines Gemüthes dahin zu streben,

bös erkannt wird; so stimmen sie mit dem Verstande überein: und so ist es auch umgekehrt. Denn wenn Sinnen und Einbildung ein Vergnügen vorstellen, welches man aus demjenigen empfindet, was durch das Urtheil des Verstandes als gut erkannt wird; so stellen wir uns dasselbige undeutlich als gut vor, wovon wir auch deutlich erkennen, daß es gut seye, oder was deutlich als gut vorgestellet wird. Und hinwiederum, wenn Sinnen und Einbildung uns manches Mißvergnügen vorstellen, welche man von demjenigen empfinden würde, was nach dem Urtheil des Verstandes eben auch als böse erkannt wird; so stellen wir uns dasjenig'e undeutlich als böse vor, was uns auch deutlich als böse vorgehalten wird. Da nun Sinnen und Einbildung mit dem Verstande übereinstimmen, wenn dasjenige, was deutlich als gut oder böse erkannt wird, auch undeutlich also vorgestellet wird (§. 575.); so stimmen Sinnen und Einbildung, wenn sie ein

Ver-

ben, damit unter den Sinnen und Einbildungen auf der ein, und dem Verstan-

Vergnügen vorstellen, welches man von demjenigen genieſet, was nach dem Urtheil des Verſtandes als gut erkannt wird, und ein Mißvergnügen, welches man von demjenigen empfinden würde, was eben auch nach dem Urtheil des Verſtandes als böſe erkannt wird, mit dem Verſtande überein. Welches das eine war.

Hinwiederum, wenn Sinnen und Einbildung mit dem Verſtande übereinſtimmen; ſo ſtellet ſich dasjenige, was deutlich als gut oder böſe vorgeſtellet, und demnach durch das Urtheil des Verſtandes als ein ſolches erkannt wird, auch undeutlich als gut oder böſe vor (§. 575.). Da nun das Gute undeutlich durch ein Vergnügen vorgeſtellet wird, welches man davon durch die Sinnen und Einbildung verſpühret, und böſe durch das Mißvergnügen, welches man gleichfalls vermöge der Sinnen und Einbildung davon empfindet, undeutlich vorgeſtellet wird; ſo müſſen Sinnen und Einbildung, wenn ſie mit dem Verſtande übereinſtim-

Verſtande auf der andern Seite/ ingleichen unter der ſinlichen und ver-

ſtimmen, ein Vergnügen vorſtellen, welches man von demjenigen zu genieſen hat, was nach dem Urtheil des Verſtandes als gut erkannt wird, und ein Mißvergnügen, welches man aus demjenigen verſpühren würde, was eben nach deſſelbigen Urtheil als böſe erkannt wird. Welches das andere war.

Wer in meiner Weltweisheit bewandert iſt, der muß zur Genüge einſehen, daß man etwas für gut erkenne, entweder deßwegen, weil es zu unſerer und unſeres Zuſtandes Vollkommenheit gereichet, oder um deßwillen, weil man ein unſchädliches Vergnügen davon empfindet, und daß im Gegentheil etwas für bös erkannt werde, entweder deßwegen, weil es zu unſeren und unſeres Zuſtandes Unvollkommenheit gereichet, oder darum, weil es uns ein Mißvergnügen erreget. Wenn das Gute nach der erſtern Art vorgeſtellet wird; ſo iſt die Vorſtellung deutlich: wird es aber nach der leztern Art vorgeſtellet; ſo iſt die Vorſtellung undeutlich, gleichwohl aber nicht irrig, wenn

vernünftigen Begierde, desgleichen unter dem sinnlichen und vernünftigen

wenn man den Unterscheid erkennet, welcher sich unter einem schädlichen und unschädlichen Vergnügen befindet und dieses von jenem unterscheidet. Doch ist es nicht nöthig auf den Unterscheid davon Acht zu haben, wenn bereits bekannt ist, daß dasjenige, daraus wir ein Vergnügen zu empfinden gewahr werden, zu unserer und unseres Zustandes Vollkommenheit abziele, weil man alsdann nicht zu befürchten hat, daß das Vergnügen schädlich seyn möchte. Gleichergestallt wenn das Böse auf die erste Art vorgestellet wird; so ist die Vorstellung deutlich: wird es aber auf die lezte Art vorgestellet; so ist sie undeutlich. Die deutliche Vorstellung gehöret zu dem Verstande, die undeutliche aber zu den Sinnen, und Einbildung, in so ferne sie uns dasjenige, was man vorher durch die Sinnen empfunden hat, in dem Gemüth als gegenwärtig vorstellet. Diesemnach stimmen die Sinnen und Einbildung mit dem Verstande überein, wenn etwas Gutes oder Böses so wohl deutlich

tigen Abscheu keine Mißhelligkeit ferner

lich als undeutlich vorgestellet wird. Wer die Grundwahrheiten der Lehre von der Seele wohl begriffen hat, der kann alhier keine Schwierigkeit finden.

§. 519.

Wenn die Sinnen und die Einbildung ein Mißvergnügen vorstellen, welches man aus demjenigen verspüret, das nach dem Urtheil des Verstandes als gut angesehen wird, und ein Vergnügen, welches man von demjenigen zu erwarten hatte, was nach dessen Urtheil als bös erkannt wird; so widersprechen Sinnen und Einbildung dem Verstande, und so ist es auch umgekehrt. Dieses läßt sich aus dem Begriff des Widerspruchs zwischen den Sinnen und Einbildung auf der einen, und dem Verstande auf der andern Seite eben auf eine solche Weise zeigen, wie aus dem Begriff von der Uebereinstimmung der Sinnen und Einbildung mit dem Verstande der Beweiß in dem vorhergehenden Saz geführet worden ist.

Auch hieher gehöret dasjenige, was bey dem vorhergehenden angemerket

ferner anzutreffen seye. Denn auf

wurde. Es siehet aber jedermann, wenn er nur in den Grundwahrheiten nicht unerfahren ist, ein Vergnügen seye schädlich, welches aus etwas verspüret wird, das nach dem Urtheil des Verstandes als bös erkannt wird.

§. 580.

Wenn Sinnen und Einbildungen in Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstand übereinstimmen; so stimmet auch die sinnliche Begierde, und der sinnliche Abscheu mit der vernünfftigen überein. Denn wenn Sinnen und Einbildungen bey Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstand übereinstimmen; so stellen Sinnen und Einbildung das Vergnügen vor, welches man aus demjenigen verspüret, was nach dem Urtheil des Verstandes als gut erkannt wird, und das Mißvergnügen, welches man aus demjenigen verspüret, was nach eben diesen Urtheil des Verstandes als böse erkannt wird (§. 578.). Wenn man aber aus einer Sache ein Vergnügen empfindet; so hat man eine Begierde darnach, als lange man bey dem un-

deut-

auf keine andere Weise wird man

deutlichen Begriff des Guten stehen bleibe, und das Begehren ist eine Würkung der sinnlichen Begierde, welches auf die Weise erfolget. Gleichergestallt wenn man aus einer Sache ein Mißvergnügen empfindet; so verabscheuet man dieselbige, als lange man bey dem undeutlichen Begriff des Bösen stehen bleibet, und sonach erfolget die Würkung des sinnlichen Abscheues, nehmlich die Verabscheuung. Ebenermasen so bald wir uns etwas deutlich, und daher nach dem Urtheil des Verstandes als in Absicht auf uns gut vorstellen; so wollen wir dasselbige, und diese Würkung des Willens ist die würkliche vernünfftige Begierde, und so bald wir uns etwas deutlich, und demnach durch das Urtheil des Verstandes in Absicht als böse vorstellen; so verabscheuen wir dasselbige, und die Verabscheuung ist eine Würkung des vernünfftigen Abscheues. Und weil die deutliche Vorstellung des Guten und Bösen mit der undeutlichen Vorstellung übereinkommt; so ist ein

sich aus der sittlichen Knechtschafft in

zureichender Grund vorhanden, warum man bey der undeutlichen stehen bleibet, aber keiner warum einem die undeutliche verdächtig vorkommen solte: folglich bleibet die Würkung der sinnlichen Begierde und des sinnlichen Abscheues annoch. Dannenhero gehen die vernünfftige und sinnliche Begierde auf einerley Vorwürff, der vernünfftige und sinnliche Abscheu kommen in einerley Vorwurff zusammen. Da nun die Uebereinstimmung der sinnlichen und vernünfftigen Begierde darin bestehet, daß sie beyderseits auf einerley Vorwurff abzielen, und die Uebereinstimmung des vernünfftigen und sinnlichen Abscheues darin zu sezen ist, wenn sie in einerley Vorwurff zusammen kommen; so stimmen die sinnliche Begierde und der sinnliche Abscheu mit einander überein, daferne die Sinnen und die Einbildung bey der Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstand übereinstimmen. Welches das eine war.

Daferne die sinnliche Begierde mit der vernünfftigen übereinstimmet; so

lauffen

in die wahre Freyheit ſezen, und

lauffen ſie beyderſeits auf einerley Sache hinaus: und wenn der vernünfftige und ſinnliche Abſcheu zuſammen ſtimmen; ſo kommen ſie beyderſeits in einerley Vorwurff zuſammen. Weil demnach die vernünfftige Begierde aus deutlicher, die ſinnliche aber aus der undeutlichen Vorſtellung des Guten, und der vernünfftige Abſcheu aus der deutlichen, der ſinnliche aber aus der undeutlichen Vorſtellung des Böſen entſtehet; ſo ſtellet man ſich dasjenige, was man deutlich als gut oder böſe erkennet, undeutlich eben auch alſo vor. Da nun die Uebereinſtimung der Sinnen u. Einbildung mit dem Verſtande darinnen beſtehet, daß die deutliche u. undeutliche Vorſtellung des Guten und Böſen einerley ſind; ſo ſtimmen die Sinnen und Einbildungen bey der Vorſtellung des Guten und Böſen mit dem Verſtande überein, daferne die ſinnliche Begierde und der ſinnliche Abſcheu mit dem vernünfftigen übereinſtimmen. Welches das andere war.

Hier-

sein eigener Herr werden. Wer-
den

Hieraus siehet man nun, daß die Uebereinstimmung der sinnlichen Begierde mit der vernünfftigen, und des sinnlichen Abscheues mit dem vernünfftigen auf der Uebereinstimmung der Sinnen und Einbildung in der Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstande beruhe. Nehmlich vermöge des Beweises des gegenwärtigen Satzes verstehet man aus der Uebereinstimmung der Sinnen und Einbildung in Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstand, warum die sinnliche Begierde mit der vernünfftigen, und der sinnliche Abscheu mit dem vernünfftigen übereinstimme: folglich ist in der Uebereinstimmung der Sinnen und Einbildung bey der Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstande der zureichende Grund von der Uebereinstimmung der sinnlichen Begierde mit der vernünfftigen, und des sinnlichen Abscheues mit dem vernünfftigen enthalten. Diesemnach beruhet die Uebereinstimmung der sinnlichen Begierde und des sinnlichen Abscheues mit dem vernunfftigen ganz und gar

auf

den die Gelehrten denjenigen

auf der Uebereinstimmung der Sinnen, und Einbildung mit dem Verstande bey der Vorstellung des Guten und Bösen.

§. 581.

Weil die sinnliche Begierde und der sinnliche Abscheu mit dem vernünfftigen übereinstimmen, daferne die Sinnen und Einbildung bey der Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstande übereinstimmen (§. 580.); so folget dieses: **Die sinnliche Begierde wird zu einer Uebereinstimmung mit der vernünfftigen, und der sinnliche Abscheu zu einer Uebereinstimmung mit dem vernünfftigen gebracht, wenn in dem ersten Fall bey der Vorstellung des Guten, in dem lezten aber bey der Vorstellung des Bösen die Sinnen und Einbildung auf eine Uebereinstimmung mit dem Verstande gebracht werden.**

Diese schwere Aufgabe, wie man es dahin bringe, daß die sinnliche Begierde und der sinnliche Abscheu mit dem vernünfftigen übereinstimmen, wird dem-

Weg, welchen ich zeige, betreten; so hoffe

demnach auf eine andere hinausgeführet, wie man die Sinnen und Einbildung bey der Vorstellung des Guten und Bösen mit dem Verstande einstimmig mache. Wenn man demnach die sinnliche Begierde und den sinnlichen Abscheu auf eine Uebereinstimmung mit dem vernünfftigen bringen will; so ist nichts anders nothig, als daß man die Sinnen und Einbildung bey der Vorstellung des Guten und Bösen einstimmig mache, dergestallt, daß, was man nach dem Urtheil des Verstandes als gut und böse erkennet, uns auch die Sinnen und Einbildung als bös und gut vorstellen.

§. 582.

Wenn man dasjenige, was von dem Vergnügen, welches über etwas verspüret wird, was der Verstand durch sein Urtheil als gut erkennet, und was von dem Mißvergnügen über etwas verspüret, welches eben auch der Verstand durch sein Urtheil für bös erkläret, bewiesen worden ist, durch Beyspiele und eigene Erfah-

rung

hoffe ich, es werde geſchehen, daß

rung bekräfftiget bekommet, und durch Fabeln einſchärffet; ſo werden die Sinnen und Einbildung bey Vorſtellung des Guten und Böſen auf eine Uebereinſtimmung mit dem Verſtande gebracht. Denn wenn dasjenige, was man in den Wiſſenſchafften als bewieſen erkannt hat, durch Beyſpiele und eigene Erfahrung bekräfftiget, und man vermöge eines Beweiſes erkennet, daß dasjenige wahr ſey, was die Fabel lehret; ſo werden die Sinnen und Einbildungen auf eine Uebereinſtimmung mit dem Verſtande gebracht, daß ſich nehmlich dasjenige, was nach dem Urtheil des Verſtandes für wahr gehalten wird, auch den Sinnen und der Einbildung als wahr vorſtellet. Wenn demnach dasjenige, was von dem Vergnügen, dergleichen man über etwas empfindet, welches nach dem Urtheil des Verſtandes als gut erkannt wird, und was von dem Mißvergnügen, dergleichen man über etwas, das nach dem Urtheil des Verſtandes als bös erkannt

wird,

die unanständigen Zänkereyen und

wird, empfindet, als bewiesen eingesehen hat, durch Beyspiele und eigene Erfahrung bekräfftiget oder durch Fabeln eingeschärfft bekommt; so stellen die Sinnen und Einbildung einem das Vergnügen vor, welches man aus demjenigen verspüret, was durch das Urtheil des Verstandes als gut erkannt wird, und das Mißvergnügen, welches über dasjenige entstehet, was eben auch durch das Urtheil des Verstandes als bös erkannt wird, so wie der Verstand urtheilet, daß man aus jenem das Vergnügen, aus diesem aber das Mißvergnügen empfinde. Wenn aber Sinnen und Einbildung dasjenige Vergnügen vorstellen, welches man über etwas zu geniesen hat, das nach dem Urtheil des Verstandes als gut erkannt wird, und das Mißvergnügen, welches man über etwas verspühret, welches der Verstand durch sein Urtheil als böse erkannt hat; so stimmen Sinnen und Einbildung mit dem Verstande bey der Vorstellung des Guten und

Bö-

und der Haß gegen einander auf-
hö-

Bösen überein (§. 578.). Wenn demnach dasjenige, was von dem Vergnügen, welches man über etwas zu empfinden hat, welches der Verstand durch sein Urtheil als gut erkennet, und dasjenige, was von dem Mißvergnügen, welches man wegen etwas zu verspühren haben mögte, was eben auch nach dem Urtheil des Verstandes für böse erkläret worden ist, durch Beweise erhärtet, hernach durch Beyspiele und eigene Erfahrung bestärket, und durch sinnreiche Erzehlungen eingeschärfet wird; so werden Sinnen und Einbildung bey der Vorstellung des Guten und Bösen auf eine Uebereinstimmung mit dem Verstande gebracht.

Oben ist überhaupt bewiesen worden, wie nach Sinnen und Einbildung auf eine Uebereinstimmung mit dem Verstande in Absicht auf den Beyfall, welchen man einem erwiesenen Saze ertheilet, gebracht werden, dergestallt, daß, wenn man die Sinnen und die Ein-

höre, dadurch der Nahme der Gelehr-

Einbildung zu rathe ziehet, man eben dasjenige für wahr hält, was man nach dem Urtheil des Verstandes als wahr erkennet. Allhier aber ist die Frage insbesondere davon, wienach, daferne man Sinnen und Einbildung zu rathe ziehet, dasjenigt für gut und böse gehalten werde, was nach dem Urtheil des Verstandes für gut oder bös angesehen wird. Nehmlich 1. muß aus dem Begriffe des Guten und Bösen erwiesen werden, daß eine Handlung gut oder böse seye. 2. Muß dargethan werden, daß man aus einer guten Handlung ein beständiges Vergnügen, aus einer bösen aber nur ein schädliches verspühre, welches in ein Mißvergnügen ausschlägt, und Unlust zu wege bringet. 3. Muß es durch Beyspiele und eigene Erfahrung, so viel es sich thun lässet, bestättiget, und wenn es rathsam scheinet, durch sinnreiche Mährlein eingeschärfet werden, daß aus einer Handlung, von welcher erwiesen wird, daß sie gut seye, dasjenige

lehrten beschimpffet wird, und hinge-

nige Vergnügen verspühret werde, von welchem man erwiesen hat, daß es daraus erfolge. Solchergestallt wird man nehmlich eine vollkommene Uebereinstimmung bey der Vorstellung des Guten und Bösen haben, dergestallt, daß man nichts weiter weder auf Seiten des Verstandes, noch auf Seiten der Sinnen und Einbildung auszusezen haben wird. Ich habe mir gefallen lassen, dasjenige was in dem gegenwärtigen Saz eingeschärfet wird, ein wenig deutlicher auszuführen, damit die Anwendung davon desto leichter werde, und man sich bey derselbigen nicht leichtlich verirre. Aus demjenigen aber, was bißher gesagt worden ist, erhellet nun, wie schwehr die Uebereinstimmung der Sinnen und Einbildung mit dem Verstande bey der Vorstellung des Guten und Bösen seye, daferne sie andern vollkommen und allgemein seyn soll, dergestallt, daß sie sich auf alle menschliche Handlungen erstrecket, und nichts daran aus-

gegen daß eine beſtändige Einigkeit in Lehre und Leben erfolge. Geſchrieben Marpurg in Heſſen den 24. May 1739.

auszuſezen iſt. Noch deutlicher wird man dieſes einſehen können, wenn das Recht der Natur und die Sittenlehre insbeſondere durchgegangen werden, ohnerachtet es einem bereits augenſcheinlich genug iſt, welcher es in den vorhergehenden an ſeinem Fleiß nicht hat ermangeln laſſen.

12. Von

12.

Von des Ulpians Erklärung der Gerechtigkeit, in dem zehenden Gesez der Pandeckten, von der Gerechtigkeit und dem Recht und von deren Uebereinstimmung mit den Begriffen des Aristoteles. 1).

§. 1.

Ulpian, der ein Schüler des Papinians, und sowohl dem Ruff als auch dem Ansehen nach ein groser Rechtsgelehrter gewesen ist, erkläret die Gerechtigkeit durch einen beständigen und immerwährenden Willen, einem

Wie der Ulpian die Gerechtigkeit erkläret.

(1) Man trifft diese Abhandlung in dem Frühlingsviertheljahr der Marburgischen Nebenstunden auf 1729. als das andere Stück lateinisch an. Und gehöret sie hieher, weil sie zur Erläuterung der Sittenlehre dienet.

einem jeden sein Recht wiederfahren zu lassen. Damit man nun diese Erklarung verstehen möge; so muß gezeiget werden, so wohl, was der bestandige und dauerhaffte Wille seye, als auch, worinnen das Recht eines andern bestehe, und wie dieses demselben könne zugeeignet werden.

Warum die Gerechtigkeit durch einen Willen erkläret werde.

§. 2. Unter die Tugenden gehöret auch die Gerechtigkeit mit. Was dahero in der Erklärung anstatt des Begriffes von dem Geschlechte gesezet wird, muß auch auf alle Tugenden gezogen werden können. Da man nun keine Begriffe mit den Worten eines andern verbinden darf, woferne sie nicht von der Sache selbsten hergenommen werden *), so müssen wir alles, was sich zu dem beständigen und dauerhafften Willen schicken soll, von der Tugend herleiten. Die Tugend ist eine Fertigkeit des Willens und sezet also die Uebereinstimmung der äusseren Handlung mit demselben zum voraus. Es kommt aber eine äusere Handlung mit dem Willen überein wenn die Bewegungsgründe, deren man sich zur Lenckung desselben bedienet, von der äusseren Handlung selbst hergenommen sind, als wenn ein Mäsiger nur so viel zu speisen verlanget, als er der Erhaltung seiner Leibeskräfften und desselben Gesundheit für zuträglich hält, dadurch dem Willen GOttes gemäß lebt, und, da er die Fußstapfen

sen der göttlichen Güte, welche sich in Darreichung der gesunden Speise zeigen, betrachtet, denselben mit Liebe und einer daraus entspringenden kindlichen Furcht verehret: welches aus denen Gründen, die von mir in der sittlichen Weltweisheit ** fest gesezet sind, deutlich erhellet. Ulpian erkläret also die Gerechtigkeit durch einen Willen, damit anzuzeigen, daß derjenige noch nicht gerecht seye, der aus einer andern Ursache einem andern sein Recht zueignet, sondern daß dieses vornehmlich erfordert werde, daß derjenige, welcher gerecht handeln will, wenn auch kein einziger äuserer Grund vorhanden ist, seine Bewegungsgründe nur von der Handlung selbst, in soferne sie gerecht ist, hernehme. Wenn einer demnach besorgen möchte, daß man sich auf solche Art von dem Rechte einen fremden Begriff mache, da die bürgerlichen Geseze nur auf die äuseren Handlungen gerichtet seyen, die innern Handlungen aber zur sittlichen Weltweisheit gehörten, der erwege nur die Gründe, welche Ulpian *** angiebt, warum die Rechtsgelehrten Priester der Gerechtigkeit zu nennen seyen, weil sie nehmlich selbsten die Gerechtigkeit liebten, und nicht nur erkenneten und lehreten was gut und billig seye, ingleichen weil sie andere auch also zu bilden sich bemühen, nicht allein durch Drohungen der Strafen,

sondern auch durch Verheissungen derer Belohnungen. Denn ob man schon vor Gericht nur von den äusern Handlungen zu urtheilen pfleget; so müssen doch die bürgerlichen Gesetze, so viel möglich ist, die Uebereinstimmung des äusern Unternehmens mit der innerlichen Handlung zu treiben und zu bewerkstelligen suchen, davon ich in der Staatsklugheit **** ein mehreres gemeldet habe. Denn ob man schon vor Gericht nur auf die Uebereinstimmung der äuseren Handlung mit dem Gesez zu sehen hat; so wird dahero doch keiner in dem rechtlichen Verstande (2) gerecht genennet, weil seine Handlung die äusern Forderungen (requisita) hat, sondern weil wegen der Uebereinstimmung der äusern Handlung mit dem Gesetze, eine Uebereinstimmung derselben auch mit einer innern Handlung vermuthet wird, und dieses daher, weil einer so lang für ehrlich gehalten oder vermuthet wird, bis man das Gegentheil darthun kan, und demnach muß vor Gericht, wo man nur auf die äusere Handlung sehen kan und muß, folg-

(2) Die Worte sensu iuridico hätten auch weitlaufftiger also gegeben werden können, in derjenigen Bedeutung, worinnen die Rechtsgelehrten dieses Wort nehmen.

(3) Man

folglich derſelben Abweichung von der innern niemahls beweiſet, dieſe doch allezeit vermuthet werden. Wenn der ſo wohl ſcharfſinnige als verſtändige Ulpian anderer Meynung geweſen wäre; ſo hätte er die Gerechtigkeit nicht durch einen Willen, ſondern durch ein Vermögen einem andern ſein Recht zuzueignen, erkläret, da er durch das Vermögen (facultatem) nichts anders verſtanden, als eine natürliche bloſe Möglichkeit etwas zu würken (potentiam actiuam mere phyſicam), wie es die Schulweiſen nennen, das iſt, eine Möglichkeit eine Handlung zu bewerkſtelligen, wodurch einem andern ſein Recht zugeeignet wird, ob man ſolches nun mit Willen thun, oder lieber unterlaſſen wollte.

* Im 150ten §. der Vernunfftlehre (3).

(3) Man findet davon folgendes:

Wenn man die Bedeutung eines Wortes, welche ihr die Gewohnheit zu reden beyleget, unterſuchen ſolle; ſo muß man 1) verſchiedene Fälle bedenken, in welchen man ſolches Wort brauchet, 2) alles dasjenige, was ſich in ſelbiger Sache unterſcheiden läſſet, in welcher ſich dasjenige findet was durch

** In vernünfftigen Gedanken von der Menschen Thun und Lassen.

*** Im 1sten Gesez und 1. §. der Pandecten von dem Recht und der Gerechtigkeit.

**** In den Gedanken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen.

§. 3.

durch das Wort angedeutet wird, genau unterscheiden; 3) untersuchen, was dasjenige seye, um dessen willen man dieses Wort daselbst brauchet, indem man nehmlich, da man sich an andere Fälle erinnert, acht gibt, ob man annoch dieses Wort brauchen werde oder nicht, daferne dieses oder jenes nicht vorhanden wäre, oder daferne dieses oder jenes nur allein zugegen wäre. Auf solche Weise wird man die Merkmahle gewis entdecken, welche in den Begriff hinein kommen müssen, der durch das gegebene Wort angedeutet wird.

Wenn man nehmlich die eigentliche Bedeutung eines Wortes suchet, welche ihr die gewöhnliche

§. 3. Es sezet aber Ulpian einen beständigen Willen zum Grund, welchen er von dem immerwährenden unterscheidet. Da der Begriff des immerwährenden, ein Absehen auf die Zeit in sich fasset, wie wir so gleich deutlich sehen werden; so ist die Be-

Was ein beständiger Wille sey?

liche Art zu reden beyleget; so bemühet man sich, denjenigen Begriff zu untersuchen, durch welchen die mit dem Worte angedeutete Sache vorgestellet wird. Nun aber enthält ein jeder Begriff, er mag nur allein klar oder auch deutlich seyn, Merkmahle in sich, welche sich in der Sache befinden, und wenn man demnach die Begriffe suchet; so muß man diejenigen Merkmahle ausfindig machen, welche in denselbigen hinein schlagen. Nun aber machen die Merkmahle so viel aus, daß man die Sache erkennet, und von andern unterscheidet. Wenn sie demnach weg sind; so werden wir nicht ferner bewogen, solches Wort zu gebrauchen. Derowegen muß man die Merkmahle entdecken, indem man erweget, ob man,

Beständigkeit nur auf die Handlung alleine zu ziehen. Daraus ferner zu schliesen ist, daß die Beständigkeit des Willens nichts anders als ein fester Vorsaz bey einem jeden gegebenen Fall seye, also, daß der Wille, der durch die innern Gründe, nehm-

man, daferne diese oder jene weg, oder diese nur allein vorhanden sind, man das Wort annoch brauche.

Weil man in der Weltweisheit nicht von der gewöhnlichen Bedeutung der Worte abgehen darf; so hat die gegenwärtige Aufgabe von der Untersuchung der eignen Bedeutung der Worte, welche sie um der gewöhnlichen Art zu reden willen haben, einen grosen Nuzen. Und in der Auflösung derselbigen sind zugleich mit die Grundwahrheiten enthalten, aus welchen sich erweisen lässet, daß ein Wort in der gewöhnlichen Bedeutung genommen werde.

Zum Beyspiel: Wenn jemand nach der Bedeutung des Wortes Licht fraget, welche es nach der Ge-

nehmlich durch die Bewegungsgründe, welche von der Handlung ſelbſten hergenommen ſind, gelencket iſt, ſich durch keine äuſere von dem Vorſaz einem andern ſein Recht wiederfahren zu laſſen, abbringen läſſet, welche bey einzelnen Fällen vorzukommen pfleget. Denn damit wir wiſſen-

Gewohnheit zu reden hat; ſo muß er auf diejenigen Fälle acht geben, in welchen er ſaget: das Licht ſeye vorhanden, und hernach auch auf die entgegen geſezten, in welchen man behauptet, es ſeye kein Licht da, damit man ſiehet, was dasjenige ſeye, um deswillen man ſaget, es ſey Licht vorhanden. Weil wir demnach wahrnehmen, daß wir es daraus erkennen, es ſeye Licht vorhanden, weil wir die herumſtehenden Cörper ſehen können, hingegen behaupten, daß es noch nicht zugegen ſey, wenn man dieſelbigen noch nicht ſehen kan; ſo ſiehet man daraus, daß durch das Wort Licht nach der Gewohnheit zu reden dasjenige angedeutet werde wodurch die Cörper geſehen werden können.

was in der Erklärung, welche Ulpian von der Gerechtigkeit gegeben hat, der beständige Wille seye; so müssen wir auf den Begriff der Tugend überhaupt sehen, damit man wahrnehme, was in derselben mit diesem Worte übereinkomme (§. 2.). Es wird aber bey einer jeden Tugend ein solcher fester Vorsaz erfordert, dergleichen erst beschrieben wurde. Dahero müssen wir ihn auch der Gerechtigkeit zueignen. Wenn dieser feste Vorsaz oder beständige Wille fehlet; so urtheilet man, wenn man auser den Umständen ist, und also keine äusere Gründe hat, von dem, was zu der Tugend gehöret, zwar wohl, lobet und verlanget auch dieselbige: aber wenn man eine Handlung bey Gelegenheit vornehmen soll, da die äusseren Gründe das Gemüthe auf etwas anders lencken; so hat die Bemühung um die Tugend ein Ende, und ob man schon dasjenige, was besser ist, siehet und billiget; so erwählet man sich doch das schlimmere. Wenn einer einmahl gewohnt ist, böse Handlungen zu verrichten, dazu der Wille öffters durch äussere Gründe gelencket, und von dem Vorsaz, der durch die innern entstanden war, abgebracht worden ist; so fallen ihm hernachmahls auser der Handlung die äusseren Gründe bey, und wenn er aus denselbigen von demjenigen, was die Tugend betrift, ein Urtheil fället; so billiget er dieselbe

be so wenig, als er darnach ein Verlangen trägt, und der Vorsaz gute Handlungen vorzunehmen ist bey ihm gänzlich verloschen. Was hier von der Tugend überhaupt gesagt ist, das lässet sich gar leicht auch auf die Gerechtigkeit ziehen, worinnen die Erfahrung uns vollkommen bestärcket, und gar nicht dagegen ist.

§. 4.

Was der fortdaurende Wille sey?

Ich habe schon vorhero gesagt, daß das immerwährende sich auf die Zeit beziehet, und dahero auf nach einander folgende Begebenheiten (†). Daher man gar leicht urtheilen kan, daß der Wille in dieser Absicht immerwährend genennet werde, um anzudeuten, daß bey allen Fällen ein fester Vorsaz, von dem sich ein Gerechter durch keine äussere Gründe abbringen lässet, gegenwärtig seyn müße. So offt sich nehmlich eine Gelegenheit ereignet, dem andern sein Recht angedeyhen zu laßen, so offt eignet auch ein Gerechter ihm dasselbe zu, also, daß er sich niemals durch einige Gründe von seinem Vorhaben abtreiben lässet, was sich auch nur für ein einzelner Fall ereignen kan, welche man noch nicht erwogen hatte, da der Vorsaz durch die innern Gründe fest gesezet werde. Es entstehet also so wohl der beständige als immerwährende Wille, daraus, wenn wir genugsam überzeuget sind, daß man in Beurtheilung derer Hand-

lungen nur auf die innern Gründe zu sehen habe, welche von der Handlung selbst hergenommen werden, ohne auf einige zufällige Umstände zu sehen, welche bey einem einzeln Fall in derselben angetroffen werden, und daß man aus denselbigen allein die Handlungen richtig zu beurtheilen, und hingegen durch die äusern Gründe von dem guten Vorsaz leicht abzubringen seye, weñ man auf dieselbigen mehr als auf jene seine Aufmerckſamkeit richtet. Dahero hat einer ein besonderes Auge auf diese innern Gründe, woraus der Vorsaz gerecht zu handeln entspringet, wenn er die Gerechtigkeit liebet, und hingegen ziehet er sein Gemüth von den äusern ganz ab, wodurch er davon kan abgehalten werden, damit ja nichts seinen Vorsaz unterbrechen könne. Dahero pfleget die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen abgemahlet zu werden, damit sie den beständigen und fortdaurenden Willen, wie ihn Ulpian nennet, anzeigen möge: und da dieses der Gerechtigkeit nicht eigen ist, sondern auch allen und jeden Tugenden zukommet, wie ich nur erst gezeiget habe; so sollte auch billig eine jede Tugend von den Mahlern und Bildhauern, mit verbundenen Augen vorgestellet werden. Weil aber die Bilder Zeichen von denen Eigenschafften derer Dinge sind, und sie uns dieselbigen in das Gedächtniß jederzeit wie-

wieder bringen ſollen, ſo offt wir daran zu gedencken haben, wie ich in der Sittenlehre (††) dargethan habe; ſo müſſen, damit dieſelben nicht unnüz ſeyen, wir nicht nur wiſſen, was dieſer beſtändige und immerwährende Wille ſeye, von welchen **Ulpian** redet, ſondern wir müſſen uns auch beſtreben denſelbigen würcklich zu erhalten. Dann alsdann werden erſt die Bilder einen Nuzen haben, wenn ſie uns nehmlich unſers beſtändigen und fortdaurenden Willens erinnern, und dabey einſchärffen können, daß man nur vornehmlich auf diejenigen Gründe ſehen müſſe, welche den Vorſaz, einem andern ſein Recht zu zueignen, in uns hervorbringen können.

†)574. §. der Grundwißenſchafft. (4)

††) 175. §. Der vernünfftigen Gedanken von der Menſchen Thun und Laſſen.

§. 5.

(4) Der angeführte Abſaz lautet alſo:

Weil die Zeit eine Ordnung derjenigen Dinge iſt, welche auf einander in einer ununterbrochenen Reihe erfolgen; ſo gibt es keine Zeit, daferne nicht Dinge würklich ſind, welche in einer beſtändigen Reihe auf einander folgen: ſo

Die Uebereinstimmung des Ulpians mit dem Aristoteles.

§. 5. Uebrigens entstehet aus diesem beständigen und fortdaurenden Willen dieses, daß man aufgeleget wird, in einem gegebenen Fall etwas vorzunehmen, welches Aristoteles eine Fertigkeit des Willens nennet. Denn die äuseren Gründe, welche man, weil man bey der Ueberlegung dieselbe noch nicht wuste, nicht genugsam erwogen hatte, halten einen auf, daß man in keiner Bereitschafft etwas vorzunehmen stehet, wenn man bey Gelegenheit eine Handlung unternehmen soll, und solche gleichwohl zu unternehmen beschloßen hatte, da man überhaupt bey sich zu Rathe gieng. Wenn man dahero nicht auf dieselbigen siehet; so wird auch kein Grund einer Hinderniß statt finden. Wenn also nichts da ist, das die Bewerckstelligung unseres Vorsazes hindern kan; so können wir auch denselben alsobald ins Werck richten. Wer auf die äusern Gründe nicht siehet, sondern die Handlungen blos nach den innern beurtheilet, und auf dieselbe seinen festen Entschluß eine Handlung vorzunehmen gründet, der findet bey einem gegebenen Fall

so bald aber auf einander folgende Dinge in einer ununterbrochenen Reihe würklich sind, so gibt es eine Zeit.

Nach wollen zu übertreiben, sondern es über der bei der Liebesjagung, darum sein Wille sich zu wenden verpflichtet, ihn weder hat herr auch schon lange vollendet ist. Es bleibt dahero Ulpian in Gerechtigkeit als Tenten erklären, so sine eine Freiheit der Willens einem andern sein Recht zuzuzeigen, aber, so eine sein Eigentum eine Freiheit des Willens ist, nun die Gerechtigkeit aber, welche Ulpian erkläret, sie eine Art derselben anzeigen hat, welche Aristoteles nur besonders particularem) benennt, so sine eine Tugend, welche einem andern ihr Recht zuzeigt, da dann der natürliche Begriff der Gerechtigkeit, dem rechtmäßigen vorgegangen werde. Was soll man aber sagen? Ist denn Ulpian bejahen gen am Verstehen zuzuschreiben, daß er in der Erklärung der Gerechtigkeit nicht auf den unterschieden Begriff der Gerechtigkeit dem nähern vorgegangen, sondern auch, daß er die Erklärung des Begriffes der angenommen Gerechtigkeit, an statt der Begriffes, des Gerechtigkeit gesetzt hat? denn der beständige und immerwährende Wille ist nicht vorzunehmen, ist die Erklärung der Freiheit des Willens, will sindann, wenn derselbe gesagt wird, auch diese mit gesetzt wird, wenn aber jener nicht angenommen ist, auch die Freiheit des Willens nicht vorhanden ist. Da ich niemals genug vor-

treffliche Männer tadele, worunter auch mit allem Recht **Ulpian** zu rechnen ist, und dahero auch die Leichtsinnigkeit solcher Leute verabscheue, welche durch die Verringerung eines andern seines Lobes sich Ehrenpforten zu erbauen trachten; so spreche ich den **Ulpian** von allem Versehen gänzlich frey. Dann die wahre Vernunfftlehre, darinnen nur bestimmte Säze statt finden, aber keine unbestimmten, weis von diesem allgemeinen Erklärungsgesez (lege definiendi) nichts, daß man in den Erklärungen den nächsten Begriff des Geschlechtes, und nicht den entfernten, noch viel weniger aber davon, daß man die ganze Erklärung des Geschlechtes in die Erklärung einer Art desselben, bringen müße. Denn der nähere Begriff des Geschlechtes wird dem entfernterem in einem zusammenhangenden Lehrbegriff vorgezogen, wo die folgenden Erklärungen auf die vorhergehenden hinauslauffen, weil man daselbst nur die Merckmahle, welche zu dem Begriff des Geschlechtes (genus) und zu dem Unterscheid der Arten (differentiam specificam) gehören, von einander unterscheiden kan, indeme der Begriff des Geschlechts schon in einen bestimmten Begriff zusammen gefaßet ist: (*) wenn man aber ausser dem zusammenhangenden Lehrbegriff eine Erklärung geben muß; so ist vornehmlich mit

auf

auf dasjenige, was die Deutlichkeit erfodert, zu sehen. (**). Und da auser dem zusammenhangenden Lehrbegriff die Erklärung des Geschlechtes nicht kan zum vorausgesezet werden, wo man nicht die Erklärung von der Art auf dieselbige ziehet; so ist kein Hinderniß vorhanden, warum nicht in der Erklärung die Kennzeichen des erklärten Dinges (Definiti) ohne Unterscheid sollten angegeben werden, ohne daß man ein besonderes Absehen auf den Begriff des Geschlechtes und den Unterscheid der Arten habe: welches auch in einem zusammenhangenden Lehrbegriff selbst nicht allezeit verworffen wird (***). Nun aber giebt **Ulpian** eine Erklärung von der Gerechtigkeit auser einem zusammenhangenden Lehrbegriff: denn es ist bekannt, daß man die Gerechtigkeit aus der sittlichen Weltweißheit erklären müße, welche **Ulpian** nicht in einem zusammenhangenden Lehrbegriff, als eine Wissenschafft des Rechts vortragen wollte. Dahero muste er eine solche Erklärung von der Gerechtigkeit geben, welche auch deutlich seyn möchte, damit man, wenn man Worte und Sachen zusammen halten wollte, sehen könte, daß er denenjenigen, welche sich auf die Rechte legen, diejenigen Erforderungen vor Augen legen wollen, ohne welche sie keine Priester der Gerechtigkeit, oder wahre Rechtsgelehrten werden könten.

ten. Er hat dahero sehr wohl und vernünfftig gethan, daß er in der Erklärung der Gerechtigkeit den entfernteren Begriff des Geschlechtes dem nähern vorgezogen, und die Erklärung des Geschlechtes in die Erklärung der Art mit hinein gebracht hat. In welcher Sache er sich nach dem Beyspiel derer Meßkundigen hätte vertheidigen können, welche, ob sie schon vor allen andern die Lehrart auf das allergenaueste beobachten, demnach eben dieses in besondern Fällen zu thun, kein Bedenken tragen. Besser ist es also gethan, wenn man vielmehr suchet, aus denen Unternehmungen vortrefflicher Leute klüger zu werden, als durch eine unzeitige Tadelsucht sich und andern Schaden zuzufügen, also, daß man nicht zu einer genauern Erkenntniß der Sachen gelangen kan. Ich versichere, daß mir solches Bemühen den gröſten Vortheil zuwege gebracht habe, und eben dieses wird auch andern Nuzen bringen, wenn sie meine Lehren wohl innen haben, damit ihr Wille nicht ohne Vollbringen seyn dürffe.

* 189. 190. §. der Vernunfftlehre (5).

(5) Wenn man die zu dem Begriff des Geschlechtes und des Unterscheides der Arten gehörige

rige Merkmahle zu unterscheiden im Stande ist; so muß nur derjenige Begriff, welcher das Geschlecht bedeutet, in die Erklärung hinein kommen: aber die Merkmahle des Geschlechtes dürffen nicht mit den Merkmahlen des Unterscheids der Arten vermenget werden. Denn durch die Erklärungen werden die Dinge mit einer Deutlichkeit unter ihre Geschlechter und Arten gebracht, daß man in einem jeden gegebenen Fall urtheilen kan, zu welchem Geschlecht und zu welcher Art sie zu rechnen seyen. Man machet aber die Geschlechter und Arten der Dinge deßwegen, damit man daraus bestimmte Säze heraus bringen möge, dergleichen in der Weltweisheit nöthig sind, welches . . man hier bereits daraus abnehmen kan, weil die Anwendung der Urtheile und Säze in einem gegebenen Fall erfodert, daß einem bekannt seye, was von dem Geschlechte und was von der Art in Absicht auf den Unterscheid der Arten gesaget

werde. Wenn demnach die Begriffe des Geschlechtes und des Unterscheids der Arten von einander nicht unterschieden werden können; so ist es besser, wenn man dieselbigen unterscheidet. Man darff demnach die Merkmahle des Geschlechtes und die Merkmahle des Unterscheids der Arten nicht mit einander vermengen, und in dem gesezten Fall muß man den Begriff, welcher das Geschlecht andeutet, in die Erklärung hinein bringen.

§. 190.

In den Erklärungen ziehet man das nächste oder untere Geschlecht dem entfernten oder oberen vor.

Denn in den Erklärungen müssen die zu dem Begriff des Geschlechtes gehörende Merkmahl, mit denjenigen, welche den Unterscheid der Arten ausmachen, nicht vermenget werden. Weil nun aber das entfernte oder obere Geschlecht nur ein und anderes von demjenigen in sich begreiffet, was der Begriff des untern oder nächsten Geschlechts von der Art, welche erkläret werden soll, mit sich bringet;

so

so müssen alsdenn, wenn das entferntere in die Erklärung gesezet wird, einige Dinge, welche zu dem Geschlechte gehören, mit demjenigen vermenget werden, was den Unterscheid der Arten ausmachet. Derowegen muß das untere Geschlecht, welches dem zu erklärenden Worte das nächste ist, oder unter welchem dasselbige als eine Art enthalten ist, dem entferntern oder obern vorgezogen werden.

Zum Beyspiel: Wenn ein rechtwinklichtes Dreyek durch eine flache Figur erkläret wird, welche von 3. geraden Linien eingeschlossen ist, davon 2. einen rechten Winkel zwischen sich haben; so sezet man zum Begriff des Geschlechtes das entfernte Geschlecht, nehmlich eine Fläche oder flache Figur, welche das Dreyek als eine Art unter sich begreiffet. Es wird demnach die Zahl der 3. Seiten, welche mit zu dem Geschlechte gehöret, in den Unterscheid der Arten, nehmlich daß 2. Seiten einen rechten Winkel einfassen, vermenget. Allein wenn man in der Erklärung des rechtwinklichten Drey-

**163. §. der Vernunfftlehre (6).

eckes zum Geschlecht annimmt, daß es ein Dreyek seye; so vermeidet man diese Vermengung, und es kommt eine geschiktere Erklärung von dem rechtwinklichten Dreyeke heraus, daß es ein Dreyek seye, darinnen sich ein rechter Winkel befindet.

(6) Es lautet der angeführte Absaz folgendermassen:

In den Erklärungen muß man klare und keine dunklen Worte brauchen. Denn in den Erklärungen werden diejenigen Merkmahle angeführet, welche dazu hinreichend sind, die erklärte Sache zu erkennen, und von andern zu unterscheiden. Es muß demnach mit einem jeden Worte ein klarer Begriff überein kommen, wenn er gleich undeutlich ist, damit man im Stande ist die Merkmahle selbst zu erkennen, und von einander zu unterscheiden ohnerachtet man ihre Merkmahle nicht ferner unterscheiden kan. Ist man es in Abrede, daß

eben

*** 188. §. der Vernunftlehre (7).

eben klare Begriffe mit den Worten übereinkommen müssen; so werden dunkle schon genug seyn. Diesemnach wird man die Merkmahle weder erkennen, noch von einander oder von andern unterscheiden können, welches der Absicht einer Erklärung zuwider ist. Es müssen demnach allerdings mit den Worten, durch welche die Merkmahle angegeben werden, klare Begriffe überein kommen. Da nun ein Wort klar ist, wenn ein klarer Begriff damit übereinkommt: dunkel aber, wenn nur ein undeutlicher damit verbunden ist; so können keine andere Worte in die Erklärung gebracht werden, als diejenigen, welche klar sind, und die dunkeln finden darinnen keinen Plaz.

(7) Wenn das Geschlecht nicht erkläret, oder dasjenige, was dazu gehöret, noch nicht in einem bestimmten Begriff verfasset ist; so können die Merk-

mahle

Was das Recht sey, und wie solches einem andern möge zugeeignet werden?

§. 6. Was bishero gesagt wurde, ist der Gerechtigkeit nicht alleine zuzuschreiben, sondern allen Tugenden gemeinschafftlich. Wir wollen dahero auch ferner auf dasjenige sehen, worinnen Ulpian die Gerechtigkeit von den übrigen Tugenden unterscheidet, nachdeme er deutlich erkläret hat, was dieselbe mit denen übrigen gemein habe. Den

---

mahle desjenigen, was erkläret werden soll, ohne Absicht auf den Unterscheid unter dem Geschlechte, und den Unterscheid der Arten nach einander angeführet werden. Denn wenn das Geschlecht noch nicht in einen bestimmten Begriff verfasset, oder noch nicht erkläret worden ist; so kan man die Merkmahle, welche in den deutlichen Begriffe zu dem Geschlechte gehören, von den übrigen nicht unterscheiden. Wenn ihrer aber insgesammt zusammen genommen eben so viel sind, als eine Sache zu erkennen, und von andern zu unterscheiden, erfodert werden; so sind sie zu der Erklärung hinrei-

Den Unterschied hat er darinnen gesezt, daß sie einem andern sein Recht zueigne. Damit man also auch dieses verstehen lerne; so ist nun weiter zu erklären, so wohl was durch das Recht zu verstehen, als auch wie solches einem andern zuzueignen seye? Daß das

reichend. Man kan sie demnach durch einander ohne Unterscheid anführen, ohne eben darauf zu sehen, wie der Begriff des Geschlechtes und der Begriff des Unterscheids der Arten verschieden seyen.

Z. B. Wenn die rechtlienichte viereckigte Figur überhaupt noch nicht erkläret worden ist, daß sie nemlich eine Fläche seye, welche von 4. geraden Linien eingeschlossen wird; so kan man die Merkmahle, welche zu dem Geschlechte gehören, in die Erklärung des ordentlichen Vierecks insbesondere hinein bringen, dergestallt, daß man dasselbige eine Fläche nennet, welche von 4. geraden und einander gleichen Linien, welche nach rechten Winkeln aneinander gesezet sind, eingeschlossen wird, u. s. w.

Recht hier nicht für ein Gesez, sondern für die Beschaffenheit (qualitate) einer Person, welche aus demselben fliesset, daß einer etwas krafft des Gesezes thun kan, genommen werde, das lieget vor sich klar am Tage. Es bedeutet also ein sittliches Vermögen etwas zu thun. Von Groot * sezet hinzu ein Vermögen, etwas zu haben (facultatem habendi). Er sezet auch hinzu, daß beydes Vermögen müsse gerecht seyn, da er die Gerechtigkeit erkläret, durch ein Vermögen etwas gerecht zu thun und zu haben. Gleichwie aber die Bestimmung des Gerechten darinnen lieget, daß wir es im Gegensaze auf das Natürliche ein sittliches Vermögen nennen; also scheinet nicht nöthig zu seyn, daß wir auch noch das Vermögen zu haben hinzu sezen sollten, da dieses von dem Vermögen zu handeln zum voraus gesezet wird, daferne es wo statt findet. Damit dieses desto deutlicher werde; so will ich ein und das andere Beyspiel hier anführen. Unter die Rechte wird im gegenwärtigen Verstande das Eigenthum gerechnet. Es bestehet aber dieses in einem Vermögen mit einer Sache etwas nach seinem freyen Willkühr vorzunehmen. Wir wollen den Fall sezen, jemand habe ein Buch eigenthümlich; so kan er also krafft dieses Rechts das Buch verkauffen, er kan es einem andern zu lesen geben, oder gar einem schenken, er

kan

kan es seinen andern Büchern einverleiben, er kan auch am Rande bey demjenigen, was er gelesen hat, seine Anmerkungen hinzufügen, und was dergleichen mehr ist. Hier ist es nicht nöthig, daß wir sagen, das Eigenthum seye ein Vermögen zu haben: denn wer das erst beschriebene Vermögen hat also zu handeln, der muß auch das Buch haben. Es darf aber ausser dem Besizer keiner mit dem Buch also umgehen. Denn ob es schon angehet, daß ein anderer dasselbige Buch verkauffe, dieser es dem dritten zu lesen gebe, dem vierten schenke, es als sein eigen in seinen Büchervorrath stelle, und unter währenden Lesen auch Anmerkungen auf dem Rand mache; so hat er doch nur ein natürlich Vermögen dieses zu thun, aber kein sittliches, weil er etwas thut, welches von dem Gesez verbothen ist, da im Gegentheil der erste sittlich dieses thun kan, weil er etwas thut, das nach dem Gesez erlaubt, oder, was nach keinem Gesez verbothen ist. Denn die Menschen können viele Dinge thun, welche nach dem Gesezе zu thun verbothen sind. Und so wird also das sittliche Vermögen von dem natürlichen unterschieden, und das sittliche erstrecket sich nicht so weit als das natürliche. Daher erhellet zugleich, daß, da das Gesez ein sittliches Vermögen, und die Natur ein natürliches würket, die Menschen ein jedes Recht aus

dem Geſez überkommen. Dahero muß man aus den Geſezen beurtheilen, was einem jeden für Rechte zu kommen. Desgleichen gehöret auch mit unter die Rechte, die Schuldigkeit die Träufe zu leiden (ſeruitus ſtillicidii excipiendi), welche durch ein Recht erkläret wird, welches einer auf einem Hoff oder Hauſe des Nachbarn hat, da dieſer nicht verhindern kan, daß nicht das Waſſer von unſerm Dach auf das ſeinige oder in ſeinen Hoff falle. Dieſes Recht aber zeiget ein ſittliches Vermögen an, ſein Dach alſo zu bauen, daß der Regen davon auf das Dach oder in den Hoff des Nachbarn fället, und alſo etwas zu thun. Ein jeder, der ein Haus erbauet, kan ſein Dach alſo einrichten, und dahero hat er ein natürlich Vermögen dieſes zu thun. Aber dieſes iſt nicht allein nach dem Geſez zu thun erlaubt, und dahero eignet das Geſez dieſes Vermögen nur denenjenigen zu, welche ſolches durch einen gewiſſen Vertrag oder Vergleich erhalten haben. Ich finde hier nicht für nöthig, dieſen Begriff des Rechts weitläufftiger zu erklären, da ich nur dasjenige durchgehen will, welches hinlänglich iſt, die Erklärung des **Ulpians** von der Gerechtigkeit recht zu verſtehen. Ich übergehe alſo dasjenige, was ich hier noch ſagen könte. Nur dieſes einzige will ich noch erinnern, daß zu dem Vermögen zu handeln,

auch

auch das Vermögen von einem andern etwas zu fordern, welches er zu leisten verbunden ist, hieher müsse gezogen werden. Wenn dahero einer krafft eines Vertrags verbunden ist, den andern in der Weltweisheit zu unterrichten; so hat dieser das Recht, von jenem den Unterricht zu fordern. Daraus aber wird sich auch ferner ohne Schwürigkeit abnehmen lassen, wie man einem andern sein Recht zueigne, wenn man nehmlich sein sittlich Vermögen zu handeln auf keine Weise verhindert, wenn man dasjenige leistet, was man zu thun schuldig ist, wenn man das Vermögen etwas zu thun, welches das Gesez einem andern zueignet, nicht wider seinen Willen an sich ziehet. Denn das Recht, welches eine sittliche Beschaffenheit der Person ist, zeiget nur von einen sittlichen Vermögen zu handeln: wer also nicht verhindert, daß der andere dasjenige thun könne, was er sittlich, das ist, nach dem Gesez thun kan, der eignet einem andern sein Recht zu. Also eignet der eine dem andern sein Recht zu, wenn er ihm das Buch, das er von ihm entlehnet bekommen, wiederum zustellet, wenn jener eine Gelegenheit hat solches zu verkauffen, damit er es verkauffen möge, und er die sich ereignende Gelegenheit, welche so bald nicht wieder kommen möchte, verabsäume. Der aber tritt des andern seinem Recht zu nahe, der dasselb-

ſelbige wider des andern Willen thun wollte, da es nur demſelben erlaubt iſt. Alſo greiffet der eine in das Recht des andern, wenn er in jenes ſein Buch an dem Rand Anmerkungen zu dem Text hinzufüget, und zwar wider ſein Wiſſen und Willen. Derjenige raubet dem andern gänzlich ſein Recht, der ihm alles ſittliche Vermögen zu handeln wegnimmt. Alſo beraubet einer den andern ſeines Rechts, wenn er heimlich ihm ein Buch entwendet, und daſſelbe verkauffet, oder gar verbrennet. Desgleichen da einer dasjenige mit Recht fordern kan, welches man ihm zu leiſten ſchuldig iſt, ob es ſchon nicht allezeit rathſam iſt, ihn vor Gericht dazu zu zwingen: dieſes Vermögen aber etwas zu fordern ein Recht iſt, wenn es in ſolchem Verſtande genommen wird, wie es bishero beſchrieben wurde; ſo eignet man allerdings dem andern ſein Recht zu, wenn man einem andern dasjenige leiſtet, worzu ſeine Schuldigkeit verbindet. Alſo iſt der eine nach dem natürlichen Geſez verbunden, dem andern zu ſeinen Buch, das ihm von dem dritten entwendet wurde, wiederum zu verhelffen, oder ihm zum wenigſten anzuzeigen, daß der dritte das Buch habe, das ihm wider ſein Wiſſen weg geſtohlen worden iſt. Dahero wenn der eine des andern ſein Buch dem dritten wegnimmt, und es ſeinem rechten Herrn wiederum zuſtellt,

ſtellt, oder es demſelbigen anzeiget, daß er ſein Buch bey dem dritten geſehen habe; ſo eignet er ihm ſein Recht zu. Denn die Erklärung, welche **Ulpian** von der Gerechtigkeit gegeben hat, gehet nicht allein auf dasjenige Recht, das aus dem bürgerlichen Geſez entſprungen iſt, ſondern auf ein jedes überhaupt, aus welcherley Geſez es immer entſpringen mag. Es iſt nicht nöthig, daß man dieſes weitläuftig beweiſe: denn es erhellet genugſam aus demjenigen, was von dem Geſchlechte der Gerechtigkeit, welches **Ulpian** in der Erklärung ſezet, kurz vorher (§. 2. und denen folgenden §§.) geſagt worden iſt.

* Von dem Rechte des Krieges und des Friedens im 1ſten Buch, deßen 1ſten Abſchnitt im 4ten und folg. §.

§. 7. Die Gerechtigkeit, welche **Ulpian** erkläret, iſt eben diejenige, welche **Ariſtoteles** (8) die beſondere (particularem) nenner: denn durch die allgemeine verſtehet dieſer Weltweiße einen Inbegriff aller Tugenden, in ſo ferne dieſelbigen auf das gemeine Beſte des Staats abzielen. Denn die allgemeine Gerechtigkeit beſtehet in der Beziehung einer jeden Tugend auf andere Leute und auf diejenigen vornehmlich, welche

Die Uebereinſtimmung der allgemeinen Gerechtigkeit des Ariſtoteles mit der Erklärung welche der Ulpian gegeben hat.

(8) In den 5ten Buch ſeiner Sittenlehre.

che mit uns in einerley bürgerlichen Gesellschafft leben. Dahero werden wir gerecht gegen andere genennet, und man heist ein Gerechter, oder sonsten ein tugendhaffter, welcher nicht sich, sondern andern, vornehmlich aber dem Staat dienet, indem er bey allen seinen Handlungen nur die Wohlfarth des ganzen Staats zum Zweck hat. Dahero wird ein Mäßiger gerecht genannt, in so ferne er sein Vermögen nicht verschwenden will, damit er die Kosten, welche dem gemeinen Wesen aufgeleget werden, auch könne tragen helffen, und ein solcher ist auch gerecht gegen andere in so ferne er mit seinem Beyspiel andere lehret, niemanden aber dardurch zur Unmäßigkeit anführet, noch jemand beleidiget. Nehmlich in dem Begriff der Gerechtigkeit, von welchem **Ulpian** redet, liegen die allgemeinen Gründe, daraus man leichtlich beweisen kan, daß die allgemeine Gerechtigkeit eine gewiße Art der Gerechtigkeit überhaupt seye, eben so wohl, als die besondere (particularis) Gerechtigkeit, eine Art derselben abgibt. Denn weil dazu, daß man einem andern sein Recht zueignet, auch das Vermögen gehöret, von einem andern diejenigen Pflichten zu fordern, welche er nach dem natürlichen Rechte schuldig ist, ob er schon vor Gericht zu Leistung deßelben nicht kan gezwungen werden. (§. 6.); so kan

ein jeder auch von dem andern fordern, daß er durch sein Beyspiel ihn nicht beleidige oder verführe, sondern durch daßelbige vielmehr lehre. Er hat dahero gleichsam ein Recht über des andern Handlungen, und der andere lässet ihm auch sein Recht widerfahren in so ferne er Handlungen vornimt, die dem Gesez gemäß seyn, das ist, solche, von welchen er mit Recht fordern kan, daß sie der andere verrichten solle: im Gegentheil aber unterläßet er die Handlungen, welche dem Gesez nicht gemäß sind, das ist solche, von denen er mit allem Recht begehren kan, daß sie der andere nicht vornehme. Wer dieses Recht dem andern nicht zueignet, der ist allerdings ungerecht. Es fließet aber dieses Recht aus dem natürlichen Gesez, dadurch wir verbunden werden des andern Vollkommenheit auf das möglichste zu befördern. Desgleichen muß man das gemeine Wesen als eine Person ansehen, und auf dieselbige alle Handlungen der Bürger ziehen, damit man sehe, ob sie dem Staat dienlich, oder schädlich seyn. Weil nun ein jeder Bürger nach dem natürlichen Gesez verbunden ist, die Wohlfarth des gemeinen Wesens nach Möglichkeit zu befördern; so erhält der Staat dardurch ein Recht, welches in dem Vermögen bestehet, solche Handlungen zu fordern, die seiner Wohlfarth zuträglich sind, die

andern

andern aber zu verwerffen. Derjenige eignet also dem Staat sein Recht zu, welcher seine Handlungen nach demselben einrichtet, und zwar tugendhaffte vornimmt, weil sie der Wohlfarth des Staats zuträglich sind; die übrigen aber unterläßet, weil er siehet, daß sie demselben schädlich sind. Und also ist er gerecht gegen das gemeine Wesen.

Der Grund der Eintheilung der besondern Gerechtigkeit.

§. 8. Die besondere Gerechtigkeit (particularis), wovon diejenige Erklärung zu verstehen ist, welche **Ulpian** gegeben hat, theilet **Aristoteles** in die austheilende (distributiuam) und in die verwechselnde commutatiuam) ein, deren jene sich nach der geometrischen, diese nach der arithmetischen Proportion sich richten soll. Diese Eintheilung haben die Ausleger des Römischen Rechts mit in die Rechtsgelehrsamkeit hineingebracht, als die **aristotelische** Weltweisheit in denen Schulen eingeführet worden war, da hingegen viele dieses Unternehmen gemißbilliget, auch **van Groot** selbsten nicht gänzlich darein gewilliget hat (*). Wir müßen dahero untersuchen, ob die **aristotelische** Lehre die Erklärung, welche **Ulpian** gegeben hat, noch deutlicher mache, oder nicht, und ob man sie mit Nutzen in die Rechtsgelehrsamkeit hinein nehmen könne. Denn wenn man dieses untersuchet; so wird man finden, warum sie

nach

nach van Groots Meynung so wenig für deutlich als für nüzlich angesehen worden seye. Der Grund der Eintheilung wird von der Sache hergenommen, wormit die besondere Gerechtigkeit beschäfftiget ist. Denn das Recht, welches nach der Erklärung des Ulpians, einem andern zugeeignet werden muß, hat einer entweder, in so fern einer ein Theil der Gesellschafft ist, das ist, etwas den Endzweck des gemeinen Wesens zu erhalten beyträgt, und dahero wird dasjenige gemeinschafftlich genennet, worzu ein jeder ein Recht hat: oder es gebühret ihm, ohne Absicht auf das gemeine Wesen, nicht in so ferne als er ein Bürger ist, sondern in einer besondern Absicht, als etwa um eines Vertrags willen, und dahero wird dasjenige eigen genannt, worzu einer ein besonders Recht hat. Mit denen gemeinschafftlichen hat nach des Aristoteles Meynung die austheilende Gerechtigkeit zu thun, so wie die verwechselnde mit dem eigenen; und in jener muß man die geometrische, in dieser aber die arithmetische Proportion beobachten.

* Von dem Rechte des Krieges und Friedens im 1sten Buch im 1sten Abschnitt, und dessen 8. §. (9).

§. 9.

(9 Er schreibt daselbst folgendermassen:

Die Uebereinstimmung des Aristoteles mit dem Ulpian in der austheilenden Gerechtigkeit.

§. 9. Die Erklärung von der austheilenden Gerechtigkeit hat der **Johann von Felde** (*) sehr deutlich gemacht, da er dieselbe erkläret, daß sie die Gerechtigkeit seye, nach welcher wir dasjenige, was gemein ist, unter die Theile einer Gesellschafft austheilen, so, daß kein Theil zu klagen Ursach habe. Da diejenigen Dinge als gemeinschafftlich

---

Auf das Vermögen siehet **die erfüllende Gerechtigkeit**, welche eigentlich oder im engen Verstande den Nahmen der Gerechtigkeit führet, welche **Aristoteles** die verwechslende nennet, aber davon das Wort gar zu enge ist. Denn daß der Besizer von meiner Sache mir dieselbige wiedergibt, das geschiehet nicht durch eine Verwechslung, und gleichwohl gehöret dieses mit zu eben dieser Gerechtigkeit, daher hat er sie besser **die zurechtweisende** genennet. Auf die Tüchtigkeit siehet **die zueignende**, welche **Aristoteles** die austheilende heiset, und ist sie eine Gefährtin derjenigen Tugenden,

lich anzusehen sind, welche die Bürger betreffen, in so ferne sie Theile einer bürgerlichen Gesellschafft, oder vielmehr Glieder derselben seyn; so müssen hieher die Ehrenstellen, Aemter und Beschwerden oder Auflagen gerechnet werden. Dahero wenn die Auflagen unter alle und jede Bürger sollen ausgetheilet werden, wenn sie nehmlich

den, welche andern Menschen einen Nuzen bringen, als der Freygebigkeit, Barmherzigkeit und Vorsicht bey dem Regiment. Daß aber **Aristoteles** spricht: die erfüllende Gerechtigkeit sehe auf die einfache Verhältniß, welche er arithmetisch nennet: die zueignende aber auf die vergleichende, welche er geometrisch nennet, welche allein bey den Meßkundigen diesen Nahmen führet, das ist etwas, welches zwar offt statt findet, aber nicht immer: indem die erfüllende Gerechtigkeit von der zueignenden nicht an sich durch den Gebrauch eines solchen Verhältnisses, sondern durch die Sache, mit welcher sie es zu thun hat, unterschieden wird,

getheilet werden können; so muß diese Austheilung also geschehen, damit keiner Ursache zu klagen finden möge, als ob ihm eine gröfere und dem andern eine geringere Last aufgeleget worden wäre, dem man doch eine gröfere oder doch gleiche Bürde hätte aufbinden sollen. Wenn ein leerstehendes Amt einem Bürger anvertrauet werden soll; so muß man darbey wohl acht haben, daß sich nicht einer beklagen könne, als wäre ihm ein anderer vorgezogen worden. Eben dieses ist auch zu merken, wann ein Bürger zu Ehrenstellen erhoben wird, daß er dem bürgerlichen Ansehen nach besser als ein anderer wird. Wenn man nun untersuchet hat, was in Austheilung der gemeinschafftlichen Dinge zu beobachten ist, damit kein Theil sich zu beklagen Ursache habe; so ant-

---

wird, wie bereits gemeldet worden ist. Derowegen wird auch der Vertrag einer Gesellschafft durch eine vergleichende Verhältniß erfüllet, und wenn nur einer zu einem öffentlichen Amte tauglich befunden wird; so geschiehet die Zueignung nach keiner andern als nach der einfachen Abmessung.

antwortet Aristoteles, man müsse eine geometrische Proportion beobachten, welche die Glieder einer Gesellschafft in Austheilung des gemeinen Schadens oder Gewinstes gebrauchen, wie man schon aus der Gesellschafftsregel abnehmen kan, die in der Rechenkunst angegeben wird, wo der Theil des Gewinstes und des Verlustes dem Theil des darzu gegebenen Geldes gleich kommt, also, daß derjenige, der den sechsten Theil des Geldes hergeschossen hat, auch den sechsten Theil des Gewinstes genieset, oder den sechsten Theil Schaden erleidet. Denn in der Staatskunst wird gezeiget, daß die Auflagen, welche die Bürger in einem gemeinen Wesen abtragen müssen, dem Gewinst gleich zu sezen seyen, welchen sie in derselben geniesen, daß die Ehrenstellen in einem gemeinen Wesen nach denen Verdiensten, und die Aemter nach der Geschicklichkeit, die einer hat, abgemessen werden müssen. Wenn man dieses beobachtet; so wird niemand Ursach zu klagen haben, da einer aus eben diesen Gründen beweisen muß, daß ihm Unrecht wiederfahren seye. Denn wer nicht aus den Gründen einer richtigen Staatskunst darthun kan, daß ihm Unrecht wiederfahren seye, der beklaget sich allerdings ohne Ursache, oder er hat doch keinen hinlänglichen Grund zu klagen. Da es aber ohnmöglich ist, die Klagen aufzuheben,

welche doch keinen rechtlichen Grund haben; so kommt es auch der Gerechtigkeit nicht zu, zu verhindern, daß gar keine Klagen entstehen sollten. Wenn wir aber also schliesen: Wie sich verhält der Gewinst des einen, den er in dem gemeinen Wesen erhalten hat, gegen den Gewinst des andern, also muß sich auch die Last, so dem einen soll auferleget werden, gegen der Last verhalten, welche dem andern aufgeleget wird. Wer sich nur ein wenig in der Meßkunst geübet hat, der weiß, daß solchergestallt diejenige Proportion, worauf die in der Meßkunst Erfahrne sehen, beobachtet werde, welche auch von denenselben dahero die geometrische Proportion genennet wird. Desgleichen da wir in Austheilung der Aemter schliesen: je mehr Geschicklichkeit der eine ein Amt zu verwalten vor dem andern hat, um so viel wichtiger muß das Amt seyn, das jenem aufgetragen wird, als dasjenige, welches man diesem giebt; so lieget hierinnen von neuem die geometrische Proportion verborgen. Und eben so verhält es sich auch mit denen Ehrenstellen die dem einen aufgetragen werden, gegen diejenigen, so man einem andern anbietet, so wie jenes seine Verdienste gegen das gemeine Wesen zu dieses seinen Diensten sich verhalten. Solche besondere Schlüsse werden unter diesem allgemeinen enthalten: Wie sich eine Person zu der andern

dern verhält; so muß sich auch der gemeine zu vertheilende Theil, so diesem zukommt, zu demjenigen Theil verhalten, welcher einem andern gehöret: welches ebenfalls wieder auf die geometrische Proportion gegründet ist. Aus dem vorhergehenden aber ist bekannt, daß das Verhältniß derer Personen durch dasjenige bestimmet werde, was einer zu dem Endzweck der Gesellschafft beyträget, als wie in der Gesellschafft der Kauffleute durch das zusammengeschossene Geld, wenn sie alle einerley Arbeit thun. Alles, was hier vorkommt, ist der Vernunfft gemäs. Da wir also die Erklärung, die **Ulpian** von der Gerechtigkeit gegeben hat, damit übereinstimmend finden (§. 6.); so kan man daraus abnehmen, daß dasjenige, was in der Erklärung des **Ulpians** enthalten ist, auch auf die austheilende Gerechtigkeit, wie sie **Aristoteles** nennet, gezogen werden könne. Aber es muß dieses auch etwas deutlicher gezeiget werden. Nach der Erklärung, die **Ulpian** gegeben hat, soll einem jeden sein Recht zugeeignet werden. Man muß dahero sehen, was ein jeder bey denen gemeinschafftlichen Dingen, mit deren Austheilung die austheilende Gerechtigkeit beschäfftiget ist, für ein Recht habe, und wie ihm dasselbige zuzueignen seye? Es wird aber das gemeine Wesen hiebey nicht unnüzlich unter einer Person vorgestellt,

stellt, welche diejenige vertreten, denen die höchste Gewalt anvertrauet ist. Und dahero müssen so wohl die Bürger einem gemeinen Wesen, und dieses wiederum denen Bürgern ein gewisses Recht zueignen. Nehmlich das gemeine Wesen hat das Recht Steuren zu fordern, damit die zur Beförderung und Erhaltung der allgemeinen Wohlfarth und Ruhe nöthigen Kosten vorhanden seyn. Und dahero ist ein Bürger gegen das gemeine Wesen gerecht, wenn er sich nicht weigert, die ausgeschriebene Steuer zu zahlen. Und diejenigen, welche das gemeine Wesen vorstellen, sind gerecht gegen die Bürger, wenn sie die Auflagen nach eines jeden Vermögen eintheilen, und sie also in einer geometrischen Proportion auflegen. Ingleichen kommet den Bürgern das Recht zu, Ehrenstellen, welche ihren Verdiensten gegen das gemeine Wesen gemäs sind, und ein Amt zu verlangen, welches zu verwalten, sie die hinlängliche Geschicklichkeit besizen. Also eignen diejenigen, welche das Regiment führen, jenen ihr Recht zu, wenn die Ehrenstellen und Aemter in einer geometrischen Proportion ausgetheilet werden. Das gemeine Wesen hat auch ein Recht, von den Bürgern zu fordern, daß sie das öffentliche ihnen aufgetragene Amt, welches sie verwalten können, auch auf sich nehmen. Der Bürger eignet also dem gemei-

meinen Wesen sein Recht zu, welcher sich willig dazu finden lässet. Was also bey der gemeinschafftlichen Austheilung aus der Erklärung des **Ulpians** fliesset, ist eben dasjenige, was **Aristoteles** von der austheilenden Gerechtigkeit saget.

*In seinen Anfangsgründen des gesammten Rechts (Elementis universi juris Part. I. cap. 3. §. 1. pag. 9.).

§. 10 Jezo wollen wir auch ferner sehen, wie dasjenige damit übereinkommet, was **Aristoteles** von der verwechselnden oder verbessernden Gerechtigkeit lehret. Die Meynung dieses Weltweisen hat **Johann von Felde** (*) wieder schöne erkläret, da er die verwechselnde Gerechtigkeit also beschreibet, sie seye eine besondere Gerechtigkeit, welche die Klage in denen theils freywilligen theils gezwungenen Verwechßlungen aufhebet. Verwechßlung (commutatio) wird hier eine Handlung genennet, da etwas, so dem einen zuständig war, dem andern zugeeignet wird. Es sind also die freywilligen Verwechßlungen, Verträge, welche aus der beyderseitigen Uebereinstimmung der sich vergleichenden Theile entstehen. Die gewaltsamen aber sind Diebstähle, Raub, Schaden, und angethanes Unrecht. Aus den gewaltsamen Verwechßlungen entste-

Die Uebereinstimmung des Aristoteles von der verwechselnden Gerechtigkeit mit der Erklärung, die der Ulpian gegeben.

hen also bald Klagen, als aus einem Diebstahl, und aus einer Beleidigung, welche entweder mit Worten oder mit der That vorgenommen worden ist: aus denen freywilligen aber ereignen sie sich nur alsdeñ, wañ der eine des andern sein Vermögen an sich nimmt, ihm aber nichts dafür giebt, oder nicht so viel, als er soll, und weder zur gehörigen Zeit, noch an dem bestimmten Ort solches abträget. Gesezt, jemand kauffe des andern Haus um 4000. Thaler, und dieser übergebe es ihm; der andere aber bezahle die Schuld doch nicht zur gehörigen Zeit, oder nicht ganz. Solchergestallt entstehen Klagen daraus, daß der Käuffer (10) nicht

(10) In der Urkunde stehen zwar hier Maeuius und Titius genennet, und dürffte man solches nachzuahmen wohl die Nahmen Ludwig und Martin oder anderer dergleichen brauchen: allein es möchte doch manchen wunderlich vorkommen. Daher ist oben an statt derselben immer der eine der andere, der dritte, gebraucht worden. Hier würden die Ausdrücke: der eine und andere die Sache dunkel machen. Daher schiene es besser zu seyn, den einen den Verkäuffer, den andern den Käuffer zu nennen; als welches den Verstand der Urkunde und der Uebersezung nicht ändert.

nicht bezahle, da er doch bezahlen soll, oder nicht so viel erlege, als ausgemachet worden war. Diese Klagen nun hebet die verwechselnde oder die verbeßernde Gerechtigkeit gänzlich auf. Nun aber muß man sehen, wie diese Klagen gehoben werden. Wenn Klagen aus der Verwechßlung entstehen; so hat einer mehr, der andere wenig. Damit nun die Klagen gehoben werden; so wird demjenigen, der mehr hat, dasjenige, was er zu viel hat, genommen, und demjenigen gegeben, der weniger hat. Also hat der Käuffer in dem vorigen Fall mehr als der Verkäuffer, deßen Hauß jenem ist übergeben worden. Denn er hat das Hauß und auch zugleich die 4000 Thaler, da er doch nur allein das Hauß haben sollte: im Gegentheil aber hat der Verkäuffer weniger, als er haben sollte, da ihm das Geld werden muß. Es werden also die Klagen gehoben, weñ der Käuffer dem Verkäuffer die 4000 Tahler zahlet. Denn nach der Bezahlung hat der Verkäufer keine Ursache mehr zu klagen, da er sich vorher beschwerte, daß ihm der Käuffer nicht, wie er versprochen hatte, die 4000 Thaler zu rechter Zeit bezahlet hätte. Und dieses ist zwar bey den freywilligen Verwechßlungen ganz offenbahr zu sehen; bey den gewaltsamen aber muß man schon mehrere Aufmerksamkeit gebrauchen. Die gewaltsamen Verwechßlungen werden

als grobe Verbrechen angesehen. In Beurtheilung der Verbrechen wird theils auf den zugefügten Schaden, theils auf die Beleidigung gesehen, wormit jemand einen Bürger sowohl nach seiner eignen Person, als auch in Ansehung des gemeinen Wesens verlezet hat. Wenn der Dieb dem Eigenthums-Herrn (11) tausend Goldgülden gestohlen hat; so entstehet die Klage aus einem doppelten Grunde, nehmlich wegen des Verlustes derer tausend Goldgülden, und wegen des Schreckens, der Bestürzung und anderer hefftigen Gemütsbewegungen, die daraus entstanden sind. Es wird also die Klage gehoben, wenn nicht nur die 1000. Goldgülden wieder ersezet werden, sondern auch dem beleidigten Theil durch eine auferlegte Straffe eine Genüge geleistet wird. Dahero wurde von GOtt selbsten bey den Juden der Diebstahl mit Geld zu straffen befohlen, und demjenigen, dem etwas entwendet worden war, wurde diese Straffe bezahlt. Denn der Eigenthums-Herr hatte weniger als er haben sollte, nicht allein, daß er seine tausend Goldgülden nicht

(11) Hier ist eben dasjenige zu merken, was in der vorigen Anmerkung erinnert wurde.

nicht hatte, die ihm doch gehöreten, sondern weil er den Verdruß, welchen er über dem Verlust der tausend Goldgülden empfunden hatte, nicht ersezet sahe. Dahero hat GOtt nicht allein dasjenige wiederum zu ersezen befohlen **, was man gestohlen hatte, sondern es auch bald fünfffach, bald vierfach vielmehr wieder zu geben befohlen, je nachdem man dardurch in einem gröseren Verdruß gebracht worden war, damit die Rachbegierde ausgetilget, und die Klage gänzlich gehoben seyn mögte. Für einem Ochsen, musten dahero wieder fünff, und für ein Schaff nur vier gegeben werden. Ein Todtschläger, der seiner Rache ein Genüge leistet, hat gleichsam einen Gewinst, und der Umgebrachte einen Schaden. Derselbe wird nach dem Vergeltungsrecht an dem Leben bestraffet ***, damit es einem gehe wie dem andern. Eben also werden auch in dem Römischen Rechte die Beleidigungen beurtheilet. Wie nun in der verwechselnden Gerechtigkeit dem einen dasjenige genommen wird, was er zu viel hat, und dieses dem andern zugeeignet wird, der es weniger hat; so wird dieses eine arithmetische Proportion genennet, in welcher durch Hinzusezen und Abziehen alles verrichtet wird. Man muß nehmlich merken, daß die alten Meßkundigen dasjenige nur eine Proportion genennet haben, welches man

nun

nun eine geometrische heiſet, die arithmetiſche Proportion aber als in der Feldmeßkunſt vor nüzlich angeſehen haben. Dahero hat Ariſtoteles diejenige Proportion, welche die in der Feldmeßkunſt erfahrne gebrauchen, mit dem Nahmen einer geometriſchen Proportion beleget; weil aber eine andere bey Beurtheilung der Verwechßlungen, nach dem Rechte, nöthig geweſen iſt; ſo hat er ſie die arithmetiſche genennet: worinnen ihm heut zu Tag die meiſten Meßkundigen nachfolgen, da ſie diejenige Proportion eine arithmetiſche nennen, wo einerley Unterſcheid der Glieder iſt. Ob aber ſchon Ariſtoteles vornehmlich darauf geſehen hat, daß die Ungleichheit gehoben, und die ungleichen Dinge einander gleich werden mögten; ſo iſt es doch weit augenſcheinlicher, wenn man dieſes nach dem nunmehro gewöhnlichen Begriff der Ungleichheit erkläret. Denn in der verwechſelnden Gerechtigkeit, welche nur mit denen Ungleichheiten, die aus den Verwechßlungen entſprungen ſind, und mit derer Verbeſſerung beſchäfftiget iſt, pfleget die Wiedererſezung alſo zu geſchehen, daß nach derſelben der Zuſtand des Käufers und Verkäufers, in Anſehung ihres Vermögens eben ſo beſchaffen iſt, als er vor der Verwechßlung geweſen war. Dahero auch ſo wohl die Belei-

die-

Eigenen als das angeborne Unrecht mit Recht heißen mochten, als wie die bewegenden und unbewegten Kräfte nach einem gewissen Grad Gründe angenommen werden. Allein man beyeet die Gerechtigkeit der Verwechslungen beobachten soll, 1. so muß man dahin trachten, daß der Käufer und Verkäufer nach der Widerrufung in Absicht auf die Vermögen sich eben in solchen Umständen befinden, in welchen sie vorher zu gestanden haben, nämlich in Ansehung dieser Verwechslung, ohne auf das übrige zu sehen, was nachst vorgut bemerket, da man dem übrigen nach annimmt, als ob der Handel des Käufers und Verkäufers geblieben seye, wie er vorher gewesen sey. 2. Jedermann aber sieht, daß diese Regel sich auf die ursprüngliche Proportion gründe, wenn er nur etwas weniges in der Nebenhand gethan hat. Durch die Widerrufung wird die Verschiedenheit der Zustände der Verwechslenden verändert: durch die Widerrufung aber wird er aus einem verschiedenen zu einem gleichförmigen wieder, welcher er vorher gewesen war. Dieß aber bleibt nicht anderst gestehen klume, als wenn dasjenige, was mehr hat, darvon abgezogen werden ist, einem andern, der weniger hat, zugegeben wird, das selbst ein jeder leichtlich ein, der nur die Sache hin-

längliche Aufmerksamkeit dabey gebrauchen will. Daß diese Wiedererſezung, wordurch die Klagen derer Bürger gehoben werden, mit der Erklärung, welche der **Ulpian** gegeben hat, genau überein komme, kan man leicht ſehen, wenn man nur ein wenig acht haben will. Denn aus den freywilligen Verwechßlungen entſtehet die Klage des einen, daß ihm der andere ſein Recht nicht zugeeignet habe: aus den gewaltſamen Verwechßlungen aber, daß ſein Recht von ihm beleidiget worden ſeye. Da nun die Wiedererſtattung, wie **Ariſtoteles** lehret, alſo geſchehen muß, daß nach derſelben, es eben ſo iſt, als wie es geweſen wäre, wenn man dieſe Verwechßlung nicht getroffen hätte; ſo ſiehet man, daß demjenigen, der ſich mit Recht beklaget, durch dieſelbe ein Recht zugeeignet werde. Alſo wird aber auch der Gerechtigkeit, wie ſie **Ulpian** erkläret, ein Genüge gethan, welche einem jeden ſein Recht zuzueignen befiehlet.

* Im angeführten Orte (Cap. 4. p. 12.)

** 2 Moſ. 22, 1.

*** 2 Moſ. 21, 12.

§. 11.

§. 11. Man muß aber hier einem Zweifel begegnen, welcher, da er selbsten den van Groot verwirrt gemacht hat †, um so viel mehr würdig ist in Erwegung gezogen zu werden. Nehmlich was Aristoteles von der geometrischen Proportion in der austheilenden Gerechtigkeit, und von der arithmetischen Proportion in der verwechselnden Gerechtigkeit zu beobachten einschärfet, das gehöret unter dasjenige, welches offt, aber nicht allezeit statt findet. Aber dieses kommt daher, weil deßen Bestimmung, was man wieder ersezen soll, mit der Art es zu ersehen, vermenget wird, als welche leztere Art nur, nicht aber die Bestimmung selbst die Gerechtigkeit vorschreibt. Denn wenn man fraget, wie diese Wiedererſezung geschehen solle, daß niemand eine gerechte Ursache zu klagen habe; so wird allerdings dasjenige zum voraus gesezt, was wieder ersezet werden soll, und darüber man gerechte Klage führet, welche die verwechselnde Gerechtigkeit haben muß. Denn man kan nicht läugnen, daß in der Beurtheilung derer Handlung und Sachen öffters eine geometrische Proportion zu beobachten seye. Gesezt, einer wolle dem andern nicht denjenigen Theil des Gewinstes zahlen, welchen er aus der Gesellschafft zu fordern hat. Wenn von den Gliedern einer Gesellschafft nicht eines so viel Gel-

Die Einwürffe des Groots werden widerlegt.

des als das andere hergeschossen hat, sondern eines mehr als das andere; so ist aus der gemeinen Rechenkunst bekannt, daß man in Austheilung des Gewinstes eine geometrische Proportion beobachten müsse, da ein jeder einen solchen Theil des Gewinstes erhält, welcher der Menge des zusammen geschossenen Geldes proportionirt ist. Die verwechselnde Gerechtigkeit aber erkläret nicht die Art, wie die Glieder den gemeinschafftlichen Gewinst unter einander austheilen sollen; sondern sie befiehlet nur demjenigen seinen schuldigen Theil des Gewinstes zuzueignen, welcher sich deswegen beschwehret, daß ihm derselbige nicht von den übrigen gegeben werde. Der schuldige Theil des Gewinstes muß meistens aus dem Vergleich bestimmet werden. Aber wie die Ersezung desjenigen geschehen soll, was man nach dem Vergleich schuldig ist; so zeiget der Aristoteles, daß hier, wie man sie nennet, eine arithmetische Proportion zu beobachten sey. Die Gründe dasjenige zu bestimmen, was wieder ersezet werden soll, können verschieden seyn; aber die Art der Wiedererstattung wird allezeit aus der arithmetischen Proportion verstanden, wie ich nur erst gezeiget habe (§. 10.). Es ist nicht nöthig mehrere Beyspiele anzuführen, dergleichen vornehmlich die Beurtheilung derer Handlun-

lungen in den gewaltſamen Verwechslungen genug an die Hand gibt, da aus demjenigen, was bisher geſagt worden iſt, deutlich erhellet, was auch bey dieſen einige Schwürigkeit macht. Die übrigen Einwendungen des **Groots**, welche er wider die **Ariſtoteliſche** Eintheilung der Gerechtigkeit, als in die austheilende und verwechſelnde gemachet, ſind von keiner ſolchen Wichtigkeit, und können dahero auch leichtlich aufgelöſet werden. Denn indem er davor hält, daß das Wort, Verwechslung (commutatio) in einem allzuengen Verſtande genommen werde; ſo, daß es nicht alles in ſich begreiffet, was zur verwechſelnden Gerechtigkeit gerechnet zu werden pfleget; ſo iſt aus dem vorhergehenden klar am Tage, daß das Wort Verwechslung wider den Sinn des **Ariſtoteles** nur auf die freywillige Verwechslung gezogen werde, da doch ſolches in weitern Verſtand genommen wird, daß es auch die gewaltſamen Verwechslungen, als eine andere Art gleichſem wieder unter ſich begreiffet. Wenn der allgemeine Begriff, wie ich ihn kurz vorher gegeben habe (§. 10.), aus dem Zuſammenhang der Lehre des **Ariſtoteles** hergeleitet wird, und zwar denenjenigen Regeln gemäs, welche ich in der Vernunfftlehre gegeben habe; ſo wird man

nichts antreffen, welches man zur verwechſelnden Gerechtigkeit rechnen könnte, davon man nicht aus der Erklärung der Verwechßlungen abnehmen wird, daß es dazu gerechnet werden müße. Und es lieget auch darinnen gar keine Schwierigkeit, wenn man ſagt, es ſeye nicht richtig, daß die austheilende Gerechtigkeit es mit dem gemeinſchafftlichen, die verwechſelnde aber mit denen eigenen, oder Sachen einzeler Perſonen zu thun habe. Denn wenn man ſaget, daß das gemeine Weſen, wenn es dasjenige von dem gemeinſchafftlichen wieder giebet, was einige Bürger zum gemeinen Beſten hergegeben haben, nur die verwechßlende Gerechtigkeit gebrauche, keinesweges aber die austheilende; ſo iſt dieſes an ſich ganz richtig, aber es ſtreitet deswegen doch nicht wieder die Lehre des Ariſtoteles, da hier nicht etwas gemeinſchafftliches ausgetheilet wird, ſondern das gemeine Weſen als eine einzelne Perſonen betrachtet, ſo der andern Perſon dasjenige zueignet, was ſie krafft des Vertrags derſelben ſchuldig iſt. Eben ſo erhellet auch, daß er von dem eigentlichen Verſtand des Wortes abgehe, wenn er zu der austheilenden Gerechtigkeit denjenigen Fall rechnet, da einer von ſeiner Sache dem andern etwas vermachet. Denn hier wird nicht etwas ausgetheilet, das

den Bürgern gemeinschafftlich ist, in so ferne sie Theile einer burgerlichen Gesellschafft sind, sondern derjenige, welcher seinen lezten Willen auffezet, vermacht einer Privatperson etwas, welches sie mit keinem Rechte von ihm fordern konnte. Daraus erhält denn derjenige, dem etwas vermacht worden ist, ein Recht aus dem Willen desjenigen, welcher seinen lezten Willen auffezet, und dieses muß ihm die verwechselnde Gerechtigkeit zueignen. Denn daß ein Vermächtniß zu denen freywilligen Verwechßlungen gerechnet werden müße, das erhellet aus der allgemeinen Erklärung der Verwechßlung zur Gnüge (§. 10.). Dahero lieget mehr als zu klar am Tage, daß **von Groot** die Lehre des **Aristoteles** für nicht so wichtig angesehen habe, daß er derselben weiter nach gedacht hätte, indem er nur bey den dunckeln Begriffen stehen gebkieben ist, auf welche die Herleitung und Abstammung des Worts führet, und sich wenig darum bekümmert hat, ob dieselben also erkläret werden könnten, oder nicht, daß die **Aristotelische** Lehre mit der Warheit überein käme; welches doch bey einer jeden billigen Auslegung beobachtet werden muß, wie ich solches anderwärts gezeiget habe ††. Dann wenn er eine gehörige Aufmerksamkeit hätte an-

wenden wollen; so hätte er nach seiner so grossen Einsicht auch dasjenige wahrnehmen müssen, was sich in der gründlichen Untersuchung des Schlußes so gleich zeiget. Wenn einer mit eben diesem **Groot** die verwechselnde Gerechtigkeit lieber eine erfüllende (expletricem) und die austheilende eine zueignende nennen wollte; so gielt es uns gleich viel, wenn er nur an der Sache nichts verändert: denn sonsten behält er, welches **Groot** eben auch gethan, die **Aristotelischen Begriffe** nicht, sondern sezet in etwas veränderte mit neuen Nahmen statt derselben. Allhier soll nichts anders geschehen als nur gezeiget werden, daß die Lehre des **Aristoteles** von der Gerechtigkeit mit der Wahrheit genau übereinstimme, und sehr nüzlich und heilsam sey, daß dahero auch die neuen Rechtsgelehrten nicht unrecht thun, wenn sie dieselbe mit der Erklärung des **Ulpians**, als einer deutlichern Erklärung davon verknüpffen.

†. Von dem Rechte des Friedens und Krieges im 1sten Buch §. 8.

††. 907. uud 908. §. der Vernunfftlehre. (12).

§. 12.

(12) Je eine nothigere Sache die Billigkeit bey

§. 12. Da ein jeder gegen andere gerecht seyn soll; so wird mir gewiß auch jedermann darinnen Beyfall geben, daß der deutliche Begriff von der Gerechtigkeit einem

Der Nuzen gegenwärtiger Lehre.

bey der Auslegung ist; desto mehr Ursache hat man die Mühe auf sich zu nehmen, die angeführten Absäze zu übersezen, damit sie desto bekannter werden. Sie lauten aber also:

§. 907.

Wenn die gefundene Bedeutung den Saz falsch, oder völlig offenbahr ungereimt machet, auch der Verfasser kein Schmierer ist, welchen es an der Beurtheilungskrafft fehlet; so wird man den Schluß machen müssen, daß er von der gewöhnlichen Art zu reden abgehe, und wenn demnach die in etwas veränderte Bedeutung einen wahren oder wenigstens nicht offenbahr ungereimten Verstand des Sazes heraus bringet; so muß man denselbigen demjenigen Wort, welches

er

jeden sehr vielen Nuzen bringe. Vornehmlich hat das seinen Nuzen, was ich von der allgemeinen Gerechtigkeit (§. 7.) angeführet habe, nicht nur, weil daraus er-

er nicht erkläret hat, beylegen. Denn wenn der Verfasser kein Zusammenschmierer ist, welchem es an der Beurtheilungskrafft fehlet; so verbindet er dasjenige nicht nur durch die Worte, davon eines aus dem andern geschlossen wird, bringet auch nicht solche Dinge auf einen Haufen, welche einander zuwider sind. Wenn demnach ein Saz offenbar falsch wird, dafern man die Bedeutung gelten lässet, welche man ihm beyleget, und er doch sowohl als wir eingesehen haben müsse, daß er falsch ist, wenn er auf die Bedeutung der Worte Acht gegeben hat; so kan man von ihm nicht denken, daß er einen so kindischen Irrthum begangen habe, und folglich auch seinen Worten eine Bedeutung gegeben werde, welche einen so offenbahr ungereimten Verstand heraus bringet.

Wenn

erhellet, es seye die Tugend nicht vollkommen, wo sie nicht mit der Gerechtigkeit beständig verbunden ist, sondern weil auch von der allgemeinen Gerechtigkeit

Wenn sich demnach dieselbige ihn nicht beylegen lässet; so muß man ihn allerdings eine andere geben, welche heraus kommet, daferne jene in etwas geändert wird, und keinen so offenbahr ungereimten Verstand heraus bringet, sondern entweder einen wahren, oder doch einen Irrthum, welcher nicht so gleich in die Augen fället.

Wider diese Regel verstossen sich heutiges Tages die Juristen, vornehmlich diejenigen, welche in anderer ihren Schrifften die Irrthümer mehr suchen als antreffen. Ja, da in Absicht auf die Leser, welche die von den Verfassern gegebene Erklärungen entweder gar aus der Acht lassen, oder sich doch dieselbigen nicht so bekannt machen, daß, wenn sie das erklärte Wort hören, der damit übereinkommende Begriff ihrem Gemüthe sogleich gegenwärtig ist,

neue Bewegungsgründe zu allen Handlungen hergenommen werden können: daß aber durch die Vermehrung der Bewegungsgründe die Ausübung der Tugend leichter gemachet und befestiget werde, habe

ist, oder diejenigen Worte ihnen einfallen, durch welche derselbige angedeutet wird; so verstossen sich ihrer nicht wenigere dagegen, welche die Säze der Verfasser nicht nach den von ihnen angegebenen Erklärungen auslegen.

Zum Beyspiel: Ich habe die Welt durch eine Reihe aller derjenigen Dinge, welche zugleich neben einander sind, und auf einander folgen, allerseits aber miteinander in einer Verknüpfung stehen, erkläret, und in dieser Bedeutung des Wortes erwiesen, daß, wenn ein Wunderwerk geschiehet, und dasjenige durch kein anderes hergestellet wird, was natürlicher Weise erfolget seyn würde, daferne es nicht geschehen wäre; so würde die Welt in allen folgenden

Zei-

be ich schon anderwärts gezeiget. Dahero geniesset derjenige nicht ein geringes Vergnügen, der nach den Ruhm der Tugend strebet, wenn er siehet, daß eine jede Tugend zu einem neuen Grad der Voll-

---

Zeiten hindurch von derjenigen unterschieden seyn, dergleichen sie gewesen wäre, daferne das Wunderwerk nicht für sich gegangen wäre. Wer meine Erklärung nicht gelesen, oder sich doch dieselbige nicht geläufig gemacht hatte, der legte, weil er das Wort Welt in der gemeinen Bedeutung für eine Menge der grosen Weltcörper nahm, den Saz also aus, als ob ich behauptete: es könne kein Wunderwerk geschehen, daferne nicht Sonne und Mond aus ihren Stellen kämen. Daraus machte man nun den Schluß, daß man unter dieser Bedingung die Wunderwerke läugnen müsse, und daraus ferner meh-

Vollkommenheit gebracht werden kan, daran insgemein die allerwenigsten gedencken. Und weil die Rechtsgelehrten Priester der Gerechtigkeit sind, u. allein damit beschäfftiget seyn müßen, Recht und Unrecht von einander abzusondern; so müßen sie allerdings wissen, wie alle und jede gerecht seyn können, und wie die Klage über der Ungerechtigkeit oder dem Mangel der Ge-

mehrere andere, welche anzuführen der gegenwärtigen Absicht nicht gemäs ist. Ja eben um dieser Ursache willen pfleget es zu geschehen daß den gelehrtesten Männern von solchen Leuten, welche hohe Dinge nicht verstehen, und keine gründliche und tieffe Einsicht haben, ganz kindische Irrthümer schuld gegeben werden. Hieran haben wir einen neuen Beweisgrund, die Aufrichtigkeit der gemeinen Geschlechte von den Weltweisen in Zweifel zu ziehen. Es wird dieses auch denjenigen nicht unnüzlich seyn, welche die Geschichte der Kezer nicht für gewiß genug halten, da der verkehr-

te

Gerechtigkeit gehoben werden möge. Es liegen in dem Begriff der Gerechtigkeit, der in denen vorhergehenden auseinander geſezet worden iſt, ſehr vortheilhaffte Gründe, welche ſo wohl zur Rechtsgelehrſamkeit dienen, als auch Gelegenheit geben, auf den Grund der Geſeze zu dringen, welches vornehmlich bey einer erweiternden und einſchränckenden Auslegung

---

re Wille mehrern Theils die Urſache iſt, warum dasjenige, was von dem andern ganz richtig und klüglich angebracht, oder wenigſtens in keiner böſen Abſicht geſagt wurde, verkehret ausgeleget wird. Das eigene angezogene Beyſpiel erläutert und bekräfftiget dieſes.

§. 908.

Aus eben dieſer Urſache erhellet, daß, wenn der Verfaſſer kein Zuſammenſchmierer iſt, und die Bedeutung der Worte, welche man gefunden hat, einen Verſtand heraus bringet, welcher

legung (in interpretatione extenſiua & reſtrictiua) ſtatt findet. Des Richters ſeine Schuldigkeit iſt, die Klagen, welche aus denen Verwechßlungen entſtanden ſind, zu heben. Dahero dienet ihm das zur Erleichterung, was bereits von der verwechſelnden Gerechtigkeit geſagt worden iſt. Und es würde nicht viel Mühe machen, die ganze Pflicht des Richters aus dem Begriffe der verwechßelnden Gerechtigkeit herzuleiten.

---

cher andern Säzen, die ſonſt von dem Verfaſſer behauptet werden, zuwider laufft; eine in etwas veränderte aber einen damit übereinſtimmenden; ſo iſt dieſer, und nicht jener der Verſtand von den Worten des Verfaſſers. Eben dieſes läſſet ſich auch daraus abnehmen, weil niemand, welcher mit Verſtand ſchreibet, dafür angeſehen werden kan, als ob er ſich ſelbſt widerſpreche, ſo lange man ihm noch eines Widerſpruchs entſchuldigen kan.

Die-

leiten. Diejenigen, welche das Scepter führen, müſſen vornehmlich darauf ſehen, daß keiner eine gerechte Urſache zu klagen haben möge. Dahero wird auch ihnen der weitläufftig erklärte Begriff von der austheilenden Gerechtigkeit ſehr dienlich ſeyn. Ja ich könnte leicht auf eine beweiſende Art alles daraus herführen, was zur Verwaltung dieſes Amtes in allem Stücken gehöret, und erfodert

---

Dieſer Grundſaz iſt zwar nur wahrſcheinlich: allein in demjenigen Falle, da der Verfaſſer weder die Worte ſelbſt erkläret, noch ſolche zum Grunde ſezet, welche anderswo erkläret worden ſind, und nach der gemeinen Art zu reden, dieſelbigen keine beſtändige, ſondern eine veränderliche Bedeutung haben; da hat ein wahrſcheinlicher Grund ſtatt. Anders aber verhält ſich die Sache, wenn ein widriger Verſtand aus unſern Begriffen heraus kommt, welche von den Begriffen des Verfaſſers verſchieden ſind. Denn alsdann iſt es nach einer beweiſenden Art offen-

fodert wird. Es hätte auch alles und jedes mit denen auserlesensten Beyspielen erleutert werden können; aber es wird sich wohl zu einer andern Zeit von den besondern Stücken etwas zu reden, Gelegenheit finden.

offenbahr, daß derjenige Verstand welcher ihm widerspricht, dem Sinne des Verfassers nicht gemäs seye. Allein dieser Fall gehöret nicht hieher, weil er in einer Abweichung von der Regel bestehet, welche davon gegeben worden ist, daß man die Säze eines Verfassers nach den Erklärungen auslegen müsse.

E N D E.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google